Digitized by Google

p. sp. 287hd

Muyugin

Digitized by Google

<36618141430010

<36618141430010

S

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Magazin
der
Sächsischen Geschichte
aufs Jahr 1789.

Sechster Theil,

oder

ein und sechzigstes bis zwei und siebenzigstes Stück.

Dresden,
auf Kosten des Verfaßers 1789.

J L Kl[illegible]

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Ich war fest entschlossen, die Feder nieder zu legen und gänzlich vom Schauplatze abzutreten, wo ich meine Leser bis ins 7de Jahr, so gut ich gekonnt, unterhalten, und vielleicht manchen Beitrag zur Vaterlandsgeschichte geliefert habe, für den mir einst die Nachwelt gewiß danken wird; besonders da mir meine ietzigen Geschäfte nicht mehr die viele Muse erlauben, die ich sonst mit Vergnügen auf diese Art von Geschäften verwandte. Ich wollte also, sag ich, meine Stelle einem glücklichern Nachfolger überlassen: aber man bat mich aus verschiednen Gegenden her so dringend, und ich selbst möchte gern, die Wahrheit zu gestehen, die angefangenen Aufsätze beendigen, da ich sonst keine schickliche Gelegenheit vorfinde, die rückständigen Urkunden von Nimtschen und Meissen ins Publikum zu bringen, daß ich schon noch ein Jahr anf meine eigne Kosten arbeiten muß, um wenigstens jenen redlichen Patrioten

Digitized by Google

trioten und Geschichtsfreunden nicht undankbar zu scheinen, die nun 6 Jahr bei mir ausgehalten haben. Aber nur eine einzige Abänderung muß ich mir erbitten.

Es giebt der eigentlichen Geschichtsforscher iezt so wenige, daß ich leider nur etwa 100 Leser meines Buchs habe, die mir etwa die Helfte des Kostenaufwands sichern. Ich will allso künftig die Bogen theilen, und in den erstern nach dem bis her befolgten Plane fortfahren, die 2te Helfte aber, mehr oder weniger Aufsätze einrücken, welche mehr zur Unterhaltung und eignen Lecktüre gehören, damit auch diejenigen Leser, welche nicht in Urkunden und alten Zeiten leben und weben, für den neuern Geschmack etwas finden, und endlich soll ein Universalregister mit nöthigen Zusätzen und Verbesserungen das ganze Werk beschliessen. Ich hoffe sodann meine Zeit nicht unrühmlich verlebt zu haben. Mit dem künftigen Jahre soll das Publikum den 1ten Theil meiner Dresdner Chronick neu umgearbeitet von mir erhalten, da die Revision derselben größtentheils vollendet ist, und auch ausserhalb Sachsen Freunde derselben mich so oft darum gemahnt haben.

Digitized by Google

Register
der merkwürdigsten Sachen.

Seite.

Abend, letzter des Jahres 1781 . 735
Albero oder Albrecht Burggraf zu Meissen, . 19
Alnbeckische das Stip. . . . 338
Amtmänner des Erbamts Grimma, . 101. 122
Anfrage, s. Frage.
Anzahl der Nonnen zu Nimtschen, . . 83
Armengelder zu Leipzig, . . 694
Armenschulen, . . . 109. 239. 372
August Churfürstl. Befehle, . . 53. 419

Backische, das Stip. . . . 338
Backmeistersche, das Stip. . . . 338
Barby kurze Geschichte der Hrn und Gr. daselbst 731
Bastinellersche das Stip. . . . 339
Befehl de anno 1546. . . 46
Belziger Stip. . . . 339
Bergerische das Stip. . . 339
Bergherrndorfsche das Stip. . . 340
Berthold I. Burggraf zu Meissen, . . 19
Berthold II. Burggr. zu Meissen, . 89. 140
Bestucheffische das Stip. . . 340
Blasiusche das Stip. . . 339
Brandcassenvertheilung, . . 59. 437
Braunsche das Stip. . . 340
Buder, Advocat, dessen Vermächtnis, . 742
Burckersdorfische das Stip. . . 341

Cassaische das Stip. . . 341
Chemnitzer Stip. . . 342
Christiani Major Standrede, . . 367
Concession über die Meisterey zu Marienberg, 49
Convict zu Wittenberg, . . 344
Crellische das Stip. . . 429
Crusina was es sey, . . 233

* Deutsch

Deutsch M. . . 127
Dörerisches das Stip. . . 343
Döring, Valent. . . 129
Dresdner Merkwürdigkeiten, 56. 107. 178. 237
309. 364. 433. 498. 565. 628. 692
Dresdner Rathsstip. . . 343

Englen läßt den Perseus steigen, . . 108
Ettmüllersche das Stip. . . 343

Fiedlerische das Stip. . . 344
Funkelsche Legat, . . 535
von Flemming Gen. Lieut. nnd Vicepräs. . 366
Frage eines Ministers üb. die unnützen Worte, 423. 461
Frankische das Stip. . . 344
Frauensteinische das Stip. . . 344
Joh. Fried. Befehl wegen D. Luthers Absterben, 46
Freidinger s. Vertheidigung.
Fürstenberg, s. auch Project, . 638. 713

Gehlerische das Stip. . . 344
Gener. Kriegsgerichte wird ein Collegium, 61. 245
Gensel, Carl Christian, . . 139
Gerlachische das Stip. . . 344
Geschichte der Meißn. Burggrafen, 4. 89. 140.
209. 345. 442. 521. 601. 661
Grabschrift auf Director. R. . . 55
Grafische das Stip. . . 429
Göttingen, Studirende daselbst, . . 303
Gräfenhäynchen das Stip. . . 429
Grimmische Stip. . . 344
von Große, . . 102
Gundermann Christian, . . 134
Gundermann Friedrich, . . 134

Hammersche das Stip. . . 429
Hase Joh. Euseb. . . 139
Haußkeller Simon, . . 128
Heidenreichische das Stip. . . 429
Heinr. Herzog zu Sachsen Lebensgeschichte, 250. 314

Hein.

Digitized by Google

Seite.
Heinrich I. Burggraf zu Meissen, . . 209
Heinrich I. Reußisch. Linie, . . 346
Heinrich II. Burggraf, . . 443
Heinrich III. oder Edle, Burggraf, . 522
Heinrich IV. Burggraf, . . 529
Heinrich V. Burggraf, . . 601
Heinrich VI. und VII. Burggrafen, . 661
Heinrici Stip. . . 430
Helfreich. Stip. . . . 430
D. Hellriegels Gespräch mit D. Gundermann, 403
563. 616
Herrmann III. Burggraf zu Meissen, . 4
M. Hertel, . . . 133
M Hilliger Superint. Circulare in Versen, . 422
Hilliger Stip. . . 431
Hillin Stip. . . 431
Historie der Meißn. Burggrafen s. Geschichte.
Homburg des Klosters Kaufbrief, . 687
Hommel. das Stip. . . 431
Hoyerswerda Stip. . . 432
Huth Christian Gottl. . . 136

Jenichen Nicol. . . 132
Jentzsch das Stip. . . 432
Johann Friedr. Churfürst. Stip. . . 337
Johann Friedrich des Mittlern Erinnerung an Melanchthon, . . 549
Inschrift am Kreutzthurme, . . 697
Kette Joh. George, . . 135
Kette Christian August, . . 136
Kiesewetter das Stip. . . 432
Kirchhof Carl Gottl. . . 140
Klotzsch stirbt, . . 364
Kommission wegen Verfall der piarum causarum, 532
Köppische Stipendium, . . 531
Kregel von Sternbach. Stip. . . 548
Krells Geschichte in Nachtr. schr. an Casimir, 574. 595
Kreutzthurm vollendet und Aufschrift, . 697
Von ihm geblasen, . . 751

Seite.
von der Plawnitz, . . 103
Poet wird decollirt, . . 109
— Lied von ihm, . . 111
von Ponikau. . . 122
Project wegen Einrichtung und Regierung der sächsis. Lande v. Fürst v. Fürstenberg, 638. 702

Qvandtische das Stip. . . 680
Queckborn, was es sey, . . 716
Quelmalzische das Stip. . . 547

Rade, Franz, . . 105
Rade, Sebald, . . 105
Ragösen, wüste Mark, . . 36
Rangordnung statistische sächsischer Städte, 476
Recensionen, . . 304. 492
Receß des Kuhrhaußes mit Weissenfels von 1660. 558
Regersnest wüste Mark, . . 37
D. Rehkopf Superintendent stirbt, . 179
Rehn-Ficklersche das Stip. . . 547
Rhetius, George Heinrich, . . 137. 138
D. Reinhold Oberamtmann stirbt, . . 248
Rescript Herzog Augusts zu Sachsen, . 53
Rescript von Kirschkernen, . . 419
Reudnitz wüste Mark, . . 38
Riedelsche das Stip. . . 548
D. Richtersche das Stip. . . 548
Rivinussische das Stip. . . 680
Rudolph Joh. George, . . 137

Seehausen wüste Mark, . . 39
Schittlersche das Stip. . . 681
Schmidt Joh. Christ. . . 138
Schneidersche das Stip. . . 534
Schöpfische das Stip. . . 682
Schreiben an Pfalzgraf Johann Kasimir, . 595
Schubertsche das Stip. . . 681
Schulze George Phil. . . 139
Schütz Joh. Christ. . . 137
Schützische das Stip. . . 342
Schwen-
Digitized by Google

Seite.
Lasannische das Stip. . . 534
Leipziger Ostermesse, . . 493. 562
— — Studirende u. Intell. Comtoir, 303. 694
Marschallsche Tisch, . 545
Meinherr IV. Burggraf zu Meissen, . 13
Meinherr V. — — — — . . 19
Meinherr VI. — — — — . . 89
Meinherr VII. — — — — . 152
Meisterei zu Marienberg, . . 49
Melanchthons Brief an den Rath zu Torgau, 531
und an Johann Friedr. . . 554
Melzer das Stip. . . 546
von Metzsch das Stip. . . 680
Miltitzische Familie in Sachsen, . 624
Mirussche das Stip. . . 546
von der Mistelbach, . . 102
Miscellaneen, 43. 158. 232. 303. 419. 490. 549
616. 687
Mogkische das Stip. . . 546
Moller von Mollerstein das Stip. . 547
Moritz Chf. Neigung zur Jagd u. übermäßig. Zorn, 23
Moritz Churfürstl. Stip. . . 337
Nachlese zu Kanzler Crells Geschichte, . 574
Nationen Stipendia, . . 547
Neujahr Wunsch, . . 2
Nimtschen Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters, 66. 170 186. 286. 378. 507. 716
Oratorium von Weinlich, . . 241
Pagenz, wüste Mark, . . 33
von Pagk, . . 104
Parsky Benedict. . . 138
Passegk Wolf, . . 127
Paulswerda, wüste Mark, . . 33
Petzsch von Dresden, . . 105
Petzschitz wüste Mark, . . 36
Philip Melanchthons Antwort auf Joh. Friedrich
. des Mittlern Erinnerung, . 554
von

Seite.

Schwenkenfeldische das Stip. . . 682
Schwarze, . . . 128
Schlitzer Lehn das Stip. . . 682
Seyfertsche das Stip. . . 680
Sigismundische das Stip. . . 681
Spann- und Magazinhufenfuß, . . 491
Spauditz wüste Mark, . . 85
Specification neuer Bücher, . . 562
Statistick Sachsens, . . 304
Staudensche das Stip. . . 682
Sylversteinische das Stip. . . 683

Tabelle über die Ritterpferde, . . 490
Tabellen über die Befehle, Berichte der Landesregierung. . . 740. 741
Tabellen üb. den Gerichtsstand des Amtes Mühlberg 88
Thomastußische das Stip. . . 683
Treptitz, wüste Mark, . . 85
Trebissin (Trebsen) von Geschlechte derer, . 302
Trillersche die Stip. . . 343. 683

Urkunden Stipendien betreffend. . . 536

Vertheidigung der Freidigerischen geheimen Geschichte, . . 250. 314
D. Vinold, . . . 138

Waidhoff Joh. . . 134
Waltherische das Stip. . . 683
Weinlichs Oratorium, . . 241
Weißenberg Joh. . . 133
Welkau oder Welkenitz, . . 86
Wetterhayn wüste Mark, . . 87
Weyrauchische das Stip. . . 683
Wiedemann Gottfr. . . 136
Wiederkehrerische das Stip. . . 684
Wogatzsch, . . . 371. 694
Wolframsdorfische das Stip. . . 685
Wüste Marken des Amtes Mühlberg, . 33

Zachersche das Stip. . . 686
Zimmermann Donat, . . 130

(61.)

Magazin
der
Sächßischen Geschichte.

1789.

Januar.

Digitized by Google

Schnell wie der Blitz, schnell wie des Windes Flügel,
schnell wie Gedanken in der Seel' entstehn,
so rauscht die Zeit, um ewig zu vergehn.
Kaum wagt das Kind in Flügelkleide
mit schwachen Füßen seinen festen Tritt,
kaum stammelt es, zu froher Eltern-Freude,
sein erst Gefühl in Tönen, thut den ersten Schritt
zu denkender Vernunft, der Menschheit Ehre,
so reift der Körperbau, schnell steht der Jüngling da,
läßt Ball und Reifen, die er sonst so gerne sah,
und drängt sich in die jugendlichen Chöre,
wo Sinnlichkeit und süsser Herzen Triebe
sein ganzer Wunsch ist, und das Glück erhörter Liebe,
nach dem mit heissen Wunsch die ganze Seele strebt.
So wallt da junge Saat, gleich einer grünen Wand
wo gestern unser Blick noch graue Erde fand:
So schnell erwacht das Heer der Lüste
im Knaben, kaum entwöhnt der Mutter Brüste,
der schnell gereift zum Jüngling mächtig fühlt,
daß nur Genuß die Glut der Sinnen kühlt.
Kaum hat er Tagelang sein stolzes Glück genoßen,
so sieht der Mann das Flitterpuppen Werk,
fühlt seine beßre Kraft in Tändeley verfloßen,
stemmt sich der Lüste Strom entgegen wie ein Berg,
entwirft sich Pläne, die zu Glück und Reichthum führen,
und mühsam klimmt er nun der Ehre steilen Pfad hinauf,

Digitized by Google

hinauf, sich mit Unsterblichkeit zu zieren.
Kaum hat er seinen Wunsch erreicht, so naht
in runzlichter Gestalt, erschöpft von Kräften,
das graue Alter, zitternd wird sein Gang,
still schleicht der Eckel an Geschäften
herbey, und kaum lebt er noch eine Spanne lang,
so zittert er zum ofnen Grabe
und seines Lebens kurzes Ziel war kaum
ach! wie ein leichter Sommertraum.
So stirbt der grünen Wiese junger Schmuck,
verbrannt von Phoebus Feuerstrahlen;
so steht der Baum kahl, den ein scharfer Herbst-
reif schlug,
nicht mehr der Aufenthalt von Freudenmalen:
Nur gestern prangt er noch in seinem schönsten Reitz,
das Auge sahs mit süssen Geitz
und heute steht der Wipfel kahl, entblättert,
als hätt ihn Donnerschlag zerschmettert.
Des Menschen Leben währt nur wenige
Secunden
ein Jahr flieht unvermerkt! Schnell wie ein Strom
rauschts sichtbar hin, ist schon verschwunden,
wenn mans genüßen wollte. Lauf der Stunden
du bist auf leichten Füßen hingehüpft,
so wie ein Bach in stillen Ufern schlüpft,
zu stehn scheint und doch geht: so hat das alte Jahr
sich unvermerkt aus unsern Blick entwunden,
und bringt ein neues unsern Wünschen dar,
o wärs uns allen doch ein Jahr der Freude!

I.

Versuch einer Geschichte derer Burggrafen zu Meissen, oder Diplomatische Annalen derselben.

(Fortsetzung s. S. 608 vorig. Jahres.)

§. 10.

Herrmann III. von 1308 — 1336 oder 1337.

Herrmann III., wenn wir die §. 7 und 9 genannten Herrmänner mit zählen, wie Schöttgen gethan, sonst nur der II. und wahrscheinlich der erste Herr von Frauenstein. Unter ihm soll 1308 Herr Veit von Schönburg die Grafschaft Hartenstein, von dem Burggraf zu Meissen erblich gekauft haben; wenigstens will solches George Edelmann in der Vorrede seiner Predigten über das Buch Ruth behaupten; *) aber der Mann ist mir nicht glaubwürdig genung, und ich fürchte er

*) Beyer Geograph. Jenens. p. 123. Ed. sec. Er mag aber wohl den Kauf von 1408 meynen.

er hat sich um ganze 100 Jahr versehen, da wir die Grafschaft Hartenstein das ganze Säculum hindurch noch als Eigenthum der Burggrafen finden. (s. unterm Jahr 1408.) 1308 beliehen Meinher und Albero Burggrafen den Abt Heinrich II. zu Pforte mit einer ganzen Menge um Altenburg und Rosbach erkauften Aeckern. *) 1309 haben Heinrich (muß Herrmann heißen) Meinher und Albero Burggrafen zu Meissen dem Abt und Kloster Pforte 75 Acker Feldes zu Altenburg, welche etliche Bürger zu Naumburg von ihnen zu Lehn gehabt, erblich überlaßen und solche dem Bischof zu Naumburg aufgelaßen. **) 1312 den 27 Febr. haben die Burggrafen die Badstube beym Spital zu Meissen dem Altar der Vicarien S. crucis S. Pauli et Annæ erblich geschenkt, mit Vorbehalt des Wiederkaufs für 23 Mark freybergischen Silbers. Der Vicarius soll den Burggrafen davon jährlich auf Michael ½ lb. Wachs zinsen. Tags nach Ambrosii besagten Jahres erklärten sie sich, wofern sie die gedachte Badstube wieder kaufen wollten, daß sie die darauf gewandten Baukosten nebst dem Haupt-

*) Pertuch deutsche Pfort. Chron. p. 48.
**) Pertuchii Chron. Portens. p. 126.

Digitized by Google

gelde erlegen wollten. *) 1313 hat Herrmann, weil er verschiedener Unfälle wegen mit Schulden belästiget war, Juttä von Borseniz und ihrem Sohne etliche Getreidezinnsen zu Grumbach und Haseln, ingleichen 3 lb. weniger 4 Schillinge auf verschiedenen Bürgerhäußern zu Meissen, welche von ihm zu Lehn gingen, verkauft und zwar wiederkäuflich. Wofern aber beide gedachte Personen verfallen würden, so sollte die Wiederkaufs Summe dem Abte zu Buch zugestellet werden. **)

IX.

Nos Her. Dei gratia Burgravius Misnensis tenore præsentium recognoscimꝰ ac publice protestamur quod cum ex quibusda successibus adversis oppressi essemus gravi onere debitoru, tali necessitate nos urgente bona quædam in villis *Grunenbach* et *Hasela*, videlicet septem maldaria siliginis præter quatuor modios, et octo modios avenæ cum tribus talentis anui census præter quatuor

*) cf. Schoetgens Bisch. MS. und ein Copialbuch.
**) Kamprad Leißn. Chron. p. 619. cf. Fabr. p. 124. Seine Söhne nennt er Meinh. und Albert, deren Onkel Decan Witigo (in der Folge Bischof) zu Meissen war. Wahrscheinlich wollte Fabritz Brüder statt Söhne schreiben: denn seine Söhne hießen Meinher und Berthold. s. §. 15.

gitized by Google

quatuor solidos dominae *Juttæ de Borsenicz* et filio suo vendidimus pro triginta scoccis grossoru denarioru justo tytulo venditionis et emptionis interveniente. Hæc vero duo talenta absq; IV solidis in locis certis assignamus, molendinu circa hospitale situm, dat quindecim solidos, domus Siffridi pistoris quinq; solidos et dimidium, domus Apetzchonis fabri quatuor solidos, domus Pusuitz quatuor solidos Fritzcho de Misna duos solidos et dimidiu: tali tamen adjecta conditione, quandocumq; prædicta bona reemere decreverim9 præfata domina et filius suus præmissa bona pro eadem pecuniæ qvantitate nobis revendere debent, quibuslibet occasionib9 amputatis. Cæteru si prædicta domina cum filio suo, Domino jubente, debitum humanæ carnis persolverent, domino Abbati in Buch prælibatam pecuniam scilicet triginta scoccos pro bonis super dictis reemendis persolvere tenerentur. Jn cujus rei testimoniu præsentem litteram nostri ac matris nostræ sigilli munimine roboratam. Actum et datum anno Domini M. ccc. tertio decimo, Dominica qua cantatz Jnvocavit, præsentib9 tstib9 infra scriptis honorabilib9 viris domino *Ottone* archidiacono Lusicensi, dicto de Donyn, theoderico milite de Sebenitz, Conrado milite de Blanckensten, Petro Longo de Polenzk et plurib9 aliis fide dignis.

1319 am Tage 11000 Jungfrauen bestätigt Landgr. Friedrich dem Stifft Meissen die Dörfer Rodannitz (Rodewitz) und Clezik Cletzken, welche die Burggrafen als Burglehn besaßen, ans Stifft verkauft und dem Landgrafen aufgelaßen. *) 1319 den letzten Aprilis haben Meinher und Albert Gebrüdere Burggrafen zu Meissen 2 Hufen in Dorffe Messau, welche järlich 4 Mk. Silbers zinsen, samt andern Diensten, ausgenommen ober Blut, d. i. die Obergerichte der Capelle St. Georgi zu Loßnitz, Naumbl. Bisthums zum Gebrauch der Pfarrherren daselbst mit Consens Ldgr. Friedr. geschenkt. **) 1322 waren Herrmann und Meinherr Zeugen, als Johann und Unarch von Wildenfels dem Kloster Grünhain das Dorf Schetewitz (Czethewitz) schenkten. ***) 1323 stellte Burggraf Herrmann einen Recognitionsschein über 60 ßo. gr. denen Herren von Schönberg aus. 1323 hat Burggraf Herrmann an drey Herren von Schönberg seine Lehnleute 16 Schffl. Weitzen

*) s. Schötgens Bisch. Gesch. MS.
**) Albini Registrande.
***) s. Kreyß. Beytr. P. I. p. 28. VI. p. 185. Horns Handbiblioth. S. 313.

Weitzen, 3 Schillinge denariorum scriptorali-um und 36 Schfl. Wachhafer in denen Dörfern Lipne, Lutetitz, Gornewit, Sczenitz und Lestin für 20 ßo. Prager Groschen verkauft, und sie damit belehnt. *) 1325 Dienstag nach Assumt. Mariæ belehnte Landgraf Friedrich der strenge Burggraf Hermannen mit dem Dorfe Winkwitz, welches er durch Kauf an sich gebracht und erklärte es von der Landbete frey. **) 1327 nahmen Heinrich sen. und sein Sohn Heinrich jun. Herren zu Plauen von K. Johann in Böhmen und Pohlen die Herrschaft Plauen mit dem Schloß Tubawe in Lehn. Prag III. Id. Mart. ***) worein die Churfürsten in ihren Consens-Briefe Metis in vigil. b. Andreae 1356 gewilliget. †) 1328 ohngefehr haben die Aebte zu Sichem und Buch ein Zeugniß ausgestellet, daß 2 alte Männer aus-

 gesagt,

*) Dipl. Nachlese II. p. 292. Nos Hermannus dei gratia burggravius Misnensis. Die Leisniger schrieben sich schon 1198 von Gottes Gnaden. Albero dei gratia burggravius s. Mencke T. III. p. 1071. Dieser Brief ist merkwürdig, weil er verschiedene Vasallen des Bgr. angiebt.

**) Horns Vita Frid. Sev. MS.

***) s. Balbini Miscell. Dec. I. L. 8. p. 284.

†) ib. p. 290.

gesagt, es sey seit 80 Jahren her unter Burggraf Meinherrn die Gewohnheit gewesen, daß man zu Grünhain, ohne dessen Verhinderung, gemälzet, gebrauet, geschlachtet, gebacken, auch Schuster und Schneider Handwerk getrieben. Nach diesen hätte der Richter zu Grünhain den Burggrafen und der Stadt Lößnitz zugefallen denen Einnehmern daselbst zu brauen und zu schlachten verboten, weswegen eben die obgedachten Zeugen abgehört worden. 1328 vermochte der Probst des Klosters zu Rießa den Bischof Wittigo zu Meissen dahin, daß er dem Kloster einen Theil des Dorfs Gusewitz bey Gana mit dem jure patronatus und Gerichte zu eigen gab, nachdem Gunzelin de Glubozk (Glaubitz) solche den Brüdern des Bischofs, Timoni und Heinrichen von Colditz, diese Burggraf Herrmann und seinem Bruder Meinhern, diese aber dem Bischoffe aufgelaßen. Dat. Misne in craſtino b. Johannis ante port. Latinam. 1329 am Tage Peter Paul haben Burggraf Herrmann und Meinher 2. ewigen Vicariis zu Meissen verkauft 4 Mark Silbers jährlichen Zinnß im Dorfe Meßau, welches zur Capelle St. Johann des Täufers und Margaretha gehörte, welches den

den Tag drauf Mittwoch nach Peter Paul Landgraf Friedrich confirmirt.*) In eben dem Jahre soll das Schloß Frauenstein von denen adelichen Besitzern dieses Namens an die Burggrafen zu Meissen gekommen seyn; **) weil aber noch kein hinlänglicher Beweiß dazu vorhanden ist, will ich mich jetzt dabey nicht aufhalten. 1329 wird das Burggrafthum dem Burggraf als ein feudum rectum und justum vom Kayser Ludwig gegeben und 1324 schon gesagt, daß es von alters her vom Reiche zu Lehn gegangen. ***) 1332 war er zu Meissen als Zeuge wie Landgraf Friedrich der Ernsthafte, Friedrichen von Hönsberg das Schloß Schellenberg zu Burglehn eingethan. 1336 schrieben sich Burggraf Herrmann und Meinher das erstemal, so viel ich gefunden, Grafen zu Hartenstein, in einem ungedruckten Briefe in welchem sie das Vorwergk zu Lasan, Techwitz genannt, welches Heinrich Lindenberg von ihnen zu Lehn gehabt, und ihnen aufgelassen, dem Nonnenkloster zu Weida, welches daßelbe gekauft, geeig-

*) s. Bischofsgesch. MS.

**) Wilisch Freyb. Kirchenh. II. p. 324. Bahn von Frauenstein p. 29.

***) s. Löber de Burggrav. Orlam. p. 39 und 40.

geeignet. Die Gemahlin dieses Burggrafen hieß Wilburgis (Walburgis, Willeburc) und war eine Schwester des damaligen Dechants Witegonis *) welcher hernach Bischof zu Meissen ward. Man giebt ihn insgemein für einen gebornen Burggrafen von Leißnig aus, welches aber zuverläßig falsch ist. Denn in einem Anno 1340 gegebenen Briefe nennt er selbst Heinrichen und Thimo zu Colditz seine Brüder. Also ist die Gemahlin Burggraf Herrmanns aus dem Geschlechte der Herren von Colditz gewesen und Anno 1337 so wie 6 Tage nach ihr, derselben ihr Gemahl, Sonntags nach 11000 Jungfrauen gestorben, und beide im Closter Zelle begraben worden; denn so sagt Fabritz ausdrücklich. **) 1337 VI. Kal. 9br. starb Herrmann ***) Burggraf zu Meissen. Er war Heinrich des jüngern, Voigts zu Weida Oheim, wie die Urkunde von 1336 versichert.

§. 11.

*) Fabric. ad an. 1313 et 1337.

**) Chron. veter. Cellens. minus apud Ekard et Menke. Knauth von Altzelle P. II. p. 95. Fabric. p. 107. Schlegel de Cella Vet. p. 78.

***) Das ist der Herrmann, welchen Herr D. R. R. Canzler den zweyten nennt und 1336 sterben läßt. s. Tabl. Histor. de Sax. p. 377.

Digitized by Google

§. 11.

Meinherr IV. von 1337—135 .

Meinherr IV. Herrmanns III. Sohn. Seiner ist bereits §. 10 Anno 1309. 1322. 1328 und 29 gedacht worden, in Gemeinschaft seines Bruders: darzu gehört noch folgender Umstand. 1319 haben Meinher und Albert, Gebrüder zwey Hufen im Dorfe Meßau, der Capelle St. Georgii zu Lößnitz zum Gebrauch des Pfarrers daselbst geschenkt, wie bereits oben §. 10 erwähnt. 1337 hat Burggraf Meinher für sich und seine Vettern und der Seele seines unlängst verstorbenen (Bruders) Vaters zum besten *) der Kirche zu Meissen 8 lb. Renten von Dorf Cerkuwitz gegeben, daß sie unter die Armen ausgetheilet werden sollen. 1341 den 15 Sept. hat der strenge Peter von Schleinitz Ritter, mit Consens seiner Söhne Johanni von Lizenitz verkauft 4 lb. und einen Schilling Meißner Groschen jährliche Zinnse im Dorfe Tilkendorf mit solchen Recht wie

*) Excerpt. Dipl. manu H. F. Ottonis. Meinherus Burggravius de Misna nec non (Fratris) patris nostri Hermanni nuper defuncti peccaminum indulgentiam. Meißner Copialbuch. Der Concipient oder Abschreiber muß sich versehn haben. Es muß nothwendig der Vater seyn; denn der Bruder Albero lebte noch.

wie es Burggraf Meinher zu Meissen besetzen. 1344 Mittwoch nach Katharine hat Meinher Burggraf des heiligen Reichs zu Meissen und Graf zu Hartenstein *) etliche Zinnsen VIII. solid. grossorum, 8 Hüner 2 ßo. Eyer, des Dorfs Obranwitz, so der Pfarrer Petrus zu Lommatsch von seinem Lehnmann Heinrich von Staucha im Dorf Obranwitz gekauft, zur Capelle aller Heiligen in Staucha geeignet, daß daselbst alle Wochen 4 Meßen gehalten werden sollen. **) Am Dienstage nach U. L. Fr. Tage Wurtzweihe, oder Mariae Himmelfarth besagten Jahres hat Burggraf Meinher und sein Bruder Berthold einige Zinnsen zu Wudin, Gluch, Schwunitz und Wellem, welche ein Bürger zu Lößnitz zu einem Altar daselbst gegeben, confirmirt und sich auf besagten Dörfern mehr nicht vorbehalten als das oberste Gerichte und was von Oberkeit wegen gefallen möchte. ***) 1351 half er etliche Streitigkeiten zwischen dem Burggraf von Leißnig und

*) Von 1344—1492 hatten die Burggrafen die Grafschaft Hartenstein unwidersprechlich in Besitz.

**) In Meißner Bischl. Archiv no. 249. it. Copialbuch.

***) Dipl. Nachlese III. p. 467.

und dem Kloster Zelle abthun. Im nehmlichen, Mittwoch nach Gregori Fer. IV. p. Greg. haben Landgraf Friedrich und Balthaser dem Burggraf Meinher zu Meissen, und seinen Vettern Meinhern und Beren (Berthold) die Vesten Borstenstein und Saydow wie sie ihnen Slanke und Borsse von Rysinborg aufgelaßen, zu rechtem Lehn ewiglich zu haben, geliehen. Datum Gotha. *) 1352 am Tage Michael hat er dem Stifft Meissen zu eigen gegeben 26 gl. breiter pf. Zinnßen zu Cölln über der Elbe, und auf dem Spahrberge, welche ihm die Besitzer aufgelassen. **) 1354 haben noch gelebt Meinher und Berthold Gebrüder Burggrafen zu Meissen, Grafen zu Hartenstein, ***) und im Jahr 1355 hat Burggraf Meinher den Probst zu Bautzen mit einigen Wiesen belehnt, 1356 aber haben beide

*) Ludev. Rel. X. p. 173 auch Kreyß. Beytr. Th. II. p. 146. Seit 1351—1429 waren die Burggrafen Herrn von Seyda, und stunden in Kirchensachen unter dem Probst zu Meissen. Daher ist Calles p. 369 hier falsch, der es nach Riessa weißt.

**) Albini Registranda und Copialb. Seyffarth von Sitzenrode p. 12.

***) s. Fabr. Annal. p. 130.

beide Burggrafen diese Wiese der Kapelle zu Bautzen geschenkt, wie nachstehende Urkunden beweisen.

X.

Wir Meynher von gottis genaden Burggrafe zcu Misne, dez heligin Romeschin Rychis, vnde Graue zcu Hartensteyn, Bekennen an dysem offin brefe allen den dy en seen, horn adir lesen, daz vor Vnß gewest ist der gestrenge Apetz Quapz vnde hatt vffgelatzen wysen, dy gelegen syn by Clappendorff, dy von vns zcu lene geyn, dy habe wir mit bedachten mute vnde rate Vnsir Manne, gelygin den erbern Luten, Hern Albrechte Knute, Probiste zcu Budißin vnde hern Johannese syme Brudir, Vicarien zcu Mysne, vnde deme Gestrengin hern hannese von Myltitz Vatere, myt allen rechte, alzco sy der egenante Apetz Quays von uns gehapt. Dez sind gezeuge dy Gestrengin vnse Man, Huk von Thubinhayn, den wir en auch gegebin habin zcu eyme ynwysere dez gutiz, Ornalt von Polentzk, Ebirhart von der Olzeniez vnde Heynrich Rotschitz, vnde andire bederbir Lute genuk. Decz zcu eyme Orkunde henge wyr vnse Ingesigil an dysen brif, der da gegeben ist zcu Mysne nach Cristis gebort dryczenhundirt Jar, yn deme Funf und funfczygisten Jare, an Sente Clemens tage.

Digitized by Google

XI.

In gotis namyn Amen. Wir Meynher vnde Bertold Burggrafin zcu Mysne des heyligin Romeschin Richis vnde Grauen zcu Hartinstein bekennen an dyseme keynwertigin brife alle den, dy yn seen, horn adir lesin, dacz wir durch sunderliche gunst, dy wyr habin zcu dem erbirn Manne, hern Albrechte Knute Probiste zcu Budißin habin geeynit vnde eiginen yn dysem brife dem Gottishuse zcu Budißin vnde dem Collegio yn dem Bichztuemb zcu Mysne, wysen, dy gelegin sint an dem Dorf zcu Clappendorff, dy der gestrenge Apetz Quays von vns hat zcw lene gehabt vnde vns vfgelatzen hat, vnde vorkoyst hat dem vorgenanten herrn Albrechte, Recht vnde redelich, vmme sechz schog breytir Groschin, der her en itzcont beczalt hat, dy da czinsin eyn groz sudir houwiz, alzo vir starcke Phert von denselbin wysen geczihen vnde gefurin mogin, detz bestin houwitz vnde sechzcen groschin breytir, vnde acht hellere vnde zcen huner, alle Jar vf Sente Donatis tagh, alzo daz her denselbin zcyns vnde houw behaltin sol, dy wyle her lebt, wenn her aber toyd ist, so sullin dy vorgenanten sechzcen groschin geuallin vnde seyn der Vicarien vnde der Capelane der Kirchen zcu Budißin daz sy dauon alle Jahr syn jar gezeyt begeyn, mit Vigilien vnde Meßen, vnde gutis gedechteniz dy hunre, hellere, vnde daz how sall

syn unde blibin, wen der Probist, der Thechant unde daz Capitul zcu Budißin daz vorgenannte Dorff zcu Clappindorff bevilt zcu vortedingene. Unde vorczyen uns allis rechtis, daz wir unde unse Erbin an den vorgenannten Wysen habin gehapt, adir habin mochtin, unde gebins alles der vorgenanten kirchin unde Collegio zcu Budißin zcu eyme rechtin egine zcu behalten unde zcu besiczene ewyclich mit allen Recht, alzo wirz unde unse Eldirn vor uns beseßin haben. Dez zcu eyme Orkunde hange wyr unsir beydir Ingesegil an dysen brif, der gegeben ist zcu Mysne, yn unsym Hofe, nach Cristi Gebort drizcenhundert Jar, yn dem sechz unde funfczygisten Jare, an dem nestin Son tage nach Bonifacii. Dez sint geczeuge, der Erbare Man her Friedrich von Miltitz Thuemherre zcu Mysne, unde dy gestrengen her hannus von Miltitz rittir, Jezegenanten hern Friedrichs Vatir unde Huk von Thubinheym.

Berthold ist 1358 im Octobr. nachdem er einen Sohn gleiches Namens hinterlaßen, gestorben, *) Meinhers Sterbejahr aber hat sich zur Zeit noch nicht finden wollen. Bahn in seiner Chronik von Frauenstein S. 29 setzt es 1351: dem widersprechen aber obige Data.

§. 12.

*) ib p. 131.

Digitized by Google

§. 12.

Albero oder Albrecht.

Albero oder Albrecht. Ein Bruder des vorigen wird bereits §. 10 und 11 ao. 1309 und 1319 gemeldet. Er *) hat ao. 1338 dem Augustiner Kloster zu Grimma einen Brief gegeben über 15 gl. jährliche Zinnse zu Hohnstädt, welche Johann Byngmeyer ein Domherr zu Merseburg von Hansen von Geringswalde um 3 ßo. erkauft und dem Kloster zu Seelmeßen geschenkt. Gestorben ist er, wie oben erwähnt, 1358.

§. 13.

Meinher V. von 1355—

Meinher V. und Berthold I. Ao. 1355 am Tage Matthiä haben Meinher und Berthold Gebrüder, des h. R. Burggrafen zu Meissen und Grafen zu Hartenstein einen jährlichen Zinnß von 18 breiten Groschen, der auf etlichen Höfen

*) D. Dippold in s. histor. Beschreib. der Landschule Grimma p. 24 begeht den lächerlichen Fehler, daß er diesen Albero zu einen Burggrafen von Muzschen macht.

bey der Kirche U. L. Fr. zu Meissen gelegen und ad Vicariam Decanalem gehörig, weil er ihnen und ihrer Herrschaft gelegener und zuträglicher wäre, wieder zu sich genommen und verschrieben, daß solche von den Einkommen, so sie von dem Gewandhause *) zu Lommatsch (Lommitz) empfangen, Michaelis abgetragen werden soll. **) 1356 Donnerstag nach Oculi haben sie der Kirche zu Meissen gegeben 2 Hufen zu Cospoditz, so zum Jahrgedächtnis ihres Vaters Bruders Burggraf Meinheri gehörig. Es soll auch ihr Capellan in der Capelle St. Egidi in ihrem Hofe gelegen jährlich geben 6 lb. Wachs von Dorf Klein Brietz, auch zu obberührten Begräbnis. Geschehen Donnerstags nach Oculi. ***) An eben diesem Tage haben sie der Kirche zu Meissen etliche Zinnsen im Dorfe Lompnitz ietzt Ober Lomnitz nehmlich 60 Thlr. Prager gl. 15 Hüner, $2\frac{1}{4}$ ßo. Eyer zu seines und seines Weibes Jahrgedächtnis geeignet, welche Zinnsen in der Folge das Kloster Seußelitz an

*) Verba: de venditorio seu theatro panni.

**) Albini Regist. und Copialbuch.

***) Albini Regist. das nehml. Copialbuch, welches aber 1355 angiebt.

Digitized by Google

an sich kaufte. *) 1357 Dienstag nach Peter Paul haben sie 2 ßo. breiter gl. jährliche Zinnse zu Okryll, welche Ebelin von Mühlendorf, wohnhaft zu Bieberach zweyen ewigen Vicarien zu Meissen vor 35 ßo. breiter Prager Groschen verkauft, nach geschehener Auflaßung der Kirche zu Meissen geeignet. **) In diesem Jahre am Sonntage Aller Heiligen haben sie das Seelhauß zu Meissen den Dohmkapitel um 2 Nßo. breiter gl. einverleibt. ***) 1358 Mittwoch nach Urbani haben sie wegen des gedachten Seelhauses, welches nach damaliger Mundart Seelhuz geschrieben wird, nebst Garten und Hofraume an der Mauer gelegen, welche 10 gl. zinsen, noch einen Brief ausgefertiget. In eben diesem Jahre im Octbr. ist Burggraf Berthold gestorben, und hat einen Sohn gleiches Namens hinterlaßen: †) Meinher aber hat dem Kloster zum heiligen Creutz nach Martini 2 Hufen im Dorfe Grünenbach

*) Albini Regist. und Copialbuch.
**) Albini Regist. und Copialbuch.
***) Albini Regist. und das nehml.
†) Fabric. ad hunc aa p. 114. 131. Copialbuch. Bei Hrn. Canzler l. c. steht durch Druckfehler 1388.

(Grumbach) geschenkt, und ist wahrscheinlich anfangs 1359 gestorben.

XII.

Nos Meynherꝰ Dei gratia Burgcravius in Misna et comes in Harthynstein. Notum cupimꝰ esse universis et singulis, præsentium notitiam intuituris, quod fidelis et dilectus noster Hugo, dictus de Thubinheym II. mansos, sitos in villa Grunenbach, quos a nobis tenuit, jure feodali, in manus nostras libere et voluntario resignavit, quos ob omnipotentis Dei reverentiam, et gloriosæ virginis matris suæ Mariæ, et ob honorem sancte crucis et propter animæ nostræ salutem, monasterio et ecclesiæ sancte Crucis circa Albiam prope Misnam, perpetue appropriavimꝰ, donavimꝰ et dotavimꝰ omni jure, quare in prædictis bonis nobis et nostris heredibus nichil juris omnimodo reservantes, sed cum omni jure et utilitate, quæ sæpe dictis bonis insunt, vel inesse poterint in futuro, in dominium Sanctimonialium dicti monasterii et ecclesiæ sanctæ crucis transtulimꝰ pleno jure volentes quandocumq; requisiti fuerimꝰ, coram rege vel terræ principe resignare. Insuper ut ipsarum orationum et aliorum beneficiorum mereamur esse participes, prædictum monasterium, cum

Digitized by Google

cum personis ibidem Deo famulantibꝰ et omnia bona ejusdem ecclesiæ sanctæ Crucis in nostram protectionem recipimus specialem, ut quicunq; eas læserit, vel bona eorum invaserit, Dei omnipotentis indignationem et nostram noverit incurrisse. Datum et actum ano Dni M° CCC° LVIII. feria III. proxima post Martini. Præsentibus testibꝰ infra scriptis, scilicet Domino Johane de Miltiz, milite nostro.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Von Churfürst Moritzens Neigung zur Jagd und übermäßigem Zorn.

Es ist ein Fehler vieler Geschichtschreiber, daß sie sich äußerst bestreben, die berühmten Thaten und Handlungen desjenigen, dessen Geschichte sie beschreiben, in ihrem völligen Glanze darzustellen, dabey aber seine Fehler und Schwachheiten nur wenig berühren, und ihn als Mensch zu schildern vergeßen. Die Wahrheit dieser Behauptung wird dem aufmerksamen Geschichtforscher schwerlich entgehen — er wird sich selbst bey den meisten der vaterländischen Geschicht-

schreiber von selbiger überzeugen — und ich will vorietzo nur einen Beweis dafür aus der Geschichte des beherzten Churfürst Moritzens von Sachsen entlehnen. Niemand wird bezweifeln, daß dieser vortrefliche Fürst sich nicht nur als Held, sondern auch als ein löblicher Regent vorzüglich ausgezeichnet habe. Indessen waren, außer der der Liebe zum andern Geschlecht, *) die Jagd=

*) So führt Arnold l. c. S. 251 der deutschen Ausg. von ihm an, daß er den Liebessachen in etwas ergeben gewesen, ohnerachtet er eine schöne, fromme und züchtige Gemahlin gehabt, (welche er aber zum Misvergnügen seiner Eltern geehlichet hatte.) Jedoch sey er ein junger, vollblütiger und hitziger Herr, und wegen der vielen Kriegsverrichtungen beständig, auch öfters gar zu weit, von seiner Gemahlin abwesend gewesen, und daher zu entschuldigen. Ein anderes Beyspiel seiner Liebe zum Frauenzimmer erzählet Zastrow beym Schöttgen in der Diplom. Nachlese 6 Theil S. 299. Als nehmlich Kayser Carl V. den beyden Churfürsten zu Sachßen und Brandenburg auf ihr innständiges Anhalten und Bitten für den gefangenen Landgraf Philipp von Heßen einen gewißen Tag angesetzt, um ihnen einen Bescheid zu geben, so habe Moritz, welcher bey dem bayerischen Frauenzimmer Kundschaft gemacht gehabt, sich Tages zuvor früh in den Schlitten gesetzt, auch auf seines Raths von Carlowitz Errinnerung, den Bescheid abzuwarten

Jagdlust und ein übermäßiger Zorn diejenigen Leidenschaften, denen er nicht selten unterlag, welche aber von den meisten seiner Geschichtschreiber nur flüchtig bemerket worden sind. Man vermag iedoch nicht, diesen Fehler einem derselben, George Arnolden *) aufzubürden, indem selbiger Moritzens übertriebener Neigung zur Jagd ausführlich gedacht hat, und das Tadelhafte derselben und seines Zorns lebhaft zu schildern, bemüht gewesen ist. Denn es führt gedachter Arnold von ihm an, daß er zur Jagd, vielleicht mehr, als ihm gebühret, große Beliebung getragen, und von vielen beschuldiget worden sey, seines eigenen Vergnügens halber, den Nutzen armer Leute, nicht wohl in Acht genommen, und ihnen, besonders zu der Zeit, wenn das Getreyde

ten, nicht geachtet, sondern seine Schlittenfarth nach München vollbracht, darüber aber diesen Bescheid beym Kayser rückgängig gemacht, und seines Schwiegervaters Gefangenschaft verlängert.

*) Bekanntermaßen befindet sich deßen Lebensbeschreibung Moritzens in Menckenii Scriptor. rer. German. præc. Saxon. T. II. p. 1151 und ist auch nach der deutschen Uebersetzung von Immanuel Webern zu Gießen und Frankfurt 1719 8. herausgegeben worden.

noch auf dem Felde gestanden, großen Schaden zugefüget zu haben. So habe auch Niemand, ohne große Strafe, ein Thier zu hetzen und abzutreiben, vielweniger zu erlegen, sich unterfangen dürfen. Einsmals habe er einen Bauer, welcher öfters Wilddeuben begangen gehabt, da er deren geständig gewesen, einem lebendigen Hirsch zwischen das Geweih binden, und diesen mit den Hunden in den Wald hetzen laßen, also, daß derselbe von den Bäumen und Hecken jämmerlich zerfleischet und zerrißen worden sey. *)

Auch

*) Nach demjenigen, was Schaumburg in der Einleitung zum Sächßl. Recht 2 Theil. S. 279 der Ausg. v. 1728 anführet, scheint derselbe zu glauben, daß diese Strafe gebräuchlich gewesen sey, und verweiset derselbe deshalb auf Doepleri Theatr. Poenar. P. II. c. 44 n. 1 und 69. Diether. addit. ad Besoldi Thes. Pract. voc. Jagen, allein beym Döpler habe ich nichts von einer solchen Strafe angetroffen. Sie ist auch in der That zu hart und zu grausam, als daß man sie gesitteten Nationen zutrauen sollte. Indeßen war die Jagdlust eine Hauptleidenschaft der alten Deutschen, und in der Wildbahn ihrer Könige und Fürsten sich betreten zu lassen, war ein eben so großes Verbrechen, als wenn man sich an den grösten Heiligthümern vergriffen gehabt. s. Per. de Ludewig in differ. iur. Rom.

et

Auch habe Moritz einmals dem Könige Ferdinand von Böhmen zu Ehren eine große Jagd angestellet, und damit dieselbe desto besser von statten gehen möchte, unterschiedliche Häußer einreißen lassen, und was ihm in den Feldern hinderlich gewesen, gänzlich einzuebnen anbefohlen, worüber selbst Ferdinand sein Misfallen bezeiget, und sich herausgelassen habe, daß zwar Fürsten dergleichen Lustbarkeiten zu ihrer Erholung zu vergönnen wären, weil ihnen größere Sorgen und wichtigere Geschäfte, als andern Leuten oblägen, doch müßten selbige nicht mit Schaden und Nachtheil anderer angefangen und vollbracht werden. Nun habe ich zwar eine Bestätigung dieser übertriebenen Jagdlust Churfürst Moritzens anderswo nicht aufgefunden, und selbst Arnold widerspricht sich, wenn

et Germ. in Venatu eiusqve regali diss. V. Auch findet man beym Gregor. Turonens. histor. Franc. X. 10. ein ähnliches Beyspiel einer solchen harten Bestrafung, wenn derselbe erzählet, daß König Gunthram einen seiner Hofleute habe zu Tode steinigen laßen, weil er ein Thier in seiner Wildbahn erleget gehabt. Und so hat sich diese Leidenschaft der alten Deutschen auf ihre späten Nachkommen leider! fortgepflanzet.

wenn er an einem andern Orte*) von ihm schreibt, daß er sich zu Friedenszeiten der Jagdlust ergeben, iedoch also, daß er dadurch den Unterthanen Beschwerung oder Schaden nicht zugefüget habe, auch erinnere ich mich, Arnolds Anführen von Moritzens grausamer Bestrafung obgedachten Wildpretsdiebs bezweifelt gelesen zu haben; indessen reichen schon Moritzens erlassene Befehle in Jagd- und Forstsachen **) Vermuthungen für jene

*) s. l. c. S. 251.
Hieher gehört auch die Instruction die er 1544 seinen Räthen gab, was sie in seiner Abwesenheit besorgen sollten. Da heißts beim Horn in der Handbibliotheck S. 302 also: „Wue sich ymand vnderstunde in vnsere Wiltpane Eingrif zu thuen, ader sunst wieder vnsere gestelte Ordnung, die wier vnsern Ober-Förstern übergeben vnd solchs an vnsere Rethe durch vnsere Förster gelangt, söllen sie semptlich vnd sunderlich mit Ernst wehren, den Eingriff zu straffen vnd sich darinne als wehren wier selbst im Lande erzeigen.

**) Es ist zu bedauern, daß verschiedene von Churfürst Moritzen erlaßene Befehle der Lünigischen Sammlung der Sächß. Gesetze nicht einverleibet worden sind, wodurch der Geschichtschreiber Stof zu mancherley Beobachtungen entbehren muß, obschon obige Behauptung aus den darinnen mitgetheilten bewährt werden kann. Denn so hatten die beyden Brüder, Herzog Ernst und Albrecht

jene Schilderung seiner übertriebenen Jagdlust dar, und zur Bewährung seiner übermäßigen Hitze *) will ich eine andere Thathandlung deßelben,

Albrecht in der Landesordnung 1482 festgesetzet, daß niemand von Fastnachten an bis Pfingsten Wildpret, Hasen, Hüner und Wachteln biß auf St. Lorenztag jagen, stellen und fangen, darzu über Jahr kein Huhn fangen, und der Uebertreter ein Lägel Rheinfall zur Buße geben, auch besonders gestrafet werden sollte. Dargegen verboth Moritz in dem Ausschreiben vom 13 Jul. 1543 das Jagen und Hetzen von Fastnacht bis Barthol. bey der von ihm in einem vorherigen, in der Lünigischen Sammlung nicht befindlichen Ausschreiben gesetzten Strafe, und die Verderbung der Vogelbrut bey Strafe 100 Scheffel Hafer. Nichtweniger erneuerte Churfürst August in der Landesordnung 1555 das Verboth dieses seines Bruders, daß Niemand auf des andern Grund und Boden bey 100 fl. Strafe Jagd treiben solle. In wieferne nun diese Strafen mit den Vergehungen in ebenmäßigen Verhältniße stehen, wage ich nicht zu entscheiden, dahingegen aus demjenigen, was ich angeführet habe, sich sattsam ergeben dürfte, daß Moritz die Jagdvergehungen härter als seine Vorfahren geahndet habe, und man daher einen sichern Schluß auf seine große Neigung zur Jagd machen könne.

*) So zürnte auch Moritz über seinen Oncle, Herzog Georgen, als er ihm seine Bitte um die durch den

ben, welche mir nirgends öffentlich bekannt gemacht vorgekommen ist, *) zur Prüfung des critischen

den Tod des Grafen Hugo erledigte Grafschaft Leißnig abschlug dergestalt, daß er seinen Hof verließ. Doch giebt es auch Fälle, wo Moritz seinen Zorn zu mäßigen gewußt hat, wovon Rüdiger in den Sächß. Merkwürdigkeiten S. 781 not. X. ein Beyspiel aufgezeichnet hat, und Joach. Camerarius in orat. II. in Maurit. schreibt von ihm: Ac cognovimus ex iis, qvi illo familiarius vsi, et qvorum ipse interiore consuetudine delectatus fuit, non solitum fuisse acqviescere Mauritium, siqvando ad iracundiam ab aliquo ex suis esset provocatus, non modo donec offensas ex animo eiecisset, sed nisi id etiam ei, qui se laesisset, esset significatum. Qvod ipse plernmqve post increpationem vehementem ita solitus fuit explicare, vt obiurgatum aut convitio paulo ante a se petitum, modico tempore interposito, revocarit, et vel aliqvid imponeret mandaretve rei aut negotii, vel compellarit hilariter atqve benigne, ne ille in opinione deminuti favoris aut gratiae depositae perturbatus relinqveretur; neqve tum ille qvicqvam retinere animo suo odii, aut malevolentiae, aut occultare animi abhorentem affectionem. Und so ist die Aufschrift gegenwärtigen Aufsatzes mit Einschränkung zu verstehen.

*) Mittlerweile hat Herr Pastor Niemeyer in s. Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt Halle dieses Verfahren Moritzens bekannt gemacht. H.

tischen Geschichtforschers mittheilen, da mir die Zeit nicht erlaubt, mich mit einer genauen Untersuchung der Wahrheit dieser Erzählung zu befaßen. Ich besitze nehmlich Christian Thomaßens Versuch Sächßischer Annalen mit deßen eigenhändig darzu geschriebenen Anmerkungen, in welchen der Verfaßer beym Jahr 1546 folgendes aus einer geschriebenen Hällischen Chronick angemerket hat:

In diesen Jahr ist Herzog Moritz mit ziemlichen vielen Kriegsvolke nach Halle gekommen, und die Nacht vor dem Advent eingekommen, von einem erbarn Rath alles Geschütz abfordern, die Ketten in den Gaßen abschlagen, und auf die Morizburg führen laßen, dieselben sechs Wochen unter sich behalten. Er hatte auch seinem Kriegsvolke, welches ia der ganze Rath in der Bürger Häußer eingeleget war, diesen Befehl gegeben, er wollte in der ganzen Stadt dreymal mit der Trommel laßen umschlagen, und wenn der dritte Anschlag geschehen, so sollte ein jeder Gast seinen Wirth und alles mit einander erstechen und umbringen, und auch des Kindes im Mutterleibe nicht verschonen. Als nun die bestimmte Zeit herbeygekommen, ist zweymal umgeschlagen worden, und als es zum drittenmal auch geschehen sollen,

sollen, sind alle 6 Rathsmeister früh morgens nach drey Uhr mit brennenden Wachslichtern auf die Moritzburg gegangen, und Herzog Moritzen einen Fußfall gethan, und ihn um Gottes willen gebeten, daß doch nicht möchte unschuldig Blut vergoßen werden, haben aber nichts ausrichten noch erhalten können. Letzlich hat sich sein Bruder, Herzog Augustus darzwischen geschlagen, und ihm selbsten gebethen, aber auch nichts ausrichten können. Wie nun Herzog Augustus gesehen, daß er auch umsonst angehalten, hat er zu seinem Bruder, Herzog Moritzen gesagt, wenn es ja nicht anders seyn sollte, so sollst du zu diesem angefangenen Blutbade der erste seyn, und zieht also mit diesen Worten von Leder, und will auf ihm hinein, da war Herzog Moritz gewichen, hatte sich auch letzlich behandeln laßen, daß er wiederum abgezogen, und 6 Geißeln mit sich nach Dresden geführet, dieselben 29 Wochen daselbst verwahret, und letzlich wiederum nach Halle ziehen laßen. Ihre Namen sind gewesen: Peter Weißker, Thomas Schuler, Hanß Schügnigk, Johann Saalbarth. Die Ursache dieses Ueberzugs war gewesen: Es hatte die Bürgerschaft dem Bischof eine neue Schatzung geben sollen, welches sie nicht thun wollen, darüber der Bischof erzürnet, und Herzog Moritze zugeschrieben, er hätte ungehorsame Bürger, er sollte kommen, und ihm diesel-

dieselben strafen helfen. Wenn nun ihrer beyden, als des Bischofs und Herzog Moritzens Wille durch Gottes gnädigen Willen und Vorsehung nicht wäre gehindert worden, hätte manch unschuldig Blut sein Leben laßen müßen.

C. A. J.

III.

Wüste Marken des Amts Mühlberg.

(Fortsetzung. s. S. 697 vor. Jahres.)

Pagenz, eine wüste Mark bey Möglenz.

Pulswerda, eine Mark an Felde und Wiesen, liegt unter Belgern bey Döbeltitz. Ao. 1344 schenkten Otto de Ilburg iunior, dictus Wend, 4 Mark Geldes auf 4 Hufen im Dorfe Paulswerda dem Kloster Mühlberg, worein Landgraf Friedrich zu Thüringen und Markgraf zu Meißen seine Einwilligung gab. *)

Da-

*) Die Urkunde hat Kreysig in Beytr. Th. I. S. 127. allwo es heißt: quatuor marcas annuae pensionis in villa et pagis ville *Paulswerda* nostri districtus Turgau sitas. Im 14den Jahrhun-

Davon besitzen $3\frac{3}{4}$ Hufen einige Bauern zu Döbeltitz und das Ritterguth Crannichau. Ehe-

hunderte bedeutet Pagus villae eine Gegend, die zu einem Dorfe gehöret; und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Gegend bis bald an Torgau, so 1119 noch keine Stadt war, sich erstreckt, und ehedem Sclanciswardi genennet worden, allwo ao. 1015 im Julius Kayser Heinrich II. als er den Herzog Boleslauen in Pohlen mit Krieg überziehen wolte, mit seinen Reichstrouppen über die Elbe in den Pagum Lusici gegangen, und bis nach Croßen, wo Miesco stand, marschiret. Ditmar in Chron. edit. Maderi de ao. 1667. Lib. VII. p. 192. macht von diesem Marsche folgende Beschreibung: a Magdeburg ad locum, qui Sclanciswardi vocatus, cum exercitu glomerato perrexit, et magnum comprovincialibus et marchioni eorum Geroni intulit damnum — postquam nostri Albim transierunt — in pagum Lusici venerunt. Unter Paulswerda liegen Crannichau, (Cranecowe:) Wesenig und Cunzwerda am linken Ufer der Elbe, welche Namen von Sorben Wenden nicht herstammen, über der Elbe aber das Dorf Töllitzsch, die ehemahligen wüsten Marken Zollwitz und Pißschwitz, so beyde von der Elbe verschlungen, das Dorf Katewitz, auch die Rittergüther Camitz und Pülswerda. In dieser Mark Paulswerda ist noch ein Stück alte Elbe vorhanden, und der Kayser, wenn er in den Pagum Lusici ziehen wollte, gieng gemeiniglich bey Belgern über die Elbe. s. Kreys. Beytr. Th. 6. S. 20.

Digitized by Google

Ehedem standen die Zinsen Hanß Friedrichen von Troyff auf Klitzschen zu, welche Churfürst Christian I. am 21 Aug. 1590 kaufte, und durch den Schößer, George Schmidt zu Torgau, an das Amt Mühlberg weisen lies. Vorher 1488 als Bischof Johann V. zu Meißen Montags nach Laurentii in Sitzeroda war, belehnte er bey dieser Gelegenheit Hanß von Rode mit einigen Zinsen zu Delewitz und Paulswerda. *) Churfürst Johann George II. überlies die Ober- und Erbgerichte

*) s. Seyffahrts Sitzerod. Klosternachrichten S. 28. ingl. Registr. Feudor. Eccles. Misenens. p. 52. apud Schöttgen in Hist. Wurzensi, allwo es heißt: Districtus Torgau. Delewitz, in hac villa im *Pauelswerda* et Udenhayn dicti von Rode habent in feudum jjj ßo. XLIV gl. cum VIII pullis et judiciis hæreditariis. Im Jahr 1550 hatte das Stifft Mühlberg die Erbgerichte über Paulswerda und diese Censiten:

im Dorfe Döbeltitz:
13 gl. Hanß Döring,
28 - Gregor Blum,
28 - Urban Winkler,
14 - Christoph Wayner,
28 - Jacob Peter,
14 - Antonius Döring.
42 gl. Marten Hufener.
14 - Urban Jensch,
14 - Caspar Jane,
14 - Wenzel Golis,

im Dorfe Crannichau:
14 - Simon Trosch.

Diese betragen jjj ßo. 43 gl.

nebst den Zinsen dem Cammerherrn und Oberschenken Hanß Sigmunden von der Pfordte auf Puschwitz und Wesenig.

Pezschitz, ietzo stehen die Dröschkauer Drescher Häuser daselbst, der Pietzsch genannt. War ehedem und noch 1489 eines von den 4 Kloster Forwergen, als Pezschitz, Tröschkau, Pakisch und Kötten, wie solche zusammen in dem Schiede (s. Magaz. v. J. S. 428) vorkommen. Ersteres und letzteres hat Graf Dietrich von Brena an hiesiges Kloster verkauft. *) Die Felder werden bey dem Ritterguthe Dröschkau genutzet, und gehöret seit 1559 zum Stifte Wurzen.

Ragösen, eine wüste Mark im Churkreise, welche das Ritterguth Zwetha, Mühlb. Amtsdorf Zeckeritz, und Annaburger Amtsdorf Rosenfeld besitzen. Sie gehöret eigentlich unter das Amt Annaburg, ist aber wegen Zeckeritz mit anzuführen. Ao. 1442 Freytags nach Pfingsten vertrugen Churfürst Friedrichs des Sanftmüthigen Räthe die von Leipzig zu

*) Kreys. Beytr. Th. 1. S. 132, allwo Petzel statt Pezschitz stehet.

Digitized by Google

zu Zweta und die Gemeinde Rosenfeld, der Holtzung, Schaaftrift und Gerichte halber auf dieser Mark. Nicht lange hernach, den 9 July g. J. entschieden die Sächßischen Hofräthe die Streitigkeit zwischen dem Amte Lochau an einem, George Hansen von Leipzig auf Zwetha am andern, und den Gemeinden zu Rosenfeld und Zeckeritz am dritten Theile wegen der Ober- und Erbgerichte auf einer Breite bey Ragöser Mark, auch der Fischerey und Gräserey in denen daran stoßenden Lachen und einer Schaaftrift halber.

Regersnest, eine Feldmark, so die Einwohner zu Blumberg und Stehla brauchen. Conrad Fillitz überlies 1379 dem Kloster Mühlberg sein Forwerg Stehla, samt dem Werd, und Churfürst Wenzeslaus zu Sachßen belehnte das Kloster damit, samt 4 Hufen Landes zu Arnsberg (iezt Arzberg) und 1 ßo. 23 gl. von 3 Hufen zu Regersnest. *) Von dieser Mark zinsen 2 Einwohner zu Stehla nnd 2 Bauern zu Blumberg 4½ Schfl. Korn und 4½ Schfl. Hafer Mühlb. Maas zu Martini

 zum

*) Kreys. am angef. Orte S. 135.

zum Ritterguthe Plotha, welches Getreyde abgeholet werden muß.

Reudnitz, eine Holtzmark zwischen Lausa und Zeuckeritz, oder grenzet mit dem Spital zu Dahlen, denen Einwohnern zu Olganitz und Buckwitz, ist ½ Meile lang und ¼ Meilweges breit. Vom Jahr 1382 findet sich ein Brief, darinnen Gebhard von Heinitz bekennet, daß ihm das Guth Reudewitz vom Kloster Buch nur auf sein Leben eingethan, mit Verpflichtung, daß seine Erben nach seinem Tode kein Recht daran haben sollen. *) Ehedem hat ein Forsthauß allhier gestanden, welches aber im 30jährigen Kriege eingegangen. Denn im Jahr 1600 suchte der Oberförster, Erhard Gastel im Reudnitz an, daß ihm ein Wiesenflecklein, welches am Ober Lintberge läge, vererbt werden möchte. Da er aber indeßen verstorben,

*) Kamprads Leisniger Chronick S. 610. Noch ao. 1534 stund das Eigenthum dieser Holtzmark dem Kloster Buch zu, nach dem oben unter Hohndorf angeführten Schiede im 3ten Puncte, welches in Belgern eine Ordensperson sitzen hatte, welche die Zinsen vom Klostergüthern einnehmen muste.

Digitized by Google

storben, wurde dieser Wiesenfleck untern 25 Oct. 1614 dem Pfarrer im Buch gegen einen Erbzinß an 12 gl. und ohne Vermachung vererbet. Jezt ist außer der Churfürstl. Holzung ein Freyguthgen allda an Feldbau, Holz, Wiesen und Teichnutzung, welches Freyguth 1668 dem Wildmeister Anton Eberwein gegen Abstattung 4 fl. jährlichen Zinses vererbet werden.

Seehausen, eine Feldmark bey Blumberg, wobey ein See, so 40 Ruthen lang und 9 Ruthen breit ist, und wodurch der Landgraben gehet. Von den Feldern und Besitzern dieser Mark giebt nachstehender Receß mehrere Nachricht:

Demnach von Anno 1637 die Gemang Felder bey Blumbergk, Seehausen genannt, bis dato grössten theils ödeleide gelegen, und dermaßen verwildert worden, daß man sonderlich weil die Alten Inwohner zu Blumbergk, Kötten, Richtewitz und Kaucklitz, welche diese Felder ins Gemeine gehabt, verstorben, nicht wißen können, wie viel Jedes Dorff und Jeder Einwohner von diesen Feldern eigenthümblichen gehabt, dahero es diesfalls unter solchen Dörffern offters Streit gege-

 ben

ben und wegen ermangelnder Nachricht nicht erörtert und in vorigen Stand gesetzet werden können; Alß haben obberürte Dörffer zu unterschiedenen mahlen angehalten, daß sie per æquum et bonum auseinander gesetzet und Jedem Dorffe ein gewißes an solchen Gemang Feldern gerichtlichen angewiesen, verreint und versteinet und hierdurch kostbarer Proceß verhütet werden möchte. Alß habe ich mich unten gesetzten Dato nach offtberührte Seehausen Gemang Feldern erhoben, die mehrberührten Interressirenden Dorffschafften sambt und sonders dahin beschieden in ihrem allerseits beysein sie Folgendergestallt außeinander gesetzet und mit ihrer Verwilligung zu Grunde verglichen. Als 1.) verbleibet dem Guth Kötten von solchen Gemang Feldern die Kurzlinge von Kötten an so weit, als sie mit einem Graben und Malhauffen verreint, alleine, Ingleichen die langen Stücke, so von der Nichtewitzer Lache bis durch den Speckgrund und an den daran gehobenen Graben stossen, welche mit drey Reinsteinen, der Jeder unten mit einem Creutz bezeichnet, und darunter drey kleine Steine ebenfalls mit Creutzen bemerket, verreinet worden.

Vors 2.) haben hiernächst Drey Einwohner im Dorffe Nichtewitz Zwey und zwanzig Rücken, so oben am Köttenschen Wege, der durch den See bis unten an die Nichtewitzer Lache gehet, welche

welche oben am Wege Ein und viertzig und Drey Viertel Ruten, jede Rute zu 7½ Elle gerechnet, breit seyn, und auf beiden Seiten mit Malhauffen, darinnen in iedem Steine mit drey kleinen Steinen zu befinden.

Zum 3.) bekommen und hat das Dorff Blumbergk von denen langen Stücken von Nichtewitz bis an die Straßen Sieben Ruten eben dergleichen Lenge, wie die zu Nichtewitz, welche Funffzehen Ruten Oben am Wege in die Breite halten, Und ist die Straße die Reinung.

4.) hat das Dorff Kaucklitz von denen Kurzlingen, so von der Nichtewitzer Straße bis an den See stoßen, Ein und zwanzig Rücken, welche 42¼ Ruten an solcher Straße in der Breite in sich halten, welche mit zwey Malhauffen worinnen Steine mit Zeugen als kleine Steine mit Creutzen bezeichnet, zu befinden verreint ist, ingleichen behält dieses Dorff übern See, welches am Endtenstall genennet wird, alle das Feld, so übern Furt zur rechten Hand nach solchem Dorffe zu lieget, an dem Wege, so von Kötten uf Belgern gehet, und mit denen Kaucklitzer Erbfeldern reinet, welches alles mit richtigen Malhauffen vom Furt an bis an die Packitzscher Grenze vereinet ist.

Endlich hat zum 5.) das Dorff Blumberg bekommen Ein Stück Feld, die Landtscheidung genannt, so zur linken Hand des Weges lieget,

welcher von Kötten uf Belgern gehet und an die Forwergs Felder Pakitzsch reinet, item Ein stück Feld, so vom Furt an bis an die Blumberger Erbfelder gehet, und unten am See mit einem Malhauffen verreinet ist, Ferner ein stück Feld, welches von Schulmeisters Breite an bis an den Köttenschen Weg gehet, Ingleichen auch die Kurzstücken, so von dem Kirchen Acker bis an die Kaucklitzer Malhauffen gehen, Auch hat das Dorf Blumberg sieben Rücken in Langen stücken, welche 15 Ruten in der Breite inhalten, wie allbereit bey dem Dritten Punct gedacht ist.

Was die Hutung und Trifft belanget, behält das Churfürstl. Forwerg Packitzsch das ius pascendi, wie solches von undenklichen Jahren bis Dato exercirt und mit dem Schaafvieh betrieben worden, So viel aber die Hutung der offtberürten vier Dörffer betrifft, So bleibet dieselbe, wie vor alters in Gemein, Jedoch soll kein Dorff dem andern vor der Erndte nahe noch in des andern Dorffs Feldern zu hüten Macht haben, Nach der Erndte aber, wenn das Getreyde abegeführet, die Hutung wie vor alters in Gemein verbleiben soll. Daferne ein oder das andere Theil über Verhoffen dieserwegen angefochten werden solte, wollen sie vor einem Mann stehen.

Wegen der Fischerey im See hat man sich nach dem Ambts Erbbuch und den Herkommen

zu

Digitized by Google

zu richten, weil nun die Intereßenten mit diesem sambt und sonders, aller Dinges zufrieden gewesen, und dabey zu ewigen Zeiten zu acquiesciren mit Hand und Mund versprochen; Alß ist solches dem Ambts Erbbuche inseriret, vierfach zu Pappier gebracht und Jedem Theil in forma probante ausgehändiget worden. Sign. Ambt Mühlbergk den 21 Martii Anno 1666.

Churfürstl. Sächß. Ambtmann daselbst
Christoph Bayer.

IV.

Miscellanea.

Berichtigung der von M. Köhlern im Magazin zur Sächß. Geschichte 4 B. Novbr. S. 687 aufgeworfenen Frage.

Ob im Jahr 1208 zu Metz eine Reichsversammlung gehalten worden, wobey Graf Friedrich II. zu Brehne gewesen, und letzterer daselbst habe ein Document ausstellen können, kann ich zwar unleugbar nicht erweisen; allein das jenes, wenigstens dieses, höchst wahrscheinlich sey, machet mich der Umstand glauben, daß der damalige Kayser Philipp in diesem Jahre zu Metz die Legaten

ten des päbstlichen Stuhls angenommen und sogar das Weynachtsfest daselbst gefeiert. Es erzehlet dieses der unbekannte, jedoch, meines Bedünkens, fleißige, genaue und unparteyische Sammler des Magni Chronici Belgici, unter Angabe seines Wehrmannes nehmlich des Alberci, mit folgenden Worten: Philippus regnum obtinuit. Coepit autem A. D. MCXCVIII. regnavit annis XI. — Anno ejusdem Philippi octavo — anno seqventi — anno seqventi rex Alemanniae Philippus, qvi contra Ottonem invaluerat legatis apostolicae sedis honorifice susceptis Natale Domini *Metis* celebravit. Nach der damahligen Gewohnheit aber begaben sich, wie bekannt, die Kayser zu hohen Festen gemeiniglich in große Städte, um diese Feste mit einer gewißen Pracht zu feiern. Dieses zog viele Fürsten und Große freiwillig dahin, und viele erschienen auf Befehl des Kaysers. Daher wurden nun solche Ferien gemeiniglich von denen Kaysern selbst, oder einzeln unter denen anwesenden Fürsten, die wichtigsten Dinge verabhandelt. Angeführte Stelle selbst bemerkt daß die Ferien zu Metz keine altäglichen gewesen, weil der, dem Kayser Philipp gehäßige Pabst, Gesande dahin geschickt, und diese Gesanden vom Kayser mit Ehrenbezeugungen — honorifice — aufgenommen worden. Schon diese Begebenheit allein, war auszeichnend genug

viele

Digitized by Google

viele Große nach Metz zu laden, wenn es auch nicht, wie damals würklich, der durch anhaltend geführte verheerende Kriege zween zugleich herrschen wollender deutscher Kayser traurige Zustand jeder deutschen Provinz, nothwendig gemacht hätte. Dem Kayser Philipp stunden die mehresten Fürsten Deutschlands *) besonders auch die Sachßen **) bey. Was Wunder also? wenn unter den Großen Sachßens Kayser Philipp auch den damahls mächtigen Grafen von Brehne auf seiner Seite hatte? Dieser aber den Aufenthaltsort seines Kaysers zu Metz besuchte, um entweder ihm blos seine Ergebenheit zu bezeigen, oder um selbst hier für den Nachstellungen Otto's sicher zu seyn, oder an öffentlichen oder geheimen Berathschlagungen Theil zu nehmen? Daß aber würcklich Berathschlagungen von denen anwesenden Reichsständen gepflogen worden, bewiese denn Graf Frie-

*) Vid. Paul Langii Chron. Citizens. ad. an. 1201 Philippus — habens sequelam maximam *cunctorum* fere principum Germaniae, qvorum adjutorio Ottonem oppugnavit et oppressit.

**) Monach. Erfordens. in additam. ad Lamb. Schafnab. ad. an. 1204. Rex Philippus collecto exercitu magno Bavarorum, Svevorum, *Saxonum*, Sorabiorum et eorum qvi erant in partibus Rheni et Ostrofrancorum et Austrasiorum in multitudine gravi Thuringiam ingressus auxilium ipsi ferentibus comitibus Gunthero et Henrico de Schvarzburg et comite Lamperto de Glichen et Erphordensibus. —

Digitized by Google

Friedrichs II. im Documente vom Jahr 1208 gebrauchter Ausdruck in placido communi, wenn man anders gegen die Aechtheit dieses Urkunds nichts triftiges vorbringen, oder placidum commune nicht vielleicht auch durch Kayserlich Hoflager, Reichsfriede, Waffenstillstand, oder vielleicht gar durch Winterkantonirungsquartier nach damahligen Latein erklären könnte und dürfte.

D. K.

Befehl de ao. 1546 D. Luthers Absterben und Ermahnungen an die Universität Wittenberg, über die reine Lehre ferner zu halten betrl.

Johann Friedrich Herzog zu Sachßen, Churfürst ꝛc.

Vnsern Gruß zuuor, Ehrwirdiger vnd Hochgelarter lieben Andechtigen vnd getrewen. Nachdem der Allmechtige nach seinem Göttlichen willen den Ehrwürdigen vnsern auch lieben Andechtigen Ern Martin Luther der heiligen Schrifft Docter von diesem iammerthal, wie jr wisset mit gnaden vnd christlicher bestendiger bekenntnis hat erfordern vnd hinweg nemen laßen, davon wir denn alle einen trewen Lehrer, der die rechte wahre christliche Lehre, wiederum durch die Gnade des Allmechtigen in diesen letzten Zeiten, an tag bracht vnd

vnd gepflanzt hat, verloren. Weil es aber also Gotts Wille gewesen So müßen wir es auch dahin stellen, vnd wollen je gerne das solch von Gott angefangen werck weiter gefordert vnd erhalten möcht werden. Vnd ob wir wol eure personen halber als die solche christliche Religion, mit vnd neben Docter Martin seliger, bis hieher allwegen treulichen haben ferdern vnd fürstehen helffen, nicht Zweiuel halden Sie werden nochmals daßelbe ihres vermugens ferner mit treuer sorge vnd vffmercken, der christlichen Gemein zu gut vnd zuforderst Gotte zu ehren vnd heiligung seines Namens, je obliegen laßen, vnd fürdern helffen, So haben wir doch von wegen vnsers Ampts vnd sonderlicher christlicher neigung nicht vmbgehen mögen, bey euch deshalben gnedige erinnerung zu thun. Vnd ist an euch vnser gnedigs begeren, Ir Docter Pomer wollet euch neben den andern, der sachen treulichen beuohlen sein laßen, daran sein vnd helfflich damit die reine Lehre wie die bisher in vnser Vniversitet erhalten, die lectiones vnd predigten wie die von vns fundirt in den kirchen vnd schulen mit Vleis getrieben, vnd gute einigkeit bleiben möge inmaßen wir denn mit euch Philippe wie jr am jüngsten bey vns zu Lochau gewest derhalben, auch gnediglich geredt haben. Vnd wollet in alle wege darauf achtung geben, da sich aber kurz oder lang jemands

jemands in vnser Universitet oder Auswerdig, vnterstehen würde von solcher Lehr, die wir vor christlich vnd rechtschaffen angenommen vnd halten, zu weichen, vnd ein newes vnd anders zu leren, wie zu besorgen, künftig durch etliche vnterstanden mocht werden, So wollet solches mit trewer vnd einmüthiger Zusammeusetzung, die wir denn bisher vnter euch vermarckt, vnd der Allmechtige die weiter geben vnd verleihen wolle, treulich wehren, vorkommen vnd abwenden helffen, Vnd euch zu ieder Zeit, do jr in deme, oder Anderen, das vnser Universitæt oder gemeiner vnser christliche Religion schaden drewen wolt, vermercken würdet, dauon bericht zu thuen nicht vnterlaßen, wollen wir vns mit Gotis huelf zu jeder Zeit, so viel an vns, also erzeigen vnd halten das zu erhaltung der gesunden reinen Lehre, so der Allmechtige durch Doctor Martinn seligen an tag komen laßen, an vns hinferder, wie bisher, kein Mangel befunden oder gespürt werden soll, Vnd haben euch solches, den wir mit gnaden geneigt sein, vnangezeigt nicht laßen wollen, Jr thuet auch hieran Vns zu sondern gnedigen gefallen vnd vnsere gentzliche meinung, dat. Eilenburg noch Matthei Aph. Anno domini xv C xlvi.

Jo. Fridrich Churfürst

m. pp.

Den Erwirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben Andechtigen vnd getrewen Dechant, Magistern vnd doctern der Theologischen facultet vnser Vniversitet zu Wittenbergk.

Con-

Concession über die Meisterey zu Marienberg. *)

Von Gottes Gnaden Wir Augustus Herzog zu Sachßen, des heil. Römischen Reichs Erz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. Thun kund und zu wißen allen und jeglichen, denen dieser unser offener Brief vorkömmt, gezeiget oder gelesen wird, daß uns die Abdecker in unsern Aemtern zu Freyberg, Chemniz, auf Marienberg und Wolckenstein ganz demüthig und beschwerlich klagen und fürbringen laßen, wie daß ihnen von der umbliegenden von Adel Schäfern, Hirten, und ihren Einkäufern und Mithelfern, auch etzlichen Dorf Schustern und Lohgerbern an ihrem Werck und Nahrung der Cavillerey mit Abdecken, und Auffaufung des todten und abgestandenen Viehes großer Eintrag, Schmälerung und Nachtheil zugefügt worden, Uns derohalben ganz unterthänig und demüthig gebeten, weil sie sich mit diesem Wercke nähren müßen, und öfentlich darzu bestellet wären, Uns auch Unsre Wild- und Bären-Gärten mit Aaß nothdürftig versorgen, darüber Uns etliche Hunde halten, hellen und aufziehen, und denn eine Anzahl, Bein-Asche brennen müßten, sie bey solcher ihrer Handthierung und

*) Ein Beitrag zu 1785, St. 14. S. 66.

und Nahrung gnädigst und ernstlich zu schützen und zu handhaben. Weil denn gedachte Meister zuvorn von Unsern löblichen Vorfahren, fürnehmlich aber weyland dem Hochgebohrnen Fürsten, Unsern freundlichen lieben Bruder, Herzog Morizen Chur-Fürsten, löblicher Gedächtniß, sonderlich befreyet gewesen, und wir auch bedenken, daß wir iederzeit bey Unserer Regierung noch mehr Wild Gärten, welche sie gleicher gestalt zur Nothdurft mit Aaß versehen müßen, angerichtet, zu dem daß wir sie über das alles mit Verfertigung der Bein Aschen, auch beleget; So haben Wir ihr Bitten und Suchen nicht vor unbillig erachten, und ihnen dieselbige abschlagen mögen; Und befehlen demnach allen Unsern jezigen und künftigen Ober- Haupt und Amtleuthen, Verwaltern, Schößern, Bürgermeistern, Richtern und Räthen der Städte und Gemeinden in obgemeldten Unsern vier Aemtern, Sie wollen obgedachte Abdecker bey ihrer Handthierung Gerechtigkeit und Freyheit von Unsertwegen getreulich schützen und handhaben, und keinesweges gestatten, noch zugeben, daß ihnen der von Adel Schäfern, Hirten, Dorfschustern oder Gerbern mit Abdecken oder Aufkauffen des todten oder schadhaften Viehes, außerhalben was der Schäfer Ambt mit sich bringet, einiger Eingriff oder Schmälerung geschehen und zugefüget werde, sondern daß sie, die vier

vier Meister in allen offenen Flecken und Märkten obberührter unserer Aembter, den Verkauf an schadhaften umbgeschlagenen Viehe haben und behalten, was aber das umbgefallene todte Vieh und Aaß betrift, deßelben sie, sobald ihnen angezeiget wird, einjeder in seiner Refier hinwegschaffen, und von einem großen todten oder lebendigen Viehe, das man nicht mehr reithen oder treiben kan, mehr nicht denn drey Groschen zu geben schuldig seyn, da sich aber ein oder mehr unterstehen würde, ihnen über diß Unser Verboth Eingriff zu thun, und die Meister solches in Unsern Aembtern clagen und bescheinen würden, so sollen gedachte Unsere Ambts Befehlhaber nach denselben Verbrechern trachten, sie zur Gefängnis bringen, und einziehen, und nach Gelegenheit ihres Vermögens an Geld oder an Leib mit Gefängnis unnachläßig strafen, daran thut ein jeder Unsere zuverläßige ernste Meynung. Zu Uhrkund mit Unserm aufgedruckten Chur Secret besiegelt. Gegeben zu Dreßden, den Siebenden Decembr. nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburth Tausend fünff Hundert und Sechs und Funffzigsten Jahr.

Dieses Privilegium bestätigte 1660 den 9ten April Johann George II., und endlich 1692 den 7den December Johann George IV. fast mit den nehmlichen Worten.

Plurimum Reverende Doctissimeq; Vir &c.

Quæ semper maxime nobis cordi est institutio privigni hisce tibi obstrepere lineolis nos impulit; si enim unquam, jam sane imprimis sollicita de illâ sum, certior scilicet facta, Informatorem, cujus curæ eum ante abitum nostrum commendavimus, ægrotum decumbere per aliquot jam hebdomadas, quapropter verendum mihi non absq; causa, ne levia illa, quæ vix gustavit puerile ingenium, studiorum initia, hoc discendi interstitio, iterum pereant ac irreparabile sic tempus non sine magno pueri damno frustra elapsum sit hactenus. Tutius igitur huic rei remedium invenire non potui, quam Te nostris humanissime Vir, sollicitare precib9, ut benevolum Tuum erga nos animum jam præcipue nobis testari ac filiolum semel aut bis per septimanam, cum gravissima scilicet sacri muneris negotia mihi satis cognita id permittant, visitare, cum ad illa quæ didicit hacten9 diligenter repetenda excitare ac exercitatiunculam latinæ versionis illi proponere interdum velis; quod sane haud parvum puero adiumentum adlaturum esse persvasissima sum; præcipue si Tu plurimum Reverende Vir Dno Bohemio Scholæ vestræ Rectori ad idem faciendum nostro nomine

ne Autor eris, ut alternatim ita à Vobis visitetur, filius et ad majorem semper diligentiam adhortetur; promtitudinem hanc vestram Maritus noster gratissimis erga Vos officiis demereri nunqvam non studebit et ego quoq; ad debitas Vobis data occasione referendas gratias paratissima semper ero, quæ ex animo sum, humanissime Vir

Rev. Tuæ

addictissima

H. C. L. B. a Gersdorf.

Möhlhus. raptim
d. 31. Aug. 1673.

Plurimum Reverendo Clarissimoq; Viro
Dno Bernhardo Schmidio
SS. theol. magistro et diacono ad S. Crucem bene merentissimo

Dresdam.

Von Gotts gnaden Augustus Herzog zw Sachßenn vnnd Churfürst 2c.

Rath vnnd lieber getreuer. Wir habenn dein wiederschreiben, die sterkung des wassers betreffenndt sambt des Kunststeigers vnnd anderer Werckleutt bericht empfangen, vnd verlesen, Vnnd lassenn vnns denn leztern weg, das die Weysseritz obig der Hofmühlen Inn Rören gefast vnnd hereingefürt

fürt werde, wol gefallenn. Derwegen wir dem Kunst Steiger alsbalden geschrieben vnnd beuohlen sich vnuerzüglich zu dir zuuerfügenn, sich bey dir annzugeben vnnd deines bescheids zu uerhaltenn. So hastu vnns auch zu gefallen than, das Du zu fürderung der sachen albereit nach grossen Börern auffn Marienberg geschribenn, Begerenn demnach gnedig, du wollest das werck alsbald für die hanndt nehmen vnnd vnsernn förster beuehlen, Das Er alles Rehr vnnd ander Holz, so du darzu bedarffenn würdest, furderlichst weise vnnd follenn lasse, Auff das dj Werckleutt darinne nicht gehinndert werdenn Vnnd das wasser Irem erbieten noch Jnn Vier Wochen hereinbringenn kennen, Wir sehen auch für gut an, weyl es Jn einen kasten zugehet, Das man der Röhren mit dem Weytten Gebeüe Drey oder Vier neben einand gelegt hette, Damit man ein stark wasser vnngeuerlich eines Kopfs dicke hereinfüren könnte. Do die Werckleutt nun die Röhren mit hänen oder Registern also machen könntten, dz man das wasser jederzeit wann dieselben auffgezogenn würden, gar oder halb haben, Vnnd alßbald am Wasserthore zu der Katzbach weisen konnte, Vnd also des Wasserkastenns oder Sumpe nicht bedürffte, das were desto bequemer, Könnte man aber Jederzeit wasser genug nicht haben, So wollest denn Kastenn vonn Holz Jnn den Winnkl, bey dem vermauerten

mauerten Wasserthor auffs mercklichste machen lassen: Damit es das Schloßgebeude nicht verstelle. Daran thustu vnnsere gefellige meynung. Dat. Schwartzenburgk, denn Drittenn Septembris, Anno ꝛc. Lvj° (1556.)

Augustus Churfürst.

Vnserm Hawbtmann zu Grimm Cammer Rath vnnd lieben getreuen Hansen von Ponnigkaw auff Pombßenn.

Grabschrift auf den verstorbenen Herrn Director R...

Hier liegt der dicke Kanter
Director auch genannter
Der Tonkunst macht er Ehr
Dem Weingott noch vielmehr
Im Schmäh'n und Schimpfen hitzig
Und zum Verdammen witzig
Hätt er ein Dorfpäbstlein
Ganz würdig können seyn.
Im Alter wollt das Singen
Ihm nicht recht mehr gelingen

Daß er gestorben arm
Macht seiner Tochter Harm.
Wird er sich lieber Gott zu dir im Himmel dringen,
So bitt ich dich recht sehr o! laß ihn ja nicht singen.

Als er nach einer schweren Krankheit genaß, verordnete ihm sein Arzt zur Stärkung alle Morgen ein Stutzchen Rheinwein: der bekam ihm so wohl, daß aus Stutzchen Bouteillen wurden. Und diese Bouteillen betrugen am Ende 700 Thaler, welche Summe ihm der Weinhändler A... kurz vor seinem Tode schenkte. Da traf das Sprüchwort ein: Cantores amant humores.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Am Schluße des vorigen Jahres ließ hiesige Policeycommission bekannt machen: daß die freywilligen Allmosenbeyträge gesamter Einwohner monatlich 1013 thlr., hingegen die Allmosen und Zuschüße 1604 thlr. 20 gl. betrügen, und wirkliche Allmosenempfänger 1856 gerechnet würden, nemlich 375 in der Residenz, 176 in Neustadt, 560 in

in Friedrichstadt und übriger Amtsgerichtsbarkeit, 745 in den Vorstädten. Materialien zu Arbeit in den 4 Arbeitsstuben erhalten 225 Personen und 295 in ihren Wohnungen. Für Inventarien-Kleidungsstücke und Lagerstäte mußten, ohne 60 Klaftern und 30 ßo. Holz, 20 Tonnen Steinkohlen und 10000 Stück Torf, ingleichen 206 Thlr. baar Geld, noch 1179 Thlr. bey der ausserordentlichen Kälte verwendet werden.

Auf voriges Jahr sind, ohne beigehende Tabelle noch folgende Todesfälle namentlich nachzutragen:

Joh. Gottfr. Schröter, Chfl. Futtermesser, 61 J.

Joh. Carl Zeibich, Amtsregistrator, 45 J.

Joh. Fried. Krahmer, Amtscassier, 73 J.

Christ. Gottl. Sebulon, Hoffeuer-Geräthschafts-Inspector, 74 J.

Not. Die von ihm erfundenen gestrickten Feuerschläuche sind auch auswärts rühml. bekannt.

Christiana Dorothea Lilien, geb. Löber, Med. Doct. Wittwe, 64 J.

Not. Sie war eine gekrönte Dichterin. Ihre Brüder waren der verstorbene Hofrath und Leibmed. D. Löber und der noch lebende Gen. Superintendent zu Altenburg.

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 48.–52. Woche sind

	Aufgeb.	Getauft	Unehl.	Gestorben	Große	Kind.
48. Woche	—	P. 22	3	36	17 Große,	19 Kind.
	darunter ein 69, 68, 67jär. Mann, eine 82, 78 u. 68jär. Frau.					
49. Woche	—	33	7	22	13	9
	darunter ein 78, 76, 75 u. 73jär. Mann, eine 73 u. 70jär. Frau.					
50. Woche	—	23	4	29	17	12
	darunter ein 78jär. Mann, eine 82, 73, zwey 71 u. 70jär. Frauen.					
51. Woche	—	16	—	29	16	13
	darunter ein 74 und 70jär. Mann, eine 81 und 73jär. Frau.					
52. Woche	9	19	2	33	22	11
	darunter ein 85, 76, 74 u. 70jär. Mann, eine 84, 77 u. 68jär. Frau.					
	9	113	16	149	85	64

Die Brandversicherungssocietät hat von 1. Apr. biß 30. Sept. 1788 unter die Brandbeschädigten 122420 Thlr. 16 gl. mit Einschluß 1568 Thlr. 15 gl. 6 pf. Aufwandskosten zu erstatten; da nun aber nicht mehr als 6634 Thlr. 16 gl. 11½ pf. Kassenvorrath vorhanden, folglich 115785 Thlr. 23 gl. ½ pf. Zuschuß nöthig, oder um die Bruchrechnung zu verhüten 124870 Thlr. 3 gl. 9 pf., so muß jeder Interessente dießmal für jedes 100 taxirter Summe 5 gl. beytragen. Auch haben Se. Chfl. Dchl. geruhet, unkatastirte Gebäude, die noch nicht 25 Thlr. am Werth haben, das Viertel zu 6¼, die Helfte zu 12½, und Dreiviertheile zu 18¾ zum Hauptkatastro aufzunehmen und nach dem Mandat d. d. 10. Nov. 1784 §. 5, ingleichen Mandat vom 4. Nov. 1786 vergüten zu lassen. Desgleichen ist nunmehro denen Gerichtsobrigkeiten, die sonst nach den 18. §. des Mandats von 1786, ein pr. Cent Abzug verschreiben durften, 6, und denen die nur ½ erhielten, 3 pr. C. von jedem Thaler der baaren Lieferung abzuziehen erlaubt.

Die größten Summen von den 92 abgebrannten Ortschaften, erhielten:

Jüden-

	Thlr.	gl.
Jüdenberg im Amte Gräfenhaynichen,	2381	6
Die Stadt Sebnitz,	2144	19
Sahlassen im Procurat. Meissen,	1400	—
Doberzeit im Amte Lohmen,	1560	—
Die Stadt Frankenberg,	72889	14
Leubsdorf im Amte Chemnitz,	2027	—
Grossteinberg unt. d. Ritterg. Hohnstedt,	2088	—
Dorf Ablas im Amte Colditz,	3456	6
Stadt Döbeln,	900	—
Pressen unter Ritterguth Püchau,	3675	—
Oberlungwitz im Amt Lichtenstein,	1000	—
Die Stadt Merana,	5025	—
Vorstadt Neumark in Jüterbogk,	1075	—

Bey der großen Kälte vorigen Monats war Holz und Holzmacher schwer zu erhalten, und das veranlaßte die Holzspeller, mehr als die gewöhnliche Taxe zu fordern und sich solcher Arbeit zu weigern, die ihnen nicht anstund; es ward also dieser Unfug von Seiten des Magistrats, bey Zuchthausstrafe durch ein Patent vom 9. Jenner untersagt, auch ward denen Hauswirthen am 5. Jenner wegen Mangel des Röhrwassers die größte Vorsicht mit Licht oder Feuer und die vorräthige Hinsetzung eines Fasses oder Wanne mit Wasser anbefohlen, in welche, es vor dem Frost zu sichern, Potasche auf 2 Meßkannen 1 Loth zu schütten wäre.

Se.

Se. Chfl. Dchl. haben das bisherige General-Kriegsgericht in ein festes Militair-Justitzcollegium zu verwandeln geruhet, dessen Präsident Se. Excell. der General und Gouverneur Freyherr von Riedesel ist. Militair-Kriegsräthe sind 1) mit Beibehaltung seiner Würde, der bisherige Generalauditeur Fritsche, 2) der bisherige Gen. Auditeurlieut. Nitzsche, 3) der Oberauditeur bey Churfürst Kürassier, Claußnitzer, 4) der bisherige Amtmann zu Dresden, D. Reinholdt, und fängt diese Einrichtung den 1. Februar an.

Beim Kirchenrath und Oberconsistorio ist der bisherige Pastor zu Voigtsdorf, M. Am Ende, als Superintendent zu Liebenwerda designirt, und wird den 11. Febr. sein gewöhnliches Colloquium halten; die Kandidaten Herr Ackermann, Bürger und Schmücke erhielten ersterer das Past. zu Rückersdorf, Bischoffswerd. Inspect. zweyter das Langenbrücker, und dritter das Zagelsdorffer bei Dahme. Nach Wilschdorf bey Stolpen kam der Pastor aus Rückersdorf, nach Spären der Pastor aus Zagelsdorf. Vom Stadtmagistrat aber, ward an die Stelle des zu früh verstorbenen Diac. zu St. Annen, M. Lehmanns, der designirte Lazarethpfarr, M. Axt, ernannt.

Am 29. Abends brach das Eis der Elbe und gieng ohne Ungestüm und Fluth; maßen der Elbmesser nur 2 über 0 hielt; Tages darauf, ohnerachtet des ziemlichen Frostes der Nacht, stieg sie bis auf 6, und den 31. bei noch höhern Froste, auf 6½.

Ein Ungenannter will auf Pränumeration gegen 8 gl., welche bis zum 15. Merz offen bleibt, eine Sächß. Geschichte in Tabellen, nach den vorzüglichsten gedruckten Quellen, und des seel. Böhmens Vorlesungen herausgeben, und die Namen der Pränumeranten vordrucken lassen. Zur Ostermesse erscheinen die Exemplare.

Auf den 4. Merz fängt die Bücherauction des ehemaligen Oberpostmeister Seyferts, bestehend aus 3640 Nummern von Büchern aller Art, Kunst und Wissenschaften, Landcharten und alten Münzen an, und den 30. schon erwähnten Monats die Kupferstichsammlung dieses Mannes, die einen eigenen Katalogus von 1625 Nummern ausmacht.

Statisti-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der 1. Woche sind:

	Aufgeb.	Getauft		Unehel.		Gestorben				
1. Woche	5 P.	27	—	6	—	42	26 Große,		16 Kind.	
	darunter ein 80 und 69jär. Mann, eine 88, 79, 77 u. 75jär. Frau.									
2. Woche	6	24	—	2	—	61	46	—	15	—
	dar. ein 79,77, zw. 76,75,73,71jär. M. eine 84,80,77, zw. 76,75,73jär. Fr.									
3. Woche	2	25	—	3	—	48	10	—	38	—
	dar. ein 77, 76, 74, 71 jär. M, zw. 76, zw. 73, 72, zw. 70jär. Fr.									
4. Woche	3	22	—	2	—	47	38	—	9	—
	dar. ein 88, 85, 70, zw. 69, 68jär. M. zw. 86, 84, 77, 75, 73jär. Fr.									
	16	98	—	13	—	198	120	—	78	—

Namentlich sind anzuführen:

Carl Gottl. von Goldstein, geh. R. Kammerherr, Ritter des Brandenburg. rothen Adlerordens Großkreutz, 80 Jahr.

Joh. Wilhelm Stahl, Chfl. Mundkoch, 69 J.

Christian Siegmund Binder, Chfl. Kapellorganist, 65 J.

Joh. George Eüchler, Herzogl. Kurländ. Kammerdiener, 76 J.

Christiane Sophie von Berlepsch, Gemahlin des Chfl. Sächß. Oberküchenmeisters, 42 J.

Not. Sie ward am 16. Jenner mit einigen 20 Wagen und vielen Fackeln auf ihr Gut Wiederau abgeführt.

M. Sal. Gotthelf Lehmann, Diac. zu St. Annen, 38 J.

Inhalt.

Geschichte der Burggrafen zu Meissen,	Seite	4
Von Churf. Moritzens Neigung zur Jagd rc.	—	23
Wüste Marken des Amts Mühlberg,	—	33
Miscellanea,	—	43
Dresdner Merkwürdigkeiten.	—	56

(62.)

Magazin
der
Sächßischen Geschichte.

1789.

Februar.

V.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, Marienthron genannt.

§. 1.

Klostergeschichten, wenn sie gut und richtig ausgearbeitet mit Urkunden belegt erscheinen, sind ein sehr wichtiger Theil der Vaterlandsgeschichte: *) denn nicht zu erwähnen, daß die Klöster damals fast die einzigen Archive des Landes, und ihre Bewohner die hauptsächlichen Erhalter der Gelehrsamkeit waren, gehn ihre Belege gemeiniglich in die grauesten Zeiten hinaus, in welchen sie aus frommer Einfalt ihrer Zeitgenossen die unumschränkten Besitzer von dem größten Theile des

*) Mallet in seiner Geschichte von Hessen Th. 1. S. 126 urtheilt sehr einseitig, wenn er Klostergeschichten als unnützen Wust herabsetzt. Die Erfahrung ist ihm entgegen. Warum es aber so schwer ist, richtige und vollständige Klostergeschichten zu schreiben, sehe man Ursinus von St. Afra S. 6. 7.

Digitized by Google

des Landes worden, und also die einzige anhaltende Gewißheit geben, wenn man auch nicht durch ihre unterschriebenen Zeugen für guten Gebrauch in der Genealogie sorgen wollte. Ich hoffe also, da ich eine diplomatische Geschichte des Nonnenklosters Nimtschen hier anfangen will, keine Schutzrede nöthig zu haben, vielmehr rechne ich getrost auf den Dank meiner Leser, da dieses Kloster noch nicht so glücklich gewesen ist, einen eignen Geschichtschreiber zu erhalten, den es doch gar sehr verdiente. Damit man mich aber nicht etwa der Unwißenheit, des Autorstolzes oder gar eines Plagiats beschuldige, so bekenne ich aufrichtig, daß der größte Theil davon Schöttgens Arbeit ist, als welcher einen eigenen diplomatischen Codex zu sammlen angefangen, *) welchen mir zu beliebigen Gebrauch der Besitzer der schönen Sächßischen Bibliothek, aus deren Schätzen die Vaterlandsgeschichte seit 20 Jahren so große Bereicherungen erhalten, gnädig erlaubt hat.

*) In seiner Geschichte des Klosters Dobrilug Kreyß. Beitr. IV. p. 76 verspricht er solchen, führt auch zugleich §. 24, 43 und 56 drey Urkunden an, die sein von mir benutzter Codex nicht enthält, die also wahrscheinlich verlohren gegangen.

Wegen des erstern weiß ich, daß über Kloster Nimtschen außer Horn *) schon Herr M. Schneider zu Gerichshayn in Kieslings Beitr. A. und N. zur theol. Gel. 1757 und 58, worzu im Dresdner gelehrten Anzeiger 1760 St. 33 einige Verbesserungen erschienen, so wie auch Herr Pastor Dietmann in der Priesterschaft Th. 2 S. 1144 und Herr M. Köhler im Dresdner Anzeiger 1785 St. 20 und 32 einzelne Stücke und Behandlungen bearbeitet, ja Herr D. Dippoldt in Grimma gar eine eigne sogenannte Geschichte dieses Klosters in seiner Beschreibung der Landschule Grimma gegeben: aber erstere alle enthalten nur Fragmente, Niemand unternahm den Bau des Ganzen und letztere verdient den erhabenen Namen einer Geschichte nicht, da sie nicht einmal die ersten Linien zieht. Ich will also versuchen, wie viel Vollständigkeit, nach den vorliegenden Materialien, die ich zu meinem Gebrauch kritisch sichten werde, meiner diplomatischen Geschichte des Nonnenklosters Nimtschen geben kann. Vielleicht daß die Folge einige Zusätze anbietet.

§. 2.

*) In der Sächs. Handbibliothek Th. 8 S. 860.

§. 2.

Und da findet sich denn gleich das erste Autorkreutz, nehmlich die Ungewißheit 1) des Entstehungsjahres. Kein Einziger meiner Vorgänger hat sich das zu bestimmen getrauet, und aller angewandten Mühe ohnerachtet, ist auch mir es nicht geglückt, das Stiftungs-Diplom aufzutreiben, wenn ich nicht, wie so viele gethan haben, die neue Stiftung von 1251 dafür annehmen will, welches ich wegen unverdaulicher Widersprüche nicht wohl kann. *) Ich nehme also, da doch einmal ein ungewißes Jahr muthmaßlich angegeben werden muß, ao. 1240 **) zu seiner Entstehung an, und glaube nicht zu irren, wenn ich Horns ***) 1243 ausgestellte Urkunde für diese Nonnen für ungezweifelt richtig anerkenne, und eile zur 2ten nicht minder wichtigen aber eben so unge-

*) Die Urkunden Data schwanken etwas. Die erstern von 1250—70 datiren alle zu Grimme, drauf fängt man wechselsweise an zu sagen bey Grimme, endlich nennt man gerade zu Nimtschen und Landgraf Friedrichs Urkunde von 1289 redet von einem *antiquo* claustro prope Grimme.

**) So Fabritz. Orig. L. VI. p. 568, und aus ihm Rüdiger in Sächß. Merkwürdigk.

***) Handbibliothek Th. 8. p. 860.

ungewißen Frage: hat Markgraf Heinrich (denn dieser ist ohne alle Widerrede ihr Stifter) das Kloster anfänglich zu Torgau, oder zu Grimma oder gleich zu Nimtschen gestiftet? Diese Frage richtig beantwortet, giebt auch der ersten Gewisheit und Licht. So sehr ersteres bezweifelt werden will,*) so gewiß ist mir doch die Affirmatife. Denn nichts zu erwähnen, daß alle Urkunden von 1240 — 60 nur von Torgauischen Gütern, Besitzen, Pfarrlehnen u. s. w. (dieser Gegend) handeln, deren man in der neuen Stiftungsurkunde schon auf 40 zählt, so sagt auch die 20ste Urkunde von 1287 ausdrücklich: sanctimoniales de Grimma *olim in Thurgowe* residentes, und sie nebst ihren Zeitgenoßen müßen doch wohl am besten wißen, wo ihr erster Stiftungsplatz gewesen war: auch fand man zu Torgau an dem Orte, welcher schon 1472 das alte Kloster hieß,**) vor dem Beckerthore alte Gemäuer und die Nonnen besasen nicht nur das Pfarrlehn und ansehnliche

*) s. Dippold l. c. p. 90. Vermuthlich rechnet er auf die Worte der Urkunde: fundationis et donationis testes &c. aber die Rede ist von der Stiftung zu Grimma.

**) In einem auf dem Torg. Rathhause befindlichen alten Schoßbuche Fol.

liche Zinsen, sondern auch ein Hauß in der Rittergaße zu Torgau. Michael Böhme Chron. Torg. MSt. sagt: Süptitz, Loßwigk, Zinne, Döbern, Neiden, Pollwitz und Medrisch habe mit Bestellung des Gottesdienstes und Zinsen zu diesem Kloster gehöret *) und die Aebtissin habe einen Mönch gesandt, der als Priester in Pollwitz das Meßamt um den andern Sonntag gehalten. Am Zwischensonntag ward der Gemeine nur schlechtweg das Weyhwasser gegeben. — In einer Rathsrechnung zu Torgau von 1518 steht: ist den Nonnen von Nimtschen X. fl. Zins von alten Closter gegeben worden. Ja die Torgauer Geistlichen empfangen noch jetzt das Decem- oder Deputatkorn nach dem alten Nimtschner Maas von Churfl. Kornboden zugemessen. Doch was hab ich hier nöthig eine Sache weitläuftig zu beweisen, die weiter hinten aus Urkunden unbezweifelt erwiesen ist!

Ich setze also getrost voraus, daß sie von 1240 an zu Torgau wohnten und 1250 erst, aus Ursachen die wir jetzt nur errathen können, nach

*) Nach den alten Matrickeln der Superint. ist auch Zwethau, Zschackau u. a. ein Lehn des Klosters Nimtschen gewesen.

Grimma, und zwar in die Gegend der jetzigen Baderey *) auf kurze Zeit verpflanzt wurden, bis sie endlich 1258 das eine Viertel Meile von Grimma romantisch schön gelegene Dorf Nimtsch einem gewißen **Hartwig von Riedberg** **) abkauf-

*) Vor dem Leipziger Thore; so Ermel und Schneider einst. Dippold in der Baderey. — Der Ort war allerdings die Baderey. George Crells 1600 geschriebne Grimmaische Chronick sagt, Fol. 24. „Auch ist zw wissen, das vor langer Zeit ein Nunnenkloster zu Grim hartte an sanct Elisabeth Kirchenn gestandenn, Auff den Alden marckt, vnndt ist vonn den Nunnenn erbauet wordenn, es hatt eine sehr lange Zeit zu Grim gestandenn Vnndt hernach da der Nunnenn seint viel worden wolltte ihme der Raum zu klein vnndt enge werdenn, Sindt derowegen geursacht wordenn, das Nunnen Kloster auf eine feine grüne Awenn vor die Stadt hienauß an die Mulda Nauffwerz zu baven, vnndt ist hernach das Nunnen Kloster Nimtschen genandt worden. Vnnd seindt viel Jungfrawenn vonn Adell darinne gewest, Vnndt hatt ihr Thun ein lange Zeit gewehret." Der Ort ist noch jetzt ein Freyhauß und heißt in alten Lehnbriefen und Käufen der Abt Hof zur Zella, dessen Abtritsquartier es hernach wahrscheinlich ward.

**) Diese Familie scheint ansehnliche Besitzungen in Sachßen gehabt zu haben. Dieser Hartwig oder Hartung wie ihn andere nennen, kommt vor 1256 13 Febr. gab dem Kloster Marienthal 2 Hufen

abkauften; (Der Kaufbrief ist Dienstags nach Peter Paul gestellt sagt Dippold p. 92 aber wo ist er anzutreffen?) und ihr dahin erbauetes Kloster Thronus Mariae (s. die 21 und 24ste Urkunde,) ja endlich gar mit dem stolzen Titel Thronus Dei, (s. die 38ste Urkunde,) benannten. Der 1ste Stiftungsbrief fehlt, den 2ten laß ich hier No. I. abdrucken, der Kaufbrief fehlt aber wieder.

I.

In nomine S. et individuæ Trinitatis Amen. Nos *Henricus* Dei gratia Mysnensis et Orientalis marchio Lantgravius Thuringiæ et Comes Saxonum palatinus omnibus in perpetuum. Quoniam universorum conditor, qui est princeps regum terræ, ad dignitatem principatus nos misericorditer sublimari voluit, ut speramus, ad hoc, ut nonsolum sub nostræ protectionis munificentia quique fideles in ecclesia constitui gaudeant, verum etiam ad hoc, ut solerti studio demus operam cum effectu hiis, quæ ad æter-

2 Hufen, s. Horn l. c. p. 865. Conrad v. Riedberg kommt in der 15 Urkunde vor, Heinrich v. Riedberg in der 21ste in Horns Henr. no. 35, wahrscheinlich Brüder von jenem, auch noch in einer Urkunde 1284, wo er seiner Frauen Leibgedinge Schortitz verkaufte.

nam nobis salutem proficiant, et per quæ religionis studia et divinæ laudis magnificentia efficacius augeatur. Igitur cum inter omnes religionis sanctæ ordines, quos in firmamento ecclesiæ militantis quasi stellas fulgentes, Dei virtus et Dei sapientia collocavit, Ordo Cisterciensis quasi Sol clarius luceat, et religionis austeritate, devotionis fervore, caritatis splendore ac virtutum omnium magnitudine cæteros omnes sublimiter antecedat, ejus nos ducti amore, in remissionem nostrorum peccaminum, nec non ob remedium animarum scil. dulcis memoriæ *Constantiæ* quondam uxoris nostræ, et piæ recordationis *Juttæ* matris nostræ sed et patris nostri omniumque progenitorum nostrorum, in honorem Dei ejusque piissimæ genitricis Mariæ, monasterium dominarum in fundo nostræ proprietatis apud civitatem nostram *Grimme* in Dyocesi *Merseburgensi* liberali devotione duximus construendum, statuentes, ut *regula* S. *Benedicti*, diffinitiones consuetudines nec non visitationes præfati Cysterciensis Ordinis in prædicto cœnobio cunctis in ævum temporibus observentur. Abbatissa vero et conventus in se, in familia, in possessionibus et in omnibus iuribus suis, privilegiis et indulgentiis et libertatibus concessis Ordini Cisterciensi gaudeant in perpetuum et utantur. Ad

majorem

majorem autem ſecuritatem bona, quæ præfatum monaſterium habet et poſſidet in præſenti, in hac confirmationis et protectionis noſtrae pagina decernimus ſuis nominibus exprimenda Parochia in Weznik *) et eccleſia in Targowe cum filiabus ſuis ſcil. Loskewitz, Klitſene, Melpuz, Grevendorph, Cinna, Welſove, Suptiz, Stariz, Luſene, Zuete, Roſenvelt, Doberchowe, Arnsberg, Leſne, Scachowe; parochia in antiquo Belger cum filiabus ſuis ſcil, Ubgowe, Valkenberch, Marcgravendorph, Blumenberch, Graſſowe, (Grazzowe;) Coſtinsdorph, Saxdorph, Bogniz, cum Omnibus, que ad eccleſias pertinent memoratas. Inſuper villam Polluwiz et lacum qui jacet juxta Loskewiz: Hæc autem pertinent, ad parochias ſupra dictas: Decima in Wezenick de quibusdam agris, in Scarhowe decimæ de tribus manſis, in Klitſowe, decimæ de quibusdam agris, in Begenowiz duos ſcotos, iſte eſt cenſus in Targowe Meſeriz cum molendino et omni fructu ſuo, dimidium manſum in weznik in Turgowe quatuor marcas, in Bekewiz, dimidiam mazcam (Metze) et octo ſolidos, Potſitz cum naulo, virgultis et omni fructu Pollewiz cum omni fructu, ſtagnum apud Knoſe. it. iſtæ villæ dant modios Turgowe, Cinna, Niendorph, Bencke,

*) Ueber alle dieſe Dörfer und deren heutige Namen ſehe man §. 6.

Digitized by Google

Bencke, Stupewiz, Niendorph, Meseriz, Iserkote, Bonewiz, Katewiz, Bore, Welkanewiz. Cranenowe, Wesenic, Lusene, Bornartiz, Kowertiz, plebanus tres maldratas, dolenensis mensuræ, Stariz, Schirmsis, Rochewiz, Rosenvelt, Cekeriz, Scachowe, Crenewiz, Grautiz, Rodewiz, Kukeliz, Roslin, Doberchowe, Bekewiz, Cosmatiz, Pruz, Pictete, Tristewiz, Crisow, Vlnewe, Petiz, Zuetmariz, Nichtewiz, Wisiz, Kolsowe. Iste sunt decime ad antiquum Belger pertinentes: Stariz de tribus mansis, Baurik de quibusdam agris, Steie de quatuor mansis et tres scoti, Wochtewiz duodecim scoti et modius siliginis Lengendorf de V mansis, Coteliz de quibusdam agris, Stariz de quibusdam agris it. census dictæ ecclesiæ, in duabus villis Belger et Gostanewiz sex marcæ minus fertone in moneta Belger *) septem solidi præter IV denarios et modius tritici. Hæ sunt villæ dantes modios: Sydewiz, Vz, Plote, Koteliz, Bawriz, Treskowe, Lubrose, Delewiz, Katsiz, Uls, Wetersowe, Bokewiz magnum et parvum, Spudewiz. In Nisene septem modii vigilum, Bonz, Gostanewiz Bresewiz in antiquo Belger de V. mansis duos modios et dimidium

*) Ueber die Münze zu Belgern hat der dasige Kämmerer Herr Schlewitz einen eignen Aufsatz in Miscell. Saxon. P. V. p. 306 — 313 geliefert.

Digitized by Google

dimidium Villæ Ubegowe Valkenberck Kywiz Rodechowe, Dobrene in Marggravendorph III. Modios Weldericher sdorph, Piliz, Lonewiz, Marquardesdorph, Beiersdorph, Kobaldisdorph, Bogniz, Niendorph, Santvort, Sehuſen, Lovoſe, Blumenberch, Regersneſt, Monchisdorph, Wencendorph, Coſtinsdorph, Legendorph, Hoecndorph, Conradisdorph, Naxisdorph, Cunigsdorph, Heyde, Stele, Mertinskirche, Brotewiz, Kanigwiz, Bore, Cunowe, Zvetiz, Meinertiz jeſere Mulberc, in Altena dimidius ferdo de vno manſo item *Parochia in Grimme* cum filiabus ſuis *Parden*,*) Greden et Omnibus attinentiis earumdem. In Seligeſtat quartum dimidium talentum.

Ne autem conventui præfato ſuper donationibus prædictis poſſit in poſterum aliqua quæſtio ſuboriri præſentem paginam inde ſcriptam et confirmatam ipſi dedimus ad cautelam. Actaſunt hæc apud Grymmis anno Domini MCCL primo in vigilia b. Laurentii. Hujus fundationis et donationis teſtes ſunt Albero Burgravius

*) Wie das möglich iſt, bin ich nicht im Stande anzugeben. Die Pfarre zu Parda hatte 1240 Markgraf Heinrich dem Hoſpital zu Grimme und 1243 das Dorf ſelbſt geſchenkt, auch der Biſchof zu Merſeburg 1242 erſtre Schenkung beſtätigt und nach der 14ten Urkunde von 1269 erhält das Kloſter erſt das ius patronatus über Parda und Grimma, welches Pabſt Gregor. X. confirmirte und der Markgraf 1277 aufs neue beſtätigte.

gravius de Lyznic Albertus Burgravius de Dewin*) et Henricus filius suus Albertus dapifer noster de Borne, Rudolfus et Conr. fratres de Luppe. Guntherus de Kitscher, Reynhardus de Muschewiz Burchardus de Dewin, Wernherus de Ertmansdorph, Guntherus de Hugewiz Johannes et Geberhardus fratres de Brandeis M. Christophorus curiæ nostræ notarius,**) Johannes capellanus, Arnoldus scriptor, Burchardus scriptor de Borne Gerlacus de Clinga Henricus filius Friderici, Theodericus de Embech Theodericus scriptor de Grimmis et alii quam plures fide digni.

Ohne mich lange bey der so verschiednen Schreibart des Dorfes Nimtschen, Nymschen, Nimptschen, Nimmitzsch, Fehler aus Unwißenheit der Orthographie, aufzuhalten, wünscht ich lieber zu wißen, wem dieses Dorf seinen Ursprung zu danken habe. Wenn Nimtschen***) wie es scheint

*) Ueber diese Burggrafen s. Samml. verm. Nachrichten Th. IX. S. 352—371.

**) Das dieses so viel als ietzt Kanzler heiße, ist aus Horns Handbibl. bekannt, wo man sich S. 578 diese fehlende Stelle notiren kann.

***) Varillas Histor. Haeres. nennt den Ort Vimigrensis 2 Meilen von Wittenberg. Er mag vermuthlich Niemeg meynen, wo ein Augustinerkloster war. Erasmus Stella, der so viel falsches und

scheint ein Wendischer Name ist, so könnte es ursprünglich von Deutschen angelegt seyn, denn Nimtz heißt im Wendischen ein Deutscher, und so wiese uns die Abstammung in jene Zeiten Kaiser Heinrichs zurück, wo man die Wenden desto beßer zu bewachen, Burgwarde mit Deutschen oder Sachßen besetzte. Doch das gehört eigentlich nicht zu unsrer Geschichte. Könnt ich den Verkaufbrief auftreiben, würden wir etwas heller sehen können, ob Riedberg der Stifter dieses nun völlig eingegangnen Dorfes sey, oder ob es durch Lehn, Erbe oder Kauf an ihn gekommen. Itzt sehn wir durch Wolken und rathen nur aus Markgraf Heinrichs Bestätigungsbriefe einiger Lehngüter daselbst, den ich hier mit beischließe.

II.

In nomine sanctæ et indiuiduæ Trinitatis Amen. Nos Heinricus Dei gratia Misnensis et orient. marchio

und abgeschmacktes in die Sächß. Historie gebracht, übersetzt den Namen templa Nemesiana. In Schlesien liegt auch ein Nimptsch, eine Stadt, ward schon 990 von den Pohlen abgebrant. Menk T. III. p. 1777. Ein ähnlicher Ort ist das Kammerguth Niemitzsch in der Niederlausitz, schon im 10ten Jahrhundert eine berühmte Burgwart. s. Destinata Lusat. P. I. p. 55.

marchio, Thuringiæ Lantgravius et Sax. comes palatinus omnibus in perpetuum. Cum ex debilitate memoriæ conditionis humanæ, quæ labilis eſt, multa ducantur in oblivionem ſæpius et errorem, quæ non fuerint ſcripti teſtimonio confirmata, notum eſſe cupimus tam præſentibus quam futuris, quod cum ſuper pietatis operibus promovendis velimus ſemper eſſe intenti bona in *Nimſchene* cum iudicio, pratis piſcationibus, lignis et alia omnia ad eadem pertinentia, quæ ſanctimoniales cœnobii in *Grimme* apud militem*) noſtrum *Hartungum de Riteberc* ſuis denariis compararunt, contulimus eidem cænobio et ſanctimonialibus jure proprietatis in perpetuum poſſidenda, ad reſignationem liberam ejusdem militis, qui de manu noſtra tenuit ipſa bona. Idem ad reſignationem ipſius militis dedimus eodem jure ipſi cœnobio et ſanctimonialibus duos manſos ſitos in villa *Parda***) cum eorum pertinentiis, tali modo, quod eosdem poſt obitum dicti militis poſſideant in futurum, ſicut idem miles eos dinoſcitur poſſediſſe. Ne autem hujusmodi donatio noſtra poſſit in poſterum per aliquem permutari, ſuper ipſa dari juſſimus de conſenſu filiorum noſtrorum in teſtimonium præſens ſcriptum ſigilli

*) Heißt in Mittellatein ein Ritter.

**) Wegen der chronologischen Schwierigkeiten ſ. vorige Urkunde.

Digitized by Google

sigilli nostri munimine roboratum. Datum Misnæ anno domini MCCLVIII. XIV. Kal. Aug. primæ indict. Hujus autem rei testes sunt Al. & Th. filii Nostri. Al. burchravius de Dewin & Al. suus filius. Al. burchravius de Liznic. Vol. & Ulr. fratres de Coldiz. E. de Lizzove B. de Ilberg. Al. dapifer de Burne. F. de Luppe H. de Trebecin. T. de Otolvisdorf. Io. & G. fratres de Brandeiz. B. de Dewin. H. de Rideberc, pptus Christophorus, *) Joannes capellanus, cives de Grimme, & alii quam plures.

§. 3.

Markgraf Heinrich, dieser Klosterfreund, der den reichen Seegen des Bergwerks mit milden Händen unter sie vertheilte, ist sein Stifter. **) Zur Vergebung seiner Sünden sagt dieser biß zum Aberglauben fromme Fürst, zum Selenheil und Gedächtnis seiner ersten Gemahlin Con-

*) Dieser Kanzler, (s. die vorige Urkunde,) heißt bald M. Christoph, bald Probst Christoph; wo er aber Probst gewesen, das hatte zur Zeit noch Niemand untersucht. M. Ursinus von der Probstei Großhayn machte zuerst die glückl. Entdeckung, daß er Probst daselbst gewesen.

**) Fabritz. Orig. Sax. p. 586. duo coenobia condidit, Cellam Novam in Lusatia ad Oderam, & in Misnia Nimitscham ad Muldam.

Constantia *) wie auch seiner Mutter Jutta und aller seiner Vorfahren, ob remedium animarum sc. dulcis memoriae Constantiae quondam uxoris nostrae & piae recordationis Iuttae, und seine Ehrfurcht für den heiligen Bernhard darzulegen, den er mit der Sonne vergleicht, welcher alle andere Sterne an Licht und Glanz übertreffe, für Cistertienser-Nonnen, **) meistens adelichen Geschlechts, ***) die nach der Regel des h. Benedikts und Bernhards lebten, wie die Worte der Stiftungs Urkunde ausdrücklich sagen: statuentes, ut regula S. Bened. diffinitiones, consvetudines, cunctis in ævum temporibus observentur, und stund das Klostergebäude vermuthlich zunächst der Stadtmauer, vor dem Leipziger Thore aber, weil

*) Herz. Leopolds in Oesterreich Tochter, mit ihm vermählt 1234, starb 1243. Ueber die chronol. Schwierigkeiten beider Jahre kann ich mich hier nicht einlaßen, sondern verweise auf Lingens kleine deutsche Schriften Th. 1 p. 106. — 192.

**) Nonnen, 1098 aus den Benedict. entsprungen. s. Sartorii Sistertium bistertium. Bernhard aber war 1114 Abt zu Klarenvall und verbesserte den Orden. s. Hildebrand de religiosis.

***) wenigstens waren die 12 ao. 1523 entlaufnen alle von Adel. s. weiter hinten.

Digitized by Google

weil ihre Ordensregel ihnen befahl, ihren Wohnsitz in Wüsteneyen und einsamen Orten aufzuschlagen, daher sie es auch bald nach Nimtschen verlegten; war zu Ehren der Mutter Gottes und des h. Maertirers Laurentius, als Merseburgischen Stiftspatrons, unter deßen Diocese es vorzüglich gehörte, *) errichtet. Ihr ordentlicher Probst **) war der Abt zu Pforte, den Conservator aber oder Schutz- und Klostervoigt wählten sie selbst. Sie hatte auch Plebane, Meßner, Layenbrüder und andere Personen, die des Klosters Procuratur verwalteten, deren verschiedene in den Documenten vorkommen. s. no. 57.

§. 4.

Anzahl der Nonnen.

Die Anzahl bleibt ungewiß und muß auch natürlicherweise nach den verschiednen Jahren verschie-

*) Was über der Mulde lag, gehörte in Merseb. Sprengel, was disseits, in Meißn. Das Dipl. von 1289 sortirt beydes sehr genau.

**) Herr M. Köhler bezweifelt dieses zwar l. c. ich wünschte aber, er hätte seinem Vorgeben, daß das Kloster eigne Pröbste gehabt, einen Beweis beigefügt.

schieden seyn. Die Visitationsakten von 1529 geben deren 12 und 1 Layenschwester an, aber man muß auch nicht vergessen, daß vor kurzen 12 davon entlaufen waren. Die reichen Besitzungen dieses Klosters, die sich schon bey der neuen Einrichtung auf 40 Dörfer erstreckten, laßen uns sicher muthmaßen, daß 24 — 30 die gewöhnliche Zahl der Klaußnerinnen war; doch will ich auch Knauths Meinung nicht verwerfen, der nach dem Pirnaischen Mönch *) meynt, sie habe nur aus 9 Schwestern bestanden: das könnte leicht von den ersten Zeiten wahr seyn, so wie die meinige von den mittlern und leztern. Sie hatten eine Aebtissin, Priorin, Unterpriorin, Kellnerin, Siechmeisterin, Sängerin, Küsterin, Kämmerin, Bursaria, Seniorin, und endlich ohne den Abt zu Pforte, der seit 1279 **) ihr immerwähren-

*) Darinne irrt der gute Mann, daß er glaubt 1523 wären alle Nonnen entlaufen, und daher nur 9 zur Zahl angiebt.

**) Das Diplom ap. Schlegel de Cella veter. p. 55. schreibts irrig dem Abt zu Altenzelle zu. Es ist hier überhaupt sehr castrirt, richtiger stehts in Horns Henr. III. p. 345. und Pertuchs Chron. Portens. p. 288.

Digitized by Google

währender Visitator war, Klostervorsteher, Conservator, oder wie er sonst auch gewöhnlich heißt, Klostervoigt, wie alle übrige Klöster. Von allen diesen will ich am Ende ein chronologisch Verzeichnis, so weit ichs mit Urkunden habe belegen können, beifügen.

(Die Fortsetzung folgt.)

VI.

Wüste Marken des Amts Mühlberg.

(Fortsetzung. s. S. 43.)

Spaudiß, nach der Nimptscher Urkunde Spudewitz, eine Holzmark, so zum Ritterguthe Puschwiß, und, da dieses unter das Amt Mühlberg als schriftsäßig einbezirket ist, also nicht unter die Marken des Amtes Torgau gehöret. Eines Proceßes wegen dieser Mark zwischen der Gemeinde zu Kaysa und Neißen gedenket der Hofrath von Leyser in Medit. ad Pand. Spec. 659.

Treptiß, dieses Dorf verkaufte 1328 Heinrich von Köckeriß dem Kloster Mühlberg vor 50 ßo.

Groschen. *) Im Schmalcaldischen Kriege ist es eingegangen. Jetzt bestehet diese Wüstung aus 16 Hufen Holzung, davon sind 5 Hufen bey Döbeltitz, 5 Hufen beym Ritterguthe Crannichau und 6 Hufen bey Mahitzschen. Im Jahr 1678 hat Niclas Martin Fugmann, Chfl. Sächß. Ingenieur einen Grundriß über die vertheilten Holzkabbeln gefertiget, davon jede 5 Acker und 107 □ Ruthen in sich enthält. Diese Mark liegt unter Belgern nnd grenzet an die Mark Weißigk. Die Ober- und Erbgerichte stehen dem Amte Mühlberg zu. Fast eine Meile von diesem Orte liegt das unmittelbare Torgauer Amtsdorf Treptitz, so ehedem ebenfalls ein Klosterdorf zu Mühlberg gewesen, deßen 17 Pferdner und 2 Gärtner nach Cavertitz in die Kirche gehen.

Welckau, oder Welckenitz, in der Nimtscher Urkunde Welkanewitz, und in den Mühlbergischen Klosterurkunden Welckowe, ietzt eine Holzmark bey Döbeltitz, weil das Dorf im

*) Kreysig in Beytr. Th. 1. S. 131.

Digitized by Google

im Schmalcaldischen Kriege 1547 zerstöhret worden. Bestehet aus 12 Hufen, davon 6 Hufen beym Dorfe Döbeltitz und 6 bey Mahitzschen sind, wovon zu Mich. 2 ßo. 7 gl. gezinset werden. Bodo und Otto von Ilburg schenkten 1282 von diesem Dorfe 2½ Mark 20 Hühner und 6 ßo. Eyer dem Kloster Mühlberg. *) Im Jahr 1285 schenkte Johann von Richau dem Kloster etliche Güther zu Welckowe und Treptitz.

Wettershayn, in der Nimptscher Urkunde Wetersowe, bestehet in Holzung und gehöret zum Ritterguthe Oelzschau. In ältern Zeiten ist sie ein besonderer Rittersitz gewesen. Wo er gestanden, ist in der Oelzschauer Heyde noch an Steinen und alten Mauerwerke zu sehen. Der erstere Name kommt als ein Lehnguth in den Lehnbriefen der Herren von Wesenig auf Oelzschau vor.

Wobey noch zu erinnern, daß ich die wüsten Marken bey dem Dorfe Burxdorf, Kiensch-

*) Ebendas. S. 114. Er sagt aber Th. 4. S. 38. es fände sich nicht.

Digi

Kienschdorf und Warnsdorf deshalb aus diesem Verzeichniße weggelaßen, weil deren Benennung sich blos auf eine mündliche Nachricht gegründet, und solche in Archivs und andern Nachrichten nicht gefunden worden. Der gegenwärtige Zustand des Amtes Mühlberg von denen unmittelbaren Dorfschaften, worzu im Jahr 1540 viele Klosterdörfer gekommen, läßt sich, nebst den einbezirckten schrift- und amtsäßigen Güthern, am besten in folgender Tabelle übersehen.

Unmittel-

Digitized by Google

Pülßwerda, .	dem Amte,
Churfürstl. Forwege.	
Borschütz, .	dem Amte M
Schwetitz und .	dem Amte M
Packisch, .	dem Amte M
An vorstehenden wüsten Marken, .	desgl.
Nieder Mühle Klingenhayn, .	dem Amte To
Mühlbergische Breite,	dem Amte M
Das große Stücke Feld,	desgl.

Dieses Amt hat also 10 Schriftsaß
schaft oder Ansagung herrs
theilet, als 1) der Elbstric
Torgau liegende Zeckeritz.
dorf. 3) der Hinterstric
4) der Forderstrich: Borg
und Lausa. Diese Strichze
zu Dorfe fortgeschickt.

Mühlberg den 12. I

Anmerkungen.

ehedem aus einem Klosterforwerge und aus ergüthern; Churfürst Johann George I. über- lche 1640 dem Rittmeister George Herfurth h. Joachim Friedrich Wengler erhielt 1694 chriftsäßigkeit mit Uebernehmung $\frac{1}{4}$ Ritter- s.

Jul. 1746 wurde es für Alt-Canzleyschrift- erklärt.

1698 die Schriftsäßigkeit durch den Obrist- ant Andreas Gottfried von Kirchbach.

Unterthanen hat das Amt zugleich die Erb- e.

at das Amt die Zwangsdienstgerichte über 4 er allda. Das ganze Dorf zinset zum Amte hfl. Mühlb. Maas Korn und 17 Schfl. Ha- nd wird bey dem Gärtner Richter übernom-

Digitized by Google

VII.

Versuch einer Geschichte derer Burggrafen zu Meissen, oder Diplomatische Annalen derselben.

(Fortsetzung s. S. 23.)

§. 14.

Meinher VI. von 1359 — 1388.

Meinher VI. und Berthold II. — Ao. 1359 haben Burggraf Meinher und Berthold Gebrüder am Abend Simonis und Judä dem Kloster zum heil. Kreutz 1 ℳ. und 2 gl. Zinnß im Dorfe Ober Lomenitz zu Hannus von Miltitz Jahrgedächtnis, und am Abend Martini dem Kapitul zu Meissen einige Zinnßen zu Parnitz (nemlich 2 ßo. br. gl. und 2½ gl. Jahrzinns, 8 Hüner und 1 ßo. Eyer) geeignet, welche Barbare Tietzmanns von Kobershayn Wittbe ihnen aufgelaßen. In eben diesem Jahre findeh sie sich als Zeugen in einem Briefe Burggraf Albrecht des jüngern zu Leißnig ihres Oheims. *) 1360 Sonnabends vor

Mit

*) Albini Geneal. Comit. Leisn. p. 902 und das Copialbuch.

Mitfasten hat ihnen Heinrich von der Jahna Ritter 1 Mark Geldes, 9 Schfl. Hafer nebst andern Obeleyen in Dorf (zu) Hofe gelegen, aufgelaßen, welche sie dem Kapitul in Meissen zum Altare St. Pancratii und der 11000 Märtyrer geeignet.*) Auch haben sie dem Nonnenkloster zu Freyberg einen Brief gegeben über etliche Zinnsen zu Sornewitz bey Meissen von Hanßen von Polenz erkauft,**) desgleichen müssen sie in diesem Jahre 2 Hufen im Dorfe Geyer an den Dechant Dietrich verkauft haben, welchen Kauf Dienstag nach Bonifacii 1361 Landgraf Friedrich dem Kapitul bestätigt.***) 1362 Sonntag post Octav. Epiph. haben Meinher und Bertholt dem Stifte Meissen einige Zinnsen zu Sörnewitz in der Haynischen Pflege geeignet, nemlich 6 br. gl. einige Hüner und Eyer, welche Heinrich von der Neustadt, ewiger Vicarius oder Pfarrer zu Nieder Ebersbach, zum Fest Mariä Empfängnis vermacht, nachdem sie Apitzko Gusir aufgelassen.†) Auch consentirten sie in Joh. Storremans Officials der Probstey

*) Im Bfl. Meißn. Archiv. no. 299. Copialb.
**) s. Saml. verm. Nachr. Th. 7. p. 85.
***) Albin. Regist. und Schöttgen Bischofgesch.
†) s. Calendar. Eccl. Misn. p. 132.

Digitized by Google

Probstey Meissen Erkaufung einiger Zinnsen zu Sörnewitz zu jährlicher Feyer des heil. Alexii in der Klosterkirche zu Freyberg. *) Ao. 1362 hat Burggraf Meinher mit Rath seines Bruders Bertholds einige Zinnsen an der Badstube zu Lößnitz einem Seelbade geeignet. **) 1363 versprachen Probst und Prior des Klosters zu Altenburg Burggraf Meinhern und Bertholden, daß sie Burggraf Otten von Leißnig und Elisabeth seiner Hausfrauen Seelgeräthe wohl bestellen und in Acht nehmen wollten. ***) 1364 Sonnabend nach Martini haben sie 2 Hofstete mit denen Häusern zu Meissen an der Mauer, welche Heinrich von Gorenz von ihnen zu Lehn gehabt, und welche 16 gl. zinnsen, der Kirche zu Meissen geeignet. †) 1365 haben sie Nicol Hartitzschen, Nicol seinem Sohne und andern seiner Erben die Lehn über Dorf Chemnitz, Voigtsdorff und Friedebach, wie sie Peter von Erdmannsdorf ehemals besessen, zu rechten Mannslehn gereicht. Ge-

*) s. verm. Nachr. Th. 7. p. 87. und Copialbuch.

**) Dipl. Nachl. III. p. 469.

***) Schwarz. Mantissa ap. Menkenium p. 1187. T. III. no. 23. ingl. Vorrede zu Kamprads Leißn. Chron. p. 18.

†) Albin. Registr. Copialb.

schehen zu Meissen. *) 1366 9. Febr. haben sie 1 ßo. gl. 4 Hüner 1 ßo. Eyer bei dem Dorf Wssin an der Meißn. Pflege (al. Zschichow) nachdem sie ihnen aufgelaßen, zu des Meißnischen Probsts Iohannis de Strelis anniversario verschrieben. **) 1368 hat ihnen Reinhart von Limbach zu Peßkowitz wohnhaft etliche Jahrzinnsen (1 ßo. und 56 gl.) im Dorfe Panitz aufgelaßen, welche sie der Kirche zu Meissen geeignet. ***) 1369 schreibt Peckenstein, †) soll Caspar von Schönberg, Ritter zu Porschenstein, Markgraf Wilhelmen zu Meissen den Frauenstein haben einnehmen helfen und der erste Burgvoigt daselbst gewesen seyn, um solchen vor den Einfall der Böhmen zu bewahren. Es ist aber eine eben so falsche Nachricht wie obige, weil unten vorkommen wird, daß Frauenstein immer bei den Burggrafen geblieben, doch haben sie eod. den 2. Jan. einige Zinnsen zu Okryll (3 Schillinge br. gl. 1½ Hüner, 3 Mand. Eyer) u. a. Obleyen der Kirche zu Meissen

*) Königs Adelshistorie T. II. p. 451.
**) Albini Registrande. Cop. Bisch. Meißn. Archiv no. 338.
***) Albini Registr. Copialb.
†) Theatr. Sax. I. p. 56.

Meissen doch mit Vorbehalt der Obergerichte geeignet, welche Syffrid Hansmuß, bischöflicher Vicar daselbst um 10 ßo. Meißn. gl. welche Joh. von Sommerfeld, ewiger Vicar hinterlassen, gekauft. 1371 am Tage felicis, stellten Meinher und Berthold ein Zeugniß aus, daß einige von Schleiniß dem Kloster St. Afra eine Hufe in Broctiß geschenkt. Hier ist das Document.

XIII.

Nos *Meinherus* et *Bertoldus*, Sac. Rom. imperii Burggravii in Misna Comitesq; in Hartenstein. — Cupimus esse notum qvod-honorabiles et Strenui Henricus de Sliniz praepositus ecclesie Misnensis et frater suus Frencelinus Canonicus regularis St. Afre in Misna plebanus in Lommathz, cum aliis duobus fratribus ipsorum Jenichino et Erinfrido dictis de Sliniz, de bonis hereditariis et paternis de uno Manso in pago ville Broctiz, in salutem animarum suarum et progenitorum suorum donaverunt Monasterio S. Afre pro anniversario Henrici de Sliniz felicis recordationis patris dictorum de Sliniz et Adelheidis matris eorum. Act. et dat. ao. M CCC LXXI.

Digitized by Google

1372 die Felicis haben beide Burggrafen der Kirche zu Meissen etliche Zinsen in dem Dorfe Grusewitz zugeeignet, (nehml. 4 ßo. 38 gl. 20 Hüner 1½ ßo. Eyer) welche ihr Hans von Stuchau verkauft. *) 1373 werden Meinher und Berthold Burggrafen in einem Diplom genannt und zwar als 2 Vettern, unter Vormundschaft Meinheri. So sagt Fabritz (p. 132,) muß aber wohl falsch gelesen haben. Denn wo soll iezt eine Vormundschaft herkommen, da sie schon seit 1359 die Regierung angetreten? 1377 war Burggraf Meinherr mit unter denenjenigen markgräflich meißnischen Räthen, welchen die Städte Brüx und Luna in Böhmen nach geschehener Pfandverschreibung huldigen mußten. **) 1379 am Tage Calixti (14. Octbr.) haben beide Herren einige Zinnsen zu Clantzschwitz und Panitz bei Jahna, 6 ßo. gl. 28 Hüner, 3 ßo. Eyer, welche Johann von Waldau, Ritter, und Hans von Stuchau dem Stift Meissen um 120 ßo. verkauft, demselben geeignet; eine

*) Albin. Registr.

**) Horns Frid. bellic. p. 81. Zu dieser Elisabeth, Landgr. Wilh. Gemahlin Leibgedinge gehörte der rothe Thurm auf dem Schloße und Burg zu M. welchen der Abt zu Herschfeld 1385 dieser Prinzeßin verlieh. s. l. c. 58.

Digitized by Google

eine andere solche Schenkung geschah am Tage Aller Heiligen von 8 solidis, 6 gl. 1½ ßo. Eyer und 8 junge Hüner in den nemlichen Dörfern. *) 1381 haben sie der besagten Kirche 7½ ßo. jährliche Zinnse im Dorfe Gospoditz bey Freyberg vor 120 ßo. Freyberger Münze verkauft, am Tage Peter Paul. **) Auch ist sonderlich geredet und getaidinget worden von Heinzeln Fürst, seinen Erben und Nachkommen, welchen die Burggrafen mit 2 ßo. Zinnses und 2 Husen vormals zu zu einem Altar zu Hartenstein geeignet haben, daß selbige alle Gewohnheit in demselben Dorfe mit halten sollten: was er aber verbüßete, das sollten die Herren des Kapituls an den Burggrafen weisen. Geschehen am Tage Peter und Paul. Am Sonnabend nach Petri Kettenfeyer haben die sämtlichen Landgrafen Balthasar, Wilhelm, Friedrich, Wilhelm und George dem Rath zu Leipzig das Dorf Vderycz (Euteritzsch) geeignet, wie solches Rudolph von Bünau und sein Bruder zu Ertmarschain geseßen von Burggraf Meinher und Berthold zu Lehn gehabt. ***) 1382 am

*) Copialbuch. **) Copialbuch.

***) Frid. bell. ap. Horn. p. 653.

Tage Arnolfi (18 Jul.) als die Landgrafen Balthasar, Wilhelm und Friedrich dem Stifte Wurzen das Gut Groß Prauß bey Dersenitz eigneten, gab dieser Burggraf, welcher es von den Fürsten als Afterlehn besaß, seine Einwilligung dazu, ließen es auch den Landesfürsten Freytags nach St. Gallen auf. *) 1383 haben sie vor den Markgrafen zu Meißen die Lehn des Dorfs Groß Prauß aufgelaßen, welches das Wurznische Dohmkapitul für Talwitz und andere Güter von Cuntz von Schlieben getauscht. 1384 hat sich Meinher nebst Burggraf Albrecht zu Leißnig und Heinrich von Remsa in Leistung verschrieben, daß der Gewehrbrief, welchen Ernst und Albrecht, Herrn zu Schönburg und Pirschenstein (jetzo Lichtenstein) wegen der Preßnitz, zu geben schuldig, auf die benannte Zeit ausgehändigt werden solle. **) 1384 stiftete er zu Frauenstein eine Kapelle zum heil. Kreutz von der Bahn p. 29 mit Recht muthmaßt, daß sie nicht ausgebauet worden. ***) 1385 an St. Johann des

*) Ex MS. s. auch Alb. Registr.

**) Vogel Geneal. Schoenb. MS.

***) Obgleich B. Joh. III. sie confirmirt und das noch vorhandene Burggrafengestifte (s. Bahn l. c. p. 29.) davon herrühreu mag. cf. p. 60.

des Evangelisten Tage hat Burggraf Meinher Johannsen Pfarrern zu Butin (Beuthen) seinem dasigen Capellan einige Zinnsen daselbst auf Lebenszeit verschrieben. *) Am Tage aller Heiligen stellte er den Zwickauern, welche wegen eines seiner erschlagenen Diener im Banne waren, einen Versöhnbrief aus. **) Die Sache verhielt sich so: Sie mußten zur Strafe, daß sie einen seiner Diener erschlagen, um Absolution zu erhalten eine Kapelle bauen; sie rissen sie aber hinterdrein tückisch wieder nieder. Um nun vom neuen Banne befreyet zu werden, söhnten sie sich mit dem Burggrafen aus, und dieser gab ihnen folgenden Sühnbrief.

XIV.

Wyr Bertolt von Gotis Gnadyn des heiligin Romischin Richis Purcgrafe zue Missyn unde unser Erbin bekennyn offenlichin myt disenn Brife allen dy in sehn adir hören lessin daß uns der Irluchtende Virste Her Willehelm Marggraffe zu Missyn unser gnediger Hre vme dy unfuge dy dy von Zwickow an uns und an unsrn Dinern gethan habin und auch daß sy dy Cappelle dy sy vmme dy unfuge gebuwit hattin abe gebrochin haby myt denselbyn von Zwickow

*) Dipl. Nachlese III. p. 470.
**) s. Schmids Zwick. Chron. I. 370.

Digitized by Google

ckow gutlichin gesunet und bericht hat also daß wir und alle unsere Erbin dy megenantyn von Zwickow umme dy Sache und Bruche ungehindirt und unvordacht sollyn lassyn nu unde ewiglich des habū und zon orkunde unde zon merir sicherheite unser Ingesigil an den kenwirtigin Briff lassin hengin der gegebin ist zon Vrowinstein noch Christi Geburt M. CCC. in den funff und achtzigistin an allir Heiligin Abind.

Am Tage Michaelis hat er mit Rath seiner Wirthin Sophien und seines Sohns Heinrichs ein Gestifte zu einem Altar zu Lößnitz gemacht, wobey seine Burgmannen Nicol und Friedrich von Stuchow, Stephan von Wedebach und Eberhard von der Oelßnitz ꝛc. Zeugen gewesen. *) 1386 belehnen beide Burggrafen die Priorin zu Freyberg mit einem Jahrzinnse zu Roßlawitz. **) Auch muß im Dorfe Gospoditz ein Kauf oder Verkauf vorgefallen seyn, denn Albini Registrande erwähnt ihrer bei diesem Jahr am Joh. Abend, und am Tage Phil. Jacobi stehn sie als Zeugen in Markgraf Wilhelms Bestätigungsbriefe eines Holzes

*) Dipl. Nachlese III. p. 472.

**) Saml. verm. Nachr. Th. VII. p. 89.

Digitized by Google

Holzes an die Freyberger Franziskaner.*) Das leztemal finde ich beide Burggrafen 1388, als Markgraf Wilhelm dem Kloster Buch allerhand Zinsen geschenket. Denn 1389 hat K. Wenzel Frau Elisabeth, Markgraf Wilhelms des Einäugigen zu Meissen Gemahlin, seine Muhme zu Bettlern mit Leisnig, Hauß und Hof, auch der Lehn an der Burggrafschaft zu Meissen und andern Gütern die von Reiche rührten als ihrem Leibgedinge belehnt, wie Leibgedings Recht mit sich bringt, mit der Versicherung, daß er sie als Vormund dabey schützen und handhaben wolle, Freytags nach St. Andreä.**) Mithin war sein Tod indeß wahrscheinlich erfolgt.***) Eine ähnliche Beleh-

*) ibid. T. I. p. 199.

**) Müllers Staats-Cabin. IV. p. 31. Lünigs Corp. jur. feud. Germ. I. p. 589. Samml. vermischter Nachr. I. 9. Lib. Vnion. I. fol. 271.

***) Das Sterbejahr Bertholds ist ungewiß. Hr. Canzler l. c. behauptet mit Bahn, er sey 1395 gestorben: seine Grabschrift zu Meissen sagt 1398, aber auch daran zweifle ich. Im Dom zu Meissen liegt er würklich begraben. s. Albin. Chron. S. 292. Seine Grabschrift heißt: Anno domini millesimo tricentesimo nonagesimo octavo in die Barbare obiit nblis dns. Bertoldus Borgravius misne et Comes in hartinsteyn hic sepultus orate deu. p. m. an. Knauth will es noch

Belehnung soll auch 1391 geschehen seyn, *) wo sie Abt Reinhard zu Hirschfeld mit dem rothen Thurm belehnte. **)

Des Burggrafen Gemahlin hat Sophia geheißen, deren Geschlecht zur Zeit noch unbekannt. Mit derselben hat er zwey Söhne gezeuget, Meinher VII. und Heinrichen nebst einer Tochter Helena, welche an Friedrich X. Grafen zu Beichlingen verheirathet worden, ao. 1393 gestorben und im Kloster zu Cölleda begraben liegt, alwo ihre Grabstäte noch jetzt zu sehen. ***)

(Die Fortsetzung folgt.)

Ver=

noch zu seiner Zeit gesehen haben. s. Altzell. Chr. S. 96 P. II. Neben ihm liegt seine Gemahlin Elisabeth, welche 1404 Sabbato post Estomihi starb. vergl. Ursin. Domkirche p. 62. Aber entweder diese Grabschrift ist falsch, oder obige Urkunden; sogar 1401 finde ich Burggraf Berth. noch in Urkunden. Fabritz schreibt auch ao. 1401 Burggrauii ejus temporis fuerunt Henr. et Meinh. fratres. Nun entscheide der Kenner!

*) s. Horns Fr. bell. p. 58.

**) v. Braun Sächß. Gesch. T. III. p. 491.

***) Olearii Syntagm. rer. Thur. I. p. 50. Tenzel typus Geneal. Beichling. §. 18. Leuckfeld Antiq. Beichl. p. 90. Ottonis monument. monast. Coelleda. §. 13. p. 547.

Digitized by Google

VIII.
Verzeichnis
der Amtmänner, Schößer und Verweser des Chfl. Sächß. Erbamts Grimma, nebst deren kurzgefaßten Lebensumständen.

Vorerinnerung.

Anfänglich ist die Verwaltung des hiesigen Erbamts eine Zeitlang adelichen Personen (wie bey mehrern Churfl. Sächß. Aemtern) übertragen gewesen, die den Titul: Amtmänner führten; da sie aber öftmals, auch auswärts, in wichtigen Geschäften von den Landesherren gebraucht wurden: so war es nothwendig daß sie Leute anstellten, die in ihrer Abwesenheit die Amtsangelegenheiten versahen; dieser Umstand nun galt auch von dem Grimmischen Erbamte und diese Amtsverwalter oder Verweser nannte man Voigte oder Schößer: diese letztere Benennung haben sie auch, nachdem die adelichen Amtmänner aufhörten, beym hiesigen Erbamte bis zum Jahr 1698 behalten, von welcher Zeit an selbige alle den Titul und das Prädikat, welches vormals

mals die adelichen Amtsverwalter hatten, überkommen haben. Die adelichen Personen, die als Amtmänner vorkommen, sind nachfolgende:

Friedrich v. Große der ältere, kömmt vor 1482.

Sebastian v. der Mistelbach, kömmt vor 1508 — 1519.

Er war Ritter und Amtshauptmann zu Grimma, auch Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Klitzschen und Börtewitz: dieses letztere verkaufte er Ao. 1509 am Abend Walpurgis an Melchiorn v. Saalhausen zu Schweta gesessen, um und für 408 rheinische Gülden baar Geld. *) Als 1513 den 14. Sept. die Grenzen und Fluren der Stadt Grimma beritten wurden, war er mit auf Chfl. Seite Commissarius. — Ob George von der Mistelbach, welchem vom Churfürst Joh. Frid. Magnanimo ums Jahr 1545 das Kloster Nimtschen erblich überlassen worden ist, ein Sohn Sebastians gewesen, können wir, so wahrscheinlich es auch ist, nicht behaupten, dieser hatte auch als Besitzer von Nimtschen das Pfarrlehn zu Höfgen, wie er denn auch als

*) s. Kamprads Leißn. Chron. S. 293.

Digitized by Google

als Kirchenpatron der dasigen Kirche 1546 vorkömmt.

Hans Edler v. der Plawnitz, v. 1520 — 1535 war gleichfalls Ritter und Amtshauptmann zu Grimma, auch Herr auf Planitz bei Zwickau, *) und erhielt, wie auch die ganze adeliche Familie von der Planitz vom Kaiser Carolo V. den Titul: Edler, d. d. Nürnberg den 19. Nov. 1522. **) Er ist zu unterschiedenenmalen in churfl. Verrichtungen anderwärts gebraucht worden. Im Jahr 1521 den 5. März gab er an den Voigt zu Leißnig Befehl: daß die Leute sollten aus der Kirche gehn, wenn die päbstliche Bulle wieder Luthern abgelesen würde, und dieselbe abnehmen, wenn man sie anschlüge. ***) Ao. 1523 schickte Churfürst Fridericus sap. unsern Planitz als Gesandten auf den Reichstag nach Nürnberg. Als 1527 den 4. Sept. zu Zwickau eine Rechtssache

*) Das Dorf Altenbach im Amtsbezirke Grimme an der Wurzner Amtsgrenze gelegen, besaßen im Jahr 1540 die Herren v. der Planitz, wie denn auch noch ein Wald in dasiger Gegend den Namen: Planitz führet.

**) s. Königs Adelshistorie I. S. 711.

***) s. Magaz. vom Jahr 1784, S. 443.

sache zwischen dem Rath allda und den herum liegenden Rittergütherbesitzern, wegen des Bierschenkens und anderer Gebrechen (deßen Streitigkeiten lange gewähret hatten) beygeleget worden, hat unser Amtmann wegen seiner Unterthanen zu Planitz, diesem Convente auch mit persönlich beygewohnet. *) Er war ein sehr werther Freund Lutheri.

Hans v. Pagk, v. 1535 — 1551.

Dieser kömmt im Jahr 1534 als Amtshauptmann zu Torgau vor. **) Ao. 1536 den 7. Jan. schickte der Churfürst Johann Friedrich ihn, benebst den Fürsten Wolfgangen zu Anhalt nach Wolgast ab, (da der Herzog von Pommern, Philipp der Erste, sich zur evangelischen Religion bekannt hatte und sich auch eines evangelischen Fürsten Prinzeßin zur Gemahlin erwählte, und zwar des Churfürsten von Sachsen Johannis Prinzeßin Tochter Maria, als obbenannten damals regierenden Churfürsten Joh. Friedrichs Schwester) daß sie als Anwalde die Sponsalia schlüßen

*) Ein mehreres davon, ist in M. Schmids Zwickauischen Annalibus S. 298 u. f. nachzulesen.

**) s. Magaz. II. B. S. 30.

Digitized by Google

schlüßen und vollziehen sollten. *) In M. Dietrichs, Past. Düb. Chronico Dubenensi Msto. kömmt unter den Amtleuten daselbst ein Johann von Pagk vor, von welchem es heißt: daß er circa an. 1539 mit Justo Jona, Spalatino und den Amtschößern zu Coldiß und Leisnig, wie auch Caspar v. Schönberg und Rudolphen v. Rechenberg mit unter den Kirchen-Visitatoribus gewesen sey, es ist sehr wahrscheinlich, daß er zuvor und um gedachtes Jahr Amtmann zu Düben und demnach dieser Johann v. Pagk und Hans v. Pagk eine Person gewesen sey. Seine Schösser waren:

a) Franz Rade, **) von 1536 — 1548.
b) Sebald Rade, 1548 und
c) Nikolaus Peßsch, von Dresden, v. 1548 — 1552.

Dieser leßtere ward 1552 als Verwalter bey der Chfl. Landschule zu Grimma angestellt, und nachdem er 3 Jahr dieser Function sehr wohl vorgestanden hatte, 1555 als Chfl. Fisch-meister

*) s. Müllers Sächß. Annalen S. 98.

**) Dieses bürgerliche Geschlecht war im 15. und 16ten Seculo zu Grimma eines der berühmtesten: Hans

meister in seine Geburtsstadt berufen. *) Auf ihn hat M. Adam Siber, erster Rector der Chfl. Landschule zu Grimma, folgende Grabschrift **) verfertiget:

„Non doctus, doctis sed amicus Petzius urna
Nicoleos ista corpus inane iacet.
Qvi gerit Oeconomum dum lustri tempore Grimae,
Qvam fovet Augusti cura benigna, Scholae:
Longe Aganippaeas plus hospes iuvit, alumni
quam multi, officii Sedulitate sui.
Non ergo merito non lugent, marmore sacro
inscribuntque viri carmine Moldiades.
Qui Musas quocunque modo coluere, colantur,
Et Virtutis eos, fama loquatur amans.“

(Die Fortsetzung folgt.)

X. Miscel-

Hans Rade kömmt als Bürgermeister 1476 vor, er starb auch in dieser Würde 1505. — M. Johann Rade kömmt 1507 zum erstenmale als Rathsherr vor, und war Cos. reg. 1511, 14, 16, 19, 22, 25 und 28. — M. Salomo Rade, erst bis 1554 Stadtschulrector (damals Schulmeister genannt) zu Grimma, dann Pfarr zu Rosleben und zuletzt in Lommatzsch, s. Dittm. Priest. I. B. S. 799. — Franz Rade, erst Diac. dann Pastor zu Mutschen, — und Friedrich Rade, ward 1570 zu Leipzig Doctor der Rechte. Alle diese gehören zu einer Familie, ob sie sich gleich bald: Roda, bald Rothe, geschrieben haben.

*) s. Schumach. Oecon. S. Scholae ill. Gr. Præf. no. 2. in Vit. Sib.

**) s. in deßen Libro Tumulor. S. 608.

Digitized by Google

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Beim Kirchenrath und Oberconsistorio erhielt der Kand. Hr. Schmieder das Diaconat zu Schulpforte; bei hiesigem Magistrat aber rückte der designirte erste Katechete am Ehrl. Gestifte, M. Rosenberger in die Lazaretpredigerstelle, seinen Posten besetzte der Kand. Hr. Rabe, und die 2te Katechetenstelle erhielt der Kand. Frühauf.

Bei der Armenschulanstalt zu Marienberg ist vom Jul. 1787 bis dahin 1788 eingekommen 939 thl. --- 4 pf., davon 214 thl. Allmosenbeiträge, 463 thl. Einnahme vom Stiftsgute ꝛc. Die Ausgabe war 823 thl. 5 gl. 2 pf. folglich 115 thl. 19 gl. 2 pf. Kassenbestand. 10 Knaben und 8 Mädchen sind davon ernährt und unterrichtet worden. ꝛc.

Bei hiesiger Polizey- und Armenschulanstalt, woraus seit ihrer Entstehung 1772 schon 153 mit Unterricht, Kost und Kleidung versehen gewesene arme Kinder ausgesteuert und als brauchbare Bürger dem Staate zu mancherlei Diensten abgegeben worden sind, ist voriges Jahr an Allmo-

sen eingegangen 1221 thl. 22 gl. freilich ein großer Abfall gegen jene erste Summe des Jahrs 1772, wo 1942 thl. 1 gl. eingesammelt wurde. — Itzt erhalten 116 Kinder freien Unterricht und 44 darunter Kost und Kleidung. Die ganze voriärige Einnahme betrug 1329 thl. 21 gl. 6 pf. die Ausgabe 1633 thl. 14 gl. 6 pf. folglich war 303 thl. 17 gl. Zuschuß nöthig, den die allgemeine Armen- und Versorgungsanstalt geleistet. — Auch hat die löbl. Polizeycommission durch die unermüdete Sorge des Hrn. Ob. C. R. Rådler und des Hrn. Past. Kells in Neustadt eine neue Armen- und Industrialschule auf dem sogenannten Sande vor dem schwarzen Thore glücklich zu Stande gebracht, davon die nähere Einrichtung zu seiner Zeit folgen soll. Es giebt also immer noch edle wohlthätige Herzen, denen gute Kinderzucht über alles geht. Möge der Heiland, dieser große Kinderfreund, ihre Wohlthätigkeit mit allen Freuden empfundner Menschenliebe segnen!

Am 7ten Febr. $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr ließ Hr. Enslen seinen aus Goldschlägerhäutchen gefertigten Perseus auf dem Pegasus reitend, und ein Frauenzimmer, welche beide vor dem Georgenthore in

Gegen-

Gegenwart der Durchl. Herschaften gefüllet wurden, in die Luft steigen. Die Zuschauermenge welche viele 1000 war, bewunderte dieses in der That herrliche Schauspiel. Perseus stieg so hoch, daß er in der Luft nur eine Schwalbe zu seyn schien, ob er gleich 7 Ell. hoch war und nur 56 Loth wog. Man fand ihn in der Gegend des Fischhauses, so wie das Frauenzimmer in der Pillnitzer Gegend wieder. Dem Vernehmen nach hat er von Sr. Chfl. Durchl. 300 thl. zum Geschenk erhalten. Diese und viel mehrere mechanische Kunstfiguren ließ er schon vor. Jahr vom 29sten Novbr. an auf der Post bei abendlicher Erleuchtung sehen.

Am 20ten dieses ward Friedrich Gotthelf Poete auf dem Rabensteine wegen verübten Diebstahls und angelegten Feuers auf dem Zahnschen Vorwerge bei Dippoldiswalda, nach eingeholten Urthel und Recht decolliret.

Nota. Von diesem Manne wäre viel zu sagen, wenn es Zeit und Umstände erlaubten. Er besaß eine sehr gute Anlage zum fähigen Kopfe, viel Unterricht im Christenthume und Kenntnisse in der Gärtnerkunst, und nur Leichtsinn machte ihn zum

Verbrecher; oder vielmehr gieng es ihm nach dem bekannten Sprüchworte: Gelegenheit macht Diebe. Er war zu Dresden gebohren. Er besaß zu seinem Garten einen Schlüßel, der 6—8 Stuben des Vorwerges schloß, welchen man nach seinem Abschiede ihm abzufodern vergaß. Als schon zweimal aufgebotener Bräutigam wollte er sich nur so viel stehlen, als er zum Bräutigamsputz und der Hochzeit nöthig glaubte, und damit man den Diebstahl nicht argwohnen möchte, legte er 1787 am 10 Febr. zur Nacht Feuer an.*) Donnerstags drauf sollte die Hochzeit seyn, er ward aber schon Dienstags zu Dresden ergriffen, und wegen gefundenen Diebstahls gefangen gesetzt. Daß er am Leben würde gestraft werden, war, nach seinem bald erfolgten freiwilligen Geständnis sein herschender Gedanke. Er machte also im Gefängniße mit Hülfe eines Maurers, nach dem Muster eines Liedes des Dr. Gesangbuchs, folgendes Abschiedslied, das nach dem Original mit seiner eigenen Hand geschrieben, copirt ist, und gedachter Maurer mit Ofenruß in Wasser gerührt auf seine ledernen Hosen ursprünglich geschrieben hatte. Die Copien desselben sind erweitert und verändert.

Abschieds

*) s. Magaz. von 1787. S. 116.

Abschieds Rede des Gärtners Poet, welcher in Dippoldiswalda in des Amtmann Zahns Guthe gestohlen und Feuer angelegt hat, an seine Mutter, Brüder, Schwester und Freunde. *)

Nun gute Nacht, o Mutter Liebe,
Die ich mit Trauer seh umhüllt,
Ach ihre Augen, die gar trübe,
Mit vielen Thränen angefüllt,
Die feuchten mich gar zärtlich hier,
Weil ich nunmehr scheid ab von ihr.

Ach wein sie nicht zu meinem Sterben,
Es ist ja nur ein kurzes Leid,
Davor ich kann den Himmel erben,
Wo ich mit großer Freudigkeit
Verdanken kann die viele Müh,
Die sie an mir bewiesen hie.

Nehm sie indeß von meinem Herzen
Den Thränenvollen Seufzer an,
Weil ich bey meinen Abschiedsschmerzen
Zum Dank ihr sonst nichts schenken kann,
Doch schenk ich ihr noch dies dabey,
Daß Gott der Höchst ihr Tröster sey.

*) Mit Fleiß hab ich ihm alle die metrischen Unrichtigkeiten gelassen, weil sie zur charakteristischen Gewisheit gehören.

Nun gute Nacht du meine Liebe,
Die wir zusamm versprochen warn,
Du kömmst zu mir aus großen Triebe
Von weiten, als du hast erfahrn,
Daß ich noch einmahl das Verlangen
Recht sehnlich wünsch dich zu umfangen.

Du beutst mit nassem Angesichte
Mir hier den letzten Abschiedskuß,
Ich seh aus deinem Augenlichte
Die Thränen fließen als ein Fluß.
Ach lebe wohl du treues Herz,
Auch Gott wird lindern deinen Schmerz.

Er wird dich für das große Leiden
Hinführen zu der Sonnen Glanz,
Da du wirst kommn zur Hochzeitfreuden,
Geschmücket mit dem Ehrenkranz,
Da mich von dir nichts mehr wird scheiden,
In den gewünschten Ewigkeiten.

Nun gute Nacht ihr Schwiegerältern,
Die ich euch hab in Trauer bracht,
Auch Gott wird seyn ein reichr Vergelter
Für diesen Schmerz, den ich euch macht:
Er wird euch für das große Leid
Auch wieder geben Fröhlichkeit.

Nun

Digitized by Google

Nun gute Nacht ihr meine Brüder,
Lebt fromm und treu bis an das End,
Liebt euren Gott, er liebt euch wieder,
Das setz ich euch zum Testament;
Das schreib ich euch zum Erbtheil ein,
Ihr Thränen sollt das Siegel seyn.

Nun gute Nacht du meine Schwester,
Die ich hab allezeit geliebt,
Auch Gott wird nicht seyn dein Vergesser,
Weil du dich hast so sehr betrübt.
Ich wünsche dir für dieses Leid
Des Höchsten Seegen allezeit.

Nun gute Nacht ihr meine Freunde,
Die ihr mich allezeit geliebt.
Nun gute Nacht ihr meine Feinde,
Die ihr mich oftermals betrübt,
Euch wünsch ich alles Wohlergehn,
Im Himmel sollt ihr mich auch sehn.

Nun gute Nacht du schwarze Erde,
Auf dir ich oft ja früh und spat
Mit sauern Schweiß mein Brod verzehrte,
Doch nunmehr tret ich auf den Pfad
Und reis in ein entferntes Land,
Es wird das Paradies genannt.

Nun gute Nacht du Hochzeitfreude,
Die du dich bald verwandeln läßt
In allzu großen Herzeleide.
Drum gute Nacht ihr Hochzeitgäst,
Kommt geht mit mir zur Himmelsfreud
Da Hochzeit seyn wird ohne Leid.

Nun gute Nacht ihr Obrigkeiten,
Weil ihr mir den Tod zuerkannt,
So scheid ich nunmehr ab mit Freuden
In mein gerechtes Vaterland,
Wo mich kein Urtheil mehr kann schrecken,
Weil Engel mich mit Flügeln decken.

Nun gute Nacht du mein Gefängniß,
In dir ich oft viel Thränen ließ.
Auch du sollt seyn hier ein Gedenkniß
Für einen der sein'n Gott verließ.
Ihr Jugend spiegelt euch daran,
Und thut nicht euren Gott verlahn.

Nun gute Nacht du letzte Straße,
Auf der ich jetzo reise hin,
Getrost hinaus zum Sterbeplatze,
Dazu ich auch bereitet bin,
Dieweil ich weiß, daß nun mein Leid
Verwandelt wird in Fröhlichkeit.

Nun

Nun gute Nacht ihr Geistlichkeiten,
Die ihr mir den gebahnten Steg
Gezeiget zu den Himmelsfreuden,
Geführt ab von dem erre Weg,,
Habt tausendfachen Dank dafür,
Gott woll euch segnen dort und hier.

Nun gute Nacht ihr vielen Augen,
Die ihr hier um den Richtplatz steht,
Ach laßt es euch zur Richtschnur taugen,
Weil ihr mein'n Leib hier blutig seht.
Euch soll es zum Exempel seyn
Mein Blut, das hier fließt auf den Stein.

Nun gute Nacht, o du mein Richter,
Der du mit deinem scharfen Schwerdt
Hier vor so vieler Angesichter
Mein ganz erstarrtes Blut begehrt,
Dir will ich willig halten still,
Weil es nun so ist Gottes Will.

Nun gute Nacht du Stein der Raben,
Auf dem schon mancher Blut hier ließ,
Du sollt auch zum Gedächtniß haben
Mein Blut das aus den Adern fließt,
Ich wünscht es wär das letzte Blut,
Das dich so roth besprengen thut.

Nun

Digitized by Google

Nun gute Nacht du Weltgetümmel,
Ruf ich zur letzt hier noch einmahl,
Und schwinge mich darauf in Himmel,
In den so schön gesternten Saal.
Nun gute Nacht ihr lieben Meinen,
Es ist genung, hört auf mit Weinen!

De mortuis nonnisi bene, sagt das Sprüchwort. Es wird also fromme Pflicht seyn, das Publikum zu avertiren, daß die allgemein verbreitete Sage: als habe er vor einigen Jahren eine Muhme in der Wilsdruffer Vorstadt erschlagen, und dieses Verbrechen noch den letzten Tag in der Beichte gestanden, durchaus falsch sey. Sein Beichtiger Herr M. Lobdius hat mich das versichert, und wünscht ihn von dieser nachtheiligen Beschuldigung, die sich schon dadurch als eine Unmöglichkeit darlegt, weil er zu jener Zeit 7 Jahr hindurch in Warschau sich befand, gerettet zu sehn. Was er noch zuletzt zur Beruhigung seines Gewissens bekannte, war kein grobes Verbrechen.

Digitized by Google

Der schon voriges Jahr von einer löbl. Polizeicommission gegebene Anschlag, daß Hausbesitzer ihre Kranke und Hülfsbedürftige sogleich bei gedachter löbl. Policei- und Armenanstalt gehörig melden sollen, ist, mit angedrohter Strafe im Unterlaßungsfalle, nochmals vom Magistrat anbefohlen worden.

Am 23sten trafen Se. Excellenz der Herr Kriegsgerichtspräsident und Gouverneur Freiherr von Riedesel, nach halbiäriger Abwesenheit auf seinen Güthern, gesund und wohlbehalten in unsern Mauern wieder ein.

Herr M. Leonhardi kündigt eine allgemeine theoret. praktische Stadt- und Landwirthschaftskunde an, so, daß 2 monatlich 1 Stück ohne bestimmte Bogenzahl (iärlich höchstens 2 Alphabet) erscheinen und das Nützlichste des oecon. Zustandes jeder Nation, das Anwendbarste vom Ackerbau nach der natürlichen Erdbeschaffenheit, Himmelsgegend ꝛc. nach Feld, Garten, Wiesen, Holz, Weinbau ꝛc. die Einrichtung des städtischen Haushaltens, Preißaufgaben, Nach-

richt

richt von oecon. inn- und ausländischen Büchern seit 1788 enthalten soll. Zur Ostermesse erscheint das erste Stück à 10 Bogen in 8. zu Leipzig bei Haugks Wittwe, zu 8 gl.

Statisti-

Statistische Berechnung von Dresden.

	Aufgeb.	Getauft	Unehel.	Gestorben		
In der 5. Woche sind	6 P.	35	9	36	23 Große,	13 Kind.
	dar. ein 85, 78, 75 u. zw. 72iähr. M. eine 95, 81, 80, 75, 73iähr. Fr.					
6. Woche	7	27	—	23	12	11
	darunter ein 87, 77, 76iähr. Männer, eine 86, 83 und 80iähr. Frau.					
7. Woche	4	19	3	33	24	9
	darunter ein 91 und 79iähr. Mann, eine 74 und 69iähr. Frau.					
8. Woche	—	29	5	29	18	11
	darunter ein 72iähr. Mann, eine 83 und 73iähr. Frau.					
	17	110	17	121	77	44

Namentlich sind anzuführen:

Johann Gottl. Degenkolb, Stadtger. Actuar. 64 Jahr.

August Christian Wiegand, Chfl. Amtsinspect. 66 Jahr.

Friedrich August Müller, Cand. jur. 24 J.

Christian Fried. Knaust, Chfl. Münzquardein, 91 Jahr.

Not. Dieses Lebensziel fängt an sehr rar zu werden und seit 5 Jahren habe ich alle Jahre nur einen bemerkt.

Christian Benjamin Döbner, Chfl. Hoffecretair, 58 Jahr.

Not. Er war zugleich Unterbibliothekar bei Prinz Antons Dchl. sehr schöner und geschmackvoll aufgestellter Bibliothek.

M. Christian Gottl. Koch, Pastor in Zschopau, 49 J.

Inhalt.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, . . Seite 66

Wüste Marken des Amts Mühlberg, . — 85

Geschichte der Burggrafen zu Meissen, . — 89

Verzeichnis der Amtmänner, Schößer rc. zu Grimma, . — 101

Dresdner Merkwürdigkeiten. . — 107

Digitized by Google

Magazin der Sächßischen Geschichte.

1789.

März.

Digitized by Google

X.

Verzeichnis

der Amtmänner, Schößer und Verweser des Chfl. Sächß. Erbamts Grimma, nebst deren kurzgefaßten Lebensumständen.

(Fortsetzung. s. S. 106.)

Hans v. Ponickau, v. 1552 — 1573.

Er war Chfl. Sächß. Cammerrath und Amtshauptmann zu Grimma, auch Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Ebersbach, Pomsen, Eicha ꝛc. auch eines Freyhauses in der Stadt Grimma. Ao. 1508 war er gebohren worden. Ao. 1527 hat er das Ritterguth Ebersbach bey Rochlitz und 1530 das Ritterguth Pomsen nebst den Pertinenzstücken durch Kauf an sich gebracht. Im Jahr 1545 ist das Dorf Grethen nebst den beyden dabey liegenden Teichen wie auch das Dorf Klinge vom Erbamte Grimma getrennet worden und ihm zugekommen. *) Er stund bey dem Chur-

*) s. George Crells Chron. Grim. Mst. unter dem Jahre 1545.

Churfürst Augusto in ganz besonderer Gnade, und ward von ihm in wichtigen Angelegenheiten gebraucht. *) Im Jahr 1554 den 24. Febr. ward er von nurgedachtem Churfürsten nebst noch zween nach Naumburg als Gevollmächtigte gesandt, um mit Johann Friedrichen zu Sachsen einen Vertrag aufzurichten, wegen der Chur- und anderer An- und Gegenforderungen entstandenen Spaltungen und Gebrechen, wie auch wegen Abtretung einiger Aemter, Städte und Güther unter Vermittelung des Königes von Dännemark. Ao. 1555 Dienstags nach Fabian (22. Jan.) wurde auf dem Schlosse zu Grimma ein Vertrag (der daher auch katexochin der Grimmische Vertrag genennet wird) durch die Deputirten Churfürsts Augusti, wegen des Brauwesens im Churcraise aufgerichtet, welchen unser Hanß von Ponikaw, nebst Rudolph von Bühnaw und Doctor Leonhard Badehorn als Deputati unterschrieben und besiegelt haben. **)

*) Vergleiche unter andern Magaz. dieses Jahres S. 53.

**) Diesen ganzen Vertrag findet man in Lünigs Cod. Aug. P. I. S. 1399 — 1404.

Ao. 1562 M. Oct. zog er mit oft- und mehrgedachtem Churfürsten auf den Reichstag nach Frankfurt am Mayn zur Kayserkrönung; Im Jahr 1554 erkaufte er Christoph Bockwitzens, Bürgers zu Grimma, Wohnhaus, welches am Markte dem Rathhause gegen über und damals zwischen Oelhafens und Mietings Häusern gelegen, samt etlichen Ländereyen an Aeckern, Wiesen und Gehölze, und erhielt von seinem gnädigem Landesherrn die Erb- und Obergerichte und andere besondere Freyheiten auf dieses Haus, (nachdem er das alte hatte wegreissen und von Grund aus neu aufbauen, auch mit einem kleinen Thurme, *) als das Zeichen eines Freyhauses zieren und das adeliche Geschlechtswappen in Stein gehauen über den großen Eingang ins Haus setzen lassen,) deßen sich auch seine Erben und Nachkommen bedienen sollten, jedoch mit der Bedingung, daß Er und seine Erben und Nach-

*) Diesen Thurm hat die dermalige Besitzerin, Fr. Christiana Sophia Gottvertrau, Hans Friedr. v. Thoß, Cs. Obristlieutenants der Infanterie Wittwe, Ao. 1768 abtragen lassen.

Digitized by Google

Nachkommen keine bürgerliche Nahrung auf- und in demselben treiben sollen und dürfen. *)

Seine Gemahlin war Margaretha v. Huldau, aus dem Hause Kreyschau, mit welcher er 6 Söhne und auch etliche Töchter gezeugt hat. Der älteste Sohn, Johann George auf Pomsen ꝛc. Chfl. Geheimder Rath und Amtshauptmann zu Grimma und Eilenburg, ist Ao. 1590 den 22. Oct. auf Chfl. Befehl, durch Otto von Dieskau und Joh. George von Wolffersdorf, beydes Cammeräthe, als Hauptmann des Amts Leipzig, allen Amtsaßen vorgestellet und eingewiesen worden. **) Eine Tochter ward an Thomas von Zschesch vermählt. George Crell l. c. giebt uns hiervon diese Nachricht:

„Ao. 1562 hatt der Edele, gestrenge, Acht„bare vnndt hochgelartte Herr Thomas Zschesch „vonn Behlen hinter dem walde Tümlitz gele„genn, alhier zu Grim auffn Schloß seine Wirt„schafft gehabt, vnndt zog mit 400 Pfl. ein,

*) Der Freyheitsbrief ist ertheilt zu Dresden Sonnabends nach Esto mihi nach Christi geburth Ao. 1554.

**) s. Vogels Leipz. Annal. S. 257.

„vnndt die Braudt war Hanß von Ponikaw „Tochter."

Eine andere Namens Justina, ward die Gemahlin Heinrichs von Schleinitz. *) Gedachter Crell hat folgende Umstände aufgezeichnet hiervon uns hinterlaßen:

„Ao. 1563 den 27. Octobris hatt der Gestl. „vnndt Ehrenueste Hanß von Ponickaw uf „Pombßenn, seine tochter Jungfraw Justina „dem Gestl. vndt E. Heinrichen von Schleinitz „vfn Sathan vber der Elben gelegen, alhier zu „Grim vfn Schloß, Ehelichen trawen vnndt „beilegen lassenn, Vnndt war der ein Zugk mit „dem Breutigam vf 450 Pferden."

Unsers

*) Auf diese Vermählung hat M. Christoph Schellenberg, Coll. III. der Landschule zu Grimma folgendes kurze Dimetron tetrastichon, welches sowohl die Namen des Brautpaars als auch die Zeit der Verbindung in sich faßet, und in Lib. II. seiner Carminum nuptialium befindlich ist, entworfen:

LVX VICIES ET SEXIES
OCTOBRIS ORBI HVIC FVLSERAT,
IVSTINA DIGNOS QVANDO SE
INIBAT HENRICI THOROS. (1563.)

Digitized by Google

Unsers Amtmanns von Ponickau Ausgang aus der Welt erfolgte zu Pomsen 1573 den 15. Febr. — Seine ihm zugeordneten Schößer beym Amte Grimma *) waren:

a) Wolf Passegk, von 1552 — 1553 und
b) M. Johann Deutsch, von Schneeberg, von 1553 — 1573.

Dieser war auch zugleich der Aemter Borna und Oschatz Oberbefehlshaber; Sein auf der lange Gasse dahier gelegenes Wohn- Bau- und Malzhaus, wie auch die dabey befindlichen Scheunen und andere Wirthschaftsgebäude verlohr er 1556 in dem großen Brande. — Seinen Sohn, Johann Simon, den er mit Ottilien, die er als Wittwe hinterlies, gezeugt hat, finde ich als Alumnus der hiesigen Landschule, in welcher er 7 Jahr, von 1568 — 1575 studiret hat. Es ist allerdings

J 4 merk-

*) Ich habe wohlbedächtig hinzugesetzt: beym Amte Grimma, damit kein Irrthum zwischen diesen und seinen Gerichtshaltern, die er auf seinen Rittergüthern zu Pomsen und zur Eicha angestellet hatte, und gleichfalls den Titul: Schößer führten, entstehe. — Blasius Peckenstein, nachheriger Schulverwalter zu Grimma, war es zu Pomsen und zur Eiche von 1539 — 1545.

Digitized by Google

merkwürdig, daß das Sterbejahr seines Amtmanns auch sein Sterbejahr war.

Nota. Hier hören die adelichen Amtleute auf, und die bürgerlichen nehmen ihren Anfang, welche wie bereits in der Vorerinnerung ist gedacht worden, die Benennung: Amtschösser bis auf Chr. Aug. Ketten geführt haben. Selbige sind nach der Zeitordnung nachstehende:

Clemens Schwarze, v. 1573 — 1577.

Von diesem habe ich weiter keine Nachricht vorgefunden als diese: daß er vorher Preußischer Rentmeister gewesen.

Simon Haußkeller, von 1577 — 1598.

Er gab sich nach damaliger Gewohnheit der Gelehrten den lateinischen Namen: Cellarius, daher auch b. Schumacherus in Vita Ad. Siberi ihn also nennet, *) wie er denn auch unter dem Namen Cellarius hat geschrieben und drucken lassen:

Orationem de Vita et Obitu Augusti El. Sax. Lipf. 1586. 4. pl. 5.

*) S. 325.

Digitized by Google

Das Mst. befindet sich in der Bibliothek zu Eisenach. *) Er kömmt auch als Mitglied derjenigen Gesellschaft zu Grimma, welche den Namen à Cantu führet, vor.

Valentin Döring, von 1598 — 1605.

Er war zuvor Landrichter und Rathsherr zu Zeitz, und an einem Orte heißt er 1591 Gerichtsschreiber. Von seinen Kindern, die alle zu Zeitz sind gebohren worden, kommen folgende 5 in der Stadtgeschichte Grimma's vor:

a) David, geb. 1577 den 14. Aug. ist der Stammvater des berühmten adelichen Geschlechts von Dörings, und vom Kayser Ferdinando II. in des H. R. R. Adelstand unter Beylegung des besondern Tituls eines Gefreyeten erhoben worden. **) Er ward Doctor Jurium, Chfl. Sächß. Cam-

*) s. Kreysigs Bibl. von Obers. I. Th. S. 113.

**) Der Adelsbrief ist eingedruckt zu lesen in Ludv. v. Hörnig Stella notariorum nova P. II. p. 5-16, ist auch besonders unter dem Titul im Drucke vorhanden: Privilegia damit Ferdinandus II. David Döring JCtum, auf Böhlen, Seelingstädt, Mühlbach, Trautschen, Lamperswalda ꝛc. und deßen Erben und Erbens-Erben à 1630 beliehen, Leipz. 1631 4. Ebendas. 1633 4.

Cammer- Berg- und Geheimder Rath und besaß viele Ritter- und Landgüther, auch ein großes Vermögen. Er starb zu Böhlen bey Grimma 1638 den 14. Sept. *)

b) Valentin und

c) Christoph, studierten beyde zugleich von 1600 — 1606 in der hiesigen Landschule.

d) Andreas von 1602 — 1608 auf ebenderselben.

e) Magdalena, war Donat Zimmermanns, auch dahiesigen Amtsschößers Ehegattin. s. unten.

M. Gottfried Martin, von Torgau, v. 1605 — 1608.

Ao. 1592 den 14. Juny kam er als Alumnus in die Schule zur Pforte, und 1599 nahm er zu Wittenberg unter dem Dekanat D. Geor. Weckers den Magistertitul an, er hat sich aber deßelben bey Unterschriften nicht bedienet; von hier kam er nach Pirna in gleiche Station und ward Doctor beyder Rechte.

Donat Zimmermann, von Meisen, v. 1608 — 1614.

Sein

*) Sein Leben ist im Annalisten 1753 S. 490 u. f. befindlich, jedoch nicht vollständig.

Digitized by Google

Sein Vater Markus war ein Bürger, und seine Mutter Anna, Caspar Gerhards, Bäckers zu Meisen, Tochter. Erst war er Chfl. Verwalter zu Sittichenbach, dann ward er hieselbst Erbamtsschösser, nachher 1614 Schulverwalter zur Pforta; und endlich 1617 Klosterverwalter zu St. Georgen vor Naumburg, welches letztere Amt er 1622 niederlegte. Er besaß ein Vorwergk bei Hohnstädt gelegen, die Sorga genannt, *) welches er aber Ao. 1614 bey seiner Amts- und Ortsveränderung an D. David Döringen verkaufte. Er hat sich zweymal vereheliget, das erstemal 1608 mit Jgfr. Magdalena, Valentin Dörings, seines Praeantecessoris Tochter, mit der er 4 Kinder gezeugt hat und alle zu Grimma sind gebohren worden:

David, geb. 1609, kam 1622 in die Landschule zur Pforte, und

Magdalene, geb. 1610 den 15. Nov. ist 1636 mit D. Andr. Jacobi, Oberbürgermeistern und Pract. Juris zu Naumburg ehelich verbunden worden, sie

*) Dieses Vorwergk besaß 1565 Hieronymus von Minkwitz, und 1595 der Rath zu Grimma.

sie starb zu Dresden 1637 den 11. Jul. und ist in die dasige Sophienkirche beerdiget worden. *)

Von den beyden übrigen Kindern ist nichts bekannt. Das andere Eheband schloß er 1616 den 26. Nov. mit Frau Barbara, Paul Lichtenhains zu Weisenfels Wittwe, von welcher gebohren: Christian, welcher 1635 den 5. Dec. in die Pförtnische Schule recipirt ward.

Nikolaus Jenichen, von Bischofswerda, von 1614 — 1622.

Da ihm sein Vater in seiner Kindheit verstorben war, so that ihn seine Mutter, welche des Baumeisters zu Bischofswerda, Nicolai Seyfrieds Tochter war, 1595 nach Grimme zu ihrer Schwester Manne M. Johann Webern, damaligen Conrector der Landschule, dann kam er 1598 in gedachte Schule. Anno 1620 habe ich ihn als Besitzer des Sattelhofs Pausitz, welchen nachhero sein Sohn gleiches Vornamens beseßen hat, gefunden. Er hatte zur Ehe, Justina, Nikolai Perschmanns, Rathsherrns zu Grimma Tochter, und starben beyde 1622.

Jo=

*) s. Oettrichs Monumenta und Epitaphia in St. Sophien zu Dresden S. 76 u. f.

Johann Weißenberg, von 1622 — 1624.

Ao. 1619 befand er sich zu Dresden und bewarb sich um ein öffentliches Amt, welches er auch bald darauf erhielt und Amtschößer zu Radeberg wurde, hier blieb er eine kurze Zeit, und begab sich anhero nach Grimma, er bekam die Gerichtshalterstelle zu Hohnstädt und Böhlen 1622, die er bald wieder aufgeben mußte, weil er Jenichens Nachfolger im Amte ward. *) Er betittelte sich Chfl. Registrator und Amtsbefehlighaber. Er hat 1623 das Bürgerrecht bey der Stadt Grimma gratis erlangt, und den 12. Nov. d. a. den gewöhnlichen Eid abgeschworen. Sein Tod erfolgte 1624 und hinterlies einen Sohn, mit Namen: Joachim.

M. Johann Hertel, von 1624 — 1635.

Er starb im Junio d. J. und ward in hiesige Nicolaikirche ohnweit dem Altare vor die Thüre in die Sacristey beerdiget, allwo auch noch

*) Dem Beamten ist es Gesetz, Gerichtsbestallungen in ihren Amtsbezirken nicht anzunehmen, und dieselben bey überkommener Verwaltung des Amtes aufzugeben.

noch deßen Leichenstein befindlich, die Grabschrift aber ziemlich abgetreten ist.

Johann Wäidhoff, von 1635 — 1642.

Seine Tochter, Anna Catharina, die 1640 den 25. Sept. auf dem Schloße geboren, war M. Mich. Bartholomäi, Coll. IV. und Cantoris der Grimmischen Landschule, zwote Ehegattin. Unser Schößer starb 1642.

Christian Gundermann, von Glaucha, von 1642 — 1648.

Er resignirte diesen Dienst, trat 1649 der Cantorgesellschaft hiesigen Ortes als ein ord. Membrum bey, gieng aber 1662 bey Veränderung seines Ortes von dieser Gesellschaft ab, weil er in besagtem Jahre nach Querfurt als Amtshauptmann gesetzt wurde. Es scheinet mir, daß er Besitzer von Sitten, im Amte Leißnig gewesen sey.

Friedrich Gundermann, von Glaucha, von 1648 — 1661.

Ein Bruder des vorigen. Er trat ebenermasen wie sein Bruder 1649 als Mitglied ins Collegium Musicum Grimmense; ward 1652 den 15. Sept. Bürger zu Grimma. Er ist 1661 den 27. Sept. Catarrho suffocativo

im

im 58. Jahre seines Alters verstorben, und liegt in der Nikolaikirche in der Halle beerdigt, wo seines Grabsteins Schrift noch zu lesen ist. Seine hinterbliebene Wittwe, Anna Elisabeth, geb. Schönhalsin, vereheligte sich anderweit mit M. Johann Schützen, Rector der Landschule zu Grimma. Unter diesem Schößer haben die Amtsactuarii ihren Anfang genommen, der erste hieß: Nicolaus Thursula.

Johann George Kette, von Dresden, von 1661 — 1692.

Er ist 1629 den 24. Febr. geboren worden, und der älteste Sohn von George Kett, Chfl. Sächß. Cammerschreiber und Juditha Steinbachin gewesen. Er legte sein Schößeramt nieder und sein ältester Sohn ward sein Nachfolger. 1664 ward er ein ordentliches Mitglied der Sängergesellschaft bey hiesiger Stadt. Er kaufte von Hans George von Dörings Erben das denenselben zuständige Freyhaus nebst Pertinenzstücken an der Mulde zu Grimma gelegen, darüber auch wegen des Privilegii nachhero viele Streitigkeiten entstanden sind. Sein Tod erfolgte 1702 den 14. Febr. und ist

in

in die Kirche zu U. L. Frauen beerdiget worden.

Christian August Kette, von Dresden, von 1692 — 1706.

Ein Sohn des vorigen, geb. 1659 den 25. Nov. succedirte seinem Vater im Amte. Er war der erste unter den Amtschößern zu Grimma, dem 1698 der Titul: Amtmann beygelegt ward, von welcher Zeit an alle nachfolgende Schößer dieses Prädicat führen. Von Grimma kam er als K. P. und C. S. Amtmann bei den Canzleyschriftsaßen der Aemter Weisenfels, Freiburg und Eckartsberge, wie auch beim Reservatenamte zur Pforta, mit Beylegung des Tituls: Commißionsrath. Er starb zu Naumburg 1739 den 16. April. *)

Gottfried Wiedemann, von 1706 — 1717.

Christian Gottlieb Huth, von 1717 — 1720.

Ein Sohn des Past. und Superint. zu Penig, ist den 28. July verpflichtet worden.

George

*) Durch die Gütigkeit des Herrn Advoc. Kaysers zu Naumburg, bin ich zum Besitz der Kettenschen Stammtafel sowohl, als auch der ausführlichen Lebensbeschreibungen der beyden Ketten gelangt, welche letztere sehr merkwürdige Umstände enthalten.

Digitized by Google

George Heinrich Rhetius, von Waldenburg, von 1720 — 1723.

War vorher Schößer zu Belgershayn bey den von Ponickauischen Gerichten, ward den 10. Oct. zum hiesigen Amte in Pflicht genommen, kam von hier nach Eilenburg und ward 1726 zum andernmale Amtmann, s. unten.

Johann George Rudolph, von 1723 — 1725.

Sein Vater Johann war Kauf- und Handelsmann wie auch Specereyhändler zu Leipzig, doch will ein Umstand mich zu glauben verleiten, daß er nicht zu Leipzig sondern zu Berlin geboren worden sey. 1725 den 20. April ist er auf gegebenen Handschlag Bürger zu Grimma geworden und bald darauf verstorben.

Johann Christian Schütz, von Grimma, Amtsverweser, von 1725 — 1726.

Ein Sohn M. August Schütz, Archid. war erst von 1722 Actuarius, und ist 1747 als Gräfl. Reuß. Plauischer Hofrath und Amtmann zu Gera verstorben. *)

George

*) Ein mehreres enthält mein handschriftliches gelehrtes Grimma von ihm.

George Heinrich Rhetius, von Waldenburg, von 1726 — 1742. Zum andern male.

Er starb 1742 den 14. Oct. nachdem er sich kurz vor seinem Tode den zeitherigen Actuarium Parsky hatte adjungiren laßen.

Benedictus Parsky, von Schönau, v. 1742 — 1759.

Im Jahr 1734 ward er Actuarius und dann Amtsadjunct und würklicher Amtmann, er ist 1759 den 9. Jan. mit Tode abgegangen.

Johann Christian Schmidt, Amtsverweser, von 1759 — vlt. Mart.

Dieser ist itzt Cammeractuarius im Amte Torgau, war auch vorher von 1754 Actuarius.

D. Gottlob August Vinold, von Dresden, von 1759 — 1760.

Geboren 1733 den 30. Sept. Er hat zu Leipzig die Rechte studiert, und auch daselbst zweymal öffentlich disputirt, das erstemal 1757 den 13. Aug. unter Böhmen, de Pedum deosculatione Imperatoribus romanis quondam præstita (Lipſ. 4. 6. pl.) und das anderemal pro Gradu Doct. De Burgatione Saxonica, unter dem Vorsitze D.

Mylii

Digitized by Google

Mylii 1758 den 12. May. (Lipſ. 4. c. una Fig. aen.) Er iſt den 14. Jul. in Pflicht genommen worden; und ward 1760 den 4. Juny, wegen nicht bezahlter Pachtgelder an das damals in Sachſen ſtehende Kön Preuß. Kriegsdirectorium gefänglich erſt nach Leipzig, von da nach Wittenberg geführt, und iſt, nachdem er zwar des Arreſts entlaſſen, jedoch bald darauf, nämlich den 20. Sept. gedachten Jahres daſelbſt, unverheyratheten Standes, verſtorben.

Johann Euſebius Haſe, Amtsverweſer, von 1760 — 1761.

War erſt Actuarius, und mittlerweile als Verweſer angeſtellt, iſt itzt Amtmann in Auguſtusburg.

George Philipp Schulze, von Cüſtrin, von 1761 — 1769.

War vorher Gerichtsdirector zu Pomſen, ward 1769 Amtmann zu Merſeburg, und verlies 1784 den 12. Mart. im 65. Jahre ſeines Alters dieſe Zeitlichkeit als ein Privatus.

Carl Chriſtian Genſel, von Annaberg, von 1769 — 1771.

Digitized by Google

Ward den 5. May installirt, zu Michaelis 1771 aber als Verwalter der Landschule, wie auch als Schulamtsadjunctus eingesetzt. Er ist 1782 den 3. Januar Todes verfahren.

Carl Gottlob Kirchhoff, von Leipzig seit 1771.

War vorher 2 Jahr Actuarius. Mit dem Grimmischen Amte ist 1785 die Verwaltung des Mutschner Amtes zu Wermsdorf verbunden, und die, bey dem hiesigen Erbamte jedoch unbedeutende Oekonomie, zum Schulamte geschlagen worden.

G. S. Ermel.

XI.

Versuch einer Geschichte derer Burggrafen zu Meissen, oder Diplomatische Annalen derselben.

(Fortsetzung s. S. 100.)

§. 15.

Berthold II. von 1359 — 1399.

Zwölfter Burggraf.

Berthold II. Von diesem ist im vorigen §. sehr vieles da gewesen, ietzund wird noch etwas weniges

Digitized by Google

ges nachgeholt. 1384 fer. III. ante Math. Apli hat er eine Capelle St. Crucis zu Frauenstein gestiftet, welche der Bischof Nicolaus I. zu Meissen (nicht Joh. III. wie Bahn meynt; denn Nicol. regierte von Ao. 1379 — 1392) confirmirt. *) An deßen Dienern hat sich die Zwickauer so grob vergriffen, daß sie gar einen davon erschlagen, wie schon erzählt worden. 1388 wird Berthold Burggraf zu Meissen und Herr zu Frauenstein, in verschiedenen Briefen als K. Wenzels oberster Hofrichter gemeldet. (Exc. Dipl.) 1389 Freitags vor Oculi hat Nicol von Honsperg dem Burggrafen zu Meissen etliche Zinnsen zu Clantzschwitz aufgelaßen, welche dieser der von den Honspergen gestifteten Vicarie Magdalena, ingleichen Cosmä und Damiani zu Meissen geeignet. **) 1390 gab Burggraf Heinrich dem Kloster Grünhayn das Dorf Grün und belehnte als Lehnsherr das Kloster mit einigen Güthern in Reinsdorf, welche Heinrich Anarg von Wildenfels und seine Brüder dem Kloster mit Hals- und andern Gerichten verkauft hatten. ***) Von hier an ist die Burggr. Geschichte

*) s. Bahns Frauenstein. Chron. p. 60.
**) Albin. Registr. Copialbuch.
***) s. Kreyß. Beitr. VI. p. 156.

so verwickelt, daß ich mich schlechterdings nicht zu entscheiden getraue, wer eigentlich regierender Herr war. Die Ungewißheit von Bertholds Sterbejahr trägt viel darzu bey; und die Urkunden nennen nun bald Heinrich bald Berthold. Dieser kommt sogar noch 1401 in Markgraf Wilhelms Schenkung eines Holzes an das Franziscanerkloster zu Freyberg als Zeuge vor. *) 1390 ertheilt K. Wenzel Bertholden und Heinrichen Gevettern, Burggrafen zu Meissen, einen Indultschein, daß sie die Burggrafschaft zu Meissen samt der Grafschaft Hartenstein binnen Jahresfrist in Lehn empfangen sollten. Bettlem Freytag nach Peter Paul. **) Die Belehnung geschah 1391 an U. Fr. Abend Nativitatis. 1394 stifteten sie zu Lößnitz ***) eine ewige Meß alle Donnerstage zu halten, welche Christian, Bischof zu Naumburg Dom. Judica mit Ablaß confirmirt. †) Eod. giebt der nehml. Bischof auf

*) s. Samml. verm. Nachr. T. I. p. 199.

**) s. Samml. verm. Nachr. I. p. 9.

***) Im Dorfe Affalter bei Lößnitz in der ehemal. Grafschaft Hartenstein soll eine Kapelle der Heil. Afra gestanden haben, welche die Burggrafen als Klostervoigte hier gestiftet. Aus Afræ altare ist der Dorfname entstanden. Herr Insp. Oesfeld in Dr. gel. Anzeigen 1782 St. 49 schreibt es Meinherrn zu, aber welchem?

†) Obers. Nachl. T. III. p. 474.

auf derselben Bitte Ablas denen, welche in der Fasten beim Salve regina zugegen seyn würden. *) 1394 Joh. Enthaupt. haben Burggraf Berthold und Heinrich über ein Haus zu Oschatz an der Klosterkirche einen Lehnbrief an Nicol Homuten **) ausgestellt:

XV.

Wir Bertolt vnde Heinrich von Gotis Gnade des Heiligen Romischen Riches Burcgrafen zcu Misen vnde Grafen zcum Hartenstein, Bekennen vor Vns, alle Vnsir erben vnde nachkomelinge, in dissem offen Bryfe, allen dy en sehn horen addir lesen, das wir mit gutem Vorrate vnde wolbedachtem mute geligen heben vnde lyen recht vnd redelich dem erbern Manne Hern Niclaus Homute Thum Herrn zcu Wurtzen vnd allen seinen erbn vnd erb-

 nemen

*) s. ib. p. 476.

**) Dieser Nicol Homut, geb. zu Oschatz, wo er von seinem schönen väterlichen Vermögen, das Seelhaus 1394 stiftete, war Domherr zu Wurzen, besage der Urkunden, auch Schöttg. Wurzner Historie S. 199. In den Stifturkunden 1411 wird er der alte Prediger genannt, welches von einer neuern Hand dahin gedeutet worden, daß er sein Predigtamt aufgegeben, und sich von seinem Gestifte und Thümerey in Wurzen erhalten haben möge, er mag auch um 1411 gestorben seyn, weil da seiner nicht mehr gedacht wird.

nemen vnd wem her sie gon, der is bewisen mag myt Gabe dis Bryses, den Hoff vnde Hofereyte in der stad Osschatz gelegin, glich vbir dy Lantstrase gegin der Kirchen der Barfüser Bruder uf der Ecken, mit allen eren, rechten, gewonheiten freyheiten vnd zcugehörungen, dy darzcu gehorn addir zcu gehort hebin von aldir sy sin geburt addir, vngeburt groz adir kleyne, als en Her Heinrich von Wulckenwitz Ritter dem Got gnade vnd dernach Frederichs von Struben von Vns zcu Lehne gehet hebn vnd besessen, vnd ouch uorkeuft williclich vnd vfgelasen hebn, also hoben wir nu denselben Hoff dem egenten Hern Niclaus Homute sunderliche Gunst vnde Gnade ym daran zcu beweisene erblich als erbis recht is williclich gelygen, Ouch das her ader wer denselbin Hoff nach ym besitzet von Vns ufnemen vnd erblich emphan sol als erbis recht is vnd gewanheit in dem Lande, vnd soll vns alle jar uf sente Michels Zcwelfgrosschn erbzinses von dem Hofe reichen vnde geben. Ouch ab der vorgeñte Her Niclaus Homut odir wer den Hof nach ym besitzet vorkaufen vorgeben oder ader uflesen wolde, das sulle wir en wol vnd gnediclich günnen, vnd ouch willichn lyen, sulchn Lüten dy Vns zcu vndirsessen vnd Zcinslüten tochten mit sulchir Fryheit vnde rechte, als wirn Herr Nicolaus Homute gelygen hobn, Das alle disse vorschriebenen rede stete vnd ganz gehalden werden, von Vns vnd alle vnßñ

nach-

Digitized by Google

nachkomelingen, des hebn wir Bertolt vnde Heinrich Burcgrafen zcu Misen Vnß Insigele zcu orkunde vnde grosserm Bekentnys an dysen offen Bryf lassen hengen der da ist gegeben zcu Misen, nach Christi geburt Dritzenhundirt jar, in dem Vyer vnd nüncziggsten jare, an dem tage des heiligen Herren sente Johnes ols her enthoupt wart, daby sint gewest die erbn Francze Solns Vnßl Voigt, Hannus Bulecke, Vnßl Dyner, Friederich von Struben, vorgenent, vnde Caspar Sernewitz Burger zcu Osschatz, dy des gelouben wol werdig seyn.

1395 haben eben dieselben über ein von Ern Nicol Homuthe, (Pfarrern zu Oschatz) zu einem Seelhause gewidmeten Erbzinse von 2 ßo. 17 gl. im Dorfe Keytitz und 15 gl. in Altinhayn, nebst dem halben Vorwerge Radewall und einem Hofe in Oschatz einen Lehnbrief ausgestellt und diese Lehngüter in Erbe verwandelt, laut der Urkunde:

XVI.

Wir Bertold vnd Heinrich von Gotis Gnaden des heiligen Römischen ryches Burcgrafen zu Myßen vnd Grafen zum Hartenstein, bekennen offentlich in dißem offen Briffe vnd thun kunt allen dy in sehn horen adir lesen, des vor Vns kommen syn Vnser liebin getruwen Friedrich von Struben doselbins

 gesеßen,

gesesßen, vnd hat vns vfgelaßen eynen Hof vnd Hoffereyte in der Stadt Osschatz gelegin, glich obir dy Landstraße kegin der Kirchn der Barfußen Bruder vf der eckin, vnd Petir von der Dame, Bürger doselbins zu Osschatz hat Vns ouch vfgelaßen zwey schock vnd sebintzen gl. Jerliches Zinses in dem Dorffe Keytitz in der pflege Strele gelegin uf eyne Halbin Vorwercke von Vierdehelbir Hufen Ackers das Radewel ist genennt, vnd ouch funfzehen Grosschn Zinses in deme Dorffe Altinhain uf Acker Wesen vnd Holtze gelegin, dy sy von Vns vnd Vnsir Herrschafft zu Lehne gehebt vnd gerugig beseßen haben, vnd dyselben guter Hof vnd Hofreyte, Vorweck Hufen vnd Zinse hebin wir gnediglich und williclich geligen dem erbn Menneren Nicolaus Homuthe Thumhñ zu Wurzin, deme sy dy güter verkouft hebin mit allen Gnade eren Fryheiten rechtin vnd gerichten gros vnd kleyne renthen, Nutzen, Diensten, gewonheiten vnd gemeynlich mit aller Zuhörungen wy sy namen habin adir mögn gewynnen, nichtes vsgenommen in Dorfe noch in Velde als dy vorgnente Frydrich von Struben vnd Petir von der Dame die Güter von Vns und Vnßl Herschafft zu Lehne gehebt vnd gerugig beseßin hebin. Nu hat Vns, der egnante er Niclaus Homud mit gantzer Begerunge vorgelegit wy das her Dyselbin güter, Hof, acker vnd Zinse an Gotis Dinst vnd Lob wenden wolde, vnd hat Vns begerlich

vnd

vnd mit großem Flyße gebetin, das wir Gote zu Lobe vnd zu eren Marian syner werden Muter vnd allen synen lieben heiligen Dy vorguten guter eygen wolten, vnd ouch oim zu eyme rechtin eigen gelin lyen, vnd ols eygens recht ist bestetigen. Des heben wir angesehn Bethe vnd Dinst des egnannten ern Niclaus Homud dy Her Vns vnd der Vnsern manch stunt erbotin vnd williclich getan hat. Besundern durch Merunge Gotis Dinstes oin zu Lobe vnd eren, Marien syner liebn Mutir vnd allin Heiligen auch durch vnsir eldern vnd vnsers selbis selenselicheit willen haben wir dy obin geschrebin guter Hof vnd Hoferente, Vorwerg, acker vnd Zinse denselbin er Niclaus Homute zu eyme Huse ormer Luthe adir Selehuse, adir andirn Gotis Dienste, wy adir in welcher wyse oim Gott dy gnade vnd selicheit verlyet geistlich adir weltlich zu volbrengen, mit allen egnenten rechtin vnd gerichtin gros vnd kleyne Gnaden eren vnd Fryheiten renthen, Nutzen, Dinsten vnd gewonheiten vnd gemeynlich mit allen Zuhörungen wy sy namen habin adir mögen gewynnen, genennt vnd vngenennt nichtes vsgenommen im Dorfe noch im Velde, gnediclich vnd williclich geeygent vnd zu eyme rechtin eygen gegebin geligen vnd bestetiget habin, vnd gebin oim ouch zu eygen vorlyen vnd bestetigen dyselbin güter Hof vnd Hofrente Vorwerck Zins vnd Renthe worauf dy syn gelegin uf Acker Wesen

adir

adir Holtze mit aller Zugehörunge obin genannt vnd vngenannt mit craft disses Brifes zu eyme rechtin eygen in aller Wyse vnd Maße als eygens recht ist vnd Gewonheit, also selbnis mit allen gnaden und Fryheiten ewiclich vnd gerugiclich zu besitzen vnd zu behalden, als Dyselbin güter dy egnannten Fryderich von Struben vnd Petir von der Dame vn Vns vnd Vnsir Herrschafft zu Lehne gehebt hebin vnd beseßin, vnd heben vns¦ouch vorzigen vnd verzyen Vns in dissem selbin Brife alles rechtn, Lehne, Fryheit vnd Herschaft, dy wir gehebt hebin adir gehabin möchten uf den megnanten gutern gantz vnd zumale vnd habin Vns noch Vnsir Herrschafft daruff keynerleye sunderlich behalden. Vnd olle dißer gnadigen Vnsir eygenunge eygenschafft vnd frxunge sind gezug vnd syn bygewest dy gestrengen Wygand vnd Hensel von Tubinheim. Hans Rulcke vnd Frantze Golus vnsir Voigt. Valentinus vnsir schryber vnd andir fromen Luthe gnug vnd vil, das alle disse obingeschrebn Lyunge eygenunge vnd eygenschaft stete vnd gantz sollin gehaldin werdin, des hebin wir vorgnenten Bertold vnd Heinrich Burcgrafen zu Myßen zu Orkunde vnd Wißenschafft Vnsir Ingesigele an dissen offin Brief mit Wißen vnd Willen laßen hengen. Der gegebin ist nach cristi Geburt Tusent Jar Dry Hundert Jar in deme fünf

vnd

vnd nunzigsten Jare an des heiligen Herren sente Johannestage als her entheupt wort.

Im nehmlichen Jahre haben die nehmlichen der Kirche zu U. L. Frauen und der Brücke zu Meissen einige Zinnsen im Dorfe Dore, in dem Gerichte zu Hain geeignet, welche Hensel Cramer, Bürger zu Meissen, von ihnen zu Lehn gehabt, wie nachstehendes Document beweißt.

XVII.

Wir Bertold vnd Heinrich von Gotis gnaden des Heil. Romischen Riches Burggraven czu Mysin vnd Graven czum Hartenstein bekennene offinlich in disem Brife. Das wir Lutirlich durch Got, syner libin Mutir Marien der reynen Jungfrowen vnd allen Gotis Heiligin czu lobe vnd czu eren. Vnsir eldirn vnd allin vnsirn Nochkommen zelen czu selickeit vnd czu troste, czwey schog groschin vnd Vyr groschin jerligis czinses gelegin in dem Dorffe Dore. in dem Gerichte czum Hayn vff dreu Husen landes dy czu dem gute gehörin das etwanne gewest ist. des Hochen dem got gnade, czu dem Gotzhuse vnsir libin Frowen in der Stadt czu Mysin vnd czu der Brücken, obir dy elbe, geeygint habin vnd gegeben, vnd gelegin habin czu getruwir hant des Gotshuß beschützern dem keginwertigen

Albrecht

Digitized by Google

Albrecht Capelndorff Borgermeister. Hensil kramer. Dietrich Eckelman. Pawil Eichberg. Nitzo Buckowen. Mertin kelcker. Hilling Himanchin. Strubin. Petir Slegil. Heideler Hans Czopphe Ratislutin der Stadt czu Mysin vnd allen yren Nochkommen alzo eygynen wir von vnsir gewalt der obingenanten czyns vnd gülde czu dem chegenanten Gotzhus vnd Brücken gnediglich mit sulchin rechtin eren nutzen wirden vnd friheiten, alze sy der erbr Hensil kramer borgir in der Stadt czu Mysin von Vns bisher czu Lehne gehabit hat, vnd Vns ouch dy in vnser hende willeglich vffgelassin hat. Vnd dy eweglich by dem Gotzhus vnd Brücken czu volgene vnd czu blibene alze eygins recht vnd gewonheit ist, in allir mäze alze obin geschrebin stet an allerley intrag vnd Hyndernüs. Des czu Orckunde vnd ewygin Bekentnis habin wir beyde Vnsir Ingesigel an disen briff lazin hengin. der gegeben ist noch Gotis gebort dryczenhundirt Jar darnoch in dem funff vnd nunczigistin Jare an dem nestin Frytage vor sente Mattheustage des apostein daby sint gewest geczug dy gestrengin Frantze von Golus Voyt. Stephan von wedebach. Hans Rülcke. Fryczold von Polentzk vnsir libin getruwen vnd Valentinus vnser schriber.

1396 St. Gerhart gaben sie den Bürgern zu Lößnitz einen Schadloshaltungsbrief. *) 1398 Berthold und Heinrich verkaufen Rambold von Polenz, Domherrn, 4 Schilling Gl. im Dorfe Vichtenberg, welche gedachter Polenz dem Kloster St. Afra zu Stiftung des Festes Fabian Sebastian widmete. Hier ist der Beweiß:

XVIII.

Wir Berthold und Heynrich von Gots gnadenn des Heiligen Römischen Reichs Burggrauen zu Meißen und Grauen zu Hartenstein rc.

Bekennen daß Wir recht und gentzlichen in eynen rechten Erbkauffe verkaufft haben, dem erwirdigen Manne Ern Rampholde von Polentzk, Thum-Herrrn zu Meißen Vier Schillige Groschen Freybergischer Müntze jerliches Zinnßes in dem Dorffe Vichtenbergk genannt, bey Molberg gelegenn, die do gibt vnnd zinnset alle Jar, jerlich vff St. Michels Tag, Nicolaus Bornitz daselbst, — von eyner Huffe Ackers —

Ouch hat Vns der vorgenannte Er Rampholdt gebeten, das wir Gote und den Heyligen Merterern St. Fabian vnnd Sebastian, tzu Eren vnd seyner

*) Dipl. Nachlese III. p. 480.

ner Eldern vnd seyner Seelen, venne Gott yber in gebeut, tzu Nutze vnd tzu Troste denselben Zinnß — eynen vnd zu eygen geben, den Erwirdigen Ern Jorge Probiste, Ern Nicolaus Priore, vnd der gantzen Sammpnung Gemeyne des Closters St. Afran tzue Myßne, deshabbe wir angesehen angeneme Dinste dy uns der egnannte Er Ramphold offt gethan hat.

Gegebin nach Christi Geburt 1398 am ersten Dienstag nach dem Suntag Qvasimodogeniti.

Hier soll nun Berthold gestorben seyn. s. S. 99***): Denn nun findet man schon Burggraf Heinrich, welcher z. B. 1398 den 9. April zu Lößnitz einen Altarzwist entschied. *)

§. 16.

Meinher VII. von 1399 —

Dreyzehender Burggraf.

Meinher VII. — Der jüngere Bruder Burggraf Heinrichs, welchen ich aber eher nehme, weil dieser länger gelebt. 1399 belehnen Heinrich und Meinher, Burggrafen, schon oftgedachten Homut mit der andern Helfte des Vorwergs Radewall rc.

XIX.

*) Nachlese III. p. 482.

Digitized by Google

XIX.

Wir Heynrich unde Meynher von Gotis Gnadin des heyligin Romischen Riches Burggrauen czu Misne vnde Grauen zcum Hartinsteyn. Bekennen in desim offen Brife vnde tun kunt allin dy en sehen horin addir lesen, das vor Vns komyn syn vnsere libin getruwin ffrederich von Struben daselbins gesessin vnd hat Vns vffgelaßen eynen Hoff vnde Hoferente yn der Stadt Osschatz gelegn glich obir dy Lantstraße keygin der kirchen der Barfusen Brudir vff der ecken, Vnde Petir von der Dame Burger doselbist zcu Osschatz hat Vns ouch vffgelasen Zcwey schog vnde sebinczen Groschin rechtes Jerlichen Zcinses in dem Dorffe Koetitz in der pflege Strele gelegin vff eyme halbin Vorwercke von Vyerdir halbn Hufen Ackers das Radewal is genant vnde ouch funfzcen Groschin Zcinses in dem Dorffe Altinhayn vff Acker Wesen vnd Holtze gelegen. Vnde denne Vrawe Anna Tharandis etwan Vlman Friczcens dem God gnade eliche Wyp hat Vns ouch vffgelaßin myt guten Willen myt Wissen yr erben vnde rate yr frůnt er rechtes Lypgedinge zcwey schog vnde Vyrzcen Groschin ouch in demeselbin Dorffe Koyticz vff dem andirn halbin Vorwercke Radewal genennt ouch vff vyerde halbn Hufn ackers vnde vff zcwey Garten gelegin dy sy allis von Vns vnde Unß Herschafft zcu Leene gehet vnde gerůgit besessin haben. Nu haben wyr dyselbin gůter Hoff

vnde Hofereyte Vorwerck Husen Acker Garten vnde Zinse gnediclich vnde williclich gelegen deme Erbn, Mane, Ern Niclaus Homute Thum Herrn zcu Wurtzen deme sy dy güter vnde Zcins vorkouft hebin myt allin Gnaden eren fryheiten rechten vnde Gerichten gros vnd cleyne erb=gerichten vnd obir=sten Gerichten in Dorfe vnd yn Velde nuczen ren=ten Dinsten gewanheiten vnde gemeinclich mit aller Zcuhorunge wy sy namen haben addir mogin ge=wynnen nicht vsgenommen gros addir cleyne in Dorffe addir in Velde in aller mese und wyse als dy egnañte ffriederich von Struben, Petir von der Dame vnd Anna Tharands von Vns vnd Vnß Her=schafft dy gutere zcu Leene gehet vnd gerugit beseßin haben. So hat Vns der egnannte er Niclaus Ho=mud myt ganczir Begerunge vorgelegit wy das Her Dyselbin güter Hoff acker vnde Zcinse an Gotl. Dinste vnde Lob wenden wolde vnde hat Vns begerlich myt großen Vlize gebetin, daz wir Gott zcu Lobe vnd zcu eren Marian syner werden muter vnd alle synen liben Heyligen dy vorgenann=ten guter eygen wollen vnd ouch em zcu eyme rech=ten eigen geben lyen vnde als eyginst recht ist beste=tigen. Das heben wir angesen Bete vnde Dinst des egnannte Er Niclaus homutes dy Her Vns vnde den Vnsern manch stunt erbotin und williclich getan hat, Besundern durch merunge Gotl. Din=stes em zcu Lobe vnd eren Marien syner liben Mu=

ter

ter vnd allen Heyligen, Ouch durch Vnser eldern vnd Vnser selbis selen selickeit willen haben wir dy oben geschreben güter Hoff vnd Hoffereite Vorwerck Garten Acker vnd Zcinse denselben ern Niclaus Homute zcu eyme ewigen selgerete almuse vnd Huse armir Lute daz eyn selehus is genant, adir andern Gotisdinsten wy addir in welcher wise em Got dy Gnade vnd selickeyt vorlyet geistlich addir weltlich zcu vollbringen myt allen obenegnannten rechten vnd Gerichten groz vnde cleyne erbgerichten vnd obirsten gerichten Gnaden eren vnd fryheiten, renten nutzen Dinsten gewanheiten vnd gemeynlich myt aller Zcuhörungen genannt vnd vngenannt wy sy nemen hebin addir mogen gewyñen, nichtes vsgenommen in Dorffe noch in Velde gnediclich vnd williclich geeygent vnd zcu eyme rechten eygen gegeben gelegin vnd bestetiget hebin. Vnd gebin dm ouch zcu eyme rechten eigen, vorlyen vnde bestetigen Dyselbin guter Hoff vnde Hoffereyte Vorwerck garten, rente vnde Zinse worvff dy syn gelegen vff acker Wesen addir Holcze myt allen Zcuhörungen obin genannt vnd Vngenannt myt craft des Brifes zcu eyme rechten eigen yn alle Wyse vnd mase als eygins recht ist vnd gewanheit also selbins myt ollen Gnaden vnd Fryheiten ewiclich vnd gerugiclich zcu besiczczen vnd zcu behalden als Dyselben güter dy egnañten ffriederich von Struben Peter von der Dame vnd Anna Tharandis von

Vns vnd Vnser Herschafft zcu Lehene gehet hebin vnd gerugit besessen. Vnde haben Vns ouch verzcigen vnd vorzcyen Vns in desim selbin Brife allis rechten Lehen fryheiten nnd Herschafft dy wir gehat habin addir gehebn mochten vff den megenannten gutern gancz vnd zcu male vnd habn noch Vnser Herschafft daruf keynerleye sunderlich beholden. Vnde aller desir gnedigen Vnsir eygenunge eyginschafft vnd fryunge syn gezeug vnd syn daby gewest dy gestrengen Wygant vnd Hensil von Tubenheym ffredrich Tharant vnd Hannus Rulcke Vnde ffrancze Golus vnde Valentinus vnser schriber vnd andir fromir Lute gnuck vnde vyl. Das alle dese obenegeschreben Lyunge eygenunge vnde eygenschafft stete vnde gancz sollen gehalden werden, das heben Wyr vorgnañten Heinrich vnde Meynher Burggrauen zcu Misne zcu orkunde vnde Wissenschafft vnß Jngesiegel an desim offin Brif myt Wissen vnd Willen lasen hengen. Der geGeben is noch Cristi Geburt Tusend jar dryhundirt Jar Jn dem Nuen Vnde Nnynzcigisten jare An des heyligen sente Johañestage als her enthoupt wart.

Im nehmlichen Jahre an St. Gallitage hat er Bürgermeister und Schöppen zu Frauenstein mit Weichbildrecht begabt. *) 1400 soll er etliche

*) Mollers Freib. Chron. II. p. 67. Bahns Frauenst. p. 61.

etliche Güter und Dörfer der Grafschaft Hartenstein an den Abt zu Grünhain verkauft haben, die dadurch von der Grafschaft auf immer abgekommen. *) 1401 hat er den Bürgermeister zu Freiberg Nicol von Hartitzsch nebst seinem Bruder Hansen mit Voigtsdorf, Dorf-Chemnitz, Helbigsdorf und den Zehenden zu Weigmannsdorf belehnet. **) In eben diesem Jahre am Tage Agnetis haben Heinrich und Meinher Gebrüder Burggrafen ½ ßo. gl. jährliche Zinse, zu Prüß it. 4 Schillinge nebst dem jure patronatus zu Plawenewitz und Ziegenhain an die von Grünrode um 50 ßo. Freiberger Münze verkauft, auch Sonntags nach Walp. Heinrichen Klettenberg Bürgern zu Hayn erlaubt einige Güther des Dorfs Tymeneck, von ihnen zur Lehn gereichet, ***) zu verkaufen wenn es nothwendig wird. Donnerstags nach Michael belehnen sie den nehmlichen mit 2 Lehnhufen, 2½ Zinshufen und 5 Gärten in Tymeneck.

(Die Fortsetzung nächstens)

L 3 XII.

*) Kreyßig Th. III. S. 81.

**) Id. I. p. 347. Königs Adelshistorie II. p. 451. Wilisch Freib. Kirchenhist. S. 285.

***) Albin. Regist. und ein Meißn. Copialbuch.

Digitized by Google

XII. Miscellanea.

Leonhardi Erdbeschreibung der Churfürstlich und Herzogl. Sächßischen Lande. Leipzig 1788.

Wenn man den Herrn Verfaßer nach seiner S. V. der Vorrede geäuserten Absicht beurtheilet, so ist nicht zu leugnen, daß er so viel als nach den vorhandnen Quellen möglich gewesen ist, würklich geleistet hat. Besonders zeichnet diese Erdbeschreibung Sachßens sich durch die beigebrachte natürliche Verfaßung der Landschafften und jedes einzelnen Amtes vorzüglich aus. Unrichtigkeiten sind bei Wercken dieser Art fast nicht zu vermeiden; am meisten scheinen in gegenwärtigen die Häuser und Menschen Zahl der Städte unzuverläßig zu seyn, weshalber sehr zu wünschen wäre, daß hier und da ein Freund der Vaterländischen Geschichte seine Gegend zu berichtigen suchte. Einige allgemeine und besondre Berichtigungen sollen hier in wohlgemeinter Absicht, so viel eine flüchtige Durchsicht hat angeben können, beigebracht werden. S. 6 hätte die Sächsische Charte untern Tittel: Neue Charte des Churfürstenthums Sachsen und der incorporirten Lande, welche die merckwürdigsten Kunst- und Naturproducte, Handelsplätze, nebst neuberechneten Flächen Inhalt nach Quadrat Meilen enthält, von J. E. Langen in etwas breitern

als

als Landcharten Format nicht übergangen werden sollen. Sie ist zwar nicht Fehlerfrey doch immer schäzbar. Auch Schreiber hat die Sächsische Provinzen und Aemter in qveer Folio geliefert. Starkens Atlas mit den Männlich- und Weiblichen Trachten jeder Städte; ingleichen M. Vierenkles Specialcharte über den Kuhrkreis verdienten vielleicht auch Erwähnung.

S. 21. die Unstrut hat ihren Namen wahrscheinlicher von Un: Ohne und Strut: Strohm, weil sie ganz langsam mehr tief unter sich als strohmweis fließt, an vielen Orten scheint sie gar stille zu stehen.

S. 31. Weinberge in Sachsen schon in 5 und 6ten Jahrhunderte? das zweifle ich. Nach Ritters ältester Meißner Geschichte S. 152 ist vor 1015 noch keiner in Meißnischen gebauet worden. cf. Dresdner gelehrte Anzeige 1752. Stück 25.

S. 34. die Müldenflösse dürfte weit älter seyn; wenigstens besitze ich ein ungedrucktes Diplom von 1275, das sie schon erwähnt.

S. 37. Augustus legte die Stuterey erst zu Borschütz an, welche lange darauf erst nach Grabditz, Repitz ꝛc. bei Torgau kam.

S. 39. der gröste Theil des Meißnischen Creißes besonders lincker Hand der Elbe hat einschürige Schaafe. Der Kuhrkreis meist 2schürige.

S. 57. Nicht alle 3 Jahre sind Ausschustage, sondern nur wenn in außerordentlichen Fällen es die Landesangelegenheiten erfordern.

Bei der Landtagsverfaßung S. 59 — 66 hat der Herr Verfaßer sich vermuthlich durch den unsichern Schreber irre führen lassen, beßere Nachrichten würde er beym Leipziger Stadtrathe und vorzüglich bei dem auf so vielen Landtagen gegenwärtig gewesnen dasigen Bürgermeister Herrn D. Müller haben erhalten können. Einiges will ich hier berichtigen S. 59. Z. 5 v. u. das persönliche Recht haftet im Grunde doch auf dem alt schrifsäßigen Gute, ohne solches kann weder der würkliche commandirende Obriste, noch der geheime Rath erscheinen; letzterer muß auch würklich Sitz und Stimme im geheimen Consilio haben, wenn er die Ausnahme der stiftsfähigen Adelsregel machen will. S. 62. Z. 2. die Personenzahl läßt sich nicht fixiren aus schon gesagten Gründen, ehr noch die Güterzahl. ib. Z. 19 muß des Gegensatzes wegen das Wort allgemeinen ausgestrichen werden. S. 63 Thomsbrück kann ohnmöglich Vollmacht für Langensalze haben, das zum engen Ausschuß gehört. S. 64 Schoeneck erhält keine Auslösung und geht also nach Anhörung der Proposition gemeiniglich wieder ab. ib. das Archiv der Landstände ist im Landhause. S. 65 Prälaten Grafen und Herrn zusammen bekommen nur ein Exemplar. ib. Z 6. v. u. ließ schriftlich für mündlich.

S. 66.

S. 66. Z. 2 ließ deputirte für Landtagssecretair. ib. Warum soll just der Kanzler die Anrede halten, der ja nicht in geheimen Consilio sondern in der Landesregierung ist? soll heißen der dirigirende Minister.

ib. Z. 18 — 22 kann man ohne beigesetzte Jahrzahl schwerlich verstehn und auch dann fürcht ich, ist die Behauptung falsch: denn sie kamen schon 1546 zu Chemnitz auf. Vermuthlich solls heissen als Beide 1765 nach der neu eingeführten Rechnungsform combinirt wurden.

S. 67. auch die Lausitz hält ihre eigne Landesversammlungen.

S. 69. eigentlich so genante Löwengroschen giebts gar nicht, noch weniger am Ende des 16ten Seculi.

S. 70. die moderirten und decrementen Steuer Schocke sind in der Beschreibung mit einander verwechselt.

S. 71. die Personensteuer der Schriftsassen wird an die Kreißeinnahme verrechnet.

S. 73. ist Wittenberg auszustreichen.

S. 78. das Kabinet hat nur 2 Ministers und 2 Departements.

S. 81. soll es d heissen Justitz Lehn und Polizeydepartement.

S. 82. Z. 1. nur 2 geheime Finanzräthe.

S. 87. Nicht eben zur Obersteuerbuchhalterei gehören die genannten Kaßen sondern heißen: Hauptkaßenexpedition.

Digitized by Google

S. 91. Bei den Kammer-Credit-Kaßen-Scheinen ist zu bemerken, daß solche auf Capitale zu 1000. 500. 100. und 50 thl. lauten, und theils mit 3 die meisten aber nur mit 2 pro Cent verzinset werden.

ib. Z. 15. ist das von Graf Einsiedel behauptete nicht richtig, und Z. 32 muß es heißen 1765.

S. 98. Die grösten Meilen oder Distanzsäulen stehen gemeiniglich an den Thoren der Städte oder Posthäusern, zeigen aber die Meilenweite von den ansehnlichsten Städten und nicht blos von der Residenz an.

S. 103. Im Jahr 1787 war die Armee nur 27958 Mann stark. s. Bachenschwanz Geschichte der Kuhrsächsischen Armee.

S. 104. die Pfeifer werden nicht mit zum Staabe ihrer Regimenter gerechnet, ob sie gleich gemeiniglich dabei stehen, gehören vielmehr zu jeder Compagnie 2. Die Hautboisten aber sind beständig beim Staabe.

S. 105. die den Regimentern angewiesenen Districte, woraus sie ihre Mannschaft reqviriren, sollen nach dem Mandate nicht als Cantons angesehen werden. Die Physici haben auch mit Untersuchung der Gesundheit des Recruten nichts zu thun, sondern nur die Feldscheers.

S. 106. Bei der leichten Reuterey sind die Unterkleider nicht weiß sondern paille.

S. 110. liß Rahnis für Rahtnis.

S. 114.

Digitized by Google

S. 114 fehlt zum Schluße das Verbum.

S. 122. müßten die ersten Zeilen wohl etwas anders heißen: es soll noch erst geschehen. Eben so ist auch ibid. die Armenschule und Waisenhaus seit dem Bombardement eingegangen.

S. 127. muß heißen Privatarchiv des Erbmarschalls. ib. bei Schmiedeberg liß Maschwig.

S. 137. Rabenstein ist wahrscheinlich auch eine niederländische Colonie von Ravenstein.

S. 150. Zu Collochau heist der Besitzer des einen Guts Sommerlatte, das Dorf aber heist nicht so.

S. 152. Ubigau ist hier mit Lochau verwechselt, wo der Churfürst Johann Friedrich gefangen worden ist.

S. 162. Z. 12. liß Gleina ein Kirchdorf von 20 Feuerstäten und Rittersitz, wo ein Salzlicent und Acciseinnahme ist.

S. 163. Pforta ist höchstens nur der Kost wegen vorzüglicher als die andern Fürstenschulen, die übrigen Vorzüge bestehen meistens in der Einbildung. Zuweilen kann das verschiedene Betragen der Lehrer zu der Bemerkung Anlaß geben, als ob die Schüler in einer Schule mit mehr Anständigkeit als in der andern behandelt würden. Ihre Einrichtungen sind einander gleichförmig. ibid. die Soble zu Kösen ist ursprünglich 4löthig, die Tiefe 575 Fuß 8 Zoll.

S. 174. Z. 1. das Schloß ist seit langer Zeit eingegangen. ib. Eckardtsberge kann wohl bei

weiten

weiten nicht 4000 Einwohner haben, da es nur aus ohngefähr 160 Häußern bestehet.

S. 175. Burgheßler und Klosterheßler ist nicht ein Ort, sondern ersteres ein besonder Rittergut, lezters welches gegenwärtig nur Häseler oder Heßler geschrieben wird, auch eine Poststation.

S. 176. der Gesundbrunnen zu Bibra ist nicht nahe sondern ganz in der Stadt, er qvillt weit stärker als der Lauchstädter.

S. 177. ist die letzte Zeile ganz auszustreichen.

S. 182. der ausgetrocknete große See wurde von den Bürgern zu Weissensee in Felder und Wiesen verwandelt, nach Abgang der Weißenfelsischen Linie aber diese Ländereyen eingezogen und zum Rittergute Gangloffsömmern geschlagen, wovon Schrebers Sammlung vermischter Schriften mehr besaget.

S. 205. der Superintendent zu Eisleben heist zwar noch Beisitzer des Consistoriums, aber es ist keines mehr daselbst, sondern zu Leipzig geschlagen.

S. 207. Z. 5 ließ Borlach. Der Churfürst kaufte das Salzwerk um 40000 fl.

S. 228. Dürrenberg hat 5 Gradirhäuser oder Leckwerke; vor 1772 war die Sole nur 2 jetzt bis zu 12löthig.

S. 229. zu Kötzschau und Teuditz ist die Sole doch 9 — 10löthig.

S. 230. der Pastor zu Lauchstädt ist auch Senior.

S. 248.

S. 248. Z. 4. ließ Triebische.

S. 252. Lommatzsch hat über 250 Häußer und daher sicherlich mehr als noch einmal so viel Einwohner, als angegeben sind. In Rießa ist auch eine starke Getreyde und Baumaterialien Niederlage.

S. 253. Schrebitz ist eine Voigtey, aber kein Rittergut.

S. 261. Bei Aufschrift des Landhauses zu Dresden ist Ordd: statt Ordo zu lesen.

S. 262. Z. 11 ließ März statt May.

S. 264. Z. 7. v. u. ließ 18 Zimmern im Souterain. Die Bibliothek befindet sich in 1 und 2 Stocke.

S. 268. die Eisengüßerei ist eingegangen und in ein Churfürstliches Chaussehaus verwandelt.

S. 269. Z. 10 ist der Sonnabendauszustreichen.

S. 272. in Pillnitz verdiente der so genannte Venustempel mit seinen schönen Gemälden, der Elbmeßer, der Churfürstliche Garten mit raren exoticis wohl einige Erwähnung: das französische Dorf S. 273. ist ein Nonens.

S. 277. Nach Bachenschwantzens Zustand der sächsischen Armee sind aufn Königstein mit Inbegriff des Artilleriecomando höchstens 250 Soldaten.

S. 287. Z. 16 ließ Stolpan. Vielleicht beßer Jockrym. Ueber die Anekdote S. 289. s. Magazin vor. Jahr. S. 571.

S. 296. fehlt Eisenberg bei Moritzburg, wo eine Gleitseinnahme und 3 beträchtliche Vieh- und Jahrmärkte gehalten werden.

S. 297.

Digitized by Google

S. 297. Z. 20 ließ Stroga für Sterga.

S. 300. das Mühlberger Hauptgeleite hat 7 Beigeleite. ibid. fehlt Coßdorf ein Kirchdorf mit einer Poststation, wo Montag nach Palmarum Jahrmarkt gehalten wird.

Der Steinbruch S. 301. ist auszustreichen, massen zu Laußnitz der letzte an der Elbe ist.

S. 304. In Sitzerode ist das ehemalige Kloster und nachherige 1570 erbaute Jagdschloß ganz niedergerißen, dagegen aber am Walde ein Jagdhauß mit darzu erforderlichen Gebäuden angeleget worden.

S. 305. Oschatz hat 457 bewohnte und 144 wüste Häuser ohne die Scheunen, gegenwärtig auch über 3000 Einwohner, indem sich solche seit einigen Jahren sehr gemehret, und mit der Garnison nahe an 4000 Seelen betragen werden. In Dahlen ist kein Beigeleite wohl aber zu Hohenwußen. Der Rath zu Oschatz zahlet nicht statt der gewönlichen Auflagen, sondern auser denselben noch die Dinstgeschirr- Lehnklepper- und Stättegelder nebst Jahrrenten, hat auch die Gerichte nicht in Pacht sondern seit Ostern 1756 erblich, wofür er jährlich 170 thl. Erbzinß giebt. Auser 3 Jahrmärkten ist auch seit 1788 ein Wollmarkt angelegt worden.

S. 306. In Torgau ist seit 1730 ein Armen- und Waysenhauß, welches in der Vorstadt liegt, auf dem Schloße, sonst Hartfels genannnt, aber ist seit 1772 ein Zucht- und Arbeitshauß, und seit 1784 eine

Digitized by Google

ne Anstalt zur Unterbringung und Erhaltung ein paar Hundert melancholischer und epileptischer Armen.

S. 307. In Strehla werden keine Tabackspfeifen gemacht, hat sonst 2 Rittergüter Görziger und Trebnitzer Antheils, jenes hat 88. dieses 114 Häuser, beide aber etwas über 1000 Einwohner.

S. 307. Lampertswalda hat 85 Feuerstädte und ohngefehr 450 Einwohner. Die Bienenzucht wird nach M. Cadners Vorschlägen nicht in Lampertswalda, sondern in Wellerswalda und Schöne, wo die Societät ihre Bienenhütten hat, getrieben. Ersterer hat sich völlig von Lampertswalda weggewendet.

S. 307. Dahlen mit der Vorstadt Zißen hat 214 Feuerstädte und etwas über 1000 Einwohner. Die Seelen über 10 Jahr betrugen 1772 schon 687. Zoll und Geleitseinnahme ist zwar in Dahlen nicht, aber doch Accise.

S. 311. ist im letzten Absatze wohl die Constructionsordnung falsch.

S. 320. sollte wohl die Zeit mit ausgedruckt seyn, binnen welcher die Buchdruckereyen 1200 Ballen Pappier verbrauchen.

S. 326. zu Düben ist eigentlich nur ein Wildmeister, der jetzige hat nur das Prädicat als Oberforstmeister.

S. 328. sind bei Nerchau die Worte „am Fuße des Kolmberges" auszustreichen.

S. 331. die Steinguthfabrick zu Hubertusburg ist im Bezirck des Schloßhofes, meist wird paille, doch auch buntes Geschirre gefertiget.

In Collmen ist ein Forst und ein Jagdhauß, letzteres heist Hallali.

S. 344. Wurtzen hat noch nicht 3000 Einwohner.

S. 345. Mügeln liegt an der Döllnitz, die Collmnitz fließt zwischen Oschatz und Dahlen.

S. 345. Sorntzig gehört itzo dem Josephinischen Stifte zu Dresden.

S. 350. am Ende, fehlt das Verbum.

S. 370. Roßwein, Rüspen nicht Rüpsen.

ib. die neue Begräbniskapelle mit dem Marmormonument von vorigem Jahre verdiente wohl auch eine Anzeige.

S. 391. möchte der Schneeberger Ertrag nach Melzers Chronick wohl sehr ermäßiget werden müssen. Wahrscheinlich sinds nur 519 Tonnen Goldes s. l. c. p. 350.

S. 397. Z. ließ Noßeni für Noßein.

S. 462. Z. 19 Gr. Redern.

S. 465. der Eigensche Creis hat seinen Namen daher erhalten, weil ehemals eine Aebtißin aus dem Hause Bieberstein sieben Dörfer von ihrem Bruder erbte,

erbte, welche sie ihren eigenen Creis nannte, nach ihrem Tode fielen die Dörfer an das Kloster.

S. 473. Bei Muskau und S. 475. bei Lauban sollte der große Brand um deswillen nicht ganz verschwiegen werden, weil mancher sonst glauben könnte, diese Stadt wäre erst seit einigen und zwanzig Jahren gegründet worden.

Von den herzoglich sächsischen Ländern will ich lieber nichts sagen, als ohne hinreichenden Grund etwas behaupten; weshalber auch in dieser Anzeige selbst noch andern die Freyheit, Verbeßerungen anzubringen, gelaßen worden, um dem Werke diejenige Vollkommenheit zu geben, die es verdient und der Herr Verfaßer selbst wünschen wird. D . . . .

J. C. H. und C. G. H.

XIII.
Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, Marienthron genannt.

(Fortsetzung. s. S. 85.)

§. 5.

Ungewiße Geschichte dieses Klosters.

Im Jahr 1240 sey es also gestiftet; Nach Horns gelesenem Urkundenregister *) gab ihm Markgraf Heinrich 1243 das jus patronatus der Pfarren und Kirchen zu Wesenigk, Torgau und Alt Belgern, nebst dem Dorfe Pollewitz, und das folgende Jahr 1244 beschenkte er sie mit etlichen Gütern bey Grimma und Bozensdorf, dergestalt, daß nach Absterben des Besitzers sie dem Kloster anfallen sollten. Von beiden muß Horn die Gewähr leisten, denn Urkunden hab ich nicht darüber. Eben so ists mit einem andern Datum, nach

*) In der Handbibliothec p. 860. Denn in Henr. Illustr. setzt er die Grimmische Stiftung erst 1264.

nach welchem auf Schöttgens Versicherung *) B. Conrad die dem Kloster zugehörigen Einkünfte der Kirche zu Altbelgern **) 1253 regulirt hat, welche das Kloster auch bewilliget: denn die Einweihungsurkunde dieser Kirche sagt ausdrücklich:

Hanc noſtram ordinationem poſt modum abbatiſſa et totus conventus Sanctimonialium in Grima ratam et firmam habentes. Ad quas etiam *Locatio* ipſius eccleſiæ pertinet, ſuo ſigillo muniverunt. &c.

Unterm Jahr 1255 den 26. May confirmirt der nehmliche B. Conrad dem Kloster 3 Pfarren zu Wesenigk, Torgau und Altbelgern und behält sich alle seine daran habende Gerechtigkeiten vor. ***) Die Sache ist gewiß vorgefallen, warum aber zweymal so kurz auf einander, weiß ich nicht;

M 2 vielleicht

*) In der Meißn. Bischofsgeschichte MS.

**) Das erstere schien mir Schreib- oder Gedächtnisfehler zu seyn. M. Ursinus Dresd. Anzeige 1785 St. 39 sagt auch 1255, und da geschah es auch.

***) Ueber Altbelgern findet sich ein diplom. Aufsatz im Magaz. der Sächß. Gesch. 1785 p. 159 ff. und die erwähnte Einweihungsurkunde steht l. c. p. 162.

vielleicht geschah es 1253 nur eventualiter. Denn d. a. weihte er zu Altbelgern in Beysein Markgraf Heinrichs die Kirche daselbst ein, und 1255 erhöhte er des Altbelgerschen Plebans Einkünfte. Horn setzt die Schenkung der Torgauer Kirche mit ihren Filialen nebst Getreidezinnsen zu Torgau und Belgern ins Jahr 1251, und 1254 setzt er eine Befreyung dieses Klosters oder vielmehr die Landesherrliche Confirmation davon und seiner sämtlichen Güter von dem Mkfl. und aller seiner Erben Gerichtszwang. Die Wahrheit dieses Vorgebens beleg ich mit No. 3.

III.

In nomine sanctæ et individuæ Trinitatis, Amen. H. dei gratia Misnens. et Orient. Marchio Thur. Lantgrauius et Saxonie comes Palatinus. Cum nostrum sit desiderium, vt velimus ea omnia promouere in quibus pietatis opera exercentur, notum esse cupimus tam præsentibus quam futuris quod circa *sanctimoniales et Claustrum in Grimme à nobis fundatum* benigne agere cupientes, libertatem et gratiam fecimus illam eis quod omnia bona ipsorum tam in villis quam in campis, quam etiam in mansis singularibus et areis ubicunq; sitis et nunc habitis et habendis,

dis, a noſtro et ſucceſſorum ſiue hæredum noſtroru iudicio pure et liberaliter ſint exempta. Nolentes quod quisquam villicoru noſtrorum vel nuntioru ullum habeat iudicium ammodo in eisdem. Vt autem memoratæ dominæ idem iudicium poſſint, omni impedimento ceſſante, perpetuo poſſidere, eisdem ſuper eo dari juſſimus in teſtimonium præſens ſcriptum ſigilli noſtri munimine roboratum, Datum Libendal ao. domini M. CC. LIII. Id. Nov. XIII. Indict. Huius rei teſtes ſuut Albertus dapifer de Burne et Theodericus frater ſuus, Rudolf9 et Conradus fratres de Luppe Reinardus de Muſgewiz Ortolfus de Jſenberc, Henricus de Lichtenſtein et Johannes ſcriptor. *)

So viel iſt gewiß, vor 1250 müßen ſie ihre Patronatrechte erhalten haben, da ſich kein eignes Diplom darüber auffindet: ſo wie gewiß iſt, daß ſie 1257 ſchon zu Grimma eine für ihre Zeit anſehnliche Kirche hatten, wie der hier ſtehende Ablaßbrief des Biſchofs von Thal Hebron ausweißt.

*) Dieſer ſcheint ein Subaltern des Canzlers geweſen zu ſeyn, daher er ſehr oft in ſeiner Geſellſchaft vorkommt, aber auch in ſeiner Abweſenheit ausfertigte.

IV.

Vniversis Christi fidelibus præsentes literas inspecturis. Fr. B. miseratione divina sacro sanctæ Ecclesiæ sanctorum patriarcharum Abrahæ. Ysaac et Jacob de *valle Ebron*, *) ubi eorum corpora requiescunt humilis *Episcopus* salutem in Domino sempiternam. Vniversitati vestræ per præsens scriptum notum fieri volumus, quod ad petitionem venerabilis Dominæ *Beatricis* Abbatissæ et sancti ejusdem conventus sacri monasterii *b. Mariæ et* S. *Laurentii* de Grimmis Ordinis cistertiensis dedimus indulgentiam, quod quicunque in anniversario majoris Ecclesiæ prædicti monasterii nec non in pascha, in pentecoste, in nativitate domini et in omnibus solempnitatibus b. Mariæ Dei genetricis per octo dies ad ipsam Ecclesiam humiliter et devote beneficia petiturus accesserit et eleemosinas largiter contulerit vel miserit nos de misericordia J. C. confisi annum unum et unam carinam **) de injuncta sibi pænitentia annis singulis in perpetuum misericorditer relaxamus Dat. in prædicto monasterio Grimmis anno Domini MCCLVII mense Augusti in decollatione S. Johannis baptistæ.

1285

*) Ein Titularbischof in partibus infidelium.
**) Was das sey? davon künftig.

1258 erhielten sie nach Horn *) oder nach der Urkunde No. 2. das Dorf Nimtschen mit Gerichten und aller Zugehör, sie fingen also an eine Kirche zu bauen, wozu B. Heinrich 1262, um ihren Bau desto eifriger zu betreiben, 40tägigen Ablaß gab, welchem B. Theodor zu Naumburg 1264 in gleicher Wohlthätigkeit nachfolgte. 1282 war aber schon eine Vergrößerung nöthig, daher folgte neuer Ablas von verschiedenen Erzt- und Bischöfen. 1291 ward sie eingeweiht und abermals mit reichen Ablaß ausgesteuert, wie die drey folgenden Documente belehren.

V.

H*einricus* Dei gratia Merseburg. Ecclesiæ Episcopus universis xti fidelibus, ad quos peruenerit præsens scriptum, salutem in Domino sempiternam. Quoniam, ut ait Apostolus, omnibus stabimus &c. Cum igitur conventus Sanctimonialium in Grimmis ecclesiam *de novo construere* proponant, nec ad consumationem ipsius propriæ sibi suppetant facultates, omnibus vere pœnitentib9 et confessis, qui de bonis a Deo sibi collatis ad tam pium opus suas eleemo-

*) l. c. p. 865.

ſinas contulerint, XL dies et mediam Karrenam de injuncta ſibi pœnitentia relaxamus. Præterea omnes indulgentias ab aliis epiſcopis eis datas vel dandas, ratas gerimus atq; firmas, optantes eas omnibus xti fidelibus noſtræ diœceſis profuturas. Datum Merſeburg anno gratiæ M CC LXII. VIII. Id. Oct. pontif. noſtri XIX.

VI.

Fridericus, Dei gratia Merſeburgenſis Eccleſiæ Epiſcopus omnibus hanc litteram inſpecturis, Salutem in Domino. Cum Abbatiſſa et conventus Dominarum in *Grimmis* ad ædificiorum dilapſorum renovationes nec non ad perſonarum ſuſtentationem ipſius loci, ad quæ propriæ non ſuppetunt facultates, piorum depoſcant ſubſidiis adjuvari: omnibus vere pœnitentibus et confeſſis qui ad monaſterium earundem in diebus patronorum ac aliis feſtis principalibus, nec non per Octavas, devote convenerint, nec non ipſis ſuas Eleemoſynas fuerint elargiti, XL dies de injuncta ſibi pœnitentia miſericorditer relaxamus. Datum Mersburg anno Domini MCCL XXXII. V. Kal. jun. pontificatus noſtri anno XVII.

Eben

Digitized by Google

Eben dergleichen Brief ertheilte auch in einerley Formular Bischof Heinrich Dat. Brandeiz (Brandis) anno dom. MCCLXXXIII. Dominica Cantate pontificatus anno primo.

(Die Fortsetzung folgt.)

Einige Verbeßerungen zum Nachträgen des Amts Oschatz. s. Magaz. 1788.

S. 617 Zeile 15 ist unterhalb statt innerhalb. S. 618 auf der vorletzten Zeile ist 1778 statt 1786 und S. 625 Z. 5 schon statt noch zu lesen.

S. 632. Die Collatur des Pfarrdorfs Gröba gehörte bis 1708 zum Kloster und nachherigen Ritterguthe Riesa, in welchem Jahre solche an die Gerichtsherrschaft zu Gröba verschenket worden. Solchemnach ist die Hofräthin Fickerin im Jahr 1670 zwar Collatrix von Gröba, aber nicht Besitzerin dieses Guths, sondern des Ritterguths Riesa gewesen. Dittm. Sächß. Priestersch. 1. B. 1005 S.

J. G. H.

Digitized by Google

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Der Chfl. Sächß. Minister am Kaiserl. Hofe, Herr Kammerherr und Obersteuereinnehmer Herr von Schönfeld ist in des Röm. Reichs Grafenstand; so wie Herr Glaser, Besitzer des Ritterguths Zibelle in den Adelstand erhoben worden. Der geh. Secretair bei Herzog Karl von Kurland K. H. Herr Helbig, ist zum Kurtrierschen Hofrath ernannt worden. Desgleichen erhielten bei der katholischen Hofkapelle Herr Teybern die erste Organistenstelle mit 700 Thlr. die zweyte aber Binder der Sohn, bisheriger Hoforganist bei dem evangelischen Hofgottesdienste, mit 500 Thlr. Gehalt.

In diesem Monate sah und hörte das musicalische Publicum zu Dresden zwei große Seltenheiten, nehmlich bei Herzog Karls K. H. einen Englischen Virtuosen, Namens Weichsel, einen Schüler Kramers, auf der Geige, welcher selbst nach dem Ausspruch der Kenner in Kadenzen, Doppelgriffen, Doppeltrillern und Fingerfertigkeit gleichsam Hexerei zu treiben schien. Auf

Hessens

Digitized by Google

Hessens aber einen jungen 9järigen Knaben aus Wien, Namens Hommel, einen Schüler Mozarts, der bekanntlich unter die größten Flügelspieler bey uns Deutschen gehört, auf dem Flügel, welcher in Rücksicht seiner Jahre und unerhörtem Fertigkeit allgemeinen Beifall fand.

Am 5ten hielt, nach 2järiger Unterbrechung endlich die Chfl. Kunstacademie wieder ihre öffentliche Ausstellung 3 Wochen hindurch. Nicht nur Fleiß der Künstler in der Stückzahl, sondern auch Aeusserung des Genies war in unverkennbaren Spuren eine große Augenweide des Kenner- und Nichtkennerpublicums, besonders hatte die gestohlne Magdalene viele Kopien veranlaßt. Ob ich einen kritischen Katalog dieser Ausstellung meiner Schrift einrücken werde, wird von Zeit und Umständen abhängen.

Am 14den zur Nacht halb 12 Uhr verlohr Dresden und das ganze gelehrte Deutschland durch einen jählingen Schlagfluß den Superintendent und Oberconsistorialrath D. Johann Friedrich Rehkopf, welcher am 19den mit Proceßion von 12 Wagen 2c. öffentlich in hiesige Frauenkir-

che

che beerdiget ward. Seine Verdienste sind bekannt, und wie beliebt er auch höchsten Orts gewesen, sey das ein rühmlicher Beweiß, daß Se. Chfl. Dchl. aus landesväterlicher Hulde der Witwe durch den ersten Conferenzminister condoliren ließen. Schade, daß nun Deutschland die neue Ausgabe von Reineccii Janua nicht erhalten kann. Doch Friede sey mit seiner Asche!

Bei der wahrscheinlich nicht lange dauernden Vacanz haben M. Winkler und M. Lohdius die sonntäglichen abwechselnd, der Vicarius Ephoriæ aber, Herr Stadtprediger M. Burkhard, die Predigten der Sophien- und Hofkirche übernommen.

Am 22sten führte Herr Kantor Weinlich, auf vielfältiges Verlangen dasiger geschloßenen Gesellschaft das schöne Passionsoratorium von 1786, das so viel Sensation gemacht, auf den sogenannten drey Rosen vor einer großen Zuhörermenge mit immerdauernden Beifalle auf.

Die Waisenkinder hielten auch diesen Monat ihren järlich gewöhnlichen Umgang. Laut der aus-

Digitized by Google

ausgegebenen Nachricht waren im abgewichenen Jahre 89 Waisenkinder, 50 Knaben, wovon noch 34 vorhanden, 39 Mädchen, wovon noch 31 vorhanden, 86 Züchtlinge, wovon noch 15 vorhanden sind.

Am 30sten gleich nach 6 Uhr Abends erschreckte uns die Feuer- und Sturmglocke. Zum Glück war es von weniger Bedeutung; denn es brannte nur eine Esse auf dem sogenannten Herzoglichen Garten an der Weisseritz.

Leider traf die Vermuthung, vorigen Jahres, die ich S. 701 * ahndend von harten Nachwinter äußerte, ein: denn von 1 — 31 März hat das Thermometer allemal unter 0 gestanden, gröstentheils 3, 5, einigemal 8, ja gar einmal 10 Grad unter dem Gefrierpunct. Zum Glück sind unsere Holzhöfe mit reichen Vorräthen versehn!

Prospecte in Kupfer radirt, nach Aberlischer Manier bunt ausgemalt, davon der erste Heft zu 6 Bl. in Folio erschienen ist, will Herr Jenzsch, Maler bei der Porcellainfabrique zu Meissen, ge-

gen

gen Subscription von 8 Thlr. herausgeben. Der erste Heft enthält: Schloß Hirschstein, Ansicht von Pillnitz, Elbgegend bei Wehlen, Schloß Hohenstein, Mitternächtliche Ansicht von Königstein und das Dorf Raden.

Da abermals falsche von einer Kupferplatte abgezogene Cassenbillets zum Vorschein gekommen, so haben Se. Chfl. Dchl. nach dem Edickt vom 6. May 1772 die Münzverfälschungsstrafe nicht nur zu erneuern, sondern auch dem Entdecker eines solchen Münzfälschers 500 Thlr. reichen zu lassen, gnädigst anbefohlen. Dresden den 20. März 1789.

Not. Der Sage nach hat man zu Hayn einen solchen falschen Münzer entdeckt und gefängl. eingezogen.

Statisti-

Digitized by Google

Statistische Berechnung von Dresden.

In der		sind	Aufgeb.	Getauft	Unehel.	Gestorben		
	9. Woche		— P.	24 —	6 —	43	21 Große,	22 Kind.
			dar. ein 83, zw. 80, 78iär. M. eine 86iär. Fr.					
	10. Woche		—	26 —	4 —	25	16 —	9 —
			darunter ein 65 und 63iär. M. eine 76, und 65iär. Frau.					
	11. Woche		—	25 —	3 —	39	15 —	24 —
			darunter ein 77, und 66iär. Mann, eine 76 und 65iär. Frau.					
	12. Woche		—	20 —	5 —	38	30 —	8 —
			darunter ein 79, 73, 71, 70iär. M. eine 89, 84, 78, 77, 76iär. Frau.					
			—	95 —	18 —	145	82 —	63 —

Digitized by Google

Namentlich sind anzuführen:

Johann Daniel Merbach, Rathsstuhlschreiber, 54 Jahr.

Karl Christian Kaulisch, Chfl. Kammercalculat. 65 Jahr.

George Friedrich Schenderlein, Chfl. Wagenmeister, 79 Jahr.

Johann Friedrich Rehkopf, Theol. D. Superintendent und Oberconsistorialrath zu Dresden, 56 Jahr. s. S. 179.

D. Carl Gottfried Wolf, Jur. Pract. 33 Jahr.

Johann Wagner, Chfl. Mundschenke, 68 Jahr.

Inhalt.

Verzeichnis der Amtmänner, Schößer und Verweser zu Grimma, . Seite 122

Geschichte der Burggrafen zu Meissen, — 140

Miscellanea, . . — 158

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, . . — 170

Dresdner Merkwürdigkeiten, . — 178

Digitized by Google

(64.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1789.

April.

Digitized by Google

XIV.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, Marienthron genannt.

(Fortsetzung. s. S. 177.)

Der noch rückständige Ablaßbrief lautet also:

VII.

B. Dei gratia *Nuenburgensis* Episcopus, vniuersis Christi fidelibus, ad quorum notitiam peruenerit praesens scriptum, salutem in Domino sempiternam. Loca sanctorum omnium sunt pia et prompta deuotione a Christi fidelibus veneranda, vt, dum Dei honoramus amicos, ipsi nos amabiles Deo reddant, et, quod nostra peccata praepediunt, eorum mereamur intercessionibus obtinere. Cupientes igitur monasterium in *throno S. Mariae* prope *Grimme*, ordinis Cysterciensis, *Merseburgensis* dyocesis, congruis honoribus frequentari, et populum Christianum quasi per praemia et merita salubriter inuitari, omnibus vere poenitentibus et confessis, ad eandem ecclesiam, in die,

Digitized by Google

die, quo dedicabitur, et anniuerſario eiusdem dedicationis, devote accedentibus, Quadraginta dies et karenam miſericorditer relaxamus, prouiſo quod venerabilis pater dominus *Merſeburgenſis*, loci dyoceſanus, hoc ratum habere dignetur atque gratum. Datum anno Domini M.CC. Nonageſimo primo, XIIII. Kal. Maji.

Mit eben denen Formalien iſt ein Brief von Erico, **Ertz B. zu Magdeburg, vorhanden.** Datum Magdeburg, anno Domini M.CC.XCI. Pontificatus noſtri anno...

Eben dergleichen hat Fr. Incelericus, ord. heremitarum S. Auguſtini, Epiſc. Buduenſis, **gegeben,** anno Dom. M.CC.LXXXXI. Indictione V. Nonis Octobr.

Dergleichen hat Burchardus Archiep. Magdeburgenſis **gegeben.** Hallis, anno Dom. M.CC. Nonageſimo ſeptimo, V. Idus Iunii, Pontificatus noſtri anno primo.

Ich ſagte oben, ihr erſter Aufenthalt wäre zu Torgau geweſen. Hier iſt ein neuer Beweiß. 1271 ſchreibt ein Biſchof aus Merſeburg, daß ihm Anna von Caſtell, *) prima veſtalis monialium

*) Wer dieſe Anna von Caſtell ſey, kann ich nicht ſagen. Wahrſcheinlich aber gehörte ſie zu der Gräfl.

nialium Nimptschensium, gemeldet, daß sie hier keine Verdrüßlichkeit wie in Torgau mit dem Rath hätten. Da haben wir also ein neues Zeugnis, nicht nur, daß sie gewiß in Torgau gewesen, sondern auch die Ursache ihrer Verlegung: Mißhelligkeit mit dem Rath. Doch könnt es sehr leicht auch seyn, daß in dem traurigen Bruderkrieg, wo von 1246 — 49 diese Gegend sehr litt, ihr Kloster wäre weggebrannt worden. Den Brief selber habe ich nicht auftreiben können.

Noch sind wir nicht ganz über die Dornen. Wenn das Grimmische Hospital an das Kloster gekommen? davon weiß ich das eigentliche Jahr nicht; muß aber, nach dem Schiede des Abts zu Zelle 1260 zu rechnen, ziemlich früh geschehen seyn. Und diese Schenkung war sehr ansehnlich, weil besagtes Hospital von Markgraf Heinrich 1241 prid. kal. Jul. die Pfarre zu Parde und das ius metallifodinarum geschenkt erhielt,

Gräfl. Castellschen Familie in der Grafschaft Hanau, woher 1295 Albert der Unartige Agnes von Castell, Witwe des lezten Grafen von Arnshaug, oder nur die reiche Frau genannt, heyrathete.

Digitized by Google

hielt, welches 1242. id. Jul. der Bischof zu Merseburg bestätigt. 1243 erhielt es die Dörfer Groß- und Kleinparde, und auch eine Anwartschaft, 2 Lehne und ein pomerium, welche Markgraf Heinrich einem gewissen Wirich geschenkt, daß sie nach seinem Tode dem Hospitale heimfallen sollten. Man beliebe die Urkunde darüber, um nicht eine Sache zweymal zu sagen, im Magaz. von 1786. S. 446 — 452. nachzuschlagen, wo ich sie zu anderm Behufe anticipirte. Das sind übrigens die Urkunden, welche Beyer in Otiis Metall. P. III. p. 451. zu sehn sehnlich wünschte, weil er Bergwerksnachrichten des 13ten Jahrhunderts aus der Grimmischen Gegend darinnen zu finden ahndete, die sie aber, wie man nun sieht, nicht enthalten. Eben so ists mit dem Patronatrechte der Kirche zu Grimme. *) Man sezt deren Uebertragung 1269, wo auch richtig Markgraf Heinrich und Bischof

*) Horn l. c. S. 860. hat folgende Rubrik: Markgraf Heinrich eignet 1241 dem Hospital zu Grimme die Pfarre daselbst. Aber er hat falsch gelesen oder geschlossen. Es war die Pfarre zu Parde; wie aus dem Beysatze vom Erzte und Zwinger der Stadt mit Vergleichung meiner Urkunde deutlich erhellet.

Friedrich ihre Bestätigungsurkunde ausstellten, welches erstrer auch 1277 wiederholte. Aber nicht nur die Stiftungsurkunde no. I, sondern dieser schon angeführte nämliche Schied sagt gleichwohl: postmodum dna B.. abbatissa contulit eidem (Alberto plebano) parochiam in Grymmis. Sie war also schon im Besitz der Lehnsvergebung. Hier ist er von Wort zu Wort.

VIII.

Dei gratia *Abbas de Cella* omnibus, ad quos præsens scriptum deuenerit, Salutem in vero Salutari. Noverint præsentes ac posteri quod ego N. Abbas de Cella testimonium perhibeo de Compositione inter dominam *Beatricem abbatissam* de Grimmis et *Albertum plebanum* eiusdem civitatis quæ facta est sub hac forma scil. ut Dnus A. nihil repetat de facultatibus quibuscunque expenditis in usum *hospitalis* sive in lignis adducendis sive in aliis sed omnimode resignatis, insuper et bonis restituendis in parochia in *parde* sicut eandem invenit cum primitus introisset. Post modum Dna. B. abbatissa contulit eidem *parochiam in*

Digitized by Google

in Grimmis *) promittens sibi X. marcas argenti quibus solveret debita, in quibus fuerat obligatus.

§. 6.

Nachdem der Weg durch mancherley Hecken und Seitensprünge gebahnet worden, so wollen wir nun auf der ebenen Straße ruhig fortwandeln, und sehen, wie das Kloster vor unsern Augen durch Schenkungen, Legata, eignen Kauf, bischöfliche und landesherrliche Freyheiten zu einer Größe sich emporhebt, die für ein Nonnenkloster sehr auszeichnend war.

Das Kloster besaß nach Markgraf Heinrichs Bestätigungsbriefe von 1251 das Patronatrecht, oder wenigstens den Zehnten von 4 Kirchen mit allen ihren Filialen und dahin eingepfarrten Dörfern, nämlich die Kirchen zu

Wesenig, Altbelgern und
Torgau, Grimma.

Nach Torgau gehörten 15 Dörfer, deren Namen von der jetzigen Benennung größtentheils

 ab-

*) Von der historischen Schwierigkeit dieser Datorum siehe Urk. No. I. Note.

abweichen; ihre beygefügte geographische Lage gilt also nur als Wahrscheinlichkeit von den meisten.

Loskewitz, Loßwig.
Klitsene, Klitschen.
Melputz, Melpitz.
Grevendorf.
Cinne, Zinna.
Welsowe, Welsau.
Suptitz.
Staritz, im Amte Mühlberg.
Lusene, Lause = = =
Zwete, Zwethau.
Rosenveld, im Amte Annaburg.
Doberchowe, Döberchau, Döberchen, im Amte Torgau.
Arnsberg, Arzberg im Amte Schweinitz.
Lesne, Lösen = = =
Schachow, *) Zschockau im Amte Torgau.
Polluwitz.

Nach Alt-Belgern folgende 8.

Ubgowe, Ubigau, im Amte Liebenwerda.
Valkenberch, Falkenberg = = =

Mar-

*) Einst existirte ein Geschlecht von Schachow. s. Urk. No. 9. 21.

Digitized by Google

Margrauendorph, vielleicht Grafendorf bey Herzberg.

Blumenkerch, Blumberg im Amte Mühlberg.

Grazzowe, Crassau, ein Vorwerg zu Falkenberg im Amte Liebenwerda.

Coßinsdorph, Kauxdorf, oder Cosdorf, im Amte Mühlberg.

Saxdorph, Saxdorf, ebend.

Boynitz, Bönitz im Amte Liebenwerda.

Nach Grimma aber, Parthe, Greden und Seligenstadt. Außer diesen gieng noch von mehr als 90 Dörfern einzelner Zins, bald von ganzen Gütern, bald von einzelnen Hufen, Seen, Wäldern ꝛc. ein, deren Namen ich beyfüge.

Polluwitz, im Amte Torgau.

ein See bey Loskewitz.

Scarhow.

Klitsowe, Klitzschau im Amte Torgau, oder Külzschau vor Eilenburg.

Begenowitz, Bennewitz, ebend.

Meseritz, vermuthlich Mederitzsch mit der Mühle, ebend.

Bekewiz, Beckwitz, ebend.

Potsiz, Pausitz oder Paußnitz.

ein See bey Knose, wüste Mark. ebend.

Niendorph, Naundorf, im Amte Liebenwerda.

Digitized by Google

Benke, wüste Mark, im Amte Liebenwerda.
Stupewitz, Staupitz, ebend.
Iserkote, Eisenkuth, wüste Mark ohnweit Beckwitz, im Amte Torgau.
Bonnewitz, Bennewitz, ebend.
Kalewitz, Holzmark Kolbitz bey Staupitz, ebend.
Bore, Burken im Amte Schweinitz, oder Borack, im Amte Mühlberg.
Welkanewitz, Wölknitz, Welkau, wüste Mark, ebend.
Cranenowe, Crannichau, im Amte Torgau.
Lusene.
Bornartitz, vielleicht Burkartitz, Burkersdorf, Holzmark, im Amte Mühlberg.
Kowertiz, Kavertitz, ebend.
Stariz, ebend.
Schirmsis, Schirmitz, ebend.
Rochewitz, vielleicht Grochwitz, im Amte Annab.
Ceteriz, Zeckritz, ebend.
Crenewiz, vielleicht Kreynitz im Amte Mühlberg.
Grautitz, Groutitz.
Rodewitz, vielleicht Radewitz, im Amte Hayn.
Kukeliz, Kaucklitz, im Amte Schweinitz.
Roslin, Rosgen, Rößlin, Dorf, im A. Schlieben.
Beckewitz.
Cosmartiz, vielleicht Camitz, im Amte Torgau.
Pruz, viell. Preßel, ebend.
Pictele, viell. Piessel, ebend.
Tristewitz, im Amte Schweinitz.

Cri-

Digitized by Google

Crisow, Kreyschau, im Amte Torgau.
Ulnewe, Eulenau, im Amte Schweinitz.
Petiz, Patitz, Holzmark im Amte Mühlberg.
Zvetmariz.
Nichteviz, im Amte Schweinitz.
Wisiz, Weisitz, Holzmark im Amte Torgau.
Kolsowe, Kölsa, im Amte Liebenwerda.
Baurik, (Bauriz) Bärig, eine Feldmark, im Amte Mühlberg.
Stele, Stehla, ebend.
Wochtewiz, Wichtewitz im Stift Wurzen.
Lengendorph, Lehndorf im Amte Mühlberg.
Coteliz, Cöttlitz, ebend.
Staritz, s. schon oben.
Die Münze zu Belgern.
Sydewiz, Seydewitz im Amte Mühlberg.
Uz, vielleicht Außig, ebend.
Plote, ebend.
Bauritz, vielleicht das schon da gewesene Baurick.
Treskowe, Dröschkau im Stifte Wurzen.
Lubrose, Liebersee, ebend.
Delewiz, Dellwitz, wüste Mark im A. Torgau.
Katsiz, Kathewitz, oder wahrscheinlich die Holzmark Katzsch, Katzscherheide, ebend.
Uls, Oeizschau im Amte Mühlberg.
Wetersowe, vielleicht Wettershayn, wüste Mark im Amte Mühlberg, oder Wiederau, im Amte Liebenwerda.

Bock.

Bockwiz, Mark und Dorf im Amte Mühlberg, magnum mag das Dorf und parvum die Mark Wenig Buckwitz im A. Torgau seyn.

Spudewiz, jezt Spaudit, eine Holzmark im Amte Mühlberg.

Bonz, vermuthlich Bönitz oder Bomsdorf, im Amte Liebenwerda.

Gostanewitz, Goßlanewitz, vielleicht Costlenzgen, ebend. vielleicht auch Altlennewitz.

Bresewiz, vermuthlich Breßnitz, wüste Mark, bey Altbelgern im Amte Mühlberg, oder auch Bressewitz im Amte Liebenwerda.

Valkenberch, ebend.

Ubgowe, Ubigau, ebend.

Kywiz, Kiebitz, ebend.

Rodechowe, unbekannt, vielleicht Rothstein, ein Dorf zum Rittergute Tristewitz.

Dobrene, Döbern, im Amte Torgau, oder Dobra, im Amte Liebenwerda.

Welderichesdorph.

Piliz, vielleicht Pülßwerda im Amte Torgau.

Lonewiz, Neu-Lönnewitz, im Amte Liebenwerda.

Marquardesdorph, Marxdorf, ebend.

Beiersdorph, Beyersdorf, ebend.

Koboldisdorf, vielleicht Kobelsdorf, ebend.

Santvort, Sandfurth, jezt Schweinart, Schweinfurth, Holzmark hinter Lönnewitz.

Sehu-

Digitized by Google

Sehusen, vielleicht die Mark Seehausen, im Amte Mühlberg.
Louose, Lausitz, ebend.
Regersnest, eine Feldmark, ebend.
Monchisdorph, vermuthl. die Feldmark Mönchsfeld, ebend. oder Menzdorf im Amte Liebenwerda.
Wencendorph, Wenzendorf, im Amte Mühlberg.
Legendorf.
Hocendorph, Hohndorf, im Amte Schweinitz.
Conrgdisdorph, vielleicht Rahnsdorf im Amte Annaburg.
Cunigisdorph, Kauxdorf, im Amte Mühlberg.
Heyde, ebend.
Mertenskirche, im Stifte Wurzen.
Brotewiz, Brottwitz, im Amte Mühlberg.
Kanigwiz, Cannewitz, eine Holzmark, ebend.
Cunowe, Feldmark Kuhne bey Mühlberg, oder Kunzwerde im Amte Torgau.
Zuetiz, Schweditz, Vorwerk im Amte Mühlberg
Meinartitz, die Feldmark Mertiz bey Mühlberg.
Jesere, wahrscheinlich die kleine Feldmark Jeser im Amte Torgau.
Mulberg.
Altena, Altenau im Amte Mühlberg.
Nisen, vermuthlich Neusen, im Amte Torgau.
Naxisdorph, Nexdorf, im Amte Liebenwerda.

Wer,

Wer, wenn er dieses Zinnsregister liest, wer kann da wohl glauben, daß das die erste Stiftung sey? so reichlich steuert man auf einmal ein Kloster, zumal ein Nonnenkloster, nicht aus. *) Ueberhaupt ist mir die Urkunde sehr verdächtig, und es könnte leicht seyn, daß nach einem nicht ungewöhnlichen Kunstgriffe **) man spätere Schenkungen in diese frühe Urkunde eingerückt, ***) um sich auf alle Fälle mit verjährtem Posseß zu decken; besonders nachdem sie ihm Markgraf Heinrich 1254 vom weltlichen Gerichtszwang befreyet.

Die erste Schenkung ans Kloster war das Guth Wolfheim, welches Markgraf Heinrich aus specieller Gnade, wie in der Urkunde steht, dem Kloster 1267 in folgendem Briefe (s. no. IX.) auf dem Landtage zu Lommatsch bestätigte, nachdem

*) Vergleiche man nur die Stiftung des Klosters Pforte in Bertuchs deutsch Pfort. Chronik.

**) Wer dieses, freylich unedle, Betragen bewiesen verlangt, lese nur Liebens Nachlese zu Heinrich dem Erl. §. 23—26. und Kreißigs Beyträge P. IV.

***) Mit Grimme und Parde scheints nicht recht richtig.

Digitized by Google

dem es der Schenke Albert von Borne, *) als ein besessenes Burglehn zur Burg Torgau gehörig, verkauft; denn es dürfte nicht häufig vorkommen, daß Nonnen gewesenes Burglehn besessen; daher behielt er sich auch den Werder Ztarin bevor, und ersezte jenen Abgang der Burg durch 5 Hufen zu Chotewitz.

IX.

Henricus Dei gratia Misnensis et orientalis Marchio omnibus hanc litteram inspecturis in perpetuum. Mundus interit et mundanæ simul intereunt actiones. Ne autem labantur cum mundo labili, quae fiunt ab hominibus in fuga temporis aeternari solent obsequio litterarum. Notum igitur esse volumus vniuersis tam praesentis quam futuri aeui fidelibus quod cum Abbatissa et conuentus sanctimonialium in Grimme ord. Cisterciensis allodium situm in loco, qui *Wolfheim* vulgariter nuncupatur cum omnibus suis pertinentiis, insula quadam, quae *Ztarim* dicitur dumtaxat excepta, quae idem

*) Ueber die Truchsesse von Borne hat Schöttgen in Kreyß. Beytr. Th. 3. S. 55—69. eine eigne Deduction geschrieben.

Digitized by Google

idem allodium pertinebat, a fideli nostro Alberto dapifero de Burnis, qui dictum allodium iure castrensis feodi possidebat emptionis et venditionis contractu interueniente, pro iusto pretio comparassent Nos ad honorem sanctissimae et intemeratae virginis Mariae Dei genetricis gloriosae cui dictae sanctimoniales specialiter deseruiunt et ob remedium animæ nostrae volentes eis gratiam facere specialem antedicta bona licet, vt praemissum est, essent castrensia et ad castrum nostrum Turgowe pertinentia saepedictis sanctimonialibus et monasterio earundem recepta prius ab eodem dapifero et a suis haeredibus, resignatione praedictorum bonorum et in manibus nostris liberaliter facta, in jus et proprietatem dedimus et tradidimus *Lomachs* in nostro placito prouinciali subsecuta forma et omni sollemnitate juris, quae in talibus donationibus requiritur et seruatur, filiorum nostrorum karissimorum Alberti Thuringiae lantgrauii et saxoniae comitis Palatini, nec non Theoderici Marchionis de Landesberc, voluntate pariter et consensu. Ne vero ex alienatione praedictorum in eodem castro nostro Turgowe defectus in castrensibus feodis habeatur praedictus dapifer Quinque mansos in villa Chotewiz sitos quos a nobis tenuit justo tytulo feodali; post libe-

ram

Digitized by Google

ram resignationem illius juris nobis factam in restaurum dictorum bonorum castrensium recepit a nobis jure siue nomine castrensis feodi, sibi suisque haeredibus eodem jure scilicet castrensis feodi in posterum possidendos. Vt autem praedicta nostra donatio rata permaneat et in perpetuum stabilis perseueret eandem litteram super hoc eisdem sanctimonialibus in testimonium dari fecimus, sigilli nostri munimine roboratam. Testes autem, qui supradictis inter fuerunt, sunt, quorum nomina subsecuntur. Venerabilis dominus Witego Mysnensis Episcopus, Johannes burgrauius de Witin, Heinricus de Waldowe, camerarius noster Heinricus de Gnanstein, Heinricus Dapifer de Burnis Rudegerus de Schachowe, Heinricus de Siden et alii quam plures fide digni. Datum apud Tarantum per manum Mgrri Geuehardi *) praepositi in Hagin nostri prothonotarii anno Domini M. CC. LXVII. IIII. Idus Augusti.

Vergleiche über dieses Diplom Schöttgens Invent. dipl. Vorrede §. 66.

Im

*) Das war Markgr. Heinrichs dritter ordentlicher berufner Kanzler. s. Horn l. c. S. 579. ingl. Ursinus von der Probstei Großenhayn.

Im nehmlichen Jahre erhielt es eine halbe Hufe zu Welsow bey Torgau, welche eine Klosterschwester, Adelheit von Welsow, als Aussteuer unter der Bedingung einer Leibrente für sich mit ins Kloster brachte, worüber dieses eine Verschreibung ausstellte, daß sie nach ihrem Tode dem Spital zu Torgau eine halbe Mark und die Hälfte ihrer Mutter auf Lebenszeit geben wollten; nach beider Tode aber bleibt das Kloster im alleinigen Besitz. Hier ist die Verschreibung.

X.

Quae aguntur in tempore, ne labantur cum tempore, poni solent in auribus testium, et scripturæ memoriæ commendari. Nos igitur Dei gratia Margareta abbatissa dicta de *Kercberc*, totusq; conventus sanctimonialium in *Grimmis*, tenore præsentium recognoscimus et publice protestamur, quod soror *Adleidis de Welsowe* contulit dimidium mansum cœnobio nostro situm in *Welsov*, pro remedio animæ suæ, quem propriis denariis comparavit, ita tamen, quod singulis annis dabimus ei in festo S. Martini vel ante, sex modios tritici, et VII. modios siliginis, et VII. modios ordei de allodio nostro, quod est in *Torgowe*, ad

ad tempora vitæ ſuæ. Cum vero viam carnis ingreſſa fuerit uniuerſæ, dimidiam marcam dabimus in hoſpitale, quod eſt in *Torgowe*, et matri ſuæ dabimus tres modios tritici, et tres modios ſiliginis, etiam ad tempora vitæ ſuæ. Ambabus autem defunctis, de dicta ſolutione nulli deinceps tenebimur reſpondere. Teſtes huius rei ſunt dnus *Bertoldus* plebanus in *Welſowe*, et frater ſuus *Boto*, magiſter curiæ in *Torgowe*, et Johannes ſcultetus in *Welſowe* et *Hermannus* filius ſuus, et *Reinerus* ſcultetus. (*Alia manu.*) Et ſi ego dicta Adelheidis neceſſe habuero hic in Grimmis, expenſas michi ad horam tribuatis.

Bey Aufnahme und Einkleidung der Nonnen erhielten dieſe geiſtlichen Bräute von ihren Eltern oder Anverwandten eine gute Ausſtattung, und ſo wurden die Leibgedinge eine neue Quelle des Reichthums fürs Kloſter; ſiehe ao. 1282 1291 1297 1338 1349 und 1470.

1269 beſtätigte Biſchof Friedrich zu Merſeburg das, von Markgraf Heinrichen dem Kloſter gegebene Patronatrecht der Pfarre zu Parde und Grimme, wozu er noch einige Einkünfte ſchlug, weil, wie er ſagte, ein Geſchenk, was noch Zuſatz leidet, unvollkommen iſt. Ueber

die chronologischen Schwierigkeiten habe ich mich schon forne erklärt, liefere also nur die Urkunde, und überlasse die Auflösung weiterer Einsicht, wenn man nicht annehmen will, daß Markgraf Heinrichs Geschenk 10 — 12 Jahr eher geschehen sey, als die bischöfliche Confirmation erfolgte, welches nicht ungewöhnlich war.

XI.

In nomine Domini, Amen. Permissione divina *Fridericus* Episcopus, *Norpertus* præpositus, totumq; Capitulum *Merseburgensis* Ecclesiæ, Vniversis Christi fidelibus in perpetuum. Gaudemus in Domino et in potentia virtutis eius, cum per inspirationem divinam talia a principibus inchoantur, in quibus pietatis opera exercentur, et quæ ad cultum Dei provenire poterunt ampliandum. Recognoscimus etiam, quod clericali ordini, et maxime officio pontificali ex debito est annexum, omnes non solum verbo, verum etiam exemplo boni operis excitare, et, si quos in opere jam invenerint, hortari et inducere, ut de virtute proficiant in virtutem. Proinde piis et justis propositis et operibus Illustris Principis domini *Heinrici*, Misnensis et orientalis Marchionis, *Thuringorum*

Digitized by Google

Lautgravii, & *Saxoniæ* Comitis Palatini, gratulanti animo congaudentes, munificentiam ſuam et libertatem in Domino commendamus, quoniam pauperes Sanctimoniales in *Grimmis* Ciſtercienſis ord. noſtræ diœceſis reſpexit miſericorditer et devote, donando eis et collegio earundem jura patronatus in *Parda* et in Grimmis parrochiarum. Sed quia donum, qvod adjectione indiget, dicitur inperfectum, nos, quantum in nobis eſt, adjectionem apponere cupientes, quæ et juri conſona, et rationi conveniens videatur, ut, quod antea imperfectum extitit, per nos omni modis compleatur, praelibatam donationem approbamus et præſentibus confirmamus, expreſſum conſenſum noſtrum Super hoc ſingulariter et unanimiter adhibentes. Et quia donis donatoris convenit adjuvari, ut præfatarum Sanctimonialium Chriſti pauperum indigentiæ conſulatur, in quibus Chriſtus alitur et veſtitur, quæq; Chriſtum pauperem et nudum in veſtitu contemptibili et alimonia Stricta, immo tenui, non deſinunt imitari, Vnde Supradictam donationem confirmamus et concedimus, ut eædem dominæ in filiabus jus patronatus retineant, et in eis quæſtum illum tantum modo habeant, quem matrices eccleſiæ antiquitus habuerunt. Plebanus autem de *Parda* habebit

in *Gradibus* sedecim modios siliginis et totidem avenæ, et unum feodum. Item etiam plebanus habebit in *Oterwasch* duodecim solidos, in *Höenstat* quatuor solidos, in *Berenbruch* unum maldrum avenæ, in *majori Parda* unum feodum, et decimam carnium *) et unum ortum, In *minori Parda* decimam de quatuor feodis, quam exiget ab *Helwico*, *Gunthero*, *Sifrido* et *Adelheide* de *Buch*, et post eos ab hæredibus prædictorum. Plebani autem ecclesiarum parrochialium prædictarum Episcopo Mersburgensi, qui pro tempore fuerit, in cathedratico respondebunt, pro quantitate reddituum Suorum, et secundum consuetudinem aliorum parrochianorum *Mersburgensis* diocesis hactenus observatam et rationabiliter approbatam, et suo archidiacono, a quo curam recipient animarum, in expensis cum obedientia et reverentia debita, jocundo ipsius adventu, tempore Synodalium, aut etiam aliis temporibus providebunt. Vt igitur factum praesens et omnia ac singula superius annotata stabilitatem et robur obtineant in futurum, sigillorum nostrorum munimine fecimus hanc literam roborari. Datum *Mersburg*

*) Der Fleischzehenten, oder wie es jezt heißt, die Fleischsteuer.

Digitized by Google

burg anno Domini M.CC.LXIX. VIII. Id. octobris, Pontificatus nostri anno quarto. Huius rei testes sunt Norpertus præpositus, Otto decanus, *Zlauco* Subdiaconus, *Hartmannus de Dasle* diaconus, Bartholomeus subdiaconus, *Ludolphus* cellerarius, *Bodo* thesaurarius, *Theodericus* Cantor, Canonici ecclesiæ nostræ.

Markgraf Heinrich bestätigte ihnen dieses Patronatrecht aufs neue 1277, wie das Diplom. no. XII. beweißt.

XII.

In nomine Domini Amen. Henricus dei gratia misnensis et Orientalis Marchio universis præsentem litteram inspecturis in perpetuum. Quoniam ea quæ rite et rationabiliter geruntur ab hominibus, ne in oblivionem deueniant, perhennari solent obseqio litterarum, tenore igitur præsentium recognoscimus et publice protestamur, quod ad honorem omnipotentis Dei et gloriosæ virginis Mariæ, nec non pro remedio animæ nostræ ac omnium nostrorum progenitorum, bona subscripta monasterio sanctimonialium prope Grimme, quod claustrum thronus beatæ Meriæ virginis nuncupatur, cum

omnibus adtinentiis in proprium dedimus perpetuo possidenda. Jus patronatus Ecclesiarum subscriptarum, Ecclesiæ videlicet in *Grimme*, Ecclesiæ in *Parde*, et totam villam ibidem, jtem jus patronatus Ecclesiae in Berenbruch et medietatem villae ibidem et silvam, quae vocatur *silva coquinæ* præterea *antiquum claustrum* prope Grimme cum ortis, piscinis, molendino et cum agris ante civitatem quos quondam Wiricus *) bonæ memoriæ dedit eidem claustro cum filia sua, et villam Hard prope Beiersdorf. Hæc omnia supra dicta universa et singula sæpedicto monasterio sanctimonialium prope Grimme cum omni jure et vtilitate, quæ de eis jam proveniunt siue provenire poterunt in futurum, in proprium dedimus, tradidimus et assignauimus jure proprietatis perpetuo possidenda, dantes in testimonium præsens scriptum sigilli nostri patrocinio roboratum. Datum et actum Dresden anno Domini, M.CC.LXXVII. Kal. Decembr. præsentibus Mgro Gebehardo præposito in Hayn nostro prothonotario Alberto dapifero de Burne, Henrico kamerario de Gnannensteyn,

*) Dieser nun verstorbene Wiricus kommt auch in der Urkunde 1244 vor, wo ihn Markgr. Heinrich mit einigen Gütern belehnte, doch so, daß sie nach seinem Tode an das Grimmische Hospital fallen sollten.

Digitized by Google

steyn, Henrico de Syden. Rudegero de Schachowe, et quam pluribus aliis fide dignis.

Wahrscheinlich mag es über dieses und jenes Besitzrecht Streitigkeiten gegeben haben, sonst könnte man schwer errathen, warum der Landesherr in so kurzer Zeit doppelte Bestätigungsbriefe ausgestellt habe.

Im nämlichen 1269sten Jahre soll das Kloster auch für alle Klosterunterthanen die Fleischsteuerfreyheit erhalten haben, worüber das Diplom zwar noch nicht gedruckt ist: Es will solches aber der Verfasser des Aufsatzes in Annal. Sax. 1766 p. 95. besitzen.

XV.

Versuch einer Geschichte derer Burggrafen zu Meissen, oder Diplomatische Annalen derselben.

(Fortsetzung s. S. 157.)

§. 17.

Heinrich I. von 1390 — 1426.

Dreyzehnter Burggraf.

Heinrich I. ein Sohn Burggraf Meinhers VI. wie aus §. 16. ao. 1358 zu sehen. 1390 hat er

Digitized by Google

dem Kloster Grünhain die Zinnsen im Dorfe Reinsdorf, welche seine Getreuen, die Edlen, Herr Heinrich Anarg und Hannß von Wildenfelß demselben abgetreten, *) geliehen. 1394 hat er, nebst seiner Mutter Sophien, eine Messe Donnerstags zu halten und das Salve Regina in der Faste zu Lößnitz gestiftet; 1396 der Bürgerschaft daselbst einen Schadloshaltungsbrief, 1398 einen Consens zu Stiftung eines Altars daselbst gegeben, welches ich Kürze wegen nur rubricire. **) 1399 verkaufen die Burggrafen dem Kloster Buch einige Zinsen zu Klein Weitschen.

XX.

Wir Heinrich vnd Meinher von Gotis gnaden des heiligen Römischen Reiches Borcgrauen czu Mysin vnd Grauen czum Hartenstein, Bekennen offinlichin in diesen briue allen, die en sehn, hören adir lezen, daz wir mit wolbedachten mute vnd mit gutim willen, wissentlichen, redelichen vnd mit vorrathe vnser libin getruwen vorkowst habin in eyme rechten kowse dry Scheffel weyses gestry-

*) Kreyss. Script. II. p. 545. Samml. verm. Nachr. Th. 7. S. 89.

**) Dipl. Nachlese III. S. 475. 477. 480. 482.

gestrychin maes, vnd eyn Maldir hafer gehuft bedynthawen Mysenysch maes, nach gewonheit borgmazes, genant wache weyse vnd wache hafer, dem erwerdigen in gote vater vnd Herren ern Michahele Apte, vnd der ganczen Samenungen des Closters czum Buch, gelegin in yrem Dorffe czu wenygen wyschen, vmmb virczig Schog groschen fribergischer muncze, der sy vns recht vnde redelichen beczalt habin, vnd sagen sy der beczalunge quyd, ledig vnd los mit orkunde vnses brifes. Nu haben wir angesehn den tegelichin gotis Dynst, der da geschyt in dem obingenanten Clostere czum Buche, vnd haben czu labe gote, der reynen Jungfrawen Marien, syner werden mutir, vnd czu eren allen gotis heiligen, allir unser Eldern, vnser vnd allir vnser nachkomelinge Selen czu troste vnd czu Selekeit geeygent vnd eygenen keginwerteklichen mit craft dises brifes, also eygins recht vnd gewonheit ist, das obingeschrebene getreyde, mit allen rechten, alse wir vnd vnser eldern vor aldir das gehabit vnd besessen haben, vnd vorczyhen vns des wyllekliche, vor vns, vnser Erben, vnd alle vnser nachkomelinge, das wir, nach vnser erben vorbas keyn recht dar an haben sullen noch enwollen. Daz alle dise obingeschrebene kowf, eygen, glübde, stücke vnd artickele stete vnd gancz gehalden werden, des czu orkunde vnd mer sicher-

sicherheit habin wir egenanten Borcgrafen beyde eyntrechteklichin vnsere Ingesigele an disen kegin- wertigen briff lazen hengender. Gegebin ist nach Cristi Gebort Dryczenhundirt jar, darnach in dem Nunvndenunczigisten jare am nesten Fritage noch sente katherynen tage der heyligin Juncfrowen. Da by synt gewest geczug dy geistlichin er Niclaus kelner czum Buche, er vlrich Hasemeister czu Amilgostewicz, vnd dy gestrengen Hannus karas czu Wystropp gesessen, Wesand von Ragewicz czu Stuchow gesessen, Hannus von dem Bobr daselbis gesessin, andreas Beme, Heinrich Bysicz, Hannus von malticz, vnd valentinus vnser Schriber.

1400 muß der Burggraf, ich weiß nicht was für einen Zank zu Zwickau mit dem Pfarrer zu St. Niclas und seinen Altaristen gehabt haben; wenigstens sagt ein von Markgraf Willhelm 1400 am St. Enders Tag des zwölff Poten ausgestellter Vertragbrief: als vormals die Pfarrer zu Zwickau und unser Burggraff daselbst zwieträchtig gewesen sind umb die Messe zu St. Nicolaus 2c. *) 1401 hat er dem Kloster Grünhain geeignet etliche Zinnßen und Frohne zu Czackau (Zschocken) und Oelßniß,

*) Zwickauer Chron. I. 369.

niß, auch das Dorf Grün, welches Wenzel, Herr zu Wildenfels, mit Einwilligung seiner Frau, Jutta, an das Kloster verkauft. *) 1403 war er Zeuge, als Markgraf Wilhelm denen Altdreßdnern Stadtrecht verliehe. **) 1406 Dienstag in Pfingsten, hat er Heinrich Klettenbergen, Bürger zum Hayn, die Güter in den Dörfern Ubigaw, Stragau und Hermanstorf zu Lehen gereicht, wie sie vor ihm Nic. Görlitz, Bürger zu Hayn, und Heinr. von Strassau zu Budau besessen. ***) 1406 visit. Mar. verpfändete Heinrich die Grafschaft Hartenstein, (nun Sächß. Reichsafterlehn) wozu der Oberwäldische Theil, das Städtchen Grünhayn, Elterlein, Zwönitz, Geyer, Wiesenthal und Amt Crottendorf gehörte, um 8000 Gülden an Herrn Vit. von Schömburg auf 8 Jahr; †) soll auch im nämlichen Jahr zu Döbeln ein Legat gemacht haben, dessen fernern Verlauf Mörbitz nicht erzählt

*) Scriptor. II. p. 546. Kreyß. Beytr. VI. p. 156.

**) Schwarz. mantiss. T. III. p. 1051. Müllers Annales p. 3.

***) Copialb. und Albin. Regist.

†) Lünig part. spec. Cont. II. von Grafen 268. Rousset Supplem. au Corps Dipl. I. p. 2. p. 315. Schoetg. et Kr. Script. II. p. 526.

zählt hat. *) 1408 verkaufte er die Grafschaft Hartenstein an V. von Schömburg, Herrn zu Glaucha, wiederkäuflich, und ließ sie deswegen K. Wenzeln als König in Böhmen auf, und bat, besagten Veit damit zu belehnen, davon der Brief noch vorhanden, **) vermuthlich weil im nämlichen Jahre Heinrich von Waldenburg des Burggrafen Tochter, Constantiam geheyrathet, weswegen ihr Veit Herr zu Schönburg, von des Burggrafen wegen 300 Rfl. Ehegeld erlegte. ***)

Ich füge hier eine gerichtliche Aneckdote bei, die um jene Zeit geschehen seyn muß.

XXI.

Urtelsspruch in Sachen Fr. Krieger c. Veit von Schonperg.

Alß der Edel Herre Er Veit von Schonberg gekauft hat den harten Stein mit aller seiner Zugehörung. Vnd darzw alle manschafft vnd Lehn geistlich vnd weltlich vnd die an dem Edeln Herrn Er

*) Döbeln. Chronik. S. 182.

**) Lünig. Corp. iur. feud. Germ. II. p. 143. und Schoetg. und Kr. Script. II. p. 526. Rousset Supplem. du Corps Dipl. I. 315.

***) Vog. Geneal. Schoenburg. MS. Kreyß. Beytr. T. I. p. 32. T. III. p. 81. 86.

Digitized by Google

Er Heinrich Burgrav zw Meissen zw einem Rechten Erbe. Nun hat der obgenant Er Veit Einman gehabt, der ist genant gewest Luppolt Kriger zw Bele. Nun ist der genante Luppolt verstorben on Lehens Erben, Nun hat der Edle Herre Er Veit von Schonperg mich hilteprant von Trebis mit den gut zu Bele begnadt vnd geliehn mit solche Rechten, Als die an dem genanten Edelen Herrn verstorbene seint, Nun spricht die frawe des genannten Luppolts Erliche wirtin dieselben erstorbenen guter zw der Bele die seint Leibgedinge. Das doch den Edlen Herrn Er Veit nicht wislich ist, das er sie damit solle belehent habe. Bitt ich zu erkennen, was recht ist. Hierauf ꝛc. Sintmal die kriegerinn yn irer Zusage ye zwsagt, das sie der Edle Herre, Er Heinrich purggrav zw Meissen vnd graue zum Hartenstein, mit den genanten gutern vnd Zinsen zw der Bele vor xii Jaren vnnd zw der Zeit, als er das zwthun gehabt hat, geliehen habe, zw einem rechten Leibgedinge, Bej Luppolt Seligen yres Erlichen Wirtes leben, Des sie gute kuntschaft habe, kan die fraw das gezewgen, als Leippgedings recht ist, So ist die fraw der guter vnd Zeinß zw der Bele, als ir Hildeprant von Trebis mit seiner kegen Rededarein gesprochen, vnd mit dem Lehn die yme der Edle Herr Er Veitt von Schonberg darnach solle gethan haben,

ben, oder die Zinß und guter Vorgehalden moge, Seint dem wohl Frawen von yren Leippgedingen keiner volge bedorffen von Rechtiswegen.

Daß der Hartenstein noch bey Lebzeiten des bisher beschriebenen an die von Schönburg versezt oder verpfändet worden, beweise ich aus einem Vertrage Churfürst Friedrich II. vom Jahr 1428; da schon stehet, daß sie verpfändet gewesen; *) daß aber hier in dem beygebrachten Urthel steht, es sey verkauft (oder nach alter Schreibart, an den von Schönburg gekauft) worden, ist dem gar nicht zuwider; denn es war wiederkäuflich versezt worden. Man tracktirte aber damals alle Schuldverschreibungen und Verpfändungen als Kaufcontracte, wie aus alten Briefen genugsam zu sehen.

1409, am Tage Donati, hat er 1 ßo. und 18 gr. jährliche Zinnßen zu Klein-Preuß, it. 7½ gr. zu Jessen; 1410, am Tage Donati, 4 ßo. 36 gr. zu Okrill, der Kirche zu Meissen, und noch ferner, am eilftusint Juncfrowentage, 55 gr. 9 Heller, 8 Hühner, 3 Mandeln Eyer auf

*) Schwarz. Mantiss. p. 1059.

Digitized by Google

auf Ober-Lomenitz dem Kloster zum heiligen Kreuz zugeeignet, welche die Nonne Clare von Oschatz erkauft hatte, nach ihrem Tode zu einer ewigen Lampe bestimmt.

XXII.

Wir Heinrich von Gotis gnaden burggrave czu Meisin dez heil. romischen Ryches, vnd grave czum Hartynstein bekennen offintlich mit disen Keginwert. brive vnd tun kunt — Daz wir luterlich durch Got vnd siner liben muttir Marien, den Heiligen Crucze czu lobe vnd zu eren eygin vnd gebin dem closter czu dem heil. Cruze daz do nedewenig lyt by Missin der stadt an der Elbe, vnd den geistlichen Juncfrowen Claren von Osschacz desselbin closters 55 Groschin vnd 9 hellere gutir fribergischer Muncze dy do genge vnd gebe ist, alzo gut daz ye eyn Groschin eynen schilling heller geltin soll, vnd 8 hunere und 3 Mandil eyer jerliches ewiges czinses der do gelegin ist in dem vlure vnd velden des Dorfs czu Ober-Lommenitz vnd an wysen vnd holze dorczu gehorin czu anderthalbir hufe vnd czu eynen halbin gartin — alzo dy gestrengin Er Johannes, Fredrich, Vlrich vnde Olbrecht von

Maltiz dy vyer gebrudere vnsir liben getruwen von vns bis hieher czu Lehne gehapt habin vnd vns dyselbin gvtere yn vnser hende willicklichen vnde lediglichen ofgelazzin vnd gegebin habin, wedir dyselbin es ouch di obgenante geistliche juncfrowe Ciare von Osschaz rechtlich vnd redlich gekoufet und beczalt umb 21 schildeichte schock vnd wir ouch geeygnet vnd gebin habin von vnsir Furstlichen Gewalt der vorgenanten Juncfrow czu yren lybe mit alle den eygen vnd mit alle dem rechte alzo ys dy vier brudere gehabit habin, alzo eygen wyrs noch yreme tode czu eyner ewigen Lampen die do burnet in dem obirstem Kore yn der Ere der heiligin Dryvaltikeit vnde yn Gotis martir ere — vndé czu der wenigen Osterkerze — vnde czu der Capellen Corporis Christi — vnde czue gelüchte mit solchm rechte alzo is dy obgenantin vir Brudere von vns gehapt habin — Ab nu das geschehe, do Got vor sye daz dy Messe abginge in der Capellen Corpori Xsti, addir dy ewige Lampe, addir Kerze, So sol sich des nymand unterwinden, d. es hatt gevahen czu dem altar des heil. Creuzes vnde weme dy vorgenante Juncfrow desin keginwertigen Brief antwortit mit sulchin vnterschyde, wer yn noch yrem tode bewisen kan der soll die 8 huner vnd

3 Man-

Digitized by Google

3 Mandil eyer nemen dyweil her lebit vnd ſall dem geleucht vorſten, alczo her wil nemen daz groſte lon von Gote — —

Deſir vorgeſchryben rede — czu mer ſicherheit habin wir vnſir Ingeſigil an deſin offin brif lazzen hengin, der gegebin is noch Xſti geburt 1410 an dem Eilftuſint Juncfrowen tage. Doby ſint geweſt dy Erbern Herrn Caſp. von Schoemberg Thumprobiſt czu Wurzin, Walther von Köckriz Archidiacon9 von Luſacia, Meiſter Dittrich von Kratzburg, Meiſter Stephan Moir Thumherrn czu Miſſin, vnde andir guter lute genugk und vil.

1411 de dato Rochliz ſoll er, wie König Th. I. p. 80. behauptet, einen Brief ausgeſtellt haben, darinnen Conr. von Brandenſtein als Zeuge vorkommt; mir iſt er unbekannt, denn der folgende Frauenſteiner iſts nicht. 1411 hat er die Stadt Frauenſtein begnadet und belehnt mit Stadtrecht und mit ſolchen Gewohnheiten und Recht, als die von Dresden, Dippoldiswalde und Seyda haben. *) 1412, Dienſtags p. oculi, hat er einige Zinnßen **) confirmirt,

*) Bahn Chron. v. Frauenſtein, S. 61. Molleri theatr. Frib. II. p. 67.

**) 2 Malter Korn und 40 gr.

Digitized by Google

welche Hannß und Heinrich Gebrüder von Bor in dem Dorfe Qvabitz denen Vicarien zu Meissen, Mittwochs vor Oculi, gegeben hatten. *) 1414 Montag nach Judica hat er einige Zinnßen zu Gospoditz der Kirche zu Meissen, auf Wiederkauf, zugeeignet. **) 1415 hat er einige Zinßen im Dorfe Privil, welche Nikel, Peter und Franz Gebrüder die Babritzer von ihm zu Lehn gehabt, und ihm aufgelassen, zu einer Messe zu Döbeln geeignet. ***) In selbem Briefe, wie auch im folgenden, titulirt er sich immer noch Graf zu Hartenstein, und Heinrich Visitz wird unter denen Zeugen als sein Haupt-

*) Copialbuch.

**) war ½ ßo. Jahrzinnsen, das Gubinbrodt genannt, welches die von Grußwitz zu Sumßwitz dem Stifte zu Almosen verkauft, um 24 fl. rhn. gut am Golde, recht am Schlage, und schwer genug am Gewicht; ward Mittw. nach Barthol. verstärkt zu 1 ßo. und 6 gr. Albin. Registrand.

***) Mörbitz. Döbl. Chron. Beyl. no. I. allwo ein Druckfehler vorgegangen, und anstatt: die erbarn vorsichtige vnse Leute, Burgemeister vnd Burger der Stadt Dobelin, gelesen werden muß: wise, sonst würde der Verstand herauskommen, als wenn der Rath zu Döbeln Burggräfl. Unterthanen gewesen, welches nicht ist.

Digitized by Google

Hauptmann angegeben. Eod. steht er auch, doch ohne Namen, als Zeuge in einem Confirm. Briefe Friedrich des ältern, der Agneten von Merzdorf 2 ßo. gr. Jahrzinnß zu Schwet zusichert. *) 1417 hat Veit, Herr zu Schönburg, die Grafschaft Hartenstein, die er nach verlaufenen Wiederkaufsjahren von den Burggrafen zu Meissen, die sie nicht wieder einlösen konnten, vollkömmlich erlanget, vom Kaiser Siegmunden zu Constanz zu Lehn erhalten. **) Seit 1417 hatten die Grafen von Schönburg Hartenstein wiederkäuflich inne; das bezeugt die Convention Churfürst Friedrich II. ***) Die Schönburge wollten in der Folge die Grafschaft von Sachsen nicht zur Lehn nehmen; Churfürst Friedrich erhielt aber vom Kaiser Friedrich III. ein Rescript, †) daß die Schönburge sie als Territorialherrn erkennen und sich belehnen lassen sollten; geschah 1456. Endlich kauft Churfürst

*) Horn l. c. no. 224.

**) Vogel MS. l. c. s. Lünig. p. 270.

***) Beym Beckler p. 109 und Menke Th. III. p. 159. s. Klotzsch und Grundig Th. I. p. 296.

†) Das Rescript steht in Zech. de Vi superior. territ. p. 31.

August 1559 einen Theil dieser Grafschaft. 1417 hat Heinrich die von Lindemann zu Dresden verkauften 4½ ßo. gr. Erbzinnß im Dorfe Tymenk dem Kloster heil. Kreuz geschenkt.

XXIII.

In deme Namen der heiligen ungesundirten Dreyvaldekeit, in eyner gedrieten almechtigir Wysheit des Vaters, des Söns und des heiligen Geistis. Wenn alle Ding dißer Weelde vorgencklich syn, und hyn flisende, nach dem Löufte der flyßinden Waßer, und risch uß dem Gedechteniße der Lüthe komen, sy werden denn bewart myt Stercke und myt Kuntschafft guter Lüthe, und mit Schrifften Brieflicher Gedechtniß.

Hierumb Wir Heinrich von Gottis Gnaden, des heyligen Römischen Richis Burggrave ztu Mißin, und Grave ztum Hartinsteyn, bekennen und thun kunt vor uns und alle unsere Erben, mit Orkunde dißis Bryefes, allen die en sehen, hörin, adier lesin, daß Wyr myt guten Willen, und wolbedachte Mute, und mit Vorrathe unser liebin getruwen, ztu Lobe dem Allmechtigen Gote, und unsir liebin Frauwenn Marien Gotis Mutir der Hymmel konyngen, ztu Troste und ztu Sellikeit unser Elder selligen, unsir und allir

allir unsir Nachkomelingen Selin ztu eynen ewigen Gedechteniß, und dorch sundirlichir Gunst der erbir Gestiffte des Closters ztum heyligen Crucen bie Mißin gelegin, Sente Benedicten Ordins, und der Kirchen der egenanntin unsir liebin Frauwen tzu Wurtzin und Capitels daselbst, geeygint haben, und ztu eygin gebin, und eygin myt Krafft dießes Briefes, funffte halb Schog Groschin und sechs Heller rechtis ewigis Erbzinsis guter Fribergischer Müntze, gelegin, in dem Dorffe Tymenck genannt, yn dem Gerichte und Gebiete ztum Hayn, die egenannten Zinse, und hir nachbars benůmt, had gekauft der ersame Hans Lyndemann, Bůrger ztu Dresden, vor Zwey und söbinzig Schog Groschin guter Fribergischer Müntze, die do machin Hundirt und Achtzig Ungarische Guldin, wedir die erbir Frauwe Altzen Langeschriberynne, Bůrgerynen ztum Hayn, die uns die genannten Zinnße willeglichin und unbetwungen had uff gelaßen in unser Hand, die wir auch habin erblichin gelegin dem vorgenannten Hannße Lyndemann, dorch des bethe Wille wir auch dys eygen gethan habin, und thun myt Krafft dießis Briefis dieselbigen Zinse reichin und zinnsen sullen, die er nach geschrebin Lůthe jerlichen, Besizzer der Gůter tzu Tymenck, und alle yre Nachkomelinge, von Eylstehalbir Hufen Landis von dreyen

Garten, und von eyme Gute, das etzwanne der von Waldow ist gewest, uff sulche Tagetzyt, alse ernach geschrebin steht: Hannß Richter ztu der Ziet Dreyßig Groschin, von andir halbin Husin: Peter Kramer söbintzin Groschin, von eyner Husin: Syfried söbintzen Groschin von eyner Husin und von eyner halbin Husin acht Groschin: Martin Obegow eynen zwentzig Groschin von einer halbin Husin und achtzen Heller von einem Gartin: Hans Wyndische Viertzen Groschin von eyner Husin: Nicklaus Obegow von eyner Husin söbentzehin Groschin: Hanns Webir eynenzwentzig Groschin von einer halbin Husin: Nicklaus Andrey Acht und Viertzig Groschin von der freyen Husin Keysers: Hanß Andrey eynenzwentzig Groschin von eyner halbin Husin und drittehalbin Groschin von dem Gute, das etzwanne der von Waldow ist gewest: Flemmyng eynentzwentzig Groschin von eyner halbin Husin, und Nůen Groschin, von eyner andir halbin Husin: Michill Strůch, sechßte halbin Groschin von eynem Gartin: Nickel Strůch, acht Groschin von eyner halbin Husin, und sechßte halbin Groschin von eynem Garthin, und Frantze Schultheis Vierdehalbin Groschin von eyner halbin Husin.

Und die eginannte Zinse pflegin und sullin die megenanntin Zins-Lůthe und alle yre Nach-

kömme-

Digitized by Google

kömmelinge gebin zinsin und reichin, alle Jar ewiglichin von den vorbenümittin Gütern, uff Sente Michels Tag, unverzogelich und sullin die Antwartin in das vorgeschrebin Closter ztum heyligen Crützen eynem Probiste, odir ztum Hayn, wo und wie er das will gehad habin und Im allhier bequemelich ist.

Die vorgenannte Zinse eygen und geben wir also vor mit Krafft dißes Briefis ztu den egenantin Gestiftin, dem Closter des heyligen Crutzis bie Mißin gelegin, des Ordins sente Benedicti, und ztu der Kyrchin unsir libin Frauwin ztu Wurtzin, in allir Wyse, und Maaße, als hirnach geschrebin stehit, Die vorgenanntin Zinse sal eyn Probist ztum heyligen Crützin inфordirn und hebin, wer der syn wert in Getzleten, die die Luthe sullen brengen geyn Mißin, yn das Closter, adir wo ym das ebin wirt seyn, und sal zwelff Groschin davon hebin, und vor sich behaldin vor syne Mühe und Erbeyt. So sal der vorgenante Probist vor Acht Schillinge Groschin derselbigin Zinse zügen und kouffin eyn weys Tuch, und sal das teylen nach Rate eyner Eptisschinne und Pryorinnen desselbin Clostirs und ir fünff adir sechs arme Clostir Juncfrauwen, die das allir noetderftig seyn, ztu Röcken und ztu Kleydern. Was darobir blybit, nemelich zwey Schog Zwene und Viertzig Groschin

und sechs Heller, das sal eyn Probist, wer der syn wird in zukünfftigin Zietin, von den obin genanntin Zinsin ztu Tymenck, reychin und antwertin eynem Vorstehir des Almoßin ztu Wurtzin weme eyn Capittel ztu Wurtzin des bevelit in Gezitén uff den Pfaffen seyn ztu Mißin, den man helt und pfleget ztu haldin uff des heyligen Evangelisten Tag Sente Lucaß.

Weil wir also veil Zinßes uff dem megenannten Dorffe Tymenck gelegin, zwey Schog Zweene und Viertzig Groschin und Sechs Heller nemelich geeygint habin zu dem vorbeniemetin Allmoßin ztu Wurtzin, und auch darzu eygin dieselbin Zinse mit Krafft dißes Briefis, und wir obengenanntir Heynrich, Burggrave ztu Missin und Grave ztum Hartensteyn eygin und gebin die vorgenanntin Zinnse an die vorgeschrebine Stette, myt allen yren Nützin und Wirdin myt Erbgerichten, Freyheiten und Gewanheyten, also eygens, Recht und Gewanheyt ist, und vorzihen uns allis unsirs Rechten daran, das Wyr adir unser Erbin daran gehabt habin, adir gehabin möchtin yn zukunfftigen Gezieten, an den megenaunten Geld-Zinnsin williglichin myt Krafft dißes Briefis, an Arg und allis Geferde.

Des ztu Orkunde und waren Bekenntniße haben Wyr abgenanntir Héynrich Burcgrave ztu Mißin, und Grave ztum Hartinstein, unsir Ingesigil

gesigil myt gutem Willin und Wißin, an dißin keynwertigen Briff lassen hengin, der gegebin ist nach Christi Gebort Vierzchin Hundert Jahr, darnoch in dem söbenzendin Jahre an dem Tage Sente Gregorii, des heyligeu Lerers.

Dobie sind gewest ztu Gezüge die Erbir Herin Meistir Nicolaus von Gubin, eyn Lerer der heyligen Schrifft, und Archidiacon ztu Nyßtz: Meistir Stephan Moir, Scholasticus ztu Mißin und Thumherrn daselbis. Valentinus Eckart, ewiger Vicarius daselbis, ztu Mißin. Paulus der Alde Stadtschriber ztum Hayn, und Martinus Petzoldi, Altarista ztu Osschatz, und ander Lüthe genung, den wol ztu gloubin ist.

Das Jahr 1417 ist auch das kritische Jahr, wo mit Frauenstein eine Veränderung vorgegangen seyn mag, die bisher noch nicht aufgehellet ist. Glaffey, *) vermuthlich von Müller **) verführt, behauptet: Friedrich der Streitbare habe den Burggrafen Frauenstein weggenommen; er vermengt aber Friedrich den Sanftm. mit jenem. Erobert und belagert ist der Frauenstein gewiß worden; nur die Zeit und Um-

*) Sächß. Gesch. S. 109.
**) Sächß. Annalen S. 9.

Umstände sind mannichfaltig auch von großen Historikern verunstaltet. Müller *) und Glafsey sagen 1417. 27ten Juni; aber das widerlegt sich von selbst; denn Friedrich der Sanftmütige tritt seine Regierung erst 1428 an. Richtiger also 1438; denn nach Kaiser Sigismund Tode, welcher 1437 starb, schlug der Streit des Churfürsten mit dem Burggrafen erst in öffentlichen Krieg aus. Davon künftig. Die drey Hauptleuthe, welche Albin nach dem Pirn. Mönch, falsch erzählt, steckten als Landplacker darinne; und die Tradition behauptet: Zeisig sey auf dem noch vorhandenen Zeisigstein enthauptet worden.

1418 hat er einige Zinßen zu Oberschaar, welche Nicolaus Wighard, Bürger zu Freiberg, welchen er seinen Lieben Getreuen nennt, von ihm zu Lehn gehabt, zu U. L. Frauen Messe, und salve Regina zu Freiberg geeignet. **) 1422 gab Burggraf Heinrich sen. dem Kloster St. Afra

*) In Sächß. Annal. S. 9. widerlegt sich aber S. 19. stillschweigend, daß er bey der 1436 getroffenen Theilung ihn nicht mit specificirt. Vergleiche Wilisch Freib. Kirchenhist. S. 324.

**) Wilischens Freiberg. Kirchenhist. Cod. Dipl. p. 33. 37. Moller I. p. 462.

Digitized by Google

Afra am Johannistage eine Urkunde, wo sich der Suffragan des Bischofs unterschreibt: Heinricus B. zu Kathosia, iczundt Suffragans Helfer. *) 1423 Sonntag nach Margaretha, hat er einige Zinnßen zu Qvabitzsch, welche Heinrich und Hans von Deutschenbora auf Neukirchen, der Kirche zu Meissen geeignet, und den 24ten Aug. die Bartholom. auch die Dörfer Tymenick, Stragow, Ubigaw und Hermanstorf Heinrich Bysitzen und Johann Swenitzen zu Lehn gegeben. **) 1425 am 7ten May eignete Burggraf Heinrich das Dorf Oberschaar zu einem Salve regina zu Freiberg, ***) und eod. bestätigte es der Churfürst am heil. Pfingsttage und nennt den Burggrafen seinen lieben getreuen. Als Kaiser Siegmund, Churfürst Friedrich zu Sachsen und Herzog Albrecht zu Oesterreich sich mit einander fest verbunden und auf bey-

*) In diesem Jahre läßt Birkens Heldensaal II. 16. die Burggrafen aussterben und an Plauen fallen, woher es Friedrich der Streitbare an Sachsen gekauft haben soll.

**) s. Albin. Registr.

***) Wilisch Freyberg. Kirchenhist. Cod. dipl. S. 35.

Digitized by Google

beyden Seiten einige Herren und Städte solche Verbinduug geloben musten, so wird auf Sächsischer Seite der edel Heinrich Burcgrave zcu Missen mit nahmhafft gemacht. *) In eben diesem Jahre hat Churfürst Friedrich zu Sachsen die oben 1418 gedachte Schenkung des Burggrafens des Dorfs Oberschaar zur Dohmkirche zur Frühmette nach Freyberg confirmirt, und das Dorf Seyfertsdorf, nebst unser lieben Annen Hauß am Dohme darzu verehrt, welches Bischof Dietrich noch 1468 den 30sten Jan. bestätigte. Er giebt aber dem Burggrafen folgenden Titel: Der Edele Her Heinrich Burggraue zcu Missen, Herre zcu Frauwenstein. **) 1426, Sonntags nach Walpurgis, hat er den Vicarien zu Meissen einige Zinnßen zu Klein Tymenick (XV Scheffel Korn) geeignet, ingleichen auch einige Güter der Dörfer Obegow, Stragow und Hermansdorff, welche Zellehans Tilen, Bürgers zum Hayn Witwe zu Lehn gehabt, an die

*) Horns Frid. bell. p. 901. no. 305.

**) ibid p. 917. 301. de Landgrav. Thuring. c. 160. Theobald. Hussitenkrieg c. 59. Balbin. Epitome IV. 10. p. 468. Wilisch l. c. p. 37.

Digitized by

die Vicarien zu Meissen verkauft, ihnen confirmirt. Den 15ten Jun. besagten Jahres, am Tage Viti, ist er in der Schlacht wider die Ketzer bey Außig *) geblieben, und mit ihm der alte Stamm der Burggrafen zu Meissen, Wolfesbach-hartensteinscher Linie, verloschen. Vorher hatte er noch Nicol Pflug mit Wildenfels und Pobecken belehnt. **) Es ist also Irrthum oder Druckfehler, wenn Grundig Th. I. S. 10. sagt: Als 1425 der wohlgeb. Heinrich Burggraf zu Meissen und Graf zu Hartenstein mit Tode abgegangen, hat Sigismund, römischer König, Heinrichen von Plauen seinen und des Reichs Hofrichtern damit belehnt: Ofen Donnerstag nach S. Petri ad vincula, und obgedachte Belehnung in einem andern Briefe, Blintenburg in Ungarn, Sonntag vor St. Maria Magdalena 1426 wiederhohlt.

Ob

*) So Spangenberg, Balbinus, Manlius; nur Hönn und Albinus wollen 1422. Müller in seinen Annal. macht zwey Schlachten daraus: eine 1421 den 15ten Aug. die andere 1426 den 15ten Jun.

**) s. Kreyß. Beytr. P. VI. p. 158.

Digitized by Google

Ob dieser Burggraf eine Gemahlin oder Schwester gehabt, die im Döbelner Nonnenkloster 1426 als Aebtissin in einer Bierschankstreitigkeit mit dem Rathe daselbst vorkommt, habe ich nicht untersuchen können. *)

(Fortsetzung folgt.)

XVI. Miscellanea.

In Schöttgens kleinen historischen Schriften S. 303. hat Herr Secr. Grundig die Bedeutung des Worts: Stuba acialis so wie des: Domus acialis nicht erklären können. Ich glaube, daß es eine Eckstube und Eckhaus bedeute. Denn in hiesigen Urkunden heißen die Eckhäuser und Eckkeller: Domus et cellaria in acie wovon acialis wohl das Adjectivum seyn wird.

Vor einigen Tagen kam mir eine silberne Medaille, reichlich 2½ Quentchen schwer, zu Gesichte, wie folget:

Ein weiblich Brustbild Katarina Alnpeks II D. Si: Pistor: Uxo: XXI. Eta. An. XXXVI. Rev. Das

*) Mörbitz eilt zu flüchtig darüber weg. Döbeln. Chron. S. 97.

Das Alnpeck- und Pistorische Wappen mit Umschrift: Infoecunda quidem sed moribus apta marito. Diese Medaille von der zweyten Gemahlin des Canzlers D. Sim. Pistoris (die II bedeutet wohl secunda uxor) scheint der Alnpeckschen Geschlechtsnachricht in der Samml. zur sächß. Gesch. 2 Bd. S. 217. 218. zu widersprechen, weil daselbst die dritte Tochter George Alnpecks: Elisabeth, als eine vermählte Pistoris angegeben ist, die wohl Katharina geheißen haben mag. Auch ist in Gaubens Adelslexicon unter Pistoris, die zweite Gemahlin des Canzlers dieses Nahmens als eine Alnpeckin angegeben. Das Jahr 1536 auf der Medaille war wohl deren Sterbejahr.

Berichtigung.

Schöttgen führt in seiner Diplom. Nachlese Th. VI. S. 187. einen Schenkungsbrief vom Kaiser Otto de ao. 983 an, worinnen ihn das Wort: *crusinarum*, eine Art mit Pelz gefütterter Kleider dünkt, und die zween darauf folgenden: *vuarcophunga* et *talunga* ein Paar alte, izt unbekannte juristische Ausdrücke scheinen. Die Stelle heißt im ganzen: — post-

hæc statuimus ut omnes, qvi in eodem burgwardo habitant, omnem decimationem rerum suarum, scilicet frugum, pecudum, pecuniarum, vestimentorum mellis et *crusinarum* nec non *quod Teutonici dicunt*, *vuarcophunga* et *talunga familiarum*, et omnium utilitatum, qvibus mortales utuntur. — Daß aber unter crusinis mit Pelz gefütterte Kleider nicht zu verstehen, ist deshalb wahrscheinlich, weil dieses Wort äußerst selten, und, so viel ich weiß, außer hier gar weiter nicht in Geschichtschreibern oder Urkunden vorkömmt, *) welches doch gewiß nicht so seyn würde, wenn crusinae eine eigene und bey teutschen, wenigstens sächsischen Völkern gewöhnliche Tracht gewesen wäre. Hiernächst ist es unglaublich, daß die rohen Teutschen für eine gewisse unter ihnen übliche Tracht kein eigenes, sondern ein selbst denen Römern so unbekanntes Wort gewählet haben werden. Am wenigsten aber leidet jene Deutung das in angeführ-

*) Wenigstens haben Wachter, Haltaus, Frisch, und selbst der große du Fresne nicht einmal das Wort; aber vor kommts. H.

Digitized by Google

führter Stelle vorkommende vestimentorum, welches schon alle Kleidungsstücken in sich begreift. Mit mehrerm Rechte also glaube ich jenen Ausdruck in der altteutschen Sprache aufsuchen zu dürfen, und würde es durch Grütze — eines aus Haidekorn zubereiteten rohen Gemüses — weil man es ehedem Groz *) Gruz **) schrieb, übersetzen, wenn in obangeführter Stelle nicht alle Körner und Getraidearten durch frugum ausgedrückt wären, und der pluralis: crusinarum, für jene einfache Gemüseart gar zu unschicklich fiele. Weit schicklicher aber und angemessener scheinet mir Krebs aus folgenden Ursachen zu seyn. Man redet nämlich gemeiniglich von diesen Thieren in der mehrern Zahl; und wenn man die Stelle des Urkunds im ganzen ansiehet, so findet man, wie doch sonst fast allezeit hier die Fische und Wasserthiere, (piscium, fluviatilium) ganz übergangen. Man schrieb endlich auch in alten Zeiten statt Krebs: Krawse, ***) Krawssz, †) woraus in der mehrern

*) s. dieses Magaz. Th. 4. S. 89.
**) dieses Magaz. 4s B. S. 684.
***) l. c. 5r Th. S. 164.
†) l. c. S. 158.

Zahl Krawse und nach damaligem Sprachgebrauche mit angehangenem ne, Krawsene z. B. wie Werbene für Werben, und daraus leichtlich cruse oder crusine entstehen. *) Daß eine solche

*) So sinnreich die Erklärung auch ausfällt, kann ich ihr doch meinen Beifall nicht ganz geben. In Etymologicis traue ich Schöttgen sehr gern; im Staatsrecht und publicist. Fache irrt er hier und da, dort seltener. Daß er hier Recht habe, beweise ich mit einigen andern Stellen aus dem kleinen Glossar. med. aevi, was der verdienstvolle Hr. Hofr. Adelung seit 1772 in 6 Octavbänden herausgegeben, ein schätzbares Werk. Da sagt nun Hincmarus: mitto vobis per eum Crusnam de pellibus variis cum panno coloribus vario. Beym Ughelli in Episc. Vercellens. ao. 1180 steht: Et ad hanc confirmandam etc. accipimus Crosnam unam etc. Beim Meibom steht ein Brief Kaiser Otton. M. vom Jahr 937: nisi tantum singulis annis unum caballum, scutum et lanceam, vel duas Crusinas dent, ut sciant in mundibordio regis se esse. Im Bruno de Bell. Sax. p. 135. kommt eine Crusina, gulis ornata, ohnstreitig ein Mantel mit buntem Fuchs vor. Ditmar hat das Wort Crusinatus, Einer, der eine Crusina trägt. Wahrscheinlich kommt das deutsche Wort Krause davon her; collare, von kraus, crispus, mit Franzen oder Spitzen. — Der Sachkundige prüfe nun!

Digitized by Google

che Sprachverwirrung damaligen Zeiten und besonders dem Aussteller dieses Urkunds eigen war, davon zeigen die zween gleichfolgenden Worte: *vuarcophunga* und *talunga* familiarum, die selbst nach der Urkunde teutschen Bodens sind, und gewiß keine andern sind, als Verkaufung und Theilung, Erbtheilung, Theilschilling. Denn daß von Kaufen, Verkaufen, Erbtheilungen und Abzugen die Unterthanen ihren Obrigkeiten eben so, wie noch izt, eine gewisse Abgabe, die man für einen Zehnd ansahe, reichen mußten, *) ist zu bekannt, als daß es eines Beweises bedürfte. D. K.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Beim Kirchenrathe und Oberconsistorio erhielt der Pfarrer zu Zettlitz M. Schmid, das Pastorat zu Reichenbrand bey Chemnitz, seine Stelle aber der Kandidat Stern. Der Kand. Korbinsky erhielt die Zucht- und Armenhauspredigerstelle zu Waldheim, der Pfarrer zu Pedra

*) s. z. B. dieses Magaz. Th. 4. S. 234.

aber, M. Deutrich, das Pastorat zu Zschopau. Der Meißner Fürstenschulrector, Herr Matthäi, gehet als Prof. Graec. Ling. nach Wittenberg.

Die Circularpredigten in der Frauenkirche zu Dresden sind heuer also ausgeschrieben:

Kaditzer Circul.

Den 23. Apr.	M. Siedel, aus Coswig	üb. 1 Joh. I,	1-3.
— 30. —	— Hofmann, a. Reichenbach,	—	4. 5.
— 7. May	— Thenius, a. Wilschdorf.	—	6. 7.
— 14. —	Substit. Herold, a. Bärnsdorf,	—	8-10.
— 28. —	M. Beyer, a. Ebersbach,	1 Joh. II.	1-3.
— 18. Jun.	— Kleinpaul, a. Medingen,	—	4. 5.
— 9. Jul.	— Schulze, a. Lausa,	—	6.
— 16. —	— Bürger, a. Langebrück.	—	7. 8.
— 30. —	— Zscheile, a. Grünberg,	—	9-11.
— 6. —	— Lorenz, a. Ottendorf,	—	12-14.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Major des Sackenschen Regimentes leichter Pferde, Herr v. Reitzenstein, ist als Obristlieutenant bey den Karabiniers angestellt worden.

Das

Digitized by Google

Das noch immer bestehende Societätstheater zu Neustadt (wo einstweilen von dem vornehmsten Adel und Gesandten französische Schauspiele mit viel verdientem Beyfalle gegeben werden,) hat im vorigen Monate eine freiwillige Sammlung für die Armen veranstaltet, welche 100 Thlr. 5 gr. 7 pf. betrug, und sogleich an die Armenkasse abgeliefert wurde.

Die Industrialanstalt bey der Friedrichstädter Real- und Armenschule hat vom 31. Oct. 1787 bis dahin 1788 durch Arbeit verdient: 318 Thlr. 23 gr. ½ pf. Lehrstunden haben genossen 163 Kinder, gearbeitet eben so viele. Verarbeitet ist worden in der Baumwollspinnklasse 3 St. 20 Pf. 12½ Lt. ganz feine Wolle, zu 5161 Strehn, von 37 Kindern, welche 88 Thlr. 14 gr. 5 pf. verdienten; in der Schaafwollspinnklasse 10 Cent. 3 St. 8 Pf. Wolle, von 46 Kindern, welche 94 Thlr. 13 gr. 4½ pf. verdienten; in der Flachsspinnklasse 8 Cent. 3 St. Flachs und Wergk zu 313 St. Garn gesponnen von 33 Kindern, welche 78 Thlr. 12 gr. 6 pf.; endlich in der Näh- und Strickklasse 40 Hemden, 24 Halstücher, 260 Pr. Strümpfe und 12 Pr.

Handschuh von 47 Kindern, welche 59 Thlr. 8 gr. 9 pf. verdienten. Der Verdienst ist jedes Jahr gestiegen, und seit Errichtung dieser so nützlichen Anstalt, welche gute und arbeitsame Bürger zugleich bildet, über 500 Thlr. verdient worden. — So reichlich belohnt sich das Ausdauern einer guten Sache, deren Saamen anfangs nicht aufgehen zu wollen scheint. — Zum Besten dieser Anstalt hat der Münzgraveur Herr Stieler einen neuen Stempel zu einer Preißmünze gefertigt, nehmlich einen Altar, auf welchem sich ein Bienenkorb, als Bild des Fleisses zeigt; darneben steht eine Figur mit einem Füllhorn, nach welchem ein armes Kind begierig langt, mit der instructisen Ueberschrift: bete und arbeite. Auf der Rückseite ließt man in einem Eichenkranze: so wird dich Gott segnen, beides mit röm. Buchstaben. In feinem Silber zu 7 gr., vergoldet zu 16 gr., in Golde zu 3 Thlr. 6 gr.

Die Armenschule zu Meissen hat von 1787 den 30sten Jul. bis dahin 1788 eingenommen: 127 Thlr. 5 gr. ausgegeben aber 93 Thlr. 1 gr. 3 3/4 pf. Ganzes Vermögen besäße sie 1832 Thlr. 2 gr.

Digitized by Google

2 gr. 7 pf. davon nur 49 Thlr. 14 gr. 7 pf. barer Vorrath, das Uebrige aber alles werbende Kapitalien sind.

Zu Seite 182 des vorigen Stücks merke ich noch an, daß der Kaufman Riedel zu Hayn, die 500 Thlr. Belohnung für die Entdeckung eines falschen Kassenbilletsverfertigers am 28. März würklich erhalten hat.

Am 4ten fing unsre Elbe an zu wachsen, so daß sie plötzlich bis 2 über den schifbaren Strom stund, am 5ten schon 4, am 6ten 5 $\frac{3}{4}$; in dieser Höhe erhielt sie sich bis zum 8ten, wo sie bis 5 $\div$ $\frac{1}{4}$ sank, aber auch den 12ten immer noch so viel maß; am 17ten erst fiel sie auf 3, am 28sten auf 2, und erst am 4ten sah man die 1 am Elbstrom zum Vorschein kommen. Und so haben wir einen ganzen Monat hindurch groß Wasser behalten.

Am 10ten, oder am Karfreytage, ward in der Frauenkirche ein neues Oratorium von Weinlich und Berger aufgeführt, dessen Schönheiten ich gern commentiren möchte, wenn hier der Ort dazu wäre. Man hielt das 1786er

für sein plus ultra, aber Herr Weinlich trat mit einem neuen hervor, das alle Kenner durch die Neuheit des richtigen Geschmacks, durch den erhaschten einzigen Naturausdruck, ohne alles Instrumentengekünstel entzückte. Nur einige Schönheiten davon will ich namentlich ausheben. Wenn in der Altarie: Gott ist dein Vater ꝛc. aus dis dur mit obligaten Flöten sanfte Gottgelassenheit herrschte, die in der zweyten: mein Freund verliert sein schönes Leben ꝛc. aus c moll, von Fagots begleitet, in schmelzende Wehmuth übergieng, besonders in den Schlußzeilen:

mein Auge füllt der Liebe Thräne,
es weint um meinen Freund am Kreutz.

und nun auf einmal der rasche Uebergang zum Baßrecitativ: Welch fürchterliches Heer von Zweifeln stürmet auf mich zu ꝛc. mit dem so herrlich beruhigenden Responsorio:

Freund in dem Himmel thront
ein Richter, der die Tugend lohnt.

bis zu der außerordentlich schönen Bravourarie aus d moll,

Der Frevler übt Gewalt und Spott,
fragt übermüthig, wer ist Gott? ꝛc.

Digitized by Google

wo auch das ungeübteste Ohr den übermüthigsten Hohn empfinden mußte. Das war die Natur auf der Stelle ertapt, ut sibi quivis speret idem.

Ich will vom schönen Kanon: Wenn Todenglocken hallen ꝛc. von dem herrlichen Ausdruck: nur hange felsenfest an mir ꝛc. in der Discantarie nichts sagen: aber für den Chor aus g moll:

> Der Zweifler kämpft mit wilden Wogen,
> und Donner brausen um ihn her ꝛc.

wo jede Zeile eigne Schönheiten hatte, da wollt ich wohl mein ganzes Geschreibsel hingeben; das war fürchterlicher Natursturm, der sich auf einmal in dem abgeänderten $\frac{2}{4}$ Takte so schmeichelnd in g dur mit den Worten beruhigte:

> Auf ruhigen Wellen entgleiten
> wir Christen dem Vaterlande zu.

In der zweyten Abtheilung hat mich besonders das majestätische: Gloria sey dir gesungen ꝛc. aus c dur, und die Schlußfuge aus f dur: Erhebt den Herrn ihr Creaturen ꝛc. ungemein vergnügt. Es waren aber der einzelnen Schönheiten so viele, daß immer die lezte die erstern verdrängte. Ich führe also nur noch

nament-

namentlich das prächtige Recitativ an: Doch immer ward dein Segen rc. besonders die affectvolle Mahlerey des Gerichtes über Jerusalem. Wer hätte wohl nichts gefühlt wenn der Boden dröhnt, Gewühl der Schlacht beginnt, der Kidron wälzt sich blutvoll über die Erschlagenen hin rc. das mahlte für Ohr und Herz, so wie die eingeflochtene Litaneystelle ohne alle Begleitung: Wir armen Sünder bitten rc. Genug Herr Weinlich legte dadurch einen neuen Beweiß ab, daß er Meister seiner Kunst und einer der größten Setzer für das Herz sey.

Am 11ten führte man in der katholischen Hofkirche ein Oratorium: Die Pilger, von Hasse, auf. Schon der Name des Mannes zeigt es, daß es mehrmal gegeben ist, und Hassens Geschmack ist jedem Kenner schon bekannt.

Am 12ten (ersten Osterfeyertag) witterte es, wie die Bauernpraktica sagt, über den kahlen Busch, und bestätigte sich die bekannte Folge auch heuer, daß es gern kalt darauf zu werden pflegt.

Den

Den 13ten ließen sich bey Herz. Karln k. H. zwey Virtuosen aus Wien, oder genauer aus der Kapelle des Fürst von Esterhaz, Namens Kraft, Vater und Sohn, Schüler von Haydn, auf dem Violincello in Doppelsonaten hören. Der Vater spielte des nehmlichen Tages bey Sr. Churf. Durchl. ein Concert, wo sich wenig Tage darauf auch der berühmte Mozart auf dem Flügel hören ließ, so meisterhaft, daß er alles übertraf, was man bisher kannte, Himmel, Häßler, nach lezters eignem Geständnis. Mozart erhielt vom Churfürst 100, Kraft 50 Stück Ducaten.

Am 15ten und 16ten waren unglückliche Tage, wenn es so zu reden erlaubt ist. Am ersten ertrunken zwey Mannspersonen, und zwey Frauenspersonen hatten sich gehangen; am andern erstach ein Polizeyaufseher des andern Polizeydieners Weib, Eleonore Friedr. Messer, 44 J. im Zanke, und erwartet nun in der Frohnveste sein Urtheil.

Das Generalkriegsgerichtscollegium ist nun völlig etablirt und man kann seine Verfas-

sung

sung aus der gedruckten Generalkriegsgerichtsordnung sehr leicht ersehen. Von der so eben confirmirten Kanzley aber will ich hier einige Worte sagen. Sie besteht aus einem Secretair mit 600 Thlr. zween Aktuarien mit 500 Thlr. einem Kassirer auch mit 500 Thlr. Gehalt, zwey Registratoren, zwey ordinairen, zwey extraordinairen Kanzellisten, Gerichtswaibel und Aufwärter.

Am 27sten April fing eine aus 21 Pensis und 5560 Nummern bestehende Bücherauction, verschiedener Sprachen, Scienzen und Künste enthaltender Bücher und Schriften an, welche bis zum 20sten May dauern.

Stati=

Digitized by Google

Statistische Berechnung von Dresden.

In der	Aufgeb.	Getauft	Unehel.	Gestorben		
13. Woche sind	— P.	25 —	1 —	35	19 Große,	16 Kind.
	dar. ein 83, 76, 73, 71 und 68iär. M. eine 83, 78 und 68iär. Fr.					
14. Woche	9	19 —	1 —	37	20 —	17 —
	darunter ein 73, 69 und 65iär. M. eine 71, zw. 70 und 67iär. Frau.					
15. Woche	12	27 —	3 —	31	15 —	16 —
	darunter ein 80, 75, 73 und 69iär. Mann, eine 82 und 73iär. Fr.					
16. Woche	4	24 —	2 —	37	21 —	16 —
	darunter zwei 75, ein 69iär. M. zwei 72, eine 71, und 70iär. Frau.					
	25	95 —	7 —	140	75 —	65 —

Digitized by Google

Namentlich sind anzuführen:

Johann Michael Taschenberger, Bürger und Vorwergsbesitzer, 83 Jahr.

Johann Gottfried Stalp, Bürger und Uhrmacher, 65 Jahr.

Heinrich Abraham v. Czetteritz, Obrist bey der Kavallerie, 73 Jahr.

D. Jacob Heinrich Reinhold, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Zedlitz, Hofrath und Oberamtmann, 66 Jahr.

Not. Dieser fromme und rechtschaffene Mann ward am 7ten dieses mit 12 Trauer- und 4 bunten Wagen zu seiner Ruhestadt begleitet. Die Armen verlohren an ihm einen Vater, und Friedrichstadt wirds ihm noch im Grabe danken, daß er durch seinen Antheil an der Real- und Armenschule daselbst sich der so verlaßnen Kinderzucht annahm, und sich ein Verdienst um ganze Familien stiftete. Vergl. Magaz. 1784. S. 261. Seine Stelle erhielt der Amtmann aus Frauenstein, Herr Näcke, dessen Rechtschaffenheit und Diensteifer man höchsten Orts schon aus Commissionen kannte.

Inhalt.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, . . Seite 186
Geschichte der Burggrafen zu Meissen, — 209
Miscellanea, . . — 232
Dresdner Merkwürdigkeiten, . — 237

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1789.

May.

Digitized by Google

XVII.

Vertheidigung
der Freydigerischen geheimen Geschichte Herzog Heinrich des Frommen zu Sachsen.

Die Liebe zur Wahrheit ist die vorzüglichste Eigenschaft eines Geschichtschreibers; verabsäumt er dieselbe, so wird die Geschichte von ihm zum Roman umgebildet. Gleichwohl ist es oft dem unpartheyischsten Geschichtschreiber nicht möglich, der Tadelsucht zu entgehen, weil man gemeiniglich den Mann von Verdiensten als ein unfehlerhaftes Muster aufgestellt wissen will. Und so hat dieses Loos einen unsrer glaubwürdigsten Geschichtschreiber, Bernhard Freydigern, betroffen, welcher in seinem kurzen Verzeichnisse etlichen Thuns Herzog Heinrichs des Frommen zu

Digitized by Google

zu Sachsen *) das Merkwürdigste der Lebensgeschichte dieses Herzogs in einer treuherzigen, von allem rednerischen Schmucke entblößten Schreibart aufgezeichnet, und dessen Charakter lebhaft und treffend geschildert hat. Es verdient aber sein Aufsatz um so mehrere Glaubwürdigkeit, je mehr er selbst ein Augenzeuge von den Begebenheiten gewesen ist, welche er darinnen erzählt hat. Denn er war Anfangs Cammerdiener des gedachten Herzogs, hernach dessen Secretair, stand bey angesehenen Männern seines Zeitalters in Achtung, **) und man bediente sich seiner noch unter der Regierung Churfürst Augusts in einer, den Churfürsten selbst betref-

*) Diese geheime Geschichte hat zuerst Glafey in seiner Einleitung in die Historie des Churfürstenth. Sachsen, Frankf. und Leipzig 1714. 8. S. 145 und in der anderweiten Auflage unter der Aufschrift: Kern der Geschichte des Churfürstenth. Sachsen. Ebend. 1721. 8. S. 160. bekannt gemacht.

**) S. Fabricii Annal. Misn. Hiob von Magdeburg hat ihm seine Collection. Sententiar. Sacr. ex scriptis Apostolor. in locos commun. distinct. Graece et Lat. Basil. 1567. 8. zugeeignet, aus welcher zugleich erhellet, daß Freydiger auch Churf. Augusts Secretair gewesen sey. s. Schreberi vitam Ge. Fabricii. p. 78.

senden, sehr wichtigen Angelegenheit. *) Ueberdies stimmen seine Erzählungen von Herzog Heinrichen mit demjenigen, was andere wahrhafte Geschichtschreiber davon angeführet und selbst mit Urkunden belegt haben, größtentheils so genau überein, daß man in die Glaubwürdigkeit dieses Mannes kein Mistrauen setzen kann. Gleichwohl hat Friedrich Strunz sich beyfallen lassen, Freydigern für einen Verläumder auszugeben, daher ich mir vorgenommen habe, leztern wider dessen Beschuldigungen zu vertheidigen. **) Ich habe jedoch die Strunzische jezt selten gewordene Schrift nicht bey der Hand, und so kann ich mich nur auf dasjenige einlassen, was mir davon nach langer Zeit im Gedächtnisse geblieben ist. Es sind aber die

Zwei-

*) Er mußte nehmlich über die Aussage des eingezogenen Philipp Blassens von dem Anschlage Herz. Joh. Friedrich des Mittlern zu Sachsen, Churf. Augusten bey Gelegenheit einer Jagd gefangen zu nehmen, ein Notariatsinstrument fertigen helfen. s. Sächß. Magazin 2ter Th. S. 85.

**) Strunzii Gloria Henrici pii, Sax. Duc. a Bernh. Freydingeri calumniis vindicata. Viteberg. 1714. 4.

Digitized by Google

Zweifelsgründe, deren Strunz sich bedienet hat, ohngefähr folgenden Inhalts: „Freydigers geheime Geschichte habe über 170 Jahr im Verborgenen gelegen, bevor man ihr Glauben beygemessen, und Glaffey dieselbe durch den Druck bekannt gemacht habe. Die hämischen Gesinnungen dieses Schriftstellers wären schon daraus abzunehmen, daß er Heinrichs beyde Söhne, Moritzen und Severinen, ohne es nöthig zu haben, in Absicht der Tapferkeit mit einander verglichen, und Severinen den Vorzug für Moritzen ertheilt habe. Er scheine überhaupt einen großen Haß auf Moritzen geworfen zu haben, weil er ihm seine Vermählung mit der Tochter Landgraf Philipps zu Hessen so sehr zur Last gelegt habe. Er beschuldige Herzog Hanßen, den Sohn Herzog Georgens des Bärtigen, immer in der Küche und im Keller gewesen zu seyn, und trete dadurch der Achtung zu nahe, welche man Fürsten schuldig sey, indem es die Pflicht des Geschichtschreibers erheische, die Wahrheit mit Bescheidenheit vorzutragen. So habe er auch die Ursache verschwiegen, um welcher Willen Anton von Schönberg aus Herzog Georgens Landen entfliehen müssen, wenn er von selbigem er-

erzähle, daß er zu Freyberg vorgegeben habe, der Religion halber vertrieben worden zu seyn. Gleichwohl habe dieses Vorgeben in der Wahrheit bestanden, und Freydiger müsse um so mehr davon überzeugt gewesen seyn, jemehr er um alle Geheimnisse seines Hofes genaue Wissenschaft gehabt habe. Er verrathe also dadurch seine neidischen Gesinnungen gegen Antonen von Schönberg, der ihm vermuthlich durch das Ansehen, in welchem er bey Herzog Heinrichen gestanden, zu solchen Anlaß gegeben haben möchte. Nicht weniger auffallend sey hiernächst seine Erzählung, daß Schenk mit Unwillen von Freyberg hinweggegangen, und an seiner Stelle Paul Lindemann, ein schlechter Mann, zum Hofprediger ernennet worden sey. Und so sey auch seinem Anführen von Herzog Heinrichs großem Geschütze, und den darauf befindlichen unverschämten Bildnissen kein Glauben beyzumessen, weil man dieses Geschütz nicht aufweisen könne, und Heinrichen, als einem sehr frommen Fürsten, dergleichen nicht zuzutrauen sey."

Indessen scheinen mir alle diese Einwürfe nicht so erheblich zu seyn, daß sie Freydigern in den Verdacht setzen könnten, der Wahrheit auf irgend

Digitized by Google

irgend eine Weise zu nahe getreten zu seyn, und mit Partheylichkeit geschrieben zu haben.

Selbst in unserm aufgeklärtern Zeitalter, wo man von Fürsten freyer und offenherziger schreiben darf, als man es ehedem wagen konnte, hofft man vergeblich auf die Bekanntmachung der wahren, ohne Zurückhaltung geschriebenen Geschichte eines Fürstens, und aller geheimen Triebfedern seiner Handlungen, wenn dieser Fürst entweder noch lebt, oder nur kürzlich verstorben ist, indem der spätern Nachwelt allein vorbehalten bleibt, die Geheimnisse desselben zu erfahren. Die Ursachen davon sind zu einleuchtend, als daß ich nöthig haben sollte, derselben weitläuftig zu gedenken, und so ergiebt sich von selbst, daß aus der spätern Bekanntmachung der Freydigerischen geheimen Geschichte kein richtiger Schluß für die Unwahrheit derselben gezogen werden könne. War sich auch Freydiger bewußt, die Wahrheit bey seiner Geschichte nicht außer Augen gelassen zu haben, so erforderte es doch von ihm Klugheit und Vorsichtigkeit, sich durch öffentliche Bekanntmachung derselben nicht unnöthigen Verdruß zuzuziehn, vielmehr solche einem spätern Zeitalter zu überlassen, in welchem

sie keine widrigen Folgen bewürken konnte, und gleichwohl den Freunden der vaterländischen Geschichte ein angenehmes Geschenk zu Theil werden ließ. Eben so ungegründet ist Strunzens Tadel der Freydigerischen Erzählung, daß Severin im Fechten geschickter und behender als sein Bruder Moritz gewesen sey, so wie sein daher entlehnter Schluß für die gehäßige Gesinnung Freydigers gegen Moritzen. Wenn schon dieser junge Fürst der Welt so frühzeitig entrissen worden ist, daß er durch besondere Handlungen keinen Stoff zu Merkwürdigkeiten in der Geschichte hat darreichen können, so ist doch Freydigers Erzählung von seinen Fähigkeiten, und von der frühen Hoffnung, welche er seinen Eltern und dem Vaterlande von sich machte, der Anführung nicht unwerth, und um so weniger zu bezweifeln, jemehr andere gleichzeitige Geschichtschreiber mit derselben übereinstimmen. *) Vielleicht würde

*) Severin starb zu Inspruck 1533 im 11ten Jahre seines Alters, wo er am Hofe K. Ferdinands mit dessen Kindern erzogen wurde. Die Grabschrift, welche ihm sein Bruder, Churf. August, fertigen ließ, zeigt von der großen Hofnung, die er von sich blicken lassen, und durch die bey seinem Tode geäußerten Reden hat er seine gute Den-

würde Severin, wenn er am Leben geblieben wäre, sich durch noch tapferere Thaten, als Moritz verrichtet, verewiget haben, vielleicht würde aber auch sein Vater, Herzog Heinrich, in der sich von ihm gemachten Hofnung eben so sehr getäuscht worden seyn, als er selbst seinem Vater, Herzog Albrechten, in der Erwartung von sich hintergangen hatte. Denn Tapferkeit und Heldenmuth ist nicht allemal mit der Fertigkeit in kriegerischen Leibesübungen und im Fechten vereinbaret, und auf leztere nimmt Freydiger lediglich Rücksicht, wenn er Severinen mit Moritzen, als dem Aeltern, vergleicht, und jenem für diesen den Vorzug ertheilt. So findet man auch Freydigers Anführen davon nicht von der Beschaffenheit, daß man daraus eine ge-

Denkungsart sattsam zu erkennen gegeben. s. Fabricii Annales Misn. ad. ann. 1533. Chytraeum in Saxonia. p. 347. edit. Lips. 1611. f. Wilkens Sächß. Nepos, VI. 4. Paul Lange in Chronic. Numburg. in Menckenii Scriptor. German. T. II p. 89. nennt ihn adolescentem elegantissimum, und Spalatin de liberis Alberti Duc. Sax. in Menckenii l. c. p. 2273. führt von ihm an, daß er ein fast feiner, geschickter junger Fürst gewesen seyn solle.

Digitized by Google

gehäßige Gesinnung desselben gegen Moritzen abnehmen könnte. Denn er geräth auf diese Erzählung bey der Gelegenheit, als er des Geldmangels Herzog Heinrichs und der Ursachen desselben erwähnet, und bemerkt, daß solcher durch die Bedürfnisse der heranwachsenden Kinder dieses Herzogs vermehrt worden sey. Und so führt ihn der Leitfaden der Geschichte auf obigen Umstand, ohne daß man wahrnehmen könnte, daß er selbigen aus Haß gegen Moritzen vorsätzlich eingeschaltet haben sollte.

Nicht minder ungerecht handelt Strunz gegen Freydigern, wenn er demselben sein Anführen von der Vermählung Moritzens mit der Hessischen Prinzessin zur Last legt, und ihn dabey eines Hasses gegen Moritzen beschuldiget; denn Freydiger scheint derselben keinesweges in der Absicht erwähnt zu haben, um Gelegenheit zu einem Tadel Moritzens zu finden; sondern er geräth auf diese Vermählung, indem er des Unwillens Herzog Georgens über den Fortgang der Reformation zu Freyberg gedenket, und erzählt, daß dieser darüber in unangenehme Aeußerungen gegen Moritzen ausgebrochen sey, daher Moritz sich von Dresden hinweg, und an den Hof Land-

graf

Digitized by Google

graf Philipps zu Hessen begeben, woselbst er zu gedachter Vermählung bewogen worden sey, sich aber darüber den Unwillen seiner Eltern zugezogen habe, weil er sie, wider alle Gewohnheit, ohne ihrem Vorbewußt und Einwilligung vollzogen gehabt. Daß nun solches Anführen in der Wahrheit bestehe, wird durch das Zeugniß anderer glaubhafter Geschichtschreiber bewährt, *) und so verdient Freydiger eher gelobt, als getadelt zu werden, daß er einen so merkwürdigen Umstand in der Lebensgeschichte dieses Fürsten nicht außer Acht gelassen hat.

Allein Strunz hat sich nun einmal vorgenommen gehabt, Freydigern als einen Veläumder und unwahrhaften Geschichtschreiber zu schildern, und so scheint es ihm noch ferner anstößig und der Fürsten schuldigen Achtung zu nahe getreten, daß derselbe die Neigung Herzog Hannßens

*) Der glaubwürdige Seckendorf, welcher aus den Quellen des Weimarischen Archivs gearbeitet hat, führt in seiner Histor. Lutheranismi L. III. p. 21. §. 80. add. 2. davon an, daß damals verschiedene Urtheile über diese Vermählung gefället worden, und Moritzens Eltern mit selbiger nicht allerdings zufrieden gewesen wären.

Digitized by Google

ßens zum Trunke berührt habe. Doch in unserm aufgeklärtern Zeitalter sind wir sattsam überzeugt, daß es die Pflicht eines unpartheyischen Geschichtschreibers sey, die Laster eines Fürsten eben so wenig zu verschweigen, als seiner Tugenden zu gedenken. Diese Pflicht hat also Freydiger vor Augen gehabt, wenn er von Heinrichen erzählet, daß derselbe, bey seiner Anwesenheit in Dresden, sich mehr zu Herzog Hannßen, als zu dessen Vater Georgen gehalten, weil dieser stets von Regierungsangelegenheiten zu reden gepflogen, jener hingegen, nach Heinrichs Gewohnheit, seine meiste Zeit in der Küche und im Keller zugebracht habe. Es hat aber Freydiger diese Neigung Herzog Hannßens immer noch gelinde geschildert, und mit Stillschweigen übergangen, daß sie bey ihm in das Laster der Trunkenheit und Schwelgerey ausgeartet sey. Weit freyer schreibt dagegen ein anderer Geschichtschreiber des damaligen Zeitalters, *) wenn er von ihm sagt: daß er dem Trunke allzusehr ergeben, und keinen Tag nüchtern gewesen

*) Ratzenberger in der geheimen Geschichte der Chur- und Sächß. Höfe. S. 5. der Strobelischen Ausgabe.

sen sey; und dennoch finden sich allenthalben Zeugnisse für die Wahrheit dieser Behauptung, *) daher Freydiger hierinnen um so mehr allen Glauben verdienet.

Ich komme nunmehr auf den Vorwurf, welcher Freydigern von Strunzen über seine Erzählung von der Verwendung Antons von Schönberg an den Hof Herzog Heinrichs gemacht

*) s. Hofmanns Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig, S. 303. u. a. m. Indessen müssen wir H. Hanßen nach den Sitten der damaligen Zeiten beurtheilen, in welchen das Zutrinken in allen Gesellschaften üblich war, daher die Trunkenheit damals nicht sehr verabscheuet wurde. Denn daß dieses Laster zu damaliger Zeit sehr überhand genommen hatte, überzeugen uns nicht nur verschiedene Schriftsteller jenes Zeitalters, z. B. der Meistersänger Hanß Sachse, in dem Gedichte: dreyerley Schäden der Trunkenheit, und Sebast. Frank in seiner seltenen Schrift: vom Laster der Trunkenheit. 1539. 4. sondern auch die damals darwider ertheilten Gesetze, welche in Lünigs Samml. der Sächß. Gesetze, Arnds Archiv der Sächß. Geschichte, 3ter Th. S. 339. in der neuesten Samml. der Reichsabschiede. Frankf. 1747. 2 Th. S. 32. 49. 80. 142. 336. 592. und 3 Th. S. 383. ingleichen in Goldasts Reichssatzungen S. 108. der Frankfr. Ausg. 1712. F. nachgelesen werden kön-

Digitized by Google

macht worden ist. Dieser Vorwurf ist um desto scheinbarer, weil Freydiger ausdrücklich gesagt hat, daß Schönberg vorgegeben habe, um der Lutherischen Lehre willen vertrieben worden zu seyn. Gleichwohl ist es gewiß, daß Schönberg sich keines leeren Vorwands bedient habe, sondern daß er sich würklich genöthiget gesehen, dieser Lehre halber aus Herzog Georgens Landen zu entfliehen. *) Will man jedoch den eigentlichen Sinn

können. H. Hanß war auch nicht der einzige Fürst, welcher diesem Laster ergeben war; denn Churf. Joh. Friedrich und Moritz liebten den Trunk, und lezterer ließ nicht eher davon ab, bis er sich darüber eine Krankheit zugezogen hatte. s. Sächß. Merkw. S. 738. Arnolds Leben Moritzens S. 56. Auch verschiedene nachherige Sächß. Fürsten waren diesem Laster geneigt. s. von Churf. Christian II. Dan. Eremitae iter. Germ. in opusc. Vltraj. 1701. 8. p. 365. und von Churf. Joh. Georg I. und II. Arkenholzens Leben Kön. Gustav Adolphs von Schweden, 2 B. St. 250. und Spalatin in der Sächß. Historie, in Struvens hist. polit. Archive 3 Th. S. 16. führt von Churf. Ernsten als etwas besonderes an, daß er im Trinken sehr enthaltsam, und den Trunkenbolden äusserst gehäßig gewesen sey.

*) s. Fabricii Origin. Sax. L. VII. p. 875. Seckendorf. l. c. L. III. §. XXV. 6. §. XLIII. add. I. a. §. LXXIII. add. I. a.

Digitized by Google

Sinn des Freydigerischen Ausdrucks nach dem Sprachgebrauch des damaligen Zeitalters beurtheilen, so wird man überzeugt werden, daß Freydiger damit weiter nichts habe zu erkennen geben wollen, als daß Schönberg seine Neigung zur Evangelischen Lehre zur Ursache seiner Vertreibung bey Herzog Heinrichen angegeben habe, keinesweges aber, daß er dieses Anführen für einen bloßen Vorwand gehalten oder ausgegeben haben sollte. Und man hat um so mehrere Gründe für sich, diesen Sinn dem Freydigerischen Ausdrucke beyzulegen, jemehr derselbe Schönbergen bey dieser Gelegenheit als einen scharfsinnigen und anschläglichen Mann rühmt, welcher es bald dahin zu bringen gewußt habe, daß er des Herzogs geheimer Rath geworden, und die Evangelische Lehre durch Berufung rechtschaffener Lehrer von Wittenberg, an Heinrichs Hofe überhand genommen habe. Wenn hiernächst Strunz es Freydigern äußerst zur Last legen will, daß er Jacob Schenken dem an seiner Stelle zum Hofprediger angenommenen Paul Lin-

*) Ihm pflichtet Hausen im Leben H. Heinrichs des Frommen, in Bustis Elect. et Duc. Sax. Leipzig 1728. 4. S. 281. bey.

Lindemannen vorgezogen, und leztern einen schlechten Mann genennt habe, so läßt sich dies mit leichter Mühe widerlegen. Schenk war im Jahr 1536 vom Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen, vermuthlich auf Anrathen Luthers, an Herzogs Heinrichs Hof zur Beförderung der Reformation gesendet worden. *) Er erwarb sich durch seine Beredsamkeit viele Zuhörer zu Freyberg, wußte sich besonders bey der Herzogin in Gunst zu setzen, und die Evangelische Lehre wurde durch ihn immer mehr und mehr ausgebreitet. **) Allein sein Hang zu den antinomistischen Irrthümern des Agricola ***) nebst einem übertriebenen Stolze und allzugrossem

*) s. Seckendorf l. c. L. III. §. 57. add. a. Gottl. Wernsdorf in diss. de Henrico pio, Sax. Duc. Viteb. 1720 4. § 8. Grundigs und Klozschens Nachr. zur Sächß. Geschicht, 7 B. S. 60. Molleri Theatr. Friberg. P. I. p. 220.

**) Er soll, nach einem Schreiben der Herzogin an den Churfürst, einsmals 2500 Zuhörer in der Hofcapelle gehabt haben, welches jedoch übertrieben scheint.

***) Hiervon hat ihn der Freyb. Superint. D. Richter in diss. de Iacobo Schenckio, in scriptis suis non Antinomo. Lips. 1782 freysprechen wollen. Indessen hat mich ein anderer gelehrter

sem Vertrauen auf seine Einsichten und Gelehrsamkeit verleiteten ihn bald, verschiedene Anstalten und Einrichtungen in Freyberg zu treffen, wodurch er zu Unruhen und Misvergnügen über sich Gelegenheit gab. *) Er kehrte daher nach vollbrachter Kirchenvisitation an den Hof Churfürst Johann Friedrichs nach Torgau zurück, und zwar nach der Versicherung Seckendorfs, **) hauptsächlich um deswillen, damit er wegen der ihm

ter Geistlicher versichert, daß er einige von D. Richtern nicht erwähnte Schenkische Schriften in Händen habe, aus welchen dessen Antinomistische Irrthümer deutlich erhelleten.

*) s. Mollern l. c. Wilischens Kirchenhistorie der Stadt Freyberg. 1 Th. S. 155. Auch der damalige gelehrte Rector zu Freyberg, Joh. Rivius, gerieth mit Schenken in Streitigkeiten, widersezte sich aber demselben, nach der Versicherung seines Collegens, Adam Sibers, welcher ebenfalls sein Misvergnügen über Schenken und dessen Meynungen bezeiget, mit aller Standhaftigkeit. s. Schumacheri vitam Ad. Siberi.

**) l. c. Walch in der Einleit. in die Religionsstreitigkeiten der Luther. Kirche, 4 Th. S. 239. gedenket ebenfalls, daß Schenk nicht blos wegen seiner Neigung zur Lehre des Agricola von Freyberg weggekommen sey.

ihm mangelnden Priesterweyhe, Anlaß zu einigem Aergernisse nicht darreichen möchte. Ohnstreitig ist auch dies die vorzüglichste Ursache seiner Abreise gewesen. Denn wäre er bey Herzog Heinrichen völlig in Ungnade gefallen, so würde weder dieser ihm vor seiner Abreise die Kirchenvisitation *) aufgetragen, noch dessen Sohn, Herzog Moritz, ihn im Jahr 1543 zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit auf der Universität Leipzig ernennet haben. Indessen mögen auch die mit ihm vorgefallenen Verdrüßlichkeiten zugleich Anlaß zu seiner Abreise gegeben, und Freydiger in so ferne mit Wahrheit geschrieben haben, daß er mit Unwillen oder, welches einerley ist, mit Verdruß hinweggegangen sey. Stellt man aber eine Vergleichung zwischen Schenken und seinem Nachfolger in der Hofpredigerstelle Paul Lindemann an, so wird man überzeugt werden, daß Schenk in Absicht der

*) Schenk verrichtete jedoch diese Kirchenvisitation nicht allein, sondern mit ihm Anton von Schönberg, der Bürgerm. Alnbeck, Spalatin und D. Melch. von Kreutzen, Rath und Amtmann zu Colditz. S. Müllers Sächß. Annales S. 91.

Digitized by Google

der Gelehrsamkeit und der Einsichten leztern weit vorzuziehen sey, und Freydiger sich nicht wahrheitswidrig ausgedrückt habe, wenn er diesen gegen Schenken einen schlechten Mann nennt. Es ist zwar andem, daß Adam Siber Lindemannen ein großes Lob beygelegt habe, *) vielleicht hat es aber derselbe mehr aus Freundschaft, als aus Ueberzeugung gethan, indem er Ursache gehabt haben mag, mit Lindemannen, während seines Aufenthalts zu Freyberg, zufriedener, als mit Schenken zu seyn. Denn man werfe nur einen Blick auf Lindemanns Lebensgeschichte, und man wird bald von der Wahrheit der Freydigerischen Schilderung desselben Ueberzeugung erlangen. Schon zu Zwickau, wohin er von der Bürgerschaft als Prediger berufen worden war, betrug er sich auf eine sehr unbedachtsame Weise, indem er sich im Jahr 1529 durch seine, mit Schmähungen und Grobheiten angefüllten Predigten, und durch eine zu frühzeitige und strenge Verwerfung unschädlicher Kirchengebräuche dem dasigen Stadtrathe verhaßt machte, und die Be-

*) s. Ad. Siberi Epicedium Lindem. In dessen poemat. Libr. tumul. p. 370.

mühungen Luthers und Spalatins, ihn mit dem Rathe wiederum auszusöhnen, vereitelte. *) Er wurde daher von Spalatinen und den übrigen Visitatoren seines Dienstes zu Zwickau entsezt, und ihm vom Churfürst Johann Friedrich der Aufenthalt im Städtgen Elsterberg lediglich um deswillen gestattet, weil Luther **) dafür gehalten hatte, daß es rathsamer sey, ihn in des Churfürstens Landen zu dulten, als ihm durch eine zu strenge Vertreibung zu einem freyern Verhalten Anlaß zu geben. Daß auch Luther keine großen Begriffe von seinen Fähigkeiten gehabt haben möge, erhellet aus seiner Aeußerung gegen die Deputirten des Freyberger Stadtraths als sie ihn wegen ihrer Absicht, Lindemannen zum Superindenten ihres Orts zu berufen, um Rath fragten; indem er ihnen zu erkennen gegeben, daß selbiger zu ungeschickt sey, ein so wichtiges Amt zu verwalten. ***) Um jedoch dies völ-

*) s. Schlegeln in vita Ge. Spalatini. p. 109.

**) Seckendorf l. c. L. II. §. 36. Add. I. c. Dieses Gutachten Luthers hat mit demjenigen Aehnlichkeit, welches er zu einer andern Zeit in Absicht Carlstadts ertheilt hat. Vergl. Seckendorf l. c. §. XLIII. 17.

***) s. Wilischen l. c. S. 110.

Digitized by Google

völlig zu bewähren, will ich noch einen Zug aus seiner Lebensgeschichte mittheilen, den ich in einer seltenen Schrift Caspar Fügers *) aufgefunden habe, da solcher einen deutlichen Beweis seiner Einfalt abgeben kann. Es erzählt nehmlich Füger: Herzog Heinrich habe einen Hofprediger, Paul Lindenern, gehabt, welcher die reine Lehre gelehrt und unschuldig gelebt hätte, daher ihn auch jedermann lieb gewonnen habe. Als nun Heinrich allen seinen Dienern reichlichern Sold geben wollen, weil er selbst reicher geworden, habe er nicht mehr haben wollen, sondern geäußert: er habe genug, man solle sein Ge-

*) Sie hat folgende Aufschrift: Heinrich, Herzog zu Sachsen, der erste evangelische Fürst zu Meissen, wie unter ihm im 1539sten Jahre nach unsers lieben Herrn und Erlösers Geburt das Wort Gottes in diesen Landen zu wachsen angefangen hat. Das erste Gespräch, gemacht durch Caspar Fügern den ältern, der alten Herzog Heinrich!in S. G. Hofprediger, ad imitationem Tityri Virgiliani, gedruckt im Jahr 1592. 4. Sie ist so selten, daß ich sie bisher in keiner Auction und sonst nirgends weiter, als auf der Churfürstl. Bibliothek zu Dresden angetroffen habe. Doch führt sie Struv in Biblioth. Sax. p. 556. und Kreyßig in der histor. Bibliothek von Ober-Sachsen, S. 119. an.

Gewissen nicht beschweren, er wisse nicht, ob er dies verdiene, und wie er bey seinem Gott darum stehe; habe auch seine Hände aufgehoben und gebeten für den Herrn, sie möchten sein Herz nicht beschweren. Es haben aber die Diener Herzog Heinrichs, bevor er zur Regierung der Lande seines Bruders gelangte, nach Freydigers Versicherung, in sehr geringem Gehalte gestanden. Um so weniger hatte Lindemann Ursache, die Erhöhung eines Gehalts auszuschlagen, die er, falls er derselben für seine Person nicht bedürftig gewesen, zu andern guten Werken, besonders zur Unterstützung seines nothleidenden Nächstens, hätte verwenden können.

Ich habe noch die lezte mir bekannte Strunzische Beschuldigung Freydigers zu widerlegen, nach welcher dessen Erzählung von Herzog Heinrichs groben Geschütze und den darauf befindlichen unverschämten Figuren erdichtet seyn soll. Und auch diese wird man bey genauerer Prüfung verwerfen. Denn obschon dieses Geschütz jezt nicht mehr vorhanden ist, so ist es doch möglich, daß es in der Folge wegen seiner Unbrauchbarkeit umgegossen worden, oder auf eine andere Weise verloren gegangen seyn könne. In Ansehung der

Digitized by Google

der darauf gewesenen unzüchtigen Zeichnungen hingegen werde ich weiter unten beweisen, daß Heinrich ein Freund des andern Geschlechts gewesen sey, und man also nicht Ursache habe, Freydigers Anführen in Zweifel zu ziehen. Es ist bekannt, daß gedachter Herzog an Gewehr und Kriegshändeln einen besondern Wohlgefallen gehabt, daher man ihn auf den Münzen, welche unter seiner Regierung geprägt worden sind, mit großen Waffen abgebildet findet. *) Es ist auch das in der Dresdner jungen Heyde auf dem sogenannten Sternwege befindliche Monument, von seiner verunglückten Schlittenfahrt nach der Hof Lößnitz, ein deutlicher Beweis von seiner Liebe zum Gewehr. **) Diese Neigung Herzog Heinrichs, welcher er, nach Freydigers Versicherung, noch in seinem Alter ergeben war,

*) s. Tenzels Sächß. Medaillen-Cabinet der Albert. Linie, S. 70. Madai's Thaler-Cabinet. I Th. S 163. II Th. S. 185.

**) s. Freybergs Anecdota zu Herzog Heinrichs des Frommen Leben. Dresden 1735. 4. Auf dem dafür befindlichen Kupferstiche von diesem Monumente nimmt man wahr, wie ängstlich Heinrich beym Fallen Bedacht nimmt, sein Gewehr nicht zu beschädigen.

war jedoch nicht mit besonderer Einsicht in der Kriegskunst, noch mit der einem großen Feldherrn eignenden Thätigkeit, Klugheit und Gegenwart des Geistes vereinbaret, daher er die Hofnung vereitelte, welche sein Vater sich von ihm gemacht hatte. Dies zu erweisen, und Freydigers Geschichte einigermaßen zu ergänzen, will ich vorjetzo einiges von der Lebensgefahr anführen, welcher sich gedachter Herzog durch die Belagerung Franeckers ausgesetzt gehabt hatte. *) Albrecht hatte ihm die Verwaltung der Friesischen Statthalterschaft während seiner Abwesenheit überlassen. Er war damals ein noch sehr junger, mit den Regierungsgeschäften ganz unbekannter Fürst, daher ihn diese übertragene Gewalt, seiner sonst guten Gemüthsart ohngeachtet, verleitete, dieselbe zu misbrauchen, zumalen auch seine Hofleute und selbst viele vornehme Friesländer ihm die Meynung beybrachten, daß die Friesen mit Gewalt beherrscht werden müßten, und durch eine strenge Behand-

lung

*) Emmius in Hist. Frisiae. L. XXXIV. p. 591. ff. Vergl. Müllers Reichstagstheater unter Kaiser Maximilian I. 2 Th. S. 565. und das Sächß. Magazin 5 B. S. 16.

Digitized by Google

lung zu allem bereitwillig gemacht werden würden. Solchergestalt wurde Heinrich bewogen, seine Befehle und Forderungen an die Friesländer willkührlich einzurichten, und dieselben durch Niederreißung verschiedener Schlösser bey Erbauung einer Burg zu Harlingen, und durch allzuharte Behandlungen bey strenger Eintreibung der bereits ausgeschriebenen, und von ihm, ohne vorgängige Verwilligung, geforderten neuen Abgaben gegen sich äußerst zu erbittern. So gab er auch ihren Vorschlägen zu gütlichen Unterhandlungen bey schon eintretender Gefahr kein Gehör, und lehnte vielmehr selbige trotzig von sich ab. Sie brachen daher in eine Rebellion wider ihn aus, belagerten ihn in der Stadt Franecker mit einem ihm weit überlegenern Kriegsheere, und würden ihre Drohung, ihm das Leben zu nehmen, *) sonder Zweifel in Erfüllung gebracht haben, wenn nicht die Unordnung und Uneinigkeit, welche unter ihnen herrschte, und die

*) Sie führten zu dem Ende eine große Kette bey sich, mit welcher sie ihn aufhängen wollten. Diese Kette hatte nicht 6 bis 8 Glieder, wie Freydiger und aus ihm Rüdiger in den Sächß. Merkwürdigkeiten S. 676. behauptet, sondern 22 Glie-

die Bemühungen Herzog Carls von Burgund, sie durch gütliche Unterhandlungen aufzuhalten, die Belagerung in die Länge gezogen, und Herzog Albrechten hinlängliche Zeit dargereicht hätte, diese Rebellen mit glücklichem Erfolge abzutreiben. Indessen hatte diese Lebensgefahr ihn nicht vorsichtiger und behutsamer gemacht; er bezeigte sich vielmehr nicht nur bey dem Entsatze seines Vaters äußerst rachsüchtig und blutgierig, sondern war auch ernstlich darauf bedacht, den überwundenen Friesen seinen Unwillen äußerst empfinden zu lassen. Allein sein weiserer und erfahrnerer Vater schlug den Weg der Gelindigkeit ein, in der Ueberzeugung, daß selbiger das einzige Mittel sey, die unruhigen und kriegerischen Friesen zum Gehorsam zu bringen.

Verhoffentlich darf ich mir schmeicheln, den Ungrund der Strunzischen Zweifel in Obigem sattsam erläutert zu haben. Indessen ist Herzog Heinrichs Geschichte zur Zeit nicht vollständig genug

22 Glieder, ohne die beiden Ringe. Siehe von dieser Kette Kreyßigs Nachr. in der diplomat. Nachlese 9r Th. S. 110. Götzens Merkwürdigk. der Churf. Bibliothek zu Dresden, 2r B. S. 387. Dresdn. Gel. Anzeiger 1780. 18 St.

nug bearbeitet worden, und so dürfte es zu Freydigers größern Rechtfertigung dienen, wenn ich einige von ihm entworfene Züge des Charakters dieses Herzoges ausführlicher darzustellen, bemüht bin. Ich habe nehmlich bereits oben erwähnt, daß Heinrich dem andern Geschlecht nicht abgeneigt gewesen sey, und Freydiger gedenkt dieser Neigung des Herzogs nicht undeutlich, wenn er erzählt, daß an seinem Hofe jedermann freye Tafel gehalten, und große Buhlerey getrieben worden sey. Daß nun diese Schwachheit Heinrichen nicht mit Unwahrheit aufgebürdet werde, läßt sich schon aus dem Vorwurfe abnehmen, welchen die Friesländer ihm beym vorgedachten Aufstande darüber gemacht haben. *) Findet man hiernächst scherzhafte Aeußerungen Herzog Heinrichs in seinem Alter, wel-

*) Es führt nehmlich Kranz in Saxonia auf dem 294ten Blatte der Leipz. Ausg. von 1563. F. an daß die Friesen für Albrechten um seines grauen Haupts und Weisheit willen, allen Scheu gehabt, aber seinem Sohne Heinrichen hätten sie Schuld gegeben, daß er zu jung sey, und nicht mit ganzem Herzen kriegete, sondern, wenn der Krieg am ernsten wäre, andere vor dem Feind stehen lasse, und sich des Buhlens befleißige.

welche über nurgedachte Leidenschaft einiges Licht geben, *) so wird man um so weniger Ursache haben, Freydigers Anführen von den unzüchtigen Figuren, welche derselbe auf sein Geschütz stechen lassen, in Zweifel zu ziehen. **) Demohngeachtet scheint Heinrich dieser Leidenschaft nicht mit vieler Ausschweifung ergeben gewesen zu seyn, wenn man auch von ihm nicht zu behaupten vermöchte, daß er in seinem ledigen Stande sehr enthaltsam gewesen seyn sollte. Denn die Keuschheit war schon damals eine Tugend, welche bey Vielen nicht anzutreffen war; selbst die Sitten der damaligen Geistlichkeit waren, in Absicht derselben, äußerst verderbt, und man findet bey mehrern Fürsten seines Zeitalters eine übertriebene Neigung zum andern Geschlecht. ***) Wenigstens dürften Heinrichs etwan-

*) s. unser Sächß. Magazin 3r Th. S. 707.

**) Ein Chursächß. noch lebender Forstbedienter, welcher eine große Sammlung von gutem und raren Gewehr besizt, hat mich versichert, ein Gewehr von Johann Georgen gehabt zu haben, auf welchem eine unzüchtige Figur gestochen gewesen.

***) In Richters Annab. Chronik und in verschiedenen andern, findet man häufige Zeugnisse von den

etwannige Ausschweifungen nicht in die Zeiten zu versetzen seyn, in welchen er durch die Evangelische Lehre auf die Pflichten eines wahren Christen aufmerksam gemacht worden ist, und durch die Ausübung derselben den Namen des frommen Fürstens verdienet hat. So würde man auch zu strenge verfahren, wenn man diese, von Frey-

den Ausschweifungen der damaligen Geistlichkeit, welcher ihr Oberhaupt darinnen mit bösem Beispiele vorangieng. S. La vie du J. Alex. VI. p. Gordon, und Burchardi Diar. Cur. R. in Eccardi Corp. hist. T. II. p. 2018. So beschuldiget auch Ulrich von Hutten den Pabst Julius II. mit den Worten:

Omne libidinis genus vsque ad monstra —

(in poemat. p. 32. edit. 1538. 8.) der abscheulichsten Unzucht. In Ansehung der Fürsten seines Zeitalters habe ich dieser Neigung seines Sohnes Moritzens an einem andern Orte (s. das Magazin 5 B.) gedacht. Selbst Churfürst Friedrich der Weise, dem Spalatin in dessen Leben eine große Enthaltsamkeit zueignet, hatte außer der Ehe zwey Söhne erzeuget. s. Schöttgens dipl. Nachlese II Th. S. 68. und eben dieser Spalatin führt in seiner Sächß. Historie in Struvens hist. polit. Archive, 3ter Th. S. 46. von Churfürst Johann dem Beständigen als etwas besonderes an, daß er bis auf sein erstes eheliches Beilager keines Weibes schuldig worden sey.

Freydigern erwähnte unzüchtige Zeichnungen als einen nach den damaligen Sitten unanstößigen Scherz, nach dem verfeinerten Geschmack und der Denkungsart unsers Zeitalters, beurtheilen wollte.

Was nun ferner Freydigers Erzählung von Heinrichs Unthätigkeit in Regierungsgeschäften, *) und daß er sich in selbigen lediglich der Leitung seiner Gemahlin und Churfürst Johann Friedrichs überlassen, ingleichen von den Bemühungen dieser beyden, ihn zu Annahme der Evangelischen Lehre zu bewegen, und von den Widerwärtigkeiten, welche er darüber von seinem Bruder, Herzog Georgen, erdulten müssen, anbetrifft, so finden sich dafür verschiedene Beweise, wenn schon einige das Werk der Reformation in dem kleinen Distrikte, welcher ihm unterworfen gewesen, seiner eigenen Entschliessung und Ueberzeugung allein zuschreiben wollen.

*) Die Behauptung Freydigers, daß Heinrich lieber alles gethan, als geschrieben habe, wird durch dasjenige bewährt, was Weller im Alten und Neuen aus allen Theilen der Geschichte 2s B. S. 193. aus einer Unterschrift desselben dargethan hat.

Digitized by

len. *) Der Anfang und die erste Unterstützung der Reformation in diesem Gebiete hat vielmehr lediglich seinen Ursprung in dem Entschlusse und den eifrigen Bemühungen der einsichtsvollen Gemahlin dieses Herzogs, welche keine Mittel verabsäumte, sie wider die kräftigen Gegenbemühungen Herzog Georgens, und derer demselben ergebenen Räthe ihres Gemahls, **) in Aufnahme zu bringen, und selbst Churfürst Johann Friedrichen die erste Gelegenheit darbot, ihr Beystand leisten zu können. Denn schon im Jahr 1525 bezeigte sie selbigen über das Ableben Churfürst Friedrichs des Weisen ihr schriftliches

*) Cutsemius in Saxonia Cathol. p. 190. edit. Colon. 1621 8. irrt zwar, wenn er behauptet, daß Heinrich durch das Beispiel Churf. Friedrichs des Weisen zur Annahme der Evangelischen Lehre bewogen worden sey; allein Höpner in Saxon. Evangel. p. 107. sagt zu wenig, wenn er Heinrichs eigener Entschließung allein alles zuschreiben will.

**) Unter diesen war der Canzler Wolfgang Stehlin, welcher zugleich die Angelegenheiten des Raths und der Stadt Freyberg besorgte, mithin der ihm verhaßten Reformation um so mehrere Hindernisse in den Weg legen konnte. s. Wellern l. c. 1 B. S. 589.

liches Beyleid, und gab ihm zu erkennen, daß sie, wie der Verstorbene, der gereinigten Lehre getreulich ergeben, und derer, ihr von den Räthen ihres Gemahls darüber bevorstehenden Verfolgungen ohngeachtet, bereit sey, mit Gottes Hülfe alles um der göttlichen Wahrheit willen mit Geduld zu ertragen. Und so fand sich Johann Friedrich, als damaliger Churprinz, bewogen, ihr in einem verbindlichen Antwortsschreiben alle nöthige Beyhülfe zur Ausführung dieses Vorhabens von Seiten seiner und seines Vaters anzubieten. *) Vermuthlich aber hatte der Schloßprediger Herzog Heinrichs, George Schumann, einer der ersten Bekenner der Evangelischen Wahrheit zu Freyberg, der Herzogin Ueberzeugung beygebracht, indem derselbe schon damals die Päbstlichen Irrthümer angriff, als ein Vertheidiger der Lutherischen Lehre öffentlich auftrat, und sich bey der Herzogin selbst in vorzügliches Ansehen gesezt hatte. **) Allein bey ihrem Gemahl, Herzog Heinrichen, findet man

zu

*) s. Seckendorf l. c. Libr. I. §. 110. add. II.

**) s. Mollern l. c. 1 Th. S. 214. Wilischen l. c. S. 107. Im Jahr 1532 war er Capellan und Beichtvater der Herzogin, und 1539 der

erste

zu dieser Zeit noch keine Neigung zur Evangelischen Lehre, vielmehr wird man Spuren gewahr, daß er der Ausbreitung derselben Hindernisse in den Weg gelegt, und auf Anstiften seines Hofraths und Dechants, Balthasars von Ragewitz, dem Rathe zu Freyberg ernstlichen Befehl ertheilet habe, den Priestern und Mönchen nicht ungeziemend begegnen zu lassen. Im folgenden 1526sten Jahre aber befahl Heinrich ausdrücklich, den Priestern die schuldigen Opfer und Zinnßen zu entrichten, die gestifteten Jahrgedächtnisse durch die Kirchväter, Vorsteher und Handwerker halten zu lassen, und sich des Fleischessens am Freytage bey hoher Strafe zu enthalten; ließ auch verschiedene Geistliche und Bürger, so darwider gehandelt, gefänglich einziehen, und erstere aus der Stadt verweisen; und so würde Schumann selbst einem gleichen Schicksal unterworfen worden seyn, wenn ihn die Herzogin nicht ihres Schutzes gewürdiget hät=

erste Evangelische Pfarrer zu Marienberg. s. Grundigen und Klotzschen l. c. 3 B. S. 39. Lehmanni Nomenclator miniſtror. Dioec. Annab. p. 21. Dittmanns Sächß. Priesterschaft.

hätte. *) Diese vortrefliche Fürstin, die so viel über ihren Gemahl vermochte, gab sich jedoch alle Mühe, ihn zur Erkenntniß der Evangelischen Wahrheit zu bringen. So sehr ihr auch ihr Gemahl, in Rücksicht des Verlusts der weltlichen Vortheile, den er bey der Annahme dieser Lehre zu befürchten haben mußte, und auf Anstiften Herzog Georgens und seiner eigenen Räthe Widerstand that, so eifrig bemühete sich dieselbe dargegen, ihn von selbiger zu überzeugen, und seinen Unterthanen die Gewissensfreyheit zu Wege zu bringen. **) In dieser Absicht ließ sie keine Gelegenheit unbenutzt, ihn für ihr Vorhaben zu gewinnen, und überzeugt, daß die Predigten der Bekenner der evangelischen Wahrheit die würksamsten Mittel zur Erreichung desselben bey ihm seyn würden, ließ sie ihm einen Stuhl, nahe an der Canzel, in der Domkirche

*) Mollern l. c.

**) Herzog George, welcher wohl wußte, wieviel dieselbe über ihren Gemahl vermochte, auch ihre Liebe zur Pracht und ihren Geldmangel kannte, suchte sie, wiewohl vergeblich, mit Gelde zu bestechen. s. Wilken l. c. S. 350. Spangenbergs Sächß. Chron. CCCLX. S. 438.

Digitized by Google

kirche erbauen, *) um ihm seinen Vorwand zu benehmen, daß er dieselben, wegen der Entfernung, nicht zu verstehen vermöchte. Und so hatten diese redlichen Bemühungen den erwünschten Erfolg; der Vortrag des göttlichen Wortes rührte sein Herz, und brachte ihn zum Entschluß, ein Bekenner der Evangelischen Lehre zu werden. Denn ob er schon im Jahr 1528 verschiedene Befehle wider diejenigen ergehen ließ, welche sich der päbstlichen Lehre und Kirchenordnung widersezten, auch einige derselben gefänglich einzog, so geschah es doch mehr, dem Willen seines Bruders und der Geistlichkeit seines Orts Genüge zu leisten, als aus eigenem Gewissensantrieb, und er entließ dieselben insgesamt 1531 ohnentgeltlich ihres Arrestes. **) Sehr vieles hatte auch der Churfürst Johann Friedrich zu Heinrichs Ueberzeugung beygetragen; denn als ihn dieser im Frühjahre gedachten Jahres besuchte, veranstaltete er nicht nur eine Unterredung desselben mit Luthern, sondern ließ auch Luthern in seiner Gegenwart predigen, in der Hofnung,

*) Mollern l. c. S. 55. Wilischen l. c. S. 21.
**) s. Mollern l. c. S. 217.

Digitized by Google

daß Gott der Allmächtige in solchem Fall vieles vermöchte, wie gedachter Churfürst selbst gegen Luthern geäußert haben soll. *) Der Erfolg entsprach auch bald der Erwartung des Churfürstens, indem derselbe in der vorerwähnten zu Weyhnachten darauf erfolgten Loslassung der eingezogenen Freyberger Bürger wahrzunehmen war. Nunmehro bezeigte Heinrich bey der Ausbreitung der Evangelischen Lehre mehrere Nachsicht, und gestattete 1533 Schumannen die Austheilung des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt, ließ auch geschehen, daß Valentin Belzig über die Evangelia nach Luthers Kirchenpostille in der Nicolaikirche zu Freyberg öffentlich predigte; **) und nun gewann auch die Herzogin bey ihm völlig die Oberhand über Georgens Parthey. Es erfolgte aber in diesem nehmlichen Jahre nicht nur die Vermählung ihrer Tochter Aemilien mit dem Markgraf Georgen zu Brandenburg, sondern auch die Aufnahme des von Herzog Georgen, der Religion halber, vertriebenen Antons von Schönberg. Beyde unterstützten der Herzogin

*) s. Seckendorf l. c. Libr. III. §. 8. no. 4.
**) Moller. l. c. P. I. p. 217.

Digitized by Google

zogin Bitten bey ihrem Gemahl um die Gestattung der freyen Religionsübung für seine Unterthanen nach möglichsten Kräften, und da auch Churfürst Johann Friedrich sich im folgenden 1534sten Jahre bey ihm persönlich einfand, und ihrem Gesuch beytrat, so waren diese Bemühungen endlich von so gutem Erfolge, daß Heinrich auf dem Fürstentage zu Zeitz 1536 sich entschloß, seinen Unterthanen die Gewissensfreyheit zu gestatten, und obgedachten Schenk sich vom Churfürst nach Freyberg zu erbitten. Eben dieser Churfürst vermittelte auch die Aufnahme des Herzogs in den Smalkaldischen Bund. Denn als die Theilnehmer dieses Bundes wegen seiner Aufnahme Bedenklichkeit hegten, weil ihnen nicht bekannt war, ob Heinrich die Landeshoheit über seine beyden Aemter, Freyberg und Wolkenstein, habe? so benahm ihnen der Churfürst diesen Zweifel, und bewog sie dadurch, dem Verlangen des Herzogs zu willfahren. *)

*) Seckendorf l. c. L. III. §. 57. no. 1.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVIII.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, Marienthron genannt.

(Fortsetzung. s. S. 209.)

Ein gewisser Ulrich von Kopacz gab 1274 zum Seelgedächtniß dem Kloster 1 Mark jährliche Besoldung, welche Markgraf Heinrich als Landesherr ihm durch folgenden Versicherungsbrief bestätigte.

XIII.

Nos Heinricus Dei gratia Misn. et Orient. Marchio recoguoscimus et præsentib9 publice protestamur, quod cum *Vlricus de Kopacz* bonæ memoriæ unam marcam annuæ pensionis à Heinrico, filio Ottonis de Kaschitz comparasset et pro remedio animæ suæ *claustro sanctimonialium in Grimme* dedisset, nos ob reuerentiam omnipotentis Dei et pro salute animæ nostræ eidem claustro dictam marcam in per-

igitized by Google

perpetuum dedimus perpetuo possidendam. Vt autem hæc nostra donatio robur optineat perpetuæ firmitatis hanc nostram litteram sæpedicto claustro super eo dari fecimus sigilli nostri munimine roboratam. Datum Dresden anno Domini M. CC. LXXIIII. VI. Kal. Sept. præsentibus testibus infra scriptis Heinrico de Syden, Alberto de Luppe, Frederico magistro coqvinæ et aliis quam pluribꝰ fide dignis.

Das Jahr drauf schenkte er ihm das Dorf Höfgen mit dem Patronatrechte, welches Heinrich von Riedburg für 300 Mark dem Kloster verkauft hatte, mit allen Gerichten, Nutzungen u. s. w. darunter kommt auch reditus thelonii vor, quod dari consuevit de lignis, quae deducuntur per fluuium, qui *Mulda* dicitur. Das ist also ein sehr altes Datum der Muldenflöße, das Schötgen und Grundig in der schönen Abhandlung von Sächsischen Holzflößen *) nicht gekannt haben; man wollte denn einwenden, es wäre blos auf Kähnen verfahren worden.

*) Im 6ten Theil der verm. Nachrichten.

XIV.

Heinricus Dei Gratia Misn. et Orient. Marchio vniuersis Xti fidelibus præsens cyrographum inspecturis salutem in perpetuum. Mundus præterit etc. etc. Notum igitur esse volumꝰ omnibus tam præsentis quam futuri ævi fidelibus, quod cum abbatissa, Priorissa totusque conuentus Sanctimonialium in Grimme Cysterciensis ordinis villam quæ *Hove* vulgariter nuncupatur cum iure patronatus eiusdem villæ et cum omnibus suis pertinentiis a Domino *Conrado* milite dicto *de Rydeburch*, pro trecentis marcis vsualis argenti iusto interueniente venditionis et emptionis tytulo comparasset, nos, quia præfatus miles eadem bona à nobis tenuit in feodo, post liberam resignationem suam praedictorum bonorum in nostris manibus factam voluntarie, prædicta bona cum omni iure et vtilitate, iudicio tam in ipsa villa, quam in campis, terris, cultis et incultis, vineis siluis, pratis, pascuis, aquis, aquarumque decursibus, piscationibus molendinis constructis vel in posterum construendis, viis, inviis, exitibus et *reditibus thelonio* quod dari consueuit de *lignis quæ deducuntur per fluuium qui Mulda* dicitur in descensu, nec non cum omni iure et vtilitate quæ scribi vel nominari potest eidem monasterio Sanctimonialium

lium in Grimme liberaliter in proprium dedimus omni ſolempnitate iuris et facti quæ in huiusmodi donationibus requiritur obſeruata, proprietatis tytulo perpetuo poſſidenda. Vt autem hæc noſtra donatio valeat optinere robur perpetuæ firmitatis, præſentem paginam inde confectam eidem monaſterio dari fecimus per manum Magri Geuehardi noſtri Prothonotarii, in teſtimonium ſigilli noſtri munimine roboratam. Præſentibus teſtibus infra ſcriptis Alberto Dapifero de Burna, Henrico de Syden, Alberto de Luppe, Henrico de Trebezin, Gunthero de Dewin, Friderico dicto Slic, Theoderico de Pluzic, Wernhero de Kirchberch, Theoderico de Wederſtete, militibus et aliis quam pluribus fide dignis. Datum et actum Dresden ao. Dni M. CC. LXXV. V. Ydus Auguſti.

Auch der Pabſt war wohlthätig gegen ſie, und confirmirte ihnen im ſchon erwähnten 1274ſten Jahre das Patronatrecht aller bisher erhaltenen Kirchen, wovon ich das Diplom ſchon zu anderm Behuf habe abdrucken laſſen. ſ. Magaz. 1785 S. 169.

Markgraf Heinrich war der gutherzigſte Fürſt von der Welt, der Geſchöpfe ſeiner Hand

Digitized by Google

gern im Ueberfluß leben sah. Er that also alles, um den verdienstlichen Flor der Klöster zu unterstützen, und schenkte unsern Nonnen im Jahr 1277 nicht nur den Bergzehenten seiner Lande, sondern auch das Patronatrecht *) der Kirchen Grimnia, Parde und Bernburch, nebst dem ganzen Dorf Parde, in welcher Bergschenkung ihm Friedrich von Landsberg und Landgraf Albrecht, ersterer 1287, lezterer 1288, auf sein Zureden getreulich nachfolgten, welches auch 1293 Unark von Waldenburg in seiner Grafschaft that, **) welche Schenkungen ich hier des Zusammenhanges wegen, anticipire, und mit no. XV. XVI. XVII. belege. Damit man sich aber nicht falsche und höhere Begriffe von diesem Bergzehnten mache, als es würklich ist, so merke ich hier an, daß Decimae in Berg, volgariter Bergzende, nichts anders war, als ein Gestein so kein

*) s. Urkunde no. XII.

**) Diese Urkunde ist so oft schon abgedruckt, daß es wohl verlohrne Mühe, sie hier nochmals beizufügen, seyn möchte. Sie steht in Köhlers Gesch. der Stadt Wolkenstein S. 191. in Otiis Mer. Th. 1. S. 296. in Kreyß. Beiträgen Th. 1. in Miscell. Sax. von 1776. S. 236. in Sammlung verm. Nachr. Th. 8. S. 162.

kein Erz führt und neben den Gängen bricht, was man, als unnütz, damals auf die Halden stürzte, weil man die Kosten scheute, auf so geringhaltige, im Berg eingesprengte Erzte zu wenden, als die Gewerken noch selbst schmelzten und man die nassen Pochwerke *) nicht kannte. Es fanden sich aber doch, von Hofnung eines geringen Gewinnes gelockt, Leute, welche die Halden auszukleinen und zu schmelzen kauften, und dem Landesherrn den Zehnten vom Gewinn gaben oder versprachen. Diesen Zehnten, (nicht den würklichen Bergzehnten, davon findet man weder in Rechnungen des Klosters, oder Urkunden, noch in den Geschichtschreibern die geringste Spur,) verschenkte hier der Landesherr. Und das muß man sich nicht wundern lassen, denn es wurden wohl noch geringere Dinge verschenkt. **)

XV.

*) Diese erfand nach 1500 Siegm. von Maltitz, Rath und Hofmeister bey Herzog Georgen, Vater des Bischofs. Otia met. P. III. 134.

**) Z. B. Markgraf Heinrich schenkte dem Freib. Hospitale die Heerdplane und die Zwilligsäcke beim Erztwaschen. Horns Henr. dipl. no. 68. it. die Misthaufen zu sammlen in Freiberg, und wie-

Digitized by Google

XV.

In nomine sanctæ et indiuiduæ Trinitatis, Amen. Heinr. d. g. Misn. et Orient. marchio vniuersis etc. Vniuersa negotia mandata litteris ac voce testium ab utroque trahunt immobile fundamentum. Tenore igitur præsentium recognoscimus et publice protestamur, quod nos considerantes extingui peccata per largitionem elemosinarum, quemadmodum extinquit aqua ignem, ad honorem omnipotentis Dei et gloriosæ virginis matris suæ Mariæ, nec non pro remedio animæ nostræ et piæ memoriæ dnæ Constantiæ quondam uxoris nostræ omniumque progenitorum nostrorum *decimam metalli* quod *berch* apud montanos vulgariter dicitur *) in omnibus montibus siue argentifodinis totius terræ nostrae tam mensuratis quam in posterum mensurandis siue nunc sint siue fient processu temporis lucratiui, dominæ Abbatissæ totique conventui Sanctimonialium prope Grymme, Cisterciensis ordinis quod claustrum Thro-

wiederholte es in einem sehr ernsthaften Befehl. Dipl. ib. p. 317.

*) Diesen Bergzehnten hatte zwar Mrkgr. Heinrich 1241 schon dem Hospital zu Grimma geschenkt, da ihn aber jenes wahrscheinlich nicht gut zu machen nnd also zu benutzen verstand, mocht es solche Schenkung wieder zurück gegeben haben.

Thronus beatæ Mariæ vulgari vocabulo nuncupatur in perpetuum dedimus tradidimus et assignauimus cum omni iure et vtilitate, prout ad nos eadem decima pertinet, omni sulempnitate iuris et facti adhibita quæ consveuit in huiusmodi donationibus adhiberi, warandantes easdem sanctimoniales et ipsum monasterium ex nunc in decima memorata perpetuo possidenda. Vt autem hæc nostra donatio robur optineat perpetuæ firmitatis eandem litteram sæpe dicto monasterio in testimonium dari fecimus, sigilli nostri patrocinio communitum. Datum et actum Dresden ao Dni M.CC.LXXVII. Kal. Dec. præsentibus Venerabili dno Witigone Misnensi Episcopo Mgro Geuehardo præposito in Hayn, prothonotario nostro, Alberto dapifero de Burne, Henrico de Siden, Hermanno de Maltitz, Rudigero de Scachowe, Hermanno de Tannenuelt marscalco, Friderico magistro coqvinæ et aliis quam plurimis fide dignis.

XVI.

Fridericus Dei gratia Marchio de *Landesberg*, omnibus hanc litteram inspecturis notitiam subscriptorum. Vniuersa negotia mandata litteris ac voci testium ab vtroque trahunt immobile firmamentum. Notum igitur esse volumus

mus vniuersis tam præsentis, quam futuri æui Christi fidelibus, quod ad instantiam aui nostri karissimi dni *Heinrici* Illustris *Misnensis* et *Orientalis* Marchionis, nec non ob salutem animæ nostræ et patris nostri fel. rec. quondam dni *Theoderici* Illustris Marchionis de *Landesberg* donationem decimæ in *Berg* vniuersorum montium dicti aui nostri, quæ *Bergzende* volgariter appellatur, per eundem auum nostrum factam, liberaliter et intuitu pietatis monasterio Sanctimonialium in *Grimme* ord. Cyst. *Merseburgensis* dyocesis, ratam et gratam habentes, præsentibus confirmamus, et confirmatam nec per nos, nec per nostros hæredes aut successores volumus in posterum infirmari. In cuius rei euidens testimonium hanc nostram litteram ipsis dari *Dresden* fecimus, sigilli nostri munimine roboratam anno Domini M.CC.LXXXVII. Quinto Kal. Iulii. (27ste Jun.) Huius rei testes sunt *Albertus de Burne* senior dapifer, *Rudegerus de Schachowe*, *Albertus de Luppe*, *Henricus de Hunsberg*, *Hermannus de Maititz*, *Thimo Knut*, *Henricus de Trebzyn*, milites et quam plures alii fide digni.

XVII.

XVII.

In nomine Domini, Amen. Quia per varietatem temporum acta variantur mortalium, et ſaepe vergunt in irritum, quae ordinantur ad commodum, ſi non ſcriptis autenticis perhennata fuerint et firmata. Hinc eſt quod nos *Albertus* Dei gratia *Thuringorum* Lantgravius, *Saxoniae* Comes Palatinus, Miſnenſis et Orientalis Marchio, conſideratis beneficiorum generibus, quae pater noſter dilectus, Illuſtris *Heinricus* Marchio *Miſnenſis*, ad honorem omnipotentis Dei et glorioſæ virginis matris ſuae Mariae fecit in largitione, traditione et aſſignatione decimae, quae *Berkcende* apud montanos vulgariter dicitur, Dominae Abbatiſſae totique conuentui monaſterii Sanctimonialium prope *Grimme*, Ciſtercienſis ordinis, *Merſeburgenſis* dyoceſis, in omnibus montibus ſiue argendifodinis totius terrae noſtrae, iam menſuratis vel in poſterum menſurandis, ſiue iam ſint, ſiue fiant, proceſſu temporis lucratiui, prout a noſtro patre felicis memoriae, pie et beneuole eſt peracta. Ipſius veſtigiis inhaerentes, pro remedio animarum, ſcilicet patris noſtri, matris noſtrae, omniumque progenitorum noſtrorum, et ſalutis propriae recipiendae, litteris praeſentibus confirmamus, omni ſolempnitate iuris et facti adhibita,

bita, quae solita est in huius modi confirmationibus adhiberi, nec per nos, nec per aliquos nostros successores hoc nostrae confirmationis vinculum volumus infirmari. Et pro maiori nostrae confirmationis robore sortiendo, eandem litteram nostram saepedicto monasterio in testimonium scribi fecimus, et sigilli appensionis nostri munimine communitum. Datum et actum *Vriberch*, anno Domini millesimo CC.LXXXVIII. XIIII. Kal. Aprilis, (20. May.) praesentibus Nobili viro domino *Gebehardo de Querenvorde*, *Heinrico de Syden*, *Gunthero de Slatheim*, *Heinrico de Hunsberge*, *Vlrico de Maltitz*, *Ottone de Wechmar*, *Heinemanno de Hayn*, *Gunthero de Lyznic*, *et Mathia* curiae nostrae prothonotario *) *Nuwenburgensis* Ecclesiae Canonico, cum aliis quam pluribus fide dignis.

Im Jahr 1278 hatte das Kloster 5 Hufen zu Schellewitz von einem gewissen Ritter, Heinrich von Tuch, (oder wie ihn Horn S. 869. irrig nennt, Heinrich von Tuden,) für 55 Mark erkauft, welches Markgraf Heinrich bestätigt.

XVIII.

*) Dadurch wird Horns Vermuthung S. 583. seiner Handbiblioth. völlig bestätigt.

XVIII.

Heinricus d. g. Misn. et Orient. Marchio, omnibus hanc litteram inspecturis in perpetuum. Quæ geruntur in tempore etc. Notum igitur esse volumus vniversis tam præsentis quam futuri ævi fidelibus, quod cum Abbatissa totusque conuentus sanctimonialium in Grimme, Cisterc. ordin. quinque mansos agrorum sitos in villa *Schellewitz* a *Henrico* milite dicto de *Tuch* pro qvinquaginta quinque marcis *Vribergensis* monetæ *) argenti emptionis et venditionis tytulo interveniente comparassent. Nos ad quem proprietas dictorum mansorum siue agrorum pertinebat post liberam resignationem eorundem mansorum ab eodem Heinrico in manibus nostris factam ad honorem gloriosæ virginis Mariæ et ob remedium dilectæ coniugis nostræ Agnetis bonæ memoriæ et propriæ salutis monasterio siue claustro dictarum sanctimonialium sæpedictos mansos in proprium dedimus ab hac hora in antea perpetuo possidendos cum iudicio, lignis et pascuis ad eosdem mansos pertinentibus nec non cum omni vtilitate et prouentibus quæ de ipsis in præ-

*) Man kann diese Stelle zu Klotzschens Meisnischer Münzverfassung in Samml. verm. Nachricht. Th. 6. S. 11. 12. anmerken.

Digitized by Google

præsenti proueniunt vel prouenire poterunt in futurum. Vt autem haec nostra donatio robur etc. Datum Dresden ao. dni M.CC.LXX.VIII. IIII. Kal. Maji præsentibus testibus infra scriptis Ottone de Yleberc, Hermanno de Maltitz, Ortolfo de Dewin, Friderico magistro coqvinæ nostro militibus et aliis quam pluribus fide dignis.

Das Dorf Schellewitz mochte ihnen besonders anstehen, und die Gutherzigkeit der Riedberge war ihnen nicht unbekannt; sie erkauften also abermals 7 Hufen und einen Weinberg *) darinne, so wie 9 Hufen und 3 leere Plätze zu Schortitz für 340 Mark mit allem Recht und Nutzungen, ob es gleich das Leibgedinge der Frau Heinrichs von Riedeburg war, und Markgraf Heinrich bestätigte es 1284 durch folgende Urkunde.

XIX.

In nomine Domini, Amen. Henricus Dei gratia *Misnensis* et *Orientalis* Marchio, omnibus hanc litteram inspecturis in perpetuum. Vniversa

*) Ein sehr altes Datum der Weinpflege in Sachsen.

versa negotia mandata litteris ac voci testium, ab vtroque trahunt immobile fundamentum. Notum igitur esse volumus vniuersis, tam praesentis, quam futuri aeui fidelibus, quibus exhibitum fuerit praesens scriptum, qvod cum soror *Hedewygis* Abbatissa sanctimonialium de *Trono beatae Mariae* virginis prope Grimme, ord. Cysterc. nomine monasterii et conventus sui ab *Henrico de Rydeberg* milite in villa *Schellewytz* Septem mansos, vineam vnam et siluam caeduam, Item in villa *Schortytz* nouem mansos et tres areas cum iudicio, pratis, pascuis, siluis, aquis, aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis constructis et construendis, et cum omni iure, honore et vtilitate, quibus eadem bona Idem miles possedisse et habuisse dinoscitur, pro trecentis et quadraginta marcis argenti comparasset iusto emptionis et venditionis tytulo, ac omni sollempnitate iuris et facti, quae interuenire consueuit in huiusmodi contractibus, accedente. Cumque Idem miles dicta bona et vxor eius id, quod nomine dotalitii, quod *Lipgedinge* dicitur vulgariter, in eisdem bonis habuit, in nostris manibus liberaliter et spontanee resignassent. Nos ob honorem et reuerentiam omnipotentis Dei et gloriosæ virginis matris suæ Mariæ, nec non ob salutem et re-

medium animæ nostræ et omnium progenitorum nostrorum, ac Dilectae coniugis nostræ dnae Elyzabeth, omnia bona praedicta, cum omnibus iuribus et attinentiis suis, nec non vtilitatibus et prouentibus, qui ex eisdem bonis iam proueniunt vel prouenire poterunt in futurum, tytulo perpetuo possidenda. Vt autem haec nostra donatio a nobis liberaliter facta robur habeat perpetuæ firmitatis, hanc nostram litteram *Dresden* conscribi et dari fecimus, sigilli nostri munimine roboratam.

Anno Domini M.CC.LXXXIIII. XVII. Kalendas Iunii, praesentibus Nobilibus viris *Ottone de Within*, *Misnensis* Ecclesiae Canonico, Capellano nostro dilecto, *Meynhero Misnensi* Burgrauio, *Vlrico de Pac*, *Alberto de Burnis* Dapifero seniore, *Heinrico de Waldowe*, *Rudegero de Schachowe*, *Heinrico de Syden*, *Alberto de Luppe*, *Theoderico de Pluzk*, *Vlrico*, *Hermanno* et *Friderico* fratribus *de Maltytz*, *Friderico* magistro coquinae, *Hermanno de Tannenuelt* et aliis quam pluribus clericis et laycis fide dignis.

1279 gab ihnen Bischof Friedrich zu Merseburg II. Non. Jul. den Abt zur Pforte, oder wie Schlegel irrig will, bey dem das Diplom am

am meisten castrirt ist, den Abt zur Zelle zum immerwährenden Visitator. *) 1282 erhielten sie einen Zuwachs durch die geistliche Ausstattung Heinrichs von Colditz und Wolkenburg, der seine zwey Töchter N. N. als Nonnen ins Kloster gab, und dafür mit Großboden ausstattete. Die Sache erzählt Franke in neuen Beyträgen S. 335. zwar ohne Urkunde, die Wahrheit seines Vorgebens erhellet aber aus einem spätern von 1291; davon an seinem Orte. Eben so ists mit einem Indulgenzbriefe, den Bischof Heinrich zu Merseburg, Dominica Cantate, diesen Nonnen, sub Dato Brandeiz 128, soll gegeben haben; er liefert nichts, als die bloße Rubrik S. 286. am angeführten Orte. Gewisser ists, daß 1287 das Kloster durch Jutta von Trebissen 10 Mark erhielt, unter der Bedingung eines Seelgeräthes ihres Mannes und nach ihrem Tode zu ihrem Jahrgedächtnisse, welches auf ihr Leibgedinge Schortitz gelegt ward.

*) s. Horns Henr. III. p. 345. Schlegel de Cell. Vet. p. 55. Pertuchs Chron. Port. p. 288.

Digitized by Google

XX.

Hedewigis Dei gratia Abbatiſſa in *Throno*, totusque conuentus ſanctimonialium ibidem, omnibus tam præſentis, quam futuri aeui fidelibus deuotas in Chriſto orationes. Notum eſſe volumus cunctis praeſens ſcriptum inſpecturis, quod dma *Iutta de Trebezin* *) ſummam decem marcarum eccleſiæ noſtræ contulit, pro quibus annuatim unam marcam dabimus de manſo in *Schortitz* ſito ad miniſtrandum ſeruitium ſingulis annis die depoſitionis piæ

*) Das Geſchlecht derer von Trebißen iſt uralt; man findet es ſchon ſeit 1100, wo ſie ſich Herrn auf Trebßen bey Grimma ſchrieben. Trebßen ſelbſt gehörte einſt zum Pagus Siusli, und kommt ſchon 991 unter Graf Becelini Herrſchaft gelegen, vor. Ihm gehörten Altenhayn, Selingſtedt, Leulitz und Pauſitz, und der Pfarrer ſtand unter dem Biſchof zu Merſeburg. 1190 kommt Bernhard von Trebſen, der 1198 mit auf dem Landtage zu Kolmen war, in Horns Bericht von Landsberg S. 35. ſein Sohn als Geißel 1212, im Vergleich K. Otto IV. mit Markgr. Dietrich, Kreyß. II. S. 4. vor. Sein Enkel, Heinrich von Trebiß, war dieſer Jutta Gemahl, Ritter und Beſitzer des Schloſſes Trebißin. Arn. v. Trebißin ward Advocat in Tuch. 1268 Frank. Beitr. S. 300. Er hinterließ 5 Söhne, davon Conrad Prior in Freiberg 1275 war, und Heinrich der Aeltere Trebßen im Erbe bekam, wo er 1312 die no. XLIII. folgende Urkunde ausſtellte. 1378 kauften Cunat Schille von Trebiß und Wickmann von Trebiß ein halb ßo. gl. zu Bichau. Frank. S. 312. cf Miſcell. Sax. 1771. p. 329. Das Geſchlecht ſcheint gegen 1500 ausgeſtorben zu ſeyn.

piæ memoriæ *Henrici* mariti eius, quoad vsque ipsa vixerit. Cum vero eam vsibus humanis eximi contigerit, ministerio iam dicti servitii in diem depositionis ipsius anniuersarium transponetur. Ad remouendum igitur cuiuslibet tergiuersationis dubium super hac re, hanc præsentem litteram sigilli nostri munimine roborari fecimus. Testes sunt filii eius dnus *Cunradus* Prior fratrum Prædicatorum *in Colonia*, et dnus *Albertus* lector de *Strazborc*, et dnus *Theodericus*, Datum in throno anno Domini M.CC.LXXXVII.

(Die Fortsetzung nächstens.)

XIX. Miscellanea.

Zu Göttingen fand man zu Ostern 1788, nach richtiger Zahl, 211 Theologen, 383 Juristen, 104 Mediciner, 107 Philosophen, zusammen 805 Studierende, worunter 440 Ausländer waren. Es giengen zwar benannte Ostern 223 davon ab, wurden aber durch 211 neu Ankommende ziemlich wieder ersezt. Das ist aber immer noch ein schwaches Verhältnis gegen unser blühendes Leipzig, wo im vorigen Jahre allein 445 Neue eingeschrieben worden, darunter sich allein 69 Prinzen, Grafen und Herren befinden.

s. Hrn. Prof. Ecks schönes leipz. gelehrt. Tagebuch S. 85.

Staatsrecht und Statistik Sachsens von C. H. von Römer, IIter Theil, Halle 1788. 843 S.

Dieser Theil enthält in zwey Hauptabtheilungen das eigenliche Staatsrecht Sachsens. I) von der Landeshoheit des Churfürsten über gesamte Lande, in 6 Abschnitten, nach den verschiedenen Provinzverhältnissen, S. 1—90. II) Ausübung einzelner Hoheitsrechte, durch Landescollegia und Departements, in 17 Abschnitten, mit verschiedenen Unterabtheilungen, von S. 93—843. Niemand wird leugnen, daß dieses Werk voll Fleiß, Kenntniß und Nützlichkeit sey, eine der besten Kompilationen dieses Fachs; Kenner werden aber auch oft die Spuren einer zu raschen Arbeit und eines allzu zuversichtlichen Tones endecken. Auf seine Hauptwissenschaft kann und will ich mich nicht einlassen, sondern nur hier und da einige historische Irrthümer bemerken; und da bedaure ich im voraus, daß das Werk so sorglos corrigirt erscheint, daß der Laye irre geführt, den Fehler sehr leicht in der Unwissenheit des Verfassers suchen dürfte. Gleich Seite 49. sind in wenig Zeilen zwey Fehler, die erste Jahrzahl soll 1511, wie S. 21 richtig steht, und die zweite 1514 heißen. S. 65. in der Note b. Leibnitz,

Rel.

Rel. MSt. existiren nicht. S. 79. steht die verworne Zeile: man machte von Seiten Preußens und Sächsischer Seite ꝛc. Obgleich Herr v. R. bei den Landescollegien die umständliche Beschreibung von Dresden ziemlich genuzt, ohne sie zu nennen; auch wie Herr Rößig flüchtig genug S. 97. no. 4. das Lehnsdepartement vergessen, weils bey mir unter den Zusätzen und Druckfehlern steht, die er nachzuschlagen vergaß, so hat er doch S. 96. bey Beschreibung des geheimen Kabinets garstig geschnitzert. Ich will es nicht rügen, daß er drey Departements macht, und also auch drey Kabinetsminister; aber daß er nicht weiß, was ein Staatssecretair ist, die doch in allen Ländern die höchsten Staatsmänner sind; daß er in der Note a. ohne Nachsinnen sagt: zu den Staatssecret. werden Hof- und Appellat. Ger. Räthe oder auch Legat. Räthe gewöhnlich gebraucht; in dem Kabinet findet man anjezt 5 Kabinets- und 8 Konferenzministers: Ist das Statistik? Bey einem Manne, der seinem Rivale jede Kleinigkeit so bitter rügt? S. 105. ein Hof- und Justizrath erhält 1200 Thlr. Besoldung, nicht 1000 fl. ib. die adlichen Assessoren der Landesregierung referiren allerdings. S. 107. der Gebürgsche, Voigtländische und Neustädter Kreis haben nicht einen Secretair, auch fehlt die Grenz- und Hoheitsexpedition, und des Verfassers Worte: was nicht für die übrigen vier besondern Expeditiones

gehört, haben bey ihm keinen Sinn. S. 125. not. b. wird eine Oberconsistorialinstruction von 1517 citirt. S. 140. not. b. ein Befehl von Churfürst Christian I. v. 1688. S. 168. Die Landvoigtstelle der Lausitz ist nicht seit 1763 vacant. Schirach, der 1764 eine Seriem derselben schrieb, wußte freilich weiter keinen, aber im Staatskalender konnte er bis 1776 Stammern finden, mit dem die Stelle unersezt blieb. S. 201. §. 116. die perpetuirliche Kapitul. von 1778 soll heißen 1678. S. 209. ist irrig, daß der ältere bürgerliche Rath dem jüngern adlichen, in Abwesenheit des Präsidenten, das Directorium überlassen müßte. S. 228. unsere Armee ist 28000, nicht 26000. S. 293. (soll aber heißen 283, denn die pag. läuft falsch.) das Landhaus kommt noch nicht 90000 Thlr. S. 292. soll die Note a. wohl heißen: weder Steuerfreyheit noch Gerichtsbarkeit ist, jedes für sich, (kein) ein sichres Kennzeichen eines Ritterguts. S. 461. Note a. die ökonomische Gesellschaft entstand 1764. ib. Z. 14. soll es heißen: neue Glieder, statt nur Glieder. S. 506. Z. 1. lies 1697 für 1647. S. 529. ist in Z. 1. vergl. mit Z. 35. ein wahrer Widerspruch. S. 581. in der Note a. Z. 2. lies 1757. S. 585. Z. 5. das Ohmgeld kam 1469 auf. S. 643. Z. 17. lies 1765. statt 1755. S. 690. N. b. die Petschierstecher sollen keine uneingesendeten Steine in Arbeit nehmen; mich deucht, das braucht

kein

Digitized by

kein Verbot. S. 756. die Generalschmelzadministration entstand schon 1710, nicht 1740. S. 774. halbe August d'or, oder wie Herr v. R. unschicklich sagt: sächß. Louis d'or; diese giebts gar nicht, noch weniger werden die Kupferpfennige zu Grünthal geprägt. vergl. Magaz. 1787 S. 617. S. 818. das Dresdner Addrescomtoir hat die Postfreyheit schon seit 1749. Eine Generalhauptkasse giebts nicht. s. Magaz. 1787. S. 619.

Was Herr v. R. in der Vorrede über Stöver und Rößig sagt, ist ziemlich gegründet; in seinem Urtheile über Canzler aber merkt man Zudringlichkeit und heimlichen Groll: „Sein Tableau wird gewiß eins der besten Werke seyn." Eins nur? also giebt es ähnliche? ich kenne keins, wenn er nicht das seinige damit parallelisirt. „Er stellet die Sachen blos so dar, wie sie sind." Das ist der größte Lobspruch, den man ihm geben kann; er schreibt also völlig der Wahrheit gemäß. Wie paßt nun die folgende Einschränkung: „übrigens schreibt er blos so, wie ihm seine Verhältnisse zu schreiben erlauben." Also nicht wahr? das scheinet mir ein Widerspruch. Von sich heißts: „ich stelle die Sachen dar, nicht wie sie sind, sondern wie sie seyn sollten." Einige Zeilen weiter: „weil ich in meiner Lage gerade so schreiben kann, wie es die Sache mit sich bringt." Also auch wie sie sind? wie schwankend!

„Ueberhaupt scheint mir der Herr Verf. (Verzeihung, wenn es ihn, wider meinen Willen, beleidigen sollte,) sein Vaterland mehr von der politischen als publicistischen Seite zu kennen. Der Jurist muß seine Gegenstände ganz anders betrachten, als es der Finanzrath zu thun gewohnt ist.“ Wozu diese Tirade so am unrechten Orte! Und sollte denn ein Mann, der so lange Jahre Gesandschaftssecretair, sogar Residentensstelle in Schweden vertrat, nicht ius publ. eben so gut verstehen, als ein junger Mann, der die Theorie davon so eben erst auf Universitäten begriff? Sein Buch sollte aber kein ius publ. sondern Tableau historique seyn. Wahl des Gegenstandes und Behandlungsart muß ja dem Autor frei stehn. Mit größerm Rechte könnte man von seinem Buche sagen: der Verf. ist mehr Jurist als Staatskenner; denn wahrlich! seine Collegialbeschreibung giebt Blößen genug. Laßt uns also sein Epiphonem mit besserm Rechte zurückgeben: Herr v. Römer, des Lorbers gewiß unter den ersten staatskundigen Schriftstellern seines Vaterlandes zu prangen. Sein Staatsrecht und Statistik wird, wenn er sie von Fehlern gehörig reinigt und den versprochenen 3ten Theil bald folgen läßt, gewiß eins der besten Werke dieser Gattung seyn. Dixi.

* *

Dresd.

Digitized by Google

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Am 10ten May hielt der gewesene Diaconus aus Eisleben, M. Krehl, als nunmehriger Pirnaischer Superintendent, seine Probepredigt, den 13ten darauf aber sein gewöhnliches Colloquium. Den 14ten Jun. wird der Generalsuperintendent aus Wittenberg, D. Tittmann, seine Probepredigt, und den 17ten das gewöhnliche Colloquium als berufner Superintendent zu Dresden; den 8ten Jul. Herr v. Plenkner, aus Wittchensdorf bey Chemnitz, als Superint. zu Penig, seine Probe ablegen.

Am 4ten May, Nachmittags um 3 Uhr, bezogen Se. Churf. Durchl. und der übrige Hof den gewöhnlichen Sommeraufenthalt auf dem Lustschlosse zu Pilnitz. Den 9ten dies. $\frac{1}{4}$ 11 Uhr, gieng der Dänische Gesandte, Graf von Knuth, auf einem mit vielen Zimmern und Meublement versehenen, besonders darzu eingerichteten Schiffe, was Dänische Flagge führte, begleitet von viel hohem Adel, unter Musikchören und Abfeurung kleiner Kanons, auf der Elbe über Hamburg nach Dännemark. Das Schiff gehört als Eigen-

Eigenthum dem Schiffherrn Schaaf, welcher 350 Thlr. für diesen Transport erhielt.

Den 25ten hielt die hier cantonirende Artillerie vor Neustadt ihre Hauptprobe vor dem Musterinspecteur, und am 28sten vor Sr. Churf. Durchl. selbst, mit 12 Feldstücken, 12 Haubitzen und 6 Mörsern.

Den 26sten trug eine junge Dirne, welche sich verleiten lassen, einem Baugefangnen, in Weibskleider verkleidet, zur Desertion behülflich zu seyn, vor hiesiger Hauptzeughauswache, die Fiedel. Es will verlauten, als wäre es die nehmliche, die (s. Magaz. 1785 S. 121.) ihr neugebohren Kind in Friedrichstadt ausgesezt hatte.

Der berüchtigte Wogatz ist abermals in Kupfer erschienen, von Herrn Uhlemann nach einem Gemälde Herrn Pochmanns, in Englischer Manier. Sehr ähnlich und gut.

Der Organist der reformirten Gemeinde, Herr Kirst, ist als Organist beym evangel. Hofgottesdienst, sein Sohn aber an seine Stelle gekommen.

Stati-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der … sind	Aufgeb.	Getauft	Unehel.	Gestorben		
17. Woche	5 P.	23	2	40	25 Große,	15 Kind.
dar. ein 89, 76, u. zwey 69jähr. M. eine 83, drey 74 und 72jähr. Fr.						
18. Woche	8	24	2	36	24	12
darunter ein 91 und 72jähr. Mann, eine 76, 74 und 71jähr. Frau.						
19. Woche	5	30	2	38	16	22
darunter ein 67 und 66jähr. Mann, eine 87, 78, 71 und 69jähr. Fr.						
20. Woche	6	24	2	40	26	14
darunter ein 84, 78, 75, 74, 73jähr. M. eine 86 und 80jähr. Frau.						
	24	101	8	154	91	63

Namentlich sind anzuführen:

Carl Gottlob Fiedler, Churf. Geh. Registrator, 60 Jahr.

Johann Friedr. Zillig, Organist an der Kreuzkirche, 69 Jahr.

Dav. Friedr. Weller, Blumenmaler, 29 Jahr.

Not. Dieser junge Mann starb eines traurigen unverdienten Todes, der vielleicht noch eine Folge eines ehmaligen tollen Hundebisses war. Er war einer der grösten Blumenmaler unserer Zeit, dessen Kolorit wahre Natur schien. Ich habe in einer Familie ein Blumenbuch nach der Natur von ihm gesehen, was sehr schätzbar ist; besonders wenn man seine Malerey mit Versuchen anderer Künstler über ein und die nehmliche Blume vergleicht. Se. Churf. Durchl. besitzen selbst Blumen von ihm.

Christian Friedr. Merz, Churf. Amtsaccoucheur, 37 Jahr.

Gottlob Knüpfer, Hauptm. beym Ingenieurcorps, 61 Jahr.

Inhalt.

Vertheidigung der Freydigerischen geheimen Geschichte . . . S. 254
Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, . . . 286
Miscellanea, . . . 304
Dresdner Merkwürdigkeiten, . . . 309

Digitized by Google

(66.)

Magazin
der
Sächsischen Geschichte.

1789.

Juni.

Digitized by Google

XX.

Vertheidigung
der Freydigerischen geheimen Geschichte Herzog Heinrich des Frommen zu Sachsen.

(Fortsetzung. s. S. 285.)

Doch die Reformation war nicht das einzige Werk der Gemahlin dieses Herzogs; sie nahm überhaupt an den Regierungsangelegenheiten desselben den vorzüglichsten Antheil, und beschäftigte sich mit selbigen mehr, als er selbst. So sehr sie auch vom Churfürst Johann Friedrich bisher unterstützt worden war, und so wichtig die Beyhülfe gewesen, die derselbe ihrem Gemahl, als er nach Absterben seines Bruders zur Regierung der Meisnischen Lande gelangte, hatte angedeyhen lassen, so abgeneigt war sie jedoch, sich in den Regierungsgeschäften der Leitung des Churfürstens allein zu überlassen. Und so entstand

Digitized by Google

stand darüber einiger Kaltsinn zwischen beyden, über welchem sich jedoch der großmüthige Churfürst hinwegsetzte, um seine Absicht, die Päbstliche Religion aus Heinrichs neuem Landesantheile zu vertreiben, völlig erreichen zu können. *) Indessen war diese würdige Fürstin nicht ganz ohne Fehler, und es wird Freydigers Schilderung von ihrer Eitelkeit durch glaubwürdige Zeugnisse bewährt. Es ist bekannt, daß ihrem Gemahl durch das baare Geld, welches Herzog George verlassen, nach damaliger Zeit, ein großer Schatz zugefallen sey. **) Allein so kurz auch die Dauer der neuen Regierung Herzog Heinrichs gewesen, so war dennoch von diesem Schatze nur wenig vorhanden, als Moritz zur Regierung gelangte. Nun ließ zwar Moritz

*) Seckendorf l. c. L. III. §. 72. no. 4.

**) Freydiger giebt Herzog Georgens hinterlassene Baarschaft auf 124217 fl. und dessen Schulden auf 150000 fl. an. Allein aus Arnds l. c. 2 Th. erhellet, daß das, in seiner Silberkammer gefundene Silber, wenn es vermünzet würde, 128393 Güldengroschen betragen, und Heinrich die Schulden seines Bruders auf dem Landtage zu Chemnitz auf 500000 fl. angegeben habe.

ritz eine strenge Untersuchung über die Verwendung dieses Schatzes ergehen, und Antonen von Schönberg, als den vorzüglichsten Theilnehmer an den Regierungsgeschäften seines Vaters, gefänglich einziehen; er fand jedoch bald, daß Schönberg nicht daran Schuld sey, und der Verlust desselben lediglich seiner eigenen Mutter zugeschrieben werden müsse. *) Und so mögen auch die großen Feyerlichkeiten, welche bey dem Begräbnisse Herzog Georgens veranstaltet, und vom Churfürst Johann Friedrich gemisbilliget wurden, **) sonder Zweifel ihren Ursprung in der Prachtliebe dieser Fürstin gehabt haben.

Wenn indessen dasjenige, was zur Vertheidigung der Freydigerischen geheimen Geschichte von mir angeführet worden ist, nicht zur vortheilhaftesten Schilderung gedachten Herzogs gereicht, so bin ich demohngeachtet überzeugt, daß dieser Herzog mehr als in einem Betracht ein verdienstvoller und lobenswürdiger Fürst gewesen sey. Er war von Jugend auf mit Regierungsge-

*) s. Arnolds Leben Moritzens S. 26. der Weberischen Ausg.

**) Seckendorf l. c. L. III. §. 71. no. 9.

Digitized by Google

geschäften nicht bekannt gemacht worden, und gelangte erst in einem Alter zur Regierung beträchtlicher Lande, in welchem ihm seine Kräfte nicht mehr gestatteten, sich derselben mit Eifer und Thätigkeit unterziehen zu können. Gleichwohl wird man nicht wenige Spuren gewahr, daß er in seinen jüngern Jahren in dem kleinen Distrikte, welcher zu seinem Unterhalte dienete, mancherley gute Anstalten zum Besten seiner Unterthanen und seines eigenen Nutzens getroffen; *) und selbst sein Verhalten nach erlangter Regierung der Lande seines Bruders zeigt von einer Entschlossenheit und Standhaftigkeit, welche zur Ausführung der Absichten, die er vorhatte, ausdrücklich nöthig war, und ihm zum vorzüglichsten Ruhme gereicht. Selbst auch seine in den ersten Zeiten der Reformation beob-

*) Man überzeuge sich davon aus Mollers Freyberg. Annal. v. 1505 bis 1541. Müllers Wolkensteiner Badehistorie S. 165. Die von ihm neuerbauete Stadt Marienberg wurde, nächst den reichen Seegen des Bergbaues, vorzüglich durch seine Bemühungen und durch die ihr ertheilten Privilegien und Freyheiten, eine der besten und blühendsten Bergstädte Sachsens. Vergl. Rivii descript. Mariaebergi.

achtete Enthaltsamkeit und Widersetzlichkeit gegen die Zunöthigungen seiner Gemahlin verdient eher Beyfall, als Tadel, und ist Zeuge von einer Vorsicht, welche er zu beobachten um so nöthiger hatte, je weniger er im Stande war, die Reformation in seinem Gebiete mit solchen Kräften auszuführen, als es die Churfürsten von Sachsen in ihren Landen vermocht hatten. Er hatte an seinem Bruder, Herzog Georgen, der ihm an Genie, Klugheit, Kenntnissen und Macht weit überlegen, der heftigste Widersacher und persönliche Feind Luthers, auch das Oberhaupt des wider die Anhänger seiner Lehre errichteten sogenannten heiligen Bundes war, und aus dessen Händen er einen Theil des ihm ausgesetzten Gehalts gewärtigen mußte, einen mächtigen Feind zu fürchten, den er sich zuzog, falls er zu den Bekennern der von ihm gehaßten Lehre übertrat. So hatte er auch alle Ursache, sich in seiner Gunst zu erhalten, da er nach dem Tod seiner Söhne sein nächster Erbe war, und bey Annahme der lutherischen Lehre Gefahr lief, dieser Erbschaft verlustig zu werden, oder doch von ihm unübersehliche Hindernisse zur Erlangung derselben in den Weg gelegt zu bekommen. Um

so

Digitized by Google

so triftiger waren also die Gründe, um welcher willen er, bey Annahme dieser Lehre, mit solcher Bedachtsamkeit und Unentschlossenheit zu Werke gieng, und um so weniger ist es ihm daher zu verdenken, daß er sich nicht sogleich zur Gestattung der freyen Religionsübung entschloß, als er bereits selbst von dem Lichte der Wahrheit erleuchtet worden war. Desto lobenswürdiger ist aber auch die Standhaftigkeit und der Muth, mit welchem er nach gefaßtem Entschlusse verfuhr, so wie sein ganzes übriges Verhalten dabey. Denn so sehr er dadurch den Unwillen seines Bruders sich zuzog, und so viele Mühe sich derselbe gab, ihn durch vortheilhafte Versprechungen und fürchterliche Bedrohungen, ja sogar Thätlichkeiten zum Widerruf zu bewegen, so wenig gelang es ihm doch, den entschlossenen Heinrich dahin zu bringen, daß er von dem einmal gewagten Schritte hinwiederum abgegangen wäre, und das Wohl seiner Seele zeitlichen Vortheilen aufgeopfert hätte. Denn George machte nicht nur Schwierigkeiten in Verabfolgung eines Theils seiner Einkünfte, sondern bedrohete ihn auch, ihm seine Verlassenschaft zu entziehen, und König Ferdinanden von Böh-

men zum Erben einzusetzen. *) Demohngeachtet blieb Heinrich mit aller Standhaftigkeit bey seiner Entschliessung. Er erwiederte die Anträge seines Bruders mit einer sanftmüthigen, jedoch abschläglichen Antwort; bat selbigen, ihm noch ferner gewogen zu bleiben, suchte aber auch für die thätigen Angriffe, die er von ihm zu befürchten hatte, sich sicher zu stellen, in welcher Rücksicht er sich in den Smalkaldischen Bund hatte

*) s. Seckendorf l. c. L. III. §. 57. no. 2. §. LXXI. no. 9. Sleidan de statu religionis et reip. sub Carolo V. Caes. p. 395. edit. 1556. 8. und Dresser Millenar. VI. P. 2. p. 453. behaupten zwar, daß George ein Testament gemacht, vermöge dessen er den Kaiser und Ferdinanden zum Erben seiner Lande auf den Fall eingesetzet, da Heinrich Veränderungen in der Religion vornehmen sollte; allein Arnd l. c. zeigt, daß dieses Testament nicht zu Stande gekommen sey. Auch soll George Heinrichen, wegen seiner Bekennung zur Evangelischen Lehre, etliche Dörfer abgenommen, und dieser dabey zum Scherz gesagt haben: Herr Bruder, bey Maria! es will wunderlich werden in der Welt, ich dürfte fast bei der Lateinischen Messe bleiben, die ich für einen Gülden haben kann, wogegen eine deutsche Messe viele Dörfer kostet. s. Müllers Historie des Concordienbuchs S. 64.

hatte aufnehmen lassen. *) Und so belohnte Gott sein festes Vertrauen, indem er denjenigen vor Ausführung seines Vorhabens von der Welt nahm, welcher ihm eine ohnstreitige Gerechtsame zu entziehen gedachte, und der sich überhaupt bey seinem Leben gegen ihn nicht als Bruder, sondern als einer seiner ärgsten Feinde bezeigt hatte. Denn daß Georgens feindselige Gesinnungen gegen Heinrichen nicht bezweifelt werden können, wird man in der Geschichte seines Zeitalters nicht undeutlich gewahr. Zwar wird er mit Unrecht beschuldiget, daß er Heinrichs Reise in das gelobte Land in der Absicht angestiftet habe, damit Heinrich auf selbiger umkommen möchte, **) weil diese Reise in eine Zeit fällt,

*) Heinrich ließ zwar Moritzen in dieses Bündniß aufnehmen und es für ihn mit unterschreiben, wahrscheinlicher Weise aber that er es ohne dessen Einwilligung, daher dieser sich in der Folge an selbiges nicht gebunden glaubte; und so ist die Behauptung des gelehrten Hrn Herausgebers dieses Magazins, 4 B. S. 647. nicht zu bezweifeln. Vergl. Schurzfleischii Frideric. III. El. Sax. in oper. histor. polit. p. 706.

**) Dies behauptet Weber in Lips. Evangel.

zu welcher Heinrichs Vater noch lebte. *) Allein die Friesländische Statthalterschaft, die Albrecht Heinrichen in seinem Testamente ausgesetzt hatte, würde letzterer ohnstreitig länger behalten haben können, wenn er von Georgen besser unterstützt worden wäre, da ihm die Mittel darzu augenscheinlich entgiengen. Vermuthlich aber lag Georgen sein eigenes Interesse mehr, als das Wohl seines Bruders am Herzen, weil diese Statthalterschaft ihm selbst nach der väterlichen Disposition auf dem Fall zu Theil werden mußte, da Heinrich dieselbe nicht zu behaupten vermochte. Einen andern Umstand, aus welchem Georgens Abneigung gegen seinen Bruder erhellet, reichen auch die Hindernisse dar, welche er selbigem in den Weg gelegt hat, als sich derselbe zu vermählen gedachte. **)

Es

*) in das Jahr 1499. Mencius in itiner. Sax Duc. et Elect. Sax. Viteb. 1612. 8. hat zwar Heinrichs Reise beschrieben, allein, er erzählt keine besondern Umstände derselben, sondern liefert mehr eine Beschreibung des gelobten Landes.

**) In dem Beitrage zur Geschichte des Smalkaldischen Kriegs. In Strobels Beitr. zur Litteratur des XVI. Jahrh. 1 B. 1 St. 1784 wird an-

Digitized by Google

Es mag also Heinrich nicht Unrecht gehabt haben, wenn er sich auf seiner Rückreise von Leipzig über Grimma gegen den Churfürst und Luthern beklaget, von niemandem in seinem Leben größere Feindseligkeiten, als von seinem eigenen Bruder, erduldet zu haben. *)

Doch ich wende mich wieder zu der Standhaftigkeit dieses Fürstens, von welcher ich noch einiges nachzuholen habe. Es schien nehmlich derselbe die größten Widerwärtigkeiten bey der Reformation mit dem Tode seines Bruders überstanden

angeführt, daß George und seine Räthe Heinrichen nicht hätten wollen lassen heirathen, und Churfürst Johann der Beständige ihm zu einer Gemahlin verholfen habe; auch daß es überall, wo seine Gemahlin, als Braut, auf ihrer Reise nach Sachsen, geherberget, gebrannt habe.'

*) Es geschah, als er nach vollbrachter Reformation zu Leipzig zurückreisete, woselbst er Luthern mit solcher Achtung begegnete, daß er ihn durch den Ordinarius Breitenbach auf die Canzel, und von solcher herunterführen ließ, damit ihm kein Leid widerführe. s. Fröscheln vom Königreich Jesu Christi und seinem ewigen Priesterthume. Wittenb. 1566 4. Auf der Rückreise befanden sich Heinrich, der Churfürst und Luther in einem Wagen. s. Seckendorf l. c. L. III. §. 72. no. 5.

standen zu haben. Demohngeachtet sahe er nicht geringere Schwierigkeiten vor sich, als er das Werk der Reformation in dem ihm neuzugefallenen Landesantheil auszuführen, gedachte. Denn viele seiner neuen Unterthanen, besonders unter den adelichen Ständen, waren noch eifrige Anhänger des Catholischen Glaubens, und bemüheten sich äußerst, ihren nunmehrigen Landesherrn von seinem Vorhaben abzubringen. George hatte zwar letztern bedrohet, König Ferdinanden von Böhmen zum Erben seiner Lande einzusetzen, falls er sich nicht erklärte, es in Absicht der Religion bey der alten Verfassung zu lassen; vermuthlich aber mochte er selbst von der Ungültigkeit einer solchen Erbeinsetzung überzeugt gewesen seyn, und hatte also diese Drohungen nicht in Erfüllung gebracht. Um jedoch Heinrichen hierinnen einigermaßen einzuschränken, hatte er in seinem letzten Testamente seiner Tochter, der Landgräfin von Hessen, und den Kindern seiner verstorbenen Tochter, der Churfürstin von Brandenburg, zusammen 40000 Güldengroschen, also jedem Theile 20000 Güldengroschen, als Abfindung für die Allodialansprüche, die sie etwa nach seinem Tode machen könnten,

Digitized by Google

ten, ausgesetzt, und dabey verordnet, daß alles übrige Erbe seinem Bruder zufallen sollte, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe dem heiligen Bunde beitreten, und sich also in dieser Rücksicht, und in Ansehung des ihm zufallenden Landesantheils als ein gutkatholischer Fürst erweisen sollte. *) George hatte 128393 Güldengroschen, mithin eine so große Baarschaft hinterlassen, daß wohl schwerlich ein anderer damaliger Fürst einen solchen Schatz aufweisen kounte; und so mochte derselbe vermeynen, daß Heinrich durch selbigen geblendet werden würde, sich der Bedingung des Testaments zu unterwerfen. Indessen hatte die von ihm gedrohete Erbeinsetzung König Ferdinands bey seinem bekannten Hasse gegen die evangelische Lehre, allenthalben so viel Eindruck gemacht, daß jedermann bei seinem Ableben glaubte, daß sie von ihm durch das letztere Testament würklich zu Stande gebracht worden sey. Vermuthlich gaben sich auch seine ehemaligen Räthe, obschon sie vom Gegentheile Ueberzeugung haben mußten, alle Mühe, jedermann in dieser Meynung zu bestärken, und

*) Arnd l. c.

und damit so viel zu bewürken, daß Heinrich gleich beym Antritt seiner Regierung der neuen Lande, bevor er noch von seinen Gerechtsamen hinlänglich unterrichtet werden könnte, den katholischen Stäuden solche Versicherungen ertheilen möchte, welche er hernachmals nicht füglich wieder zurücknehmen könnte. Wenigstens hatte Carlowitz einige Tage nach Georgens Ableben ein Schreiben an den Landgraf von Hessen erlassen, darinnen selbigen in dem Rufe von der geschehenen Erbeinsetzung König Ferdinands bestärkt, und Georgens genommene Maasregeln gut gesprochen, zugleich auch den Landgrafen in Hinsicht der zum Vortheil seiner Gemahlin getroffenen Disposition zu gewinnen gesucht. *) So bestrebten sich auch die Landstände dieses neuen Landesantheils auf dem Landtage zu Chemnitz, den Heinrich noch in dem 1539sten Jahre dahin ausgeschrieben hatte, ihren nunmehrigen Landesherrn zur Anerkennung des brüderlichen Testaments, in Absicht der Beytretung des heiligen Bundes, zu vermögen; wozu er selbst ihnen Gelegenheit gab, indem er sich mit ihnen über

*) Seckendorf l. c. L. III. §. 71. no. 9.

Digitized by Google

über die Hessischen und Brandenburgischen Allodialansprüche berathschlagte. Es erhellet aber die Gesinnung und Absicht dieser Landstände um so deutlicher, je weniger der Rath, welchen sie Heinrichen gaben, in den Rechten gegründet war, noch jene Allodialansprüche durch Heinrichs einseitige Annahme des Testaments verkürzt werden konnten. So abgeneigt nun auch derselbe sowohl gegen die Befriedigung dieser Allodialansprüche, als auch gegen die Erfüllung der erwähnten Bedingung des Testaments war, so bedenklich wurde er doch durch ihre Vorstellung gemacht, und bewogen, ihren Vorschlag einigermaßen zu befolgen, und zu dem Rath erfahrner Rechtsgelehrten seine Zuflucht zu nehmen, um wenigstens von allen Seiten sicher zu gehen. Er ließ daher von dem damaligen angesehenen Rechtsgelehrten, Melchiorn von Ossa, darüber ein Bedenken aufsetzen, welcher jedoch diesen Rechtsfall zum Vortheil der Häuser Brandenburg und Hessen entschied. *) Wir haben aber alle

*) s. Consilium Melch. ab Osse in caussa, quae vertebatur inter Henricum, Sax. Duc. ex vna, et Electorem Brandenburgensem Ioachimum, et Hassiae Landgrauium Philippum ex altera parte,

Digitized by Google

alle Ursache, dieses Bedenken nicht der Unbekanntschaft Ossens mit der Sächsischen Geschichte und Hausverfassung, und mit den ächten deutschen Erbfolgerungsgrundsätzen der erlauchten Familien Deutschlands, und dessen steifer Anhänglichkeit an das Römische Recht zuzuschreiben, *) sondern nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß Ossa, als ein vormaliger Rath Herzog Georgens und heimlicher Anhänger des Catholischen Glaubens **) dieses Bedenken im Einverständnisse mit den ehemaligen Räthen Georgens und den Landständen selbst wider bessere Ueberzeugung dergestalt abgefaßt habe, um Heinrichen zur Erfüllung der erwähnten Bedingung des Testaments desto eher zu bewegen. Denn warum sollte man Ossen eine solche Unwissenheit zutrauen, da der Churfürst Johann Friedrich und

parte, super haereditate Sax. Ducis Georgii. Ad requisitionem Duc. Henrici. In Arnds l. c. 2 Th.

*) Von dieser Seite sucht ihn nehmlich Hr. Prof. Arnd l. c. zu entschuldigen.

**) Daß Ossa ein heimlicher Catholik gewesen sey, behauptet Ratzenberger l. c. §. 13. S. 44. und Thomasius in der Vorrede zu Ossens Testamente S. 13. und in der 124sten Anmerk. S. 272.

und seine Räthe bereits damals die wahre rechtliche Lage dieser Angelegenheit einsahen, und von der Ungültigkeit der Disposition Herzog Georgens überzeugt waren? Indessen wurde Heinrich dadurch nicht irre gemacht, indem er bereits von gedachtem Churfürst darüber sattsam belehret worden war. Es hatte sich nehmlich der Churfürst nach Ableben Georgens alle Mühe gegeben, Heinrichen in der Ausführung seines Vorhabens, in Absicht der Reformation in seinem neuen Landesantheile zu unterstützen. Ueberzeugt von der Gesinnung der vormaligen Räthe Georgens und der Landstände, widerrieth er demselben das feyerliche Leichenbegängniß Georgens, dessen Veranstaltung Georgens Räthen, besonders Carlowitzen, aufgetragen, und worzu der gesammte Landesadel eingeladen worden war, weil er besorgte, daß diese Zusammenkunft den adelichen Ständen Gelegenheit geben könnte, Heinrichen bey der Schwäche seines Alters und der Abneigung von Regierungsgeschäften von dem Vorhaben der Reformation abzubringen. *) So belehrte er auch selbigen von der Ungültigkeit des brü-

*) Seckendorf l. c. Lib. III. §. 71. no. 9.

Digitized by Google

brüderlichen Testaments, daß solches nicht vollzogen worden sey, und weder mit der Sächsischen und Hessischen Erbverbrüderung übereinstimme, noch etwas zum Vortheil des Hauses Oesterreich in Absicht der Sächsischen Lande enthalte; *) daher Heinrich bey dem hernach ausgeschriebenen Landtage zu Chemnitz und dem Ossischen Bedenken von seinen Gerechtsamen bereits zu sehr überzeugt war, als daß er sich durch die gegenseitigen Versuche der Landstände, Ossens, und der ehemaligen Räthe Georgens hätte blenden lassen sollen. Doch nicht nur von dieser Seite hatte Heinrich Schwierigkeiten zu überstehen, sondern auch Kaiser Ferdinand selbst suchte ihn von der Reformation abzuschrecken, indem er ihm bald nach Georgens Tode zu erkennen geben ließ, daß die vorhabenden Neuerungen in der Religion dem Nürnberger Frieden und den Gerechtsamen der Sächsischen Bischöffe zuwider liefen, der Bischoff zu Meißen ein Stand des deutschen Reichs sey, und George für sich und seine Erben dem heiligen Bunde beygetreten, auch in seinem Testamente ausdrücklich ver-

*) Seckendorf l. c. no. 9.

verordnet habe, daß Heinrich bey diesem Bündnisse halten solle, daher sowohl Heinrich als seine Landstände solchem Bündnisse beytreten müßten, und er, der König selbst, letztern seinen Beystand nicht versagen könne, falls von Heinrichen etwas darwider vorgenommen werden sollte. Allein Heinrich wußte Ferdinanden hierauf sattsam zu begegnen, indem er ihm antwortete, daß er für seine Person dem heiligen Bunde niemals beygetreten sey, die sächsischen Bischöffe nicht unmittelbare Stände des deutschen Reichs wären, und er von dem brüderlichen Testamente weder Wissenschaft habe, noch an selbiges, wegen der mit seinem Bruder vorhin geschlossenen Verträge, auf irgend eine Weise gebunden zu seyn glaube. *) Indessen geriethen Georgens ehemalige Räthe in den Verdacht, mit Ferdinanden darüber einverständig gewesen zu seyn, und der Churfürst gab Heinrichen den Rath, dem Bischof zu Meißen, Rudolphen von Bünau,

*) Seckendorf l. c. add. III. Auch Herzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig suchte Heinrichen, in Absicht dieses Testaments, hinderlich zu werden. s. Hortleders Ausschr. von den Ursachen des d. Kriegs. 1 Th. S. 1777.

dem Canzler Carlowitz, welcher an Ferdinanden geschrieben haben sollte, Commerstadten, Wolfgang Schönbergen und andern Vorhaltung zu thun, auf was Weise sie Ferdinanden Georgens Testament, wider ihre Pflicht, kund gemacht, und ob sie selbigen bey seiner nicht undeutlichen Aeußerung um seinen Beystand ersucht hätten? *) Auf solche Weise überstand endlich Heinrich, unter der thätigen Mitwürkung des Churfürstens, alle bey der Reformation in den Weg gelegte Schwierigkeiten und Hindernisse, und ließ dem Vaterlande, durch die Ausführung dieses Werks, ein Heyl angedeyhen, wofür ihn noch die spätesten Nachkommen zu segnen haben werden.

Es zeichnet sich aber der gute Charakter dieses Fürstens auch in seinen übrigen Handlungen aus; denn er erhöhete nicht nur den Gehalt seiner alten Diener, als er nach dem Tode seines Bruders in bessere Glücksumstände gerieth, **) son-

*) Seckendorf l. c. Add. III. d.

**) Denn obschon diese Erhöhung nicht groß ausfiel, so muß man doch dies nicht Heinrichs Willen, sondern denen, die ihn regierten, zuschreiben. s. Freydigern l. c. S. 180.

Digitized by Google

sondern er zeigte auch durch verschiedene andere Handlungen, daß er ein gutgesinnter Fürst gegen seine Unterthanen sey. So zeugt von diesen guten Gesinnungen gegen die Unterthanen nicht nur sein Entschluß, ihnen beym Anfall der Lande seines Bruders die rückständigen Steuern zu erlassen, welche sie ihm zur Ausstattung seiner Tochter verwilliget hatten, *) sondern es äußerten sich auch dieselben, als Herzog George im Jahr 1513 eine neue Trankſteuer auf seine Unterthanen durch das ganze Land legte, indem er die Stadt Freyberg mit selbiger verschonte, auch sie von dem armen Volke in seinem übrigen Gebiete nicht beygetrieben wissen wollte. **) So hat auch derselbe, bey Einziehung der geistlichen Güter, auf deren nützliche Verwendung hinlänglichen Bedacht genommen, und sowohl in Ansehung des öffentlichen Gottesdiensts und Unterrichts in der Religion gute Einrichtungen getroffen, als auch für den Unterhalt der Geistlichen Sorge getragen. ***) Und wie könnte man

 zwei-

*) s. Frevdigern l. c. S. 177.
**) s. Mollers Freyberg. Annales ad an. 1513.
***) s. God. Hechtii diss. de statu religionis in Misnia sub Georgio Barb. et Henrico pio, Duc. Sax.

zweifeln, daß Heinrich kein gutgesinnter und zärtlicher Ehegatte gewesen seyn sollte, wenn man bemerkt, wie viel seine Gemahlin über ihn zu vermögen im Stande gewesen sey? Doch er war auch seinen Kindern ein nicht minder redlicher und sorgfältiger Vater, indem er Moritzen an verschiedene Höfe versendete, Severinen mit den

Sax. Viteb. 1711. §. 30. Landtagshandlungen über die zur Zeit der Kirchenreformation verledigten geistlichen Güther. In Grundigs und Klotzschens l. c. 6 B. S. 105. Reinhardi Meditat. de iure princip. Germ. praec. Sax. circ. Sacra ante reformat. p. 294. Ehrenrettung des Herzog Heinrichs zu Sachsen wider die Beschuldigung, als ob er die Reformation nur blos um die profitable Einziehung der Klostergüter willen befördert und gesucht habe. In den neuen Beiträgen von alten und neuen theologischen Sachen 1752. S. 313. Walchs Geschichte der Luther. Religion, S. 456. Kreyßigs histor. Bibliothek von Obersachsen S. 522. Unschuldige Nachr. 1724 V. S. 342. Luther hat selbst bezeugt, daß Heinrich ernstlich anbefohlen gehabt, auf den hinlänglichen Unterhalt der Kirchen und Schulen und deren Diener Bedacht zu nehmen, und dabey zum Scherz gesagt habe: ich muß dennoch meinen Pfaffen zu essen und zu trinken geben. s. Seckendorf l. c. III. §. 140. 4.

Digitized by Google

den königlichen Prinzen Ferdinands erziehen ließ, und Augusten in der Person des damaligen berühmten Schulmanns, Johann Rivius, *) einen Hofmeister gab, welcher ihm die edelsten Gesinnungen beybrachte, und ohne dessen rühmliche Bemühungen der vortrefliche Churfürst vielleicht kein August der Sachsen geworden seyn würde. Einige andere Züge seines guten Charakters hat Freydiger entworfen, und damit zugleich einen sichern Beweis von seiner Treue, Ergebenheit und Liebe zu diesem, seinem ehemaligen Herrn, abgelegt, wenn er von ihm geschrieben, daß er ein getreuer, frommer Fürst, ohne Betrug und ohne Falsch gewesen sey; daß er sein Versprechen treulich gehalten, und wenn es auch mit seinem Schaden verbunden gewesen; daß er sich milde bewiesen, wenn es in seinem Vermögen gestanden, besonders den Soldaten, Bürgern und Handwerksleuten geneigt gewesen, und

*) August hatte vorher einen andern Lehrer an Johann Kriegmannen gehabt, auch war er nebst Severinen mit dem Königl. Prinzen Ferdinands einige Zeit zu Prag erzogen worden. s. Weissii vitam Augusti in vitis VIII. Elector. Saxon. p. 157.

von diesen lieb und werth gehalten, auch von jedermann hoch geschätzt worden sey.

Es erhellen aber alle diese gute Eigenschaften und Vorzüge Heinrichs aus Freydigers geheimen Geschichte desselben, und so kann man an der Glaubwürdigkeit und Redlichkeit dieses Geschichtschreibers um so weniger zweifeln, jemehr auch die von ihm angeführten Thatsachen durch die von mir beygebrachten Zeugnisse verhoffentlich durchgängig sattsam bewähret worden sind.

C. A. I.

XXI.

Nachtrag zu der akademischen Stipendiengeschichte.

Es war im Jahr 1785, als ich, vorgearbeitet von einem guten Freunde, eine Stipendiengeschichte für Studierende anfing, und in den zwey folgenden Jahren alphabetisch fortsezte. Ob ich nun gleich deren auf 160, ohne die Churfürstlichen

Digitized by Google

chen 300, aufgeführt habe, so glaube ich doch, daß vielleicht noch einmal so viel zurück sind, die ich Glück und Zufall, oder einem zweiten Nachfolger überlassen muß. Eine kleine Nachlese will ich indeß hier halten.

Der älteste Fürst Sachsens, der wohlthätig für eigentliche Studierende war, ist Churfürst Friedrich der Weise, welcher mit seinem Bruder Wilhelm schon 1438, den 3ten Tag nach Matthäi, die zwölf leipziger Collegiaturen dahin abänderte, ut hi duo physici ultra obventiones collegii majoris, habeant stipendium duarum collegiaturarum in collegio nostro minori apud S. Petrum. s. Schneiders Leipz. Chron. S. 285.

Was Churfürst Friedrich III. Churfürst Moritz, Churfürst August für Studierende gethan, habe ich l. c. S. 303—5. schon mit verdientem Ruhm erwähnt. Zu Moritzen setze man noch, daß er zu Aufrichtung des Convicts zu Leipzig jährlich 600 Scheffel Korn, Leipziger Maas, 1543 schenkte. s. Vogels Leipz. Annalen S. 152.

Churfürst Johann Friedrich publicirte 1545 seinen Landsständen, daß 150 Stipendiaten, arme

von Adel, Pfarrer und Bürgermeister Kinder, von dem Einkommen der Stifter Altenburg, Eisenach und Gotha zu Wittenberg sollten erhalten werden, nehmlich 36 von Adel, davon 9 40 fl. die andern 30 fl., 28 Pfarr- und 86 Bürgerskinder jeder 25 fl. haben sollten. Dazu wollt er die Hauptsumme von 112,400 fl. aussetzen. s. Lünig Cod. Aug. I. p. 959. Hottleder I. Lib. V. c. 22. Weichselfelder Leben Friedrichs S. 184.

Alnbeck. Unter den reichen Vermächtnissen des 1521 zu Freiberg verstorbenen Stephan Alnbeck dürften wohl auch Stipendia seyn. s. Cur. Sax. 1760. p. 84.

Das Backmeistersche (s. Magazin 1785. S. 345.) ging erst 1604 an, weil seine Schwester, als Wittwe, indeß die Interessen zog; und das Badehornsche ib. welches schon seit 1600 existirt, erwähnt auch M. Dietmann in der Priestersch. Th. 2. S. 1072.

Hans Backisch, ein reicher Viehhändler zu Freiberg, gab nicht nur 1500 Stück Ungarische Ducaten für Kirchen- und Schuldiener zu ewigen Zeiten, sondern auch gegen 1690 etwa zwey Stipendia für seine Anverwandte oder Frei-

bergi-

bergische Stadtkinder, jährlich am Tage Margarethe zahlbar. s. Grüblers Ehre der Freiberger Todtengrüfte S. 53. Collator ist der Rath zu Freiberg.

Das Bastinellersche, dessen Kapital in der Steuer steht, vergiebt das Concilium Professorum zu Leipzig. Der Stifter war Hofrath Andreas Friedr. von Bastineller, und starb zu Ossa bey Rochlitz.

Ein gewisser Blasius zu Lauban hat ein Stipendium für Studierende errichtet, davon ich weiter keine Kenntniß habe.

Belzig, die Stadt hat ein Stipendium von 40 Thlr. jährlich, so Studierenden aus dem Gotteskasten gereicht wird. Die Stiftung ist wahrscheinlich seit der Reformation, war aber im 30jährigen Kriege eingegangen und ward nur erst 1751 wieder gangbar. Auch hat die nehmliche Stadt noch ein jährliches Stipendium von 20 fl. für studierende Stadtkinder aus der Rathskämmerey. s. Dietm. Priestersch. Th. IV. S. 145.

Matthäus Berger, Handelsmann zu Görlitz, legirte 1611, für Theologen aus seiner Freundschaft, 1000 Thlr. zu zwey Stipendien, jedem

jedem 30 Thlr. auf 3 Jahr. Seine Witwe, Anna Heldreichin oder Heldrichin, legte 1617 noch 5000 Thlr. zu Görliz ad pios usus, darunter waren 500 Thlr. zu einem Stipendio für gewesene Görlitzer Schüler. s. Hortzschansky von Görlitz. Stipend. S. 13.

Das Bergherrndorfsche. Joachim von Berg auf Herrndorf, K. K. Rath, starb 1602, hat zu milden Stiftungen auf 3000 Thlr. vermacht, unter andern zwey Stipendia jedes zu 53 Thlr. 8 gr. auf 3 Jahr, für gebohrne Görlitzer. s. Hortzschansky l. c. p. 10.

Das Sixtus Braunsche (s. Mag. 1785. S. 350.) ward schon vor 1618 gestiftet, und seine Erben übergaben 1679 den 20sten Novbr. die förmliche Fundationsurkunde zur Bestätigung.

Bestucheffisches. Die Stifterin ist Johanne Henr. Louise geb. von Carlowiz, vermählte Gräfin von Bestucheff Rumin. Ihr Gemahl, Michael Graf von Bestucheff Rumin, war, da er sich mit ihr vermählte, Russisch Kaiserl. Gesandte am Sächsischen Hofe, ging darauf in eben der Würde an den Französ. Hof, und starb als Ruß. Kaiserl. Geh. Rath und erster Marschall. Sie besaß in Sachsen das Rittergut

Bisch=

Bischdorf bey Bischoffswerda. — In ihrem Testamente vermachte sie der Leipziger Universität ein beträchtliches Legat für Studierende aus der adlich Carlowiz und Haugwizischen Familie, und wenn diese nicht vorhanden seyn sollten, andern von Adel. — Jährlich wird ihr Andenken von dem Percipienten in einer feierlichen Rede erneuert, wozu die Dekanen der vier Facultäten, der Reihe nach, einladen. Die erste Rede hielt am 30sten Jun. 1784 Julius Ferdin. von Könneritz, und in der Einladungsschrift schilderte Herr D. Morus, damaliger Dechand der theologischen Facultät, den edeln Character der Stifterin, und gab einige Nachrichten von der Stiftung selbst ꝛc Vergl. Magaz. 1785. S. 346.

Dietrich von Burkersdorf, D. und Ordinarius zu Leipzig, seit 1464 aber Bischof zu Naumburg, hat 1462, Montag nach Gregor, 40 fl. für Studierende aus seinem Geschlechte zuförderst vermacht, auch den Gebrauch seiner Bibliothek darzu verwilligt. Der Rath zu Leipzig ist Collator und Inspektor. f. Vogels Annalen.

Das Cassaische in Wittenberg. Michael Cassai, Adjunctus der Philosophischen Fakultät

in

in Wittenberg, ein gebohrner Ungar, hat seine Bibliothek, Münzsammlung und ganzes Vermögen der Universität Wittenberg vermacht, dergestalt, daß die Interessen jenes Capitals unter die auf dasiger Universität studierenden Ungarischen Studenten vertheilt werden. Die Bibliothek wird auf dem rechten Flügel des Augustei, von der Universitätsbibliothek ganz abgesondert, verwahrt, und zwey Ungarische Studenten haben, als Bibliothekare der Cassaischen Bibliothek, freie Wohnung daselbst, laut dieser Stiftung. Zum Andenken wird von Zeit zu Zeit eine öffentliche Rede gehalten, welche aus der Hungarischen, vorzüglich aber aus der Naturgeschichte genomen werden muß. Michael Cassai ist noch in diesem Jahrhundert gestorben. s. Hilleri Racematio in Tacito II. et X.

Chemnitz hat in Absicht der Stipendien vor vielen Städten das voraus, daß es zwey Heyrathsstipendien besitzt, nehmlich das Nävische und das Schützische.

Ullrich Schütze aus Chemnitz, kön. Spanischer Rath und Regierungssecretär, vermachte (Saragossa den 6ten Septbr. 1569.) durch ein Testament seinem Vaterlande ein Kapital, da-

von

von alle Jungfern seines Geschlechts 100 fl. zur Aussteuer bekämen. Es war seit 1661 ins Stocken gerathen, aber 1731 den 6ten Sept. ließ es König August II. wieder gangbar machen. — Eine Seltenheit, die mir Erlaubniß giebt, es hier anzuführen.

In den Landtagsakten von 1670 bitten die Universitäten, daß das Dörerische mit 5, und das Trillersche mit 6 pr. Cent. bey der Steuer möchten verzinßt werden.

Das Dresdner Rathsstipendium kenne ich nur seiner Existenz nach. Es war schon 1598 gangbar, wo es Christoph Schürer, nachmaliger Pastor in Dohna, genoß. s. Cur. Sax. 1763. p. 289. — Ueberhaupt existiren bey diesem Rathe manche wichtige Stipendien, z. E. die Behrischen, aber ich habe nicht genugsame Kenntniß davon.

Das Ettmüllersche (Magaz. S. 392.) hat vermuthlich der 1683 den 9ten März verstorbene D. und Prof. Medic. Michael Ettmüller, welcher 1668 zu Leipzig promovirte, oder aber sein Sohn, Michael Ernst Ettmüller, welcher 1699 D. Med. worden, gestiftet.

Das

Das Fiedler- und Greimische. (s. Prof. Ecks gel. Tagebuch 1787. S. 6.) Ersteres hab ich l. c. S. 354. unter dem Namen Dresdner Kreutzschule aufgeführt. Lezteres steht Magaz. 1786. S. 94.

Heinr. Gottlieb Franke (s. Mag. S. 545.) war Prof. der Moral und Politik. Sein Stipendium ist für Anverwandte, oder in deren Ermangelung für Weydaische Kinder. Die Philos. Facultät zu Leipzig administrirt das Kapital.

Das Frauensteinische ist 25 fl. auf 3 Jahr. Die Stiftskasse heißt: in honorem SS. Trinitatis.

Im Convict (S. 546.) zu Wittenberg sind alle 18 Tische Churfürstl. nur etliche Stellen sind privatim und werden von der Academie besetzt.

Carl Gehler zu Görlitz, vermachte 1744 der Schulkasse 5000 Thlr.

Gottfr. Gerlach, Stadtrichter zu Görlitz, vermachte 1737 für seine Anverwandte 1000 Thl. daß 60 Thlr. Zinnß einem Stipendiaten möchte gereicht werden, der zu Görlitz frequentirt hätte. s. Hortzschansky von Görl. Stipend. S. 21.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXII.

igitized by Go

XXII.

Cap. II.

Historie der Burggrafen des Reussisch Plauischen Stammes.

§. 1.

Nachdem die erste Linie derer Meißnischen Burggrafen abgestorben, so kam die Reußisch Plauische Linie auf gewisse Art an deren Stelle. Ich werde mir aber ihrentwegen so viel Mühe nicht geben, als mit den vorigen geschehen; denn ihre Genealogie ist beym Beckler *) und auch in des Herrn Heinrich XIII. Graf Reußens zu Nürnberg 1715 gedruckten Tabellen **) zur Gnüge ausgeführt. Ihre übrige Verrichtungen sowohl, wegen derer Reußisch Plauischen Güter, ingleichen ihre Bedienungen am Kaiserlichen Hofe wird der Leser auch in Becklers Reußisch Plaui-

*) Stemma Ruthenicum. Schleitz 1684. Fol.

**) Genealogia Ruthenorum Comitum et Dominorum in Plauen. fol. siehe besonders die 3te Tabelle.

Plauischen Stammtafeln gnüglich nachsehen können. Zu meinem Vorhaben ist genug, daß ich aus dieser Herren ihrer Historie erzähle, was mit ihnen und ihrentwegen von dem Burggrafthume Meissen vorgefallen.

§. 2.

Burggraf Heinrich I. von 1426—1429.

Heinrich I. Herr von Plauen. — Als der letzte Burggraf Hartensteinscher Linie ohne Erben verstorben war, so nahm Churfürst Friedrich der Streitbare sogleich Besitz von dem Burggrafthum und andern Gütern. *) Er ließ sich auch die vom Adel huldigen, und gab ihnen einen Versicherungsbrief, daß er dieselben auf benöthigten Fall verantworten und vertreten wollte, **) wie zwey Reversbriefe, daß, wofern Burggraf Heinrich, von dem man vermeint, daß

*) Giov. in Germ. princ. weiß wohl nicht was er will, wenn er p. 385. sagt: das Burggrafthum Meissen sey den Reussen von Plauen um diese Zeit abgekauft worden. Sie hattens ja noch nicht.

**) Meissen, Mont. divis. Ap. Horns Frid. no. 322. Wir Friedrich bekennen ꝛc. u. Lünig V. p. 817.

daß er in dem Streit vor Außig geblieben, wiederkommen sollte, er, Churfürst Friedrich I. sodann dieselben wider jedermann vertreten werde, bezeugen. Beide sind zu Meissen, Montag Divis. Apostol. 1426 gegeben. *) Allein der Rath und Hofrichter, Heinrich II. Reuße von Plauen, **) brachte bei dem Kaiser vor, er und seine Lehnserben wären mit dem Burggrafthum zu Meissen und der Grafschaft Hartenstein in gesammter Lehn seßig und herkommen; es wäre auch solches auf ihn, als des verstorbenen Burggrafen nächsten gesipten Freund, gestorben, also kein näherer Erbe, als er. Hierauf hat ihn Kaiser Sigismund, der Sachsen nicht gern noch mächtiger machen wollte, da die Meißnischen Markgrafen vor kurzem erst die Kuhr erhalten hatten, zu Plindenburg, Stadt in Niederungarn, jetzt Vicegrad, 1426, Sonntag vor Mar. Magdal. mit dem Burggrafthum und Zugehör, (Grafschaft Hartenstein) die er für eröfnete Reichslehne ansah, belehnt, daß er sich des heil. Röm. Reichs Burggrafen zu Meissen,

*) s. Horns Frid. bell. p. 918. no. 322.

**) gebohren 1385, ward Kais. Karl IV. und Sigismunds Hofrichter, starb 1429.

Grafen von Hartenstein *) nennen, sich auch, wie die andern gefürsteten Burggrafen, von Gottes Gnaden schreiben, das Wappen führen, auch die Renten nutzen sollte. **) Verba:

Wir — — bestätigen ihn zu einem Fürsten des Reichs, also, daß er und seine Erben nach allem tödtlichen Abgange dessen Vettern des Stamms Wappens und Geschlechts insgesamt vor Reichsstände und Fürsten geachtet gehalten von menniglich darzu würdig erkannt werden solle rc.

Der Kaiser schrieb auch Dienstag nach Mar. Magdal. an den Churfürsten und meldete ihm, daß er mit dem Burggrafthum, welches an ihn und das Reich verfallen, Heinrichen von Plauen be-

*) Hartenstein theilte sich damals in die obere und niedere Grafschaft.

**) Bekler Stemm. Ruth. p. 61. Lünig R. A. part. spec. Cont. II. von Grafen p. 212. Pfeffingers Vitriar. illustr. II. p. 703. welches aber aus einer übeln Copey abgedruckt, da unter andern er und seine Lehnserben Mannsgeschlecht von Meissen mit denen Burggrafen von Meissen verwandt gewesen wären; es muß wohl heißen von Reußen, und scheint noch darzu etwas ausgelassen zu seyn. Peccenst. th. Sax. p. 266. u. 275. liefert es stückweise und sehr abweichend von Lünig.

Digitized by Google

belehnt; befahl aber auch zugleich: der Churfürst sollte ihm die Burggrafschaft einweisen, ihm solche eingeben *) und in die Gewehr setzen. **) Ueber die übrigen Sächß. Lehne war kein Streit, die fielen Friedr. Bellicoso zu. Das bestätigte Kaiser Albert II. mit Consens der Churfürsten 1439, Kaiser Maximilian 1490, das wiederholt auch Friedrich III. Karl V. Ferdinand I. und II.

§. 3.

Der Churfürst vermeinte nicht befugt zu seyn, die Posseß des Burggrafthums sogleich fahren zu lassen, wie er denn ao. 1427 Donnerstag vor Invocavit, zu Grimme die Pflüge Nickel, Hanß und Thamm, Enkel Nicol Pflugs, welchen der letzte Burggraf belehnt, mit dem Schlosse Wildenfels, und mit dem Hofe und

 Dorfe

*) Horns Frid. bell. p. 919. no. 323.

**) Das soll vermuthlich der Burggraf Heinrich seyn, von dem es in Hofmanns Script. R. L. T. I. p. 2. et 5. heißt: im 15ten Jahrhunderte war Heinrich Burggraf zu Meissen, Graf von Hartenstein und Herr zu Plauen, Landvoigt in der Niederlausitz.

Dorfe Pobecker *) belehnt: „die er vormahls von dem Edlen er Heinriche Burgkgrafen zu Missen seliger Gedechtnisse gehabt hat vnd nyn von todes wegen desselben Ern Henrichs an vns lediglichen komen vnd gefallen seynt;" wie die Worte des darüber ausgestellten Lehnbriefs lauten. **) Da nun die andere Parthei sich auf eine höhere Macht verlassen können, wird sie dazu freylich nicht still geschwiegen, sondern häufige Anregung gethan haben, wodurch der Kaiser, der Friedrich den Streitbaren wegen der Hussiten nicht entbehren konnte, in eine unangenehme Lage kam, weil er in ihn nicht dringen wollte. Die Sache gedieh also zu einem Proceß, über welchem Churfürst Friedrich der Streitbare das Zeitliche gesegnete. Vermuthlich wird dessen Sohn, Churfürst Friedrich der Sanftmüthige, bey der Belehnung am Kaiserlichen Hofe, welche 1428 Donnerstag vor Pfingsten vor sich gegangen, auf andere Gedanken gebracht worden seyn; daher ward in besagtem Jahre Dienstags nach

*) Königs Adelshist. T. III. p. 812. macht daraus sehr unglücklich Zöbicker bei Leipzig. Der Lehnbrief steht Horn no. 328.

**) Horns Frid. bell. p. 926.

nach Petri vincula 1428 ein Schied zu Altenburg aufgerichtet, in dem sich Churfürst Friedrich II. mit Marggraf Heinrichen verglichen. *) Dabey waren die Wohlgebohrnen, Edle, Veste und Gestrenge des Churfürsten Räthe: Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Burggraf Albrecht von Leißnig, Herr zu Penig, Anark (Marx) von Waldenburg, Herr zu der Zschope, Günther von Bünau, Marschall, Eberhard von Brandenstein, Ritter, Heinrich und Hugold von Schleinitz rc. welcher Schied **) Dienstag unserer lieben Frauen Abend den 7ten Sept. 1428 zu Arnshaug mehr erläutert und mit Frauenstein verglichen ward, worüber der Burggraf 14,736 fl. empfangen zu haben bekannte. ***) Der Churfürst

Z 4 trat

*) Menkenii T. III. p. 1061. Lünig R. Ar. S. 208.

**) steht richtig Kreyßigs Beytr. Th. 2. S. 456. vergl. Samml. verm. Nachr. Th. 1. S. 260. Witios, Reuß. Plauische Stammtafel, Bekler Stemma Ruthen. p. 106. Lünig R. A. part. spec. Cont. II. von Sachsen, p. 208. Pfeffinger Vitriar. illustr. II. p. 703. Schwarz. Mantiss. p. 1057. Horns Frid. bellic. p. 134.

***) Beckler hat 14,736 fl. Lünig aber 16,000.

trat das Burggrafthum Meissen und die Grafschaft Hartenstein ab, mit allem Zubehör, und belieh Heinrichen mit Frauenstein. Der Inhalt dessen ist folgender: Der Churfürst sagt, die Burggrafschaft Meissen wäre von Todes wegen an den Kaiser gekommen, nach deren Belehnung habe sein Herr Vater mit den neuern Burggrafen viel Irrungen gehabt; fernern Weiterungen aber vorzukommen, habe er sich mit demselben verglichen, und ihm 1) das Schloß Frauenstein eingegeben, wie solches Burggraf Heinrich der letzte, Unser lieber Getreuer, von ihm zu Lehn gehabt; darzu er ihm noch 14,736 Rhein. Gülden an Gelde gegeben. Hiernächst hat er ihm 2) die zum Burggrafthum gehörige Stücke abgetreten, nehmlich den Hof in unserm Schloß Meissen gelegen, (vßgeschlossen den Thorne dar Inne, *) den wir Behalden sullen, als den ouch vnser Vater sel. vnd vnser vorfarn by den alden Burcgrafen gehabt,) mit allen Zinn=

*) Den die Markgrafen bisher widerrechtlich, seit Friedrich dem Freudigen, innebehalten hatten, da er ihnen zur Festung sehr gelegen war. s. oben beym Jahr 1308.

Digitized by

Zinnßen, Renthen, Frohnen, Gerichte und Pflegen, die zu dem genannten Hofe gehören, in und vor Meissen, nehmlich den Zinnß mit dem Biereimer und den dritten Pfennig von dem Stadtgerichte zu Meissen, *) mit der Zinnße in der Obermeiße, in der Mittelmeiße rc. mit den Lehen an der Kapelle in des Burggrafen Hofe gelegen und einer Vicarien in dem Thum zu Meissen, die fürmahls die Burggrafen geliehen haben, mit der Heide, genannt des Burggrafen Heide, und Zugehörung an Aecker, Wiesen und Jagden, und mit dem Weingarten in der Meisse gelegen, mit der Fischerey diesseits und jenseits der Elbe, und mit denen Zinnsen, Frohnen und Gerichten, die der nächste Burggraf in denen Dörfern gehabt. **) Da dieses

 die

*) Vergl. ao. 1286. Dieses und der dritte Pfennig von Strafgeldern gehörte dem Burggraf zu Erhaltung und Besoldung ihrer Schöppen; wohin auch das Wachgeld, Wachgetreide, Zippkorn u. s. f. gerechnet ward. Daher mußte 1245 der Burggraf zu Bautzen ausdrücklich in der Königin von Böhmen Schenkung ans Stift Meissen, als sie ihm 8 Scheffel Wachkorn überließ, consentiren. s. Calles Ser. Ep. p. 170. Gerke von Stolpen S. 535.

**) Zu seinem Stadthalter in Meissen soll er, wie König

die Haupturkunde der neuen Linie ist, muß ich sie wohl, ob sie gleich schon verschiedentlich abgedruckt ist, mit beifügen.

I.

Wir Friderich von gots gnaden Herczoge zcu Sachsen, des Heyligen Römischen Reichs Erczmarschalck Lantgraue In Doringen vnd Marcgraue zcu Missen Bekennen vor vns vnsern Bruder vnd Erben vnd thun kunt offentlichen mit dießem Brieve allen, die yn sehen oder horen lesen. Als der Allerdurchluchtigeste Furste und Here Her' Sigmund Romischer Konnig zcu allen gezyten merer des Rychs vnd zcu Hungern, Behmen, Dalmacien, Croacien rc. rc. Konnig, vnser gnedigester Lieber Here, dem wolgebornen Ern Heinriche Burcgrauen zcu Missen vnd Heren zcu Plawen, die Burcgrafenschaft daselbist zcu Missen mit allen zcugehorungen manschaften vnd Rechten, als dy an den obgenanten vnßern gnedigesten Heren, als eynen Romischen Konig vnd das heilige Romische Rych, von todes wegen

König I. p. 715. aus dem Auerbacher Kirchenbuche beweißt, George Edler von der Planitz ernannt haben, und im 16ten Jahrhundert war Balth. Friedr. von der Planitz ihr Hauptmann und Rath.

Digitized by Google

gen des wolgebornen Ern Henrichs etwann Burcgrauen zcu Missen kom̃en vnd gefallen waz, gnedicliche̅n verlihen hatte, nach Vßwysunge vnd Innehalt syner Konniglichen mayestat Briuen, Im daruber gegebin, vnd alsdann der Hochgeborne Furste Her' Friderich Herczoge zcu Sachsen, vnser Lieber Vater seliges gedechtnisses, vnd wir darnach mit dem genanten Ern Henriche von Plawen, Burcgrauen zcu Missen vmb solche gerechtikeit, zcugehorunge vnd Mannschafft, dy als er meynte zcu der obgnanten Burcgrafeschaft gehoren, vnd von dem Reiche zcu Leen geen sulden, In irnisse zcweytracht vnd Schelunge kommen waren, vnd darumb ouch etwe lange getheidinget, tage geleist, vil zcerunge, muhe vnd arbeit vff Beyde seit gehabt vnd getan haben. So ist es doch nu so ferre kommen, das wir Friderich Herczoge zu Sachsen vns mit dem obgenanten Ern Henriche Burcgrafen zcu Missen vmb alle schelunge zcweytracht vnd Irnisse fruntlichen vnd gutlich geeynet vnd virtragen haben, vnd vff das sulche gutlichkeit vnnd freuntlich virtragen Stete gancz, vnd vnverbrochlichen gehalden werde, vnd vns vnd vnßern Brudern, der genante Er Henrich furderlichen gedynen moge, So haben wir Friderich Hertzoge zcu Sachsen ꝛc. ꝛc. vor vns vnser Bruder vnd vnser Erben vmb meher Irnisse, das daruß, wenn sulche

zcwey-

zweytracht vnd Irnisse nicht geslicht vnd hingeleget worde, kommen mochte, zcu vermyden, Ern Henriche Burcgraue zcu Missen megenant, solche Gunst getan. vnd guten willen Beweiset, vnd haben Im darumb vnser Sloß Frawensteyn mit aller manschaft, Lehenschaft, gerichten vnd pflegen, vnd mit aller seyn zcugehorungen, als das an vnsern Vatern seligen, von todes wegen Ern Henrichs etwann Burcgrauen zcu Missen vnsers Lieben getruwen, als an eynen Margrauen zcu Missen gefallen was, vnd der genante Burcgraue gebrucht vnd gehabt hat, dem genanten Ern Henriche Burcgrauen zcu Missen gegebin, das er ouch, seine Erben vnd Nachkommen, Also von vns, vnsern Brudern, Erben vnd Nachkommen, als von Marcgrauen zcu Missen vfnemen, zcu Lehne empfahen vnd vnser Manne davon sin vnd werden sullen. So sullen wir, vnser Bruder, Erben vnd Nachkommen desselbin Slosses ein gewer sin, Ern Henriche Burcgrauen obgenant, vnd haben ihm ouch darzcu gegebin vnd mit Bereyten Gelde nuzclichen vnd wol zcu dangke Bezalt vierczentusent, Siwen hundert, vnd Sechs vnd Dryssig Rynisch gulden, dy er ouch also von vns vfgenommen und empfangen hat, vnd haben Im ouch bewiset nemliche guter Zcinsen, Rente, Leben, Lehenschaftn, manne und mannschafte, mit allen nutzen vnd zcugeborungen,

rungen, die zcu demselben Burcgrafethume zcu Meissen für Baß mer zcu ewigen zcyten gehoren sullen als nemlichen den Hoff, vff vnßm Slosse Meissen gelegen, nachdem als er yczund in syne gemure hat begriffen vßgeschlossen den thorne dar Inne, den wir Friederich vnser Bruder, ErBen vnd Nachkommen Behalden sullen, als den ouch vnser Vater seliger vnd vnser vorfarn By den alden Burcgrafen gehabt vnd gehalden haben. vnd daczu vßfart vnd Infart zcu reiten, zcu faren vnd zcu geen, zcu dem gnannten Hofe, als das der neste Burggraue vor Inne gehabt hat, vnd darzcu sol der Burcgrafe Behalden alle zcinße Rente fronen gerichte und pflegen, dy zcu dem gnanten Hoffe gehoren, Inne vnd vor vnser Stadt Missen in dem Stadtflure, als dy ouch der neste Burcgraue gehabt hat, vnd nemlichen den zcinß, den man nennet Fleischhawer zcinß, Herde zcinß mit dem Bier eymer vnd dem dritten pfennege von dem Statgerichte zcu Missen mit den zcinsen in der obern Missen, in der mittel Missen, in der fischer Gassen genesyt der Brukken, vnder sente Mertens Berge vnde vor dem kranytzschen thore vnd alle gerechtigkeit vnd Lehen, dy der neste Burggrafe Inne vnd vor der Stadt Missen in dem Statflure furmals gehabt hat vnd vnder Im irstorben sint, mit den Lehnen an der Capellen In des Burcgrauen Hoffe gele-

gelegen vnd einer Vicarien in dem thume zu Missen, die furmals die Burcgrauen gelihen haben, mit der heyde genant des Burcgrafen Heyde vnd Irer zcugehorunge Egkern vnd wisen, vnd Jay, vnd mit den Wyngarten in der Missen gelegen, mit Fischerey in der Trebische vnd dy Fischerey Jennseit und disseit der Elben vnd mit sulchen zcinßen fronen vnd gerichten, die der neste Burcgraffe furmals gehabt hat, in den Dorffern Restelitz, wachsemtiz, wudan, Babeschitz, Retzschen, Lutenlitz, torgav, Soppau vnd Pruß mit dem weczhoffen, Supporn dieselbin zcu vnßern gerichten gein Missen vnd Lommatzsch geben vnd da gerichte sizzen sullen, als sy By dem nesten Burcgrauen gethan haben. Busackungen und Busagynnen, dy ouch zcu dem guten des Burcgrauen Hoffe gehoren So vil vnd der sint. Ouch so sullen dem gnanten Ern Heinriche Burcgrauen zu Missen seinen Erben vnd Nachkommen Burcgrauen zcu Missen folgen diße nach geschriebin manschaft mit Dinsten Lehen vnd aller gerechtikeit nemlich GruBuß von Wiltperg mit synen Brudern zcu Sornewicz gesessen, Friczschold von Polentzk zcu Dylaw gesessen, Cristoffel von Polentzk zcu Portznicz gesessen, Hans Tarand zcu Rudigerstorff gesessen, Sigmund von Born zcu Semsewiz gesessen vnd Friderich von Beczschlicz zcu Czessaw gesessen, Als das alles von Ern

Digitized by Google

Heinriche etwann Burcgrauen zcu Missen an den obgnannten vnsern gnedigesten Herrn den Konig, vnd von Im an den wolgebornen Ern Henriche Ytzund Burcgrauen zcu Missen kommen ist, wir sullen ouch den genanten Ern Henrich an sulcher gerechtikeit, als er meint zcu haben zcu der Grafeschaft zcum Hartensteyn Irer Lebengueter darzcu gehorende, als dy dann dem von Schonburg virseczt ist vnd ouch nemlichen wildenfels vnd an solchen Leben, dy er von vnsern Heren dem Bischouen zcu Missen und Nuemburg sul haben, Irren noch hindern sullen in keyne wise, vnd den Belberg mit Funstehabene Dorffe mit namen Fronaw, das Dorffel, Rugkerswalde, Gerstorff vnd tannennberg halb, ouch gehorende zcu die Grafeschafft zcum Hartensteyne, als das virsaczt ist vnd wann der gnante Er Henrich ader seine Erben das Losen wollen, vmb sulch virsaczte Summe, das sullen wir oder weme wir das Ingegebin hetten, dem obgnanten Er Henriche vnd synen Erben zcu losen geben ane Hindernisse. Also ouch das der offtgenante Er Henrich Burcgraue zcu Missen, sine Erben vnd Nachkommen noch nymand von Iren wugen, vns, vnsere Bruder Erben vnd Nachkommen vmb solche Gerechtikeit, zcugehorunge vnd manschaffte, zcu der Burcgrafeschafft zcu Missen zcugehorende meher, dann als obingeschrieben steet, nymer gemanen,

manen, verclagen oder Betheldingen sal, In keyne wieß, ane geuerde. Ouch so sint wir Friderich vorgenant mit Ern Henrichen, Burcgrauen zcu Missen uberkommen, das er, ader syne Erben, sulche fruntlichkeit vnd gutlich virtragen vor vnsm obgnanten gnedigesten Herrn den Romischen Konnig tragen, vnd vns synen Fulworts Brieff daruber in Jares Frist, von dato dißes Briefes Brengen, vnd vns den usantworten sal, vnd darczu allen synen Vliß thun, nach allem synem Virmogen das sulche Brieue vßgericht werden, Also das wir Friderich obgenant, vnser Bruder, vnser Erben vnd Nachkommen für baß mer zcu ewigen zcyten, ane alle ansprache vnd Irnisse des obgnanten Allerdurchluchtigesten Fursten vnd Heren Hern Sigmunds Romischen Koninges vnsers allir gnedigesten Lieben Heren, synen Erben vnd Nachkommen vnd des gnanten Ern Henrichs yczund Burcgrauen zcu Missen seyn Erben vnd Nachkommen von des genanten Burcgrafthumb wegen vmb keynley Gerechtikeit, zcugehorungen oder manschafte meher, dann als obin geschreben steet, Bliben sullen vngehindert, Worde aber sichs also machen, das der gnante Er Henrich sulche fulworts Brieue von vnsern Heren dem Koninge nicht Brengen mochte, So hat er vor sich seyn Erben vnd Nachkommen vnß, vnßern Brudern vnd Erben selbst schuldig gelobet

det und syne Erber manschaft Burgemeister Rete und gemeyne syner Hirschafft und Stat Plawen geheissen mit Im zcu globen, uns, unser Bruder, und Erben umb keynley Gerechtikeit zcugehorungen oder Manschafte zcu dem genanten Burcgrafethume zcu Missen gehorende zcu manen, zcu Beclagen oder zcu Betheidingen meher, dann als obin geschreben steet. Dieselbe Summe geldes als viertzehen tusent, Siwenhundert und Sechß und drysig Rinische gulden syn dann gancz und gar mit geruytem gelde Beczalt, unser Sloß Frawenstein uns widder Ingeantwortt, als obin geschrebin steet, und wann der gnante Burcgrave oder syne erben sulche Beczalunge thun wollen, dy sullen wir ader unser Erben von yn an widderrede uffnemen zcu Aldenburg ader zcu Wyda, in der Stat eyne, wo sy dy aller bequemlichst gethun mogen, als obin geschreben steet. Worde aber Sache, das wir Friderich Herczoge zcu Sachsen, unser Bruder ader unser Erben von Ern Henriche Burcgrauen zcu Missen, synen Erben nachkommen, ader unserm Heren dem Romischen Konnig synen Erben oder Nachkommen Romischen Keysern oder Konnigen umb keynerley zcugehorunge zcu dem genanten. Burcgrafethume zcu Missen gehorende eher dann uns sulche fulworts-Brieue geantwert worden, und unser Sloß Frawenstein mit syn

zeugehorunge, als wir Im das Ingegebin haben, mit sulcher Summe geldes als Viertzenthusent siwenhundert vnd Sechß vnd dryßig Rinischer gulden genczlichen an gereytem golde wol zeu dangke Beczalt worden, gemanet, verclaget oder Bethedinget wurden, Das denn der obgnanten Stat Plawen mit dem Huße, vnd dy Manschaft daselbist mit allen zeugehorungen sich an vns halden sullen So lange Biß das sulche manunge clegede ader Bethedigunge, als obin geschreben steet, abgetan, vns sulche fulworts Brieue geantwertet ader vnser Sloß Frawenstein widder Ingegebin vnd solche Summe geldes als Viertzentusent Siwenhundert vnd sechs vnd dryßig gulden an gereytem golde genczlich Beczalt wurden, Ouch sullen die genanten Buregrafe Henrich syne Erben vnd Nachkommen Iren Amptmann zeu Plawen nicht abseczczen, Es sey dann, das der den sy von nuwen an syne Stat seczen wolden vns vnßm Brudern vnd Erben sulche gelubde vnd Huldunge getan hette, als der getan hat, den sy entseczczen worden, Ouch wenn der genante Buregrave Henrich den obgenanten Fulworts Brief geschicket vnd den vns ader vnßern Brudern geantwert hette. So sullen dy genanten syne Amptmann Manschaft Burgermeister Rete vnd gemeyne aller obin geschrebin gelubde vnd virschribunge genczlichen qwit

Ledig

Ledig Loß vnd daruber vnbehaft vnd vngefordert sien, vnd Bliben, ane geuerde. vnd wir aber vnser Bruder sullen yn iren Brief widdergebin ane Widderrede alle geuerde vnd argelist, in allen obin geschrebin stucken genczlichen vßgescheiden, Hieby sind gewest, als geczugen vnd haben getheidinget, die Wolgeborne Edeln vnd Gestrengen vnser Rethe vnd Lieben getruwen Heimliche Grafe Henrich von Schwarczpurg Here zcu Sundershusen. Er Albrecht Burcgraue von Lißnig Here zcu Rochesperg, Er Anarg von Waldemburg Here zcu Czsachpe, *) Gunther von Bunaw marschalk, Er Ebirhard von Brandensteyn Ritter, Henrich vnd Hugold von Slynicz gebrude, Kersten von Wiczleiben der Edler, thamme Lovser, Friderich von Malticz, Conrad thima vnd Nickel von Wolfelstorff. Des zcu orkonde vnd merer sicherheit haben Wir obgenanter Herczog Friderich vnser Insigil vor uns vnser Bruder vnd Erbin wissentlichen an dießem Brieff lassen hengen der gegebin ist zcum Arnshauge nach Christs geborte virczenhundert yar, und darnach In dem acht vnd czweczigesten yarn am Dienstage vnser Lieben Frawen abende nativitatis.

*) Zschope.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Am 2ten Jun. verlohr unser Vaterland in der Person des Senators und Oberstadtschreibers Johann Friedrich Klotzsch zu Freiberg, einen verdienten Mann, dem die Sächß. Geschichte manche Aufklärung zu verdanken hat, und noch mehr verdanken würde, wenn es ihm Mollers Chronik umzuarbeiten und nach seinem Plan vermehrt herauszugeben, wäre erlaubt worden. Seine einzelne juristisch und bergmännischhistorische Schriften liegen der Welt vor Augen, und in den mit Recht beliebten Sammlungen verm. Nachr. zur Sächß. Gesch. ist das Meiste seine Arbeit. Schade, daß seine gedrungne Art sich auszudrücken seinen Stil zuweilen etwas dunkel und schwerfällig machte. Aber noch mehr Schade würde es seyn, wenn sein größtes Werk, die Sächß. Münzgeschichte, die er zur 2ten Auflage umarbeitete, dadurch ins Stocken gerathen sollte, da sie eben nunmehro das Hauptbuch dieses Zweiges von Wissenschaft ward. Er war 1726 zu Dippoldiswalda gebohren, wo sein Vater,

An=

Digitized by Google

Andreas Klotzsch, Bürgermeister war, studierte zu Wittenberg, und ward 1759 Oberstadtschreiber zu Freiberg. Ueber seinen Geburtsort Dippoldiswalda hat er eine sehr angenehme diplomatische Geschichte, nebst Prospekte der Stadt, der obenerwähnten Sammlung, B. 2. einrücken lassen.

*

Auf den 5ten Jul. wird Hr. von Plenkner in hiesiger Schloßkirche als Superintendent zu Penig, und den 12ten Hr. Superintend. Wichmann seine Probepredigt, mit drauf folgenden Speciminibus, als neuer anderweitiger Superint. ablegen. Das Pastorat zu Schmiedeberg erhielt der Baccal. Theolog. und Adj. der phil. Facultät zu Wittenberg, M. Oertel, das Pastorat Reinhardsdorf der Königsteiner Diakonus, Hr. Hanke.

Dresdner Circular Predigten.

(s. Seite 238.)

Den 13ten Aug. M. Goldschad, aus Leibnitz, über 1 Joh. 2, 15 — 17.

= 20ten — Ayt, a. Leuben, über — 18. 19.

= 27ten — Lehmann, a. Lockwitz, über — 20.

= 3ten Sept. Kimmel, aus Kreischa, — 21 = 23.

Den 10ten	Sept.	Dalichovius, a. Possendf.	1 Joh.	2. 24 : 26.
: 17ten	—	Schneider, aus Rabenau,	—	27.
: 24ten	—	Cuno, aus Seifersdorf,	—	28. 29.
: 8ten	Octbr.	Kunze, aus Dippoldisw.	1 Joh.	3. 1 : 3.
: 15ten	—	Vogel, — —	—	4.
: 22ten	—	Blochmann, a. Reichstädt.	—	5. 6.
: 12ten	Nov.	Fischer, aus Ruppendorf.	—	7. 8.
: 19ten	—	Bretschneider, a. Höckendorf.	—	9.
: 26ten	—	Laue, aus Somsdorf, über	—	10 : 12.

Am 4ten ward der Gen. Lieutenant und Vicepräsident des geheimen Kriegsrathscollegii von Flemming, Nachmittags um 5 Uhr mit militairischen Honneurs von dem Garten auf der Rampischen Gasse vor dem Pirnaischen Thore, zur Gruft in die Frauenkirche durch 3 Bataillons Garnison, ein Kommando Kanoniers mit 6 Kanons, begleitet von der Generalitet und sämtlichen Stabsofficieren, der geheimen Kriegskanzley und einigen 20 Leichenwagen, im Aufzuge abgehohlt und beerdigt. Der Gen. Lieutn. und Kommendant zu Neustadt, Herr von Feilitzer, nebst dem Gen. Major und Musterinspektor Hrn von Lindt, führten den Zug. Hinter der Leiche

che giengen die Excell. Hr. Confer. Minist. Graf von Schönberg, Confer. Minister von Löben, Geh. Finanzcolleg. Präsident Graf v. Wallwitz, Herr Kammerherr Racknitz ꝛc. Die Kanons feuerten an der Brücke bey dem sogenanten Finanzhause, die Bataillons aber bei der Frauenkirche. Im Trauerhause hat der Herr Major Christiani diese Standrede gehalten:

Wenn Sprache der Wahrheit, wenn ungekünstelter Ausdruck der Empfindung den Mangel der Beredsamkeit zu ersetzen fähig sind, so darf ich vielleicht, mit bescheidenem Anspruch, auf Ihre Nachsicht bey der traurigen Veranlaßung rechnen, die mich der Ehre theilhaftig macht, hier vor Ihnen zu reden, ja die mich sogar dazu aufzufordern scheint. — Urtheilen Sie Selbst, sollte ich Triebe der Ehrerbietung, der Freundschaft und der wärmsten Erkenntlichkeit in dem Augenblicke unterdrücken, welcher der letzte günstige ist, die rühmliche Laufbahn eines Mannes in Ihr Gedächtniß zurückzuführen, den Sie Selbst in seinem Leben geschäzt, geliebt, und, daß er dessen werth war, durch Ihr Bedauern und Ihre zahlreiche Begleitung zu seiner Gruft heute noch gerechtfertiget haben.

Vergeben Sie einer männlichen Thräne, **Männer von Gefühl**, wünschen Sie mir aber auch Glück, daß die Art zu denken, und die Handlungen des Gegenstandes, den dieser Sarg verschließt, meinen Ausdrücken keinen Zwang anlegen dürfen. Doch selbst diese Freyheit bin ich weit entfernt zu mißbrauchen.

Digitized by Google

Dieser Gegenstand, Sie wissen es, ist **Christoph Friedrich von Flemming**, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen General-Lieutnant der Infanterie und Vice-Präsident des Geheimen Kriegsraths-Collegii, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Buko, Märtentin, Ringethal und Crossen.

Erwarten Sie nicht, daß ich die Umstände seines Lebens mit Ihnen Schritt vor Schritt durchgehen werde; die trockne Erzehlung an einander gereiheter Begebenheiten und Schicksale schwächt gewöhnlich den Eindruck, den sich der Menschenforscher davon verspricht, wenn eben diese Erzehlung nicht mit Darstellung der Verhältnisse, der Triebfedern, des vorgesetzten Endzwecks, der entstandenen Hindernisse, oder des Erfolges, verwebet ist. Stof und Würde solten mir hierzu nicht fehlen, allein die Schonung Ihrer Gedult, der Ort und die Zeit gebieten mir Einschränkung.

Aus einem berühmten Pommerschen Geschlechte entsprossen, welches dem Churhause Sachsen schon mehrere Männer zur Verwaltung in Staats- und Kriegs-Geschäften gegeben hatte, war Flemming anfangs eigentlich nicht den Waffen bestimmt; er betrieb die Wissenschaften in Halle, aber Neigung und Geschick widmeten ihn dem Kriegsstand; er betrat solchen jedoch nicht mit dem ungünstigen Grundsatze, der dazumal noch starke Wurzeln gefaßt hatte, und den jetzt noch zuweilen Vorurtheile unterstützen: ein Soldat brauche nur die so selten sich ereignenden Hülfsmittel der Erfahrung zu erwarten, ohne sich durch anhaltendes Nachdenken und durch Benutzung so vieler in sein Fach einschlagender Wissenschaften zu den Fällen vorzubereiten, wo Kunst den Begebenheiten gebietet, wo gesammelte Kenntnisse der Erfahrung zu statten kommen, und durch Entschlossenheit dem Zufalle zu begegnen wissen. Flemming

ming brachte die Erstlinge seiner Kriegsdienste der Cron-armee von Litthauen, er verlies selbige inzwischen bald, und wurde in dem noch jetzt bestehendem Regiment leichter Reuter Sr. Königl. Hoheit des Prinzens Albrecht, als Hauptmann angestellt. Der im Jahr 1745 erfolgte Friede in Sachsen, und der noch in den Niederlanden fortdauernde Krieg boten seiner Erfahrung eine erwünschte Richtung an; als Freywilliger wohnt' er, in dem Gefolge jenes berühmten Sachsen, dem Frankreich seine damaligen Siege zu verdanken hatte, verschiedenen dieser Feldzüge bey, genoß das Vertrauen des Marschalls, und kam zurück, um die erworbenen Kenntnisse zum Nutzen des hiesigen Dienstes anzuwenden.

Er bekleidete hierauf einige Zeit die Stelle eines Flügel-Adjutantens bey dem Feldmarschall Rutowski, und wurde endlich als Obristlieutnant und Commendant bey Ihro Königl. Hoheit der damaligen Chur-Prinzessin Grenadiers-Bataillon angestellt. Nur noch vor einigen Tagen hat dieses nehmliche Regiment die Hauptstadt verlassen, und ich bin versichert, daß die bey selbigem noch vorhandnen Zeugen mir Bestättigung zurufen würden, wenn ich sie an den Lauf des Krieges von 1756 — 63 erinnerte, an jenen Zeitpunkt, wo er alle Gefahren mit ihnen theilte, und wo er mit dem Regiment, selbst an dem nachtheiligen Tage von Minden, durch Entschlossenheit dem Feinde Ehrfurcht einprägte; an jene Jahre, wo alle seine Untergebenen den Obristen und Befehlshaber des Regiments nie von dem Vater desselben unterscheiden konnten. —

Flemmings Verdienste als Soldat und Geschäftsmann, bewogen Se. Churfürstl. Durchl. im Jahr 1768 ihm die Stelle eines Inspecteurs der Infanterie mit der General-Majors-Würde anzuvertrauen, in 3 Jahren darauf ihn dem Geheimen Kriegsraths-Collegio als Vi-

ce-Präsident vorzusetzen, und dabey im Jahr 1780 zum General-Lieutnant zu befördern. In diesem mühsamen Fache war sein größtes Augenmerk, das Wohl der Armee mit dem Wohl des Landes zu verbinden, und seine Erkenntlichkeit glich vollkommen dem Eifer, mit welchem er von diesem Hochpreißlichen Collegio und dessen sämtlichen Untergebenen, so thätig unterstutzt zu werden, das Glück hatte.

Hier haben Sie den kurzen Abriß seiner Laufbahn; nur einzelne geringe Winke habe ich gewagt hinzuwerfen, um Ihnen keinesweges in der Voraussetzung vorzugreifen, welche Dienste er dem Staat geleistet, mit welcher Redlichkeit und Uneigennützigkeit er selbigen obgelegen, und mit welcher Unverdrossenheit er sich denselben unterzogen.

Könnte ich Ihnen doch mit der nehmlichen Kürze seine öffentlichen und häuslichen Tugenden bestimmt schildern! Allein, ich wage es nicht sie zu zergliedern, und dadurch seiner bescheidenen Hülle zu nahe zu treten. — Der Mann, der bey seinem Leben nur in seinem eigenem Bewußtseyn, nur in dem stillen Verdienste seine Belohnung suchte, der mußte gewis, auch nach seinem Tode, selbst das aufrichtigste, selbst das bescheidenste Lob doch mit Unzufriedenheit voraus gesehen haben. Mit Ehrfurcht für den Verstorbenen durchdrungen, hält mich dieser Gedanke zurück. — Seine Handlungen mögen in Ihren eigenen Herzen reden! — Nur dieses erlauben Sie mir zu sagen, weil ich das Glück hatte mich seines Vertrauens schmeicheln zu dürfen: Ich weiß, Er liebte thätig die Religion; — verehrte seinen Churfürsten mit herzlichem Gefühl; — war ohne Ausnahme gegen jedermann gut gesinnt; — sich selbst aber verhehlte er seine eigenen Fehler nie.

Digitized by Google

Er ist dahin, sein Andenken bleibt aber jedem Menschenfreunde theuer!

Von der hinterlassenen und innigstgerührten Frau Wittwe habe ich den Auftrag, Ihnen allerseits den hochachtungsvollsten Dank für den Beweis der Freundschaft zu sagen, den Sie heut, durch Ihre ehrenvolle Begleitung, für den Verstorbenen an den Tag legen; sie wird es nie vergessen! —

Und nun, Dank sey Dir verklärter Flemming, daß du mich keine Schmeicheley hast sagen lassen! —

Ruhe sanft — und die Vorsicht belohne Dich!

Am 5ten Jun. ließ der Kaiserl. Gesandte an unserm Hofe Hr. Graf von **Hartig**, einen jungen Grafen mit den Namen Franzisc. Joh. Nepomucenus in der Churfürstl. Hauskapelle taufen, bei welcher heil. Handlung beide Churfürstliche Durchl. die Pathenstelle selbst verwalteten.

Gleich zu Anfange dieses Monats wollte Wogatz entwischen. Er hatte einen Knecht des Stockmeisters durch das Versprechen von 1000 Thaler, die er irgendwo vergraben zu haben ihm vorspiegelte, verleitet, ihn frei zu machen,

chen, welche schändliche That aber noch zu rechter Zeit, eben da sie sollte ausgeführt werden, entdecket ward.

Am 13ten schlug der Blitz bei einem Gewitter in hiesigen Schloßthurm, beugte und schmelzte dadurch eine Spitze des Wetterableiters, ohne weitern Schaden, würde aber wahrscheinlich, wäre der Thurm nicht mit einem Ableiter gedeckt gewesen, gezündet haben.

Am 14ten gab der Ruß. Kaiserl. Gesandte, Fürst von Beloselsky, zu Liebda ein ländliches Fest mit Illumination, das in Anwesenheit vieles Adels sehr vergnügt durch Tanz und andre ländliche Lustbarkeiten gefeyert ward.

Am 21sten, als dem 7ten Geburtstage der Durchl. Prinzessin Augusta, ward auf dem neuen Anbau, oder so genannten Sande vor dem schwarzen Thore, die neue Armenschul- und Industrialanstalt, welche Hr. Oberconf. Rath Rädler, nebst Herr Pastor Kell zu Neustadt durch unermüdete Sorgfalt glücklich beendigt haben, feyerlich eingeweihet. Es versammelten sich

Digitized by Google

sich nehmlich die Kinder mit ihren Lehrerinnen, begleitet von denen geschicktesten aus der Friedrichstädter Industrialanstalt mit ihren Werk- und Spinnemeistern um 5 Uhr vor dem Rädlerischen Garten, und zogen unter dem Gesange: Ich will mit Danken kommen rc. welchen das Neustädter Singechor und die Friedrichstädter Schulseminaristen formirten, in das im Erdstocke und Arbeitssaale fertige Schulgebäude, sangen vor selbigem im geschloßnen Kreise: Nun danket all und bringet rc. und nahmen sodann unter dem Gesange: Unsern Eingang segne Gott rc. Besitz der Schulstube, in welcher Hr. Pastor Kell eine, dieser feyerlichen Handlung angemeßne kurze Rede hielt, zu deren Beschluß die Kinder Sprich ja zu meinen Thaten rc. sungen. Um 6 Uhr führte im Arbeitssaale 1 Treppe, Herr Obercapellmstr. Naumann, unter Assistenz der Churfürstl. Kapelle, und nach ihm Hr. Musikdirektor Weinlich eine von ihnen darzu gefertigte Musik auf.

Ein Fabricant aus Leipzig überreichte der Durchl. Prinzeß Augusta 6 von Messing schön getriebene Blumentöpfe, in welchen die Blumen

nach

nach dem Leben gemahlt, und der 7te eine Rose enthielt, als seiner Hände Arbeit, mit einem kurzen Glückwunsche vom Hrn Kreißsteuereinnehmer Weisse gefertigt, und erhielt dafür 100 Thlr. in Kassenbillets zur Belohnung.

Am 21sten zur Nacht hat man in hiesiger Frauengasse ein Juweliergewölbe, auf 3000 Thl. am Werth, beraubt, und sollen die Diebe, dem Vernehmen nach, an einem Stricke sich durch die Feueresse heruntergelassen haben. Wenig Tage darauf räumten Diebe eine Stube eines katholischen Paters an hellen lichten Tage aus.

Am 29ten spielten 3, und am 30sten wieder 3 Competenten zu der verledigten Organistenstelle in hiesiger Frauenkirche ihre Proben, welche Herr Kantor Weinlich, im Namen des Magistrats, abnahm.

Stati-

Digitized by Google

Statistische Berechnung von Dresden.

In der		sind	Aufgeb.	Getauft		Unehel.		Gestorben				
	21. Woche		6 P.	24	—	4	—	38	22 Große,		16 Kind.	
			darunter ein 84, 79, 68jähr. M. zwey 84, 79, 78, 76, 74, 72jähr. Fr.									
	22. Woche		6	23	—	7	—	33	18	—	15	—
			darunter ein 78, 70, 69jähr. Mann, eine 90, 76 und 75jähr. Frau.									
	23. Woche		3	32	—	2	—	20	8	—	12	—
			darunter ein 80 und 74jähr. Mann, Weiber Vacat.									
	24. Woche		3	24	—	4	—	20	13	—	7	—
			darunter Männer Vacat, eine 71 und 67jähr. Frau.									
			18	103	—	17	—	111	61	—	50	—

Digitized by Google

Namentlich sind anzuführen:

Johann Fried. Füssel, Accisinspector, 74 Jahr.

Johann Fried. Marcus. Cand. theol. 47 Jahr.

Not. Dieser Mann ist hoffentlich meinen Lesern durch die aus dem Dänischen übersetzten Predigten eines Balles und Bastholms hinlänglich bekannt. Er war ein Däne von Geburt.

Johann Heinrich Dänhard, Marktmeister, 84 Jahr.

Carl Heinrich Steckel, Regierungscanzlist, 79 Jahr.

Christoph Friedrich v. Flemming, Gen. Lieut. und Vicepräsident des Geh. Kriegsr. Coll. 70 Jahr.

s. oben S. 366.

Christoph Gottl. Werner, Kupferst. 56 Jahr.

Inhalt.

Vertheidigung der Freydigerischen geheimen Geschichte . . S. 314
Nachtrag zu der akademischen Stipendiengeschichte. . . 336
Historie der Burggrafen von Meissen, . 345
Dresdner Merkwürdigkeiten, . . 364

(67.)

Magazin
der
Sächsischen Geschichte.

1789.

Juli.

Digitized by Google

XXIII.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, Marienthron genannt.

(Fortsetzung. s. S. 303.)

Das Jahr darauf, 1288, erhielten sie eventualiter ein unverhoftes Geschenk. Es hatte nehmlich die Markgräfliche Wittwe Elisabeth im Kloster Altzelle eine Stiftung gemacht von 60 Talenten, dafür sollte das Kloster nach ihr und ihres Sohnes, Friedrichs Markgraf von Dresden, Tode unter andern auch 25 Mark ins Kloster Nimptschen zahlen. *) Desgleichen nahm Landgraf Tietzmann, bey den weitaussehenden Kriegsunruhen mit seinem Vetter, Markgraf Friedrichen zu Landsberg, das Kloster in seinem Schutz

*) s. Dipl. Wilckens Ticemann no. 50. S. 70.

Schuz (gwerra durante sagt die Urkunde); und 1289 bestätigte dieses Tietzmanns Bruder, Markgraf Friedrich, der Freudige genannt, dem Kloster alle seine Güter, (s. no. XXI. XXII.) weil die schlauen Nonnen sehr listig darum gebeten hatten, aus dem Grunde: funiculus ex pluribus cordis siue Zonis factus firmior efficitur. Diese letztere Urkunde ist sehr merkwürdig, weil wir daraus aufs neue ihren Besitz und Eigenthum genau kennen lernen, obgleich nur die Hauptörter und nicht alle dahin zinnsbare Dörfer specifice genennt werden: super omnibus proprietatibus suis et bonis, ab eisdem longis retro actis temporibus possessis; auch dient es zu genauerer Kenntniß der Grenzen der beiden Bißthümer Meissen und Merseburg. Zu Meissen rechnet es die Parochien Wesenig, Torgau, Altbelgern, alle mit ihren Filialen, Zehnten und Zinsen, das Dorf Pollwitz, das Erbgut Wolfheim, den Bergzehnten, das Dorf Hof mit dem Patronatrecht, Nutzen und Gerichten, 12 Hufen in Schellewitz nebst Weinberg und Wald, und 9 in Schortitz. Zur Merseburgischen Diöces das Patronatrecht der Kirchen zu Parde mit dem ganzen Dorfe,

 Grim-

Grimme, Bernbruch mit dem halben Dorfe, ein Lehn zu Borsdorf, das alte Kloster zu Grimme mit den Gärten, Teichen und Mühlen vor der Stadt, Güter zu Seligstadt, worunter auch eines Spitals gedacht wird, und Nimtschen, wo sie gegenwärtig wohnen, mit den Gerichten und allen Nutzungen.

XXI.

Nos *Theodericus* Dei gratia Iunior, Lantgrauius *Thuringie* et dominus terre *Plisnensis*, omnibus hanc nostram litteram audientibus, volumus fore notum, quod ad petitionem domine Abbatisse et sanctimonialium Deo famulantium in *trono Sancte Marie* circa *Grimmis*, ipsum claustrum cum omnibus villis, allodiis, prediis, eisdem deseruientibus in nostram protectionem recepimus et tutelam, hanc libertatem specialem et gratiam concedentes eisdem, vt gwerra, que est inter *Fr.* patruum nostrum Marchionem de *Landisberg* et nos, durante, possint singulariter et vniuersim ad singula sua proficisci negotia, metu personarum et rerum penitus procul moto, possunt quidem metere, arare, seminare, pecudes suas ad solita pascua conducere, negotiari in singulis suis negotiis, freti prius data desuper

liber-

libertate et noſtra libera voluntate. Hanc igitur gratiam et libertatem predictis dominabus et earum ſubditis conceſſam, omnibus nobis famulantibus, et qui noſtris parere curauerint iuſſionibus et mandatis, omnibus, qui nunc, ſeu in futurum noſtri fuerint adiutores, obſerwandam committimus fideliter, efficaciter et feruenter, ſic, vt predicta noſtra freti opitulatione, ad queuis ipſorum negotia libera conuertantur. Et vt huiusmodi noſtra donatio in praedictis robur firmitatis obtineat, praeſens ſcriptum eisdem concedimus pro cautela, noſtri munimine ſub ſigilli. Datum anno Domini Milleſimo CC. LXXXVIII. quarto Idus Iulii.

Man kann damit vergleichen Wilkens Ticem. S. 74.

XXII.

Fridericus Dei gratia *Miſnenſis*, *Orientalis* et de *Landesberc* Marchio, vniuerſis praeſentem litteram inſpecturis in perpetuum. Quoniam ea, quae in tempore fiunt, cum tempore pariter diſſoluuntur, neceſſe eſt, et ex laudabili conſuetudine introductum, quod ea, quae ab hominibus rite, et rationabiliter aguntur, ne in obliuionem futurorum perueniant, perpetuationem recipiant teſtimonio litterarum.

Omnibus igitur tam praesentis quam futuri aeui Christi fidelibus cupimus esse notum, quod, licet Abbatissa et conuentus sanctimonialium degentium in loco, qu vulgari nomine *Nimschene* dicitur, super fluuium *Mulde* prope *Grimme*, ordinis Cysterciensis, super omnibus proprietatibus suis et bonis, ad dictum conuentum seu monasterium sanctimonialium spectantibus, et ab eisdem, longis retro actis temporibus sanctimonialibus possessis, magna gaudeant plurimorum priuilegiorum, a nostris praedecessoribus, felicis recordationis, datorum libertate et commodo. Quia tamen idem conuentus seu monasterium dictarum sanctimonialium super eisdem bonis suis et proprietatibus, ad maiorem firmitatem nostrum consensum expressum et ratihabitionem a nobis humiliter postulauit, quia funiculus ex pluribus cordis siue zonis factus firmior efficitur. Nos votis eiusdem conuentus et monasterii annuentes, donationes quascunque praedicto conuentui sanctimonialium a nostris progenitoribus in proprietatibus seu bonis aliis factas, ratas per omnia habere volentes atque gratas eas, ac si de novo per nos factae sint, praesentibus approbamus. Volentes, vt, sicut eas proprietates siue bona temporibus praedecessorum nostrorum pacifice possederunt, sic

eas

eas absque omni nostro impedimento sub manus nostrae tuitione possideant in futurum. Sunt autem haec bona, super quibus eisdem sanctimonialibus plenum nostrum consensum dedimus et expressum, In *Misnensi* dyocesi parrochia in *Wesenic* cum *Turgowe* et filiabus suis, et omnibus attinentiis suis, decimis et censibus ad easdem ecclesias spectantibus. Item parrochia in *antiquo Belgere* cum filiabus suis et cunctis pertinentiis ad easdem. Item villa, quae appellatur *Pollewycz*, et lacus situs iuxta *Lossewic* et allodium dictum *Wolfheim* cum attinentibus bonis ad ipsum. Item decima metalii, quae vulgo dicitur *berc-ceme*, in omnibus montanis et argentifodinis, mensuratis in nostra terra, vel adhuc mensurandis. In super villa *Houe*, cum iure patronatus ecclesiae eiusdem villae, cum omnibus suis pertinentiis, et cum omni iure et vtilitatae, iudicio, tam in ipsa villa, quam in campis, terris cultis et incultis, vineis, siluis, pratis, pascuis, aquis, aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis constructis vel in posterum construendis, viis inuiis, exitibus et redditibus. Item in villa *Schellewycz* duodecim mansi, vinea vna et silua. In villa etiam *Schortytz* nouem mansi et tres areae cum iudicio, pratis et caeteris, vt supra.

Ista vero sunt in Merseburgensi dyocesi. Ius patronatus Ecclesiarum in *Parda* et tota villa ibidem, et *Grimme*, Ecclesia in *Bernbruch* et medietas villae ibidem cum attinentiis suis et vnum *Lein* prope *Borensdorf*. Antiquum etiam claustrum prope *Grimme*, cum ortis, piscinis, molendinis et agris ante ciuitatem. Praeterea bona in *Selegenstat* et hospitale earum cum attinentiis suis. Item bona loci, vbi morantur, dicti *Nimschene*, cum iudicio, pratis, piscationibus, lignis et aliis ad eadem pertinentibus. In cuius rei euidens testimonium praesens Scriptum dari fecimus sigilli nostri munimine roboratum. Datum *Lipz* anno Domini M.CC.LXXXIX. Kuarto Kalendas Decembris. Testes huius sunt Nobilis vir *Albert* Burgrauius de *Lyznic*, *Heinricus de Zweyme* *) noster prothonotarius, *Thymo Knut*, *Theodericus Pubes Apetz de Luppe* et quam plures alii fide digni.

1291 gieng er noch weiter, und confirmirte ihnen nicht nur erstlich in Großboden (Patin Theutunica sagt die Urkunde,) das Patronatrecht

*) Man kann sich dieses fehlende Datum des Kanzlers in Horns Handbibliothek S. 585. anmerken, von dem übrigens noch wenig bekannt ist.

Digitized by Google

natrecht und einige Güter, welche die Herren von Colditz, Heinrich und Otto, ihren zwey ins Kloster gegebenen Töchtern mitgaben, wobey ein Zeugniß über das Vardync daselbst, (s. no. XXIII.) sondern eignete ihnen auch einige Zinsen zu Schortitz, welche das Kloster neuerlich von den Riedbergen, Vater und Sohn, gekauft hatte.

XXIII.

Nos Heinricus, Volradus et Otto, fratres dicti de Koldiz *) omnibus praesentem paginam inspecturis salutem in omnium creatore. Noverint universi quod publice protestamur praesentium in tenore, quod venerabilis dominus noster, Fr. marchio de Mysna dictus *Thute* villam integram, quae vocatur Batyn, coenobio sanctimonialium in Nymzschen ob reverentiam dei ad preces nostras cum omni iure, tam in iudicio, quam in aliis iuribus, sicuti pater noster et nos in feudo tenuimus ab eodem,

*) Schöttgen hat eine urkundliche Deduction der Herrn von Colditz ausgearbeitet hinterlassen, die aber wahrscheinlich verlohren gegangen ist, da sie, alles Nachfragens ohnerachtet, sich nirgends auftreiben läßt.

dem, donavit et dotavit in proprietatem legitimam et perhennem. Et quia ſcultetiſſa eiusdem villae praedictam libertatem auſu temerario contra iuſtitiam infringere conatur, pro tanto videlicet quod iudicium, quod vocatur *Vardink* ſiue *Vordink* ſibi uſurpat, et quandocunque agri vel manſi propter paupertatem hominum venduntur, quod extunc illam curiam, quae ad agros pertinet, cumputat pro area, et ab eadem curia cenſum requirit acſi de iure ad ipſam pertineret, quod nos fatemur non fuiſſe, quando praedicta bona noſtro profectui ſubiacebant, petimus igitur ſingulos ac ſingulariter univerſos habentes zelum iuſtitiae, quatenus, praedictam ſcultetiſſam ac ſuos amicos informent, et quicunque ſe nobis in hoc benevolos exhibuerint, gratum nobis exhibent obſequium, quod nos intendimus promereri.

Was war eigentlich Vardynck? Vermuthlich — denn die Gloſſaria hab ich vergebens darüber nachgeſchlagen — eine Art Gerichtsprozeß wider die Fahrläſſigen, wo man ſummariſch und ohne viele Cärimonien zufuhr und nach der Billigkeit entſchied. Vara heißt ſonſt immer civicapium, der Gewahrſam.

XXIV.

Digitized by

XXIV.

Fridericus dei gratia Misnensis, orientalis et de Landesberc, marchio omnibus praesentes literas inspecturis in perpetuum. *) Cum ea, quae in tempore fiunt etc. hinc est, quod universis tam praesentis quam futuri aevi Christi fidelibus notum esse, cupimus, quod cum Heinricus de Koldyz in monasterium sanctimonialium in Nimschene iuxta Grimme ordinis Cystert. cum duabus puellis eidem monasterio iugiter ad famulandum incorporatis, sex talenta denariorum usualium in villa *patin theutunica* iuste et rationabiliter transtulerit, et idem monasterium in eadem similiter duo talenta, annui census, V solidos denariorum, et XXVII. pullos dandos singulis annis, iusto emptionis et venditionis interveniente titulo comparavit, nos ob reverentiam et honorem omnipotentis dei et gloriosissimae matris suae virginis Mariae et animae nostrae salutem, proprietatem dictorum bonorum damus, donamus et addicimus dicto monasterio eandem perpetuo cum dictis bonis ac iuribus suis, iudicio videlicet, pleno iure patronatus ecclesiae eiusdem villae Patim ac aliis pertinentiis suis, post liberam resignationem Heinrici et Ottonis de Kol-

*) Vergl. Frankens neue Beiträge S. 358.

Koldyz et Heinrici de Wolkenberg quorum intererat, factam in manus nostras, possidendam ex praesenti nostra donatione liberali et tenendam. Et ne super dicta nostra donatione proprietatis possit in posterum alicui dubietas aliqua suboriri, in evidens testimonium dictae proprietatis per nos traditae, damus praesens scriptum sigilli nostri munimine roboratum. Datum et actum Grimme VII. id. Febr. Testes huius sunt, venerabilis dominus Heinricus. Merseb. Episc. nobilis. vir Alber de Liznic. burgrauius, Heinricus advocatus de Plawen senior, et Heinricus filius suus senior, Thymo Knut, Theodoricus Pubts, Ulricus de Maltyz, Thilo de Hunesberc, Heinricus de Kyrchdorf, Apez et Conradus milites de Luppe, Heinricus de Slatebach et Conradus de Rydeberg, nec non plures alii fide digni. Anno Domini millesimo. CC. LXXXXI. dedimus praesens scriptum.

XXV.

Fridericus Dei gratia *Misnensis*, *Orientalis* et de *Landesberc* Marchio, omnibus praesentes litteras inspecturis in perpetuum etc. Notum igitur esse volumus vniuersis tam praesentis quam futuri aeui Christi fidelibus, quod, cum monasterium Sanctimonialium in *Nimschene* iuxta

iuxta *Grimme*, ordinis Cysterciensis ab *Hartungo* milite dicto de *Patin*, tres marcas annui census, VI. denarios et duodecim pullos dandos singulis annis, cum quadam particula lignorum in villa *Schortytz* de nouo, iusto emptionis et venditionis tytulo interueniente, comparauerit, Nos ob reuerentiam etc. (vt supra, hoc anno) addicimus perpetuo possidendam, cum dicta bona a dicto *Hartungo* et filio suo *Hartungo* sint in manus nostras liberaliter resignata. In cuius donatione proprietatis per nos facta euidens testimonium damus praesens scriptum sigilli nostri munimine roboratum. Datum *Grimme* anno Domini M. CC. LXXXXII. Pridie Nonas Maii. Testes huius sunt venerabilis etc. *vt modo* — *Thimo Knut*, *Henricus de Trebezin* senior, *Vlricus de Maltytz* etc. — fide digni.

1296 nahm nicht nur Kaiser Adolph, der sich ungerechter weise in unser Meißnerland eindrängte, das Kloster in seinen Schutz und confirmirte desselben Gerechtigkeiten, (Nuwenburg oder Freiburg an der Unstrut, prid. Id. Mai. *) sondern die Wittwe Markgraf Friedrichs,

*) Die Urkunde steht Sammlung verm. Nachr. Th. 10. S. 236.

drichs, Catharina, confirmirte ihnen auch 1297 den Kauf der Dörfer, Batin und Schadelow, und ein Stück Wasser, die Püstenitz genannt, welche die Aebtissin Hedwig für 250 Mark den Riedbergen abgekauft hatte. Das that auch 1300 Landgraf Albrecht, der zugleich die Zugehör und Grenzen beider Orte sehr genau bezeichnet. Den Beweis geben die zwey Urkunden.

XXVI.

In nomine sanctæ et indiuiduæ Trinitatis, Amen. Katherina *) D. g. Illustris quondam Friderici Misnens. Orientalis et de Landesberch Marchionis relicta omnibus in perpetuum. Ne ea, quæ

*) Vergl. Samml. verm. Nachr. P. V. p. 334. wo auch p. 336. ihr Gemahl, Friedrich der Stammelnde, vindicirt wird. In einem noch ungedruckten Diplom des Raths zu Grimma von 1292, einem Vergleiche mit dem Kloster Zelle wegen der Grimmschen Mühle, heißts: sigillo inclytæ dnæ nostræ Katharinæ, quondam Misnensis marchionissæ. Das Amt Grimme war ihr ausgesetztes Leibgedinge. Ob sie übrigens aus dem Hause Anhalt war, wie die Analect. Sax. von 1765. S. 246. behaupten, oder aus dem Hause Beyern, wie Hr. geh. Sekret. Grundig l. c. will, mögen Andere entscheiden.

quæ fiunt in tempore, ſpatio labantur temporis, neceſſe eſt vt hominum memoriis et litterarum teſtimoniis perhennentur. Exinde eſt, quod tam præſentis quam futuri æui hominibus volumus eſſe notum, quod honorabilis domina Hedwigis Abbatiſſa coenobii ſiue conuentus Throni St. Mariæ prope Grimmis *Batin* et *Schadelowe* villas pro CC et quinquaginta marcis ab Hartungo de Rideburch ſibi in ſuæ vtilitatem Eccleſiæ cum omni iure, vtilitate, iudicio, tam in campis quam intra ſepta villarum praehibitarum, ſiluis, agris, pratis, paſchuis, virgultis, aquis, piſcationibus et quadam aquarum particula addita, *Puſtenitz* nuncupata, iuſto emptionis titulo comparauit. Omni eo videlicet iure ſicut idem Hartungus et ſuus pater cum progenitoribus eorundem a nobis et a terrae principibus tenuerunt et multis dinoſcuntur temporibus retroactis easdem villas cum vſibus earundem iuſto feodali tytulo tenuiſſe. Nos igitur poſt reſignationem per Hartungun præfatum et abrenunciationem ſororum ſuarum, nihilominus et ſuorum patruelium nobis factam, ob reuerentiam et honorem omnipotentis Dei et intemeratæ virginis eiusdem genitricis, verum etiam ob mutuae karitatis plenitudinem qua prædictam dominam Abbatiſſam ſinceriſſime amplectimur nec

non

Digitized by Google

non ob remedium animæ Illustris principis Friderici quondam Misnensis Marchionis conthoralis nostri dilecti felicissimæ recordationis prædictas villas Batyn et Schadelowe cum omni iure, vtilitate, fructu, iudicio, tam in campis quam in villis, prouentu, agris, silvis, pratis, paschuis, virgultis, aquis, piscationibus et quadam aquarum particula dicta Pustenitz, memoratis, coenobio siue conuentui S. Mariæ prænarrato dedimus, omni donatione, proprietate seu appropriatione, qua nobis inest vel inesse potest, bonis in præhabitis, perpetuis temporibus possidendas, nihil nobis et nostris successoribus in villis et prouentibus earundem prætaxatis iuris ab hac hora in antea vendicantes. Vt autem donatio prædicta quam fecimus firma et inconcussa permaneat, nullum ambiguitatis habens scrupulum, præsentes litteras desuper confectas dominæ Hedwigi et eiusdem conuentui scilicet throno S. Mariæ apud Grimme præhabitis, dari iussimus nostri sigilli munimine communitas. Huius etenim rei testes sunt Nobilis vir Albero Burgrauius de Lyznik, Henricus senior de Trebzin, Apetz de Luppe, Tammo de Haldecke milites, Bertoldus de Grimme, Ioannes de Ceryn plebani, nostri capellani, Iohannes Vinitor, Henricus Rono, Conradus de Borck, ci-

ves

ves Grimmenses et quam plures alii fide digni. Actum et datum Grimmis ao. dni M.CC. Nonagesimo VII.

Uebrigens nennen viele Historiker obgedachte Markgräfin bald Helene, bald Hildegard, bald Margaretha; aus der Urkunde aber lernen wir, daß ihr wahrer Name Katharina war.

XXVII.

In nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis. *Albertus* Dei gratia *Thuringiae* Lantgrauius et Saxoniae comes Palatinus vniuersis hoc scriptum visuris vel audituris in perpetuum. Cum oblivio, erroris generativa, ea, quae humanis aguntur actibus, post elapsum temporis ducat crebrius in dubium, hominum sagacitas adinuenit utiliter, ut quæ fiunt in tempore, scripti testimonio perhennentur. Hinc est quod ad vniuersorum temporis praesentis et futuri hominum notitiam cupimus peruenire, quod ob honorem dei omnipotentis et gloriosæ genitricis suæ, nostrorumque progenitorum et propriorum peccaminum ob medelam, Cenobio siue conuentui sanctimonialium ecclesiæ quæ dicitur *Tronus sanctae mariae* prope *Grymmis* villas *windischinbatyn* et *Schadelowe*, molendina eisdem attinentia, prata, sil-

vas, ligneta, Iudicia, ſanguinis et bonorum piſcaturas ſiue piſcationes a molendino eiusdem cenobii ſito prope præfatam ciuitatem *Grymmis* inchoantes, et ſurſum usque ad obſtaculum quod dicitur *Kozzerwer* protendentes cum fluuio aquæ dicto *Puſtenitz* propriamus et in proprium erogamus, nihil nobis vel noſtris poſteris in hiis Iuris quippe penitus reſeruantes, volentes idem cenobium gaudere et frui fructibus et proventibus omnium prædictorum liberaliter et ſolute. Vt igitur noſtra appropriatio omnium prædictorum, ante dicto cenobio gratuite et voluntarie facta, robur et effectum ſortiatur, perpetue firmitatis, et a nullo penitus infringatur, præſentem litteram eidem cenobio et conventui deſuper conſcriptam dedimus, noſtro ſigillo validius confirmatam. Huius autem appropriationis teſtes ſunt viri ſtrenui *Albertus* de *Brandenberg*, *Syfridus Wilde* de *Burnis*, *Henricus* de *Hophgarten*, *Theodericus* de *Sybeleybin*, *Gotz* de *Gotha* noſter marſcalcus, *Tylo* de *Mersburg* in *Camburg* noſter prefectus, *Wylhelmus* de *Wyzenſe* et *Criſtanus* de *Gotha* *) Notarii noſtri, Dominus *Bertoldus* plebanus *Grymme*, *Iohannes Wynman*, *Hein-*

*) Beyde findet man in Horn l. c. p. 583.

Digitized by Google

Henricus Rone cum fratre suo *Brunone*, *Theodericus* et *Conradus* dictus de *Borc*, cives eiusdem civitatis *Grymme*, et quam plures alii fide digni. Acta sunt hæc in pluries dicta civitate *Grymme*. Anno Domini Millesimo Trecentesimo — Sexto Nonas Marcij.

Auch erhielt das Kloster in besagtem Jahre (1297) von den Herrn von Colditz einen Zins in Miselitz, so lange, bis es 18 Mark Silber, welche ihre Mutter darauf geborgt, zurückempfangen hätte.

XXVIII.

Nos fratres de Colditz Henricus, Volradus, Otto, Vlricus possessores castri in Wolckenberc recognoscimus et tenore præsentium protestamur, quod *Beatrix* mater nostra censum ville *Mizlatiz*, quæ est dos eius, ecclesiæ Sanctimonialium in Nymschen recipiendum commisit, donec inde perceperint decem et octo marcas *) argenti, quibus perceptis census dictæ villæ erit matris nostræ, sicut prius. Ne hoc autem factum aliquis infringat præsentem litteram sigillo nostro et patrui nostri domini

*) Die Mark galt damals gewöhnlich 8 Thaler.

Digitized by Google

mini Henrici de Colditz roboramus. Datum Wolckenberg anno domini M. CC. XCVII. in in die S. Bonifacii.

Und so hätte ich (das) ihr erstes Jahrhundert, welches Friedrich der Kleine von Dresden, durch Erneuerung des schon von seinem Vater geschenkten Bergwerkszehnten, durch seinen Beitrag in Dippoldiswalde feyerlich zu machen suchte, *) vollendet. Laßt uns nun zurücksehen, mit welcher Ruhe sie alle diese ansehnlichen Schenkungen besessen, oder ob nicht hier und da der Besitz des Mein und Dein Streitigkeiten erregte; besonders da sich neben ihnen zugleich zu Grimme ein Augustinerkloster befand, und ihre Grenzen mit dem so mächtigen Kloster Buch sich oftmals durchkreuzten.

§. 7.

Der älteste Streit, den sie gehabt, ist unstreitig mit dem Pfarrer zu Grimme, in dessen

*) Die Urkunde s. Beyers Otia Metallic P. I. p. 293. Nur hätte die Originalschreibart strenger beibehalten werden sollen. Auszüge davon finden sich: Samml. verm. Nachr. P. II. p. 14. und Miscell. Saxon. von 1781. S. 163.

Digitized by Google

sen Parochialrechte das Kloster immer Eingriffe thun mochte. Um also eine feste Regel der Entscheidung zu haben, richtete 1260 der Abt zur Zelle einen Vergleich zwischen dem Kloster und dieser Parochie auf, der allem künftigen Streite vorbeugen sollte. Die Urkunde steht schon oben no. IX. Gewiß, aber nur unbekannt, ist ein älterer Streit, den das Kloster mit dem Rathe zu Torgau *) hatte, der auch das Mein und

*) Bey dieser Gelegenheit erwähne ich auch einer Auspfarrung der Kirche zu Kavertitz von der Torgauer Parochialkirche, worüber Bischof Theodor zu Naumburg, welcher ehedem selbst Pfarrer in Torgau gewesen, 1262 folgenden Receß errichtete.

XXIX.

Nos Th. Dei gratia Nuemburgensis Episcopus, Vniversis præsentem litteram inspecturis volumus esse notum, quod parrochia villæ Kowerditz, olim parrochiæ in Turgowe attinens, pro exemptione sua, tria maldra siliginis rectori sive plebano prædictæ parrochiæ in Turgowe annis exsolvit singulis integre et perfecte, quam annonam nos etiam recepimus, cum adhuc in minori essemus officio constituti. Hæc prædicta et singula et omnia præsentibus litteris protestamur. Datum Cyce III. Non. Maji, Pontificatus nostri anno XXIII.

Digitized by Google

Dein betraf; denn die Klöster hatten die üble Gewohnheit, daß sie gleich gewissen wuchernden Pflanzen alle gute Säfte der Erde an sich zogen, und dadurch ihren Nachbarn die nöthige Nahrung raubten. Sehen wir z. B. einen Beweis davon im Dorfe Großparde. Da hatte der Müller, unter Begünstigung der Nonnen, einen Mühlzwang eingeführt, und erpreßte eine ungerechte doppelte Mühlmetze, unter dem falschen Scheine des Herkommens. Nur das 1267 unter Aebtissin Elisabeth auf einem Dingetage ausgestellte einstimmige Zeugnis des dasigen Adels und der Zentschaft: „daß das ungerechte Neuerung wider alle hergebrachte Verfassung wäre," nöthigte sie, ihn aufzuheben.

XXX.

Wyr thiczman von Hersueld, er Hartung von Vrymar, ritter Otto von köteritz vnde Peeczold höylovfer, knechte bekennen allen luytin, dy dysin Bryf seen vnd hoyrn, das wir sint gewest in deme dorfe czu der groyzin Parde, by gerichte der Erbern vnd geystlichin vrowen vorn ylsebitin der Eptischinnen czu Nympschen, vnde hoyrtin, das dy gebnyr gemeyne in demselbin dorfe claytin, vnde vor ouch hettin geclayd obir mulnere,

nere, vnde obir vngerechte mulmetzcen in beyden meylin geleegin in demeselbin Dorfe czu der groyzen Parde, vnde der worbin das von gerichtes kraft, das man beyde mulmetzen vz beydin muyln muysten brengen vor gerichte, da bewysten sy mit ortcylin vnde obir komyn dy vorbenantin meczen eynes vngerechtin. Desselbin bestundin yn der richter dy scheephen vnde ouch vil andirre armer luyte vz den vmmegeleegin dorfin, dy da waarin czu gerichte, von der czentschaft wegin, dy gabin orteyl vnde volgedar obir, also, als dy mulner czu kenwerdich worin mit yrme vorsprachin, vnde mochtin das mit orteyln noch mit rechte nicht bewere, sundirn von kraft der orteyl vnde noch gerichtes ordenunge wordin dy vorbenantin mulnere mit denselbin mollin vnde vngerechtin meczin der dickin genantin vrowen der Eptischinne czu gnadin vmme den voreuel geteyld, das habin wir beseen vnd gehoyrd. Darvme czu ryner warheyd vnde geczugknisse dysser vor beschribin reede habin wyr vnsir ingesigil an disen offin bryf gehenged.

Diese kleinen Zwiste waren nicht wichtig, und in der Länge waren die Klöster allemal gewiß, daß sie gewonnen, wenn sie mit Layen zu thun hatten. Wenn aber Kloster gegen Kloster aufstund, dann ward der Streit hitziger und ge-

gefährlicher. Um es nicht dahin kommen zu lassen, verglichen sie sich 1282 mit dem mächtigen Kloster Buch wegen gewisser Güter und Zinnsen, die Buch aus Gostanewitz an Nimtschen zu zahlen hatte, und die unter ihnen streitig worden, durch einen beyderseits beliebigen Tausch, worinnen Nimtschen ein Aequivalent in Nauendorf erhielt; und so ging das Wetter vorüber, da Buch die Mine eines Protektors annahm, und das unsrige seine Schwäche lebhaft fühlte.

XXXI.

Frater Heinricus dictus Abbas in Buch totusque loci eiusdem conuentus omnibus in perpetuum. Quia volubilitate temporum decurrente solent ea quæ certa fuerant, in ambiguum deuenire, necesse est gestis mortalium cum viua voce testium scripturarum adhibere subsidium, per quæ remouetur non minimæ ambiguitatis seu ignorantiæ detrimentum. Nouerint igitur præsentes et posteri litterarum exhibitione patenti quod nos a venerabilibus domina Abbatissa eiusque Collegio de Grimme seu de trono S. Mariæ *olim in Thurgowe residentibus* *) bona

*) s. oben S. 70.

Digitized by Google

bona dicta Goztanewitz contrahentes eisdem alteram dimidiam marcam argenti annis singulis exsoluendam interuenienti tali pacto promisimus ut quandocunque de prædicta pensione nos vellemus eximere, ipsis deberemus proprietatem aliquam, habentem consimiles vel æquivalentes redditus assignare. Vnde nos tam illarum vtilitatibus consulentes quam etiam nostris commodis intendentes de subscriptorum testium arbitrio seu decreto in villa Nuendorf viginti sexsolidos et alterum dimidium modium tritici et auenæ totidem, qui vocatur *cip corn* *) itemque de nostra decima quinque modios siliginis et auena totidem in eadem villa ipsis contulimus et in vera proprietate possidendos perpetuo assignamus ab illa quam singulis annis tenebamur pecunia supra dicta, in perpetuum liberi penitus et soluti. Præter ea vnanimi de consensu ad remouenda vniuersa

*) So viel als Stockkorn. Es ward den Dorfschulzen zu ihrem Unterhalt gegeben, und kommt vom niederdeutschen Zip, welches Stock oder Gefängnis hieß, worein man einen Uebelthäter setzte. Damals hatten die Richter (und auf vielen Dörfern ists noch) den Stock vor ihrem Hause stehen. Die einst so gewöhnliche Stockschillinge rühren auch daher. Vergl. übrigens B. Gerungs zu Meissen 1154 den Flamändern gegebnes Privilegium.

pacis mutuæ detrimenta cum eisdem commutationem talem fecimus quatuor modios siliginis et auenæ totidem, quos videlicet in allodio earum *Schelwitz* in decima recepimus eisdem iure perpetuo relinquendo et tres modios siliginis et sex auenæ quos ipsæ de allodio nostro *Belgeren* habebant recipere pro tali concambio perpetuis nostris vsibus reseruando. Ne igitur isti commutationi seu compositioni amicabili per quascunque litteras vel malitias quicquam contrarii valeat suboriri cartam hanc scribi fecimus et sigilli nostri appensione firmari, testium nomina subnotantes. Dnus Heinricus de Trebcin Albertus et Rulico de Luppe, Guntherus Kra, Heinricus de Rideburc, Volcmarus de Droniz, milites, Joannes de Vriberc, Heinric diues de Liznik, sifridus ciuis de Grimmis, Theodericus Rosentrit de Liznic et alii quam plures. Acta sunt haec anno gratiæ M. CC. LXXXII. Octavo Kl. Augusti Indict. X.

Ein sehr verstümmelter Auszug dieses Diploms steht Miscell. Sax. 1772. p. 124. Mich deucht ich habe sie auch in Beiträgen A. u. N. von 1757. S. 300 gelesen.

Nicht so friedlich gieng es ihnen mit dem mächtigen Kloster Zelle, mit dem es wegen der Ober-

Obermühle zu Grimme in einen heftigen Streit gerieth, den zwar das General-Capitul der Cisterzienser 1293 entscheiden sollte, aber wegen Heftigkeit der Partheyen genöthigt ward, ihn commissarisch zu betreiben. Es ernannte also den Abt zu Dobrilugck und den Abt zu Georgenthal als commissarische Richter zu sprechen. Das Definitiv besitz ich nicht; die Sache aber steht rubricirt in Kreyß. Beytr. IV. p. 76. — Das wären die Streitigkeiten alle, die in der ersten Helfte ihres Jahrhundert vorfielen, wo sie Ruhe liebten, und sich erst sicher und feste zu setzen suchten. Laßt uns nun die Geschichte ihres Wachsthums wieder vor die Hand nehmen, und sehen wie reich und ansehnlich dieses Kloster im 14. Jahrhunderte ward.

(Die Fortsetzung nächstens.)

XXIV.

Gespräch D. Hellriegels mit D. Gundermann.

Dieses Gespräch enthält eine satyrische Schilderung der vor 200 Jahren obgewalteten Crypto-

Calvi-

Digitized by Google

Calvinistischen Händel der Theologen zu Leipzig, und besonders des dasigen Superintendents D. Gundermanns. Der Verfaßer ist unbekannt: das MS. aber von des Burgermeisters Christoph Ottenbachs zu Mühlberg, der vor 1588 zu Leipzig studieret, eigenen Hand geschrieben. Zum beßern Verständniß einiger Leser wird nöthig seyn von Gundermanns Lebens Umständen einen kurzen Abriß zu geben, und von den darinnen vorkommenden Theologen eine kleine biographische Anmerkung mitzutheilen. *) Die Zeit der Verfertigung dieses Gesprächs ist, wie aus der elften Zeile deßelben zu ersehen, kurz nach dem Ableben des Churfürst Christians I. welches am 25. Sept. 1591 erfolgte.

Christoph Gundermann war vor 200 Jahren D. und Profeßor theol. zu Leipzig, auch Pastor zu St. Thomas und des Consistoriums daselbst Beysitzer, aus Cala gebürtig. Erst war er Rector bey der Martins Schule zu Halberstadt, hernach Diaconus der dasigen Martins Kirche, und 1584 Ober-Hofprediger. Als der

*) Man vergleiche damit Horns Handbibl. S. 319 — 340.

Digitized by Google

der Canzler D. Nic. Crell die Calvinistische Lehre in Sachßen einzuführen suchte, ward auf sein Anstifften auch dieser Guundermann, der es bereits mit den Anhängern des Calvini hielte, im Jahr 1590 nach Leipzig an die Thomas Kirche beruffen. Er wurde Profeßor der Gottes Gelahrheit und nahm im Jan. 1591, nach vorher unter D. Urban Pierii Vorsitze gehaltenen Disputation, de peccato originis, den Doctor Tittel an. Nunmehr fieng er an seinem geleisteten Religions-Eide zuwider, in vielen Puncten sich ganz anders zu erklären, und verlies sich dabei auf den Canzler Crell, welchen er mit etlichen andern politischen Räthen und Theologen auf der Seite hatte. Er drang mit seinen Anhängern auf dem am 18. May zu Leipzig gehaltenen Convente, unter dem Vorwand des Churfürstlichen Befehls auf die Abschaffung des Exorcismi bey der Taufe. Weil aber die wenigsten von den anwesenden Superintendenten sich darzu verstehen wollten; so brauchte man hernach Gewalt, und schritt zu würklichen Verfolgungen, darüber manche Unruhen entstanden. Nach des Churfürstens Christians I. Tode bekam die Sache eine andere Wendung.

Digitized by Google

Der Administrator, Herzog Feiedrich Willhelm lies so fort zu Dreßden und Wittenberg diejenigen, welche sich sonderlich verdächtig gemacht hatten, gefänglich einziehen. Sobald D. Gundermann solches hörte: entwich er heimlich aus Leipzig, ließ seine Frau nebst einem Kinde sitzen, fuhr eilends nach Naumburg und wollte von da nach Cala in sein Vaterland gehen. Man schickte aber Bothen nach. Einer von diesen Bothen traf ihn zu Jena an und gab ihm gute Worte, daß er wieder um und nach Leipzig zurückkehrte. Dies geschahe. Hier verwaltete er sein Amt wieder, wurde aber am 15. Nov. nachdem die Thore verschloßen worden, früh um 9 Uhr unter gewaltigen Zulauf des Pöbels, der seiner spottete, auf das Schloß Pleißenburg gefangen gesetzt, seine Sachen versiegelt und das Hauß verwahret, worüber seine Frau Ottilia seines Vorfahrers in Halberstadt, M. Christoph Fischers Tochter, so schwermüthig wurde, daß sie sich ihr Leben gewaltsamer Weise verkürzete. Gundermann, (der in dem Anzuge seiner Arretirung, nehmlich in einem alten Schlafpelze und ganz abgenutzten sammtnen Mütze forne vor dem Bande neuer Beyträge

aufs

aufs Jahr 1758 im Bildniße erscheinet) wurde nach vorher geleisteten Eyde und ausgestellten Revers den 20 May 1592 wieder auf freyen Fuß ge- iedoch aber auch zugleich seines Dienstes entlaßen. Gieng des Nachts aus Leipzig nach Cala und hat daselbst seine übrige Zeit elendiglich zugebracht. Wenn er gebohren und gestorben, ist unbekannt. Daß er aber von Natur mit einem rothen Barthe versehen gewesen, stehet nicht nur in Zeile 1 und 33. sondern auch in M. Christian Schlegels Lebensbeschr. des Superint. M. Theophili Glasers zu Dreßden S. 87.

Der Name D. Hellriegel scheint erdichtet zu seyn. Hier folgt das Gedicht selbst:

Ein Gespräch D. Hellriegels mit D. Gundermann, des Teufels Klinke, von der ietzigen vorstehenden Gefahr.

D. Hellriegel.

Glück zu Herr Doct. im rothen Bardt
Wo Sinnet Ihr izt hin so hardt,
Ich bring Euch wunder selzam mehr,
D. *Selnecer* *) komptt wider ken Leipig her,

5. Und

*) D. Nic. Selneccer geb. zu Hersbrück bey Nürnberg 1532 ward nach Sallmuthen 1557 Profeßor und Superint.

Und D. *Müller* *) eilends geschwindt
Nach Dresden zu den Hoffgesindt,
Darzu ist D. *Mirus* **) wider in Gnaden,
Pox Veltin si werden thun grossen Schaden,
Nichts gutts Schaffen sie auff vnserm theill,
Das werden wir erfahren in Eill,
So bald das Begraebnüs wird sein geschehen,
Wirst du gar wunder Ding ersehen,
Grosse Mutation in vornehmen Staedtenn,
Dozu Vorenderung vndern Räthen,

Vn-

Superint. in Leipzig, muste aber 1589 dem Calvinischen D. Gundermann Platz machen, und gieng nach Hildesheim, kam von dar wieder zurück und wurde wieder Superint. zu Leizig, † 1592. Vergl. über alle diese Geistl. Dietmanns Sächß. Priestersch.

*) N. N. Müller. Wer er sey kann ich nicht sagen.

**) D. Martin Mirus aber, (den der Sächß. Patriot fälschlich S. 531 Adam nennt) war gebürtig aus Wenda in Voigtlande, ward 1574 als damal. D. und Prof. Theol. zu Jena nach Sachßen an den Hof gerufen, 1588 ab- und auf den Königstein gesetzt, gieng als Exulant nach Jena, ward aber 1591 wieder als erster Hofprediger nach Sachßen gerufen, starb 1595 auf der Rückreise einer Kirchenvisitation zu Cavertitz, und liegt in der Creutzkirche begraben. In Torgauer Chronic. MSp. steht im Jahr 1576 folgende Anekdote von ihm: den 2ten 7br. ist der Churf. auf den Landtag angekommen, in diesem Landtage ist in der Kirchthür aufn Schloße ein Zeddel gefunden worden, darauf Buchstaben aus einem gedruckten Buch geschnitten zusammen gekleibet auf diese Meynung: O Mire gedenke an den, der mirabilis heißt, und erhebe deine Stimme,

Vnter der Calviner und Lutherischen Schar
Ehe dan herkomptt das neue Iahr,
Wird solch grosse Verenderung werden
Als ihemals ist geschehen auff erden,
Vnd leider das Albereit angehtt,
Dann *List* *) schon auff der Canzell steht,
— Predigt vnd setzet wider ein,
Die von dir weggegaget sein,
Vnd domitt ich dir nichts vorschweige,
So gehet ietz das gemeine geschreye,
All Consistoria solln werden destruirtt,
Vnd all Professores restituirt,
Die aber haetten vnderschrieben,
Solln All werden Ausm Land getrieben.
Ach das kraencket mich vnd ist mir leidt,

Das

Stimme, wie eine Posaune und sage deinem Herrn boni pastoris est tondere pecus non deglubere. Thust du solches, wohl dir, wo nicht, so wird Gott deines Fürsten Blut von deinen Händen fordern. Ich glaube es möchte wohl männiglich geben, was er solte, wenn nur das leidige Wildt den armen Leuten ihr schweiß und bludt für dem Maule nicht hinweg fräße, Gott erbarme sich unser.

*) M. George List oder Listenius, geb. zu Naumburg 1532, studirte zu Jena, wurde Cantor und 1561 Pfarrer zu Rosbach, 1567 Diac. zu Weißenfels, 1573 Superint. zu Liebenwerda, und endlich Hofprediger zu Dreßden † 1597. Weitläuftiger von ihm handelt Tri-

Das mir misraeth so ein gute leutt,
So viell reich, Feiste vnd dicke Pfaffenn,
Die grossen Nutz mir koendten schaffenn
Als du, roth Bahrt, *Harder* *) und *Salmuth* **)
Bier Vrban, ***) *Becker*, ****) gesellen gutt,
Euer aller soll ich werden beraubtt,
Fürwahr die Sach mich sehr betaubtt,
Ich bin selbst traurig vber dieser mehr,

D. GUN-

Trinius in Beytr. zu einer Geschichte berühmter und verdienter Gottes Gelehrten auf dem Lande. Th. 1. S. 399 f.

*) D. Wolfg. Harder war Pastor zu St. Nicol. und Superint. zu Leipzig, geb. das. den 30. Oct. 1522 † im 80sten Jahre 1602.

**) Lic. Joh. Sallmuth, war ein Sohn des angenehmen Predigers und Superint. D. Heinrich Sallmuths zu Leipzig. Daselbst stand er vorher im Predigtamte, und wurde 1588 Hofprediger. Nach seiner Arretirung wurde er nach Stolpen gebracht, und muste endlich das Land räumen. † als Ober-Pfarrer zu Amberg 1622.

***) D. Urban Pierius geb. zu Schwed in der Neumark 1546. war erst General-Superint. zu Cüstrin, sodann Hofprediger zu Dreßden, und nach D. David Voigts Absterben General-Superintendent zu Wittenberg 1590, ein Erz-Calviniste. Sein Leben findet man in M. Christian Schlegels Leben M. Theophili Glasers, Superint. zu Dreßden S. 5 — 104. beschrieben.

****) D. Alexander Becker geb. zu Wolkenstein, wurde 1583 zu Leipzig Magister. Das Jahr darauf Diac. an der Thomas-

Digitized by Google

D. Gundermann.

Ach Zetter! wo kompstu domitt her?
Ach habe dir Potz dausendt Pocken,
Wie bin ich vber der Mehr erschrocken,
Bistu mir doch ein trauer teufell,
Vnd mächst mich bringen gar in Zweiffel,
Ist mir doch aller Muth entfallenn
Weil du so thust zurücke prallen,
Sagst erst, wagtts getrost, Es hatt kein Noth
Vnd list mich Fuhren den Karn in Kotth,
Nun lest mich gehen, vnd gehst darvon,
Mir schwantt, Es wird geben bösen Lohn,
Dan tapffre Männer hab ich gescholdten,
Die lassn mirs gewis nicht vnvergoldten,
Ich hab sie heimisch gebissen naus,
Fürcht, sie jagen mich wider zum Lande aus,
Denn wirdt mein Spotten Jedermann,
Weder reich noch Arm wird mittleiden hahnn,
Gieb gutten Rath, wie soll Ichs machenn,
Das ich los werd der bösen Sachen,

Thomaskirche und 1589 Archidiaconus. Machte sich nach Churf. Augusti Tode des Calvinismi verdächtig, und wurde im Jahr 1592 abgesetzt. Gieng sodann zu seinen Glaubens-Brüdern in der Pfalz, wo er 1599 als Pastor zu Heidelberg starb.

Digitized by Google

Ich will mich hengen vor grosser Angst,
Vnd wollte es wehr geschehen vorlangst,
So wehre ich doch der marter loss,
Weil du mir wiltt geben keinn trost.
Kanstu Anfanges freudigk machenn,
So hilff nuh auch den bösen Sachenn,
Dan ich bin aus der massen betrübtt,
Bedenck erst recht, was Ich hab geübtt,
Weill ich so frevell bin gewesen,
Beyde in meinn predigen vnd lehsen,
Habe alle leutt wollen reformiren,
Mich deucht, si werden mich tribuliren,
Weill ich zu Hofe hab keinen Platz
Werden sie mir ziehen die Strechkatz,
Ich weis nicht, wie Ich mein Leide thue,
Wedr tag noch nacht habe Ich kein ruhe
Pezelius *) ist gleich zu Leipzigk Allhier
Der möcht vielleicht wolln rathen mier,
Aber er hat zu Hoffe keinen windt
Ich weis doch nicht, wo ich rath findt,
Ich

*) D. Christoph Pezelius, aus Bremen. In Horns Handbibl. S. 333 heißts von ihm:
derwegens liessens stellen
eine Petz am Bremen Gebeck ꝛc.

Digitized by Google

Ich hab noch gutte Hoffnung zu dir
Du tauſent Künſtler wirſt helffen mir.

D. Hellriegel.

Ich weis bey Gott hier keinen Rath,
Dan gar zu böſe iſt deine thatt,
Bey Gott im Himmell haſtus vorſchieſſen
Auff erden haſtu ein böſs Gewiſſen,
Die Menſchen haſſen dich Jung und Allt,
Wer kan dich ſchützen wider ſolche gewaldt,
Doch das du vbr mich beſchwereſt nicht,
So magſtu folgen meim bericht,
Gehe zu D. *Harder* dem liſtigen lohſen mahn,
Der weidlich gruntzen vnd ſchnurren kahn,
Welcher gutt dir geblaſſen hatt in ein Horn,
Den las dir nun gürtten dein Sporn,
Der hat auch *Sallmutt* an der Handt,
Der rathen kan im ganzen Landt,
Ehr ſchwertt flugs bey ſeinr Sehligkeitt,
Das Ihm nuhr ſollen gleuben die Leutt,
Vnd iſt doch Alls erſtuncken erlogen,
Der tauſendt Schelm hatt viell betrogen,
Die beyd werden dir wohl rethlich ſein.
Hinder ſich verſtehe, das Ichs mein,
Dan ſie ſtecken ebn ſo tieff als du,

Wie solln sie dir dan helffen nuh,
Harder hatts solln besser verstehen,
Vnd seinem Eydttman *) nicht nachgehen
Vielwenger Ihm in Ihrthumb stercken
Abr weill er hatt von Ihm thun mercken

So Ehr den Schwarm hilff fuhren aus,
Das Ehr sollt tausendt Thaler zu Haus
Zur Vorehrung von Hoffe bekommen, **)
Hatt Ehr die Priester mitgenohmmen,
Gundermahn treuen Beistand geleist,

Viel Arme Pfaffen Ausm Land geweist,
Kein Vorandtwordtung genohmen ahnn,
Vorlacht, vorspott nuhr Iedermahn,
Vnd pocht auff Fürstliche Mandat,
Der geb dir vnd Ihm selber rath,

Ehr ist fast der Eltist Predger im Landt
Des wird Ehr haben desto grösser schandt,
Das Ehr aufs Alde zum Schelmen worden
Vnd der beste in Calviner Orden,
Mich deucht pewell soll Ihn auch beissen,

*) Dieses Wort muß Eydam heißen. Denn D. Harders Tochter Marthe, hatte seit 1576 Lic. Sallmuth zur Ehe. Dreßd. gel. Anzeige. 1774 S. 501 folg.

**) Durch D. Krells Vermittelung erhielt der Hofprediger Lic. Sallmuth dafür, daß er einige Bücher der

Das Er möcht ins Doct. gesesse scheissen,
Dehn Wendehutt frage nuhr vmb Rath
Er theilt dirn mit so gut ern hatt,

D. GUNDERMAHNN.

Ach Ach, des trosts, er ist gering,
Was hülffs, wan ich zu *Harder* gieng
Datzu zu *Sallmutt* Licenciaten,
Sie wurden mir wenig können rathen,
Weill sie Rath dürffen sowohl Als Ich,
Ach wo soll Ich hinwenden mich,
Bey menzschen ist meine Hülffe aus,
Nun zeuchstu den Kopff zur Schlinge aus,
Spottst mein noch in der grossen notth,
O Zeter, das Ich schon wehre todt,
Hilff doch, Las nicht so lange bitten,
Habe Ich dir doch gern zu Hoffe geritten.

D. HELLRIEGEL.

Noch einn Rath will Ich theilen mitt,
Gehe bald zu *Beckern* dem Hufſschmidt, *)

Bibel nach Calvinischen Grundsätzen übersetzet, vom Hofe 500 fl. ausgezahlet. s. Saml. vermischt. Nachrichten 2c. B. 4. S. 131.

*) Diesen Zunamen hatte M. Becker deshalb bekommen, weil er, wenn er zu Privatcommunionen gieng, auf

Der auch wirdt nehmen ein elendt Endt,
Weil er schimpfflich von Sacrament
Geredt, vnd dieweill Er woll kann

Die Leutt so meisterlich beschlahnn,
Das Er dir auch Beschlag deinn Schimmell,
Drauf du bald möchst draben gen Himmell,
Ich meine Aber ins Paradiss,
Da die aepffell im Fenster braten gewiss,

So komptstu ab de zeitlichen schandt,
Weill du da Jdermahn bist bekandt,
Sage Ihm, soll nicht umbsonst beschlahnn,
Ich wills Ihme teuer gnung vorlahnn,
Weill Er hatt kein gedick auff Erden,

Soll er in der Hell mein Huffschmidt werden,
Do sein die Kohlen gar nicht teuer,
Er braucht zur Hitze eittll hellisch Feuer,
Er darff nicht sorgen für Schmiedeknecht,
Du, *Salmuth*, *Harder* dienen recht,

Wiewoll *Bier Vrban* Auch war fein
Wen Bier zu sauffen wehr vnd Wein,

Dor-

auf Befragen, wo er hin wollte, zu antworten pflegte: Er wollte einem, so ins ewige Leben reisete, ein Huf-eisen aufschlagen. s. Lic. Zach. Schneiders Leipziger Chronik. S. 219.

Dorauff darff er sich woll verstahnn,
Als *Becker* Huffeysen auffzuschlahn,
Fürn Ambos dürfft er auch nicht sorgen,
Die Bürln woln Ihm die teuffel borgen,
Sein Kopff der soll der Ambos sein,
Doraus Er schmidt die Eysen fein,
Gundermans Bardt der Fliegenwedell,
Harders nass zum Leschhorn ist nicht zu edell,
Darumb so ist mein treuer Rath,
Das du Alsbaldt gehest von Stadt,
Mitt *Hardern* zu dem Huffeschmidt,
Eylett, vergest *Mühlheusers* *) nitt,
Last Euch die Eysen fein fest auffschlahn,
Das Ihr köntt reisen in viertzen tagnn
Von hinnen in ein ander Landt,
Da Ihr zuvor nicht gewest bekanndt,
Der wirdt schmach, schandt Spott vnd hohn
Sein euer recht verdintter Lohnn,
Nun das hab ich nicht bergen wöllenn,
Dier, als meinen treven gesellen,
Vnd rathe, Ehe du hier habest spott

*) Wer dieser sey, ist mir auch nicht bekannt.

Du dir anthust selber den todt,
Hengst dich in Aller Teuffell nahmen,
Das geschehe vnd werde wahr, Amen.

Unter B. Ottenbachs Regierung erhielt 1594 M. Johann Krügelstein, Diac. zu Schweinitz, der seines Amtes entsetzet worden, weil er die Calvinistischen Artikul des D. Pierij nicht unterschreiben wollen, ein Allmosen aus der Cämmerey zu Mühlberg. Daß aber vorstehende Abschrift mit der Ottenbachischen Handschrift wörtlich übereinstimme, bezeuget

J. G. B.
Not. Publ. immatr.

XXV. Miscellanea.

I.

Ein Beweiß, wie sorgfältig der löbl. Churf. August die Landesöconomie biß zum geringsten Zweige herab, besorgte, wenn er nur Nutzen versprach, sey folgendes Rescript:

Von

Digitized by Google

Vonn Gottes gnaden Augustus Herzog zu Sachsen, Churfürst, ꝛc.

Lieben getreuenn, Wier seindt in vnsern Obstgerthen, zu erzeugung etzlicher Kirschbeume eine gutte anzahl schwartzer vndt weisser, Krischel Kern bedurftigk, Weil dann heuer gottlob an dergleichen Kirschen, an vielen ortten, ein gutter anhangk, vnd die leut derselben ohn Zweifel in ihren garten, vnd feldguettern eine gutte notturft bekommen werden.

Als ist vnser beuehlich Ihr wollet vnsern Ampts Vnterthanen in denen Dorfschafften do dergleichen Kirschen gerathen fleißigk behandeln, das sie von allen schwartzen nnd weissen Krischeln, die Kern Rohe vnd vngekocht samlen, vnd dier vberanttwortten, Dieselben wollet von ihnen annehmen, die also verwahren vnd in Acht haben, dz sie nicht verschimlen noch verterben, So viel Kern euch auch von den leuthen geantworttet, sie derselben mit so uil Korn zu brothe, von vnserm Ampts vorrath vergnügen, dz soll euch Kegen vorlegung eines bekenntnus, das solche von euch Kegen Dreßden, geantworttet, Inn Rechnung Passiren, Vnd wenn die Kern gesamlet, solche Kegen Dreßden vberschicken, vnd die vnserm Hofgertner Jorgen

gen zu stellen lassen, hieran geschicht vnse meinunge, Datl. Dreßden denn 12ten Juny Anno 73.

Augustus

Vnsern lieben getreuen Basilio thammen, Schosser Hansen Micheln der schulen, vnd Dauidt Witichen, der Procuratur vndt eingezogenen geistl. Lehen zu Meissen Verwaltere. Einkommen, den 14. Juny. 73.

II.

Nachtrag zu S. 52.

Fr. Henriette Catharina Freyin von Gersdorf, geb. Freyin v. Friesen war geb. 1648. den 6. Oct. zu Sultzbach, und die jüngste Tochter Carls Freyh. von Friesen, welcher damals bey dem Pfaltzgraf Christian August, geheimder Rath war, nachher aber als Churf. S. würkl. geh. Rath, des Ober Consist. Präsident und Ober Hofrichter zu Leipzig nach Dresden beruffen wurde. Sie wurde der lateinischen Sprache zeitig mächtig und konnte sich darinnen mündlich und schrifflich angenehm ausdrücken; darneben legte sie einen guten Grund in der Geographie, in der Historie und andern damit verknüpften Wissenschaften, so wie sie gleichsam zur Dichtkunst gebohren zu seyn schien. Die heil. Schrift

Digitized by Google

Schrift konnte sie in ihrer Grundsprache lesen. Mit Nicolao des H. R. R. Edlen Panner und Freyherrn von Gersdorf, Churf. S. Geheimden Raths Director und Landvoigt des Marggrafthums Nieder Lausitz war sie ehelich verbunden und seine dritte Gemahlin, wurde auch mit 13 Kindern gesegnet. † zu Hennersdorf bey Zittau am 5. März 1726 im 76sten Jahre. Ihr Leben hat M. Cuno in den kurz gefasten Lebens Umständen einiger verstorbenen Gerechten. Grimme 1773 1. Th. 3. Stück S. 33. beschrieben.

III.

Im verflossenen 1788ten Jahre, sind im Herzogthum Sachßen Koburg-Meinungen 316 Paar getraut, 1392 gebohren, 972 gestorben; und zwar in den Superintendenturen

Meinungen und Maßfeld	91 P.	326 geb.	286 gest.
Wasungen — Sand	49 —	220 —	168 —
Salzungen .	62 —	319 —	202 —
Schalkau .	37 —	138 —	89 —
Adjunctur Sonnenberg und Neuenhaus .	70 —	316 —	174 —
Frauenbreitungen, .	7 —	73 —	53 —
	Summa wie oben.		

VI.

IV.

Im Jahr 1688 wurden in Sachßen bekanntlich die Katechismusexamina eingeführt, und die Superintendenten erhielten Konsistorialverordnung, eine so wichtige und nützliche Sache ihrer untergebnen Geistlichkeit nachdrücklich zu empfehlen. Da ließ der Superintendent Hilliger zu Chemnitz folgendes Circulare in seiner Diocese ergehen:

Johann Wilhelmus Hilliger
Der Herren ganz Dienstwilliger,
Muß schreiben, was er hat erblickt,
Von Dreßden jetzo zugeschickt.

Der Catechismus lieget sehr,
Und wird darüber viel Beschwer,
Weil man das Buch sich nicht zulegt,
So doch rechtschaffnen Nutzen hegt,

Drum sind drey Groschen angesetzt
Daß es samt Bande kaum geschätzt,
Auf Fünfe Sechße werden mag,
Und Niemand führe eine Klag,

Auf meiner Stuben liegen schon,
Deswegen hundert Stück ums Lohn,

Von

Von der ein jeder hohlen kann,
Was seinem Hause stehet an.

Hiermit verbleib ich allezeit
Bey Freud und auch bey Traurigkeit
Der Herren ganz Dienstwilliger
Johann Wilhelmus Hilliger.

V.

Es entstehet bey einem gewißen Minister, der sich in wichtigen, das Iustiz-Wesen und andere publica betreffenden officiis befindet und daher mit großer Arbeit beladen, und der hiernechst Gott und dem Nächsten treulich zu dienen sich eifrigst, so viel menschliche Schwachheit und Unvollkommenheiten zulaßen, bemühet,

Die Frage

Ob ein sonst frommer Christ in gemeiner und fast unvermeidlicher Conversation sich derer indifferenten Reden und Wortte von diesen und jenen auch indifferenten Dingen und Begebenheiten gebrauchen möge. Und ob es gnug sey, wann man sich nur derer wider Gottes Ehre und die Liebe des Nechsten auch wider Zucht und Erbarkeit lauffenden Worte, als: Läster-Reden, Fluchens, Lügens, Verläumbdens, schandbarer

Worte

Worte und Narrentheidungen, liederl. Scherzens enthalte und doch bey Gelegenheit etwas erbauliches und nützliches zn sprechen, bedacht ist?

Die Occasion zu dieser Gewißens-Frage kommt aus den Worten unsers lieben Heylandes, Matth. XII. v. ult. & antec. *) Ob demnach alle verba media, die weder in der Intention noch in effectu etwas böses mit sich führen, sondern in solchen Dingen bestehen, die in Conversatione civili & communi, ohne Gott und den Nächsten zu beleidigen, auch ohne Aergerniß zu geben, vorkommen gänzlich inhibiret, oder darunter nicht gemeinet seyn sollen?

Hierbey kömmt nun zu Tranqvillirung eines zarten Gewißens in Consideration, daß in der ganzen Heil. Schrifft kein Locus anzutreffen, der verba media gäntzlich untersagte und als unverantwortlich fürstellete; Da doch sonderlich in den Heil. X. Gebothen und den Prophetischen Schrifften vor allen Gott mißfälligen Dingen wiederholte War-

*) So steht zwar würklich in der Anfrage; es soll aber wohl v. 36 seyn, wo Christus sagt: ich sage euch aber, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Tage von einem jeglichen unnützen Worte, das sie geredet haben. H.

Digitized by Google

Warnungen geschehen und zu befinden und daher nachdencklich und nicht zu vermuthen, daß dieser einige allegirte Locus auff etwas, dahin das scharffe Gesetz Mosis und die Propheten nicht gezielet, gemeinet seyn solte. Man findet so gar in alten und neuen Testament Historische Erzehlungen von indifferenten Actionibus und Verbis.

Allermaßen auch der Apostel in N. T. enthaltene Ermahnungen und Warnungen nur auff das Böse, als: Verläumbdungen, Falschheiten, Lügen, schandbahre Worte und Narrentheidungen auch liederlichen Schertz gerichtet sind, und man daher meinen solte, daß, wenn es dem Sinn des Lieben Heylandes gemäs, sie auch die indifferenten Reden, die allen Menschen gemein und viel öffters als jene vorkommen, mit in ihre Vermahnungen würden geschloßen haben. Hiernechst sind den Menschen, sonderlich aber denen, so Gott fürchten, auch einige ergötzliche Actiones indifferentes, wie unsere gottseel. Theologi aus Gottes Wortt behaupten, zugelaßen und in geziemender maße frölich zu seyn erlaubet, welches ohne Werck und Reden nicht geschehen kann. Woraus zu schließen seyn will, daß, da die übrigen Glieder des

Leibes und Sinnen des Gemüths zu einer gemäsigten Freude gebrauchet, werden auch der Mund und die Zunge in obangeführten praesuppositis nicht ausgeschloßen seyn sollen. Zu diesen in thesi und der generalitaet bestehenden momentis und Ueberlegungen, kommt nun auch in specie und quoad personam in consideration, daß deßen Gemüth von äuserlicher Disposition zur Scharff- und Tieffsinnigkeit geneigt und bey so großer und vielen Arbeit eine Erquickung des Gemüths durch zuläßliche Dinge wohl von nöthen habe, umb desto geschickter zu andern guten und nöthigen Handlungen und Dingen zu verbleiben; Da denn nach Einrath der Theologorum und Medicorum nebst einigen Leibes-Bewegungen die Conservation cum aliis vor ein dienliches Mittel gehalten auch wirklich in der Person selbst alßo befunden worden. Nun ist nicht allemahl die Gelegenheit so wohl ratione objecti, als Temporis, loci, personae cum qva von wichtigen, nothwendigen und erbaulichen Dingen zu reden, sondern es kommen auch nächst den verbis honoris, urbanitatis, congratulationis gaudii über andere Leute, Wohlergehen, compassionis über diesen oder jenen sich ereignenden Unfall und dergleichen, darüber um so viel weniger die Frage, dieweil

weil es indicia eines Christl. Gemüths, verba communia vor, da von vielen indifferenten Dingen eine Nachfrage und Erzehlung u. s. f. geschehen, von welchen also vornehmlich die Quæstio ist, Ob deren ein frommer Christ sich nicht so wohl in conversatione publica, als cum suis gebrauchen möge? und zwar mit dem abermahligen Præsupposito, daß solche nach den Regeln der Erbarkeit eingerichtet und nicht wieder Gottes Ehre und die Liebe des Nechsten lauffen.

Von dieser Frage dependiret nun ein großer Theil der Beruhigung des Gemüths, allermaßen und wenn man sich der indifferenten Reden gänzlich enthalten solte und wolte, die Conversation sehr schwehr und viel davon wegfallen und eine dem Gemüthe nicht verträgliche Solitudo entstehen würde; Dahingegen durch die Freyheit sich derselben mit zugebrauchen und dem Gebrauch selbst eine Tranqvillirung des Gemüths empfunden wird. In demüthigen und kindlichen Vertrauen wird demnach zu dem barmhertzigen Gott die Hoffnung gesetzt, es werde derselben nach seiner Allwißenheit das Hertz ansehen und die Entschließung in seiner guten und oben angemerckten auch an

Digitized by Google

unterschiedenen Orten heil. Schrifft selbst vorgeschriebener maße sich auch indifferenter Reden und Worte zu gebrauchen nicht zur Sünde rechnen, davor dem getreuen Gott herzinniglich gedancket wird. Zu desto mehrer Beruhigung und tröstl. Abwendung alles das Gemüth nur affligirenden Scrupulirens aber werden die Christl. und Theologl. Gedancken adductis argumentis ausgebethen; und wenn selbige zur Consolation ausfallen, wolle man nur, wie in dergleichen Fällen sonst gewöhnl. dubia anzuführen und zu wiederlegen abstrahiren; Die Bemühung ist ein officium pietatis, dahero deßen güttige Uebernehmung umb so viel zuversichtlicher verhoffet wird.

Die Antwort folgt.

Stipendiengeschichte.

Eh ich in meiner Stipendiengeschichte alphabetisch fortfahre, muß ich ein im Buchstaben C vergessenes nachholen. Es hat nehmlich die Frau des in seiner Art sehr merkwürdigen Mannes und damaligen Auctionators Crell, Eva Justina

Justina Crellin, gebohrne Försterin († 1780 26. März) in ihrem Testamente 1779 25. Jun. 1200 thlr Kapital zu einem Stipendio für ein Dresdner Bürgerskind, so Theologie studiert, auf 3 Jahr die Zinsen von 1000 thlr (200 thlr. sollen der Kreutzkirche) legirt und den Rath darüber zum Collator gemacht, dem sie auch andere 1000 thlr. zu piis causis übergeben.

Grafisches. Johann Graf, berühmter Handelsmann zu Leipzig, den Kaiser Leopold 1679 unter dem Namen Graf von Grafenfeld in den Adelstand erhob, stiftete vor seinem 1702 erfolgten Tode, 2 Stipendien, für einen der Theologie und Rechte beflissenen auf 4 Jahr, iedes zu 50 thlr. ietzt 30, weil das Kapital in der Steuer stehet. — Alle 2 oder 3 Jahre wird eine Gedächtnisrede gehalten, wozu der Decan der philosophischen Facultät einladet.

Gräfenhäynchen s. Mirus und Weisse.

Das Hammersche Stipendium vergiebt das Concilium Profess. zu Leipzig zu Magisteriis.

Heidenreich, Dav. Bürger zu Torgau verkaufte 1576 dem Freiberger Rathe 2000 fl. iärlich

lich mit 100 fl. zu verzinsen, die nach seinem Tode, Studierende aus seiner Familie und Verwandschaft, in Ermangelung deren aber andere Bürgerssöhne zu Freiberg oder Torgau erhalten sollten; welches der Rath daselbst 29 Sept. 1576 instrumentirte. Er starb zwar vor der Vollendung, aber seine Wittwe und seine 2 Töchter vollbrachten es 1579 montag nach Jubilate. Und Churf. August confirmirte es am 3. August, daß 4 Stipendiaten jeder 4 Jahr lang iärlich 25 fl. halb Cantat. halb Mich. genüßen, 2 davon Theologie, 1 Juris prud. und 1 Med. zu Leipzig oder Wittenberg studiren sollten. Doch muß der Percipient wenigstens 18 Jahr alt seyn.

Heinrici Daniel D. und Profeßor theologiä zu Leipzig, Domdechant zu Meissen hat im vorigen Säculo ein Stipendium zu Leipzig gestiftet, zu dessen Andenken iärlich eine Rede gehalten wird. Die philosophische Facultät ist Collator.

Helfreich Nicol D. Iur. und Churfürstl. Apellationsrath in der Mitte des vorigen Säculi hat ein Stipendium gestiftet, dessen Collator 1716 D. Olearius und der Kreissteuer-Einnehmer Weise in Wurzen waren. Es scheint aber eingegangen zu seyn. s. Anfrage darüber in

Dresd-

Digitized by Google

Dresdner gel. Anzeige 1770. S. 615 und noch neuerlich in Leipz. Intellig. Blatt 1789.

D. Sigm. Gottlieb Hilliger, von 1717 Beisitzer des Schöppenstuls und zuvor Professor des Lehnrechts, legte ein Kapital von 1000 thlr. im Schöppenstul für arme Studirende nieder. Die Zinsen solten an seinem Sterbetage unter 7 Competitoren, demjenigen, aus dem Schöppenstul bezahlet werden, der mit Würfeln das meiste geworfen. Wird noch iezt alle Jahre auf die vorgeschriebene Art vertheilt und beträgt 50 Thaler.

Hillin, Sophia Elisabeth gebohrne Manitius verwitt. Pastorin in Zodel, legirte 1754 die Zinsen von 1000 thlr. zu einem Stipendio auf 3 Jahr, für einen der zu Görliz studirt hatte, und wo möglich Vater- oder Mutterlose Waise war s. Hortzschansky l. c. p. 24.

Hommel Johann, aus Memmingen in Schwaben, Professor der Mathematik zu Leipzig der Euclides s. Zeit, hinterließ dem großen Fürstencollegio zu Leipzig ein Stipendium zur Administration, dessen nähere Verfaßung man dort erkunden kann. s. Ecks gel. Tagebuch 1787 S. 11.

Hoyerswerda. Daselbst ist das Miskanische Stipendium. Stephan Miskan, Amtsassessor daselbst starb 1616 kinderlos und stiftete aus Dankbarkeit, weil er daselbst ein armer Currentknabe gewesen und doch sein Glück gemacht, 500 thlr. für studirende Bürgerssöhne, davon 2 Percipienten, 30 thlr Interessen auf 3 Jahr erhalten. s. Frenzel von Hoyerswerda S. 115.

Das Jentzschische Legat. Hannß Jentzsch, Amtmann zu Hohenstein, legirte 1588. den 30. May in seinem Testamente 1500 fl. Capital dergestallt, daß von den iärlichen 75 fl. Interessen, welche der Rath zu Leipzig auszahlt,

25 fl. an die Creutzschule zu Dresden,
25 fl. an das Lazareth zu Dresden,
25 fl. an seine arme Freunde vertheilt würden.

Hannß Jentzschens Schwester heirathte Melchior Trost, Churfl. Sächßl. Bauvorsteher. *) Daher kommt es, daß gegenwärtig Trostische Nachkommen das Jentzschische Legat genießen.

Kiesewetter. Unter den Meißn. Procuraturstipendien ist auch ein Kiesewettersches von 17 thlr 12 gr.

Dresd-

*) s. Magazin Th. I. pag. 74.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Schon im vorigen Monat den 24. Jun. ward der neue Oberamtmann, Hr. Näcke, in seine Stelle durch den Kreißhauptmann von Carlowitz eingewiesen. Seit den 1. Jul. ist das Amt mit seinem ganzen Personale auf Rechnung gesetzt und soll landesherrlich salarirt werden.

Mit Hr. von Plänkner ward am 8. Jul. und mit Hrn Wichmann nunmehrigem Superintendent in Grimma, am 15. beim Kirchenrath und Oberkonsistorio das gewöhnliche theol. Colloquium gehalten. Das waren die beiden ersten, wo Hr. D. Tittmann als confirmirter Ober-Konsistorial-Rath und Superintendent zu Dresden sein Amt verwaltete.

Not. Hr. von Plänkner ist zu Chemnitz 175. gegebohren, sein Vater war der verstorbene Hofrath und Bürgermeister zu Chemnitz, Traugott Plänkner, welcher 1784 mit allen seinen ehelichen Descendenten, in des R. Reichs Adelstand erhoben wurde.

Digitized by Google

Der Kandidat Heber erhielt die Substitut. zu Forstwolfersdorf bei Weida, der Kandidat Jungwirth das Pastorat Reinhardsdorf über Pirna, die Kandidaten Weißbach und Werther, alle beide aus der Friedrichstädter Real- und Armenschule erhielten 1 die Substitut, zu Obergruna, 2 das Pastorat zu Striesen. Die Organistenstelle hiesiger Kreutzkirche erhielt Hr. Günther, Neustädter Organist, seine Stelle aber Hr. Eckersberg, der Sohn. Endlich hat auch die gnädigst confirmirte Churfürstl. Leipziger ökonomische Gesellschaft mir die unverdiente Ehre erwiesen, mich zu ihren Ehrenmitgliede auf- und anzunehmen.

Am 1. Jul. stand das Thermometer den ganzen Tag 7 — 8 über 0, so wie es auch verschiedene Tage dieses Monats in den Frühstunden 9 — 10 gezeigt hat.

Am 3. führte Hr. Dunkel aus der Churfürstlichen Kapelle auf dem so genannten freundschaftlichen Theater zu Neustadt eine von ihm selbst componirte Vokal- und Instrumentalmusik der Frühling betittelt, mit vielen Beifall auf. So wie schon am 28. Jun. eine Gesellschaft adl.

Herr-

Herrschaften ꝛc. auf Reisewitzens von einem 30 Mann starken Orchester die so viel Aufsehen machende Cosa rara von Martin stückweise aufführen ließen.

Am 5. Jul. erlebte die Universität Wittenberg die seltene und gewiß entzückende Freude, den verehrungswürdigen theuren Greiß, Hrn Oberhofprediger D. Herrmann zu seinem 50iärigen Doctorjubiläo mittelst öffentlichen Anschlags ans schwarze Bret nochmals feyerlich zu renunciren, und ihm das Diplom durch Hrn D. Tittmann, übergeben zu lassen.

Den 6. hatten 2 Mäurer das Unglück bei Abtragung einer Brandstelle mit einer morschen steinern Treppe herunterzustürzen, und obgleich der Erste für tod aufgehoben ward, hat ihn doch die geschickte Hand des Rathschirurgus Hrn Els glücklich wieder hergestellt. Dieselbe Nacht weckte uns auch ein Feuerlerm aus dem Schlafe, ward aber durch schleunige Anstalt in $\frac{1}{4}$ Stunde ohne Schaden gedämpft, da es nur ein brennender Holzschuppen war.

Am 7. verlohr unsere Stadt eine große litterarische Zierde; indem Hr. geh. Kriegsrath von

Po-

Ponickau seine unschätzbare Manuscriptensammlung nach Wittenberg abgehen ließ, als welcher Universität bekanntlich die ganze Bibliothek testamentarisch versichert ist.

Den 9. zogen zum erstenmale die Feldregimenter mit der neuen Haar- und Zopfeinrichtung, ohne Locken, auf die Wache; eine bei der ganzen Infanterie, seit dem 27. auch die Leibgarde nicht ausgenommen, und am 28. auch bei der Kavallerie eingeführte Tracht, welche dem Manne viel Arbeit und auch einige Ausgaben erspart. Der Zopf ist 11 Zoll.

Diesen Monat hat man auch angefangen das Landhauß mit einem Blitzableiter zu decken, deren Dresden vielleicht nun auf 50 hat, welche alle durch den geschickten Hrn Inspector Köhler sind errichtet worden. Den ersten ließen Se. Churfürstliche Durchlaucht 1778 am Schloßthurme anlegen.

Am 23. schlug über Neustadt an der Heyde der Blitz 3 Pferde todt, betäubte den darneben gehenden Knecht, den es im Rücken sehr verbrannt hatte, sein dabei befindlicher Kamerad

aber

Digitized by Google

aber blieb unbeschädigt. Wie wunderbar doch immer noch die Würkungen des Blitzes sind!

Bei dem sogenannten Königs- oder Schützenschießen ist der Hofbüchsenspanner Hr. Naumann durch den nächsten Zweckschuß zum König ernannt worden, den silbernen Becher aber hat Hr. Thiele, vorjäriger König erhalten.

Not. Die verstorbene Gräfin Moszinska setzte 1783 als König 150 thl. eisernes Kapital aus, von dessen Zinnsen der nächste Schütze nach dem Königsschuße allemal einen silbernen Becher, mit der Aufschrift: Zum Andenken Ihro Exc. der Frau Gräfin Moszinska. 7½ thl. an Werth erhält.

Der Dieb des Juwelierladens (s. S. 374) ist in Töplitz entdeckt und so viel man hört bei Prag arretirt worden. Er gab sich zu Dresden für einen D. Med. aus und nennte sich Bärenstein.

Bei der Brandversicherungskasse von 1ten October 1783 bis 31ten Merz 1789 ist ein Qvantum von 35611 thlr 3 gr. 2 pf. zur Entschädigung zu vertheilen nöthig, in Kasse aber nur 6428 thlr

13 gr.

Digitized by Google

13 gr. ½ pf. *) folglich muß jegliches 25 thlr der 59,937,450 catastrirter thlr 4 pf. voraus beitragen. Von 66 abgebrannten Ortschaften erhielten die größten Summen

das Dorf Waltersdorf,	=	2646	thlr	16 gr.
— — Markwerben,	=	2200	—	— —
— — Scherau,	=	1225	—	— —
das Lehnguth Scherau,	=	2050	—	— —
das Dorf Planitz,	=	2183	—	— —
Stadt Schildau,	=	3900	—	— —
Dorf Seylitz,	=	1500	—	— —
Ritterguth Schieritz,	=	2750	—	— —
Ritterguth gr. Hartmañsdorf,		3025	—	— —

*) s. S. 59.

Statisti-

Digitized by Google

Statistische Berechnung von Dresden.

	Aufgeb.	Getauft	Unehel.	Gestorben	
In der 25. Woche sind	3 P.	22 —	4 —	28	18 Große, 10 Kind.
	darunter ein 88. 81, 79, 70jähr. Mann, eine 81, zwey 70jähr. Fr.				
26. Woche	3	22 —	4 —	15	6 — 9 —
	darunter ein 76jähr. Mann, eine 73 und 71jähr. Frau.				
27. Woche	4	25 —	3 —	21	14 — 7 —
	darunter ein 70 und 69jähr. Mann, eine 89, 77 und 70jähr. Fr.				
28. Woche	4	19 —	2 —	43	20 — 23 —
	darunter ein 74jähr. Mann, eine 82, zwei 76 u. eine 67jähr. Frau.				
29. Woche	4	25 —	3 —	34	18 — 16 —
	darunter ein 83, 80, 79, 73 u. zwei 70jähr. M. eine 70 u. 68jähr. Fr.				
	18	113 —	16 —	141	76 — 65 —

Digitized by Google

Namentlich sind anzuführen:

Christ. Gottl. Werner, Kupferstecher, 56 Jahr.

Not. Er war der sauberste und richtigste Schriftstecher zu Dresden. Sein letztes Werk war die Platte für die Leipziger ökonomische Gesellschaft zur Reception ihrer Mitglieder.

Carolina Mariana von Nimpsch, Hofdame bei der verstorbenen Churfürstin.

Not. Ward nach Pesterwitz abgeführt, wo dasiger Pastor, Hr. M. Jacobi ihr eine so beredte als verdiente Leichenpredigt hielt.

Martin Christian Polenz Med. Pract. 83 Jahr.

Christian August Retzsch geh. Kriegssecretair, 40 Jahr.

Friedrich Adam Franke, Fasanenwärter im großen Garten, 72 Jahr.

Anton von Pontee, Churf. geh. Cämmerier, 73 Jahr.

Wilhelm Gottfried Zschaschler Ingen. Kapitain, 55 Jahr.

Inhalt.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen. . . S. 378
Gespräch D. Hellriegels mit D. Gundermann. 403
Miscellaneen. . . 418
Stipendiengeschichte. . 428
Dresdner Merkwürdigkeiten. . . 433

(68.)

Magazin der Sächßischen Geschichte.

1789.

August.

XXVI.

Historie der Meißnischen Burggrafen Reußisch Plauischen Stammes.

(Fortsetzung. s. S. 363.)

So schien nun alles beruhigt, außer daß seine Anverwandten vergeblich wider diesen Vergleich protestirten; und dennoch entstanden unter dem neuen Burggrafen, Heinrich II. neue Gebrechen, (über die der bekannte Gregorius Heimberg *) sein Bedenken geben mußte, so Mittwochs nach St. Mariä unterschrieben ist,) welche durch Graf Heinrichen zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Buße Vitzthum Ritter, Heinrich und Hugold von Slinitz, und Hansen von Polentzke, Voigten zu Lusitz, Donnerstags vor U. L. Fr. Tage Lichtweihe, 1432 in der Güte abgethan wurden.

1429

*) s. von ihm meine Beschreib. von Dresden.

1429 belehnt Churfürst Friedrich Siegfried von Schönberg mit Porsenstein und Saydow, wie es sein Vater und Bruder von dem Burggrafen zu Meißen erkauft und zu Lehn besessen. *)

Ein Extrakt des oben erwähnten Kaiserlichen Lehnbriefs mag diesen Paragraph beschließen.

XXV.

Wir Sigmund von G. G. Röm. Kön. bekennen, wenn durch Gotes Verhängnuß Heinrich Burggraf zu Meißen ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen ist und dasselbige Burggrafthum in dem Land zue Meyssen in Oesterreich und im Voigdland an Uns als Röm. Kön. kommen, ꝛc. Vor Uns aber Unser und der Reichs HofRichter Rat und Lieber Getruer Heinrich von Plauen bracht hat, daß er und seine Lehnserben mannes Geschlechts insonnderheit mit den Burggrafthum zu Meyssen und Graffschafft zum Hartenstein in gesambten Lehen sessig unnd herkommen, Ihne auch als seinen nechsten gesipten freund beerbet und auf ihne gestorben ꝛc. Derohalben mildiglich gegen ihme geneigt, daß er sich nun forthin und alle seine Erben mannes geschlechts des

*) Kreyßigs Beiträge P. II. S. 147.

H. R. Reichs Burggraf zue Meyssen Graf zu Hartenstein schreiben, Nennen und gehalten werden soll, wie die andern Gefürsteten Burggrafen von Gotes Gnaden für und für schreiben, bestätigen ihn und seine Erben männlichen Geschlechts und nach deren tödtlichen Abgange auch deren Vettern des Nahmens Stammes Wappens und Geschlechts insgesammt vor Reichsstände und Fürsten geachtet ihre Sessiones und Stimmen auf allen Reichstägen und Zusammenkünfften haben sollen ꝛc. Plindenburg 1426 am nechsten Sont. vor Mar. Magdal. tage.

§. 4.

Heinrich II. von 1429 — 1460.

Ein Sohn Heinrich I. Denn Spangenbergs und Hoens Zweifel darwider sind lächerlich. Dieser ist ein Bild der menschlichen Unbeständigkeit, und heißt bald Heinrich der Reiche, bald der Vertriebene und Verjagte. So plötzlich wechselte das Glück mit ihm. 1431, Dienstag nach Getraut, soll er dem Kapitul zu Meißen einige Zinsen (2½ ß.) zu Jessen in der Haynischen Pflege geeignet haben, welche der vorsichtige und weise Nicol Eckelmann, den er unser

unser lieber Getreuer nennt, ausgelassen; da steht darbey: kann es der Bürger nicht bezahlen, soll der Wiederkauf an den Burggrafen und seine Erben stehen; aber das schon oft angeführte Kopialbuch hat einen Brief des nehmlichen Burggrafen, Mittwoch nach Gertrud, über die nehmliche Sache, *) worinnen diese Worte nicht stehen. 1433, an vnser libin frowentag Lichtmesse, bestätigte dieser Burggraf Heinrich der Stadt Frauenstein ihr Stadtrecht, **) und 1434 wird seiner beim Fabritz S. 146. Erwähnung gethan. 1435, als Churfürst Friedrich und sein Bruder Siegmund ihren Gunstbrief über eine Tone Heringe gaben, welche Heinrich Hugold und Hanß, Gebrüder von Schleyniß, dem Kloster St. Affran gestiftet, all Jar jerlichen vff der Stadt Dalen ꝛc. so heißts unter andern darinne: „mit allen sulchen gutern, renthen vnde Zcinsen, dy fur etwa langer Czeit dy Burggrauen czu Meissen vor yrer

*) Diplom. Nachlese XI. p. 151. Albin. Registr. Glafeys Kern Sächß. Gesch. S. 98. Ausg. von 1753.

**) Bahns Frauenstein Chron. S. 63. Nur war es nicht Heinrich der III. sondern der II.

yrer vnd aller derer von Sleyniß wegin auch czu ehnen rechtin testamente czu dem obgenannten closter geeygent vnde sy selber brislichin vorschribin habin, immaßen als derselbin Burggrafin vnd von Slyniß Brive darvber gegebin furderlichin vßwisin — — habin wir solche obgeschribin des Burggrauen vnd der Sliniß brive, dy sye vormals den obgenannten Gottshuse gegebin haben, confirmirt ꝛc. Meissen 1435 am Montage Sente Ambrosien Tage.“ *)

§. 5.

Bisher hatte Kuhrsachsen die neuen Burggrafen nur mit scheelen Augen angesehen, doch immer noch ohne Thätlichkeit; allein 1435 schlug es zu einer großen Uneinigkeit aus, zumal da sich indessen der Churfürst des Burggrafthums Zugehörungen und dessen Lehnleute mehrentheils angemaßt hatte. Und ob sie gleich durch Zusammenschickung etlicher Räthe auf den Churfürsten von Brandenburg compromittiret, und von diesem in besagtem Jahre Tagefahrten nach Forchheim in Franken und Lobenstein anberaumt worden, so gingen doch dieselben fruchtlos ab.

1436

*) Ex MSt.

1436 übergab Burggraf Heinrich wider Churfürst Friedrichen bey Kaiser Sigismunden eine anderweitige Beschwerungsschrift, *) datirt Königstein Donnerstags nach Circumcis. Dni. Der Kaiser lud sie nach Prag Donnerstags in dem heil. Neujahrstage 1437, zu hören, was der Obmann, Churfürst von Brandenburg, sprechen würde, worauf der Schied Dienstags vor St. Antonii erfolgte. Der Burggraf verging sich aber hernach, und gab dem Churfürsten eine gewisse That schuld, welche ihn an seiner Ehre angriff, wiewohl alles falsch war, und ers hernach mit Schimpf gestehen mußte. Indessen wuchs die Verbitterung auf beyden Theilen so sehr, daß der erwählte Schiedsrichter der Sachen nicht mehr mächtig war, sondern sie an Kaiserlichen Hof verwiesen werden mußte. Kaiser Siegmund hat hierauf beyden Partheyen 1437 erstlich zu Prag, hernach zu Eger Verhör- und Rechtstage angesetzt, deren ersten der Churfürst

*) Das Stemma Ruth. S. 65. citirt eine Oerterung von 1436, wo er wegen Voigtsberg, Mühldorf, Oelsnitz 2c. mit dem Churfürsten in Streit gerieth, die aber hierein wenig Einfluß hatte.

durch Gevollmächtigte, den andern aber beide Theile persönlich besuchten. Es ward aber damals nur ein und das andere Interlocut gesprochen, und ein fernerer Rechtstag nach Nürnberg ausgeschrieben. Als nun der Kaiser wegen anderer Reichsgeschäfte solchen persönlich nicht abwarten konnte, so gab derselbe dem Churfürsten von Brandenburg, etlichen Bischöffen, Fürsten, Grafen und Herren Commission, die Partheyen zu verhören. Es fiel auch der Ausspruch dazumal, insonderheit wegen der ehrenrührigen Bezüchtigung, zwar wider den Burggrafen, aber doch nicht gänzlich zu des Churfürstens Vergnügen. Daher sich der Churfürst, weil eben indessen der Kaiser Todes verblichen war, mit einer Appellation an das Römische Reich und dessen künftiges Oberhaupt verwahrte; zumal da der Burggraf vermeinte, es müsse zum Burggrafthume auch der Hartenstein gehören, welcher seit 1406 schon den Herren von Schönburg gehörte, den er deswegen förmlich in Anspruch nahm, bis 1439 ein Vergleich zu Meißen getroffen ward.

§. 6.

Digitized by Google

§. 6.

Ehe noch der neue Kaiser gewählt ward, trug sichs zu, daß der Burggraf dem Churfürsten unter dem Schlosse Schellenberg mit etlicher Mannschaft aufgepaßt und ihn verweglagern wollen. *) Dieses böse Unternehmen schlug zu einem öffentlichen Kriege aus, und beide Theile hatten ihren großen Anhang. Der Churfürst zu Sachsen ging mit seinem Bruder, Herzog Wilhelm, ins Voigtland, nahm Stadt und Amt Plauen weg, hernach ging er auf einem Zuge nach Böhmen, wohin er Kaiser Albert zu

*) Müllers Annalen S. 23. Marche in seinem MSt. behauptet: er habe mit des Churfürsten Bruder, Sigismund, ihn ermorden wollen. Auch Bahn und Müller ll. cc. erwähnen eines heimlichen Verständnisses. Nun war zwar Sigismund ein leichtsinniger Herr, wie seine unerlaubte Nonnenliebe im Kloster Mildenfurt bewieß, und seine 1437 geschehene Resignation der Erblande konnte ihn wohl schmerzen: aber so groß war damals der Haß noch nicht; vielmehr beförderten ihn seine Brüder 1440 zum Bischofthum Würzburg, wo er aber freilich schon 1443 resigniren mußte; und nun fing er verschiedene Meutereyen in Sachsen an, so daß er in Arrest kam, worinne er auch sterben mußte.

Hülfe zog, vor Frauenstein, welches der Burggraf noch erhalten hatte, belagerte es 1438, und nahm es weg. *) Unsere Meißnischen Scribenten gedenken zwar auch dieser Belagerung des Frauensteins, aber außer dem Zusammenhange; daher sie die Veranlassung und Ursache darzu nicht recht deutlich anzugeben wissen. Ich will mich mit deren Widerlegung nicht weitläuftig aufhalten, sondern den Leser auf unten angeführte Scribenten verweisen. **) Meine Nachricht ist aus einem sichern Manuscript genommen, welches von Anton Weckens Hand gewesen, mit welcher auch Albini Stammbuch übereinkommt, welcher sagt: die Burggräflich Plauische Linie hätte es von der ersten Linie bekommen und bis dahin behalten. Man giebt nehmlich vor: ***) die drey Sächßischen Hauptleute, welche davor gelegen, haben Zeisig, Finke und Storch geheißen, und dieser leztere sey am

*) Bahns Frauenst. Chron. S. 33.

**) Fabric. Orig. Sax. VII. p. 752. Molleri theatrum frib. p. 84. Wilisch Freiberg. Kirchenhist. II. p. 324.

***) Eigentlich der Pirnaische Mönch und Albinus, denen es Moller nachsagt.

am ganzen Leibe rauch gewesen. *) Etwas mag indeß, wie bey allen solchen Traditionen, doch davon wahr seyn. Wenigstens ist noch auf den heutigen Tag der Zeisigstein zu Frauenstein vorhanden. Das Jahr darauf, Sonntag nach Marie Himmelsfahrt, hat der Churfürst die Privilegien der Stadt Frauenstein gegeben; **) woraus sein völliger Besitzstand dieser Stadt deutlich erhellet.

§. 7.

Indeß war Erztherzog Albrecht von Oesterreich zum Kaiser gewählet worden, bey dem es der Burggraf so weit brachte, daß der Churfürst durch seinen Herrn Bruder einen Waffenstillstand einging, worauf beide Partheyen die Sache dem Kaiser im Feldlager vor Tabor vortrugen. Dieser verordnete 1439 einen Tag nach Breßlau, welchen er aber Unpäßlichkeit und der Türkengefahr wegen aufschieben, und eine fernere

*) Bahn l. c. p. 34. Monachus Pirnens. p. 1558.

**) Diplom. Nachlese IV. p. 686. Wilisch l. c. Cod. dipl. p. 55. Bahns Frauenst. Chron. S. 67.

nere Tagefahrt, Montags nach Philippi Jacobi, *) nach Preßburg, in Ungarn, ansetzen mußte. Daselbst erfolgte endlich der kaiserliche, noch ungedruckte, Machtspruch, (den aber eine spätere Urkunde von Herzog Moritz ganz errathen läßt, vom 19ten Jun. 1546.) welcher in folgendem bestund: „daß Burggraf Heinrich der Aeltere und Jüngere, Vater und Sohn, sich verziehen, äußern und entschlagen sollten vor sich und ihre Erben des Burggrafthums Meissen und des Schlosses Frauenstein mit allen Zugehörungen, auf was maße sie und ihre Vorfahren solches vom Römischen Reich überkommen, mit Mannschaften, Lehnschaften, Geistlichen und Weltlichen nichts ausgeschlossen, ohne allein den Titul und Namen mit der Würdigkeit, so ihnen, den Burggrafen, vorbehalten seyn sollten: nach ihren tödlichen Abgange aber beides wieder dem Reiche anheimfallen, und sodann auf gedachte Herzoge und ihre Erben kommen solle. Hingegen sollte ihnen der Churfürst 16000 Rheinische Gülden baar für alles und jedes

*) Grundig sagt l. c. S. 13. es wäre Crucis Inventionis gewesen, also Differenz von 2 Tagen.

Digitized by Google

des bezahlen." Und eben dieses ist der Brief aus welchem Albinus etwas angeführt. *) Das folgende Jahr 1440, Dienstags vor Johannis des Täufers, stellte Burggraf Heinrich der Aeltere und Jüngere, sein Sohn, zu Zwickau einen Verzichtsbrief auf Frauenstein aus, **) dessen Abschrift Bahn in seiner Frauensteiner Chronik S. 66. hat abdrucken lassen; in welchem sie sich auf obbesagte kaiserliche Entscheidung berufen, auch dieselbe von Wort zu Wort wiederholen. Hier ist der Extrakt.

XXVI.

Wir Heinrich der Elter und Heinrich der Jünger Burggraf zu Meissen und Herr zu Plauen bekennen rc. nachdem Herr Albrecht Röm. Kön. zwischen den Hochgebohrnen Fürsten, Herren Friedrich und Willhelm unsern gnedigen Herren uff eine und uns uff die andere Seite eine ganze und reelle Richtunge wegen des Burggrafthums zu Meissen beredt und befriedigt hat, daß wir uns des Burggrafthums zu Meissen und das Schloß Frauen-

*) Albini Stammbuch S. 264. vergl. Glafey Kern Sächß. Geschichte S. 98.

**) Lib. Union. II. fol. 246.

Digitized by Google

Frauenstein mit allen Zugehörungen verziehen, eusern, entschlahen ꝛc. also verziehen Wir uns, Unsere Erben williglich — nichts nicht ausgeschlossen, sondern alleine den Titul und Namen mit der Würdigkeit behalten Wir uns und Unsern Erben, nach Lute der Vereynigis und Verrichtungis Briefe darüber. Und reden und geloben geinwerttiglich mit und in Kraft dies Briefs bey unsern Eyden, waren truwen daß wir — zu ewigen gezicthen keine Einsprache — finden erdenken fürnehmen oder thun wollen. Kraft dies Brieues mit unser beyder anhangende Insiegele versiegelt. Zwickau 1440. Dienstags vor Joh. Baptiste.

Ja sie haben an eben dem Tage Bischof Johanni zu Meißen und Bischof Petern zu Naumburg die Lehn an denen Stücken aufgelassen, so von diesen Stiftern zur Lehn gingen, und geloben die Herzoge von Sachsen künftig damit belehnen zu lassen. Wegen des Hartensteins aber ward ein friedlicher Vergleich 1439 zu Meißen getroffen, wohin beide Theile ihre Freunde und Mannen geschickt, und zwar folgendergestalt: Burggraf Heinrich gab seine Tochter Anna an Veit von Schönburg zur Ehe, und die Ansprü-

Digitized by Google

che auf Hartenstein zur Mitgifft; *) (Sie behielten ihre Ansprüche, die von Schönburg aber den Besitz; bis endlich 1559 Churfürst August dieses und anderes um 146000 Mfl. käuflich an sich brachte.) Veit von Schönburg aber sollte seine Gemahlin mit dem Meer (oder Merana) und Zugehörungen beleibdingen. 1440 ward Burggraf Heinrich von dem König und Ständen des Königreichs Böhmens als Gesandter zur Wahl eines römischen Königs abgesandt, und producirte sein Credenzschreiben an den Rath zu Frankfurt. **) Der Rath daselbst war ungewiß, ob er ihn einlassen sollte, und fragte deswegen bey Churmainz erst an, (27sten Jan.) dessen Antwort beifällig noch am nehmlichen Tage erfolgte. ***) Er half also Kaiser Friedrich III. erwählen.

§. 8.

*) Den folgenden Besitzer dieser Grafschaft, Friedrich von Schönburg, wieß Kaiser Friedrich der III. mit der Lehn an das Kuhrhaus Sachsen, und so ward der Hartenstein sächß. Reichsafterlehn.

**) s. Diplom in Senkenbergs Samml. I. p. 33. Desgleichen Schilter S. R. G. post Aeneam Silvium.

***) Müllers R. T. Theat. S. 3. Schilter. l. c. p. 187.

§. 8.

1446 hat Churfürst Friedrich, um Uneinigkeit zwischen denen Amtleuten und dem Rathe zu Meißen vorzukommen, dem Rathe den dritten Theil der Gerichte daselbst, Oberste und Niederste, mit seinen Zugehörungen, wie solche von Heinrichen dem Aeltern von Plauen seel. und Heinrichen, seinem Sohn, mit dem Burgrafthum an den Churfürsten gekommen, eingethan, so weit solcher in dem Weichbilde begriffen; davor der Rath jährlich an Pfingsten 12 ßo. Meißnische Groschen dem Schösser entrichten sollen. *) Nach einem Manuscript aber soll Churfürst Friedrich schon 1444 den dritten Theil der Ober- und Erbgerichte zu Meißen von Heinrichen dem Aeltern und seinem Sohne an sich gebracht, und dem Rathe allda, Dienstags in Pfingsten 1446, gegen jährliche 12 ßo. wiederruflich verpachtet haben. Der Unterschied ist nicht groß. Hiernächst hat auch der Churfürst ihnen seine

p. 187. 188. Aen. Silvii Histor. temp. Frid. III. p. 180. 190. 193.

*) Schramms Histor. Schauplatz von Brücken. Beyl. no. 59.

seine Leute in denen Häusern, die unter dem Schloßberge und auf dem Jahrmarkte wohnen, abgetreten, daß sie ihnen ganz zustehen und mit dem Gerichte gehorsam seyn sollen. Aus diesem Briefe ließe sich auch einigermaßen das ungewisse Todesjahr dieses Burggrafen Heinrichs bestimmen: er müßte nehmlich zwischen 1440 und 46 gestorben seyn, welches der Genealogie und Richtigkeit wegen anzumerken ist. Die Reußischen Genealogisten geben vor: Burggraf Heinrich I. Plauischer Linie, wäre 1429 gestorben. Ich will ihnen, bey ermangelndem Beweiße des Gegentheils, eben nicht widersprechen, aber wenn dem also wäre, so müßte doch der andere binnen 1440 und 46 gestorben seyn, den sie doch noch 1466 *) gelebt zu haben glauben. Mag indeß die Zukunft sein Sterbejahr berichtigen. Folgende Begebenheiten sind noch unter ihm vorgefallen. 1451 beliehe Burggraf Heinrich Niclas Reinholden Altaristen mit etlichen Zinnßen und Gütern zu Reinsdorf, die er den Herrn von Wildenfels abgekauft. **) 1452, als

*) Marche sagt gar 1482. l. c.

**) Kreyßigs Beytr. P. VI. p. 159.

als Churfürst Friedrich seine Lande wider Böhmen ausbot, ward auch der Burggraf Herr zu Plauen mit aufgeboten. *) 1454 verkaufte der Burggraf das Schloß Wildenfels an Heinrich von Weyda zu einem rechten Erbgut, wie es einst Nicol Pflug besessen; der Lehnbrief, worinnen ihm Wildenfels nebst Hartmannsdorf, Oertensdorf und Reinsdorf zu rechtem Mannslehn gereicht wurde, ist 1455 ausgefertigt.

§. 9.

Als ao. 1456, Sonnabends vor Lichtmesse, Kaiser Friedrich Churfürst Friedrichen und seinen Bruder, Herzog Wilhelm, belehnte, so wird ausdrücklich des Burggrafthums Meißen zugleich mit gedacht. **) (welches auch 1465 geschah, als der nehmliche Kaiser Churfürst Ernsten und Herzog Albrechten belehnte.) ***) Am 14. Febr. des schon gedachten 1456sten Jahres

*) Müllers Annal. p. 29.
**) Rudolphi Gotha dipl. V. p. 236. Müllers Reichstags-Theater unter Maxim. I. 2te Vorstell. c. 58. p. 518. Deduct. iur. et facti Sachs. Weim. contra Schwarzb. Arnstadt. Beyl. D. 3.
***) Müller l. c. p. 520.

Digitized by Google

res gab der Kaiser ein Rescript, daß Friedrich von Schönburg den Hartenstein, ohne fernere Weigerung, von Sachsen zur Lehn nehmen solle. *) 1466 confirmirten beide nur gedachte Fürsten von Sachsen der Stadt Frauenstein ihre Privilegien abermals, **) und so war Sachsen im völligen glücklichen Besitz. Mit dem Burggrafen aber fing eine sehr unglückliche Epoche an. 1459 half er zwar noch auf König Georgs Befehl den Egerischen Vertrag vollziehen, wo auch schon seines Sohnes, Heinrich III. gedacht wird. Als er aber, vermuthlich auf Verhetzung seiner Gemahlin, ***) mit seinen Unterthanen (Peter von Waldburg, Apel von Dettau, Heinz Rüder, Caspar Sack, Thieme von Herrmannsgrün, Jost Possecke, Jahn von Geilßdorf,

*) Menke de vi sup. territ. p. 31. Lünig Spic. II. p. 1216. it. Corp. Iur. feud. II. p. 551. Kreyßig III. p. 89. der es aber 1457 setzt.

**) ut supra not. f.

***) Das Jahr ist ungewiß. Mein MSt. sagt 1460; Beckler aber l. c. 1459. Vergl. Fabric. Orig. Sax. L. VII. Dieser unglückliche Prozeß dauerte von 1460 bis 1466, wo er endlich bey dem Magdeburger Schöppenstuhle, nach Sachsenrechte, Urtheil annehmen mußte.

Jahn und Hans von Dölen, Hans von der Heyden,) in große Zerrüttung und thätige Uneinigkeiten gerieth; weil der geitzige Mann ihre Rittergüter zu Kammergütern machen wollte, verfiel er in die Böhmische Acht, deren Vollstreckung George Podiebrad, König von Böhmen, den Gebrüdern Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen, kraft der Erbvereinigung, auftrug, welche denn auch die Herrschaften, Städte und Schlösser, Plauen, Voigtsberg, Mühldorff, Oelsnitz, Adorf, Schoeneck und andere *) eroberten, und den Burggrafen dermaßen ins Enge trieben, daß er sich nach Böhmen retiriren und durch den Pragischen Vertrag oder Ueberweisungsbrief, Sonntag Oculi 1466, nicht allein diese abgenommene Oerter, sondern auch das ganze Burggrafthum Meißen gegen eine gewisse Summe Geldes, an Sachsen abtreten mußte. **) Der König beliehe Herzog Albrechten, Prag Sonnabends vor St. Veitstage

*) Von Greßlitz, welches die Gebrüder v. Metzsch zur Lehn erhielten, s. Kreyß. II. p. 226.

**) vid. Bojemi Vit. Alberti. Albin. Meißn. Chron. S. 205.

tage mit Schloß, Stadt und Herrschaft Plauen, die er ihm, zu Entschädigung aufgewandter Kriegskosten, erblich und ewiglich abtrat, auch einen Verzichtsbrief darüber ausstellte, Prag, Sonntag Oculi 1466. 1465 hatte schon Kaiser Friedrich III. Churfürst Ernst und Albrecht mit dem Burggrafthum belehnt. *) 1473 überwiesen Ernst und Albert zu Sachsen die Stadt Frauenstein an die von Schönberg. **)

(Die Fortsetzung folgt.)

XXVII.

Muß man von jedem unnützen Worte Rechenschaft geben?

(Fortsetzung s. S. 428.)

Responsio cum Iudicio.

I. N. I.

Es wird gefraget:

Ob ein sonst frommer Christ in gemeiner und sonst unvermeidlicher Conversation sich der indifferen-

*) s. Deduct. Iur. et fact. p. 6.

**) Bahn l. c. p. 72.

ten Reden und Wortten von diesen und jenen auch indifferenten Dingen und Begebenheiten gebrauchen möge? Und ob es gnug sey, wann man sich nur derer wider Gottes Ehre und die Liebe des Nächsten auch wider Zucht und Erbarkeit lauffenden Wortte, als Lästerung, Fluchens, Lügens, Verleumdens, schandbarer Wortte und Narrentheidunge, lieberl. Scherzens sich enthalte und doch auch bey Gelegenheit etwas erbauliches und nützliches zu sprechen, bedacht ist?

Hierauff wird nach Anruffung des göttl. Nahmens und geschehener Ueberlegung in der Furcht des Herrn (wie man die Meinung der vorgelegten Frage gefasset und verstanden) dem Wortte Gottes und der Evangel. Lehre unserer Kirchen gemäs befunden, mit Ja zu antwortten, wie es nehmlich mit angeführten Limitationibus aus einem Gottesfürchtigen Hertzen (ohne Hindenansetzung der nöthigen und erbaulichen Wortte, Reden und Gespräche von Gott und seinen Wercken, vom Christo, dem Glauben, Christl. Leben, seel. Sterben, himml. Freude 2c. welche ja Hauptsächlich zu treiben, auch allen andern bey bequemer Gelegenheit vorzuziehen) nicht aus böser Intention mit gebührender Fürsichtigkeit

und

Digitized by Google

und Bescheidenheit ohne Aergerniß und alßo, daß dennoch dabey eine wahre Pietæt verspühret werde, geschiehet. Auff solche Weiße ist erheischender Nothdurfft und Gelegenheit nach einem frommen Christen unverwehrt verba hilaritatis, civilitatis, honoris, modestæ urbanitatis, recreationis, submissionis etc. zu gebrauchen, wie ihm freystehet, in andern Adiaphoris, was Christl. Freyheit verstattet zu thun, wenn es nur absque studio singularitatis, conscientiæ læsione et scandalis aliorum geschehen kann. Den Reinen ist alles rein, Tit. I. 15. Seelig ist der sich selbst kein Gewissen macht in dem das er annimmt, Rom. XIV. 22. denn wo auch hierinnen etwas wider das Gewissen geschehe, so wäre es Sünde, v. 23. Dahero weil indifferente Wercke und Sachen nach Beschaffenheit der Umstände gut und böse seyn können, so hat man dieselben anders nicht zu gebrauchen, als so ferne sie gut und nicht böse sind.

Es hat Gott dem Menschen Zunge und Sprache gegeben, zwar vornehmlich zu seinem Lob und Ehren, Coll. III. 17. Alles was ihr thut, mit Worten oder mit Wercken 2c. Jedoch daß er sich derselben auch gegen andere Menschen bey andern Gelegen-

heiten in Leid und Freud nach Nothdurfft gebührend gebrauche, seine sensa animi und affectus mit oberwehnten Limitationibus offenbahre, insonderheit aber darbey eine auffrichtige Klugheit und geziemende Anmuth spühren lasse, wie Paulus erfordert, Coll. IV. 5. 6. Wandelt weislich gegen die, so draußen sind und schickt euch in die Zeit. Eure Rede sey allezeit lieblich und mit Salz gewürtzet, daß ihr wisset wie ihr einen jeglichen antwortten sollet. Diese Regul ist general und beziehet sich nicht allein auff die Conversation mit seinen Glaubensgenossen, sondern auch mit denen die draußen (außer der Kirche und Ungläubige) sind und erfordert, daß man sich in die Zeit schicke; (absque determinatione Zeit und Gelegenheit beobachtet) die Rede (nicht nur in Religions-Sachen, sondern auch gemeinem Leben und Conversation) sey allezeit, so oft es die Gelegenheit giebt, lieblich, freundlich, anmuthig, liebreich, auch frölich mit den Frölichen und mit Salz (sale pietatis, sapientiæ et prudentiæ) gewürtzet, behuttsam vermenget und schmeckhaft gemacht wider die schädliche und ungeschmackte Reden, die Paulus faul Geschwätze nennet, Eph. IV. 29. daß ihr wisset zu judiciren und in der That zu erweisen, wie ihr einen jeglichen (nicht nur von Geistlichen zur Seeligkeit nöthigen,

son-

Digitized by Google

sondern auch von Leiblichen und in dieses Leben gehörigen Dingen) antwortten sollet. Welches sich denn auff alle Reden und Gespräche, die im gemeinem Leben ohne Sünde vorkommen, erstrecket. Daß heilige und fromme Leuthe bey allerley Gelegenheiten auch von weltlichen, leiblichen, häußlichen Dingen geredet, dabey gewöhnliche Höfflichkeit, Submission, Gratulation verba honoris, in rebus aulicis, oeconomicis, militaribus, technicis, architectonicis, dicasticis gebraucht, bezeugen die Exempel Abrahams, Gen. XIII. 8. XXIII. 7. XX. 11. Eleazars, Gen. XX. 4. 33. Jacobs, Gen. XXIX. 11. Rahel und Lea, Gen. XXX. 15. Josephs und seiner Brüder, Gen. XLI. 14. Boas und Ruth, Naemi, Ruth. II. 11. III. 1. David und Abigail, 1 Sam. XXV. 23. Der Witben von Thekoa, 2 Sam. XIV. 4. etc. Es ist leichte zu gedencken, daß Salomo mit der Königin aus Arabien nach damahls gewöhnlichen Hoff-Sitten geredet, auch bey seinen geführten prächtigen Gebäuden der gewöhnlichen Bau-Redens-Arten sich werde gebraucht haben, als der in physicis, moralibus, dicasticis so vortreflich zu reden gewußt, 1 Reg. III. 23. IV. 32. Obadia, Daniel, Esther, Mardochai werden in aula ohne Zweifel salva conscientia sich der gewöhnlichen unsträfflichen Formulen ge-

braucht und den Königen die schuldige civil veneration erzeiget haben: Paulus gebrauchte sich damals gewöhnlicher Ehren-Wortte gegen den König Agrippam und Land-Pfleger Faustum, Act. XXVI. v. 25. anderer zu geschweigen. Das Canticum Canticorum hieromysticum gibt auch Formulen an die Hand, die zwischen Keuschverlobten mögen vorgefallen seyn, welche aber in einem heiligen viel höhern Verstande auff die holdseelige liebreiche Conversation zwischen dem Seelen-Bräutigam und der geistlichen Braut gezogen werden und billig mit heiliger reiner und keuscher Andacht zu betrachten sind. So offt aber in heil. Schrifft die Bedachtsamkeit, Fürsichtigkeit und Klugheit in dergleichen gemeinen Reden erfordert wird, so werden die Wortte und Reden selbst nicht so schlechtes verworffen, sondern nur, daß sie mit sündlicher Falschheit, Unreinigkeit, Leichtsinnigkeit und schändlicher Aergerniß nicht beflecket werden sollen, verbothen, Matth. V. 37. Iac. V. 12. I. 19. Ps. XXXIX. 2. weil man darinnen leicht fehlen kann, Lev. V. 4. Num. XXX. 7. Ps. CVI. 33. Sir. XIX. 16. Iac. III. 2. Die Zunge ist auch ein Feuer, eine Welt voll Ungerechtigkeit. Also ist die Zunge unter unsern Gliedern und befleckt den gantzen Leib und zündet an all unsern Wandel, wenn sie von der Höllen

Digitized by Google

len entzündet ist. Iac. III. 6. Woraus leicht abzunehmen, daß keine Behutsamkeit zu viel auch in unverfänglichen unschädlichen Reden, daß man nicht zu Fall komme mit seiner Zunge.

Solche unärgerliche unschädliche, auch höffliche und bisweilen freundliche Worte, wenn man am guten Tage in Christlicher Maße guter Dinge ist, Coh. IX. 7. auch da der Wein etwann des Menschen Herz erfreuet, denselben aber nicht so weit eingenommen hat, daß es verkehrte Dinge rede, Prov. XXIII. 31. sondern wenn man sich darbey in den Schrancken hält, daß man wisse, Gott werde uns um dies alles für Gerichte führen, Coh. XI. 9. sind nicht wider Christi Ausspruch, da er Matth. XII. 36. saget, daß die Menschen müssen am jüngsten Gericht Rechenschafft geben von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben. Wir reden nicht von solchen Menschen, dergleichen damahls der Herr Jesus *) vor sich hatte,

*) D. Glassius in Gramm. S. L. 3. tr. 2. c. 25. p. 219. super verbis Christi ita commentatur: De impiis et damnatis intelligit, q. d. In reddenda ratione non habebunt, quo verbum otiosum apud Deum excusent, ut ille acquiescat; rigidissime cum illis in die Judicii agetur.

hatte, und die ihm zu diesem Ausspruch Gelegenheit gaben, als die Pharisäer die ihn lästerten, ob triebe er die Teufel aus durch Beelzebub, Matth. XII. 24. die den Heil. Geist lästerten und wider des Menschen-Sohn sündigten; v. 31. 32. faule Bäume waren, die faule Früchte trugen; v. 33. Ottergezüchte, v. 34. die böses herfürbrachten aus ihrem bösen Schatz des Hertzens. v. 35. Sondern wir reden von anfangs gedachten frommen bußfertigen Christen, die sich alles Lügens, Lästerns und Fluchens, faulen Geschwätzes, schandbare Worte und Narrentheidungen auch liederlichen Schertzens und anderer unanständiger Reden mit Fleiß enthalten, sonst auch ihre eintzige Freude und Lust an dem Gesetz des Herrn haben und von seinem Gesetz Tag und Nacht reden, nun aber auch bey unvermeidlicher Conversation, auch frölicher Zusammenkunfft und im gemeinen Leben indifferenter Worte von indifferenten Dingen sich nicht gar entbrechen können, darüber aber sich dennoch ein Gewissen machen. Ob nun wohl das Dictum Christi freylich insgemein von allen Menschen handelt, davon auch die Wiedergebohrne, ja Auserwehlte nicht ausgenommen werden können, als welche ebenfalls vor Gerichte erscheinen und von ihren Worten werden Rechenschafft geben müssen; Jedoch

doch weil Christus im Vorhergehenden selbst einen Unterschied machet, zwischen guten und bösen Bäumen und Früchten, guten und bösen Hertzen: so ist leicht zu gedenken, auff welche er vornehmlich in diesem Urtel ziele, nehmlich auff die Gottlosen und Unbußfertigen mehr als auff fromme und gottseelige Menschen. Und diesemnach wird auch mit der Application ein Unterschied müssen gemacht werden. Die Gleubigen, so nicht unterm Gesetz sind, sondern unter der Gnade, nehmen es an pro normâ et candela, wie sie sich in ihren Worten wohl in Acht nehmen sollen. Denen Ungläubigen aber ist es ein harter Sentenz, wie sie über alle, ob gleich vor indifferent gehaltene Worte werden vor Gerichte stehen und ihre Verdammniß erfahren müssen. Es ist ein anders, vor Gerichte kommen und darinnen absolviret werden; ein anders ist, darinnen verdammet werden. Jenes gehöret vor die Gerechten, dieses aber vor die Ungerechten. Das Dictum Christi ist legale und trifft die durch den Glauben unter der Evangelischen Gnade sind, nicht. Davon ich lieber D. Gerhardi Worte *) hersetzen will: Christi Dictum est legale, peccati magnitudinem coram divino judicio ostendens. Cum enim verbum otiosum commit-

*) L. de Mort. §. 276.

mittatur contra legem Dei, ideo ad illud quoque pertinet fulmen Mosaici anathematis: Maledictus, qui non permanserit in omnibus, quae scripta sunt in libro legis! Et effatum Iacobi II. 10. Qui servaverit totam legem, offendat autem in uno, factus est reus omnium etc. Et paulo post schreibet er: Quando homo peccator infirmitatis ipsi ex gratia condonantur ac teguntur, ne in judicium propter illa veniat, Ioh. III. 18. Qui credit in filium, non judicatur etc. V. 24. Qui credit ei qui misit me, non veniet in judicium. D. Feuerbornius schreibet auch von diesem dicto, *) Ista et similia dicta legalia recte discernenda sunt ab Evangelicis, quae testantur, credentes in judicium severae alicuius divinae disceptationis et rigidae discussionis, qua ipsorum conscientiae accusandae et infestandae sint, vel in judicium aeternae condemnationis non venturos, Ioh. V. 24. sed cum Christo et Apostolis et reliquis piis malos esse judicaturos. Non enim Christus in nubibus coeli ideo sedebit, ut suos pios membra sua mystica, ob admissa peccata severe judicet, rigidumque judicium quo corda ipsorum accusentur et molestentur ferat, sed ut ipsos contra omnes hostes defendat.

*) Opp. Theol. p. 170.

Digitized by Google

Rom. VIII. 31. 1 Ioh. II. 2 etc. Woraus abzunehmen, wie weit dieses Dictum auch wiedergebohrne fromme Christen angehe, die sich in Worten und Wercken aller möglichsten Fürsichtigkeit gebrauchen. Es ist auch wohl zu merken, was eigentlich unnütze Worte seyn: die vergeblich, ohne Kern, ohne Nutz, ohne Kraft, ohne Furcht, ohne Werk und That, taub und verwerfflich sind. Verba otiosa, futilia, frivola, nugatoria begreifen unter sich beydes, die Wortte, die zwar unnütz, aber nicht schädlich noch ärgerlich seyn, als: vergebliche Wortte, um welcher willen der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens kommt, Eph. V. 6. und damit der Heil. Geist betrübet wird. Eph. IV. 29. Hieronymus schreibet über diese Worte: Verbum otiosum est, quod sine utilitate loquentis vel audientis profertur, si, omissis seriis, de rebus frivolis loquamur, et fabulas narremus antiquas. Caeterum qui scurrilia explicat et cachinis ora dissolvit et aliquid profert turpitudinis, hic non otiosi verbi sed criminosi tenebitur reus. Ob nun wohl alle sothane Wortte, welche weder zur Ehre Gottes noch sonst zu einen löblichen Nutzen gereichen, mit unter die Sünden zu rechnen, ja vor sua natura mortalia peccata zu achten, jedoch wenn die Person, die aus menschlicher Schwachheit

und Unvollkommenheit dergleichen Worte führet, durch den Glauben gerechtfertiget und mit Gott versöhnet ist, in hertzlicher Buse lebet und darwider kämpffet, so gereichen ihr solche Worte nicht zur Verdammniß, sondern sind ihr um Christi willen vergeben.

Es sind auch nicht alle Lust- Freuden- Schertz- und Spiel-Worte gleich unter die sündlichen, unnütze und verdammliche Wortte zu rechnen, weil sie doch auch im gemeinen Leben einen Nutzen haben können, etwa zur Recreation, auch Information oder Beschämung der Irrenden; wie Elias der Baals-Pfaffen lachete und spottete, 1 Reg. XVIII. 27. wenn nur des Hertzen Intention und Modus nicht böse ist, so kann Lachen, frölich seyn, erbaren moderaten Scherz treiben, nicht sogleich unter verdammliche Dinge gezehlet werden. Cornel. a Lapide schreibet über Matth. XII. 37. Verbum otiosum teste Bernhardo *) est quod caret rationabili causa. Daraus schliesset der Auctor: Tale ergo non est, quod festive dicitur, aut afflictos solatur, vel aegros moestosque exhilarat aut quod prudentiam humanam decet, ut cum narrantur dicta vel facta aliorum, eo

*) Serm. de triplici custodia manus, linguae et cordis.

Digitized by Google

eo fine, ut ex iis prudenter agere et loqui discamus. Zum wenigsten haben sie so viel Unrecht nicht in sich, als andere böse unnütze und schädliche Worte, die vorsetzlich vorgebracht werden. Wie denn diejenigen, die mit solchen unnützen Worten umbgehen, darauff mit Fleiß meditiren, ein Handwerk daraus machen, dieselben sich angewehnet haben, damit sie suchen Zutritt und Gunst bey andern zu erwerben, oder sie mit kurzweiligen Worten zu belustigen, keinesweges zu entschuldigen, weil sich die Boßheit und Eitelkeit, die in ihren Herzen stecket, durch dergleichen unnütze Wortte allzusehr verräth und anders nicht seyn kann, als daß, indem sie damit umbgehen, heilsamere und nöthigere Discourse unterlassen werden, mithin auch committendo pecciret wird. Huc speciat locus Bernhardi supra allegatus ubi in hoc argumento pergit, cum grano tamen salis legendus: Nemo nostrum, fratres, parvi aestimet tempus, quod in verbis consumitur otiosis, siquidem Tempus acceptabile est, et Dies salutis: Volat verbum irrevocabile, volat tempus irremeabile, nec advertit insipiens quid amittat. Libet confabulari, aiunt, donec pertranseat tempus; donec hora praetereat quam tibi ad agendam poenitentiam, ad acquirendam gratiam, ad gloriam promerendam

 mise-

miseratio conditoris indulget; donec transeat tempus, quo divinam tibi repropitiare debueras pietatem, properare ad angelicam societatem, excitare remissam voluntatem, flere commissam iniquitatem. In Summa, wo viel Worte sind, da gehets ohne Sünde nicht ab; Wer aber seine Lippen hält, ist klug. Prov. X. 19. Gottseelige und bußfertige Christen aber mögen sich von geistlichen, leiblichen, weltlichen, zeitlichen, häußlichen und dergleichen andern Dingen, nachdem es die Gelegenheit, ihr Beruff, christliche Liebe und die Noth erfordert, indifferenter, doch nicht böser, sündlicher, schädlicher, schändlicher oder ärgerlicher Worte mit oben angeführter Behutsamkeit gar wohl in steter Furcht Gottes ohne Anstoß ihres Gewissens gebrauchen; denn obwohl auch die bußfertigen, gläubigen und frommen Gedanken, Wortte und Werke dem jüngsten Gerichte nicht entgehen werden, so werden sie doch zu ihrer Schande nicht publiciret, noch wie derer Ungerechten zur höllischen Straffe verdammet werden, weil sie ihnen umb Christi willen, wie oben gedacht, nicht imputiret, sondern vergeben sind und nicht wieder gerüget werden sollen. Es ist ja nichts verdammliches 2c. Rom. VIII. 1. Aus unrechtem Verstand der mehrgedachten Worte unsers Heylandes

ist

Digitized by Google

ist vorzeiten das Silentium Carthusianorum entstanden; Welches aber, weil es opinione meriti geschehen, abergläubisch, der menschlichen Natur Eigenschafft zuwider und daher verwerfflich ist. Wolte man bey aller Gelegenheit indifferente Welt- Kunst- Ambts- Lust- Freuden- und Klage-Wortte und Reden einstellen, so müste man alle menschliche Gesellschafft quittiren, oder gar aus der Welt gehen. Man stelle sich nur der Welt nicht gleich, sondern brauche sich derselben, daß man ihrer nicht mißbrauche, so wird es Gott nicht mißfallen, wenn man von leiblichen Dingen ohne Hindansetzung der geistlichen, wo es die Gelegenheit erfordert, redet. Welches vornehmlich denen zum Unterricht dienen kann, die ihres Berufss und Standes wegen die Gelegenheit nicht meiden können, da viel unnützes geredet wird, es auch wohl selbst darinnen versehen, nicht, daß man sich sicher mache, sondern dieweil dennoch bey aller Behutsamkeit auch der Allerfürsichtigste auf Verba otiosa et vitiosa fallen kann, sie ermahne, daß sie als rechtschaffene Christen, derer Leben ohnedem eine stete Buse seyn soll, Sirachs Mund-Schloß, Cap. XXII. 32. und Wort-Wage C. XXVIII. 29. fleisig gebrauchen und Gott ohn Unterlaß andächtig anruffen: Herr behütte meinen Mund ꝛc. Ps. CXLI. 3.

Ein rechtschaffener Christ lässet vielmehr seine Zunge ihr Gespräch haben von dem Worte Gottes, Psalm. CXIX. 172. Er setzt sich für, sich zu hüten, daß er nicht sündige mit seiner Zunge ꝛc. Ps. XXXIX. 1. befleisiget sich, daß er nicht liebe nur mit Wortten, Complimenten oder der Zungen, sondern mit der That und mit der Wahrheit, 1 Ioh. III. 18. und seufftzet stets zu Gott: Hilff, daß ich rede stets, womit ich kann bestehen ꝛc.

XXVIII.

Statistische Rangordnung Sächsischer Städte.

Wer sein Vaterland und seinen Mitbürger liebt, sucht alles, was ihm aufstößt, zu ihrem Besten zu benutzen. Da ich in Herrn Leonhardis Erdbeschreibung der sächß. Lande so manche angenehme statistische Nachricht, in Absicht auf die Städte, deren Häuser und Volksmenge, folglich auch deren Nahrhaftigkeit oder Verfall, gefunden, so habe ich diese nicht sowohl zur Befriedi-

Digitized by Google

friedigung der Neugierde, sondern auch zur Beurtheilung des Wohlstandes oder des Verfalls derselben benutzen zu können geglaubt. Zu dem Ende habe ich beiliegende Rangordnung der Städte, oder wie man es sonst nennen will, nach verschiedenen Classen entworfen; denn ich glaube, die Größe einer Stadt werde durch die Häuser, der Wohlstand derselben aber durch die mehrere Bevölkerung bestimmt. Ich habe daher dafür gehalten, man müsse sehen, wie viel Seelen auf ein Haus, nach Verschiedenheit der Städte, ausfallen, um zu sagen, diese oder jene Stadt ist bevölkert genug oder nicht; denn wie der Wohlstand einer Stadt sichtbar wird, so wird auch die zunehmende Bevölkerung sichtbar. Ich habe endlich auch geglaubt, man könne nach einer solchen Eintheilung der Städte nicht nur den Verfall einer Stadt bemerken, sondern auch leichter die Mittel finden, den verfallenen Städten aufzuhelffen. Hierzu hielt ich für dienlich, wenn solchen Orten die halben Steuern auf 10 Jahre erlassen würden. Ich setze aber zur richtigen Beurtheilung immer voraus, daß sowohl die Häuser- als Seelenzahl, und zwar letztere aus einer 10jährigen Todten-

liste, richtig seyn müsse. Daß diese Angaben in gedachter Erdbeschreibung nicht durchgängig richtig sind, ist wohl außer Zweifel. Ew. Hochedelgeb. würden dem Publikum, und insonderheit den Liebhabern der Statistik, vielleicht auch einen patriotischen Finanzier, gewiß einen angenehmen Dienst erweisen, wenn Sie, da Sie so schöne Gelegenheit dazu haben, die sämmtlichen Städte Sachsens nach einer solchen Eintheilung, nach richtiger Häuser- und Seelenzahl, in Ihrem Magazine lieferten ꝛc. *)

J. Ch. M.

Städte der ersten Ordnung.

1ste Classe von 2000 bis 2600 Häuser.

gut bevölkerte,	24	Seelen auf 1 Haus.
mäßig =	21	
schlecht =	18	

2te Classe

*) Das ist nicht so leicht, als Herr M. glaubt. Indeß wünscht ich selbst, daß seine Idee realisirt werden könnte, und will also in dieser Rücksicht Liebhaber der vaterländischen Geschichte hiermit öffentlich auffodern, die falsch angegebene Häuser- und Menschenzahl — denn falsch dürften wohl die meisten seyn — öffentlich oder durch Privatbriefe an mich zu berichtigen.

H.

Digitized by Google

2te Classe von 1500 bis 2000 Häuser.

gut bevölkerte,	21	Seelen auf 1 Haus.
mäßig "	18	
schlecht "	15	

3te Classe von 1100 bis 1500 Häuser.

gut bevölkerte,	18	Seelen auf 1 Haus.
mäßig "	15	
schlecht "	12	

Hierher rechne ich

zur 1sten Classe:

Dresden, nach 2400 Häusern, 53 bis 55000 Seelen, 22$\frac{1}{2}$ Seele auf 1 Haus.

Freyberg, nach 2000 Häusern, 10000 Seelen, 5 Seelen auf 1 Haus.

Hier fällt in die Augen, daß entweder die Häuserzahl oder die Seelen bey Freyberg unrichtig sind. Ich glaube, daß Freyberg gegenwärtig nur noch 1000 bewohnte Häuser haben mag; *) dann fallen zwar 10 Seelen für ein Haus aus. Es beweist aber dieses immer noch, daß die Bevölkerung dieser Stadt nicht im richtigen Verhältniß mit den Häusern steht.

*) So ists wirklich. Nicht 1000 voll. H.

Zur 2ten Classe:

Leipzig, 1550 Häuser, 33000 Seelen, 22 Seelen auf 1 Haus.

Görlitz, 1335 Häuser, 8600 Seelen, $6\frac{1}{2}$ Seele auf 1 Haus.

Wie Leipzig den hohen Grad der Bevölkerung beweist, *) so läßt mich hingegen der geringe Grad derselben bey Görlitz Unrichtigkeit vermuthen.

Zur 3ten Classe:

Chemnitz, 1157 Häuser, 8000 Seelen, 7 Seelen auf 1 Haus.

Chemnitz hat auf alle Fälle mehr als 8000 Einwohner, und ich glaube wenigstens 12 Seelen für ein Haus annehmen zu können. **)

Städte der zweyten Ordnung.

1ste Classe von 900 bis 1100 Häuser.

gut bevölkerte,	15	Seelen auf 1 Haus.
mäßig „	13	
schlecht „	11	

2te Clas-

*) Die Häuserzahl ist sicher zu groß. Ao. 1680 hatte Leipzig, nach Vogels Annalen, 1267 Häuser; wahrscheinlich dürfte die Summe seitdem nicht gewachsen seyn. Ich habe immer von 1270 gehört.

**) Die Häuserzahl wird nicht viel über 700 seyn, folglich kämen 11 Seelen auf 1 Haus. H.

Digitized by Google

2te Classe von 700 bis 900 Häuser.

gut bevölkerte,	13	Seelen auf 1 Haus.
mäßig „	11	
schlecht „	9	

3te Classe von 500 bis 700 Häuser.

gut bevölkerte,	11	Seelen auf 1 Haus.
mäßig „	9	
schlecht „	7	

Hierher gehören

zur 1sten Classe:

Plauen, 1000 Häuser, 10000 Seelen, 10 Seelen auf 1 Haus.

Naumburg, 1000 Häuser, 8000 Seelen, 8 Seelen auf 1 Haus.

Annaberg, 900 Häuser, 4000 Seelen, 4½ Seele auf 1 Haus.

Eißleben, 900 Häuser, 4500 Seelen, 5 Seelen auf 1 Haus.

Wenn diese Angaben richtig sind, so muß bey Annaberg und Eißleben die Bevölkerung ausserordentlich gesunken seyn. *)

*) Annaberg hat etwas über 500, und Eisleben etwa 750 Häuser; folglich bey erstrer 8, bey letztrer netto 6 auf 1 Haus. H.

Zur 2ten Classe.

Merseburg, 860 Häuser, 4450 Seelen, 5½ Seele auf 1 Haus.

Suhla, 839 Häuser, 4000 Seelen, 4½ Seele auf 1 Haus.

Zittau, 800 Häuser, 11000 Seelen, 13½ Seele auf 1 Haus.

Bautzen, 800 Häuser, 8000 Seelen, 10 Seelen auf 1 Haus.

Sangerhausen, 700 Häus., 5000 Seel., 7⅐ Seele auf 1 Haus.

Zur 3ten Classe:

Wittenberg, mit den Brandstellen, 600 Häuser, 5600 Seelen, 9⅓ Seele auf 1 Haus.

Zwickau, 600 Häuser, 5300 Seelen, 8⅚ Seele auf 1 Haus.

Torgau, 600 H. 4500 S. 7½ S. auf 1 Haus.

Zeitz, 600 H. 6900 S. 11½ S. auf 1 Haus.

Tennstädt, 600 H. 3400 S. 5⅔ S. auf 1 Haus.

Eckardtsberg, 600 H. 4000 S. 6⅔ S. auf 1 H.

Reichenbach, 600 H. 3800 S. 6⅓ S. auf 1 H.

Lauban, 577 H. 8000 S. 13¾ S. auf 1 Haus.

Guben, 560 H. 2600 S. 4½ S. auf 1 Haus.

Glaucha, † *) 501 H. 2800 S. 5⅗ S. auf 1 H.

Schnee-

*) Alle mit Kreutzen bezeichnete Oerter haben mehr Häuser, nur kann ich die bestimmte Zahl nicht angeben. H.

Schneeberg, 509 H. 4700 S. 9⅔ S. auf 1 H.
Weißenfels, † 500 H. 5600 S. 11⅕ S. auf 1 H.
Meißen, 500 H. 5000 S. 10 S. auf 1 Haus.
Hayn, † 500 H. 4500 S. 9 S. auf 1 Haus.
Jüterbogk, 500 H. 2000 S. 4 S. auf 1 Haus.

Tennstädt, Eckardsberg, Reichenbach, vornehmlich aber Guben, Glaucha und Jüterbogk, lassen mich zweifeln, ob die Häuser- oder Seelenzahl überall richtig angegeben sey, da selbige in Ansehung der Seelenzahl der Städte 3ter Ordnung 3ter Classe gleich ausfallen. *)

Städte der dritten Ordnung.

1ste Classe von 350 bis 500 Häuser.

gut bevölkerte,	9	Seelen auf 1 Haus.
mäßig =	7½	
schlecht =	5	

2te Classe von 200 bis 350 Häuser.

gut bevölkerte,	7½	Seelen auf 1 Haus.
mäßig =	6	
schlecht =	4½	

3te Classe von 100 bis 200 Häuser.

gut bevölkerte,	6	Seelen auf 1 Haus.
mäßig =	5	
schlecht =	4	

Hier=

*) Tennstädt hat noch nicht 500, Eckartsberga nicht 200, Glaucha hingegen über 650 Häuser. H.

Hierher gehören

zur 1sten Classe:

Mitweyda, 481 Häuser, 2655 Seelen, $5\frac{1}{2}$ Seele auf 1 Haus.
Lößnitz, † 462 H. 2000 S. $4\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Querfurth, 450 H. 3000 S. $6\frac{2}{3}$ S auf 1 Haus.
Zörbig, 450 H. 1500 S. $3\frac{3}{4}$ S. auf 1 Haus.
Luckau, 450 H. 1500 S. $3\frac{3}{4}$ S. auf 1 Haus.
Grimma, † 410 H. 3000 S. $7\frac{1}{2}$ S. auf 1 Haus.
Camenz, 400 H. 5500 S. $13\frac{3}{4}$ auf 1 Haus.
Döbeln, † 400 H. 3000 S. $7\frac{1}{2}$ S. auf 1 Haus.
Delitzsch, 400 H. 3000 S. $7\frac{1}{2}$ S. auf 1 Haus.
Pirna, 400 H. 3000 S. $7\frac{1}{2}$ S. auf 1 Haus.
Borna, 400 H. 2000 S. 5 S. auf 1 Haus.
Wurzen, † 380 H. 3600 S. $9\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Oelsnitz, 380 H. 2600 S. 7 S. auf 1 Haus.
Frankenberg, 380 H. 2000 S. $5\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Rochlitz, 377 H. 1706 S. $4\frac{1}{2}$ S. auf 1 Haus.
Johanngeorgenstadt, 374 H. 3000 S. 8 S. auf 1 Haus.
Leißnig, † 350 H. 3000 S. $8\frac{2}{3}$ auf 1 Haus.
Spremberg, 350 H. 1500 S. $4\frac{2}{3}$ S. auf 1 Haus.
Hohenstein, † 312 H. 2000 S. $6\frac{1}{2}$ S. auf 1 H.
Eulenburg, † 310 H. 2500 S. 8 S. auf 1 Haus.
Lichtenstein, † 302 H. 1500 S. 5 S. auf 1 Haus.
Löbau, 300 H. 2500 S. $8\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Colditz, 300 H. 2000 S. $6\frac{2}{3}$ S. auf 1 Haus.

Dü=

Düben, 300 Häuser, 1200 Seelen, 4 Seelen auf 1 Haus.
Oschatz, † *) 300 H. 2000 S. $6\frac{2}{3}$ S. auf 1 H.
Herzberg, 300 H. 1400 S. $4\frac{2}{3}$ S. auf 1 Haus.
Zwenkau, † 300 H. 1200 S. 4 S. auf 1 Haus.
Jessen, 300 H. 1000 S. $3\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Bischoffswerda, 300 H. 1000 S. $3\frac{1}{3}$ S. auf 1 H.
Stolpen, † 300 H. 1000 S. $3\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Dommitzsch, 300 H. 1000 S. $3\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Lützen, 300 H. 900 S. 3 S. auf 1 Haus.
Skeuditz, 300 H. 700 S. $2\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Schafstädt, 300 H. 700 S. $2\frac{1}{3}$ S. auf 1 Haus.
Lauchstedt, † 300 H. 600 S. 2 S. auf 1 Haus.

Wenn man annimmt, daß jedes Haus nur von einer einzigen Familie, in einer am wenigsten bevölkerten Stadt, bewohnt werde, wenn man jeder Familie im Durchschnitt nur zwey Kinder giebt, und wenn man sich denkt, jede Familie habe zu Betreibung der Handlung, Manufakturen, oder des Feldbaues nur ein Gesinde, so fällt in der am wenigsten

*) Oschatz hat 666 Feuerstätte, davon aber freylich 160 wüste liegen, und also nach Abzug der Churfürstl. öffentlichen, Kommungebäude, etwas über 400 bleiben, ohne 54 Scheunen und Vorwerge, auch 3000 Eiwohner. — Bei Zwenka, das noch nicht 100, bei Stolpen, das etwa 150, und bei Lauchstädt, das auch nicht über 150 Häuser haben dürfte, ist der Irrthum zu groß. H.

nigsten bewohnten Stadt für 1 Haus doch 5 Seelen aus. Hieraus ergiebt sich, daß viele Städte entweder zu hoch in Feuerstätten, oder zu niedrig in der Seelenzahl in Ansatz stehen. Von Mitweyda weiß ich es gewiß, daß nach einer zehnjährigen Todtenliste jährlich 132 Menschen daselbst sterben; woraus, wenn man setzt, daß der 32ste sterbe, folgt, daß die Seelenzahl 3850 seyn müsse, folglich 8 Seelen für ein Haus ausfallen.

Zur 2ten Classe: *)

Haynchen, 299 Häuser, 2100 Seelen, 7 Seelen auf 1 Haus.
Seebnitz, 285 H. 1700 S. 6 S. auf 1 Haus.
Neustadt, 256 H. 1300 S. 5 S. = =
Auerbach, 250 H. 1200 S. $4\frac{2}{3}$ S. = =
Lübbenau, 250 H. 1000 S. $4\frac{2}{7}$ S. = =
Pönig, 250 H. 1000 S. $4\frac{2}{7}$ S. = =
Waldenburg, 249 H. 1300 S. $5\frac{1}{5}$ S. = =
Merana, 246 H. 1500 S. 6 S. = =
Waldheim, 244 H. 1248 S. 5 S. = =
Geyer, 244 H. 690 S. 3 S. = =
Hoyerswerda, 240 H. 1000 S. $4\frac{1}{6}$ S. = =
Geringswalde, 206 H. 874 S. $4\frac{1}{2}$ S. = =
Heldrungen, 200 H. 800 S. 4 S. = =
Bernstädtel, 200 H. 800 S. 4 S. = =

Schön-

*) Diese und die folgende Classe sind am richtigsten.

Schönberg, 200 Häuser, 800 Seelen, 4 Seelen auf 1 Haus.

Markranstädt, 200 H. 500 S. 2½ S. auf 1 Haus.

Die Seelenzahl bey Hayncben ist nach einem zehnjährigen Durchschnitt aus den Todtenlisten richtig. Auch die Häuserzahl, mit Inbegriff der öffentlich bewohnten, ist richtig. Dieser Ort liegt nicht im Nossenschen, sondern Freybergischen Creisamtsbezirk. Hier werden wenige Tuche, hingegen Halbtuche, Tüffel, Flonelle, Rasche, Moltons von den Tuchmachern, dann Piques, Wallis, Cottonade, Cottone, Parchende, Tüchel und halbwollene Zeuge, auch Damast und Leinewand von Zeug- und Leinewebern gearbeitet und auf Messen und Märkte vertrieben. Die Tuchmacher, gegen 200 Meister, fertigen jährlich über 6000 Stücke; die Zeug- und Leineweber aber, gegen 150 Meister, hatten im Jahr 1788

6380	Stück	halbwollene Zeuge.
1353	=	Cottonate und Cattone.
1043	=	Parchente.
150	=	Piques 2c.
50	Dtz.	Tüchel

gefertiget. Auch sind hier 2 Berill-Druckereyen.

Zur 3ten Classe:

Belzig, 190 Häuser, 900 Seelen, 5 Seelen auf 1 Haus.

Dah-

Dahlen, *) 190 Häuser, 500 Seelen, $2\frac{2}{3}$ Seele auf 1 Haus.
Ernstthal, 184 H. 600 S. $3\frac{1}{4}$ S. auf 1 Haus.
Calau, 180 H. 400 S. $2\frac{2}{9}$ S. = =
Schandau, 150 H. 700 S. 5 S. = =
Hartha, 148 H. 757 S. 5 S. = =
Rossen, 146 H. 1500 S. 10 S. = =
Elterlein, 150 H. 600 S. 4 S. = =
Wolkenstein, 140 H. 600 S. $4\frac{1}{4}$ S. = =
Schöneck, 130 H. 500 S. 4 S. = =
Grünhayn, 120 H. 500 S. 4 S. = =
Zöblitz, 110 H. 500 S. 5 S. = =
Lautern, 110 H. 1200 S. 11 S. = =
Hartenstein, 108 H. 600 S. 6 S. = =
Hohenstein, 107 H. 500 S. 5 S. = =
Callenberg, 102 H. 400 S. 4 S. = =
Schlettau, 90 H. 500 S. $5\frac{5}{9}$ S. = =
Wehlen, 89 H. 600 S. $6\frac{2}{3}$ S. = =
Drebkau, 70 H. 300 S. $4\frac{2}{7}$ S. = =

Rossen hat, wie ich zuverläßig weiß, mehr nicht als 146 Häuser, **) daher zweifle ich auch an der Richtigkeit der Seelenzahl, da diese zumal auf 10 für ein Haus wider alle Wahrscheinlichkeit ansteigt. Es ist auch nicht ein einziger Tuchma-
cher

*) hat 214.
**) Auch diese Anzahl ist zu hoch. H.

Digitized by Google

cher hier. Die Einwohner nähren sich von einzelnen Handwerken und dem Feldbaue. So zweifle ich auch, daß lauter 11 Seelen auf ein Haus zählen könne. *)

*) Es hat über 130 Häuser, und da der Gebürgsche Kreiß außerordentlich stark bevölkert ist, könnte es doch wohl seyn; ist aber übrigens nur ein Dorf. Dafür könnte etwa Geithayn von 369 Häusern und ao. 1772 mit 1352 Seelen bewohnt, eingerückt werden, welches der Herr Verfasser ja eben da finden konnte, wo er Waldheim, Rochlitz, Mitweida und Hartha fand. Oder auch Strehla von 202 Häusern.

Tabelle
über die Ritterpferde in Sachsen
nach einem dreyfachen Zeitraume.

	Bis 1731 nach Wabsts Rechn.		Bis 1778 nach Schlötz. Ang.		Bis 1787 nach Canzlers.	
	Ritter-schaftl.	Chur-fürstl.	Ritter-schaftl.	Chur-fürstl.	Ritter-schaftl.	Chur-fürstl.
Im Kuhrkreise.	125½	11	119⅛	—	119⅛	17¾
Im Thüringschen.	340½	—	341½	—	341½	16
Im Meißnischen.	307⅚	9	299⅓	—	299⅓	17½
Im Leipziger.	299¾	5½	298⅝	—	299	—
Im Erzgebürgschen.	98¾	3	93¾	66	93¾	5
Im Voigtländschen.	125¼	—	125¼	—	125¼	—
Im Neustädter.	90 11/12	—	83 11/12	—	83 11/12	5
Im Stift Merseburg.	92	—	93	—	93	—
Im Sft. Naumb. mit Zeitz.	37½	—	36 11/12	—	36 11/12	—
	1518	28½	1419 5/12	66	1491 19/24	61¼
	1546½		1557 5/12		1553 1/24	

Spann-

Spann- und Magazinhufen-Fuß,

nach welchem 1778 die Lieferungen in Sachsen vertheilt waren.

Chrkreiß,	nach 11029 Huf.		
Thüringische,	„ 15653 „		
Meißnische,	„ 18305 „	incl. d. Stifts.	
Leipziger,	„ 12981 „	incl. Wurzen.	
Erzgebürgsche,	„ 8873 „		
Voigtländsche,	„ 1176 „		
Neustäder,	„ 1531 „		
Stift Merseburg.	„ 4435 „		
Sft Naumb. u. Zeitz,	„ 1407 „		
	75390 Hufen.		

Oberlauf.	für $\frac{1}{19}$	nach $4534\frac{14}{19}$ Huf.
Niederlauf.	für $\frac{1}{20}$	nach 4308 „
Querfurth.	für $\frac{1}{100}$	nach $861\frac{3}{5}$ „
Mannsfeld	für $\frac{47}{3800}$	nach $1065\frac{73}{95}$ „
		86160 Hufen.

Ii 2

Se-

Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Kuhrsächsischen Armee.

Dresden 1789. 5ter Theil.

Dieses von einer guten Seite hinlänglich bekannte Werkchen hat sich nun schon 6 Jahr erhalten und ist mit jedem Theile ansehnlich verbessert worden. Gegenwärtiger enthält nicht nur die abgegangenen und neugewordenen pensionirten Officiers der ganzen Armee namentlich, zur Fortsetzung von 1787, sondern auch zu leichterer Uebersicht, die Delogirungsliste sämmtlicher Truppen. Die übrige Einrichtung und Werth ist bekannt.

Kurze Geschichte der Societät Christlicher Liebe und Wissenschaften, von M. Haymann,

Rektor der Annenschule. 1789. 4.

Wenngleich diese Gesellschaft schon seit 1712 existirt, so hatte sie doch, einige kurze Notitzen ausgenommen, (davon auch eine in der umständlichen Beschreibung von Dresden Th. II. steht) noch keine so umständliche Historie, als hier der

Herr

Herr R. liefert, obgleich der wohlthätige Stifter dieser Gesellschaft bis auf den heutigen Tag unbekannt ist. Er ist ein Arzt gewesen und mag wahrscheinlich Christian Johann geheißen haben; denn die Gesellschaft nannte sich anfangs Christiano-Iohannea. In dieser sehr litterarisch gefertigten Schrift findet man S. 7. ihre Präsidenten, S. 10. ihre Adjuncti, S. 11. ihre Secretairs, und dann bis zu Ende die berühmtesten Mitglieder, besonders solche, welche als Schriftsteller bekannt sind, mit kurzen Notitzen, die aber hinlänglicher Beweiß der ausgebreiteten litterarischen Kenntnisse des Herrn Verf. sind.

In der letzten überausfruchtbaren Ostermesse sind leider! 2420 Schriften, mit Inbegriff 89 musikalischer und 168 in ausländischen neuen Sprachen, erschienen; davon allein 20 über Friedrichs hinterlaßne Werke, 19 über das Preußische Religionsedikt, 12 über die Kantische Philosophie, 10 über den Türkenkrieg, 11 über Nuntiaturstreitigkeiten, und 19 über Katholicismus und Sektirerey. Wie viele davon werden wohl keine neue Messe erleben?

Nachtrag zu Seite 52.

Frau Henriette Catharina Freyin von Gersdorf, geb. Freyin von Friesen, war gebohren 1648 den 6ten Oct. zu Sultzbach, und die jüngste Tochter Carls Freyherrn von Friesen, welcher damals bey dem Pfalzgraf Christian August geheimder Rath war, nachher aber als Churfürstl. Sächß. würkl. geh. Rath, des Oberconsistoriums Präsident und Oberhofrichter zu Leipzig, nach Dresden berufen wurde. Sie wurde der lateinischen Sprache zeitig mächtig, und konnte sich darinnen mündlich und schriftlich angenehm ausdrücken; darneben legte sie einen guten Grund in der Geographie, in der Historie und andern damit verknüpften Wissenschaften, so wie sie gleichsam zur Dichtkunst gebohren zu seyn schien. Die heilige Schrift konnte sie in ihrer Grundsprache lesen. Mit Nicolao, des Heil. Röm. Reichs edlen Panner und Freyherrn von Gersdorf, Churf. Sächß. Geheimden Raths Director und Landvoigt des Marggrafthums Niederlausitz, war sie ehelich verbunden und seine dritte Gemahlin, wurde auch mit dreyzehn Kindern gesegnet. Starb zu Hennersdorf bey Zittau am 5. März 1726 im 76sten Jahre. Ihr Leben hat M. Cuno in den kurzgefaßten Lebensumständen einiger verstorbenen Gerechten, Grimme 1773 ister Th. 3tes Stück S. 33. beschrieben.

Digitized by Google

An Th. W.

Zum 27sten August.

Zwölf Jahre sind Dir schon verschwunden
und sechse davon unter meiner Hand.
Theresgen, welche frohe, selge Stunden,
die meine Seele oft bey Dir empfand!
O Augenblicke, würdig zum Beneiden!
so schön, als süße Vaterfreuden,
wenn Du, mit Deinem Hübner in der Hand,
für edle, fromme Patriarchen glühtest;
wenn sanftes weibliches Gefühl
den jungen Busen schwellte, dir Rebecka nur gefiel;
wenn Du der Tugend Schönheit nachzustreben Dich bemühtest,
von Potiphera nur mit Abscheu sprachst;
dem guten Joseph manchen Seufzer weihtest,
und immer Dich auf gute Menschen freutest,
mit unverdorbenem Gefühl;
wenn Du mit starrem Blick an meinem Munde hingest
und jeden kleinen Umstand aus der Vorwelt grauer Zeit
mit edler Wißbegier empfingest,
die sich den engen Kreiß mehr auszubreiten freut;
o Mädgen! wenn ich da mit innigem Entzücken
Dich konnt an meinen Busen drücken;
wenn ich mit einem warmen Vaterkuß

itized by Google

den Fleiß belohnte, Dich zu höhern Thaten weckte,
und Dir das Ziel, nach dem Du eifrig rangst,
von einemmal zum andern immer höher steckte,
so daß Du ohne mindestem Verdruß
ins Chaos allgemeiner Weltgeschichte drangst,
und um den Faden niemals zu verlieren,
epochenmäßig ihn an Hübners schon bekannte Welt
erlerntest meisterhaft zurückzuführen,
(so wie ein Rebe sich am Ulmbaum hält,)
o Röschen, welche frohe, selge Stunden,
ich wiederhohl' es, hat da unser Herz empfunden!
zumal wie Deine jugendliche Hand
in kleinen Briefen Deines Geistes erste Keime
anfing zu bilden, oder wohl gar Reime
in Unschuld unter Prosa band,
Erzählungen und Fabeln kindischschön erfand.
So schlummert tief im Blätterkelch vergraben
ein junges Rosenknöspchen, bis es Zeit
und seines Gärtners Fleiß, des Schauers Blick
zu laben,
entfaltet, jeden Tag reift es und streut
schön zum Bewundern seine liebenswerthe Gaben,
Daß jedes Auge sich des schönen Blickes freut.

O reife ferner! Dich begleit' an seiner Hand
Dein guter Engel auf des Lebens schlüpfrigen Ge-
filden,
und suche Herz und Geist der Tugend treu zu bilden!
Freu

Freu Dich im jugendlichen Scherz,
Dein ganzes Glück ist jezt ein frohes Herz,
geneuß es in der Unschuld froben Spielen!
Bald wirst Du höheren Beruf zu schwerern Pflichten fühlen;
Fleiß, Tugend, Wirthlichkeit bleibt allzeit der Beruf,
wozu Dein Gott Dich, gutes Röschen, schuf,
der schönste Schmuck am weiblichen Geschlechte.
Schmück also Deinen Geist mehr als den Körper aus,
denn dieser ist ja nur der Seele Haus.
Sey jedes Liebling, Unschuld sey Dein Schmuck,
Religion Dein Schatz, dann bist Du reich genug
und schöner, als wenn Paris Dir den Apfel brächte.
O könnt ich so wie einst noch Saamen streun,
wie mancher der in Dir verborgnen Keime
sollt uns noch reifen! aber Mißverstand
zerriß das schönste Freundschaftband,
das Lieb' und Dank uns innig um die Seelen wand.
Sey's! Mich soll doch Dein Glück von ganzem Herzen freuen.
Heut schwör ich Dirs zu Deinem zwölften Jahr:
Im Stillen will ichs sehn und öfters für Dich beten;
wirst Du nun einst in reifre Jahre treten,
o so vergiß es nie, daß ich Dein Lehrer war,
der Dich als Kind geliebt mit wahrer Vatertreue.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben unterm 16ten Juli aus höchsteigner Bewegniß den Oberconsistorial-Rath, D. Rädler, wegen seiner sowohl bey Einrichtung der Polizey-Industrie-Schulen, als auch bey der Friedrichstädter Real- und Armenschulanstalt bewiesenen Diensteifers der Polizeycommission beisetzen und ihm aus der Churfürstl. Rentkammer 200 Thaler jährlicher Zulage vom 1sten Jul. an, geben zu lassen gnädigst anbefohlen.

Se. Churfürstl. Durchl. haben den Generalmajor und bisherigen Kommandeur der Leibgrenadiergarde, Herrn von Felgenhauer, zum würklichen Präsidenten des geheim. Kriegsrathskollegii ernennen und Tags darauf solenniter einführen lassen. Auch haben Höchstdieselben dem Präsidenten des geh. Finanzcollegii, Grafen von Wallwitz Exc. eine Zulage von 400 Thlr. gnädigst zu reichen geruhet.

Beim

Digitized by Google

Beim Kirchenrath und Oberconsistorio wird auf künftigen 2ten Septbr. der Diaconus aus Freyburg, Herr Kupfer, als designirter Superint. zu Frauenprießnitz, und auf den 23. dies. der Pfarrer aus Niedergersdorf, Herr Hilliger, als designirter Superintendent zu Saida, die gewöhnliche Predigt und Specimina ablegen. Auch erhielt der bisherige Diaconus zu Zöblitz, Herr Damm, das Pastorat, das dasige Diakonat aber der Kandidat Cato. Der Pastor aus Raben bey Belzig, M. Schmidt, kam nach Königstein, an seine Stelle aber der Pfarrer aus Strießen, M. Brückner. Der Pfarrer aus Deutschlißkau, Herr Rothe, kam nach Rieden, seine Stelle erhielt der Kandidat M. Würker. Der Kandid. Hertel kam als Substit. nach Söllichau.

Bey dem sogenannten Vogel- oder Armbrustschießen ist der Hofuhrmacher Schuricht, durch das Spilleräumen, zum König dieses Jahres gemacht worden.

Am 8ten entdeckte man in dem Finanzhause, und zwar in der Kasse dasiger Grabegesellschaft, einen

einen beträchtlichen Diebstahl von einigen hundert Thalern. Die Haspen der eisernen Kasse waren abgefeilt und sie selbst von oben her mit einem Schlüssel oder Dietrich wahrscheinlich eröffnet.

Am 10ten dies. ward ein Lehrpursche, der vor einem Jahre seinen Herrn ansehnlich bestohlen, erstlich mit dem Prangerstehen, und dann mit 10jähriger Zuchthausstrafe, nach Urtheil und Recht, belegt. Bey dieser Gelegenheit merke ich auch an, daß der S. 581. vor. Jahr. erwähnte Kochpursche ins Leipziger Zuchthaus abgeliefert worden ist.

Am 12ten ließen Se. Churfl. Durchlaucht zu Königstein verschiedene Versuche mit leichtem und schwerem Geschütze machen, ob die Festung im Stande sey, den Elbpaß gehörig zu bestreiten, und einem Feinde die mit Gewalt gesuchte Passage zu verwehren. Am 14ten hörten Höchstdieselben einen der zwey hier anwesenden Dänischen Virtuosen, Namens Schall, auf der Geige, (der andere ist Schelliste) und beschenkten ihn mit einer goldnen Dose, inlieg. 30 Stück Ducaten.

Den

Digitized by Google

Den 19ten ward in Neustadt Feuerlerm geschlagen, wegen eines sich selbst entzündeten Heubodens, der aber sogleich wieder gelöscht ward.

Am 22sten traf mit einem sehr ansehnlichen Gefolge der pohlnische, für den Türkischen Hof nach Konstantinopel bestimmte Gesandte, Graf von Potocki, hier ein, welcher dem Großherrn Geschenke von 300000 Stück Ducaten, so sagt man, überbringen soll.

Bey der jetzigen Einrichtung des Stalles zu einer Nebengallerie fand man eine aus Sandstein gehauene Statüe, die der Tratition nach Joh. George III. soll haben, zum allegorischen Andenken eines allda gefangenen Paschas, hauen lassen. Sie stellt einen gefesselten Mann vor, der in der Stellung eines Fusschemmels liegt, wie sich ein Reuter zum Aufsteigen des Pferdes zu bedienen pflegt, und wie dieser Churfürst aus Repressalien, mit ihm zu thun soll gedrohet haben. Sie befindet sich jezt in den neuen Ställen bey der Schmelzmühle.

In Süptitz bey Torgau hat ein Einwohner, Namens Wachsmuth, ein musikalisches Instrument

strument von einem Pfeiffenwerk mit 110 Stück, wobey ein Saitenspiel, ein Harfenzug und Cimpelstern angebracht ist, verfertiget. Er nennt es Solomann und will es an Liebhaber verkaufen.

In der 35sten Woche hatte Dresden die Ehre den Erbprinz von Braunschweig und den Erbprinz von Oranien, mit ansehnlicher Suite, in seinen Mauern zu sehen, welche bey Hofe sehr distinguirte Ehre genossen, ob sie gleich nur als Grafen hier eintrafen.

Die 3 leztern Tage dieses Monats in den Frühstunden, hat das Thermometer 7 über 0 gestanden.

Erratum.

S. 433. Z. 16. lese man 1759 für 175.

Stati-

Digitized by Google

Statistische Berechnung von Dresden.

			Aufgeb.	Getauft		Unehel.		Gestorben					
In der	30. Woche	sind	3 P.	29	—	4	—	30	12 Große,		18 Kind.		
			darunter ein 80, 76 und 71iär. Mann, eine 89 und 70iär. Fr.										
	31. Woche		3	20	—	6	—	15	6	—	9	—	
			darunter ein 64iär. Mann, eine 83, 79, 73 und 69iär. Frau.										
	32. Woche		2	30	—	6	—	15	6	—	9	—	
			darunter ein 78iär. Mann, eine 61iär. Frau.										
	33. Woche		5	25	—	3	—	25	16	—	9	—	
			darunter ein 76, 73, u. zwei 70iär. Männ. eine 82, 69 u. zwei 65iär. Fr.										
			13	104	—	19	—	85	40	—	45	—	

Digitized by Google

Namentlich sind anzuführen:

Joh. Gottl. Wagner, Orgel- und Instrumentmacher, 41 Jahr.

Nota. Seine Klaviere waren auch im Auslande beliebt und bekannt, und sie verdienten es auch dadurch, daß sie nicht nur gut standen, sondern auch feines Traktement, Silberton und Egalität, oder gleiche Stärke des Discantes und Basses, besaßen. Seine Pianoforts gingen bis nach Rußland.

Joh. Gottl. Unger, Churf. geh. Kabin. Secret. 61 Jahr.

Joh. Christoph Rothe, Churfürstl. Schock- und Personsteuereinnehmer im Meißn. Kreise, 65½ Jahr.

Nota. Er hinterläßt allgemein den Ruhm eines frommen Christen, eines rechtschafnen Mannes, eines redlichen Menschenfreundes, der geschätzt von seinen Obern, geliebt von seinen Freunden und Bekannten, beweint von seinen Untergebenen und vielen Armen wird, denen er oft in der Stille wohlthat. Er hat 45 Jahr Steuerämter mit unermüdetem Fleiße und unverbrüchlicher Treue verwaltet. Friede sey mit seiner Asche!

Inhalt.

Historie der Burggrafen von Meissen, Seite 442

Muß man von jedem unnützen Worte Rechenschaft geben? . . 461

Statistische Rangordnung Sächß. Städte. 476

Miscellaneen. . . 490

Dresdner Merkwürdigkeiten. . . 498

(69.)

Magazin der Sächßischen Geschichte.

1789.

September.

Digitized by Google

XXX.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, Marienthron genannt.

(Fortsetzung. s. S. 403.)

§. 8.

Das 14ten Jahrhundert ist eigentlich das günstigste für die Klöster der Mönche und Nonnen. Alles bestrebte sich um die Wette, der Lehre von der Verdienstlichkeit guter Werke Ehre zu machen, und nach einem ländlichen Sprüchworte fliegen Tauben zu, wo Tauben sind. Die fernere Geschichte unsers Klosters wird ein redender Beweiß von der Wahrheit dieser Behauptung seyn. — Otto, Fürst von Anhalt, der Vater der verwitweten Markgräfin Catharina, befahl 1305 seinen Officialen überhaupt, besonders aber

aber seinem Voigte in Nauenhof, das Kloster nicht zu beschweren, und erklärte es dadurch für frey und unabhängig von seiner Gerichtsbarkeit und den damals ziemlich lästigen Ausrichtungen.

XXXII.

Otto d. g. princeps de Anhalt et comes Ascha- riæ omnibus præsens scriptum intuentibus in omnium salvatore salutem. Vt deo dilectæ et nobis filiæ Abbatissa totusque conventus sancti- monialium in Nemzen deo liberius deseruire ac pro nobis dominum libentius exorare vale- ant, ipsas cum omnibus earum bonis in no- stram recipimus protectionem, præcipientes universis nostris officialibus ac præcipue nostro advocato in Nuenhofe ne prædictas sanctimo- niales in ullis offendant, sed in omnibus stu- deant promovere. Datum in Brucken, castro nostro, ao. MCCCV in die b. Pauli conver- sionis.

Auch gaben noch im nehmlichen Jahre (1305) die Ronen, ein reiches Bürgergeschlecht zu Grimma, welche vom Burggraf Albrecht zu Leißnig einige Zinsen zu Vorstchyn (Förstgen) in Lehn besaßen, sie im Namen ihres Vaters dem Kloster erblich, und ließen sie am Tage

Crispi und Crispiniani dem Burggrafen deßhalb auf.

XXXIII.

Nos *Heinricus Rone*, *Hermannus*, *Iohannes*, *Heinricus Thyzco* filii eius, ciues *Grymmenses*, omnia bona feodalia in *Vorstchyn*, quae a vobis, domine reuerende *Al. de Lyznic* Burgrauie in feodum tenemus, ad manus vestras, domine praedicte, praesentibus resignamus, ut eadem bona ecclesiae sanctimonialium de *Trono Dei* prope *Grymmis* conferre seu donarc iure proprietario dignemini propter Deum. Sunt autem redditus villae supra dictae XXXII. sol. præter vnum denarium, iij½ modius tritici, iij½ mod. auenae, ij sexagenae ouorum, et V pulli. In cuius rei testimonium has litteras scribi fecimus, et sigilli patris nostri praedicti munimine roborari. Actum et datum anno Domini M.CCC.V. in die Crispini et Cryspiniani.

Dietrich von Torgau *) schenkte ihnen das Jahr drauf ein Stück Feld bey Torgau, die Brei=

*) Ueber die Herren von Torgau s. Schoettgens Abhandl. im 12ten B. der Sammlung verm. Nachr. desgleichen M. Grulichs eigne Schrift darüber.

Digitized by Google

Breite genannt, und einen Teich, bey Loskowitz gelegen; erstes, weil sie seiner Schwester Tochter, Dietrichs von Gnanstein Gemahlin, ins Kloster aufgenommen, und letztres zu einem Seelgeräthe für Bodo den 1sten von Torgau.

XXXIV.

In nomine Domini Amen. Ne labatur cum tempore quod in tempore geritur, necesse est, ut proborum virorum aut litterarum testimonio roboretur. Nos igitur *Theodericus* miles quondam filius Bothonis militis, dictus de *Thurgow* per præsentes recognoscimus tam præsentibus quam futuris, præsens scriptum visuris, publice protestantes, quod cum dilecta nepte nostra et filia honorabilis viri Theoderici dicti Camerarii de Gnanstein et uxoris suæ .. sororis nostræ, agros dictos *ein Breythe* sitos apud Thurgov civitatem *ad albeam*, coenobio et collegio dnarum ordinis Cisterciensis, dicto *Throno sancte Marie* apud Grimmis civitatem sito, contulimus cum omni jure et libertate qualibet a prædictis Sanctimonialibus possidendos perpetuo, efficaciter appropriantes cum consensu *Botonis* filii *Witegonis de Thurgow* et bona voluntate. Præterea noveritis, quod lacum seu piscinam sitam

Digitized by Google

juxta Loſkewic appropriatam a nobili Marchione Miſſenenſi dicto Heinrico ſeniore predicto coenobio absque omni contradictione cum quolibet jure in remedium anime *Bothonis patris noſtri* ac heredum noſtrorum omnium, quorum memoriam prædicte domine habebunt perpetuam, nec non et agros ſupra dictos, dictos eyn breithte liberos predicto coenobio pro xij marcis reddimus et facimus abſolutos. In cujus rei teſtimonium noſtrum ſigillum præſenti littere duximus apponendum. Acta ſunt hec preſentibus diſcretis viris Dno Th. de Gnanſtein, Ioh. de Sebene, Rulikone de Suachov et aliis pluribus fide dignis. Datum Anno Domini M.CCC.VI. Kalend. Marcii.

Landgraf Friedrich mit der gebiſſenen Wange gab 1308 am 4ten Febr. zu Erfurt, dem Kloſter den Bergzehnten, davon das Diplom *) mit denen von no. XXVII — XXIX. verglichen zu werden verdient. Auch entſagten, aus Liebe

*) Da es ſchon im 10ten B. der verm. Nachr. S. 238. abgedruckt ſteht, ſo beziehe ich mich hier nur darauf. Verba: Decimam metalli, quod Berck apud montanos vulgariter dicitur, in omnibus montibus ſive argentifodinis conventui ſanctimonialium prope Grimme — in perpetuum dedimus etc.

Digitized by Google

liebe für das Kloster, die Herren von Colditz allen ihren habenden Rechten auf Großboden 1308 für 8 Mark.

XXXV.

Ne gestarum rerum memoria processu temporis etc. Noverint igitur universi, quod nos Henricus miles et Wolradus frater noster, dicti de Coldiz in Wolkenberg residentes, cum ceteris fratribus nostris scl. Ottone et Ulrico, villæ in *Bathin* cum omnibus proventibus et judicio ad eandem villam pertinente, abrenunciavimus, omni dubio procul moto. Præterea venerabilis domina Abbatissa claustri troni, S. Mariæ circa Grimmis civitatem, totusque conventus eiusdem claustri nobis summam octo marcarum de novo iterato tribuit et donavit, ut prædictus conuentus nec a nobis nec a nostris successoribus aliquam de cetero infestationem sive calumpniam patiatur. Ne igitur hoc factum aut oblivio deleat, aut declivitas ingenii malignantis destruat et infringat, in huius rei testimonium hoc scriptum ad utilitatem sive ad usum sæpedicti claustri, nostri sigilli et nostrorum fratrum munimine fecimus roborari. Testes autem huius rei sunt dominus Henricus miles senior dictus de Koldiz, et Henricus

Digitized by Google

filius eiusdem, Henricus de Schellenberg, Ludolphus dictus de Musele, Petrus de Sirowe, Gotschalcus civis in Koldiz, et quatuor fratres sepe dicti claustri, scl. frater Albertus piscariator, frater Johann de Sconenbach, frater Conradus de Otirwas, frater Henricus Saxo. Acta et habita sunt haec anno domini MCCCVIII. in Koldiz feria v. in festo Pentecostes.

Das Jahr darauf confirmirten sie gemeinschaftlich den geschlossenen Kauf über dieses Dorf, zu mehrerer Sicherheit des Klosters.

XXXVI.

Nos Henricus de Wolkenberg, senior, dictus de Koldiz, tenore praesentium recognoscimus et publice protestamur, quod nos pro fratre Ulrico et pro omnibus fratribus nostris videlicet Volrado et Ottone et omnibus successoribus eorum promittimus bona fide quod omnem jurisdictionem tam in proventibus, quam in aliis juribus in villa quæ vocatur *Batin*, pro octo marcis penitus abrenunciavimus conditione tali quod in festo b. Iohannis baptistæ, IIII marcas et in festo beati Jacobi totidem sumus certitudinaliter recepturi quod dominæ in Nemzen claustrales in omni utilitate et tranquillitate, sicut nos et præcessores nostri possedimus,

Digitized by Google

sedimus, sine omni impetitione debent ulterius possidere. Huius rei testes sunt dominus Henricus miles dictus de Schellenberg et Lutholdus de Mosela, miles et Petrus de Syrow et Gotzke de Grimme civis et Clevingus advocatus, et alii quam plurimi fide digni: Datum Koldiz anno Domini MCCCIX. in crastino octavæ Iohannis baptistæ.

Burggraf Albrecht von Leißnig, den wir schon vorher als einen Gönner des Klostes hatten kennen lernen, eignete ihm, um seine Freigebigkeit ferner zu beweisen, die Mühle zu Wendisch Batyn, und zwar, was damals viel sagen wollte, mit den Gerichten. Kamprad, der das Document gesehen haben will, *) muß diese Angabe vertreten, die ich weiter urkundlich nicht belegen kann. 1310 legte der Pfarrer Dietrich, zu Höfgen, einem Patronatdorfe des Klosters, sein Testament, oder wenigstens eine Verschreibung über ein gewisses Vermächtniß zu Lichten, nehmlich 10 Mark, zu Schortitz zahlbar, an das Kloster, daselbst nieder.

*) Leißn. Chronik S. 614.

XXXVII.

In nominæ sanctae et individuæ Trinitatis Amen. Nos Hedwigis Dei gratia Ab. *in trono sanctæ Mariæ* prope Grymmis, cum commissa nobis in Christo congregatione, omnibus præsentem cedulam inspecturis, salutem in Mariæ virginis filiolo glorioso. Rationi interesse dinoscitur, ut ad excludendam litium materiam mutui contractus hominum certitudine roborentur. Recognoscimus igitur et tenore præsentium protestamur, Quod honorabilis et honestus vir dominus *Theodericus* plebanus villæ, quæ *Curia* censetur, contulit coenobio nostro pro remedio et testamento animæ suæ decem marcas argenti, ea conditione, quod nostra Sacrista, quæcunque pro tempore fuerit, omni remoto obstaculo, annis tollat singulis in festo beatæ Walpurgis dimidium marcam currentis argenti in allodio nostro *Scurtitz*, et in festo b. archangeli Michaëlis dimidiam marcam in eodem allodio, cum quo procurabit lumen, quod ardeat in ecclesia nostra, et hoc adjecto, si propter aliquod accidens de praedicto allodio talis marca nullatenus dari potest, praefata Custos respectum habere debet ad dominam Abatissam et conventum, termino non mutato. In cujus rei certitudinem tradidimus praesens scriptum nostri sigilli et vene-

Digitized by

venerabilis domini *Heinrici* Abbatis *Portensis* sigilli munimine roboratum. Acta sunt haec Anno domini M.CCC.X. in die beatorum Phylippi et Iacobi Apostolorum.

Von eben dergleichen Formalien ist ein Brief vorhanden, darin Jutta Aebtissin bezeuget, daß Conrad von Burg, Bürger zu Grimme, 4 Mark Silbers gegeben in allodio Scurtitz, davon jährlich auf Michael und Walpurgis jedesmal unum fertonem zu geben, welche zwey fertones dimidiam marcam ausmachen. Albertus, Abt zu Pforta, hats mit unterschrieben. Dat. ao. 1314 am Michaelistage.

Landgraf Friedrich, nachdem er ihm alle ihre von seinen Vorfahren erhaltene Privilegien neuerlich confirmirt, nahm das Kloster in seinen besondern Schutz und sprach sie alles weltlichen Gerichts frey.

XXXVIII.

Nos *Fridericus* Dei gratia *Thuringiæ* Lantgravius, *Misnensis* et *Orientalis* Marchio, Dominusque terræ *Plisnensis* notum esse volumus vniuersis præsentem litteram inspecturis, nos vidisse pariter et audiuisse litteras Illustrium Principum, Incliti *Heinrici*, quondam aui nostri.

nostri, nec non Illustris Principis *Friderici* patrui nostri, quondam Marchionum Misnensium non abolitas, non cancellatas, nec in aliqua parte vitiatas, super diversis iuribus, gratiis et libertatibus diuinæ pietatis prætextu prædictos Principes coenobio sanctimonialium in *Nymtschen* factis et concessis, et præsertim super exemptione bonorum omnium dicti coenobii a iudicio Principum praedictorum in hunc modum, vt omnia bona coenobii eiusdem vbilibet, ab ipsorum Principum, et haeredum seu successorum suorum iudicio exempta taliter esse debeant, quod eorundem Principum villici, officiati seu nuntii qualescunque super bonis praefati coenobii nichil iudicii vel examinis habere debeant quocunque modo. Nos autem firmis desideriis affectantes, Religiosis personis nostrae beneficentiae dexteram porrigere liberalem, et eorum profectibus gratiosa semper intendere voluntate, in remedium animarum Principum praescriptorum omniumque progenitorum nostrorum, ac in remissionem nostrorum peccaminum salutarem, omnia iura, singulas gratias et libertates, in saepe dictorum Principum litteris contentas, ratas et gratas semper habere volentes, omnia bona coenobii saepefati a nostro iudicio, nec non posterorum nostrorum, sicut prius, esse volumus

libera

Digitized by Google

libera et exempta. Dantes praesentibus *H.* Duce iuniori *Brunswicensi* awnculo nostro *Henemanno* dapifero seniore de *Burnis*, *Opetz de Luppa*, *Alb. Knut*, *Hartm. de Buelewitz*, *Hinr. Goltakker*, Mgro *Iacobo* nostro Notario, *) Sanctimonialibus coenobii saepedicti de filii nostri *Fr.* beniuolentia et consensu praesentem litteram nostro sigillo signatam in testimonium euidens super eo. Datum Grimmis, anno Domini Millesimo Trecentesimo decimo IX. Kl. Iunii.

Mit eben diesen Formalien hat Markgraf Fridericus severus einen Brief gegeben. Testibus *Alberto* Burgrauio de *Aldenberg*, *Henrico de Plawen* Aduocato iuniore dicto *Ruzze*, *Henrico de Suarzberg* awnculis nostris dilectis, Dno *Walthero* Praeposito *Mysnensi*, nostro Prothonotario, **) *Bertoldo vice domino de Ekstethe*, *Iohanne de Nutenhouen.* Actum et datum *Aldenburg*, anno Domini 1325 Non. Maji.

Bischof Paul von Tyberias, vermuthlich also ein Weihbischof aus der Merseburgischen Diöces, stiftete seines Namens Gedächtnis durch eine

*) Dieser fehlt ganz beym Horn l. c.
**) Vergl. Horn l. c. S. 585—587.

Digitized by Google

eine Kapelle und einen Altar in der Nimtscher Klosterkirche, und damit sie desto fleißiger besucht werden möchte, steuerte er, nach dem gewöhnlichen Kunstgriffe damaliger Zeiten, alle die mit vierzigtägigen Ablaß aus, die in ihr an hohen Festen und dem Stiftungstage zum Gottesdienst erscheinen würden.

XXXIX.

In nomine Domini, Amen. Nouerint vniuersi praesentem litteram inspecturi, quod nos frater Paulus miseratione diuina Tyberiadensis Episcopus, altare in claustro *Nimtzen* et Capellam cum altari ibidem, auctoritate dyocesani nobis tradita, consecrauimus de nouo, diuina nobis clementia suffragante. Cupientes autem, vt eadem ecclesia a cunctis Christi fidelibus congruis honoribus visitetur et frequentetur diligentius, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui in festiuitatibus infra scriptis, videlicet Natiuitatis Domini nostri I. C. Resurrectionis, Ascensionis, Penthecostes, quatuor sollempnitatibus S. Mariae virginis, singulorum Apostolorum diebus, in anniuersario dedicationis, in diebus Patronorum et in aliis diebus sollempnibus praedictam adierint et visitauerint ecclesiam, ac orando deuote missarum

Digitized by

rum sollempniis ibidem celebrandis infuerint quotiescunque, de omnipotentis Dei — confisi Quadraginta dies de iniunctis — relaxamus. In cuius rei testimonium hanc litteram scribi, et nostro sigillo fecimus communiri. Datum *Grimmis*, in vigilia b. Bartholomaei, anno Domini M.CCC.vndecimo.

So wetteiferten Fürst und Unterthan, geist- und weltlichen Standes in frommer Wohlthätigkeit! 1312 stellte Heinrich von Trebessin, auch ein wohlthätiges Geschlecht, für das Kloster ein Bekenntniß aus, daß er zu Seligstadt ein Gut von dem Kloster zu Lehn empfangen habe.

XL.

Nos *Heinricus* senior de *Trebissin*, *) tenore praesentium publice profitemur, quod a sanctimonialibus *in throno S. Mariae* prope *Grimme* unum allodium in villa *Seligenstet* accepimus iure pheudali haereditarie possidendum. In

*) Dieser verkaufte Trebßen 1330, zog nach Belgershayn, und erhob Pausitz zu einer Pfarrkirche, die er erst bauete und den Zehnten von Sachsendorf und Fremdiswalde darzu schlug. s. Schoettgens Wurzn. Chron. S. 818. wo es sehr verstümmelt steht. (Vielleicht daß ichs zu andrer

In cuius rei testimonium praesentem litteram nostri sigilli munimine duximus roborandam. Testes huius rei sunt Dnus *Iohannes de Luppe*, Dnus *Conradus de Trebizin*, et *Iohannes* plebanus in *Trebizin*, *Thi. de Yla*, *Eberhardus de Nymut*, civis in *Grimmis*, et alii quam plures ydonei domini et fide digni. Datum *Grimmis* anno Domini M.CCC.XII. In octava assumptionis beatae Mariae, XI. Kalendas Septembris.

Im Jahr 1322 belehnte der ganze Klosterconvent einen Bürger zu Grimma, Joh. Wymann, mit einem Acker bey dem Queckborn zu Grimma, gegen einen Zins von 2½ Vierding.

XLI.

Wir Swester Gerderud Abtyzhinne, Swester Hanne Priorinne, vnd alle die Samenunge der vrouwen des Closters czv Nevmezen bekennen offenbar an disme keynwertigen briue alleden, die in gesen oder gehoren lesen, die nv (nu) sint oder noch zu-

andrer Zeit ganz liefere.) Seine Söhne haben es bis 1400 besessen. Trebßen kaufte Hans Große von Döbeln, auch Seitschen genannt. Diese Familie behielt es bis 1477, wo den größten Theil der Leipziger Bürgermeister, Claus Schocht, für 4000 fl. erkaufte.

zukunftig sin. Daz wir mit eine gemeinen rate vnde mit guten willen, vmbetwungen, haben recht vnd redelich geligen vnser acker, der da liet vor der Stat czu Grymme obewendig des Queckburnen, vnd wendit von der Lipzinstrazen biz an den keuelsgrunt, czu rechtem erbe Johanns wymanne vnd katherinen siner Husvrowen vnd iren kinden, Alzo daz sie alle iar czu Sente Mertinesmesse von demselben ackere cinzen vnseme Gotezhuse dritt halben vierdung silbervz. Daz aber dize vererbunge stete vnd gancz ewichlichen, So habe wir en gegeben czu eine geczugnisse disen brif beuestent mit dem yngesigele vnser Samenunge. Dez sint geczuge Her Friderich der Pfarrer czu Grymme, bruder Heinrich Crebz vnse Houemeister, bruder Heinrich von Batin der Houemeister czu deme Houschin, Her Johannes von Luppe, vnd die Burgere von Grymme, die hynach genant sin, Heberhard von Nemut, Conrad von Brandeyz, Heinrich von Gyten, Johannes von Wurzin, Pezold koufman, Johannes von Borck, Nicolaus von Borck, vnd andere erbere lute, den wol czu geloybene is. Diz ist geschen nach gotes geburt Tusent iar, druhundert iar In deme Zweyvnzweyncigesten iare, an dem ersten Suntage nach der gemeinten wochen.

Und hier sey mir eine Anmerkung über den Ausdruck Queckborn erlaubt!

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXI.

Historie der Meißnischen Burggrafen Reußisch Plauischen Stammes.

(Fortsetzung s. S. 461.)

§. 10.

Heinrich III. von 1460 — 1490.

Heinrich III. auch der Edle genannt, (dessen schon §. 7. viel gedacht worden) mag um diese Zeit succedirt haben, wiewohl ich das Jahr nicht eigentlich anzugeben weiß. Der Anfang seiner Regierung fällt in traurige Jahre: denn er ward mit seinem Vater zugleich vom König Podiebrad in die Acht erklärt, und nur 1466 auf vieles Vorbitten der Stände wieder in einige Güter eingewiesen. 1468 gab er mit Bischof Dietrich zugleich seine Bestätigung zu einer Frühmette in der Domkirche zu Freyberg, wozu die Dörfer: Seifersdorf und Oberschar geschlagen wurden. Im Jahr 1480 beliehe ihn König Wladislaus in

Digitized by Google

Böhmen mit dem Bechede Gang in St. Leonhardsgrube, so weit solcher über des in Plauen Reinung streichet, Prag Mittewochs vor St. George. *) Hier ist der Extrakt.

XXVII.

Wir Wladißlaus von Gotes Gnaden Kön. zu Beheimb ꝛc. bekennen, — wann vor vns erschienen sein die Edlen Heinrich Burggraff zue Meissen der Jünger Herr von Plawen ꝛc. vnd haben vnnß mitt vleiß demütig gebeten, daß Wir ihne das Bergkwerck genanndt der Bechede Ganng inn St. Leonhardtsgrueben zwischen des von Plawen Reinung vnnd den Dorff Ranntschenbach oder Königswörtter straße gnediglich zu verleihen — — reichen vnnd leihen ihnen das von Königlicher macht mit vnnd in Crafft diz Brieffs — als Bergkbwerckhs gewonnheit ist ꝛc. Geben zue Prag am Mittw. vor S. Georgen tagckh. 1480.

Im nehmlichen Jahre, Freitags vor Simon und Judä, hat sich derselbe von Markgraf

*) Lünig Part. spec. II. von Grafen, S. 219. Becklers Stemma Ruthen. p. 67. Dieses Diplom ist auch dadurch merkwürdig, daß es noch der Erztmühlen gedenkt, die man sonst vor Erfindung der Pochwerke gebrauchte. s. Otia metall. P. III. S. 132.

Digitized by Google

Albrecht zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Stathalter, ein Zeugniß ausstellen lassen, darinnen folgendes enthalten:

Wir Albrecht von G. Gn. Markgraf zu Brandenburgk des Heil. Röm. Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst ꝛc. Es sey ihm kund und wissend durch redliche uhrkunnden, daß vor etwan viel hundert Jarenn das Heil. R. Reich uhrsprünglich gesetzt ist unnter Anndernn uff Sechzehen Fürstenthumb, nehmblich vier Herzogthumb, vier Marggrafſchafften, vier Landgrafſchafften und vier Burggrafſthumb, der das Burggrafthumb zue Meissen eines ist.

2) Es seyn die von Plauen durch Ausspruch Kaiser Albrechts seliger 1439 zu Preßburg zue solcher Wirdigkeit des Burggrafthumbs kommen und auch die Ehre, Würde und Freyheit zugestanden, dafür sie sich halten und schreiben und dem allen nach des Tituls und Würde in Gebrauch und Gewehr sitzen sollen, auch dafür gehalten und geschrieben werden sollen. Nürnbergk am Freitag vor Simon und Judä. *)

Das ist auch nachgehends in Kaiser Karl V. und Ferdinand I. Diplomen wiederholt worden.

Was

*) Vergl. Beckler l. c. p. 70. Pfeffinger Vitriar. II. p. 704. Gründl. Beweiß ꝛc. Beilage no. 19.

Digitized by

Was den von Plauen veranlaßt, sich ein dergleichen Zeugniß ausstellen zu lassen, wird nicht gemeldet, wie denn die Voigtländische Geschichte überhaupt noch sehr mager und unbearbeitet ist. Es scheint aber so viel zu erhellen, daß 1) das Original weggekommen seyn muß; denn wäre solches vorhanden gewesen, hätten sie des Markgrafen Zeugniß nicht nöthig gehabt. 2) daß damals etwas vorgegangen seyn mag, wozu er solches nöthig gehabt. Wahrscheinlich ward er über seine Rechte angefochten, oder er mag selbst eine Prätension wegen des Ranges oder anderer Vorzüge gemacht haben.

Einige minder beträchtliche Dinge von ihm mögen folgendes seyn. König Wladislaus, der ihn im schon gedachten Jahre, am 3 Königstage, mit dem Schlosse Breitenstein in Böhmen belehnt, *) (welches 1490 den 6ten Jan. aber-

*) Verba: Wir Wladißlaus, bekennen, daß wir das Schloß Breytenstein vber der Markh Königstein gelegen, dem Wohlgebornen vnnsern lieben getrewen Heinrich Burggraff zue Meissen Graff zum Hartenstein vnnd Herr von Plauen — — gnediglich ihn vnnd seine Erben aus Königlicher Macht in Crafft ditz brieffs begnaden rc.

mals geschah *) that auch eodem einen Ausspruch wegen seiner Herrschaft Plauen, in welchem er der alte Herr von Plauen heißt. 1482, Montags nach Jubilate, zu Brück, erlaubten Ernst und Albrecht, Herzoge zu Sachsen, daß die Burggrafen Heinrich sen. und jun. den Burggrafentitel, wie ihre Vorfahren, hinführo noch führen sollten, weshalb auch 1485 König Wladislaus Burggraf Heinrichen zu Meissen seine Privilegia zu Prag abermals confirmirte, **) und in der bekannten Sächß. brüderlichen Ländertheilung 1486, zwischen Churfürst Ernst und Herzog Albrecht, erwähnt die Kaiserliche Confirmation der Burggrafschaft ausdrücklich. 1490 den 22. Febr. hat Kaiser Maximilian I. Herr Heinrichen von Plauen die Burggräfliche Würde abermals confirmirt, daß er und seine Erben für und für zu ewigen Zeiten sich Burggrafen zu Meissen und Grafen zu Hartenstein

Schlos zue Prag am Tage der Heyligen dryen König Tag 1490.

*) Beckler l. c. p. 71.

**) Id. p. 79. Vergl. Weimar. Deduction contra Schwarzburg p. 12. Die Ländertheilung Lünig R. A. p. 236.

tenstein nennen, heißen, schreiben, und von männiglich also genannt, geschrieben, geacht und gehalten werden, Auch alle und jegliche Gnade, Freyheit, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit haben, gebrauchen und genießen sollen, die weyland Ihre Altvordern Burggrafen zu Meissen und Grafen zu Hartenstein zu demselben Burggrafen-Amt gehabt, gebraucht und genossen haben. *) Der Kaiser meldet auch, sein Herr Vater, Kaiser Friedrich, habe eben dergleichen Confirmationsbrief ausgestellet, wovon aber zur Zeit nichts bekannt ist; so wenig als sichs errathen läßt, wozu er diesen Brief gebraucht haben mag. So lautet der Extrakt:

XXVIII.

Wir Maximilian v. G. Gn. Röm. König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Bekennen öffentlich — Als der Aller-Durchläuchtigst — — Fürst und Herr Friedrich Röm. Keyser ꝛc. Unser lieber Herr und Vater den Hochgebohrnen Heinrichen Herr zu Plauen, unserm und des Heil. Röm. Reichs Burggraf zu Meissen, Graf zu Har-

*) Beckler l. c. p. 72. und 78. Lünig l. c. p. 220. Pfeffinger l. c.

Hartenstein, Seiner Vettern Wappen — — Freyheit, Herkommen, Gerechtigkeit und Gebrauch erneuert ꝛc. darumb Wir ihm alles das wissendlich in Krafft diß Brieffs erneuen, Confirmiren und besteten, daß er vnd seine Ehelich Leibs Erben und nach Ihr aller abgang Seine Vettern — — zu Ewigen Zeiten, Burggraf zu Meissen und Graf zu Hartenstein nennen, heissen, schreiben, und von männiglich also genannt, geschrieben, geacht und gehalten werden. ꝛc. ꝛc. Geben zu Salzburgck am zween und zwanzigsten tage des Mon. Februarii 1490.

Dieser Heinrich III. soll um 1492 gestorben seyn, wiewohl Andere sein Leben bis 1499 verlängern, welches aber ganz unwahrscheinlich ist. Ich möchte lieber behaupten, 1490 sey sein Todesjahr; denn in diesem suchte sein Sohn, Heinrich IV. beym Kaiser die Confirmation. Eben so ist es mit einer andern Vermuthung, die ihn zum Landvoigt der Lausitz macht. *)

§. 11.

*) Das Stemma Ruthen. behauptet S. 74, er sey von 1492—99 König Wladislai Landvoigt der Lausitz gewesen, aber die Lausitzer Scribenten sagen nichts davon. Heinrich IV. war es gewiß, und mit diesem mag ihn Beckler wohl ver-

§. 11.

Heinrich IV. von 1490—1520.

Ein Sohn Heinrich III. erbat 1499, (denn eher hab ich nichts von ihm auftreiben können) Sonnabends nach Petri Vincula, seinen Vettern, den Reußen, daß König Wladislaus ihnen den von Kaiser Karl IV. ihren Großeltern schon 1378 ertheilten Lehn- und Schutzbrief, confirmirte und bestätigte. 1502, Freitags nach dem Palmsontag, wurde abermals ein Reuße vom König Uladislav zu Prag belehnt. *) Am St. Catharinentage 1507 hat der Burggraf Nicoln und Hansen, Gebrüder von Hartitzsch, mit Voigtsdorf, Dorfchemnitz, Helbigsdorf, und dem Zehenden zu Weigmansdorf belehnt. **) Wenn dieser Brief seine Richtigkeit hat, woran ich aber freilich aus verschiedenen Ursachen zweifle, so müßte dieser Herr von Plauen doch einige Lehnleute um Frauenstein gehabt haben; man findet aber seit 1439, wo Frauenstein und das

Ll 5 ganze

verwechslen. s. Manlius p. 613. Grosser P. III. p. 18.

*) Lünig part. spec. p. 222.

**) Königs Adelhist. P. II. p. 452.

ganze Burggrafthum Kuhrsachsen übergeben ward, nicht die geringste Spur von so was. — Er wird einmal Dux Plauensis genannt, *) welches Beckler als einen besondern Vorzug anführen will; da es aber von einem der Sache unkundigen Scribenten geschehen, kann solch anonymisches Zeugniß weder fürstliche Würde noch Rang geben, obgleich Heinrich der Jüngere in seinen Ehepakten **) Plauen selbst ein Fürstenthumb nannte. 1508 belehnte ihn König Wladislaus mit Spremberg, ***) und nach Grossern muß er auch Kanzler des Königreichs Böhmen gewesen seyn. †) Gestorben ist er 1520.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) De reb. gestis sub Maxim. II. beim Schard. T. IV. p. 46.

**) s. Beckler p. 229.

***) Manlius S. 613. Grosser Laus. Merkw. P. III. p. 18.

†) s. Grosser l. c. P. I. p. 187.

Stipen-

Stipendiengeschichte.

(Fortsetzung. s. S. 432.)

Dem Köppischen Stipendio zu Torgau will ich noch folgenden merkwürdigen Brief Melanchthons an dasigen Rath beifügen.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum vnsern Heiland vnd warhafftigen Helffer zuuor, Erbare, Weise, fromme, günstiche Herren, Es ist albir Ein armer Waise Lucas Geierberg der dem Erbarn Erasmus Köppen Burgemeistern zu Torga verwant ist, der bericht mich, das ehr vertröst sey, auff gedachten Herrn Burgemeister Erasinus Koppen Stipendien, Eins zu erlangen, so ehr Zeugnis seines studii vnd seiner sitten an den Erbarn Radt bringen wurde, darauff ehr mich gebeten hatt, an Ewr Erbarkeit zu schreiben, nun habe ich den Knaben selb examinirt, habe mich auch bey den wolgelarten magistro Alexio Naboch seinem præceptor von des Jungen sitten erkundet vnd vernommen das der Knab zuchtig vnd sittich sey, so hatt er in Grammatica was studirt vnd schreibet latinisch nach guter Grammatica, dieses mein Zeugnis wolle E. Erbarkeit günstiglich annemen,

nemen, vnd ihr den armen Waisen vmb gottes willen lassen beuohlen sein, der selbig allmechtig gott vatter vnsers Hellandes jhesu Christi, der sich nennet der waisen vatter, wolle Ewr Erbarkeit gnediglich bewahren vnd regiren. wittenberg X Septembris 1549

E. Erbarkeit

Dem Erbarn Weisen und
furnemen Herrn Burgermeistern
vnd Radt zu Torga
meinen günstigen Herrn

williger

philippus Melanthon.

Dreyßigjähriger Krieg. Die Piae causae waren in solchem sehr in Verfall gerathen. Es ward also 1681 eine Kommission landesherrlich niedergesetzt, welche ihr Gutachten dem Landtage übergab, und drey besondere Klassen machte, denen man durch Nachschuß wieder aufhelfen müßte: 1) die Witwenkasse, 2) die Universitäten und bey solchen die Stipendiaten, 3) die Landschulen.

Zu no. 1. hatte Churfürst August 5000 fl. jährliche Zinsen in der Fundation anbefohlen, aus den Aemtern und Stiftern zuentrichten. Die

Chur-

Churfürstliche Rentkammer gab damals aber nicht mehr als 3200 fl. und waren doch 400 Witwen. Diese Kasse hatte von 1670 — 1680 Schuldfoderungen 1014,650 fl. Eben so kläglich sah es bey den Universitäten aus, wo nicht nur der Professoren Besoldung aussen blieb, sondern man hatte ihnen auch die Studentenhospitale, Vorwerge und das Getreide (fast 12000 Scheffel) weggenommen. Zu Wittenberg restirte 5000 Thlr. Professorbesoldung, 93,984 fl. die Stipendiatenkasse, Summarum Summa mit dem Getreide, 222,006 fl. Nach Churfürst Augusts Verordnung sollte die Stipendiatenkasse 3575 fl. 19 gr. als jährliche Zinsen von 30000 fl. Steuerkapital, und 20000 fl. Kapital in der Rentkammer, welche auf die Aemter vertheilt waren, empfangen. 1673 erhielt sie ein neues Geschenk von 2000 fl. als die Zinsen eines in 150000 fl. bewilligten Steuerkapitals.

Die Leipziger Universität sollte nach Churfürst Augusts Verordnung von 1580 jährlich 3566 fl. 19 gr. aus den Aemtern empfangen; in der Folge wurden zwar 351 Thlr. 3 gr. 6 pf. zur Wittenberger Kasse geschlagen; aber die Stipendiatenkasse hatte allein 32052 fl. 16 gr. 3½ pf.

zu fodern, ohne die seit 1638 — 60 stehenden Professorbesoldungen und 5255 Scheffel Getreide. So traurig waren die Verheerungen dieses furchtbaren Krieges! (Aus Landtagsakten.)

Schneider oder eigentlich Langschneider, Ludw. Sartorius, Professor zu Leipzig, machte 1516 ein Testament, daß der Rath zu Görlitz 20 fl. von seinen hinterlassenen Gütern (400 fl. beim Rathe zu Leipzig) einem Studenten aus seiner Freundschaft, oder in deren Ermangelung, einem Görlitzer Stadtkinde auf 5 Jahr geben sollte. s. Hortzschansk. l. c. p. 5.

Das Lasannische. Es theilet sich in die Oßwald-Lasannische und Veit-Lasannische Linie. Diese hat zwey Seniores.

Oßwald Lasann war Bürgermeister zu Zwickau † 1493 und erhielt ein von seinem Anverwandten *) zur Pfarrkirche zu Zwickau gestiftetes

*) Thomas Jungnickel, ein Rathsherr, hatte Oßwald Lasanns Schwester zur Frau, welche Nicol. Funkels, des Stifters Schwester Tochter war. Die Thomas Jungnickelsche Familie starb 1503 aus, folglich bleibt die Lasannische allein im Besitz.

Digitized by Google

tes Altarlehn, auf Bitten des Raths und der theologischen Facultät zu Wittenberg, (s. Beyl.) durch die Churfürstliche Bewilligung, 1545 Donnerstag nach Chiliani, welches auch Churfürst Moritz 1551 am 21sten April bestätigte. Auch stellten die ehmaligen Visitatoren, oder vielmehr Melanchthon, in ihren Namen ein Zeugniß darüber aus, dessen sonderbares Datum ich hier anführe. *) Es waren 250 Goldfl. jährlichen Einkommens, welche er dem Rathe zu Zwickau um 1300 Goldfl. abkaufte; und zum Patron oder Executor seines Testaments verordnete: daß er einem Lasan jährlich 52 fl. bis ins 24ste Jahr gäbe, der studierte.

Ein neues Legat für eben dieses Geschlecht war ein Lehn von 33 rhfl. Einkommen, auch von Nicolaus Fünckel **) ursprünglich gestiftet. Ueber

*) Wittenbergck 1553. 25 tag Martij, uf welchen Tag der Sohn Gottes Jesus Christus am Creutz ein Opfer worden ist, vor 1519 Jahren und schreibet man, daß 5515 Jahren Adam und Heva uf demselben Tag erschaffen sind.

**) war beider Rechte Baccalaureus und ward 1483 von einem unsinnigen Fleischer, Erhard Scheußlich genannt, mit drey großen Schlachtmessern

Ueber beide entstunden mit dem Gotteskasten zu Zwickau einige Irrungen, welche aber Churfürst August 1556 den 18. Jul. entschied, und die Lasannen im Besitz confirmirte. 1604 verglichen sich die Oßwald- und Veitlasannische Linie, daß es jeder Percipiente auf 6 Jahr genüßen sollte ꝛc. vor dem Leipziger Oberhofgerichte. In der Regel empfängt der Stipendiat erst das kleinere von 33 fl. hernach das größere von 52 fl. seit einem Churfürstlichen Befehl von 1668.

Zu vollständigerer Einsicht hänge ich diese drey Urkunden an.

I.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst des heil. Römischen Reichs Ertzmarschall, Churfürst, und Albrecht, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, Landgraff in Düringen, und Margrafen zu Meißen, bekennen und thun kund, mit diesen unsern Brieffe, alle denen die ihn sehen, oder hören lesen, Nachdem der Rath zn Zwickaw Zwey und funfzig Reinische Gülden, Jährlicher Zinse, bey dem Geschoßen, fallen und genießen uf ihren Rath-

messern vor seinem Altare, wo er Messe las, tödtlich verwundet.

Digitized by Google

Rathhause Ern Nicolaus Fünckel Altaristen in unsern lieben Frauen Kirche daselbst, ie einen Gülden vor funf und zwantzig uf einen rechten Wiederkauff verkauffet hat, nach besagung und laut der kaufbriefe unter einander darüber vollzogen, daß wir zu solchen Kauff und wiederkauff unsern Gunst und willen gegeben haben, Geben unsern Gunst und willen darzu gegenwärtiglich, in und mit krafft dieses Briefes, ohne gefehrde, Zu uhrkunde mit unsern Hertzogen Ernsts aufgedruckten Pitzschier, das wir Hertzog Albrecht hierzu mit gebrauchen, besiegelt und geben zu Dreßden am Montag Vigilia andern April Anno 1479.

II.

Wir von Gottes Gnaden Friederich des heil. Römischen Reichs Ertzmarschall Churfürst und Johannes Gebrüder, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen zu Düringen und Marggrafe zu Meißen, Nachdem der Erbar unser lieber Andächtiger Er Nicolaus Fünckel, unsern lieben getreuen Marckarten Anßhelem und Albrechten von Tettau Gebrüdere auf ihre Bitte und zu ihrer Nothdurfft, Sechshundert und Sechzig Reinische Gülden ausgericht und behandelt, derhalben sich die Ehrsamen unsere liebe getreuen, der Rath zu Zwickaw auf der von Tettau ansuchung gegen dem

gemeldten Ern Nicolaus Fünckel vorschieben haben, Also thun wir kund öffentlich in diesem Brieff gegen jedermänniglich, daß wir solche gewilliget und zugegeben haben.

Bewilligen und zugeben und bekennen, dem vorgenannten Ern Nicolao Fünckel, Sechshundert und Sechzig fl. Hauptsumma bey dem Rath unserer Stadt Zwickaw, ihme Jährlich mit der Summa in der Verschreibung darüber, vollzogen, bestimbt zu bezinsen, biß zur Zeit des Wiederkauffs und Ablösung, den die von Zwickaw thun mögen, wenn ihm das eben, krafft dieses Brieffs, Zu uhrkund unsers Herzogen Friederichs für uns beyde zurückk aufgedruckten Secret besieglet, und gegeben zu Torgaw auf Freytag, in der Pfingstwochen 1490.

III.

Gottes Gnad durch seinen eingebohrnen Sohn Jhesum Christum unser Heyland zuvor,

Durchlauchtiger, Hochgebohrner, gnädigster Churfürst und Herr. E. C. F. G. wird der Erbar Oßwald Lasan Bürgmstr zu Zwicka eine unterthänige Supplication überantwortten, darinn er nothdürftiglich berichten wird, wie das Lehen S. Iacobi und Laurentii zu Zwicka von seinen VorEltern und Gesipten, nemlich uf die

Nach-

Nachkommen Lasan und Jungnickel, welche Jungnickel doch nu gantz ohne Erben abgestorben, also gestifftet, daß es denselbigen mit dieser Pflicht, daß sie in einer Universitet dabei eine benanndte Zeit studieren sollten, zu vorleihen, und ist gemeldet Lehen allezeit biß anher bey den Lasannen laut der fundation geblieben, und erst dieses nechst vergangen Jahr leedig worden, darumb es der gemein Kasten der Kirchen zu Zwicka für hat, zu sich zu ziehen. Dieweil nun dieses Lehen nicht stracks auf Messen, sondern ausdrücklich zum Studio ewiglich gestifft, so lang etliche dieses Geschlechts Lasan seyn werden, bittet er in unterthänigkeit. S. C. F. G. wolten gnediglich verordnen, daß gemeldt Lehen zu dem Studio der armen Jugend und Kinder im Geschlecht Lasan gewand werde, wie es allhier zu Wittenberg dergleichen mit einem Lehen der Julsdorff und sonst gehalten worden, hat auch uns angesucht, daß wir an E. C. F. G. unterthänige Vorbitt derwegen thun wolten, welches wir derhalben nicht abgeschlagen, erstlich daß wir nit achten, daß seine Bitt der Visitation zugegen sey, besonders dieweil der Gemein Kasten sonst große stattlich Stifftungen, nemlich Vier Lehen von seinen VorEltern bekommen hat, und wir es selb in der Visitation also gehalten, daß wir denen Geschlechte davon etwas stattlichs zum Gemein Kasten kommen, dagegen etwas gelaßen,

 ob-

obgleich kein meldung des Studii geschehen, — So wißen E. C. F. G. dieses Mannes zu Zwicka, daß ehr auch seines Bruders acht arme weysen zu erziehen angenommen, und hat selbst durch Gottes Gnad fünf Söhne und zwo töchter, die ehr zu Gottes Ehr fleißig ufziehet und sind etliche seiner Söhne zum Studio wohlgeschickt, Darumb bitten wir in unterthänigkeit S. C. F. G. wöllen sich gnädiglich hierinnen erzeigen, und zu förderung der studien und erhaltung dieser guten frommen Leut, die so lang in Zwicka gewesen, und gemeine Last getragen, nehmlich bey dritthalb hundert Jaren, diese Hülff ihren Kindern zum Studio lassen zukommen, dafür hoffen wir, werden sie auch gebührlichen fleiß thun, ihrer Kirchen und Vaterland treulich zu dienen, der ewig Gott Vater unsers Heylandes Jesu Christi bewahr S. C. F. G. allezeit gnädiglich. Datum Wittenberg am Tag der frölichen Zusammenkunfft Mariä und Elisabeth. Anno 1545.

E. C. F. G.

Dem Durchl. Hochgeb. Fürsten u. Herrn Herrn Johanns Friedrich, Hertzogen zu Sachsen, rc. rc. Unsern gnädigsten Herrn.

unterthänige

Martinus Luther, D.
Johannes Bugenhagen Pomer D.
Philippus Melanthon.

Fol-

Folgende Anekdote von M. Lasan, Bürgermeister, wie sein Vater, zu Zwickau, und endlich Churfürstlicher Rath, † 1567 zu Dresden, mag auch hier stehen. 1539, Sonntag Palmar. ging dieser Lasan bey großem Wasser auf den Rechen, das Scheitholz zu besehen, wo ihm Lorenz Teufel, ein Beutler, mit einem Holzhaken ein Auge ausstieß. Darauf hat man folgenden Reim:

Da Oßwald Lasan Bürgermeister ward
viel Ding dieser Stadt er verkahrt,
ließ einreißen das Kirchlein aufn Rathhauß
und macht eine Sauff Stube drauß
auch bauet er aufn Holz Anger ein Blechhauß
die Blechschmiede entlieffen drauß
eiserne Gitter nahm er auß der Kirche rauß
ließ darauß bauen ein Narrenhauß
an Palmtage ging aufn Rechen hinauß
da stieß ihm der Teufel das rechte Auge auß.

Der Marschallsche Tisch und Stipendium zu Wittenberg ist für 10 Personen auf 3 Jahr. Jeder erhält die Woche 22 gr. oder, da es nur alle 14 Tage zahlbar ist, 1 Thlr. 20 gr. Das Stiftungsjahr und den eigentlichen Stifter bey der Familie weiß ich nicht anzugeben; indeß

conferiren ihn theils ein Herr von Marschall in Altgottern, theils die Universität in Wittenberg, jedes zur Hälfte. Es sind 10 Stellen, halb Theologen, halb Juristen, so ihn auf 3 Jahr genießen.

Der voriges Jahr verstorbene Geheime Rath Willh. Georg v. Marschall hat hiesiger Kreutzschule ein Stipendium vermacht, dessen eigentlichen Ertrag ich auch nicht weiß. Es soll zwar Herr Rekt. Olpe ein Programm darüber geschrieben haben, ist aber nicht in meine Hände gekommen.

Melzer, Elias Bürgermeister zu Görlitz, vermachte 1594 ein Legat von 200 fl., dazu legte seine Witwe ao. 1602 noch 200 fl., daß es ein stipend. academ. besonders für ihre Freundschaft, 24 Thlr. Zins auf 3 Jahr, würde. s. Hortzschank. p. 7.

Das Mirussche, s. Magaz. S. 477. erwähnt auch Dietmanns Priestersch. P. IV. p. 291.

Das Mogckische Stipendium zu Sangerhausen kenne ich nur aus den Dresdn. gel. Anzeigen 1764. S. 87. Weiß nicht, obs noch existirt.

Mol-

Digitized by Google

Moller von Mollerstein, Christian, Bürgermeister zu Görlitz, stiftete für seine Verwandten und Görlitzer 1720 etwann, 500 Mark, davon die Interessen, à 30 Mark, zu Stipendien auf 3 Jahr sollen gereicht werden. s. Hortzschansk. p. 18.

Hieher gehören auch die Nationen Stipendia zu Leipzig, wo jede ihren Landsleuten kleine Beiträge zu den Magisterpromotionen geben. Die Meißnische, als die reichste Nation, hat auch einige beträchtliche. Die Deputirten jeder Nation, das sind allemal die beiden Aeltesten der Facultät, vergeben es wechselsweise.

Quelmalz, s. Magaz. S. 663. heist: Sam. Theodor geb. 1696. Von seinen Freiberger Stiftungen handelt ein halber Bogen in 4. betittelt: Der unsterbliche Ruhm der Jänichschen, Hänigschen, Quelmalzischen milden Stiftungen. 1765.

Das Rehn-Ficklerische Familiengestifte war mit Johann George Leberecht von Wilke ao. 1788 vor dem Appellationsgerichte in Streit, worinne den 5ten April e. a. ein Urtheil publicirt worden.

D. Joh. Friedr. Richter, Herr auf Gotha, Kaufmann zu Leipzig, vermachte 1784 für arme Studenten 2000 Thlr zu Stipendiis. s. Ecks gelehrt. Tageb. 1784. S. 66.

Das Riedelsche (s. l. c. p. 663.) finde ich auch so erwähnt:

Georgius Riedel a Löwenstern et Seiffersdorf, Haereditarius in Treschen, stipendium olim legavit perpetuum, quo *Vratislaviensis* vel *alius e Silesia oriundus*, *Lipsiae studiis incumbens*, *biennio* fruatur, simulque ordinavit, vt illud merens quotannis die Michaelis, aut non ita diu post, Benefactoris memoriam refricet. *Nov. Lit. Germ.* 1705. p. 458.

Kregel von Sternbach, Carl Fried. des R. R. Ritter und Chursächß. Landkammerrath, († 1789 den 18ten Jul. zu Leipzig) hat, unter andern sehr wichtigen Vermächtnissen der Universität Leipzig, 5000 Thlr. zu Stipendien vermacht, nach den vier Facultäten abwechselnd. Die Theologische fängt an. Zwey derselben, welche das Examen als die Würdigsten befand, erhalten die Zinsen auf ein Jahr; eben so das Jahr drauf zwey Juristen. Bey den zwey übrigen Facultäten erhält es nur einer, aber auf

2 Jahr

Digitized by Google

3 Jahr, doch jährlich nur 25 bis 30 Thlr., das Uebrige bekommt er erst zu einer medicinischen Reise, nach deren Vollendung er eine Abhandlung als Probestück drucken lassen muß. Eben so bey der Philos. Facultät, wo aber der Percipient besonders Mathematik studieren muß. Am Todestage des Stifters wird eine Gedächtnißrede gehalten. s. Leipziger gel. Anzeigen No. 61. S. 489.

(Der Schluß folgt.)

XXXIII. Miscellanea.

Von Gottes Genaden, Johannß friderich der Mittler, Hertzog zue Sachsen, Lanndgraff In Düringen, vnnd Margkgraff zue Meissen,

Vnsern grueß zuvor, hochgelehrter lieber getrever, Ir wißet mich für andern Vernünftiglich zue berichten des rechten Verstandes vnnd Innhaltß vnserer waren Christlichen Religion, der Augspurgischen Confession, Apologia vnnd Schmalkaldischen Artickeln, vnnd was darinnen derer hertz vnnd Gemueth gewesen so sich zue solicher christlichen Religion be-

 kanndt,

kanndt, vnnd das die Secten vnnd Corruptelen, ſo nach der Zeitt von den Oſiandro, Zwinglio Interim vnnd andern eingefieret, vnnd an vilen Orten nicht ohne ſunnderliche groſſe Ergernuß eingeriſſen, nicht allein ſich in den fürnemeſten Artickeln der Iuſtification Cum particula ſola dem Hochwürdigen Sacrament deß Leibß vnnd blutß Chriſti, vnnd Andern belangende, nicht vergleichen, oder mit derſelbigen vnſer Confeßion einig ſind, ſondern vilmehr darwider ſtrackß fechten vnnd ſtreitten, wie dann ſolliches Ir in ettlichen Evren Außgegangenen Schrifften ſelbſt angezeigt, Auch inſonderheit darinnen den Oſiandriſmum improbiret habt, Nun werden wir aber glaubliche berichtet, das etliche Theologi, Brentius vnnd ander ſein Anhang zue Wormbß offentlich, auch ohne ſchev fürgeben wollen, Als ſollten ſollich angezogen Oſiandriſche, vnnd ander Corruptelen der Augſpurgiſchen Confeſſion oder derſelben nicht zuewieder ſein, dardurch ſie dann Vrſach ſullen nemen wöllen, ſolliche ſchedliche ſecten nicht allein nicht zu improbiren, ſundern auch den Vnſern Jre nottbetrange Proteſtation für Jnen nicht zue verſtatten, vnnd darüber Jnen das Collegium, welches Jm wenigiſten in Jrer Macht nicht ſtehet, zuverſperren, mit der Vermeßenheit, Alß ob ſtünde vnſere ware Religion bey Jren affectionirten geſchefften vnnd bevehln. Daraus iſt klärlich zue vernemen wohin deß gemelten Brentij, vnnd

vnnd anderer seines Anhangß gemuet gerichtet, das sie auf den Fall eines Sinodi dieselbige verfiererische lehre nicht zue improbiren sondern vilmehr zue defendiren, oder aufs wenigiste Also zu verschleiffen gemeint sein, damit diser Jrtumb nicht an tag keme, sondern weiter heimlich, zue schaden viler gewißen, Ausgebreitet werden möchte; welches er dann sonderlich in deme beglaubigt, das er in einem Evrer Schreiben, An. vnsern freundlichen lieben Ohemen vnnd Schwagern den Hertzog in Preussen ausgangen, nicht allein die wißentliche verfierische Osiandrische Lehr nicht improbirt sondern auch seine Lieb mit seinen Raht davon vnabgewand gelassen, vnnd darüber in etlichen Artickeln gegen andere Vnser wahren Religion verwandten gelehrten beifall gethan, vnnd darzue das sich der andere sein College öffentlich sollte haben vernemen lassen, das Wir vnsers theils den Tag nicht erleben solten, das Osiandri Lehr selle verdammet werden; aus deme wie obenberuhrt Brentii vnnd der andern affectionirt gemuet, zum höchsten Ergernuß der ganzen christlichen Kirche lautter vnnd klar zue vernemen von wegen seines Jrrtumbs, der Wahrheit nicht zue weichen sondern zue seiner glori die armen gewissen in solichen eingefirten Jrthumb stecken zu laßen, damit der Mann befunden der nimalß geirret sonder allewege den rechten Weg gegangen habe. Dieweil es aber mit Vnnser Augspurgischen Confession dise Gelegen-

legenheit hatt, das dieselbige in den vornembsten Artickeln wider dise schädliche Corruptelen strebet, Ir auch der gewesen, so soliche Confession vnnd Apologia auch Schmalkaldische Artickel der andern Stendt mit habt helfen stellen vnnd verfassen, auch von Gott den allmechtigen mit den Gaben gnediglich versehen, das Ir vor allen andern, so darwider Zwist fürbringen oder sonst zue Nachtheil der gemeinen kirche vermenteln vnnd verschweigen wöllen, mit großer Frucht vnnd Nutz zue abwendung desselbigen Vorwurfs fechten vnnd streiten könnet; Alß Ermanen wir euch hiemit, gantz genediglich begerende Ir wollet, als ein Diner des göttlichen alleinseligmachenden Wortß ever gewißen erretten, vnd auff die Wege in disen Colloqvio gedencken, damit solliche Corruptelen vnnd Secten nicht also vordrückt, sondern offentlich entblösset vnnd aufgedeckt, vnnd zue weitterer Ergernuß nicht Vrsach gegeben, diselbige auch vermittelst göttlicher Hülf vnnd Evern Zuthun vnnd Vleiss jedermenniglich destermehr bekandt gemacht werde, sich für die so soliche schedliche Irtümber haben, zu hütten vnnd fürzusehen, vnnd in Verbleibunge desselbigen Vnß nicht Vrsach gegeben werde die Vnsern abzufördern. Dann diweil vor Augen das alle auf Euch vnnd Evre hiebevor ausgegangene Schrifften ein sonder Auffsehens haben, so wöllen wir Vnß zue Euch onzweifentlich versehen ir werdet euren Beruff nach frei vnnd vngescheihet ewi-

ewiglichen, auch auf disen Colloqvio, vngeachtet Brentij vnnd anderer affectionirten Leithe, die Warheit öffentlich an tag bringen; denn dafür wöllet Ir gentzlichen vnnd vnzweifenlich achten, das in disen letzten Zeitten Vns mehr nicht erfreuen solte, dann wenn Vnsere Theologen mit euch, vnnd Jr wider mit Jnen alß auß einen Hausse, da es möglich, auch mit Gott vnnd gutten gewißen geschehen könnte mit andern, so der reinen Lehre verwand einig weret, vnnd allso alle Zurtrennung vnnd Streidt, wie die fürfallen mügen, wie ein Glied zum höchsten verdammen, vnnd wieder fechten werdet, immaßen bey weiland Herr Johanß Friederichen des Elltern, Hertzogen zue Sachßen Churfürsten vnnd Burggraffen zue Magdeburg, vnsers genedigen lieben Herrn vnnd Vaters seeligen vnnd loblichen Gedechtnuß, Regierung gewesen vnnd geschehen. Daran werdet Jr Gott den Allmechtigen zue gefallen handeln, auch hiedurch an vielen Orten grosse krefftige Jrtumb vnnd Secten, so man der Augspurgischen Confeßion durch soliche Zertrennung eingefieret vnnd ausgegossen, vorkommen; Wie vns denn Ever Standhafftigkeit vnnd christlich gemuet, so Jr auf itzigen Colloqvio zue Verdammung der Corruptelen vnnd secten fürgewand, sonderlich berühmet worden, welches Wir von Euch als den vornemsten nicht mit geringer Freud gerne gehöret, Wöllen vns auch zue Euch genediglich vnd vnzweifenlich

fenlich versehen, Ir werdet Euch, was zue pflanzung reiner göttlicher Lehre vnnd Abwendung Ergernußes dienstlich nicht abwenden, noch schrecken lassen, abermals gnediglich begerend, Ir wollet soliche vnsere Erinnerung, die Wir anders nicht, denn aus sonderlichen christlichen Eifer zue thun vor nothwendig erachtet, wolgemeinet vermerken, vnnd sind Euch mit Genaden vnnd zue Gutten geneigt. Datum Weißenheim den 29. Septemb. Anno 57.

Johannß Fridrich der Mittler.

Philippi Melanchtonis Antwort.

Gottes Genad durch seinen eingepornen Sohn Jesum Christum Vnsern Herrn vnd warhafftigen Helfer, der Im gwiß ein ewige Kirchen durch das Evangelium samlet, zuvor. Durchlauchtiger Hochgeporner gnediger Fürst und Herr. E. F. G. bitt ich in Vnterthenigkeit vnd umb Gotteswillen, mein einfeltige Antwurt auf E. F. G. Schrifft gnediglich zue vernemen vnd erstlich, nachdeme ich nicht zweifel E. F. G. Gesandten, der Ehrwirdige vnd hochgelerte D. Ehrhardt vnd der hochgelert D. Victorinus werden als christliche verstendige Männer die Warheit berichten, bitt ich E. F. G. wellen dieselbigen von allen Handlungen allhie ordentlich hören, damit nicht gedacht werde, ich wolle mir zue

gutt

gutt etwaß zum Schein vnd mit Vngrund anzeigen; Zum andern ist war, das ich auch nichts höhres begehre auf Erden den daß die Kirche, die christlich Confession, vnd die Chur vnd Fstl. Stende in Ewigkeit einig sein, Gott zue Lob vnd der gmeinen Christenheit zue Gnaden vnd zur Seeligkeit, habe auch darbie, soviel Gott geben hat, als ein armer verdrukter Schüler gedienet, vnd wolte sere gerne daß alle Chur- vnd F. Feinde der christlichen Confession ein Sinodum hielten, darinnen gründliche Einigkeit dieser Kirchen also gefaßt würde, das sie allen christlichen Hertzen in allen andern Landen tröstlich, vnd den Nachkommen ein gewiß Zeugknuß vnd Regel der christlichen Lehr sein müchte; dieses wär nützlich in den Colloqvio zue halten mit den Bapistischen; ich habe auch vor dieser Zeit offt dieses mein bedenken angezeigt, als ich aber mehr kommen bin, vnd E. F. G. Gesandten Ire bevelch von der Condemnation der Gesandten alhie vorgehalten, hab ich darauf geantwurt, das zue gedachter Condemnation müßten Artikel vnd Asseverationes gestellet sein was recht were, darzue gutt were, das vilmehr Personen dabey weren, vnd sunderlich diejenigen welche vor andern vnruig sein; denn in Artikul vom Sacrament müßte vornemblich auch der papisten grausam idolatria verdammet werden, darnach auch Zwinglii Irtumb, also hernach were von mehr wichtigen Articuln zue reden;

reden; auch habe ich mich erbotten, was mein Person anlangt, alles mechtiglich vff dise, so itzund hie sein, zu stellen; Ich weis auch niemand vnter vns allen, der die particulam solam verworfen hett, vnd bitt E. F. G. in Vnterthenigkeit vnd vmb Gottes willen, sie wellen nicht allein schriftlich Mirij vnd seines gleichen wieder mich Glauben geben, denn auch E. F. G. Gesandter D. Basilius alhie den pfelltzischen vnd würtenbergischen erlogene Schrifften von mir, vor meiner Ankunfft zugestellt hatt. Von Osiandri Sachen seind meine Schriften am Tage, die, ich hoffe, vielen nützlich sein; Es ist auch Brentius in der Lehr mit uns allen eintrechtig, aber gesagt, Er habe zufrieden gerathen; denn er hab Osiandri Reden nicht also beschwerlich verstanden als der Gegenteil, derhalben er, seiner person nach, nicht zu verdammen wüste, wiewohl er in der Lehre mit uns eintrechtig sey, wolle auch Osiandri Person helfen verdammen, so die Vfflagen wider In beweisen würden. Von der Proposition von gutten Werken hab ich klar geantwurtet, das ich gern mit E. F. G. Gesandten vnd andern ein christlichen Artikul wolte helfen stellen. Dieses alles werden E. F. G. Jre Gesandten berichten; Als man aber das Colloqvium hat sellen anfahen, ist bald der Streit fürgefallen, das E. F. G. Gesandten Jre protestation offentlichen bey den Gegentheil haben thun wöllen, aber der Chur- und F. gesandten

ten Räthe haben Bedenken gehabt, es möchte den bapistischen Vrsach gegeben, dadurch das ganze Colloqvium zu verhündern, wie nun solichs vorfellt; vnd ist dabey clar angezeigt vnd offt wiederholet sie sollten in processu in Jedem Artikul, wie wir alle schuldig sein, vnd darhie geschworen, Jre meinung nach Notturfft reden, alßdenn würde man nicht allein nudas condemnationes setzen, sondern auch erklerung ganzer Artikul vnd asseverationes, die vielen Christen jetzund vnd hernach nützlich sein würden; diese Meihnung auch E. F. G. Gesandten erstlich nicht mißfallen, aber, als hernach die listigen Papisten auf vns getrenget, sie wölln wißen, ob wir eintrechtig sein oder nicht hab ich in offentlicher audientia etlichmal clar gesagt, daß durch Gottes Genade wir alle die wir hie seint, vnd alle Pastores der Kirchen der Lande vnserer Herren in der Augspurgischen Confession eintrechtigk sein, habe auch hernach vnter vns ein gemein Form vnserer eintrechtigkeit gestellet, wie E. F. G. Gesandten selbst berichten werden. Aber sie seint darauf beharret das sie Jr protestation zuthun gedechten; Wiewohl nun darauf viel Reden mit Jnen durch alle Chur- und F. gesandten gehalten, vnd, in Betrachtung das das Colloqvium mehr vorhindert werde, so wißen sie auch daß sie unvorhindert weren in processu hernach in jeden Articul Jre meihnung nach der länge zue sagen, vnd zum höchsten

gebetten, sie wolten nicht Vrsach geben zue Verhinderunge des Colloqvii so seint sie gleichwohl zue den Herren præsidenten gangen vnd die Condemnation vberantwurtet, vnd Ansuchung gethan, Er wolte Inen zulassen Ir protestation in publica audientia vorzutragen; vnd was sie weiter gesucht davon kann ich nicht schreiben. Also hangen nun die Sachen bey den Herrn præsidenten, dem ich kein Maß zue setzen habe, besorge auch das Colloqvium stehe durch diesen Vnfall zerrüttet, vnd kann mir nicht vffgeleget werden, daß ich daranne schuldig seihe.

Receſs vom 4ten Martij 1660.

Darinnen die Schrifft-Saßen in denen Aemtern Weißenfelß und Freyburg dem Fürstl. Hauße Weißenfels überwiesen worden.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der ander Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und ChurFürst auch Burggraf zu Magdeburg ꝛc. und von desselben gnaden, auch Wir Augustus postulirter Administrator des primat und Ertz Stiffts Magdeburgck, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve

und

und Berg ꝛc. Vor Uns und Unsere beyderseits Nachkommen, hiermit uhrkunden und bekennen: Alß sich wegen der Thüringischen Unß dem Chur-Fürsten in Unserm am 22. Aprilis 1657. aufgerichteten Freund Brüderl. Vergleich fürbehaltenen Schrifftsaßen allerhand Irrungen und gebrechen ereignen wollen und sonderlich Uns dem Churfürsten, von Unsers Freundl. geliebten Bruders und Gevatters Hertzogs Augusti Ldl. in unterschiedenen Schreiben und auch sonsten beweglich remonstriret worden, wie Se. Ldl. zu der künftigen Residenz für ihre Nachkommen keine bequemere Oerther denn Weissenfelß und Freyburg haben könnten, dargegen aber in beyden Aemtern sich wenig Amtsaßen befinden thäten, und also Ihr Ldl. und Dero Nachkommen nicht alleine an Adellichen Diensten und Aufwartungen großen gebruch leiden: Sondern mit denen Schrifftsaßen in Gerichts und andern fällen in solch Confusion gerathen würden, woraus lauter gefährliche Miß Verstände und andere Ungelegenheiten zu besorgen stünden: Daß Wir dannenhero zu abwendung und verhütung aller künftigen schädlichen Trennungen Unß nunmehro deren in beyden Aemtern Weißenfelß und Freyburg einbezirckten Schrifftsaßen halber, miteinander dahin Freund Brüderl. Vereiniget und verglichen haben. Nemlich, Wir der Churfürst begeben Uns unsers Vorbehalts und reservats an aller derer in jezt gedach-

ten beyden Aemtern Weißenfelß und Freyburg einbezirckten Schrifftsaßen, bey Fürstlichen Ausrichtungen und anderer fürfallender Nothdurfft zur Aufwartung Steuer, Lehen, und Jurisdiction vor Uns und unsere Nachkommen an der Chur, und überlassen dieselbe Sr. Hertzogs Augusti Ldl. und Dero Nachkommen, mit Lehen Steuern und Jurisdiction, nichts denn die Ritterdienste, Aufgeboth und Folge sambt andern aus eingangs berührten Unserm Freund Brüderl. Vergleich Uns zustehenden Hoheiten nochmals ausgezogen und fürbehalten: Jedoch mögen Sr. Ldl. und Dero Nachkommen die in Weißenfelß und Freyburg einbezirkte Schrifftsassen bey Fürstlichen Ausrichten und anderer fürfallender nothdurfft zur Aufwartung, gleich Dero Amtsaßen beschreiben, und sollen die Schrifftsaßen mit Unserm Vorbehalt der Ritterdienste, sich dergleichen Aufwartung nicht entbrechen, sondern Sr. Ldl. und Dero Nachkommen, alß ihren nunmehrigen und künftigen rechten Landes-Fürsten solche zu leisten schuldig seyn. Worgegen Wir Hertzog Augustus solche, Sr. des Herrn Churfürstens Ldl. Freund Brüderl. Bezeigung mit allen Danck erkennen, Dero übrige reservata vor Uns und Unsere Nachkommen bewilligen, und an denen von Sr. Ldl. Uns in denen beyden Aemtern Weißenfelß und Freyburg und deren einbezirckten, nunmehr aus Freund Brüderlicher affection, mit Lehen, Steuern und Juris-

Digitized by Google

Jurisdiction abgetretenen und überlaßenen Schrifftsaßen allerdings vergnügt seyn wollen. Treulich und ohne Gefehrde. Deßen zu Uhrkund haben Wir beyderseits gegenwärtigen Recess eines lauts zweifach fertigen laßen, eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Daumen Secreten bedrucket, So geschehen Dreßden am 4. Martij ao. 1660.

Johann Georg Chur Fürst. August. H. zu S.

NB. Vorstehender Receß findet sich weder in Lünigs Reichsarchiv, noch in sonst etwa einer Collection mit eingedruckt. Durch den Torgauischen Vergleich vom 12ten Mai 1681 und das darauf von Fürstl. Weißenfelßischer Seiten unterm 18ten Mai ej. a. ergangene Auflassungspatent an die Schriftsassen in denen Aemtern Weißenfelß und Freyburg, ingleichen durch den hernach ratione derer Schriftsassen, auf obigen Torgauischen Vergleich sich fundirenden Elucidations Receß d. a. 1682, (welche sämmtliche Urkunden in Lünigs Reichsarchiv zu finden,) ist dieser Receß d. a. 1660 hinwieder aufgehoben worden. Dresden den 19. Jul. 1741.

Specification

derer in der Leipziger Ostermesse erschienenen neuen Bücher.

(s. S. 698. vor. Jahr.)

	N.	U.	F.	A.	S.
In der Gottesgelahrtheit,	221	7	68	38	334
Rechtsgelahrtheit,	103	3	33	13	152
Arzneigelahrheit,	75	30	31	22	158
Philosophie,	55	6	11	6	78
Pädagogik,	67	—	15	15	97
Staatswissenschaft,	38	1	4	—	43
Oeconomie,	65	3	17	10	95
Physik,	19	3	9	5	36
Mathematik,	38	2	7	7	54
Naturgeschichte,	35	2	23	6	76
Erdbeschreibung,	57	21	29	2	109
Geschichte,	102	12	43	—	157
schöne Künste u. Wissensch.	246	31	45	33	355
Philologie,	69	—	14	16	99
allgem. Litter. Geschichte,	12	—	3	2	17
vermischte Schriften,	210	10	116	14	350
Summa Summarum	1412	131	468	189	2210

Zusatz

Zusatz
zu dem Gespräch D. Hellriegels mit D. Gundermann,
im Magaz. dieses Jahres S. 403—418.

Man konnte dieses Gespräch allerdings für ungedruckt ansehen, da es gewiß den Wenigsten bekannt war. Es ist aber schon vor beinahe 200 Jahren, doch mit sehr beträchtlichen Abweichungen, im Druck erschienen. Ich besitze ein Exemplar unter folgender Aufschrift:

„Ein Gesprech D. Hellriegelns, gehalten mit D. Christophori Gunderman, Weilandt Professor vnd Prediger in S. Thomas Kirche zu Leipzig, welcher den 15. Nouemb. dieses 91. Jars, daselbst zu Leipzig, in das Schloß Pleissenburg gefenglich eingezogen worden. Anno M. D. XCII. 1 Bog. in 4."

Der Druckort ist wahrscheinlich Leipzig, wenigstens sind diese Knittelverse daselbst geschmiedet worden, wie man aus dem 73sten Vers, nach dem Abdruck im Magazin S. 412, siehet:

„Pezelius ist gleich zu Leipzig hier."

Auf dem Titel befindet sich statt des Motto ein sehr feiner, die damaligen Zeitumstände charakterisirender, Holzschnitt vom Wolf und Mietling, ganz nach der Form in den gewöhnlichen Evangelienbüchern, nur weit sprechender gebildet.

Das Ganze bestehet aus 178 Knittelreimen, im neuen Abdruck aus 180. In beiden Ausgaben ist die Ordnung der Gespräche und Verse völlig übereinstimmend; nur darinnen weichen sie von einander ab, daß in der Originalausgabe V. 35. 38. 151. und 152 des neuen Abdrucks fehlen, dagegen aber folgende nach V. 72. eingeschaltet sind:

Ich bin in mein'm Sinn gar entwicht,
Die Studenten hielten über mich Halsgericht.

Die übrigen Varianten, die fast in allen Zeilen vorkommen, auszuzeichnen, oder gar kritisch zu beleuchten, und eine förmliche Vergleichung anzustellen, würde kaum der Mühe lohnen; ich will also nur die vorzüglichsten Abweichungen berühren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Eine traurige Nachricht eröfnet leider dießmal die so genannten Dresdner Merkwürdigkeiten; ein abscheulicher Kindermord, an welchen dieser Monat unglücklich fruchtbar war. Ein Pappiermachergehülfe von Dittersbach hatte gestohlnes Gut lüderlich verspielt, und nun trieb ihn vernunftlose Verzweiflung zum Lebensüberdruß und viehischer Rache. Ein $\frac{3}{4}$jähriges Kind, Christiane Caroline Eremitin, nahm er auf der Zahnsgasse dem Kindermädgen unter allerhand verstellter Bewunderung des Kindes, vom Arme und schleiderte es mit dem Kopfe wider steinerne Stufen, worauf er sogleich ergriffen und zu gefänglicher Haft gebracht ward. — Eine andere, eben so gräßliche Geschichte geschah am 6ten, wo ein Becker auf den so genannten Straßenhäusern am Loschwitzer Wege mit Frau und einem Kinde bößlich fortging, zwey andere aber bey verschlossenen Thüren und Fensterladen zurückließ, wo man nach etlichen Tagen erst eins tod und angefressen, das andere

zwar noch lebendig aber so kraftlos fand, daß es den zweiten Tag im Lazarethe starb. — Eine dritte unglückliche Geschichte, alles dreies aber Folgen unerlaubter Leidenschaften, war am 26sten der Tod eines neugebohrnen Kindes, welches eine ledige Weibsperson bei der Niederkunft unwissend, wie man sagt, auf dem Abtritt gebahr und hineinfallen ließ.

Gleich zu Anfange des Monats traf in unsern Mauern der vom Königreich Pohlen an den Sächß. Hof geschickte Gesandte, Graf von Malachowsky, ein, welcher gegenwärtig noch im Hotel de Pologne wohnet.

Am 7ten manoeuvrirte die Churf. Leibgarde bey der Schäferey und ging mit den reutenden Trabanten am 9ten zur Nacht ins Lager ab, wohin der Churfürst den 16ten nachfolgte, wo am 18ten und 19ten Hauptmanoeuver, zum Vergnügen des Landesherrn, erfolgte. Bei dieser Gelegenheit lege ich meinen Lesern ein, auf die schon S. 436 angemerkte Lockenabänderung unsers Militäres, verfertigtes Gedicht vor:

Felix,

Felix, quis hominum misereat leniter, mulcet.

PLAUT.

Küßt, Brüder! ihm den Rock und lautet dem die Glocken,
Der wie ein guter Engel kam
Und uns mit güt'ger Hand Pomade — Puder — Locken
Mit allen ihren Plagen nahm.
von Lindt, wem schlägt denn nicht das Herz bey diesem Namen
In jungen Busen hoch empor;
von Lindt, der Edle! war's — denn unsre Klagen kamen
Schon lange vor sein leises Ohr.
Er selbst sah lange schon der Locken harte Plagen
Er sorgte selbst für Schlaf und Ruh,
Er, Brüder! wagte dies dem Fürsten vorzutragen
Und August sprach sein Ja dazu.
Wie ward nicht sonst das Haar nach vorgeschriebner Weise
Besehn, — gestrichen, — und gericht.
So lange mahlte wohl Apoll mit Kunst und Fleiße
An Haaren seiner Venus nicht?

Und

Digitized by Google

Und war der Puder dann vom Winde fast verblasen
(Wie konnt es manchmal anders seyn)
Und auf Parade dann, da setzt' es derbe Nasen
Und Prügel wohl noch obendrein.
Wir hörten den Befehl und Freudenzähren drangen
Hervor, sanft wie Dein Herz empfand.
Nimm all' die Thränen hin, Dir um den Hals gehangen,
Bey Gott! ein herrlich Ordensband.
Und darum lies noch spät von Pirna'ens Ufern heute
Ein Lied, das wärmsten Dank Dir sagt;
Verschmähe nicht von mir dies kleine Lied der Freude,
Schon längst gedacht nur nicht gewagt.
Ja jedes Auge blickt für Deines Lebens Segen,
Für Deine Ruhe himmelwärts;
Dies ist Dir Lohn genug, wir opfern Dir dagegen
Ein freies Haar — ein treues Herz.

Der Verfasser ist Traugott Christian Schmidt, Unterkanonier bey Obrist Hoyer, und hat es am 23sten August übersendet. Er soll, der Sage nach, eine Belohnung von 50 Thlr.

Digitized by Google

50 Thlr. nebst Versprechung einer anständigen Versorgung, erhalten haben. Bravo!

Am 15ten ging der zur Abholung des zu Wien arretirten Juwelierladendiebes bestimmte Wagen, (s. S. 437.) mit einem Aktuar und gehörigen Wächtern von hier ab, und werden ihn nebst Frau und Magd zurückbringen.

Am 14ten in den Frühstunden wieß der Thermometer 5 über 0, am 15ten, bey einem außerordentlichen Windsturme, wie wir heuer noch nicht gehabt hatten, 7, am 25sten wieder 6, und so hat sichs den ganzen Monat, bey schöner Herbstwitterung, immer um 5 — 7 herumgedreht; aber nur in den Frühstunden.

Am 24sten sahen wir in der Gegend von Kosels Garten ein auf Abonnement vor 400 Thaler gegebnes Feuerwerk, welches Abends halb 8 Uhr mit 12 Kanonschlägen anfing, Land- und Wasserfeuer reichlich $\frac{3}{4}$ Stunden dauerte, nnd wieder mit 12 Kanonenschlägen beschloß.

Es enthielt in 3 Rennen: 6 Wasserpatronen, 400 Wasserschwärmer, 7 Bienenschwärme, 72 Irrwische, 150 Wasserkegel, 10 Pompenröhre, 36 Taucher, 40 Wasserlichter, 1 Brillantsonne von 16 Stück Brändern,

zu

zu beyden Seiten 2 Kascaden, 4 Chevalets, jede von 10 Rachetten, 45 Pumpenröhre, 150 Rachetten, 40 Landpatronen, 3 Girandols mit 100 Stück und 50 Stück Rachetten, 12 Sonnen und Windmühlen, 24 Tourbillons, 1 horizontal laufendes Rad, mit 2 Paar laufende Husaren zu beyden Seiten. ꝛc.

Nunmehr hat man den eisernen Gang und Austritt um den Kreutzthurm, der an den scharfen Ecken mit Werkstücken verbunden, und zu Aussteckung der Feuerfahne und Nachtlaterne mit eisernen Trägern versehen ist, vollendet, und fängt an das Gerüste vollends abzutragen.

Künftigen 26ten Octobr. fängt an gewöhnlicher Auctionsstäte eine aus 8400 Nummern bestehende Bücherauction an, welche unter andern die Bibliothek des verstorbenen Artilleriekapitains Tielke mit vielen Grundrissen, Landcharten und Gemälden, auch militärisch-architektonischen Büchern enthält.

Errata.

S. 442. Z. 5. ließ außer, für anßer.
— 449. — 15. ließ Reuden, für Rieden.

Stati-

Statistische Berechnung von Dresden.

In der	Aufgeb.	Getauft		Unehel.		Gestorben				
34. Woche	4 P.	22	—	1	—	28	17	Große,	11	Kind.
	darunter Männer Vacat, eine 83, 79, und zwey 76jähr. Weiber.									
35. Woche	8	32	—	3	—	28	9	—	19	—
	darunter ein 78 und 73jähr. Mann, eine 80, 70 und 69jähr. Frau.									
36. Woche	3	19	—	2	—	22	9	—	13	—
sind	darunter ein 86jähr. Mann, Weiber Vacat.									
37. Woche	5	21	—	1	—	33	11	—	22	—
	darunter ein 85 und 70jähr. Mann, eine 79jähr. Frau.									
38. Woche.	6	21	—	3	—	29	15	—	14	—
	darunter ein 77, und zwey 75jähr. Männ. eine 94, 85, 77jähr. Frau.									
	26	115	—	10	—	140	61	—	79	—

Namentlich sind anzuführen:

Joh. Christoph Manzel, Inspekt. in der Marienapotheke, 64 Jahr.

Gottfr. Wähmann, Churf. Hofpfeifer, 70 J.

Friedr. Willh. v. Milkau, Obrist. der Infant. 85 Jahr.

Anna Marie Menzelin, Tagearbeiters Witwe, 94 Jahr.

Inhalt.

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen. . . S. 506

Historie der Burggrafen von Meissen, . 522

Nachtrag zu der akademischen Stipendiengeschichte. . . 531

Miscellaneen. . . 549

Dresdner Merkwürdigkeiten. . . 565

Digitized by Google

(70.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1789.

October.

Digitized by Google

XXXIV.

Kleine Nachlese zur Geschichte des unglücklichen sächs. Kanzlers D. Nicol. Krells.

Dieser merkwürdige Mann wird von den meisten Geschichtschreibern für den alleinigen Anstifter und Beförderer der landverderblichen Unruhen gehalten, die sich unter Kurfürst Christians I. friedlicher Regierung ereigneten. Man behauptete vormals beinahe einstimmig, daß er allein, ohne Mitwürkung anderer, den unveränderlichen Entschluß gefaßt habe, Luthers Lehrbegrif mit dem damals so verhaßten Kalvinismus zu vertauschen, und sprach nur über ihn als einen verabscheuungswürdigen Religionsstürmer und Friedensstörer ohne weitere Untersuchung ein entscheidendes Verdammungsurtheil. — Daß damals einige mit den symbolischen Büchern, besonders mit der kurz zuvor gefertigten Konkordien-

dien-

Digitized by Google

dienformel unzufriedene sächsische Räthe und Theologen wirklich damit umgiengen, Religion und Gottesdienst den Lehren und Gebräuchen der reformirten Kirche zu verähnlichen — ist unleugbar gewiß; doch scheinet man oft aus ihren freilich nicht ganz unverdächtigen Unternehmungen zu viel geschlossen und ihnen weit mehr aufgebürdet zu haben, als ihnen iemals im Sinn gekommen war. Der Plan war nur erst angelegt, konnte aber bei der beharrlichen Widersetzlichkeit vieler Geistlichen und Laien nicht ganz ausgeführet werden, bis ihn endlich der unerwartet schleunige Tod des Kurfürsten auf einmal vereitelte. — Das, was man bisher öffentlich zur Kränkung aller Rechtgläubigen unternommen hatte, war noch nicht hinreicheud, den verborgen gehaltenen Plan der Reformatoren zu enthüllen. Man verstieß mehrere Prediger aus ihren Aemtern, weil sie das von Pierius zu Wittenberg entworfene Formular, den Exorcismus bei der Taufe betreffend, nicht unterschreiben wolten, und setzte Männer an ihre Stelle, die sich die vorgeschlagene Aenderung gefallen ließen. Die übrigen Kirchengebräuche wurden indessen wie zuvor, ohne sie im geringsten zu ändern, beibehalten,

 auser,

auser, was etwa einige enthusiastische Prediger eigenmächtig thaten. Dem Ansehen nach solte also nur die Teufelbeschwörung bei der Taufe wegfallen, wobei man freilich nicht mit der erforderlichen Klugheit und Mäßigung verfuhr, und zu wenig auf Zeitumstände und herrschende Volksgesinnung Rücksicht nahm. Weil diese nun damals unter die Glaubensartikel gezälet ward, so schien man berechtigt zu seyn, von der unternommenen Reform, zumal da man mit so vieler Strenge verfuhr, alles, selbst den Umsturz des ganzen lutherischen Lehrgebäudes zu befürchten. Nun muste Kanzler Krell der alleinige Urheber dieser gefährlichen Neuerungen seyn, weil er einmal dem Volke verdächtig, und wie es scheint, nicht wenig verhaßt war.

Unsern Zeiten und dem unbefangenen Forschungsgeiste ihrer Geschichtschreiber war es vorbehalten, diese durch widersprechende Erzälungen verdunkelte Begebenheit wo nicht ganz aufzuklären, doch in ein näheres Licht zu setzen. Man suchte in dieser Absicht die sonst so geheim gehaltenen Landtagsverhandlungen vom J. 1592 und andere zur krellischen Untersuchungssache

gehöri-

gehörigen Documente auf und machte sie mit der Lebensgeschichte des Kanzlers durch den Druck bekannt. — Dieser brauchbare Apparat findet sich in der an wichtigen Aufsätzen sehr reichhaltigen Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Geschichte Th. 4 S. 1 — 185. und ein Nachtrag von zehen Schriften zur Erläuterung der Lebensgeschichte D. Nic. Krells, ebendaselbst Th. 5 S. 195 — 333. Schade, daß die Untersuchungsacten nicht mehr vorhanden, oder wenn sie ia noch irgendwo verborgen liegen, noch nicht entdeckt worden sind, man würde dann weit sicherer die dem Kanzler aufgebürdeten Verbrechen beurtheilen, ihn aus unverwerflichen Thatsachen entweder für schuldig erklären, oder von aller Schuld freisprechen können. Indessen geben die hier bekannt gemachten Documente wo nicht nähere Aufklärung über die Beschaffenheit und Größe seiner Verbrechen, doch wenigstens zureichende Aufschlüsse über das Verfahren seiner Richter und Ankläger und über die strenge Behandlungsart während seiner zeheniährigen Gefangenschaft. — Die vorgesetzte Lebensgeschichte ist zuverlässiger und vollständiger, als man sie zuvor aus Mangel an glaubwürdigen

Digitized by Google

Nachrichten haben konte; doch kann man, bei aller Achtung, die man dem Verf. schuldig ist, nicht leugnen, daß er zuweilen zu einseitig erzält, vielleicht aus vorgefaßter Ueberzeugung von der Unschuld des Mannes, daher er auch einen sehr wesentlichen Theil, die Geschichte der kryptokalvinischen Unruhen, die Krell der gemeinen Sage nach angezettelt, oder wenigstens unterhalten haben soll, ganz mit Stillschweigen übergehet.

Ich füge hier dieser lesenswürdigen Biographie einige Supplemente bei, die zur Berichtigung und Vervollständigung einiger Angaben des Verf. nicht ganz überflüßig seyn möchten. Solten sie auch nicht alle ganz wichtig seyn, so ist doch das, was man im Leben eines niedrigen und unbekanten Mannes als Kleinigkeit übersieht, in der Geschichte eines so merkwürdigen Staatsmanns oft von wichtigen Folgen begleitet, und schon in dieser Rücksicht bemerkenswerth.

Leipzig, das von ieher so viele große und berühmte Männer, und unter vielen andern Gottfr. Wilh. von Leibnitz, Chr. Thomasius und Joh. Alb. Fabricius hervorgebracht hat, war der Geburtsort des unglücklichen

Kanz-

Kanzler Krells. *) Sein Vater D. Wolfgang Krell, auch ein geborner Leipziger und Sohn des Baumeisters Konrad Krells aus Erfurt, **) war nicht, wie Th. 4. S. 6. der angef. Sammlung behauptet wird, Posessor der Decretalen. Dieses Amt, das gewöhnlich mit dem Ordinariat der Juristenfacultät verbunden ist, verwaltete zu seinen Zeiten D. Ulrich Mordeisen und bei dessen Aufenthalt am sächs.

*) Mehrere zu Leipzig geborne ber. Männer haben dieses Amt am sächs. Hofe verwaltet, z. B. D. Johann Scheibe st. 1479. D. Simon Pistoris unter Herzog Georg und Moriz, D. Ulrich Mordeisen, st. 1572. D. David Peifer, st. 1602. — Lampert Distelmeier Lips. war von 1558 brandenburg. Kanzler, st. 1588.

**) In der gedruckten Nachricht vom Rathscollegio zu Leipzig wird er Kunz Croll, oder Keller (vielleicht Kreller!) genennet. War von 1497 Mitglied des Raths, v. 1498 Stadtrichter, v. 1503 Baumeister, starb 1533. — Nach den ganz unrichtigen Angaben in der Samml. vermischt. Nachr. Th. 4. S. 7. soll er 1497 geboren und 1534 verstorben seyn. — Seine einzige Tochter lebte in Verbindung mit dem kurfürstl. mainzischen und bischöfl. magdeburg. Kanzler D. Christoph Türk, der 1547 starb und in der leipz. Paulinerkirche begraben ward. *Stepn.* Inscript. Lips. N. 39 et 281.

Hofe D. Modestin Pistoris als Viceordinarius 1554 — 1565. Doct. Jac. Thoming, von 1565 — 1576. Hier bleibt nun keine Lücke übrig, wo man Wolf. Krell bequem einschalten könte, man findet ihn auch in keinem bekanten Verzeichnisse der leipziger Ordinarien, die doch zum Theil aus schriftlichen Nachrichten der Juristenfacultät geschöpft sind. Er war schon um das J. 1556 Domherr zu Merseburg, ward 1565 sogleich Proconsul der Stadt Leipzig und starb 1567. Wahrscheinlich hat er ein öffentliches Lehramt bei der Universität verwaltet, doch nicht als Prof. der Decretalen. Die Doctorwürde hatte er 1550 zu Leipzig übernommen.

Unter sieben hinterlassenen Kindern, war Nicol. Krell, wie es scheinet, der älteste Sohn. Sein Geburtsiahr ist unbekant. Allen Ansehen nach fället es in das J. 1552. Dies lässet wenigstens der Umstand vermuthen, daß sein Name in den leipziger Taufregistern, die mit dem J. 1553 beginnen, nicht zu finden ist; er müste denn irgendwo auserhalb Leipzig, vielleicht auf einem Landguthe, geboren seyn. Könte man die noch vorhandene einseitige silberne Münze mit dem

Brust-

Brustbilde des Kanzlers und der Umschrift: NICOLA: KREL. I. V. DOCT. ÆTA 29 mit Gewisheit in das Jahr 1580 setzen, da er zum Hofrath ernennet ward, so würde man an der Richtigkeit iener Angabe nicht zweifeln können. *) Freilich wäre er dann etwas spät, im 16 Jahre seines Alters auf die Landschule gekommen, welcher Fall aber damals nicht selten war, und hier beinahe angenommen werden muß, weil Krell nach einen kaum dreiiährigen Aufenthalt zu Grimma (von 25 Jul. 1568 — 1 März 1571) die akademische Laufbahn zu Leipzig antrat, und daselbst schon im Jan. 1572 die erste Würde der Weltweisheit erhielt. — Wäre die angegebene Geburtszeit ganz zuverlässig, so müste er ungefehr im 40sten Jahre seines Alters gefangen gesetzt, und im 50sten hingerichtet worden seyn. —

Von seinen Jugendiahren schreibt M. Heinrich Kluge, ein geborner Leipziger und damaliger Diakon in der ietzigen Neustadt bei Dresden,

 daß

*) S. Köhlers Münzbelustigungen Th. 7 S. 193 und die angef. Saml. vermischt. Nachr. Th. 4 S. 1 und 10.

daß er, da er neben seines Vaters Hause auf der Hainstrase gewonet, mit ihm einen sehr vertrauten Umgang unterhalten habe, gleichwohl in der Folge durch seine Vermittelung, als Gegner des Kryptokalvinismus in das Gefängniß gelegt worden sey. *) Dieser Umstand würde seinen Charakter sehr verdächtig machen, wenn man mit Gewisheit sagen könte, daß er die unverschuldete Gefangennehmung eines seiner vormaligen vertrauten Freunde wirklich veranstaltet habe. Man weiß aber aus ähnlichen Vorfällen, daß dem Kanzler alles zur Last gelegt ward, was nur der orthodoxe Theil der Prediger im Lande von den sogenanten Kryptokalvinisten dulden muste.

Von seinem gesetzwidrigen Betragen auf der Landschule Grimma könte man einen eben so nachtheiligen Schluß auf seinen Charakter und auf die Wahrheit der ihm aufgebürdeten Beschuldigungen machen. Es ist aus Schulmachers Leben Ad. Sibers und andern Nachrichten

*) s. Klugens Verantwortung in Exam. examinis Pierii; Hilschers Beitrag zur Kirchenhist. von Altdresden S. 112 f.

Digitized by

ten bekant, ob es gleich sein Biograph sorgfältig verschweigt, daß er als überwiesener Friedensstörer aus der Schule entfernt werden muste. Sein Lehrer Siber soll ihm das Prognostikon gestellet haben: Tu eris aliquando pestis patriae. Ich finde nichts besonders in diesen Worten, und möchte sie noch weniger mit unsern Vorfahren aus einem Divinationsvermögen herleiten und für vorbedeutend erklären. Es ist der gewöhnliche Ausruf eines empfindlich beleidigten Lehrers, der vom iugendlichen Muthwillen sogleich auf die Schicksale im männlichen Alter schliest, und ohne Einschränkung das unbedingte und nicht selten übereilte Urtheil fället: du wirst einmal eine unnütze Bürde des Staats. — Pestis patriae kann nur von abgesagten Feinden des Vaterlandes, Rebellen, Landesverräthern, von Patkul, Menzel und Konsorten gesagt werden. Krell hat sich nie der Landesverrätherei schuldig gemacht. Was auch seine Ankläger wider ihn vorbrachten, das waren entweder beweislose Beschuldigungen, die kaum einer Widerlegung bedurften, oder Vorwürfe, die mehr auf Kirchen- als Staatsverfassung Beziehung hatten. Wolte er auch ia den Kalvinismus

nismus im Lande einführen, so war es mehr das Unternehmen einiger neuerungssüchtigen Theologen Salmuths, Steinbachs, Pierius ꝛc. als sein eigen Werk.

Auf der Universität Leipzig hörete Krell die berühmtesten Lehrer seiner Zeit, über griechische und lateinische Litteratur Joachim Camerarius, über alle Theile der Rechtswissenschaft den Ordinarius Jacob Thoming, D. Hartmann Pistoris u. a. Nach erlangter Magisterwürde 1575 unternahm er eine gelehrte Reise durch Frankreich und Italien, und hielt sich einige Zeit mit mehrern iungen Reisenden aus Deutschland zu Bononien (Bologna) auf. — Wie es scheinet, hat er auf einer der besuchten auswärtigen Universitäten die Doctorwürde erhalten. Dieß muß man um desto mehr glauben, weil man seinen Namen in den Verzeichnissen der leipz. und wittenberg. Doctoren nicht findet.

Nach seiner Zurückkunft hielt er zu Leipzig philosophische und iuristische Vorlesungen und heirathete sehr früh, schon im J. 1576 Margarethen, Jacob Griebens des ältern auf Malzdorf,

dorf, Senat. und Handelsherrn Tochter. *) Eine andere Tochter dieses verdienten Mannes war seit 1570 die Gattin Reinhard Bachovs, der 1592 als angeblicher Förderer des Kalvinismus des Bürgermeisteramts entsetzt ward. **) Der

*) Ein gewisser M. Joh. Neldelius, heist es in der angef. Samlung Th. 5 S. 224 schrieb ein Epithalamium auf Krells Verbindung. Dieser Neldel ist so unbekant nicht. Er starb 1612 als Prof. der aristotel. Logik zu Leipzig und hinterlies mehrere Schriften zur Erläuterung des Aristoteles.

**) Er war aus der ber. Familie der Bachoven von Echt, die Karl 5. in den Adelstand erhoben hatte, trieb einen sehr ausgebreiteten Handel und lies sich zu Leipzig nieder. Hatte sich durch eigenen Fleiß viele Sprach- und Rechtskenntnisse erworben, daß man ihn 1585 nicht nur eine Stelle im Rathscollegium, sondern auch nach 3 Jahren, ganz gewiß durch Krells Vermittelung, das Bürgermeisteramt mit der damit verbundenen Assessur im Schöppenstule anvertrauen konte. Die churfürstl. Visitatoren entsetzten ihn 1592, weil er an Krells Unternehmungen Theil genommen, und besonders die Schriften zur Vertheidigung des Exorcismus, confisciret haben sollte. s. Fragmente zur Gesch. der Stadt und Univers. Leipzig Th. 1 S. 153.

Der Sohn Jacob Griebe der iüngere setzte des Vaters Handlung fort, ward 1571 Mitglied des Rathscollegium und 1598 Bürgermeister, starb 1601. Ungeachtet seiner nahen Verwandschaft mit Krell, wuste man nichts gegründetes wider ihn vorzubringen. Man bestätigte ihn in seinen Aemtern, die er mit vielen Ruhm zum Besten der Stadt verwaltete. *)

Krell hatte eine ganz kurze Zeit zu Leipzig gelehret, als ihn seine ausgezeichneten Talente den Weg zu den ansehnlichsten Ehrenstellen am sächsischen Hofe bahnten. Kurfürst August ernannte ihn anfangs zum Rath seines Prinzen Christian, bald darauf aber 1580, gerade in dem Jahre, da die mit seinem System gewiß nicht

S. 153. Er wendete sich nach Heidelberg, wo er ansehnl. Aemter verwaltete und 1614 im 70 Lebensiahre starb. s. von s. Leben und Verdiensten Adami Vit. germanor. Ictor. p. 469 — 473 Ed. Heidelberg.

*) Man rühmt unter andern von ihm, daß er zur Pestzeit die Angesteckten aufgezeichnet und für Kur und Wartung gesorgt, auch viel zur Verschönerung der Stadt beigetragen habe. Vid. Progr. Funebr. edit. 1601.

Digitized by Google

nicht übereinstimmende Eintrachtsformel öffentlich bekant gemacht wurde, zum wirklichen Hofrath. Kanzler war damals der bekante leipz. Geschichtschreiber und eben so gelehrte als verdiente Staatsmann D. David Peifer. Dieser ward 1589 unter Christians I. Regierung aus seinem Posten verdrängt und Krell an seine statt zur Kanzlerwürde erhoben, die er bis zu dem am 25 Sept. 1591 erfolgten unerwartet plötzlichen Absterben des Kurfürsten verwaltete, da sie iener von neuen übernahm.

Bald nach Krells Erhebung zur Kanzlerwürde kamen die kryptokalvinischen Unruhen in Sachsen zum völligen Ausbruch. Man drung nun mit Gewalt auf die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufhandlung, was man zuvor durch schriftliche Verordnungen, zum Theil auch durch geheime Kunstgriffe zu bewirken gesucht hatte. Gefängnis, Remotion, Landesverweisung waren iezt die Mittel, wodurch man ängstlich gewissenhafte Prediger zur Abstellung der Beschwörungsformel zu zwingen glaubte. Die angesehensten Kirchen- und Schulämter wurden mit abgesagten Feinden des Exorcismus, einige

auch

Digitized by Google

auch mit Lehrern besetzt, die in der reformirten Kirche geboren und erzogen waren. Prediger, die sich beharrlich weigerten, Pierius Formular zu unterschreiben, woran man eben erkennen wolte, wes Geistes Kinder sie wären, musten auf der Stelle das Amt niederlegen, und nach Beschaffenheit der Umstände aus dem Lande wandern.

Da sich diese tumultuarischen Auftritte gerade zu der Zeit ereigneten, da Krell das Kanzleramt verwaltete, und wie man wohl wuste, alles bei dem Kurfürsten auszurichten vermochte, so sahe man ihn für den alleinigen Stifter der ausgebrochenen Unruhen an, die auch ohne seine Mitwürkung unvermeidlich erfolgt seyn würden. — Lange, und man kann mit Beistimmung der Geschichte sagen, schon seit Melanthons Tode war der Grund zu diesen Unruhen gelegt worden. Die Schüler dieses großen Mannes, die sogenanten Philippisten, die damals einen langwierigen und ganz unnützen Streit mit den Flacianern, den Zanksüchtigsten aller Zänker führen musten, arteten nach erkämpfter Ruhe almälig in Kryptokalvinisten aus. — Schon erregte der wittenberg. Katechismus von

1571 einige Unruhen. Viele akademische und Kirchenlehrer, die man darum Sakramentirer nante, pflichteten dem reformirten Lehrbegrif vom Abendmal bei. Man legte ihnen 1574 die torgauischen Artikel zur Unterschrift vor und entsezte mehrere verdächtige Lehrer ihres Amts, die nicht subscribiren wolten. — Durch die Konkordienformel, deren Ausfertigung dem Kurfürsten beinahe eine Tonne Goldes kostete, glaubte man die streitenden Parteien völlig vereinigt zu haben; doch nur auf eine ganze kurze Zeit, so lange Kurfürst August lebte. — Bald nach seinem Tode brachen die Unruhen fürchterlicher als iemals aus. Krell nahm daran vielleicht zu lebhaften Antheil, ob man ihn gleich nicht, nach dem, was ich bisher gesagt habe, für den Urheber ansehen kann. Er bediente sich seines Ansehens zur Ausführung eines Plans, den nicht er selbst, sondern Salmut, Steinbach, Pierius und andere kalvinischgesinnte Theologen entworfen hatten, die eigentlich seine Verführer waren. *) Diese alle wurden ihrer Aemter ent-

*) Im öffentlichen Verhör leugnete er zwar alles ab, was man ihm aufbürden wolte; (s. die Inqui-

entsetzt, in das Gefängniß gelegt, aus dem Lande gebannet, und Krell ward an ihrer statt das Opfer der unerbittlichen Rache eines gereitzten Volks. Er ward am 23 Oct. 1591 einen Monat nach dem Tode des Kurfürsten, auf Befehl des Administrator Friedrich Wilhelms in seiner Wohnung arretirt und beinahe 10 Jahr auf dem Königstein gefänglich verwahret. Die Hinrichtung erfolgte nach einer sehr langwierigen Untersuchung, wobei 117,972 Meißn. Fl. an Kosten aufgewendet werden musten — zu Dresden d. 9. Oct. 1601.

Die über ihn angestellten Untersuchungen, Landtagsverhandlungen, gefällten Urtheile u. s. w. kann

Inquisit. Artikel mit der Antwort in der angef. Saml. Th. 4 S. 94 — 176.) Doch soll er seinem Beichtvater Nicol. Blum Pfarrern zu Dohna eingestanden haben, "daß ihn die bübischen Pfaffen Doct. Pierius, Lic. Salmut, M. Steinbach, Doct. Gundermann u. a. böslich und schändlich verführet, aufgesetzt und betrogen hätten, welchen er auch die Ursachen alles hierauf erfolgten Unglücks zumessen thäte,,; — — daß andere große Häupter mit im Spiel, und er im Handel nur Knecht gewesen. s. Blums Predigt über den custodirten Doct. Nic. Krell (Leipz. bei Abr. Lamberg 1601, 4.) S. 50 und 52.

Digitized by Google

kann man mit den dazu gehörigen Beilagen in der angef. Saml. vermischt. Nachr. Th. 4 S. 14 ff. nachlesen. — Der Rath zu Leipzig nahm anfangs an den Landtagsverhandlungen Theil, sagte sich aber bald in einem öffentlichen Schreiben davon los, weil ihm der Gang des Processes und das ganze Verfahren wider Krell misfiel. Darüber ward D. Daniel Schönherr, (nicht David Schuberth, wie er S. 38 genennet wird, *) von 1597 Bürgermeister zu Leipzig, seines Amts entsetzt, und zu einer Geldstrafe von 4000 Rthlr. verurtheilt.

Die Kommissarien und subdelegirten Richter, die zur Führung des krellischen Processes ausersehen waren, werden S. 32 namentlich angezeigt. — Die leztern waren die Schösser

*) Beiläufig bemerke ich hier, daß mehrere Namen in dieser schätzbaren Samlung verunstaltet sind. So wird z. B. am angef. O. S. 97 und 102 der sächs. Kanzler Peifer Pfeifer, S. 39 und mehrmals der Amtschösser Kronberger zu Dresden Fronberger genennet. — Mehrere Beispiele kommen in allen Theilen vor. Besonders sind die Namen der im J. 1574 auf dem Landtage zu Torgau anwesenden Theologen Th. 8. S. 115 sehr entstellt.

zu Belzig, Annaburg und Pirna. An sie ergieng eine in oft angezeigter Sammlung übergangene Verordnung vom Administrator, worinnen es unter andern heist: „Die von der Kommission subdelegirten Richter werden d. 9. Aug. zu Publicirung eines Urtheils nach dem Königstein beschieden, und sollen daselbst das Urtheil eröfnen und publiciren und den Parteien auf ihr Begehren davon Copey und Abschrift mittheilen, auch selbst einen geschickten Notarium dazu requiriren und zuziehen, ein publicum und solemne instrumentum über solchen actum publicationis Sententiae abzufassen, daran denn der Herrschaft am höchsten gelegen und summum periculum in mora, daß solch Instrument auf Pergament geschrieben aufs längste d. 10 Aug. der Kanzley zu Dresden überantwortet werde. Dat. d. 30. Jul. 1596.„

Der Titel war also überschrieben: „Den Erbarn wohlgeachten Abraham Hildebrand, David Schmiden, und Franz Würmeln, Amtschössern zu Belzig, Annaburg und Pirne. unsern guten Freunden. — — Welchen dieser Befehl am ersten zukommt, soll denselben

der

der Ordnung ungeacht erbrechen, und seinen Mitdelegirten ungesäumt auf der Post zuschicken."

Man siehet hieraus, mit welcher Eilfertigkeit der Proceß geführet ward, und doch war man damals nicht viel weiter, als man bei Eröfnung des Processes war. Krell lehnte alle Vorwürfe von sich ab, und behauptete, daß das Vorgefallene entweder ohne sein Vorwissen vom Kurfürsten allein, oder mit Zuziehung des gesamten Hofrathscollegium veranstaltet worden sey. Ihm könne man die Schuld nicht beymessen, weil er von vielen im Lande vorgefallenen Unruhen ganz und gar nichts wisse. — Er hatte unter den kurfürstlichen Räthen und Landständen mehrere Freunde, die, wenn sie es auch nicht wie der Rath zu Leipzig wagten, ihre Meinung frei herauszusagen, doch im verborgenen die Untersuchungen rückgängig zu machen, oder wenigstens aufzuhalten suchten. Seine Gattin wendete sich nach einer von ihm erhaltenen Instruction an das Reichskammergericht; *) der König von Frankreich empfahl ihn sehr

*) Dieses verordnete nicht nur, daß man Doct. Krelln bei Vermeidung zehen Mark lötigen Goldes

Digitized by Google

sehr dringend dem Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg, der sich auch für seine Befreiung an den Ausschußtag nach Meissen verwendete, und endlich waren die zur krellischen Sache verordneten Kommissarien und subdelegirten Richter so saumselig bei Eröfnung des Inquisitionsprocesses, daß man auf dem Ausschustage 1596 laute Klagen wider sie führen muste. *) Daher kam es, daß bei aller Eilfertigkeit von Seiten der Gegner Krells in einem Zeitraum von mehrern Jahren wenig geleistet ward. Ja man war sogar im vierten Jahre seiner Gefangenschaft noch nicht einmal über die Formalien des Prozesses einstimmig.

Unter andern beschuldigte man ihn, er habe mit dem pfälzischen Kanzler D. Christoph Ehemius, (Oehme nennt ihn die angef. Saml. Th. 4 S. 42.) einen sehr verdächtigen Briefwechsel geführet. Man zeigte sogar einen Brief vor, worinnen er meldete, er habe den Kur-

des entweder auf freien Fuß stellen, oder den Proceß gehörig fortsetzen solte, sondern bedrohete auch seine Gegner mit der Reichsacht.

*) s. den Inhalt dieser Klagen in der Saml. vermischt. Nachr. Th. 4. S. 32 f.

Kurfürsten zur neuen Reformation bewogen, er sey nun gänzlich dem Kalvinismus zugethan, die von Adel, welche sich darwider setzten, wären albereits ins schwarze Register geschrieben, sie solten mit dem Schwerdt gerichtet werden u. s. w. Krell leugnete dies alles ab, und gab das Schreiben für ein gottloses bösliches Gedichte eines ehrvergessenen Schelms aus.

Noch ist ein ähnliches Schreiben an den Pfalzgraf Johann Kasimir vorhanden, das hier um desto mehr eine Stelle verdient, weil es in gedachter Samlung fehlt. *)

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst. Ew. Fürstl. Gnad. seyn meine unterthänigste Dienste iederzeit zuvor. Gnädiger Fürst und Herr.

Ew. Fürstl. Gnaden soll ich zur guten Zeitung unterthänig nicht bergen, daß ich nunmehr den Churfürsten zu Sachsen, meinen gnädigsten Herrn dahin

*) Dieses Schreiben war bisher so gut wie ungedruckt. Doct. Gottlieb Wernsdorf hat es aus einer Samlung handschriftlicher Beiträge zur Geschichte iener Zeiten in einem Programm de Cryptocaluinismo Saxon. (Uitteb. 1717 pl. 2.) zuerst

hin beredet, daß wegen der Religion er mit Ew. Fürstl. Gnaden einig seyn will, derowegen wollen Ew. F. Gn. nun auch wider bey Sr. Churfürstl. Gnaden umbtreten, damit, wenn die Landschaft sich deß verwegern wolte, wie sie sich denn schon albereit allerley Mucken verlauten lassen, damit man denselben also begegnen möchte, daß derselben Uebermuth gestraft würde, wiewohl Sr. Churfl. Gnaden Gemahl auch sehr darwider ist, Sie aber vielleicht von ezlichen ihren Räthen also beredet. Sie mögen sich aber wohl vorsehen, damit sie mit Sr. Churfürstl. Gnaden nicht übel anlaufen, denn es soll wohl Achtung auf sie gegeben werden, damit das vorgenommene Werk seinen Fortgang gewinnen möchte, daran ich denn keinen Fleiß sparen will, wie ich denn schon auch mein Bedenken dem Landgrafen zu Hessen geschrieben habe, verhoffe, Ihre Fürstl. Gn. werden auch bey Sr. Churfürstl. Gnaden umbtreten, darnach will ich sehen,

zuerst bekant gemacht. Er beruft sich auf Briefe an den pfälz. Kanzler Ehemius, die er des eingeschränkten Raums wegen nicht mittheilen könne. — Das Programm hat das Schicksal aller kleinen Gelegenheitsschriften erfahren, die nach einer flüchtigen Durchsicht hingeworfen und bald vergessen werden.

sehen, was die Landschaft thun will, mit den Pfaffen will ich wohl zu rechte kommen, die müssen tanzen, wie ich pfeife. Was auch sonsten ferner mit Ihrer Fürstl. Gn. ich iezo vorhabe, soll Ew. Fürstl. Gn. hernach vernehmen, welches ich Ew. F. Gn. im Vertrauen habe melden wollen, und bin Ew. F. Gn. unterthänigste Dienste zu leisten schuldig und geflissen. Dat. Dreßden, den 4. Aug. Anno 91.

Ew. Fürstl. Gn. Unterthänigster
Nicolaus Krell, D.

Was dürfen wir nun weiter Zeugnis? — Krell zeugt mit seiner Namensunterschrift wider sich selbst — klagt sich selbst als Verbrecher an, als Religionsstürmer, Landesverräther, gewissenloser Rathgeber, abgesagter Feind des Vaterlandes — rechtfertigt also das harte Verfahren seiner Gegner und das Todesurtheil, das man über ihn aussprach. — —

So würde man urtheilen müssen, wenn man erweisen könte, daß er der wahre Verfasser des Schreibens sey. Es ist aber allem Ansehen nach von seinen mächtigen Gegnern am Hofe in der Absicht ihm angedichtet worden, um

den wider ihn vorgebrachten Anklagen desto mehr Gewicht zu geben. Denn kaum ists glaublich, daß ein Mann, der nicht gemeine Welt- und Staatsklugheit besaß, und wohl wuste, wie genau man alle seine Handlungen beobachtete, so unbesonnen handeln und die gefährlichsten Anschläge ganz frei und unverdeckt niderschreiben konte. Wie? wenn sein Brief aufgefangen wurde und in die Hände seiner Feinde kam, die bei den damaligen Gärungen sehr geschäftig waren, alles auszuspähen, was auf die Ausbreitung des Kalvinismus in Sachsen Beziehung hatte. Stand er ia mit Pfalz in Briefwechsel, welches iedoch noch nicht erwiesen ist, so lässet sich vermuten, daß er alles, was nur entfernt Verdacht erregen konte, in so dunkle und zweideutige Ausdrücke verhüllet haben wird, daß seine Feinde, wenn sie ia den Brief auffiengen, nichts wider ihn aufzubringen vermochten.

Man siehet ohne mühsame Untersuchung, daß es der Verfälscher recht absichtlich darauf angelegt hat, den unglücklichen Kanzler algemein verhaßt zu machen und den Hof, die Landschaft und Geistlichkeit zur unversönlichen Rache wider

Digitized by Google

wider ihn zu reizen. Daher drohet er den Landständen Strafen, wenn sie nicht in den Plan einstimmen würden, beschreibt die Geistlichen unter dem gehässigen Ausdruck Pfaffen als einfältige Leute, die sich alles gefallen lassen müsten, und schonet selbst der Kurfürstin nicht. — Er scheinet auch seine Absicht nicht ganz verfehlet zu haben. Alles vereinigte sich wider Krell, selbst die Kurfürstin, Christian des ersten Witwe nicht ausgenommen. Wie thätig sie an dem Handel Theil nahm, davon s. Saml. vermischt. Nachr. Th. 4. S. 21 f.

Wenn auch iene Briefe erdichtet sind, so scheinen dennoch Pfalz, vielleicht auch Anhalt nicht geringen Einfluß in die damaligen kryptokalvinischen Unruhen gehabt zu haben. Auf sie zielt vielleicht Krell in dem oben angeführten Bekentnis, wenn er es wirklich abgelegt hat: Es waren große Häupter mit im Spiel ꝛc. — Pfalz zog von diesem Vorfall einen nicht unbeträchtlichen Gewinn. Es nahm mehrere hundert wirkliche oder scheinbare Kalvinisten, berühmte Lehrer, Senatoren, Handelsleute auf, die entweder aus Sachsen gebannet

wurden,

wurden, oder freiwillig ihr Vaterland verliesen. *) — Zu gleicher Zeit trieb der 1593 wegen des Kryptokalvinismus entstandene Weinhausensche Tumult zu Leipzig, mehrere Niederländer aus dem Lande, die sich bei den niederländischen Verfolgungen zu Leipzig niedergelassen hatten.

Man sieht hieraus, mit welchen nachtheiligen Folgen die kryptokalvinischen Unruhen verbunden waren. Sie entrissen dem Vaterlande mehrere brauchbare, zum Theil kaum entbehrliche Bürger mit einer zahlreichen Nachkommenschaft, und verbreiteten tiefgewurzelten Religions-

*) Unter andern ward der sächs. Hofprediger Lic. Joh. Salmut pfälzischer Kirchenrath und Stadtprediger zu Amberg. Bei seinem Absterben 1622 lebten von ihm 8 Kinder und 30 Enkel. — Der Leipz. Bürgermeister Reinhard Bachov, der nach Heidelberg geflüchtet war, hinterlies bei seinem Absterben 8 Kinder und 26 Enkel. Sein Sohn gleiches Namens ward Prof. der Rechte zu Heidelberg. — Diese beiden Familien bestanden aus 76 Personen, woraus man die sehr beträchtliche Summe der Ausgewanderten beurtheilen kann, die sich gröstentheils in der Pfalz niederliesen. Von einigen andern kalvinischen Lehrern s. Magaz. d. J. S. 410. f.

gionshaß und Verfolgungssucht unter den Mitgliedern der protestantischen Kirche, die sich von einem Geschlecht auf das andere fortpflanzten und in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts noch nicht ganz ausgetilgt waren. — Leipzig im Sept. 1789.

M. Johann Friedrich Köhler.

XXXV.

Historie der Meißnischen Burggrafen Reußisch Plauischen Stammes.

(Fortsetzung s. S. 530.)

§. 12.

Heinrich V. von 1520—1554.

Dieser übertraf an Macht und Ansehen alle seine Vorgänger, und stund bei K. Karl 5 und dessen Bruder Ferdinand in großen Ansehen, wie er denn auch deren Rath, Oberschenke und endlich gar oberster Kanzler des Königreichs Böhmen war. Er schrieb sich: v. G. Gn.

Heinr.

Heinr. des h. R. R. Burkgr. zu Meissen, Graf zu Hartenstein, Hr. zu Plauen und Gera, Röm. Kais. Maj. Rath, Cämmerer, und des Königr. Boheimb Obrister Cantzler, und war würklich ein großer verdienter Staats- und Kriegsmann, *) ob er gleich auch zuweilen sein Ansehn misbrauchen mochte. Denn ganz ohne Grund scheint der Vorwurf nicht zu seyn, den ihm Mkgr. Albrecht von Brandenburg macht: **) „er sey ein unruhiger Kopf, ein Friedensstörer und schuld an den Reichsunruhen." Spuren davon finden sich in folgenden Jahren. Dieser Gunst hatte ers denn auch größtentheils zu danken, daß K. Ferdinand 1530 den 5. April ihm alle Privilegia bestätigte und am 19. Sept. des nehmlichen Jahrs Kais. Karl 5 ihm die Burggräfl. Würde mit eben den Formalien, wie 1490 da gewesen, confirmirte, welche Briefe zugleich mit transsumiret wurden. Hier sind von beiden die Extracte.

XXIX.

*) Wie man aus Sleidans Geschichte K. Karl 5 und dem 15. B. der Köhler. Münzbelust. sehen kann.

**) s. Hortleder T. II. p. 1147.

Digitized by Google

XXIX.

Wir Ferdinand ꝛc. Bekennen daß vor vnnser erschynen ist der Hochgeborn vnnser Schenckh Hainrich Burgraue zw Meyssen, Graue zw Hartenstain ꝛc. vnnd Vnns vidimus aines Privilegii König, Wladislay fürpracht — also lautt.

Wir Wladißlaus von G. Gn. Kön. Boehaim Bekhennen ꝛc. daß der Wolgebohrn Hainrich Burggraff zw Meyssen ꝛc. vnns mit diemüetigen Vlies gepetten hatt, daß wir in vnd seine Erbn alle vnnd yeglichen Jre Handvesten, brieff vnnd zum ersten ein Briff: von Karl Röm. Kayser ꝛc. vnnd König zw Boehaim ꝛc. 1355 Regenspurgkh, Donerstag vor Sand Jacobstag. Darnach ain Brieff: von Sigmundt Röm. Kön. Plintenburgkl. 1426 an vnnser Frawentag Visitacionis. Nun haben wir anngesehn des genanten Hainrichen Burggraff zw Meyssen ꝛc. vleyßsig Pett vnnd haben den eegenanten, alle vnnd iezl. ire Brieff, hanndtuesstren vnnd Privilegia ꝛc. genediglich bestetiget, bevestet vnnd confirmiret. Gebn auf vnnsern Schlos zw Prag am Freytag vor den heiligen Christtag 1485. Vnnd wir Ferdinand Vernewen bestätigen vnnd confirmiren ihnen das alles hiemit in Krafft diz Briefs.

Briefs. Geben Prag an Fünfften tag deß Monats Aprilis 1530.

XXX.

Wir Karl der Fünfft v. G. Gn. Röm. Kayser Bekhennen daß — Hainrich — für vnns khommen ist ꝛc. wie weylannd der Allerdurchleuchtigest Kayser Max. einen Brieff von weylannd Kayser Friedr. bestet vnnd vernewt hete. Salzb. 1490. 22 Febr. Vnnd bat vnnß darauf diemüetiglich daß wir als Röm. Kayser solchen Brieff zu uervnewen ꝛc. gerwchten. Ernewen confirmirn vnnd bestetten den also hiemit in allen Worten Clausuln Puncten ꝛc. Geben In vnnser vnndt deß heil. Reichs Stadt Augspurg an newnzehenden tag des Monats Septembris 1530.

Eben dergleichen erhielt er auch 1540. 19 April von nur besagten Kaiser; *) ia K. Ferdinand confirmirte ihm gar 1544. 23 Febr. die Bergwerk- und Münzgerechtigkeit seiner Lande **) und transsumirte das schon von K. Friedr. III.

1232

*) s. Beckler l. c. p. 78. 86. Lünig l. c. 223. 226.

**) s. Beckler l. c. p. 96 Lünig l. c.

Digitized by Google

1232 gegebne Privilegium und im nehmlichen Jahre nochmals alle Privilegia am 23 Sept. weil die vorige Bestätigung in Feuer verlohren gegangen. Nach diesem kurzen Extract:

XXXI.

Wir Ferdinannd v. G. Gn. Röm. Khünig ꝛc. Bekhennen, Nachdem wir in Verschienem 1530. Jar den 5. Aprillis zw Prag dem Hochgeborn vnnsern Rat, Obersten Cantzler des Khunigreichs Behaim Hainrichen des h. R. R. Burggraven zw Meyssen ꝛc. alle seine Privilegia ꝛc. gnedigst confirmiert vnnd aber dieselb vnnser schrifftlich Confirmation durch feuersnot, schadhaft worden, vnnß darauf vnnderthenigst reqviriert ꝛc. Jme vnnd seine Erben solche Kays. Begnadungen, aufs new genedigst zue confirmiren vnnd zw bestätigen ꝛc. derhalben Verneuen bestettigen vnnd confirmiren Jnen diß alles aus Behemischer Khünigl. Macht ꝛc. Wien 23. Sept. 1544.

1537 belehnt von Reichswegen Churf. Joh. Friedrich die Reußen von Plauen und Gera, und deren Vettern die Burggrafen, mit Gera zu Torgau. Mitw. nach Visitat. Mar.*) wobei er

*) s. Lünig Part. spec. p. 229 Beckler p. 332.

er zugleich Familienzwist zwischen ihnen und den Vettern Reuß verglich. Die Burggrafen wurden in die Mitbelehnschaft aufgenommen, doch so, im Fall die Geraische Linie ausstürbe, ihre Herschaft den Burggrafen und den Hrn. von Reuß gemeinschaftlich zu fallen sollte: stürbe aber der Burggräfl. Stamm vor der Reußischen Linie ab, sollten beide Helften den Reußen erblich zu fallen; in jenem Falle aber bekäme der Burggraf nur eine Hälfte, die andere Churf. Joh. Fried. und sein Bruder Johann. Hier ist ein Extract des Lehnbriefs.

XXXII.

Von Gots Gn. Wir Johanns Friderich ꝛc. Bekennen ꝛc. daß wir auf dienstlichs fleißigs annsuchen deß — — Heinrich, Burggrauen zu Meyssen ꝛc. gewilliget haben, ihnen vnnd seine LeibesLehnsErben neben dem Edlen — gebrüdern Reußen von Plauen, sein Vetter mit dem Gerischen Lehen semtlich zu belehnen, bewilligen auch vnnd leyhen Craft ditz Briefs, allso vnd der gestallt, wenn die Herrn zu Gerau Todes halben on Männliche LeibesLehnesErben abgehn würden, allßdann alle ihre Herrschafften auff die Burggrauen vnnd

Reußen

Reußen zugleich kommen vnnd falln sollen, eine Helfft den Burggrauen, die andere den Reußen, doch mitt dem vnnterscheidt, wann deß Burggrauen Stamm ehr dann der Reußen abgehn würde, sollen allßdenn dieselbige Helffte die Reußen wieder zw gewartten haben, so aber die Reußen ehr abgieng, vf den fall soll ihr anntheyll nicht d. Burggrauen, sondern vnnß, vnnsern Lieben Bruder ꝛc. als den Landes vnnd Lehens Fürsten, wiederum heimfallen ꝛc. Dorgau Mittw. Visitat. Mariae 1537. *)

1538 wurden sie auch in gesammte Mitbelehnschaft der Herrschaft Lobenstein aufgenommen und Kön. Ferdinand belehnte sie damit auf dem Schloß Prag den 9. Febr. In Jahr 1541 nahm er Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und K. Karl gab ihm darüber einen ausdrücklichen Freiheitsbrief, daß es seinen Rechten unverfänglich seyn sollte, daß er bisher nicht wäre darauf verschrieben worden. So lautet der Extract:

XXXIII.

Wir Karl der Fünfft ꝛc. Bekennen daß vnnß der hochgeborn Hainrich ꝛc. zu erkennen gegeben, wie

 ihme

*) s. Beckler p. 332.

ihme auf zw Augspurg die Reichstag vnndt iezo allhie zw Regenspurgk gehalten, nit beschriben oder Er darauf geuordert worden rc. daraus ime vnnd seinen nachkommen seines Namens vnndt stamens nachtheil entsteen möchte, vnndt vnns darauff diemüetigclich gebetten, Jne hierin gnedigclich zue bedencken rc. So geben Wir als Röm. Kaiser Jme des hiemit diesen Brieff ain gnedig vrkund, vnnd wollen in vnnßer Canzley vnnd auf künfftige Reichstage verordnen, daß Er auf dieselben beschriben vnnd sein Stannd oder Session, wie sich gebürt bey vnnd neben anndern Stennden des Reichs haben vnnd Jme gegeben werd soll. Regenspurg 22. Jul. 1541.

Um diese Zeit, das Jahr ist ungewiß, ob es gleich Struv 1540 setzt, erhub sich wegen des Burggräfl. Titels einige Irrung; Herzog Moritz wolte ihm solchen, aus Beysorge, Er oder seine Erben möchten einmal Ansprüche auf die Länder machen, nicht weiter zugestehen. Weil er aber aus dem Presburger Ausspruch von 1439 verständiget ward, so erklärt er sich dahin, „daß er ihm solchen Titel, Ehre und Würde auch lassen wollte, doch erinnerte er dabey, daß die Burggrafen alle Güter zum Burggraf-

grafthum und Frauenstein gehörig, dem Hauß Sachsen würklich abgetreten hätten", (wie denn auch solches 1439 würklich geschehn war, s. oben §. 7) Geschehn Regenspurg 1546. 19. Jun.*) Der Burggraf stellte einen Revers aus, daß er und seine Erben keine Forderung mehr an das Burggrafthum habe. Laut des Extracts:

XXXIV.

Von Gots Gn. Wir M. Hertzog zu Sachsen ꝛc. thun kunnd, Nachdeme Wir bedencken gehapt dem Hochgebornen vnserm lieben Ohemen, Hrn. Heinrichen, des hail. Reichs Burggrauen ꝛc. den Tittel Burggraff von M. zu geben vnnd aber gedachter Herr vnns einen Königlichen vorsigelten Briff — von Albrechten, Röm. Künig ꝛc. fürgelegt Preßburg 1439 Montags nach Philippi vnd Jacobi, aus welchen wir klar befinnden, daß seine Vorfaren dem Hauß zu Sachßen — den Hoff zu Meissen auf dem Schloß vnnd alle güter, dörffer, nutz

 vnnd

*) s. angeführt. Autoren p. 103 und 235. 704 ingl. Struv Syntagm. Jur. publ. setzt es irrig ins Jahr 1540 und 1545. Hr. Grundig datirt auch irrig, den 20. Jun.

Digitized by Google

vnnd zugehörunge zue dem Burggraffthumb gehörig, auch das Schlos Frauenstein, lediglich abtretten vnnd sich derer vorziehen gegen einer Summe Gelds in demselben brieue ausgedruckt — — allso daß ihnen nichts vorbehalten ist, denn der Name vnd Titulus des Burggraffthumbs auch die Ehr Wird vnnd Freiheit darzu gehörennd ꝛc. Demnach bekennen wir, daß wir dorauf gewilliget haben, in Crafft diz Brieffs daß wir vnnd vnnsere Erben gedachte Burggraff Heinrichen vnnd seine Leibs Lehenn Erben Mennlichs Geschlecht den Titel des Burggraffthumbs hinfürder in vnnser schreiben gebenn lassen vnnd sie der Ehre Wird vnnd Freiheit darzu gehörennd gebrauchen lassen wollen, vnnschediglich dem Hauß zu Sachßen ꝛc. geben zw Regenspurg 1546. 19. Jun.

Von selbiger Zeit an findet man ihn unter dem angenommenen Titel eines Reichsfürsten und gaben ihm nicht nur andere, sondern der Kaiser selbst das Prädicat Durchlaucht. *) 1544 in dem der Lausitz ertheilten Privilegio über den Rittersprung unterschreibt sich Hein. Burgr. Misn. sacri regni Boh. Cancell. **) Wie sehr

*) Beckler Stemma p. 112. 114. 122. 124.
**) s. Misc. Sax. XI. p. 375.

Digitized by Google

sehr er im Trüben zu fischen verstand sah man schon 1541, wo er seinen Vetter Heinrich den jüngern Hrn zu Gera aus seinen Besitzungen gewaltsam vertrieb, die er freylich 1542 zu Schneeberg, noch mehr aber 1544 auf das Ausschreiben des Markgrafen von Brandenburg wieder hergeben mußte, die er aber doch 1550, wo mit diesem Heinrich von Gera die seit 1700 Jahren blühende Geraische Linie ausstarb, wieder erhielt, weil der rechtmäßige Erbe es mit Churf. Joh. Fr. hielt und 1547 gefangen und geächtet ward, wo mittlerweile der Burggraf die Länder an sich zog, *) K. Karl aber, der seine Kriegstapferkeit belohnen wollte, durch die Finger sah. Nur erst 1562 entschied K. Ferdinand diese Geraische Streitigkeit. **)

In Jahr 1547 confirmirte dieser Burggraf der Stadt Reichenbach ihre Privilegia, zu Schleitz ***) und das Jahr drauf bestätigte ihm K. Karl, Regenspurg 24. May, die Münzgerech-

*) s. den Unterthanen Eid bei Beckler p. 112.
**) s. Beckler p. 163.
***) Olischer Beschreibung von Reichenbach p. 21.

rechtigkeit abermals *) und erklärte ihn ausdrücklich zu einen Reichsfürsten. Er hatte auch würklich als solcher Sitz und Stimme zu Augspurg, wie Churf. Moritz mit der Kuhr belehnt ward. **) Den Reichsabschied unterschrieb er Heinrich des heil. R. R. Burggraf zu Meissen, Graf zu Hartenstein und Hr. zu Plauen. Es ist auch daselbst §. mit den Gesandten ꝛc. verordnet worden, daß das Burggrafthum Meissen mit dem Fürstenthum Anhalt in gleichen Reichsanschlag liegen soll, ***) welches auch dem Naumburgischen Hauptvergleiche von 24 Febr. 1554, ingleichen der Reichsmatrickel von 1557 gemäß ist. Daher kommen nun die verschiedenen Titulaturen der Schriftsteller, die ihn bald Dux Plauensis, bald Princeps Plaviae †) nennen, welches zwar nicht ganz accurat ist, denn er hat weder wegen Plauen den Fürstentitel geführt, noch sind alle Fürsten zugleich

*) Beckler p. 113 Lün. p. 236.

**) s. Schard T. II. p. 514.

***) s. Lairitzens Palmenwald p. 235 Limnäus Th. IV. p. 504.

†) s. Centur. Magdeb. XVI. L. III. c. 21 Enoch Widemanns Chron. Curiens. p. 760 MS.

Digitized by Google

gleich Herzogen. Die Kuhr Sachßen verlohr damals, nach der Mühlberger Schlacht 1547, die 1466 an sie abgetretne voigtländische Städte und Schlösser: Voigtsberg, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Neukirch und Schoeneck, welche König Ferdinand als böhmische Lehne einzog und zu Belohnung seiner Treue den Ob. Kanzler, Augsp. 1548. 24. May damit belehnte, doch behielten sich die Gebrüder Churf. Moritz und Herzog August die Mitbelehnschaft bevor, welche ihnen auch zugesichert ward.

1548. 15 Jun. foderte er von Heinr. Herrn zu Gera eine gewisse zahlbare Summe. 1549 schrieb der Schösser zu Plauen wegen des Wochenmarktes zu Pausa an ihn, *) 1551 belehnte er Merten von Nauendorf ingleichen Jahn von Schauroth **) und confirmirte den Städten Schoeneck, Reichenbach, Pausa ihre Privilegia, ***) am 19 und 21 Sept. In jenen Lehnbriefen versprach er ausdrücklich wenn er das

*) s. Beckler p. 121. 122.

**) Königs adelhist. T. II. p. 714 und 867, am Tage Hieronymi.

***) Erläutertes Voigtland T. III. p. 262 — 267. Schlewitz den 10 Dec. it. Olischer l. c. p. 21.

Voigtland oder die Herrschaft Gera veräussern oder verpfänden sollte, er sie zuvörderst dem Churfürsten und seinen Erben anbieten oder überlassen wollte. *) 1552 war er mit auf dem Landtage zu Saalfeldt und verbürgte sich unter andern mit für Churf. Moritz, **) wo er wohl schwerlich würde geglaubt haben, daß ihn Kön. Ferdinand noch im nehmlichen Jahre an Churf. Moritz bittweise, um entweder sein Vorrücken zu hindern oder den Passauischen Vertrag abschliessen zu helfen würde schicken müssen, ***) 1553 nahm er Hof in Ferdin. Namen ein und ließ sich huldigen. Endlich starb er 1554. 19 Mai im Feldlager zu Plassenburg.

Was sonst übrigens für Irrungen zwischen diesem Heinrich, Burggraf zu Meissen und dem unächten Heinrich von Plauen †) vorgefallen, davon

*) s. Lün. R. A. p. 308.
**) s. Müllers Statskabin. 1 Saml. p. 144.
***) s. Rempii Calend. p. 205, Beckler p. 132.
†) Dieser Heinrich von Plauen war Burggraf Heinrich 4. unehl. mit einer gewissen Margaretha Bigklerin erzeugter Sohn 1400 etl. 90.

Der

Digitized by Google

von giebt Nachricht: Burggraf Heinrich 5 Rechtsspruch der Kron zu Böheim 1535.' K. Ferdin. 1. Ausschreiben, Insprug Sonnab. nach Visit. Mar. 1536. Die Schadlosverschreibung für Matthes Rittern in solcher Sache, Mont. nach Petri Pauli 1541. der Juristenfacultät in Leipz. Urtheil, eröfnet zu Annaberg, Freit. nach Oculi 1542. derselben Urtheil eröfnet vor den Stadtgerichten zu Annaberg Sont. nach Cantate 1542. König Ferdinand 1. Abschied 8 Sept. 1547. Burggraf Heinrichs zu Meissen Patent 3 May 1553. Der böhmischen verordneten Räthe Abschied in haec causa absque anno et die. Des unächten Heinrich von Plauen Urphede und Verschreibung Sonnab. nach St. Moritzenstag 1553.

XXXVI.

Der Vater hatte ihn lange Zeit als seinen Sohn erziehn und bey seiner anderweitigen Verheyrathung so gar von seiner Gemahlin für einen würklichen Sohn erkennen lassen. Darüber erregte er in der Folge viel Händel, fieng Meuterei und Straßenplackerei an seinen Feinden an, als die auf dem Wege Rechtens beim Reiche gesuchte Filiation nicht durchzusetzen war. Er ward in der Acht erklärt, schwärmte in verschiedenen

Digitized by Google

XXXVI. Miscellanea.

Zusatz zu dem Gespräch D. Hellriegels mit D. Gundermann.

(s. Fortsetzung zu S. 563.)

Die ersten 3 Verse stimmen wörtlich überein. Mit dem vierten beginnen die Varianten. Man vergleiche hier den neuen Abdruck S. 407 f. mit folgenden Versen der ersten Ausgabe:

Selnecker ist wider in Gnaden sehr,
Vnd D. Müller *) eylet geschwind,
Auff Dreßden zu dem Hoffgesind,

Dar-

denen Kriegsdiensten herum, 1527 — 1534. diente z. B. im Schmalkaldischen Kriege unter Herzog Moritz, bis er endlich zu Nürnberg 1548 arretirt und zu Wien mit ewigen Gefängnis bestraft ward, in welchem er wenn? ist ungewiß, verstarb. s. Graf Heinr. XXIV. zu Reuß, Beitrag zur Geschichte der vormal. Burggrafen zu Meissen. 8. 1771.

*) Unter diesen D. Müller, den der Herausgeber nicht kennet, verstehet der Verf. des Gesprächs

sprächs

Darzu ist Mirus auch in gnaden,
Sie werden thun grossen schaden.

V. 20 lieset man hier st. List, worunter der Herausgeber den Hofprediger Listhenius verstehet, Luther: „Daß Luther schon auf der Canzel steht." — V. 25 f. ist eine sehr auffallende Abweichung:

All' Consistoria werden bestalt
Mit den alten Professoren bald.

V. 30 st. Das mir misräth: „Das mir nausrennet." — V. 35 fehlt in der ersten Ausgabe,

sprächs den ber. Doc. Georg Mylius, der sich auch, besonders in seinen deutschen Schriften Müller nante. — Nach dem Tode des Kurfürsten 1591 berief ihn der Administrator Friedrich Wilhelm von Jena nach Kursachen, um wie er sich in seiner kalvinischen Komödie ausdrückt, die sächsischen Kirchen von allem Ungeziefer und Unflat des kalvinischen Gifts zu säubern. Ward nach Pierius Gefangennehmung Verweser der wittenberg. Superintendur, starb daselbst 1607 als erster Prof. und Generalsuperintendent. — s. Leonhardt Hutters ihm gehaltene Gedächtnisrede in Bismarcs Vit. Theologor. Vitteb. (Hal. 1614. 4.)

gabe, und die beiden folgenden Verse sind ganz anders geformt:

Fürwar die Sach' betrübt mich sehr,
Ich bin selber erschrocken vber die Mehr.

In Gundermanns Antwort auf die unerwartete Nachricht, daß die Kalvinisten wandern sollten, fehlt gleich die erste Zeile. Der zweite Vers des neuen Abdrucks macht hier den Anfang mit einiger Veränderung: „Hab dir potz tausent Pockeln." Was diese Worte eigentlich sagen wollen, weiß ich nicht. Sie scheinen eine Betheurung, wohl nicht unter gesitteten Ständen, sondern in nidern Volksgesprächen gewesen zu seyn. Uiberhaupt scheint der Verf. den damaligen derben Volkston sehr gut getroffen zu haben. Man sehe z. B. V. 120 nach dem neuen Abdruck S. 415. — V. 48 weicht der Originaldruck abermals ab: „Mir schwand, es geb' Hellischen lohn." Ist kraftvoller und dem Dichter angemessener als: Es wird geb'n bösen Lohn. — V. 70 Strechkatz im neuen Abdruck giebt keinen vernünftigen Sinn, Codex primum impressus leg. Strebkatz.

Von

Digitized by Google

Von 87 V. kommen mehrere Varianten vor, und V. 92 weicht ganz ab. Man vergleiche die Stelle mit S. 413. des neuen Abdrucks:

Geh' zu Hardern den listigen Mann,
Der wohl grünzen und schweren kann,
Er hat geblasen mit dir in ein Horn,
Den laß dir vmbgürten sein Sporn,
Der hat auch Salmuth für der Hand,
Bracht in des Teuffels strick vnd band.
Er schwert bey sein'r Seel Seeligkeit u. s. w.

Man siehet aus der Vergleichung, daß der Abschreiber viele Wörter des Rhythums wegen eigenmächtig eingeflickt hat. Wo ihm ein oder zwei Füße fehlen, was die damaligen Meistersänger nicht so genau nahmen, war er gleich mit einem Flickwort bei der Hand. Bei obigen Versen traf er folgende Veränderung:

Gehe zu D. Harder dem listigen lohsen Mahn,
Der weidlich gruntzen vnd schnurren kahn,
Welcher gutt dir geblassen hatt in ein Horn,
Den laß dir nun gürtten dein Sporn,

Der

Der hat auch Salmutt an der Handt,
Der rathen kann im ganzen Landt.
Er schwertt flugs bey sein'r Sehligkeit u. s. w.

Mir scheint hier das Original glücklicher gedichtet zu haben. Welche Härte ist nicht in der dritten und letzten Zeile des neuen Abdrucks! Hier ist auch die Orthographie weit fehlerhafter. Damals kante man noch keine bestimmten orthographischen Regeln und es war iedem ganz frei gestellet, wie er schreiben wolte.

V. 108 f. finde ich gerade das Gegentheil in meinem Exemplar. Hier heist es: „Hat er den Priester nicht mitgenommen, der Gundermann treuen Beistand geleist." — V. 115 ff. sind ebenfals sehr starke Abweichungen, die einen weit bessern Sinn geben, als die Verse im neuen Abdruck. Man lese und vergleiche mit S. 414.

Er ist der eltest' Priester im Land,
Das wird er haben dest' grösser schand,
Das er auffs Alter zum Gselln worden,
Vnd der best' in der Calviner Orden.
Jetzt thut ihn Rew auch sehr beissen u. s. w.

Hier

Hier hat der Abschreiber folgende wilkürliche Veränderungen getroffen:

Ehr ist fast der Eltist Predger im Landt
Des wird er haben desto grösser schandt
Das Ehr aufs Alte zum Schelmen worden
Vnd der beste in Calviner Orden,
Mich deucht pewel soll Jhn auch beissen u. s. w.

Ich setze noch eine Stelle hinzu, wo offenbar das Original den Vorzug vor der Abschrift verdienet. V. 140 ff.

Das er dir auch beschlag dein Schimmel,
Darauff du reittest gen Himmel,
Ich mein' aber das Paradeiß,
Da die Aepffel braten in Fenstern heiß.

Die Abschrift weicht in der zweiten und vierten Zeile ab: „Drauf du bald möchst draben gen Himmell —— Da die Aepffel im Fenster braten gewiß.“ — V. 149 verstehet kein Mensch *) in der Abschrift: „Weil er hat kein gedick

*) Ich dächte doch! Gedick, aus der Sprache des gemeinen Lebens, für Gedeyen, ist noch hier und da gebräuchl. Ein sächs. Idioticon, nach den Proben im Journal für Deutschland, wär eine wünschenswerthe Sache. Herausg.

gedick auf Erden." Dafür stehet in Originalabdruck das verständlichere: Glück.

Uiberhaupt scheinet das Gedicht anfangs in der Handschrift circuliret zu haben. Wer daran Geschmack fand, schrieb es ab, und änderte nach seinem Gefallen, was er wolte, bis es endlich im Druck erschien. Ganz gewiß sind noch mehrere gedruckte Exemplare und Abschriften vorhanden, die vielleicht alle von einander abweichen.

Der im Magazin S. 407 angeführte Receß, den Gundermann vor seiner Entlassung ausstellen muste, stehet wörtlich in den Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig Th. 1. S. 163. Er muste unter andern angeloben, daß er Zeit seines Lebens hinfüro auf keine Kanzel kommen, noch mit seinen kalvinischen Füßen beschreiten wolte ꝛc.

Unter mehrern damals erschienenen Spottschriften ist mir noch bekant: Sendbrief Doct. Peucers an Doct. Krelln, Gundermann, Pierium und Lic. Salmut. Es bestehet aus 28 Knittelversen, ist 1591 gefertigt und findet

sich

Digitized by Google

sich in folgender kleinen Schrift: Revocatio oder Widerruff Vrbani Pierii sonst Bierbaum, des Apostaten vnd Ertz Calvinisten — — welcher den groben, grewlichen, Gotteslesterlichen, verdampten, Calvinischen Sacramentirischen Schwarm in die Chur Sachsen neben seinen Consorten und Asseclis Salmut, Gundermann vnd Majo — — dem Eidt vnd Lands vergessenen Canzler Krellen zugefallen eingeführet ꝛc. Gedruckt 1593. 1 Bog. in 4. Der Herausgeber nennet sich Magnus Christophorus H. wahrscheinlich ein erdichteter Name, vom großen Christoph entlehnt! — Unter Peucers Namen giebt der Sendschreiber seinen Konsorten den Rath, sie möchten sich im Gefängnis aufhängen. Aus ihren Häuten würde man Pauken machen, und damit die Kalvinisten zum Lande hinauspauken. — So viel zur nähern Kentnis dieses Gedichts, denn das Ganze ist nicht des Abdrucks werth.

M. Joh. Friedr. Köhler.

Etwas über die adeliche Familie derer von Miltitz in Sachsen.

Ganz am Ende des fünften Bandes des uns mit so schönen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte beschenkenden und daher allen Beifall und Unterstützung verdienenden Haschischen Magazins zur sächsischen Geschichte wird wegen der Aeltern des päbstlichen Nuntii Carl von Miltitz angefragt. Gauhe in seinem bekannten Adelslexicon gedenket dieses Herrn, ohne seine Aeltern zu nennen, führet aber dabei an, daß sein Bruder Siegmund von Miltitz auf Batzdorf gewesen. Dieses Siegmunds Aeltern waren nun nach Königs genealog. Adelshistorie, Th. II. pag. 757 Heinrich von Miltitz auf Scharfenberg und dessen Gemahlin, Elisabeth von Schönberg aus dem Hauß RothSchönberg gewesen. Wenn nun Gauhe, der am Ende seine Quellen nennet, die Stelle genau angeführt hätte, aus welcher erhelle, daß Carl und Siegmund Brüder gewesen, wir auch daneben aus andern datis darthun könnten, daß Heinrich von Miltitz auf Scharfenberg ausser der Elisabeth von und aus Schönberg weiter keine Gemahlin gehabt, so wären auf diese

Weise

Weise die Aeltern des päbstlichen Nuntii Carl von Miltitz nicht mehr unbekannt.

Der gelehrte und verdiente Rector der churfürstl. Landschule zu Meißen, Hr. M. Müller gedenket in seiner Geschichte dieser Fürstenschule, Th. I. Seite 104. 2 adel. Inspectoren, eines Dietrichs von Miltitz auf Seerhausen und Dietrichs von Miltitz auf Oberau, Fürstl. Sachsen-Naumburg. Hofmeisters. Herr M. Müller findet hierinne selbst manche Schwierigkeiten und glaubt, daß bei dem erstern durch einen Fehler des Abschreibers in die Kopie Miltitz gesetzt worden, da vielleicht im Original Hanns Dietrich von Schleinitz auf Seerhausen gestanden. In Ansehung des letztern ist hier zu gedenken, daß Dietrich von Miltitz auf Oberau 1670 den 2. Sept. auf besagtem Ritterguthe gestorben, welches auch daraus erhellet, daß bei seiner Tochter Barbara Elisabeth Vermählung mit Wolf Hildebrand von Gustädt, Churfürstl. sächs. Cammerherr, 1670. 29. Sept. zu Oberau versichert wird, daß der Vater kurz vorher gestorben sey. s. Personalia W. H. v. Gustädt. J.

Unter andern Impertinenzen, welche Graf von Mirabeau in seiner geh. Geschichte des Berliner Hofes über Sachsen gesagt, ist Th. I. S. 168 Eine der auffallendsten, daß er rühmt: er könne um einige Louisdors die Ingenieurscharten, welche seit etlichen Jahren das ganze Land aufnehmen, wenn er wolte, erhalten. Und S. 181 würklich thut, als ob er eine habe, welche der Churfürst, wie er sich ausdrückt, nicht einmal seinem Bruder werde sehen lassen. Mag er das Steuerregister von 1783 würklich haben, das ist nun eben kein so großes Geheimnis, es betrift ia nur einen Theil der Einkünfte Sachsens; mag er den Magazinbestand gehabt haben, ich kann das leicht als möglich denken; aber die 24 Charten, so viel waren im Jahr 1786 vollendet, nimmermehr, so bald man nur die Procedur dabei weiß. Hier verrieth sich der gute Graf, daß es ihm an innerer Landeskenntnis gar sehr fehle.

Der in in Ihrem Magazin pag. 478 geschehenen Aufforderung zu Folge, *) befinden sich, nach

*) Ich wünschte, daß diesem Beispiele bald mehrere folgen möchten, und bin dem mir unbekannten Einsender recht sehr dafür verbunden. H.

nach denen Salzconsignationen in Radeberg, welches jedoch in der Statistischen Rangordnung sächsischer Städte nicht mit aufgeführt ist

	223 bewohnte Häuser u.	949 Pers. über 10 Jahr alt unter Raths-Jurisdiction	
	26 dergl. Häuser u.	139 Pers. gleiches Alters auf dem Amts Burglehn, in	
Sūma	249 Häuser und	1088 Personen über 10 Jahr excl. der Garnison.	

Die Summe derer sämtlichen Kinder kann nicht leicht bestimmt angegeben werden, derer aber so in die öffentlichen Schulen gehen, und gehen sollen sind 232 (folglich wäre die Volkssumme 1320, oder wenn die noch kleinern mit in Anschlag kommen, ohngefähr 1350.) Wüste Baustellen befinden sich allhier 75.

Digitized by Google

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Der Herr geheimde Rath von Ferber ist in des Reichs Panner Freiherrl. Stand erhoben worden; und Se. Churfürstl. Durchlaucht haben Herrn C. W. von Nostitz zum Supern. Amts-Hauptmann, in Erztgebürgischen Kreise zu ernennen geruht.

Beim Kirchenrath und hochlöbl. Oberconsistorio erhielt der Pfarrer aus Hermannsdorf, Hr. M. Mittelländer Neustädtel bei Schneeberg, der Diac. und Recktor zu Dobrilugck, Hr. Müller das Pastorat zu Betten; der Kandidat Uhlig kam als Diac. nach Zöblitz und der Kandidat Heimbach ward als Tertius der Fürstenschule zu Meissen angestellt.

Nach einem Generale von 3. Jul. erließen Se. Churfürstl. Durchlaucht allen abgebranten Hausbesitzern ein ganzes, Hausgenossen aber ½ Jahr Gen. Accis Befreyung von der Consumtion und den Baumaterialien; nach der Aufbauung bewilligten Höchstdieselben 3järige Befreyung

Digitized by Google

ung aller bürgerlichen onerum: eben so bey der Fleischsteuer den Städten und Dorfschaften järigen und ½järigen Erlaß. Accisbare Städte erhalten nach dem Aufbau von einem Vordergebäude 4, von Seiten- oder Hintergebäude 1 Jahr, extraordinairsteuer Erlaß; auf dem Lande die Helfte, doch so, daß auch Zugviehställe und Scheune mit eingeschlossen sind. Alle Abgebrante ohne Unterschied sind auf 3 Jahr Personsteuer frey.

Am 10. October ließen Höchstdieselben durch Dero Gen. Accisinspection bekannt machen, daß von einigen müssigen Köpfen zu Beunruhigung des Publicums sich ein falsches Gerücht: als ob die für das Bedürfniß des gemeinen Mannes so unentbehrliche Erdäpfel mit einer erhöhten Abgabe belegt werden sollten, verbreitet worden sey, welches um so mehr ohne Grund, da der neue Landaccistarif sie gänzlich frey läßt. — So fanden auch Se. Churfürstl. Durchlaucht, als vor etwa 2 Monaten der Getreidepreis auf einmal zu steigen anfieng, vor nöthig nicht nur unterm 30. October ein Generale an die Gleitscommissarien ergehn zu lassen: alle Getreidevor-

 räthe,

Digitized by Google

räthe, welche zu Wasser oder zu Lande auf öffentliche Märkte kommen, Landaccis, Zoll- und Gleitsfrei passiren zu lassen; sondern Höchstdieselben huben auch, um besonders dem Mangel in hiesiger Residenz kräftigst vorzubeugen, die Mahlmetze auf, und liessen aus dem Magazin 1000 Scheffel Getreide, der Scheffel zu 1 thlr. 18 gl. verkaufen. Desto schändlicher war das Betragen einiger gewinnsüchtiger Wucherer, welche das Gewicht des Brods fälschten und also habsüchtig das arme nothleidende Publikum beraubten: eine abscheuliche Sünde, die schwerere Ahndung als so leidliche Geldstrafe verdient hätte.

Am 6, und 7. ward in der katholischen Schule im sogenannten Zwinger der öffentliche jährige Examen, der 10te der Zahl nach, gehalten mit 309 Schülern und Schülerinnen, zu welchem Hr. P. Preisler durch eine Abhandlung über den ungleichen Fortgang der Bildung in Schulen einlud.

Am 8. (wo das Thermometer 2½ über 0 stund, die übrigen Tage stieg es noch immer sehr hoch, bis den 21. wo es 3, am 22. 2 fiel, am

tief-

Digitized by Google

tiefsten aber den 25 und 26., wo es beidemal 3 unter 0 in den Früh- und Abendstunden sank) brachte man den vorgeblichen Mediciner Bärenstein, der aber ein gelernter Feuermäuerkehrer seyn soll, hier ein, und wird sich nun wohl entdecken, ob er mit Wogatz, dessen Urtheil ein fliegendes Gerichte zu 14järige Zuchthausstrafe bestimmen will, in näherer Bekanntschaft steht, wie vermuthet wird.

Den 17. erlebte der höchstverdiente Greis, unser hochwürdiger Oberhofprediger D. Herrmann seinen 83ten Geburtstag und dankte Gott mit stiller Freude seines Herzens, für das seltene Glück, nun schon sein Amts- und Doctorjubiläum erlebt zu haben. Freunde seines Hauses wünschen nichts mehr, als daß ihm Gott auch noch mit der Gnade des Oberhofprediger Amtsjubiläi segnen möge.

Iam *Tibi* vulgaris vitæ ſupremaque meta
hujus terrenæ est annis tranſcenſa duobus.
Nil minus inſolito corpusque animumque vigore
præditus, ut cedrus procera, annoſa vel ilex
immotus conſiſtis adhuc in tramite vitæ

inque

inque domo Jovæ dignus fidusque minister
versaris, templi ipse Dei decus atque columna.
Septimus en! agitur jam et quinquagesimus annus
cum *Tibi* grex Christi verbo pascenda daretur
divino, longum tempus! Rarissimus atque eventus, quo vix ex millibus unus et alter
lætatur! Qvanto major *Tua* gloria! Plaude
Hermanno, tu Dresda tuo! Qvin plaudis et omnis
Saxonia en! tecum qvam plaudit. Plaudit ovatque
quisque bonus, cui relligio doctrinaque curæ est.

Am 15. gab Prinz Antons Durchl. zu Ehren der Ankunft seiner Gemalin vor 2 Jahren,*) auf seinem Garten auf der langen Gasse eine artige Illumination von etwa 5000 Lampen. Die Vorstellung war die Fassade eines Tempels mit 6 Säulen, vor dessen Eingange 2 große Pyramiden branten, in der Stirnwand die Namenschifre T, mit dem Kuhrhute gedeckt und

*) s. Magaz. von 1787. S. 631 ff.

Digitized by Google

und Festonen in bunten Feuer umschwebt. Im Hintergrunde brante auf einem Altare ein Opfer. Im Garten machten die Leibgardenhautboisten türkische Musik, bei der Tafel, aus einige 20 Couverts, ließ sich die Churfürstl. Kammerkapelle hören. Tags drauf war ein ähnliches Festin beim Prinz Maximilian Durchl. auf seinem Garten in der Friedrichstädter Allee.

Das Amt Leißnig hat zur Churfürstl. Kammer einen silbernen Pocal eingesendet, welcher eine Nonne in ihrer Ordenstracht abbildete; der obere Theil biß auf die Brust war der Deckel zum Abnehmen; in der Hand hielt sie einen Stab und Rosenkranz. Auf das Piedestal waren 2 Schilder gearbeitet, mit den Kuhrschwerdtern und einen einfachen Adler, um dessen Hals eine Krone hieng. Er wog 5 Mk. Niemand aber weiß, wenn und zu was Ende, noch weniger wer ihn gearbeitet hat.*) Eine handschriftliche Nachricht

*) Wäre das nicht etwa ein kleiner Beitrag zu dem Kapitel de Pocillatoribus im Pignorius? vergl. Magazin von 1786, S. 403, wo ich zugleich anmerke, daß dort angeführter Schandbecher in Brantome Memoires T. I. p. 48 weitläuftig aufgeführt wird.

richt dabei sagt nur so viel, daß ihn Churfürst Joh. Georg I. bei einem Jagdschmause gebraucht habe.

Herr Scheppach zu Dresden will kurzgefaßte tabellarische Verzeichnisse, um die forstmäßige und theoretische Kentnis der Bäume geschwinder zu übersehen auf Subscription von 8 gl. heraus geben und zur Ostermesse 1790 liefern. Es soll ein charackteristisches Verzeichnis der vorzüglichsten anzubauenden einheimischen und nordamerikanischen wildwachsenden Baumarten für holzgerechte Forstmänner tabellarisch enthalten. Kollecteurs sollen das 7. frey erhalten.

Stati-

Digitized by Google

Statistische Berechnung von Dresden.

			Aufgeb.	Getauft	Unehel.	Gestorben	
In der	39. Woche	sind	7 P.	28 —	4 —	26	13 Große, 13 Kind.
			darunter ein 87, 73, 67 u. 66iär. M. eine 68, 66 u. 65iär. Frau.				
	40. Woche		8	22 —	4 —	28	19 — 9 —
			darunter ein 74, 71 u. 62iär. Männer, eine 79, und 72iär. Frau.				
	41. Woche		6	30 —	4 —	30	19 — 11 —
			darunter ein 72iär. Mann, eine 82, 75, 72, 69 und 66iär. Frau.				
	42. Woche		7	21 —	5 —	30	14 — 16 —
			darunter ein 76iär. Mann, und zwey 72iär. Frau.				
			28	101 —	17 —	114	65 — 49 —

Namentlich sind anzuführen:

Joh. Gottlob Gierthe, Vice-Rathswachmeister 74 Jahr.

Fried. August Fischer, geh. Secret. 56 Jahr.

Samuel Ludwig Gebauer, Advoc. 47 Jahr.

Johann Christian Cato, design. Diacon. in Zöbliz 37 Jahr.

Christian Heinrich Adam Schlagck, Churfürstl. Hofkirchner 54 Jahr.

Henrietta Eleonora Hackin, 40 Jahr.

Not. Die Mutter des S. 566 erwähnten todgefundenen Kindes.

Inhalt.

	Seite.
Kleine Nachlese zur Geschichte des unglücklichen sächs. Kanzlers D. Nicol. Krells.	574
Historie der Burggrafen zu Meissen.	601
Zusatz zu dem Gespräch D. Hellriegels mit D. Gundermann.	616
Dresdner Merkwürdigkeiten.	628

Digitized by Google

(71.)

Magazin
der
Sächßischen Geschichte.

1789.

November.

Digitized by Google

XXXVII.

Project,

welches an Ihro Königl. Majt. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachßen, wegen beßerer Einricht- und Regierung Dero Lande, der Fürst v. Fürstenberg *) übergeben.

Großmächtigster König

Gnädigster Herr,

Ew. Königl. Majt. werden hoffendlich Sich zu entsinnen geruhen, wie sehr Denenselben ich vor diesen ergeben gewesen, als noch nicht die Ehre

*) Anton Egon Fürst von Fürstenberg hat Bernigeroth in gr. Fol. gestochen. Biographische Notitzen von ihm sollen am Schluße dieses Aufsatzes folgen. Uebrigens vergleiche man dieses Pro-

Digitized by Google

Ehre hatte in Dero Diensten zu seyn, und ehe selbige gantz Europa mit Verwunderung sahe den Thron besteigen. Dargegen lieget es am Tage, mit was vor ungemeiner Gnade Ewr. Königl. Majt. so großmüthig und so viele lange Jahre mich zu überschütten Gefallen getragen, als welche mir eben vorjetzo schmeichelt, Dieselben werden gegenwärtige Freyheit nicht mißbilligen, deren mich gebrauche, theils zu Bezeigung meines unverbrüchl. und brennenden Eyfers vor Dero Interesse, theils meine Gedanken über bisher sich zugetragene große Begebnüße und über den gegenwärttigen Zustand der Sachen zu entdecken und bekannt zu machen. Nicht als wenn Ew. Königl. Majt. ich etwas unbekanntes vorstellen wolte, indem dem Uebel abzuhelffen trachte, so Sachßen Land seit dem kläglichen Pohlnischen Kriege überfallen: keinesweges; vielmehr gründet sich der mehreste Theil derer Grundsätze, so ich behaupte, auf das voll-

Project mit Patkuls Auffsatze vom Jahr 1786 S. 40 ff. desgl. Sachßens Wohl und Wehe S. 576 ff. um zu sehen, wer der größere Staatsmann ist. H.

kommenste Urtheil Ew. Königl. Majt., ja sie sind so gar aus Dero eigenen Discursen, in welchen Dieselben sich über dergleichen Materie heraus laßen wollen, hergenommen, so, daß mit Dero Erlaubnüs, mich blos unterstehe, Dieselben wiederum in Dero Gedächtnüs zu bringen, und also durch diese Erinnerung nichts anders suche, als meiner Pflicht mich zu entledigen, worinnen nach so langer Begebung in Dero Diensten mich befinde:

Ew. Königl. Majt. werden vielleicht diese meine Gedanken und Säze mit wenig Fleiß und Zierlichkeit geschrieben zu seyn, vorkommen: Allein Dieselben geruhen dargegen zu betrachten die Ursachen, die mich eigentlich zu schreiben angetrieben, daß ich hierinn wenig geübet, und daß es mit einem Worte, nicht mein Handwerk sey. Weil auch Dero angebohrne Hulde und Gnade sich biß zur Verzeihung grober Verbrechen erstrecket, so mache mir um so viel mehr Hoffnung Ew. Königl. Majt. werden so viel Nachsehen erweisen und nicht so wohl kleine Fehler der Schreib-Art und übel an einanderhangenden Schlüße regardiren, als vielmehr den auffrichti-

richtigen Eyffer, worvon ich jederzeit gantz und gar eingenommen gewesen, wenn sich Gelegenheit ereignet Denenselben zu dienen.

Ich hätte es gerne kürtzer fassen und mit wenigen darthun wollen, was Ew. Königl. Majt. in tiefster Submission allhier vorgestellt wird, habe aber nicht Umgang nehmen noch verhindern können, meinen Gedanken Platz und Raum zu geben: Sintemahlen die Sache, worvon ich handele, viel zu wichtig und weitläufftig, mein Hertz von dem, was sich unglückliches zugetragen, allzu sehr gerühret und die Empfindung ins künfftige Hülff-Mittel darwieder zu verschaffen, viel zu lebhafft, als daß nur mit ein paar Worten bemerken solte, worzu, so zu sagen, ein gantzer Hauffe erfordert wird, Sonst werden Ew. Kön. alles durchdringende Majt. wo ich dunkel bin, nach hohen Gefallen geruhen, meine da und dort mangelhaffte Geschicklichkeit mit Dero sich weit ausbreitenden Lichte des Verstandes zu verbeßern und auszufüllen.

Die Materie, wormit Ew. Kön. Majt. zu unterhalten mich erkühne, betrifft zwar haupt-

sächlich den gegenwärttigen Zustand von Dero Affaires, iedoch muß zuvorher des vergangenen in etwas gedencken und gleichsam bis auf diejenige Zeit zurücke gehen, in welcher Denenselben mich, ohne den geringsten Eigen-Nutz, ganz und gar gewiedmet, bloß in dem Absehen, Selbigen durch meine Treu und Redlichkeit einige ersprießliche Dienste zu leisten.

Demnach ersuche Ew. Kön. Majt. gehorsamst Sich derselben Zeit zu erinnern, in der ich die Ehre hatte, Selbte von Wien her zu begleiten. Dazumahl wurde meine Wenigkeit so sehr gewürdiget, daß Sie mir auch Dero größeste Heimlichkeit auf der Welt vertraueten. Gewiß ein Zeichen solcher Vertraulichkeit, dergleichen Dieselben nur zu jemanden tragen könnten, und die vielleicht so viel Behutsamkeit erforderte, als nimmermehr in einer Sache nöthig.

Ew. Kön. Majt. werden noch nicht in Vergeßenheit gestellet haben, wie daß Selbige auf vorher erfolgte öffentliche Gnaden-Bezeigungen mich mit einer freyen Vollmacht von Görlitz anhero verschickten, Dero Länder und Staaten so zu regieren, als wenn Sie selbst in eigener hohen

Person

Person stets zugegen wären. Kaum als ich selbst angelanget, so konnte bey dem allgemeinen Lauff und Verhalt der Sachen leicht wahrnehmen, wie schwer die Amts Last, wormit Ew. Kön. Majt. mich belegen wollen zu ertragen. Ein anderer, so wenigere Neigung bey sich empfunden, seiner Pflicht gehorsam von Dero hohen Person zu erkennen zu geben, würde sich vielleicht die so gleich von allen Seiten her entstehende Schwierigkeiten gar bald haben abschrecken laßen. Zu welchen allen noch dieses kommet, daß auf Befragung an Ew. Kön. Majt. bey wem, im Fall der Noth mich eines guten Raths zu erhohlen? Dieselben mit Stillschweigen antworteten, worüber fast zaghafft zu werden begunte. Doch vermochte so wohl die Menge derer gegenwärttigen Beschwernüße, als auch diejenigen, so vorher sahen, daß sie noch kommen solten, nichts anders bey mir, als nur meinen Eyffer vor dem Dienst und Wohlfarth Ew. Kön. Majt. zu verstärcken, indem ich mehr als jemahls angetrieben wurde, alles dasjenige auf die Seite zu schaffen, so Dero Interesse zuwieder liesse.

Nachdem ich nun hierbey wahrgenommen, daß die mir allzugünstige und überhaupt ertheilte Macht und Gewalt einiger Umschränckung oder Schmählerung vonnöthen hätte, bath von Ew. Kön. Majt. mir Erlaubnüs aus, nach Hofe zu gehen, so damals in Cracau war: allwo ich nicht allein jezt gemeldete Umschränkung erhielt, als warum ich sollicitiret, sondern mir wurden noch darzu überall Sachen, worvon ich zu deren Entscheidung Bericht erstattet, die behörigen und nicht die geringste Ausnahme leidenden Ordres ertheilet, hierüber hätten andere eine solche Freude gehabt, über welche nichts zu finden gewesen, so aber bey mir in geringsten nicht eintraff, immaßen die Wohlfarth und der Dienst vor Ew. Kön. Majt. mir alle Zeit mehr zu Herzen gegangen, als mein eigenes Vergnügen, welches durch die frey öffentlich geführte Reden, so eben in dem Reich auskahmen, daß Ew. Kön. Majt. wieder alles Vermuthen nur kürzlich zum Könige erwehlet, gar sehr gestöhret wurde. Denn so erhub sich überall ein Geschrey von Dero Vorhaben, Ihnen eine freye Beherschung Pohler Landes zu wege zu bringen. Dies machte mich ungemein bekümmert, und gab eine Gelegen-

genheit zu weitern Nachdencken, davon ich die Frucht und Würkung auf eine recht unglückliche Weise gesehen habe, ja leyder! bis dato noch sehe. Ew. Kön. Majt. beleuchteten also bald die auf dergleichen Reden verdrüßlichen Folgen mit Dero von aller nur ersinnlich durchdringenden Krafft begleiteten Klugheit, und gaben Befehl, diesen unvorsichtigen das Maul zu stopfen: Welche ich ehender von solcher Arth zu seyn glauben, als vor böse halten wollen. Alleine der Effect, so nicht aus einem schuldigen Gehorsam gegen Dero so weißlich veranstaltete und meinen Absehen gleichförmiger Verordnung herkahm, bewiese ein anders. Diese thörichte Reden haben mich stets in einer solchen Furcht gehalten, daß sie seit einem Zeit Verlauff von Zehen Jahren durch nichts können unterbrochen werden.

Worauf endlich das unglück erfolget, darein das Land durch den Schwedischen Einfall gerathen; Um Ew. Kön. Majt. desto beßer eine Abbildung des vergangenen zu machen, so geruhen Dieselben gnädigst Sich des Mißverständnüßes zu erinnern, so kurtze Zeit darauff in Dero Pohlnischen Ministerio entstunde. Ein

Uebel, so noch viel größer als das andere war, davon ich auch nicht wenig gerührt wurde, als der ich wohl wußte, was dergleichen Zwistigkeiten vor betrübte Folgerungen auch bey den mächtigsten Printzen, nach sich zögen. Unterdeßen höreten doch Ew. Kön. Majt. unter Beschützung von Dero Unterthanen nicht auf, friedlich und glücklich wieder aller Welt Vermuthen, zu regieren, und gewann es das Ansehen, als ob der Allerhöchste, so Dieselben auf den Thron gehoben und nechst dem Kayser und Könige in Frankreich zum Mächtigsten unter allen Königen gemacht, sowohl über das Königreich Pohlen, als Dero Erbländer in Sachßen, seinen Segen ausgießen und eines solchen Glücks genießen laßen wolte, so vielleicht einem und dem andern noch zur Zeit unbekannt wäre. Mitlerweile aber kehrete die Entschließung zu einem unglücklichen Kriege wiederum alles auf einmahl um, und warff die Hoffnung dererjenigen so unter heißen Wünschen vor die Erhaltung Ew. Kön. Majt. sich heimlich damit schmeichelten, Dieselben gar bald an Macht so hoch gestiegen zu sehen, daß sie denen Affaires von Europa den Ausschlag geben könnten, gäntzlich zu Boden. Anstatt

daß

daß denen Verwirrungen und Unordnungen hätte sollen abgeholffen werden, so vermehrten sich vielmehr dieselben unter den Ministerio des Grafen v. Beuchling, *) welcher nachdem Er vorhero den Saamen der Uneinigkeit unter den Hrn Cardinal von Sachßen Zeitz **) und Dero getreueste Diener ausgestreuet, endlich Mittel und Wege fand, dem Hrn Cardinal, um nicht zu reussiren, durch seine Verfolgungen ein Bein unterzuschlagen, welcher auch vor sich und seine einzelne Person den Sachen Ew. Kön. Majt. so viel Schaden zugezogen, als andere Bediente durch ihren möglichst angewandten Fleiß und Sorge nicht wiederum gut machen können.

Jedoch

*) Dieser Mann war zu Anfange unsers Jahrhunderts Großkanzler in Sachßen, der sich hauptsächlich durch die sogenannten Seufzer, deren er mehr als ½ Million zu Leipzig schlagen ließ, unvergeßlich gemacht, aber freylich nicht eben zu seiner Ehre. Was er in der Neitschitzischen Affaire gethan, davon findet man Winke in Saml. verm. Nachr. Th. 10.

**) Herzog Moritz Willhelm zu Sachßen Zeitz trat 1718 zur kathol. Religion über, ward aber auch 1718 wieder lutherisch. Sein Bruder der einige Zeit zu Dresden auf dem ietzigen sogenann-

Jedoch will Ew. Kön. Majt. nicht solcher Dinge eingedenck machen, so Denenselben und allen honetten Leuthen nothwendig verdrüßlich fallen müßen, noch auch denjenigen mehr zu beschuldigen suchen, so vermöge des Verlusts Ew. Kön. Majt. hohen Gnaden, Beraubung seiner Ehre und Freyheit, vorhin schon unglücklich gung ist. Gleichwohl löschten alle diese Uneinigkeiten ietzt gedachten Ministerii die Begierde wohl zu thun, bey mir nicht aus, sondern fuhr ungehindert fort, am Revisions Collegio zu arbeiten, welches Ew. Kön. Majt. mit so wohl gegründeter Entschlüßung etabliret. Es ist auch die Mühe und Sorgfalt, so ich zum Theil aus Schuldigkeit, zum Theil aus väterlichen Trieb und Neigung dieserwegen gehabt, nicht fruchtlos blieben. Erwehntes Collegium stunde in Wahrheit den meisten deshalber nicht an, weil sie so wenig in selben, als in denen bey Aufrichtung dieses Collegii so weißlich gegründeten und von Ew. Kön. Majt. confirmirten Ge-

genannten Stalle, in der Jüdenhoffronte wohnte, war eigentlich Kardinal und Erzbischof von Gran; man hieß ihn aber damals gemeiniglich Kardinal von Sachßen Zeitz.

Digitized by Google

Gesetzen, funden was sie suchten. Deswegen wurde der Graff Beuchling begierig dasselbe nieder zu werffen, indem sein tichten und trachten nur dahin gieng, wie er sich viele Leuthe verbündlich und überall Freunde machen möchte, sollte es auch auf Unkosten Ew. Kön. Majt. geschehen. Zwar hielt Deroselben nicht sattsam zu lobende und so großen Könige und Fürsten höchst geziemende Beständigkeit das gefährliche Vorhaben dieses nur zum Unglück gegebenen Ministers *) lange Zeit auf; allein die damahls

*) Eine pragmat. Lebensgeschichte dieses Mannes, der schon als Hofrath unter den Churf. Joh. Georg 3. und 4. die Triebfeder vieler wichtigen Dinge, besonders in der Frl. von Neitschitz Affaire war, würde zur Landesgeschichte ein wichtiger Beitrag seyn. — — Wolf Dietrich von Beuchlingen, Obrister Canzler und würklicher geh. Rath, Hr. auf Hoyerswerda, welches er 1700 für 250,000 thlr. von König erkaufte, ward 1702 zum Reichsgrafen erhoben, 1753 11. Apr. in Thoren nebst seinen 2 Brüdern, den Oberfalkonier und Oberpostmeister arretirt und auf den Königstein gebracht, kam zwar wieder los, lebte aber entfernt von Hofe 20 Jahr auf seinen Gütern. Ueber seinen Arrest auf

mahls falsche Meynung, anders nicht zum Zweck gelangen zu können, machte, daß endlich Ew. Kön. Majt. gegen Erlegung 1½ Million gedachtes Collegium auffhuben. Wodurch viele wiederumb freyen Lauff zu unordentlich — bekahmen, auch weiter kein Bedenken trugen, solche Sachen zum Vortrag zu bringen und auszubitten, die dem Ruhm Ew. Kön. Majt. entgegen, Dero Interesse und Landen aber schädlich waren. Insgesamt wolte keiner unter dem andern mehr stehen, in denen Collegiis traff man nichts als eitel Verwirrungen an, an statt guter Ordnung hatte sich lauter böse Unordnung eingeschlichen, und weil viele eben das von Niedern was von Höhern erhalten kunten, so war dieser ihnen ganz und gar zu wieder, denn so pflegt man nicht gerne in hellen, sondern trüben Waßern zu fischen. Und Ew. Kön. Majt. wissen vermittelst einer unglaublichen Menge Exempel beßer als ich, daß die Leuthe sich immer geneigter zu schlimmern als guten Sachen finden laßen.

auf dem Königstein kam eine artige Inscription heraus, die Frenzel in der Hoyersw. Chron. p. 52 hat abdrucken lassen.

Digitized by Google

laßen. Ich mag nicht anführen, wie weit viele mit ihrer Verwegenheit gegangen, als die sich dergestallt von allen Gehorsam frey gemachet, daß weder Respect vor Ew. Kön. Majt. noch Consideration vor diejenigen, denen es doch Krafft ihnen verliehener Authoritæt zu kahm, ferner bey denselben an zu treffen. Es ist leicht zu erachten, daß, wenn sich welche gefunden, so andern eine Summe von 1½ Million zu geben disponiren wollen, sie solche Ursachen darzu müßen gehabt haben, die mehr ihnen als Ew. Kön. Majt. zuträglich gewesen, doch will was dieses chapitre anbelanget, ein mehreres davon nicht gedenken viellieber sollte mir seyn; wenn das Glück haben könnte denen Armen ungehindert, einigen Nutzen zu schaffen, und wiederum zu denenjenigen 1½ Million zu verhelffen, welche ich sie damahls gekostet und wie wohl unschuldiger weiße: nehmlich durch die fleißige Bearbeitung an den Revisions-Collegio: *) verursachet habe. Welches

*) Von diesem Revisionscollegio, aus was für Personen es bestanden rc. giebt Rüdiger Historie von Sachßen, p. 1051 vollständige Nachricht.

H.

ches ob es gleich von andern als ich auf die Bahn gebracht, dennoch gantz und gar verscharret und vergraben lieget, ohne die geringste Spur, Regel und Norm weiter davon zu geben, kurz, es wurde die Abschaffung jetzt gemelten Collegii vorgeschlagen und kahm auch damit glücklich zum Ende, daraus erwuchße nun der Schatzkammer würklich in der That 1½ Million, eine ziemlich ansehnliche Summe, um zu verstehen zu geben, daß dasjenige so man bey fernern Fortfahren mehr gedachten Collegii von Untersuchung der Mißbräuche und übler Administrirung der Aemter und Sachen gezogen, auf ein weit höheres sich erstrecket hätte, Ew. Kön. Majt. aber mit dergleichen verdrüßlichen Betrachtungen vorgegangener Unfälle nicht zu ermüden, als deren Heylung, wo nicht gantz unmöglich, wenigstens sehr schwer zu seyn scheinet; So will mich eintzig und allein nur dahin bemühen, denenselben den jetzigen Lauff der Sachen einigermaßen für zu stellen, unter Ueberlegung auf was Arth und Weise selbige wiederum in den Stand zu bringen, in welchen sie vor dem Unglück waren, worinne das Land theils durch den Schwedischen Einbruch verfallen, welcher so viel ruini-

Digitized by Google

ruiniret, als kein langwieriger und verdrüßlicher Krieg bißher praestiren können. *)

Ich trage nicht das geringste Bedenken bey denen großen Unordnungen, darinnen die Sachen des Policey und Finanzen Wesens sich befinden, zu behaupten, daß das erste, woran man sich zu machen vor nöthig halte, seyn solle: die Aufrichtung eines wohl regulirten Conseils, so da bestehe aus Leuthen, von erleuchteten Verstande und bekannter Frömmigkeit, die alle zusammen einhelliger Weise agiren, nichts anders zu ihrem Zweck habende, als das gemeine Beste, und den Ruhm und Ehre Ew. Kön. Majt. als Deroselben Diener sie sind. Ew. Kön. Majt. werden mir allhier gnädigst erlauben, einige Maximes anzuführen, so auch die geschicktesten und klügsten Staats-Männer vor wahr erkannt und ohne Wiederspruch angenommen, nehmlich, daß ein in denen Lüsten und Begierden gantz und gar ergebener Fürst, so von angenehmen Müßiggange gleichsam eingeschläffert, in allen denenselben Personen beruhet, welche er zu Tragung

*) Er kostete Sachsen, ohne die verlohrnen Menschen, 23 Millionen Thaler. H.

ung derer Sorgen auserlesen, und also damit beladen, Sich selbst den grösten Schimpff anthue und nothwendig dem Staate seine Fahrlässigkeit unwiederbringlichen Schaden verursache: *) Hingegen leydet das Ansehn eines obschon unumschränkten Fürsten, der stracks auf seine ersten Bewegungen zufähret, nicht weniger Anstoß, seiner hohen Person und Ländern aber gereichet es zu nicht geringern Nachtheil und praejudice. Denn so geschickt und erleuchtet derselbe auch sey, ists ihm, doch nicht alle Zeit möglich, so viel Schwierigkeiten allein zu bestreitten, als in denen küezlichsten Sachen sich hervorthun können; die guten oder bösen Folgen auf seine Anschläge alle vorher zu sehen und bey Deliberirung über das, was zu thun, den besten Theil zu erwehlen. Zudem, wenn derselbe auch geschickt wäre, die gantze Regierungs-Last allein zu tragen, würde er sich doch auf der einen Seite von der Menge derer Affaires gar zu überhäufft sehen, auf der andern aber ließe ihm

*) Hier ist Dunkelheit, die ich nicht heben kann. Wahrscheinlich fehlt in der Copie etwas. H.

ihm die Anzahl der Höfflinge und Schmeichler, mit welchen er stets umgeben ist, nie zu, das Recht alle wegen zu observiren noch auf eine solche Arth und Weise zu handeln, wie es so wohl seiner Ehre und Interesse, als auch seinen Landen am profitablesten wäre. Ueberdieß ist auch noch zu bemerken, daß auf die best ausgedachten Unternehmungen die unglücklichsten Ausgänge erfolgen können und es alsdenn einen Fürsten zu keinen schlechten Trost gereichen müße, nichts vor sich und nach seinen Kopf gethan zu haben. Zu solcher Zeit trägt derselbe nicht weniger diesen großen Vortheil davon, daß bey dergleichen Conjuncturen Haß und Wiederwillen des Volks, so öffters den grösten Printzen, fatal gewesen, meist auf seine Räthe falle.

Die beständige Gewohnheit aller guten Regierungen von Europa und tausend unglückliche Exempel dererjenigen, so sich an nichts anders als nur ihrer eignen Meynung zu folgen binden wollen, bekräfftigen zur Gnüge, wie nöthig es sey, auch derer Räthe ihre anzuhören, ja gar denenselben bisweilen zu folgen. Demnach darff ich nicht weitläufftig den Nutzen und die Vor-

theile, so ein Printz von Aufrichtung seines Conseils zu gewartten, beweisen. Niemand weiß etwas, auch nur die geringste Schein-Ursache darwieder einzuwenden und also habe mich schlechterdings hierbey länger nicht aufzuhalten. Ew. Kön. Majt. ersuche gehorsamst, in mehrerer Erwegung zu ziehen die unumgängliche Nothwendigkeit, bey der sie sich befinden, Ihnen so einen Conseil zu formiren, welcher sich angelegen seyn laße, Denenselben gute Dienste zu leisten und Dero Unterthanen den Ruhe- und Wohl-Stand wiederum herzuschaffen, Ich kann so gar, iedoch mit aller schuldigsten Ehrerbietung, Dieselben versichern: daß wenn ein dergleichen regulirter Conseil (wie billig seyn sollen) etablirt gewesen, Ew. Kön. Majt. vielen Unglück, welches so gar zum Nachtheil Dero Ehre und Interesse ausgeschlagen, würden zuvorgekommen seyn. Dieß sollte nun so wohl Ew. Kön. Majt. (wiewohl nach Dero hohen Gefallen) als auch alle andere Prinzen veranlaßen, die Wahl und guten Qualitaeten dererjenigen Personen, so Selbte zur Formirung Dero Conseils gebrauchen wolten, reifflich zu überlegen, welche wohl mit nicht genugsamen

samen Fleiß und Ueberlegung fürgenommen werden kann; die guten Qualitaeten eines Conseils aber solten einzig und allein den Fürsten, statt aller Recommendation dienen. Ob schon deren eine große Menge mit leichter Mühe anzuführen, laßen sich doch alle in folgende 2 gar füglich zusammen faßen, als welche vor wesentliche Stücke eines Conseillers anzusehen, und ohne welche ein solcher des Postens unwürdig wäre, so ihm aufgetragen wird, oder den er schon würklich bekleidet. Die erste Qualitaet ist unstreitig die Tüchtigkeit. Denn so ist billig, daß wenn man jemanden mit einem Amte belegen will, vor allen Dingen seine Tüchtigkeit zu selben sich erkundige. Diese Tüchtigkeit erfordert in Wahrheit nicht etwann einen großen Besitz von Schulfüchßischer Gelehrsamkeit, als deren Grübeln meistens nur auf nichtswürdige Dinge gehet, und zu nichts andern dienen würde, als nur alles in einen Conseil vorgetragene zu verwirren und zu vermengen. Gleichwohl gehört zu selbiger, daß eine Person, über die erlangten Verstandes Kräffte von denen wichtigsten Affaires gründlich und rechtschaffen zu urtheilen, auch dem studiren sattsam obgelegen:

 damit

damit sie die fürnehmsten Begebenheiten wißen, davon die alte und neue Historie voll ist, daß ihr insbesondere die von ihrem Lande nicht unbekannt sey, deßen wahres Interesse sie so wohl aufs genaueste erkennen soll, als des Fürsten seines, und zwar in Absicht auf die Auswärtigen Puissancen, mit welchen ein gutes Verständnüs zu unterhalten, ungemein viel daran gelegen ist. Im Gegentheil hat ein Fürst nicht Leuthe zu Räthen anzunehmen, so von allzulebhafften und subtilen Geiste, deren Arth und Weise Affaires zu tractiren mehr Gefahr als Nutzen bringet. Denn ein guter Conseiller muß mehr von Eißen als Queckſilber bey sich führen, die, so alles gar zu sehr ausklügeln und auskünsteln wollen, können niemahls recht schlüßig werden, noch zum Ende kommen, indem sie die Zeit nur mit eiteln subtilitaeten und arglistigen Grillen vertreiben und verliehren. Sonst muß es demselben an Rath und Beständigkeit nicht ermangeln, ohne der Gefahr auszusetzen, zum öfftern wiederum eines andern zu deliberiren. Denn läßet derselbe sich durch geringe Uhrsachen, so ihm von kühnern Leuthen, denn er ist, künstlich beygebracht worden, leicht

bewe-

Digitized by Google

bewegen, ja zuweiln gar abwendig machen, so befindet er sich genöthigt, seine erstern Meynungen zur Unzeit zu verlaßen, und ist, indem er das wahre Interesse fahren läßet, nur um Schein und Schattenwerk bemühet. Feruer muß derselbe bey dergleichen Employ, wozu ihn der Fürst erhoben, Meister über sich selbsten seyn, damit ihm nicht der Glanz seiner Würde die Augen blende, nicht ungleich denenjenigen, so von der Spitze eines hohen Berges in die Tiefe herunter siehet, davon ihm der Schwindel den Kopf einnimmt; So viele von denen meisten Ministres und Favorits fast in allen Höfen begangene grobe Fehler, wie auch ihr darauf erfolgter Fall, sollten billig einen Fürsten veranleiten die höchstnöthige Reflexions hierüber zu machen und zu überführen, daß niemahlen denen Händen solcher Leuthe Affaires anzuvertrauen, derer Hochmuth so gar ungemeßen ist, indem es eine Thorheit wäre, auch nur den geringsten dem Regiment davon zu zuwachßenden Nutzen jemahlen zu versprechen. Doch wenn die Tüchtigkeit gute Dienste leisten soll, muß sie von einer alle Proben ausstehenden Treu und Redlichkeit unterhalten werden.

Diese ist gleichsam die Seele eines Ministers und Staats-Mannes und bestehet darinne, niemahlen etwas vor zu nehmen, so der Ehre, dem Gewißen oder Interesse des Fürsten zu wiederlauffe, was sonst immermehr vor Uhrsachen und Absichten dabey seyn könnten. Sie erfordern einen großen Besitz von Gottesfurcht und Billigkeit, ein Hertz, daß sich selbst und seine Begierden bezwingen gelernet, so, daß weder Furcht noch Hoffnung, weder Wollust noch übermäßige Liebe zu Ehre und Reichthum einige Gewalt über daßelbe zu haben vermögen. Denn ein böser und durch die Unordnungen seiner Passionen verterbter Mensch, von was vor Tüchtigkeit derselbe auch übrigens wäre, kann nichts gutes hervorbringen. Worbey mich nicht enthalten kann Ew. Kön. Majt. gebührend vorzustellen, daß es die höchste Nothdurfft erfordere, vor allen Dingen sich der Treu und Uneigen-Nützigkeit dererjenigen, aus welchen Dero Conseil bestehen soll, zu versichern. Maßen es handgreifflich, daß Ew. Kön. Majt. Sich niemahlen einer Person zu vertrauen, welche der Eigen-Nutz beherrschet: als die alle Augenblicke durch die listigen Händel der Feinde des Staats,

Digitized by Google

Staats, oder durch Geld derer, so zum Nachtheil des gemeinen Besten sich um deßen Gunst bewerben, kann verführet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Historie der Meißnischen Burggrafen Reußisch Plauischen Stammes.

(Fortsetzung s. S. 615.)

§. 13.

Heinrich VI. und VII.

Sie wären des vorigen Söhne und regierten gemeinschaftlich biß 1563, wo sie sich durch nichts Wichtiges sonderlich ausgezeichnet haben. Im Todesjahre ihres Vaters (1554) fragten sie bei K. Ferdinand an, was sie mit denen von ihrem Vater eroberten Städten und Dörfern machen sollten, da er keine Verordnung darüber hinterlassen, und erhielten am 27ten May von Ferdinand folgende Antwort:

XXXV.

Hochgebornne liebe getreue. Wir haben Eur Schreiben vber den todtlichen Abgang weillennt vnnsers

gewesnen Obristen Cantzlers — Burggraf Heinrichs von Meissen Eurs Vatters — — — vernommen. rc. Wir wollen, vmb Eures Vattern vnnß geloiste — Dienst willen Euch yederzeit in genädigen Schutz vnnd Bevelch haben, rc. So uill aber beruert die Stet, Fleckchen v. Ambter, so Eur Vater in Krieg erobert vnnd eingenommen rc. beuelchen wir Euch genädiglich das Jr solche diser Zeit vnnd biß auf anndere vnnser Verordnung — noch in Verwarung vnd guetter Huet erhalten wollet. Stat Wienn Siben vnnd Zweinzigisten tag May. 1554.

Im Jahr 1555 ließen die Gleichischen Vormünder ein Schreiben wegen 2000 fl. Ehegelder, auf Schleitz verschrieben, an sie abgehen; *) sie selbst aber baten am 24ten Octbr. den Bischof zu Passau schriftlich, bei dem Kaiser einige Moderation auszuwürken. **) Doch laßt uns lieber von Jeden besonders reden.

Heinrich VI. gebohren 1533, schrieb sich des H. R. R. Burggraf zu Meisen, Graf zum Har-

*) Beckler l. c. p. 185.

**) Ibid. p. 187.

Digitized by Google

Hartenstein, Herr zu Plauen und Gera, war 1555, 57, 59 mit seinem Bruder Heinrich VII. persönlich auf den Landtägen zu Augspurg, heyrathete 1556 des Markgrafen von Brandenburg Onolzbach Tochter, *) schrieb deshalb, am 17. Jenner an alle seine Beamten, alles zur Heimfahrt, den 2ten Febr. bereit zu halten; besonders 211 Trabanten vnd Hagkenschützen, alle Im schwarz gekleidet. **) Zu dieser Hochzeit hatte Churf. August mit seiner Gemahlin persönlich zu kommen versprochen, ließ sich aber durch die Markgräfin von Brandenburg entschuldigen, daß er sie nur durch eine Gesandschaft beschicken könnte. Schon daraus sieht man einigermaßen, daß er die Pracht liebte: daher fand man auf seiner Hochzeit 970 Pferde und 1500 Personen.

Leider

*) Nach deren Tode erwählte er sich 1563 Prinz. Catharina, Herz. von Braunschweig und Lüneburg älteste Tochter zur Braut. Die Ehepacten, worinnen er ihr das Amt Schleitz zum Leibgedinge anwieß, sie ihm aber 12000 thl. Brautschatz mitbrachte, wurden den 25. Octbr. geschlossen, die Ehe 1564 würklich vollzogen, sie starb aber schon 1565. 10. Decbr. an Kinderblattern ohne Erben.

**) Beckler p. 137.

Digitized by Google

Leider aber mußte er auch gar bald Schulden wegen die in Böhmen und Voigtland gelegene Güter verkaufen, und weil Churf. August, der sie nicht gern in fremde Hände wollte kommen laßen, das gar bald innen ward, so richtete er am 12ten Merz mit ihm zu Annaberg *) folgenden Vergleich auf.

XXXVI.

Zu wißen, Nachdem die Durchl. Hrn. Aug. Herz. vnd Churf. Vnd dan Hrn. Heinrich der elter Burggraf zu Meissen rc. alhier auf Sanct Anneberg aus sonderl. freuntschaft zusammen kommen vnd vnder andern, rc. rc. alß solten Jr Fürstl. gnaden willens sein, das Voitlandt vnd Gerische Herschaft gar oder zum teil zu uerandern vnd in ander Leutte Hende kommen zu laßen, welches Churf. Gnaden in betrachtung das sich one Zweifel hochgedachte Burggrauen freuntlich berichten welcher gestalt seine Churfl. gnaden Bruder Churf. Moritz, auch seine Churfl. Gnaden selbst mit obbemelten güttern sembtlich belehnt, Craft welcher

*) Vergl. Lünig Part. spec. II. p. 308. Beckler p. 142 du Mont Corps dipl. V. p. 3.

cher auch einige erbliche Voranderung ane seine Churfl. Gn. bewilligung Crestiglich nicht bescheen könnte, — — volgender gestalt verglichen, das Burggraf Heinrich der elter — — zugesagt, da vber kurtz oder lang Ir fürstl. Gnaden dieselb Herschaften gar oder zu teil verkauffen wolten, das Ir. fürstl. Gn. dieselben seiner Churfl. Gn. oder Leibslehns Erben, vor allen andern freuntlichen anbieten, vnd zukommen wollen lassen. Hochermelter Burggraf Heinrich hat sich auch freuntlich erbotten seine Fürstl. Gn. Hrn Bruders Burggraf Heinrichs sonderl. Bewillig hirzw zu erlangen und den Churf. zwischen hir vnd Cantate zu zuschicken. ꝛc. Gescheen auf Sanct Anneberg Freit. nach Oculi 13 Martii 1556.

Dabey blieb es nicht, sondern der Churfürst kaufte 1559 den obern Theil der Grafschaft Hartenstein, *) (oder das ietzige Kreisamt Schwarzenberg,) um 146000 Mfl. **) auch kam im nehmlichen Jahre folgender Vergleich unter ihnen zu Stande.

XXXVII.

*) Vorläufige Gegenanz. Beyl. X.

**) s. autor. citat. p. 145. 239. *du Mont.* p. 60.

XXXVII.

Nachdeme Beide Burggrafen zue Meißen ꝛc. den Churfürsten zue Sachßen ꝛc. Bericht thun laßen vnnd vmb ein freundlich anlehenn einer ansehnlichen Summa geldes furzustrecken fleißiglich angesucht — hat sich gedachter Churfürst mit Hochgedachten Burggrauen nachvolgender Artickel vorainiget vnnd vorglichen, — — — es wollen Se. Churfürstlichen Gnaden Sechzig Tausent guldenn auf nechst kunftigenn Ostermarckt des Sechzigstenn Jahres an barenn gelde dem Hrn Burggrauenn In der Stadt Leipzig darleghenn; doch in dreyenn Jahrenn auf einmal wider zw erlegen, Jerlichen mit drey Tausent guldenn vorzinsunge auf zwene Termin. Die Versicherung soll auf nochvolgendenn Ampten, Schlossen, Stedtenn vnnd Fleckenn gescheen: Ampt vnd Schloß Voitsberg, Statt Plawenn, Stadt Olßnitz, Stadt Adorff, Fleckenn Neukirchenn, Flecken Schoneck. — — — — Es sollen auch die Hrn Burggrafen vber obbemelte Vorpfendunge — bey der Kays. Mayt dem Churfürsten eine verwilligung vnnd gunst zw erlangenn fleissigenn — — — Im fall aber, do die Mittbelehnunge bey hechstgedachter Kays. Maytt. zwuschen hir vnnd Michaelis nicht erhalten werde, so

soll

soll nach vorflissung zweyer Jahre, Ostern 62 die ausgelegte Summa widerumb betzalt werden — vnd die Annabergische Vorgleichunge nichts desto weniger — In wirdenn vnnd krefftenn bleibenn. Actum Dreßden den xiij Decembris an. Lix (1559)

1560 foderte Churfürst August die vorgestreckte Summe von 60000 fl. zurück, die dadurch getilgt ward, daß die Burggrafen dem Churfürsten einige Aemter pfandweise überwiesen und am 12ten May diesen Revers darüber ausausstellten:

XXXVIII.

Von Gotts Gn. Wir H. der Eltere und H. der Jüngere Gebrüdere, Burggraffen ꝛc. Entbieten hiermit vor Unß allen Unßern lieben Getreuen ꝛc. in Voigtsberg vnndt Plauen ꝛc. vnd thuen zw wissen, Nachdem Unß Churfürst August ꝛc. 60000 fl. Münze umb gebührliche Verzinszung von ieden hundert 5 fl. — vor gesetzt, wofür wir Voigtsberg vnd Plauen zw einen Unterpfandt eingesetzt. Alß befehlen wir darauff Euch allen sämbtlichen, dasz Ihr Euch an Churf. August haltet, Wie wir Euch dann der Pflicht damit Ihr Unß verwand,

hier-

hiermit vnd in crafft dieß Briefs loß zehlen thun vnd an S. Ld. den Churfürsten würklich weissen. Geben den 12. May. 1560.

Einige Familienstreitigkeiten wegen Gera vertrug der Kaiser zu Prag, am 14. Merz 1562, und am 9. May befahl ihm der nehmliche, den Anhaltischen Lehnbrief heraus zu geben, wofür er ihnen aber Commission auftrug; im Namen des Reichs Brandenburg mit den Sparneckischen Gütern zu belehnen, *) welches er auch 1563, wo Erzherz. Ferdinand abermals einen Vergleich in ihrer Familie stiften mußte, durch einen Recognitionsschein gethan zu haben bewieß. **) Am 31. May besagten Jahres folgte endlich der Vergleich ihrer brüderlichen Erbtheilung ***) so wie auch auf Befehl Kais. Ferdinands die Burggrafen sich mit den Reußen von Plauen dahin vertragen mußten, daß sie Schleitz, Lobenstein, Salburg, Reichenbach, Burg Tham behalten, alles übrige aber den Reußen zurück geben sollten. Schon oben haben

*) Lünig Corp. jur. Feud. Germ. II. p. 109 Beckler p. 163.

**) Lünig l. c. I. p. 639. Beckler p. 217 — 221.

***) Beckler p. 174. Lünig p. 250.

Digitized by Google

ben wir erwähnt, daß die Geraische Linie 1550 ausstarb, wo Burggraf Heinrich 5 das Ländgen mit Gewalt an sich riß. Der Zwist unter den Landes-Erben hatte bis ietzt fortgedauert. Die vom Kaiser niedergesetzte Commission entschied endlich und K. Ferdinand confirmirte am 15. Jan. 1563 dahin, daß die Burggrafen 85000 fl. Meißn. Wehrung (iedes fl. 30 weiß oder 60 kleine gl.) für alle Prätension in 7 Jahren abzahlen und dafür Bürgschaft stellen sollten. Den Theilungsvergleich bestätigt übrigens Ferdinand in Namen des Kaisers folgender Gestallt.

XXXIX.

Wir Ferdinand ꝛc. Bekennen ꝛc. Nachdem die Röm. Kays. Majest. vnnß vätterl. aufferlegt bruederliche Erbtheylung zwischen den hochgeb. Fürsten Heinr. den Elt. vnd H. den J. Burggrauen zue Meissen ꝛc. zu pflegen, habn wir sie beyde den 25 May zue Vnnß hiehehr beschrieben, wo sie brüederliche Erbtheillung in schrifften verfaßt, wie vollget.

V. G. G. Wir Heinr. der Elt. vnndt Heinr. der Jünnger, gebruder ꝛc. haben vns freundlich enntscheiden verglichen vnnd vertragen, Erstlich daß die Herrschafft Theysinngen dem ältern Bruder

 erblichen

erblichen sein vnnd bleiben solle: dagegen Schleitz, Salburgck vnnd Burgck den Jüngern, sintemal aber diese wol viel ein mehrers beßer denn Theusinngen, Alß haben Wir der Junnger Buchau vnnsern Brueder bewilligt vnnd erblichen geeigennt. Ludiz bleibt vnnsrer lieben Frau Mutter Wittibstuel. Den Altern aber bleibt Plauen, Voitsberckh, Olßnitz, Adorff, Neukirchen, Schaunegg vnnd Greßla. Dem Jüngern Schleitz, Salburgckh, Burgck, Lobenstein, Pausa vnnd Enngelsburgckh mit allen Regalien, freyheiten nutzungen ꝛc. Munition, geschütz vnnd anndere Kriegsrüstunng in vnnsern Embtern soll durch sonnderlich darzw verordnetes in gleichheitt getheilt vnnd durchs Los entschieden werden — die Bergwerckh solln vnnß beyden zue gleichen nutz bleiben. ꝛc. Prag 29 May 1563.

Haben Wir an stadt vnndt in nahmen Keyß. Mayt solche brüderliche Erbtheylung, genediglich confirmirt. Geben vnnd geschehen Prag den letzten tagkh deß Monats May 1563.

Am 2ten Octbr. protestirte er vergeblich wider die Huldigung einiger Städte an Churfürst August,

August, damit hatte es diese Bewandnis. Der Burggraf hatte eine Summe von 60000 fl. zu 5 pro Cent von Churfürsten erborgt und dafür einige Städte verpfändet. Diese wieder einzulösen ward eine ansehnliche Landsteuer aufgelegt, die Einnehmer hatten aber das Geld davon verschleift und veruntrauet. Der Churfürst verlangte also die Huldigung und völlige Cession als Erbpflicht, der Burggraf wollte ihm aber nur als PfandHerrn huldigen lassen. — Die letzte wichtige Unternehmung, welche wahrscheinlich auch seinen Tod beförderte, war 1567 eine Bittschrift an seinen Schwager Georg. Fr. Markgraf von Brandenburg, den unbilligen Joachim Graf von Schlicken, deutschen Lehnshauptmann in Böhmen betr. welcher, dem Ferdinandischen Vertrage zu wider, eine alte Schuldforderung gangbar machte, und rechtlich betrieb, wodurch der Burggraf 100000 fl. zu bezahlen verurtheilt ward, welche die Geraischen Landerben auf seinen Gütern eintrieben. Er bat also um Intercessionalen bei dem Kaiser durch den Markgr. für ein Moratorium, starb aber ohne es zu erlangen 1568, am 24ten Dec. im 36ten Jahr seines Alters zu Hof in der Haupt-

 stadt

Digitized by Google

stadt Plauen, wo er gleichsam im Exil nach Versetzung aller seiner Länder lebte. Das war der traurige Beschluß eines so prächtigen Anfanges.

Dieser ältere Heinrich war ein unruhiger Kopf, der gern den glänzenden Fürsten spielen wollte, ohne die Kräfte zu haben. Nach der Ludißer Theilung *) hätte er gern seinem Bruder mehr Land abgezwackt, er schrieb also 1562 sehr höflich um eine neue Theiluug: es sollten nehmlich die böhmischen Herschaften, da sie Wittumssiße und Leibgedinge wären, ungetheilt bleiben, die übrigen aber ins unter- und obervoigtland getheilt und durchs Loos entschieden werden. Der jüngere Heinrich aber merkte die Falle und antwortete also:

XL.

*) Sie hatten sich nehmlich zu Ludiß 1560 dahin verglichen, daß Heinr. der Elt. Theusingen, Ludiß, Buchau samt den Ellnbogner Kreiß, Heinrich der jünge sämtl. Voigtl. Schleiß, Lobenstein, Salburg, Burg Plauen, Voigtsberg, Oelßniß, Adorf, Pausa, Greißliß, Schöneck und Neukirch haben sollte.

Digitized by Google

XL.

Hochgeborner furst Freundlicher lieber Bruder! Dieweill E. L. allerley vorschlege zw der Bruderlichenn Erbtheilung gethann, So wollenn wir E. L. Unser gemuth zwr Bruderlicher meynung auch entdeckenn, damit wir Bederseitzs. Viel leute vorgeblichenn nicht dorfften bemuhenn: Dieweill dan E. L. die Behemischen Herschafften Innen habn vnd Theussingen E. L. gemal Leipgut ist. Item der Elnpognische Kreis dem Schlickenn vorsetzt. Vnnd forder abgeleset werden solle, Das es E. L. nicht wol muglich solche Herschafften vonn allenn schuldenn vnnd ganntz zw ledigenn, Darumben wissen wir kein pessernn vorschlagck zw machenn, Dann E. L. behaltenn diselbige Herschafftenn So dorffenn E. L. vns keine rechnung thuen, was E. L. daruffen schuldig, was daruon versetzt oder nicht, Item wie es E. L. mitt dem Elnpognischen Kreisse machenn wollenn, Dargegenn wollen wir die Voitlendischenn Herschafftenn behaltenn Vnnd darzw die Lanndtschulden vermuge des Landtages zw Geraw vortzeichnet tragen, Auch die so vff der Luditzschen Zusammenkunfft vortzeichent vnd noch vnbezalt sindt, denn es will sich nicht leiden, das solch

Landt zurissenn werde, Sonnsten, könntenn wir aus den Lasten der Schulden nicht kommen Vnd kann vnnsers erachtens keine andere Theilung vorgenommen werden, wir wolten vns dann beiderseitz In Euserste vorderb setzen ꝛc. XI. Oct. 1562

Heinr. Purggraff der Junger.

Heinrich VII. hatte im Namen seines Vaters, der in beständige Kriege verwickelt war, und Heinrich VI. im Lager bey sich hatte, schon von 15ten Jahre an die Regierung unter Assistenz des Stathalters, Kanzlers und Räthe zu Plauen verwaltet. Nach des Vaters Tode führten sie, wie oben erwähnt von 1554 — 1563, wo die aufwachsenden Schuldenlast sie theilen hieß, gemeinschaftliche Regierung. 1555. 25ten Sept. antwortete er dem Bischof zu Passau, der sich wunderte, daß er so lange nichts von ihm und seinem Bruder gehört und warum sie nicht in kaiserlichen Diensten wären: „Wir alß Junge furstenn mögen nit vil dienen vnd Ist bisher aus dem nachbliebenn, das weilannd Herr Heinr. Vnser gnediger Liebster Herr vnd Vatter vnns eine große schult hinterlassenn.“ 1566 kaufte

Chur-

Churfürst August von diesem Burggraf, das Voigtland, namentlich die Städte und Aemter Voigtsberg, Oelsnitz und Pausa, an denen er schon seit 1548 die Mittlehnschaft hatte *) auf Wiederkauf, da er sie aber Schulden wegen nicht wieder einlösen konnte, that er Dresden den 22ten Jun. 1569 Verzicht, gegen Empfang von 27142 fl. Kaiser Max. als König in Böhmen versprach nach dem Augspurgischen Briefe 1566. 14ten May, den Churfürsten, und dessen männliche Erben, mit dem Voigtlande, welches die Burggrafen ihm für eine gewisse Summe Geldes verschrieben, derselbe aber bey nicht erfolgter Einlösung, in Besitz genommen, zu belehnen und der boehmischen Ständte Consens darüber zu verschaffen. Churfürst August gab ihm darüber folgenden Revers.

*) Müllers Annalen p. 141. Büchners erl. Voigtland p. 261. Wecks Dreßd. Chronick T. II. p. 134. Letzterer Stadt hatte der Burggraf 1551. 21 Sept. ein Privil. gegeben, dessen sie noch auf den heutigen Tag genüßt. s. Canzlers Tableau historique de Saxe p. 489.

Digitized by Google

XLI.

Vonn Gotts gnadenn Wier Augustus Herz. rc. Thun kunth Nachdem Heinrich der Jünger — sich gegen vnns in einer sonderlichen Renunciationschrift aller anwartunge vnnd gerechtickeit, so S. L. am Voitlande gehapt gegen entpfahunge Siben vnd Zwanzick tausent Einhundert Zwei vnnd Viertzigck guldenn achtzehenn groschenn — gentzlich vortziehenn — Vnns auch alle jus vnnd Gerechtickeit an brieflichenn Vrkunden rc. Creftiglich cedirt: Als haben Wir S. L. einen genunckſamen Reuersbriefe zw Iren sichernn Handenn volgen lassenn. Dreßden denn xvten Octobris 69.

Im nehmlichen Jahre versprach ihm Churfürst August einige Urkunden zu extradiren, *) welches aber nicht geschehen seyn mag. Endlich starb er 1572, 22ten Jenner, ohne Erben wie sein Bruder, und verlosch mit ihm die Burggräfl. Linie **) folglich fielen die schon 1556.

*) Beckler p. 236. Lünig p. 262.

**) Wenn Heinrich, (Sächsß. Gesch. Th. 2. S. 265) behauptet, mit Heinr. 4 Gr. v. Hartenst. Plauischer Linie sey 1571 dieses Burggräfl. Haus ausgestorben, so begeht er 2 Fehler auf-ein-

1556. 1566. 1571 von Churfürst August stückweise erkauften Güter in Voigtlande dem Hause Sachsen heim. Da erhub sich nun wegen verschiedener voigtl. Schlösser und Lehnleute, besonders wegen Plauen, weil Churfürst Moritz in Prager Vertrage 1546, aus zu großer Gefälligkeit ohne Herz. Augusts Einwilligung renuncirt hatte, Streit. Ferdinand zog damals die Voigtl. Güter ein und gab solche seinem obersten Canzler, Burggraf Heinr. von dem sie Aug. hernach kaufte. Itzt verweigerte man ihm die Lehn darüber, wenn er sie nicht in eigner Person empfangen und den Lehnseid schwören wollte. Endlich ward die Sache bei einem freundschaftlichen Besuche, als Kaiser Max. 1575 nach Dresden kam, beygelegt und das Haus

einmal; da Heinr. 5 von 1530 — 54 Burggraf gewesen und 2 Söhne hinterlassen, wovon Heinr. 7. erst 1572 starb. Dadurch fiel erst die Reichsstandschaft, nebst Tittel und Wappen dem Churfürsten allein zu. Auf Heinr. 7. dessen Rath George von der Planitz auf Auerbach war, s. Königs Adelsh. I. 718, hat Pabst in s. Chronic. MS. folgendes Chronodistichon:

SeX Vt In orbe fVI trIgIntaqVe In fVper annos,
en! festInanter regna beata peto.

Haus Sachsen blieb in ruhigen Besitz. Nur die Anekdote noch.

Im Jahr 1579 that Willhelm Herr zu Rosenberg, einer der vornehmsten Stände in Böhmen gebührliche Ansuchung bey Churfürst August, daß ihm die Würde und der Titel eines Burggrafen zu Meissen zu führen, erlaubt seyn möchte. Da nun besagter Herr von Rosenberg mit vielen Kuhr- und Fürstl. Häusern des Reichs, insbesondere auch mit dem Hause Bayern befreundet war, gestund ihm solches der Churfürst gegen einen Revers zu.

Schon 1687 wollte Churfürst Joh. Georg 3. das Burggrafthum erneuen und bat Kais. Leopolden, daß er ihm ausdrücklich und besonders damit belehnen möchte. *) Sein Sohn Kön. August 2., wollte 1708 das Burggräfl. Votum auf den Reichstägen reassumirt wissen. **) Kais. Joseph sahe die Gerechtigkeit dieser Forderung ein und gab ein Commissionsdecret an Mainz, ***) die

*) Müllers Sächß. Annalen p. 562.
**) Leben Kais. Josephs p. 470.
***) Lünig l. c. p. 735.

Digitized by Google

die Sache blieb aber unentschieden liegen, biß 1755 Kön. Aug. 3. zu Regenspurg aufs neue darum ansuchte: aber der 1756 ausbrechende 7iärige Krieg brachte die Sache, wider welche besonders Preußen und die Ernestinischen Häuser sprachen, abermals ins Stocken, ob man gleich einräumte, daß die alten Burggrafen Fürstenrang besessen, *) und ursprünglich in der Reichsmatricul mit 12 Pferden und 30 Fußknechten zum Römermonat, wie auch auch mit 60 fl. zum Kammerzieler angesetzt gewesen wären. Man lese darüber Sächß. Befugnis über Readmission der 4 alten Reichs Votorum in Elect. I. P. T. I. p. 40 — 50. 517 — 533.

---

*) s. Goldast Catal. Ord. imp. T. I. p. 18 und 27 Ludwigs Reliqv. MS. T. XII. p. 512. — 54.

Digitized by Google

Schluß der Stipendiengeschichte.

Zwei vergeßne Stipendien will ich noch nachtragen. Erstlich Hans Dietr. von Metzsch auf Reichenbach und Friesen, welcher 1633, 19. Aug. zu Meissen gestorben, hat in seinem bey dem Rathe zu Zwickau niedergelegten Testamente 300 fl. zu einem Stipendio legirt. s. ejusd. Funeralia.

Qvandt, Joh. Gottlob, Kaufman zu Leipzig vermachte 1784, in seinem Testamente 4000 thlr. zu Stipendiis für arme Studirende, deren Collator der Magistrat ist. s. Ecks gelehrtes Tagebuch von 1788.

Jungfer Florentina Sophia Rivinus hat 1786 zu Stipendien für arme Studirende 8000 fl. vermacht, welche die Universität zu Leipzig vergiebt. ibid.

Das Seyffertsche bey der philos. Facultät zu Leipzig hat M. Christoph Seyffert, Pastor primarius zu Görlitz, zu dessen Andenken eine gewöhnliche Qvartalrede gehalten wird,

Digitized by Google

1698 gestiftet. Er legirte nehmlich 1000 thlr. welche seine Witwe 1709 mit 200 thlr verstärkte. s. Hortzschansky. l. c. p. 16.

Joh. Jacob Schittler, Viertelsmeister zu Görlitz, vermachte 1757, zu einem Stipendio auf 3 Jahr vornehmlich für seine Verwandte, 1000 thlr. s. Hortzschansky p. 22.

Den S. 71 im Magaz. von 1787 genanten Schmiedeburg nennt die Eilenburg. Chronick S. 454 Schmiedeberg. Ich weiß nicht wer Recht haben mag. Viel kommt zum Glück nicht drauf an. Bei S. 73, aber muß ich erinnern, daß der gewisse Schubert zu Dresden, der Kammercomm. Rath und geh. Archivsecret. Carl Gottfried Schubarth seyn soll, welcher 1777 nicht nur das dort angeführte Stipendium stiftete, sondern auch eine Pension für den Prof. Physiologiä.

Das Sigismundische zu Wittenberg rührt von einer gewißen Sigismundin, einer wohlthätigen Dame her. Die eigentliche Summe kann ich nicht angeben. Es wird

in

in Wittenberg genoßen, und empfangen solches auch Ausländer, als Oberpfälzer, Schlesier rc.

Oswald Schöps, Gegenschreiber aufm St. Annaberg, hat der Schule zu Dresden 2000 fl. legirt, welche der Rath 1539 aus der Kammer gezahlt bekam.

Casper Schwenkfeld, D. med. und Stadtphysikus zu Görlitz legirte 1609 Osterdienstag die Interessen von 200 thlr. oder 12 thlr. zu 6 p. C. zu einem Stipendio für Geschlechtsverwandte. s. Hortzschansky p. 11.

Das Sehlitzer Lehn wird bey der Churfl. Rentkammer vergeben. Wie stark es sey, kann ich nicht sagen.

Das Staudensche Geschlechtsstipendium hat D. Daniel Stauden Iur. pract. zu Görlitz in seinem Testamente an den Rath 1613 legirt, nehmlich 1000 Görlitzer Mark mit 60 Mk. zu verzinsen und seinen Geschlechtsältesten Sohne oder Nachkommen zu reichen: wenn das Geschlecht aufhörte, Görlitzer Kindern. s. Hortzschansky p. 12.

Digitized by Google

Zu S. 76 im Magaz. von 1787. Sylverstein war 1628 in Böhmen gebohren; die Quartalrede ist allemal den 17. April.

Das Thomasiußische zu Leipzig, welches das Concilium Professor. zu magisteriis vergiebt.

Casper Triller, war 1586 Churfl. Oberlandrentmeister und starb 1625 im 83 Lebens Jahre; war seiner Verdienste wegen 1592 geadelt worden. Außer 13000 thlr, die er Kirchen und Predigern zu Sangerhausen vermachte, ist sein Convicttisch zu 12 Personen und 6 Freystellen auf dem Paulino zu Leipzig (1617 auf 5300 fl. gestiftet) in ewigen Andenken. Den 9. Jun. als seinen Geburtstag wird dafür eine Rede gehalten. s. Schoettgens gel. Zeitvertreib p. 273.

Ein gewisses Walthersches zu Leipzig, das ich nur dem Namen nach verkenne, vergiebt die dasige medicinische Facultät. Eben so soll zu Lauban ein gewisses Weisisches seyn, das ich auch nicht weiter kenne.

Das Weyrauchische Stipendium. Justin Weyrauch war geb. zu Beyersdorf, wo sein Vater

Vater Georg Pastor war, ao. 1649. 18 September. Studirte auf dem Gymnasio zu Halle und auf der Universität Wittenberg, wie auch zu Leipzig und Tübingen, ward im 23. Jahre seines Alters Substitut bei seinem Vater in Beyersdorf unter dem Amte Bitterfeld, und ao. 1677 verwaltete er zugleich das Pastorat in Schwertz im Saalkreise bis 1688, da sein Vater starb und er das Beyersdorfl. Pastorat allein verwaltete. Er † zu Beyersdorf 1730. 20. Decbr. Er legte 1717. 27. Junii bei der Merseburg. Kammer 1000 fl. Meißnisch nieder, mit dem Beding, daß ein Studiosus Theologiæ zu Wittenberg, der daselbst schon 2 Jahre studirt, die Interessen von 50 fl. auf 2 oder 3 Jahre genießen solle. Zum Andenken dieser Stiftung wird am Reformat. Feste nach des Stifters Verordnung eine Rede gehalten. cf. Hilleri Weyrauchii renovata memoria Witb. 1779. 4.

Zu S. 354 im Magaz. l. c. heißt der Stifter Wiederkehrer, (nicht Wiederdecker) und gehört mit in die Osannische Familie. Gestiftet

stiftet ist es 1514. Hier ist ein Extract vom Leipziger Rath, der das Kapital übernommen hat.

Wir Bürgermeister und Geschworne Rathmanne der Stadt Leipzigck für uns und alle unsre Nachkommen bekennen, nachdem weyl. der Ehrsame weise Heintz Wiederkehrer sonst Probst genanndt, eine Verordnung seines letzten Willens gemacht, zu 1200 fl. reinische Hauptsumma an Müntz, also daß wir solche 1200 fl. 60 fl. an Müntz jährl. Zinß an vier arme Jungfern, armer frommer Leute ehrl. Kinder und die auch fromm seyn, Jährl. zu dem Sacrament der heil. Ehe aussteuern und ie einer jeden 15 fl. zum ehel. Manne, doch nicht nach Gunst geben sollen 2c. Zu Uhrkund der Wahrheit, auch steter und fester Haltung aller iegl. vorgeschriebener stücke, Punct und Artickel haben wir unser Secret Insigel an diesen Brief wißentl. thun hengen — — im Jahr der Geburth unsers Herrn 1514. am mittwoch nach dem newen Jahrstage.

Zu S. 355 bey Wolframsdorf merke an: es conferirt solchen der Herr von Wolframsdorf

Digitized by Google

auf Teichwolframsdorf untern Amte Weida. Die 12 Stellen sind mit 9 Theologen und 3 Juristen besetzt, auf 3 Jahr, und 1järige Prolongation. Er beträgt wöchentlich 22 gl.

Jerem. Victor. Zacher Rathsbauschreiber zu Görlitz, vermachte 60 Mk. Zinsen von 1000 Görl. Mk. zu einem Stipendio auf 3 Jahr, 1714, doch muß der Percipient das Görl. Gymnasium freqventirt haben. s. Hortzsch. p. 16.

Das ists, was ich für diesmal zu der Stipendiengeschichte habe erfahren und nachtragen können. Daß mehrere vorhanden seyn mögen glaub ich ganz gewiß, und wünschte zur Ehre unsers Vaterlandes Nachricht davon.

Digitized by Google

XXXVIII. Miscellanea.

Kauf Verschreibung über das Kloster Homburg. *)

Von G. G. wir Moritz H. zu S. LGr. in D. und Mggr. zu Meissen ꝛc. Bekennen und thun kund vor uns, Denn Hochgebohrnen Fürsten Hrn Augustum auch H. zu S. LGr. in D. und Mggr. zu Meissen unsern freundlich lieben Bruder, unser beyder Erben und Nachkommen, gegen männiglich, daß wir eines Rechten beständigen ewigen ErbKauffs, verkaufft haben, und Krafft dieses unsers Brieffs verkauffen Unsern L. G. den Rath zu Saltza, von den Closter Homburg, (welches sich der Ordens Personen halben gäntzlich verlediget, also, daß ietzo in etlichen Jahren von denen keiner darinnen gewest,) und damit desselben Closters Güter, zu Trost und Beßerung, unsrer Lande, Innhalts unsers Ausschreibens angewendet, nachfolgende

Güter,

*) Etwas weniges darüber erwähnt Churf. Moritz in der Landtagsverhandl. über die verledigten geistlichen Güter 1544. s. Samml. verm. Nachr. Th. 6. S. 158. H.

Güter, nemlich 1) des Closters Gebäude in den Felde vor Saltza, wie das ietzo stehet, und 2) den Garten davon, desgleichen 3) desselben Closters Ackerbau, wie der ietzo zu den Closter gebraucht würdt, Was aber hievor die, oder von des Closters Wiesen, von Uns verschrieben, soll unsre Vorschreibung gehalten werden. Doch was von Zinßen von denselben verschriebenen Aeckern, die Closter hätten geben, die sollen den Rath hinfürder gereichet werden. 4) Item deßelben Closters Wiesen und Schäffereyen samt der Vieh-Wiese, auch 5) den Weinwachs in obbemeldeten Gärten, bey den Closter Gebäuden, und zu Vargula, 6) Item alles Gehöltze des Closters, auch die geräudeten Aecker daran Thamsburg genannt, und 7) darauff die Jagd, wie die Aebte vor dieser Zeit die gehabt, 8) Item ein Hauß zu Saltza, darinnen ietzo der alte Abt von Homburg wohnet.

Und weil der bemeldete Rath, in den Augustiner Closter zu Saltza, eine Schul und Pfarrhauß angerichtet soll Ihnen daßelbige Clostergebäude, so weit das Closter an Ihn selbst begriffen, auch folgen. Doch ausgeschloßen, die Häußer die von dieser Zeitt, auff Leibe sind verkaufft, verschrieben oder verliehen worden. Solches alles haben wir

Ihnen

Ihnen geben vor 10000 fl. — — Hauptsumme, welche sie an die Oerter, dahin wir sie weisen werden, verzinsen, und Uns der Hauptsumme, die Unsere Vorfahren auf der Stadt Saltza verschrieben, an denselben Oertern gäntzlich entnehmen, und uns derselben unsrer Vorfahren, Schadlos Brieffe und Verschreibung freyen und wieder zu Handen stellen, und von uns schrifftliche Urkunden, derohalben daß sie uns solcher Hauptsumme gäntzlich entnehmen, empfahen, über solche Kauffsumma, sollen sie uns, unsre Erben und Nachkommen, von obgemeldeten Gütern, mit einen täglichen Geschirr dienen, in allermaßen die Aepte hierbevor gethan haben. Es soll auch der Rath die Spende so hiebevor uf den Closter Homburg gestanden, undjährlich mit 36 fl. 17 gl. muß ausgerichtet werden, zu ewigen Zeiten ausrichten und jährlich ohne alleVerminderung geben. Dagegen sollen sie die Mühlen unter den Berge zu Saltza gelegen, welche bißher zu den Closter Homburg gehöret erblich behalten, und gebrauchen, oder der Vorrath so in beyden Clöstern ist, an aller fahrenden Habe, soll durch unsre Commissarien in ein Geld geschlagen und an den Rath bezahlet werden. Als sie auch dasselbe Closter eine Zeitlang pachtweise inne gehabt,

Digitized by Google

sollen sie den Pacht, der jetzo vertaget, erlegen und hinförder alle des Closters Zinßen, woran die seyn, weiter nicht einnehmen, sondern die gäntzlich in unser Amt Saltza folgen lassen. Wir haben Ihnen auch solche Güther hierauf, als eigen erkaufft Erbe geliehen, und leihen Ihnen dieselben, in und mit Krafft dieses Brieffs, also daß sie dieselben hinfürder, als unserer Stadt eigne Güther und zu gemeinen Nutz wie sie das am besten erkennen, gebrauchen sollen und mögen, von uns, unser Erben und Nachkommen, daran ungehindert. Wir unser Erben, und Nachkommen sollen, und wollen, Sie und ihre Nachkommen dabey schützen, und handhaben, und sie derselben, als recht verwetten und gewähren. Treulich und ungefährlich. Des zu Urkund haben wir unser Insiegel wissentlich an diesen Brieff hengen lassen, Der gegeben ist zu Weissensee, Dienstags nach den Sontage Quasimodogeniti, den 22. Tag des Monaths Aprilis nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1544.

Von Ordens Personen dieses Closters kommen folgende vor:

1507. 1508. 1509. qvittiren über die Zinnße: Iohannes v. G. G. Abt.

Nico-

Digitized by Google

Nicolaus Erregangk, Schaffner, und Er Johann Tonna der alte, Prior.

1506. Ludwig Lestemann Prior.

1519. bekam Abt Liborius Zinnßen von Rath zu Thamsbrück.

1534. bekam Abt Ludovicus Zinnßen.

1547. bekam Nicolaus Hoepfner Abt pension und lebte zu Saltza von Friedrich v. Witzleben Ritter, und Amtmann zu Saltza, und Jobst Ziegler Schösser allda. Jugleichen 1548 — 1558. 1563 1564. 1567. 1568. 1574. 1575.

Iodocus Saltzmann. Ordens Bruder lebte 1547 zu Saltzungen. Eben dieser letzte Abt Nicolaus Höpfner hatte den Hertzog Heinrich zu Sachßen 1539 schon die Abtey übergeben, worauf ein Sequester dieselbe verwaltete, und den Abt 50 fl., denen 4 Mönchen aber jeden jährlich 15 fl. samt andrer Nothdurft reichte. Derselben trat zu der Evangelischen Lehre, und begab sich 1545 in Ehestand.

Not. Ich könte dieses Register sehr leicht vermehren, aber wem hilft es was, den Namen eines Mönchs zu wissen, den keine Seele weiter kennt! H.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Die Generalsuperintendents Stelle zu Wittenberg ist mit der Person des Zeitzer Stiftssuperintendents Herrn M. Nietzsche ersetzet worden und sein gewöhnlich theologisches Colloqvium von Kirchenrath und Oberconsisterio auf den 10ten Februar künftigen Jahres angesetzt.

Selbiges hat auch das Pastorat zu Mitweide mit dasigen Archidiaconus Herrn Becker besetzt, der Diaconus ist aufgerückt und seine Stelle hat der Kandidat Tittel, bisheriger Lehrer an der Friedrichstädter Real= und Armenschule erhalten.

Der Leibgrenadirgarde haben Se. Churfl. Durchlaucht den bisherigen Gen. Adjutant von der Rechten, das Lecoqvische Infanterieregiment dem Gen. Major von Boblick, das Bellegardsche Kürassirregiment aber dem Obr. von Zezschwitz als Commandeurs übergeben.

Se.

Digitized by Google

Se. Churfürstl. Durchl. haben für nöthig befunden untern 14. October zu Unterdrückung der verwegenen Kassenbilletsverfälschungen und deren boßhaften Verbreiter, die von 6ten May 1772 festgesetzte Strafe zu erneuern, auch die Verfälscher und deren Strafe künftig in öffentlichen Blättern namentlich melden zu lassen. Wer dergleichen Verfälscher entdeckt, wenn er auch selbst ein Complice mit gewesen wäre, erhält die versprochene Prämie, vermindert seine Strafe, auch bleibt sein Name verschwiegen. Desgleichen haben Höchstdieselben untern 24ten Octbr., um die noch immer steigenden hohen Getreidepreise herabzuzwingen, allen Gerichtsobrigkeiten anbefehlen laßen, daß sie die Grundstück Besitzer pflichtmäßige Anzeige ihre Getreidevorräthe, bei 2 thlr. Strafe von jedem verschwiegenem ßo., tabellarisch einreichen lassen, sie aber solche längstens Ende Octobers bei 10 thlr. Strafe zur hohen Landesregierung einsenden sollen. So wollen auch Se. Churfl. Durchl. in Thüringen und dem Gebürge, wo die Theurung immer am drückendsten ist, künftig Magazin- und Vorrathshäuser aufbauen lassen, zu welchem Behuf der Festungsmauermeister Lohse

 und

und Oberkriegscommissair Zirkel schon dahin abgegangen sind.

Das Leipziger Intelligenzcomtoir hat öffentlich bekannt gemacht, daß die bey ihm seit 1771 eingekommenen Armengelder biß 1783 über 37000 thlr. und von da biß zu Ende 1789 auf 5200, (folglich 42200 thlr.) inclusive der 1059 thlr. 6 gr. 6 pf. auf heuer, betragen haben. So wird aus einer kleinen Qvelle mit der Zeit ein großer wohlthätiger Strom.

Am 11ten stund der berüchtigte Wogatzsch am Pranger, unter gräßlichen Gedränge des Volks, weil Jedermann den verwegenen Dieb sehen wollte, der sich nicht gescheuet hatte, seinen Landes Herrn zu bestehlen und selbst deßen Kirche zu berauben, ohne doch am Leben gestraft zu werden. Er wurde noch selbigen Tags nach Zwickau abgeliefert.

Am 18ten paßirte ein Koffer, mit 2000 thlr. Juwelen inliegend, durch das weiße Thor, wo er beliebter Kürze wegen plombirt ward. Von da biß zu Ausgang der Neustädter Brücke, hatte ihn unvermerkt ein verwegner Dieb ab-

zuschnei-

Digitized by Google

zuschneiden gewußt. Es ward sogleich in allen Thoren anbefohlen, keinen Koffer passiren zu lassen, und dadurch erhielt ihn der Eigenthümer uneröfnet wieder. Denn als man ihn durchs Wilsdruffer Thore tragen wollte, und die Wache den Schieböcker anhielt, entsprang zwar der Dieb, der sich solchen als sein Eigenthum von dem auf der Gasse gedungenen Manne nachtragen ließ, der Koffer aber ward dadurch glücklich gerettet.

Biß zum 24ten Octbr. sank der Thermometer nur ein einzigmal unter dem Frierpunct, nehmlich am 13ten ½ unter 0, gedachten Tag aber 3, und so ists auch einige Tage 3 bis 5 geblieben, ausser am 26ten, wo es in den Frühstunden 9 unter dem Eispuncte maß; die letztern erreichte es kaum Null.

Auf Anzeige Sr. Exc. des Herrn Gouverneurs von Riedesel haben Se. Churfl. Durchl. denen Festungsbaugefangenen eine neue Krankenstube mit überbauten Knechtswohnungen auf ihrer Bastion errichten, desgleichen ihre Behältnisse repariren, weissen, die Fußböden mit

Qua-

Quadern belegen, auch selbigen für den Winter Strohsäcke und Frießdecken reichen zu lassen, gnädigst bewilliget.

Uebrigens hat Sachsen in diesem Monate manchen großen Mann verlohren als: Heinrich Gottl. Graf von Lindenau geheimer Rath und ehemaliger Oberstallmeister, der seit 1750 in sächsischen Diensten gestanden und 1764 in Grafenstand erhoben worden. Johann Gustav Freiherr von Sacken, Generallieutnant der Kavallerie und Sächsischer Gesandter an Kais. Ruß. Hofe, seit 1748 in Sächsischen Diensten. — Friedrich Gottl. Graf von Holzendorf, Johanniterritter, ältester Sohn des ehemaligen geh. Raths und Oberconsistorialpräsidentens. — Der Hofrath, Ordinarius und Consistorialdirecktor zu Wittenberg, D. Carl Heinrich Geisler, den Sachsen seit 1784 von den Ausländern erst wieder zurück erhielt ꝛc.

Die letzte Woche dieses Monats belustigte eine neue Art von Musicker sit venia verbo! ein Künstler auf dem doppelten Brummeisen,

welches

Digitized by Google

welches durch eine lange und kurze Zunge die Töne der Harmonika einigermaßen nachahmt, viele Gesellschaften, und vorher hatten Se. Churfl. Durchlaucht selbst die Gnade ihn 2mal zu hören.

Das Gerüste des Kreutzthurmes ist nun völlig abgetragen, nachdem auf einer Füllung über dem Portale in Frontispitz folgende Inschrift eingehauen und schwarz eingelassen ist:

Ædes
Sacræ crucis
Servat. crucifixo dedic.
A. S. M. DCC. XC.

Schade, daß die Buchstaben der Auswitterung wegen, nicht golden oder wenigstens meßingern seyn!

Am 30ten trafen Se. Kön. Hoh. Herzog Karl von Kurland aus Dero Sommersejour Elsterwerda mit der vollen Svite bey höchsten Wohlseyn in unsern Mauern wieder ein. Tags drauf war musikal. Akademie bey Höchst Denenselben; wo Herr Götzel und Herr Prinz (der

nen

Digitized by Google

neu angenommene Churf. Kammermusikus) in einem Flötenconcert mit einander wetteiferten. Kenner wollen so entscheiden, daß Herr Prinz feinern Vortrag, Herr Götzel aber schönern Ton bewiesen hätte.

Auf einen Blumenstraus.

Nimm diese Blümchen, die der spätste Herbst gebleicht
und lerne, wie ihm unser Leben gleicht!
Nur einmal blühn wir, ist der Reitz des Lebens
verwelkt, o dann ist aller Gram vergebens.
Geneuß mit weiser Freude deines Lebens Glück
und nutze froh den gegenwärtgen Augenblick!
Zufriedenheit in Busen, Unschuld in der Brust,
frey seyn von Grillen ist des Lebens höchste Lust.
Dann mag der Herbst uns Runzeln auf die Stirne pflügen,
sie stören nicht des Herzens göttliches Vergnügen.

Den 4ten December fängt an gewöhnlicher Auctionsstelle, eine Kupferstichauction von guten alten und neuen Meistern von 888 Nummern an.

Digitized by Google

Statistische Berechnung von Dresden.

In der		sind	Aufgeb.	Getauft		Unehel.		Gestorben		Große		Kind.
	43. Woche		6 P.	23	—	4	—	25	15	Große,	10	Kind.
			darunter ein 89, 85, 72 u. 69jär. M. eine 68 u. 66jär. Frau.									
	44. Woche		5	26	—	2	—	31	22	—	9	—
			darunter ein 78, u. 65jär. Mann, eine 76, 74, 71, 70 u. 66jär. Fr.									
	45. Woche		6	31	—	4	—	25	17	—	8	—
			darunter ein 83, 76 u. 68jär. Mann, eine 80, 79, 78 u. 75jär. Fr.									
	46. Woche		3	29	—	4	—	24	14	—	10	—
			darunter ein 77, 70 u. 69jär. Mann, eine 83, 81, 76 u. 73jär. Fr.									
	47. Woche		—	24	—	4	—	29	19	—	10	—
			darunter ein 77, 76 und 75jär. Mann, eine 73 und 68jär. Frau.									
			20	133	—	18	—	134	87	—	47	—

Namentlich sind anzuführen:

Gustav Ernst Graf von Cossel, Herr auf Güntherstorf und Trenko in Schlesien 35 Jahr.

Not. Er war ein Sohn des ehemal. Sächß. Gen. der Infanterie, stand erst in Sächß. dann in Preuß. Diensten. Mit ihm verlosch der Gräfl. Cosellsche Mannsstamm.

Anton Hager, Festungsthorschreiber 76 Jahr.

Joh. George Schröder, Churfl. Jäger 83 Jahr.

Franz Haberle, Beichtvater der Churfl. Princessin Tochter 51 Jahr.

Andr. Koberwein, Bettmeister beim Pr. Anton Durchl. 77 Jahr.

Carl Adolph Trüllmann, engl. Legationssecretär 77 Jahr.

Casper Horn, Churfl. Kammermusiker 76 Jahr.

Carl Gottlieb Seifert, Waisenhausinformator 71 Jahr.

Immanuel Leber. Martini, Churfl. Rittmeister 45 Jahr.

Inhalt.

Project an Ihro Königl. Majt. in Pohlen, wegen beßerer Einrichtung der sächs. Lande, . 638
Historie der Burggrafen von Meissen, . . 661
Schluß der Stipendiengeschichte, . . 680
Dresdner Merkwürdigkeiten. . . 692

Digitized by Google

(71.)

Magazin der Sächsischen Geschichte.

1789.

December.

Digitized by Google

XXXIX.

Project ꝛc.

(s. Fortsetzung zu S. 661.)

Weiter ist es gleichfalls unumgänglich nothwendig dem Staats Rathe eine getreue Instruction zu ertheilen, nach welcher derselbe bey allen Fällen sich auf zu führen. Zu dem Ende muß sie so weitläufftig seyn, als es jede Sache erfordert, auch so gar besonders die Dependenz derer andern Collegiorum ausdrücklich darinne beniehmet werden: worzu die Räthe mit gleicher attention auf ihre Geschicklichkeit und übrige nothwendige Qvalitaeten zu erwehlen sind. Auch ist noch eine Sache, über welche apart Reflexion zu machen, vor gut befinde, in Ansehung derer unter einander stehenden Collegio-

Digitized by Google

giorum und des Staats-Rathes selbsten, nehmlich die große Anzahl derer Räthe befördert nicht allemahl die Sachen, vielmehr causiret dieselbe öffters derer Verzögerung. Welches ebenermaßen zu geschehen pfleget, wenn die Anzahl dererselben gar zu klein ist. Denn wie die Menge der Räthe deren einer den andern je zuweilen ein Overholz unterzulegen nicht ermangelt, nur Confusion und Verwirrungen bringet, es auch beynahe unmöglich ist, eine große Menge zu finden, so die Tugend, Heimlichkeiten zu verschweigen und andere erforderte Qvalitaeten besitzen, also vermag ein aus allzu wenig Personen bestehender Conseil nicht viele Sachen zu expediren, noch allen und jeden mit gebührenden Fleiß und Resolution obzuliegen. Dahingegen eine auserlesene Anzahl von Räthen vielen Sachen gewachsen und weder einen noch dem anderh Zufall unterworffen ist. Uebrigens gehet es zugleich die Ehre des Fürsten mit an, seine Ministres bey dem Ansehen und Vorzug des Ranges und Aemter worinnen derselbe sie setzet, zu schützen und zu handhaben, Sintemahl einen Minister (Staats Rath) vornehmlich der Posten, worzu ihn der Fürst erhoben,

„nicht aber die Geburth (sie mag auch beschaffen seyn, wie sie wolle) distinguiren muß. Insonderheit ist der Staats Rath zu beordern, in Sachen, so was nach sich ziehen können, nichts zu richten noch zu schlichten, davon E. K. M. nicht so gleich Notiz bekommen. Wenn selbte aber gnüglich abgethan und E. K. M. Bericht erstattet worden, soll er nicht gehalten seyn (obschon die Untersuchung nicht in Dero Gegenwart geschehen) sie wiederum aufs neue vorzunehmen, noch E. K. M. damit weiter zu beunruhigen. Die Independenz derer particulair Personen bey ihren Aemtern kann nicht anders als E. K. M. Interesse höchst schädlich seyn, alldieweil Denenselben dadurch ein ziemlich sicheres Mittel an die Hand gegeben wird, ihre eigenen Sachen unstrafbar zu gebähren, wie leicht klährlich könnte erwiesen werden, es wäre denn, daß Selbte keine Schwierigkeit dabey fänden; welches nothwendig E. K. M. zu Abschaffung eines so schädlichen Mißbrauchs determiniren muß. Dieselben können nicht fehlen Dero gewöhnliche Klugheit nach sich aufzuführen, indem, daß sie Verordnung thun, auf was Arth und Weise Ihnen von Sachen Bericht zu erstatten, inglei-

chen

chen wenn Dieselbe jedermänniglich vermöge Dero angebohrnen Clemenz Gehör geben, so wohl die Projects betreffend, welche man E. K. M. zu überreichen suchet, als auch, wenn es andem, daß selbst von particulair Personen Nachricht einzuhohlen: als denen öffters der Muth wächßet, wenn sie freyen Zutritt zum Fürsten haben, und sich gegen Denselben mit der Sprache recht heraus lassen dürffen.

Bey welcher Gelegenheit mich nicht entbrechen kann E. K. M. zu bedeuten, was vor gefährliche Maximes diejenigen heegen, so da vorwenden, daß denen Unterthanen eines Fürsten niemahlen freyer Zutritt zu verstatten. *) Die Schwierigkeit welche sie bey baldiger Gehör Erthei-

*) Schon dieser einzigen Maxime wegen könnt' ich Fürstenbergen lieben. Nichts knüpft das Band der Treue und Liebe zwischen Herrn und Unterthanen fester, nichts erleichtert dem Souverain die Kenntniß seines Landes, seiner Minister, und aller obrigkeitlichen Personen, Gerichts- und Amtspflege mehr, als wenn er selbst hier und da unpartheiische Personen hört. Spalatin in Churf. Friedrich des Weisen Lobrede hat Recht, wenn er sagt: „wahr ists, wenn ein Fürst diese Tugend hat, daß er die Leuthe gern

theilung zu finden scheinen, sind sowohl deßelben hohen Ansehen, als seinem Regiment höchst nachtheilig, so gelinde und billig Derselbe auch in übrigen seyn könnte. Unter deßen werden E. K. M. es möge nun darwieder eingewendet werden, was da wolle, ohne Zweiffel von selbst zu urtheilen wißen, daß es Deroselben hohes Interesse belange, nichts zu resolviren, so nicht vorher von Dero Räthen untersuchet worden, immaßen dennoch der Fürst, ob die Sache auch noch sowohl examiniret wäre, allezeit das Recht und Macht behält, zu thun und zu laßen was ihm beliebet. Jezt gemeltes dienet darzu das schwache Raisonnement dererjenigen übern Hauffen zu werffen, so da überreden wollen, daß ein Conseil dem Souverain die Hände binde: gleich als wenn nach gepflogner Communication in einer Sache mit selben diese nicht die Freyheit behielten, nach ihrer sich weit erstreckten Macht und authoritaet darin zu verfahren und selbte

gern höret, ihnen gnädig zuspricht, ists eine Gabe Gottes, richtet auch manchmal vielmehr damit aus, denn mancher Fürst mit Geld". Zwei Monarchen unsrer Zeit befinden sich bei Ausübung dieser Landesherlichen Tugend sehr wohl.

selbte sehen zu laßen. Die Billigkeit, großmächtigster König hat iederzeit alle Dero Thaten belebet und es ist auch bis dato noch keine Ursache zu zweiffeln, daß E. K. M. iemahlen vergessen werden, so wohl Tugend und Verdienste, als diejenigen so vermöge geleisteter Dienste Dero hohen Gunstbezeugungen und Wohlthaten sich würthig gemachet, auf aller Hand Arth und Weise zu belohnen. Denn wenn ein Fürst gegen Leuthe von etwas mehr als gemeiner Frömmigkeit, Wissenschaft und Verdiensten sich freygebig finden läßet, ja, ihnen gar ihr Glücke machet, gereichet es zu Dero Ehren und Nutzen, daß man sagen könne: dabey habe das blinde Glück nichts gethan, Im Betracht schon würklich geleisteter Dienste aber ist es recht und billig, daß derselbe hinwiederum wenigstens etliche Augenblicke auch an derer ihrer Sachen gedencke, so vielleicht ihre ganze Lebenszeit über an nichts anders als an die Seinigen gedacht. Setzet man so wohl die einen als die andern hindan, so verschwinden sie gleichsam, als von Verachtung und Geringschätzigkeit gegen sie gantz und gar darnieder geschlagen und werden unfähig, ferner ihren Fürsten nützliche Dienste zu leisten. Denn

Tugend die verborgen lieget, ist ein Schatz wormit sich niemand bereichert, dahingegen ein Fürst durch wohl ausgetheilte Belohnung Leuthe von Merites an seinen Hof ziehend, Sich ihm dieselben auf ewig verbindlich gemachet, und in Zukunfft grössere Hülffe und Beyspruchs, als vormahls zu versehen hat. Mundert aber die Billigkeit E. K. M. tugendhaffte und wohlverdiente Leuthe mit Belohnungen zu verehren an, so verbindet sie dieselben nicht weniger zum Ernst gegen Boßhaffte und beschuldigte Leuthe: Maßen die Freyheit ungestraft zu sündigen ein Recht zu Ausübung neuer Verbrechen zu ertheilen scheinet. Die beste Verwahrung derer Gesetze ist das Blut dererjenigen, so sie verachten. Aus welchen Betrachtungen nun, so von E. K. M. sich herschreiben (wie schon oben erwähnt) viel gutes erwachsen kan, so wohl in Ansehung Ihrer selbst, als der Völker, welche Dieselben beherschen. Denn was den regulirten und von E. K. M. künfftighin mit tüchtig darzu erkannten Personen besetzten Conseil belanget, so werden weder Dieselben nach Dero Erbländer sich vorigen Unglücks weiter ausgesetzet sehen, als welchen geschickte und getreue Räthe vorzukommen nicht erman-

ermangeln werden. Dieser Conseil wird den Credit E. K. M. an fremden Höfen wiederum in die Höhe bringen *) so wohl das Finanzen Wesen, als alle die andern Sachen betreffend. Dieser wird die großen Desseins und Absichten E. K. M. bewerckstelligen helffen, so sonst Dieselben vor sich selbst durch die Klugheit ihrer Rathschläge nie würden zu Stande bringen. Dieser von auserlesenen und erleuchteten Männern aufgerichtete Conseil wird durch das Licht seines Verständnüßes Mittel und Wege finden,, den Ruin des Landes wiederum zu verbeßern. Durch diesen Conseil werden die Kirchen-Sachen wiederum wohl administriret werden. Die so bey der Iustice bedienet sind, werden ohne aus den gesetzten Schrancken zu schreiten, nur darauf bedacht seyn, wie sie dieselben bevestigen und einem jeglichen unpartheyisch Recht wiederfahren laßen mögen. Denen löblichen Absichten und Intentions der Renth-Cammer wird ungemein dadurch geholfen werden. Denen Unordnungen in dem Militz Wesen,

*) Patkul behauptete unterstützt von Erfahrung das Gegentheil. s. Magaz. von 1786. S. 74 ff.

sen, (so nicht allemahl zu E. K. M. Wißenschaft gelangen) wird entweder Einhalt gethan oder völlig abgeholffen werden. Endlich wird bey Wieder zu Rechtbringung des in große Unrichtigkeit gerathenen Policey Wesens, das Land höchst erwünschte Ruhe und gäntzliche Zufriedenheit genießen. So große Vortheile dann zu erhalten, will sehr vonnöthen seyn, daß alle Mitglieder deßelben in genauer Harmonie zusammen leben, ihr eintzig Tichten und Trachten nur dieses seyn laßende: an alle dem, so zu der Ehre und Interesse E. K. M. etwas beytragen kann, mit Nachdruck sich zu bearbeiten, Denn was hätten wohl Dieselben von einem mit Parthey lichkeit und heimlichen Verständnüs angefüllten Conseils gutes zu erwartten? Die Trennung und Eyffersucht würde sie am aller wenigsten bey dem, was ihren passions schmeichelte, blind machen und würden weder an die Wiederherstellung der gemeinen Wohlfahrt, noch Beystehung denen Absichten E. K. M. zu gedencken, bloß dieß einige überall zu ihrem Endzweck haben, sich zu bestreben, wie einer dem andern von Brete herunter werffen möchte, diejenigen aber alle von Grund aus zu verderben und zu ver-

Digitized by Google

vertilgen, welche sich nicht in ihrer Zahl und Rotte befänden. *) So der Geist des Zwiespalts und Aufruhrs Dero Ministres eingenommen und sie gantz und gar besitzet, werden Dieselben gar bald das gemeine Beste und die Affaires E. K. M. mit den Rücken ansehen, wormit sie doch allein beschäfftiget seyn solten, um dadurch alle ihre Mühe und Sorge anzuwenden, wie sie sich selbst unter einander erhalten oder ihre Feinde zu Schanden machen möchten. Gesetzt aber, daß bey dem Zustande einer noch eine gute Intention hätte, so ließe ihm doch sein gebundener Geist nicht zu, derselben nachzukommen, noch solche Gedancken zu heegen, wie er gleichwohl vor ietzo und ins künfftige vor den Dienst des Königs zu thun verbunden. Er gedächte, (daß mich dieser Expression bedienen darff,) nur so tum in den Tag hinein zu leben und so gut als er könnte, seinen Posten zu behaupten, vor den Anfällen seiner Feinde stets zwischen Furcht und Hoffnung lebend. Die Licenz geheimer

*) Das scheint seinen Grund in der damaligen Personallage zu haben, da der Feldmarschall Flemming und die Lieblingsfavorite von Cosell Fürstenbergen immer entgegen waren.

heimer Verständniße hat eben die Sachen offtmahls zu dergleichen Extremité gebracht, und die Leuthe sind deren so gewohnt worden, daß sie zuletzt alle ihre Gedancken wieder ihren Principal selber gewendet, welche je zu weilen nicht in den Stand gewesen, ihrer Freyheit und heimlicher Anschläge sich sattsam zu erwehren. Eben dieser Conseil wird auch viele zu Florirung des Commercii beytragen und ohne Zweiffel eines derer besten Mittel seyn, so E. K. M. an Hand zu geben, dem Lande wiederum auff zu helffen. Zu dem Ende wirds gut gethan seyn, daß ein Commercium-Collegium, nach dem Exempel anderer Länder worinnen dieselben floriren aufgerichtet werde. Und dieß ist es auch, so E. K. M. vermöge Dero großen Klugheit voraus gesehen, immaßen von Denenselben die Etablirung eines dergleichen Collegii schon allbereit resolviret worden. *)

Ich

*) s. Magaz. 1786 S. 655 die Note.

Digitized by Google

Ich hatte freylich am Ende dieses Aufsatzes biographische Notitzen versprochen, aber meine Geschäfte erlauben mir iezt nicht Wort zu halten. Folgende zerstreute Anmerkungen mögen indeß die Stelle vertreten.

Der ehemal. Statthalter Fürst Anton Egon Fürst von Fürstenberg, der zu Dresden in dem ehmal. Fürstenbergischen Hause, wo jetzt das geh. Finanzcollegium expedirt, auf der Elbgaße wohnte, erhielt vermöge Decrets von 1 Marz 1701 an jährl. Gehalt zur Subsistenz 24000 Thlr. baar Geld aus der Rentkammer.

280 Elft. oder 93⅓ Schragen ¾ elligtes Holz als 60 Schragen hart oder eichnes und 33 Schr. weiches.

20 sechsspännige Fuder Heu.

100 Malter Hafer.

50 Malter Gerste.

100 Schock Stroh.

30 Cent. Fische nehml. 10 Cent. Karpfen.
9 Cent. Hecht.
7 Cent. Lachs und Forellen.
4 Cent. Schmerlinlinge, Gründlinge und Lachskunzen.

auch etwas an Wildpret, iedoch mit Mäßigung und ohne der Wildpahne Schaden.

Da

Da auch obgedachte Deputate von Hafer und Gerste zu Versorgung dero Hofstadt nicht erklecklich, soll der Ueberrest aus den Aemtern, um den Preis, wie solches Ihro Kön. Majest. Fr. Mutter und Gemahlin gereichet wird, gleichergestalt verabfolgt werden.

Bei denen zu Ihr. K. Majest. Interesse in oder außerhalb Landes erforderlichen Reisen sollen Ihro Durchl. mit bey sich habender Svite innerhalb Landes mit benöthigter Vorspannung versehen und ferner die in und außerhalb Landes aufgehende Kosten in Rechnung gebracht und von der Kammer ersetzet werden.

Zu Ihrer Durchl. Sicherheit sollen sie eine Leibgarde von 27 Pferden annehmen, und aus der kön. Casse unterhalten lassen. Obige Appointements aber a dato der von Ihrer Durchl. abgelegten Pflicht, nehml. den 29 Jan. 1697 ihren Anfang nehmen.

Fürstenberg wußte sich auch zu rechter Zeit Freunde zu machen, durch milde Freigebigkeit, die aber freil. zuweilen auf Kosten seines Königs ausgeübt ward. So schenkte er z. B. dem damal. Kaufmann Richter zu Leipzig in sein Naturalienkabinet die berühmte große Silberstufe von 6 Mark innern Gehalt. — Wie sehr es ihm aber würkl. Ernst war, Sachsens damal. Verwirrungen bald und sicher abzuhelfen, zeigte er

unter

Digitized by Google

unter andern durch das unter 25 Jan. 1705 übergebene Ansuchen: Ihro K. Maj. möchten doch einige Stunden zum Vortrag verschiedener wichtigen Affaires aussetzen.

Er starb auf seinem Gute Wermsdorf, und der Leichnam ward ins Kloster Marienstern zur Beerdigung abgeführt, in folgenden Aufzuge:

1) Ritt ein kathol. Kadet vor dem Leichenwagen her, und 12 kathol. Kadetten giengen neben dem Leichenwagen. 2) Die Fürstl. Leiche auf einem 6spännigen Trauerwagen, 3) der Hoffourier zu Pferde und 2 Obristleut. zu Pferde, 4) eine königl. Carosse mit 6 Pferden, in welcher als Deputirte saßen: der Kammerh. und Kammerr. Gr. von Lesgewang, Hof- und Justitz auch Appell. R. von Döring, Oberrech. R. v. Gersdorf, Kammerh. und Accisr. Bar. v. Schenk. 5) eine Trauerkutsche mit 6 Pferden, worinnen der Baron v. Gallen saß. Endl. 6) der übrige Leichkutschen Konduct.

Wo die Leiche durchpassirte, ward mit allen Glocken gelautet. In Meissen war das erste Nachtlager, wo sie in einem Privathause abgesetzt und gewöhnlich bewacht ward. Von da gieng der Zug über Königsbrück nach Marienstern. Alio tempore forsan plura.

Di-

Diplomatische Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen, Marienthron genannt.

(s. S. 522.)

Es giebt in Sachsen, ja ich kann sagen, in Deutschland überhaupt, so viel Orte, wo man Queckbörne (Qveckbrunnen) hat, daß es wohl einmal eine eigne Untersuchung verdiente, woher ihr eigentlicher Ursprung sey? Das würde zugleich den Namen philologisch erläutern. Ohne mich tief in die Geschichte einzulassen, wozu hier der Ort nicht wäre, will ich nur nach Anleitung des Dresdner Qveckborns *) muthmaßen, daß die erste Veranlassung Einfalt des Jahrhunderts war, welcher Geldgeitz oder Regierungssucht der Klerisey nachhalf. Man hielt ihr Wasser für wunderthätig, besonders sollte es Weiber fruchtbar machen; daher prangt auch der Dresdner mit dem Symbole des Storchs, welcher ein Kind im Schnabel trägt, und noch im vorigen Jahrhunderte sagte man Kindern: die kleinen Kinder kämen aus dem Qveckborn. Das würde mich

*) s. umständliche Beschreibung von Dresden, P.

mich denn auch gleich bestimmen, den Queckborn für einen **Lebensborn** zu synonimisiren. Queck ist ein gutes altes deutsches Wort, was lebendig heißt. Quecken, sind Lebenswurzeln, lebendige Wurzeln, die immer noch leben, wenn sie auch trocken, abgeschnitten, u. s. w. sind. Quecksilber, Lat. argentum *vivum* ist noch davon übrig; eben so das Provinzialwort, queckeln, aufqueckeln, einem schwachen sterblichen Kinde das Leben fristen, mühsam aufziehn, das Quecken oder Schreyen und Heulen kleiner Kinder, das scheinen mir alles redende Synonima, zu seyn. Es will zwar Jemand es von Quick, erquicken, wegen Güte des Wassers herleiten, und rechnet dabei auf den alten Knittel in Henels Silesiographie, *) wo es von einem ähnlichen Queckborn zu Bunzlau heißt:

Teutonice Queckborn me patria terra vocabat,
quod fuerim pecudum potus, amorque gregi.

Aber das beweißt nicht mehr als des Poeten falsche Meynung. Dann würde der Born vielleicht Quickborn heissen. Der ehmal. Pastor Schneider in Gerichshayn wollte wissen, daß Queck im altsächß. Vieh bedeutete, und übersetzte

*) cap. 7.

setzte daher das Wort Queckborn, eine Vieh- tränke, weil der Dresdner auf der sogenannten Viehweide gelegen wäre. Aber das ist ja nur Zufall. Wähle nun jeder Leser, was ihm recht deucht!

Ehe ich in der Geschichte fortfahre, will ich hier appendicis loco einige Mühlberger Klosterdörfer anführen, welche dem Unsrigen folgendes Getreide zinseten, bis 1619, wo sie zum Amte Mühlberg geschlagen wurden.

14	Schfl.	—	Vrtl.	2	Metzen	Wenzendorf,
16	„	—	„	6	„ „	Blumberg,
21	„	1½	„	—	„ „	Stehla,
15	„	1	„	—	„ „	Kauxdorf,
6	„	—	„	—	„ „	Saxdorf,
4	„	—	„	—	„ „	Beyersdorf,
3	„	—	„	—	„ „	Buckwitz,
2	„	1½	„	—	„ „	Außig,
1	„	3	„	—	„ „	Seydewitz,
3	„	—	„	—	„ „	Treschkau oder das Kloster Mühlberg *)
7	„	—	„	—	„	Wichtewitz, George Hempel,
3	„	1	„	—	„ „	Köttlitz,
18	„	—	„	—	„ „	Liebersee und
2	„	—	„	—	„ „	Neisen,
117	Schfl.	½	Vrtl.	—	Mez.	

Kal-

*) s. Urkunde in Kreys. Beyträgen Th. 1. S. 147.

Kais. Ludwig übte 1322 das Recht der ersten Bitte (primar. prec.) bei diesem Kloster und zwar zu Mutschen aus, wohin er Jacob von Mühlberg empfahl. *) Die Burggrafen zu Leißnig, wo mittlerweile Heinrich zur Regierung gekommen war, thaten auch ihre milde Hand wieder auf und besagter Heinrich wieß ihnen 1327, so erzählt wenigstens Kamprad **) 1 Malter Korn und 14 Schillinge auf 2 Mühlen zu Nimtschen an. Als ao. 1329 eine Heerfahrtsordnung entworfen ward, setzte man Nimtschen mit 1 Wagen an. ***) Die Nonnen in alten Zeiten wußten die Rechte des weiblichen Geschlechts eben so gut geltend zu machen als unsere jetzigen Mädchen und galanten Damen. Sie suchten den Schutz mächtiger Herrn und besonders der Bischöffe und regierenden Fürsten. Vor dem bischöflichen Banne zitterte damals alles und der landesherrliche Schutz war der sicherste Schild. Bischof Wittich zu Meissen war ihr Freund; er befahl also 1335 unter Bannstrafe und in Kraft des heiligen Gehorsams sehr ernstlich, daß die Geist-

*) Script. Rer. Boic. p. 735.
**) l. c. p. 614.
***) Gleichensteins Bürgel p. 17. no IX.

lichen der Torgauer Gegend, über welche Klage saumseligen Zehntenabtrags gekommen war, die dem Kloster gehörigen Gefälle abtragen sollten.

XLII.

Withego Dei gratia Episcopus Ecclesiae *Misnensis*, universis et singulis Plebanis et Viceplebanis suae diocesis, ad quos pervenerit praesens scriptum, Salutem in Domino. Conquestæ sunt nobis devotae et religiosae dominae, dna — Abatissa filia nostrae sororis, et ipsius conventus sanctimonialium in *Nymschzen*, quod decimae, decimationes et annona missalis ipsarum prope *Turgowe* sitae huc usque negligenter et etiam defectu cum maximo sint solutae eisdem, asserentes cum hoc, quod ex vobis quidam nostras sententias per nos latas in illos, qui decimas, decimationes hujusmodi non soluunt, nec ea, qua condecet, diligentia exequantur. Vobis igitur et vestrum cuilibet in virtute sanctae obedientiae, & sub poena suspensionis ingressus Ecclesiae iam latæ, sive districtissime præcipimus et mandamus, Quatenus statim visis præsentibus, ad requisitionem - - Exhibitoris præsentium, omnes & singulos debitores decimæ, decimationis seu annonæ missalis, de quibus præmittitur, quosque

que prædictus — Exhibitor vobis nominaverit, quos etiam scitis, in specie, quos vero ignoratis, in genere peremptorie moneatis, quos et nos monemus praesentibus, ut infra quindenam a tempore vestrae monitionis, decimas, decimationes et annonas missales praedictas solvant sanctimonialibus praefatis, aut ipsarum procuratoribus, alioquim ipsos et ipsorum quemlibet, quem et quos ex tunc prout ex nunc excommunicamus et excommunicavimus in nomine Domini in hiis scriptis, sine receptione munda alterius excommunicatos singulis diebus dominicis et festivis publice nuncietis, qvousque absolutionis beneficium meruerint obtinere. Et sciatis, quod super promotione et exequutione mandati hujusmodi experiri studebimus, et, si quempiam negligentem seu rebellem invenerimus, ipse nostram correctionem nullatenus evitabit. Datum *Grymmis* anno Domini M.CCC.XXXV. quarta feria post Cantate.

Und Landgraf Friedrich erließ nicht nur 1337 dem Kloster und allen ihren übrigen Gütern und Grundstücken alle Steuern und Abgaben, was für Namen sie auch haben, sondern eignete ihnen auch noch 1338 die von Dietrich Schnabeln für seine 2 Töchter, Nonnen des Klosters, ge-

kauften jährlichen Einkünfte von 1 Mark zu Coren bei Nauenhof zu einer Leibrente, und der Probst zu Meißen Albrecht von Leißnig (wie Kamprad versichert, *) der aber vermuthlich diesmal falsch gelesen hat; denn es waren die Herrn von Kolditz, welche ihrem Rechte darauf entsagten vor dem Probste zu Ottenberg) resignirte alle seine habende Gerechtsame an Wendisch Batin und versicherte durch dem Kloster den ruhigen Besitz. So ward auch dieses Dorf, in dem sie bisher nur eine Mühle besessen hatten, ihr völliges Eigenthum.

XLIII.

Nos Fridericus Dei gratia, Thuringie Lantgravius Mysnensis et Orientalis Marchio Dominusque terre Plysnensis, recognoscimus, Quod ob divinæ remunerationis meritum, sinceris argumentis sanctimonialium in Nympzen affecti, bonis suis in universis nostræ ditioni subactis, hanc eisdem fecimus benignitatis gratiam, ut per nullum advocatorum, officiatorum, ac eorum vices gerentium quidquam precariarum, exactionum, contributionum, subsidi-

*) l. c. p. 614.

Digitized by Google

ſidiorum, talliarum vel ſteurarum nomine exigi ſeu recipi debeat inantea, ac quomodolibet extorqueri, ymo ab eorundem poteſtate, jurisdictione ac gravamine eximimus, noſtræ diſpoſitioni dictas ſanctimoniales et earum bona tantum reſervanda. Ad precariam tamen generalem in feſto S. Michaelis ſingulis annis dari ſolitam, ipſarum bona teneri duntaxat volumus et ad alia que viva voce vel litteris noſtris patulis ipſis duximus mitiganda. In cujus libertatis evidentiam hanc deſuper dari litteram fecimus noſtrique ſigilli robore communiri Grymme ſub anno Dominicæ incarnationis. M. CCC. XXXVII. feria quinta poſt exaltationem ſancte crucis. Præſentibus et teſtibus Reverendo Wytegone, Eccleſiæ Miſnenſis Episcopo, Thimone et Henrico fratribus de Kolditz Henrico de Chungiſſeld, Arnoldo de Herſfeld. Henrico Marscalco de Froburg et aliis pluribus fide dignis.

Davon hab ich auch folgendes etwas verändertes Excerpt gefunden:

Fridericus Marchio monaſterio in Nympzen omnes precarias, exactiones, contributiones, ſubſidia, tallias vel ſteuras in bonis ejus remiſit, reſervans tamen ſibi precariam generalem in fe-

sto S. Michaelis singulis annis dari solitam. Dat. Grimæ 1337 ier v. post exaltationem S. Crucis. Testes Wytego Ep. Misn. Thymo et Henricus fratres de Kolditz, Henricus de Kunigesfeld, Arnold de Hersfeld, Henricus marscalcus de Froburg.

XLIV.

Nos *Friedericus* Dei gratia *Thuringiae* Lantgravius, *Mizsnensis* et *Orientalis* Marchio, Dominusque terrae *Plyzsnensis*, Recognoscimus, et omnibus in perpetuum volumus esse notum, Quod, cum fidelis noster dilectus *Theodericus* dictus *Snabil*, cum duabus suis filiabus *Barbara* et *Dorothea*, sanctimonialibus in Nymschen unam marcam redituum in villa *Koren*, districtus *Nuwenhouen* sitam, qvam *Margaretha* relicta de *Sslonsteym* possidente, civissa nostra in Grymmis, justo emptionis titulo comparavit, condonavit, Ita conditionaliter, quod hujusmodi bona dictis puellabus consecrandis ad vitæ suæ tempora, ratione pingwioris sustentationis, debeant deservire. Nos ad honorem omnipotentis Dei, gloriosæque suæ genitricis virginis Mariæ; ob salutem divæ recordationis genitorum nostrorum,

Digitized by Google

rum, nostrarumque remedium animarum, dictum censum cum omnibus juribus, utilitatibus et honoribus, quibus cum dicta relicta dinoscitur possedisse, recepta litterali resignatione omnium fidelium seu vasallorum nostrorum dictorum de *Trybesin*, quorum poterat interesse, ad instantiam dicti *Theoderici*, maximeque sui fratris Dni *Bertoldi* plebani *de Butstete*, nostri Cappellani dilecti, donavimus, tradidimus, præsentibusque donamus, damus, appropriamusque dictis sanctimonialibus in *Nymschen*, sincere nobis devotis, justo proprietatis titulo libere et pacifice perpetuis temporibus possidendum. Vt autem hujusmodi nostra appropriatio roboris sumat firmitatem, præsentem litteram nostro sigillo dedimus communitam, præsentibus et testibus *Arnoldo de Hersfeld*, Marschalco nostro, *Henrico* de *Byrkech*, *Heynemanno* Marschalco de *Mokerus* militibus, *Nycolao* plebano *de Gyten* nostro Notario *) nostris fidelibus dilectis, pluribusque aliis fide dignis, Lyptzk anno Domini M. CCC. XXXVIII. in crastino corporis Christi gloriosi.

*) Dieser Pfarrer zu Geythen war des damaligen Kanzlers zugeordneter Secretair. s. Horn l. c. p. 589.

So wie der Meiß. Bischof galant gegen sie war, so ließ sich auch der Merseb. der eigentlich noch mehr als jener, ihr Ordinarius war, nicht träge finden, seine geistlichen Mühmgen reich zu machen. B. Gebhard incorporirte ihnen 1339 in ansehnlicher Versammlung die Pfarrkirche zu Grimma, ein wichtiges Geschenk, woraus erhellet, daß die Kirche nun ohne Streit dem Kloster gehöre, und jene 2 obenstehende noch streitige Documente von 1260 und 1269 völlig applanirt wären. Auch haben eine Menge Plebane unterschrieben, woraus erhellet, daß in jener Gegend schon viele Mutterkirchen waren.

XLV.

In nomine domini Amen. Cum hominum memoria ſit labilis, ipſosque fallat obliuio, et in probationibus actuum antiquorum praevaleant inſtrumenta, ut ea quæ pie aguntur, inſtrumentorum teſtimonio in quantum eſt poſſibile perhennentur. Qua propter nos *Gebehardus* dei gratia *Merſeburgenſis* eccleſiæ Epiſcopus omnibus hanc literam inſpecturis volumus eſſe notum, Quod de conſenſu *Gunczelini* praepoſiti, *Engelberti* Decani, ſpecialiter Magiſtri *Petri de Vriberg* infra ſcripti loci

loci archidyaconi, totiusque nostri capituli, tractatibus aliisque solempnitatibus necessariis præcedentibus, Volentes regulam sancti Benedicti ampliare et ob hoc exspectare præmium retributionis æternæ, Ecclesiam parochialem in opido *Grimme* nostræ diocesis situm, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis quibuscunque monasterio sanctæ Mariæ in *Nymczeni* ordinis sancti Benedicti pleno damus siue concedimus jure, vnimus, annectimus seu incorporamꝰ. *) Vicarius pro tempore, qui secularis persona esse debet et ydonea, per abbatissam est instituendus, et iuxta ipsius arbitrium mutandus, accessum altaris recipiet ab archidyacono loci prædicti et ob hoc eidem faciet obedientiam debitam et consuetam visitatione, ratione visitationis procuratione, correctione, cohertione ac omnibus et singulis juribus sibi in aliis suis plebanis aut eorum parrochiis competentibus ipsi archidyacono specialiter expresse ibidem reservatis. Et ut praedicta donatio archidyacono loci praeiudicialis non existat, et synodalibus suis non defraudetur, institutus in ipsam Ecclesiam vnum fertonem usualis argenti Archidyacono in festo Beati

*) Das Decemkorn der Geistl. daselbst schreibt sich noch davon her, und wird ihnen nach Nimtschner Maaße zugemeßen.

ti Michahelis singulis dabit annis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum nostrique capituli et Magistri *Petri* dicti loci Archidyaconi praesentibus sunt appensa. Et nos *Gunczelinus* Dei gratia præpositus, *Engilb.* Decanus, totumque capitulum Ecclesiæ *Merseburgensis* praedictæ, nec non Magister *Petrus* Archidyaconus loci praedicti ad exprimendum consensum nostrum praemissis liberaliter accessisse, sigilla nostra praesentibus duximus apponenda. Testes sunt Venerabilis Pater *Withigo* Episcopus *Nuemburgensis* ac honorabiles et strenui viri *Iohannes* plebanus —— *Henricus* plebanus in *Parda*, *Fridericus de Bor*, *Petrus de Lessenic* et quam plures alii fide digni. Actum et Datum, Anno Domini M.CCC. XXX nono feria sexta post festum Natiuitatis Beate Virginis.

Die Burgrafen zu Leißnig mochten noch Eins und das Andere an klein Boden, oder wie es damals gewöhnlich hieß, Wendischbatin, sich vorbehalten haben; sie verkauften also 1339 um 10 ßo. gute Gl. selbiges mit Gerichte und aller Nutzung, und 2 Jahr drauf verkaufte auch Burggraf Albrecht seinen Theil nebst 2 Mühlen und

und Zinns, so das Kloster zu Mutschen gehabt, um 19 ßo. Anders läßt sich die Sache, welche Kamprad in seiner Leißn. Chronick, freilich zum Unglück ohne Urkunde, vorträgt, nicht wohl erklären. Ich hab es wenigstens nicht weglassen wollen. — Hans Burk, Richter zu Grimme vertauschte 1344 sein Gut in der Aue, die Zwetze genannt, gegen den Prutzenteich des Klosters, wie folgende Urkunde besagt.

XLVI.

Ich Hannus von Burck Richter czu Grimme bekenne alle den, di disen brif geseyn adir horrn lesen, daz ich mit guter willecure minre liben husvrowen Cunnen, vnd minre vier sune, die alle Hannus heyzen, alle daz Gut, daz ich in der Owe, die da zweze heyzet, mit ackere, an Wazere, an Wazerloysten, mit alle den leynen, di ich drinne gehabet habe, mit ganzeme gerichte, vnd mit alle deme nuzze vnd vrumme vnd rechte, also iz mine eldern vnd ich gehabt haben der ersamen vrowin ylsebethin der Eptischin zu Nimpschen vnd der sam-

Digitized by Google

sammenunge gemeyne vorwechsilt habe rechte vnd redelich vmme den Tich, der da etiswene Hiz pruzen-tich, der da liet bi der Muyl derselbin Closter vrowen, bi der stat Grimme, vnd also ich den Tich mir vnd meinen kindern zu rechteme erbe emphangen habe, also vzer*) ich mich vnd alle mine erbin, di ich izunt habe adir noch vurbaz haben mochte alle des vrumen vnd nuzzes, den ich in der Zwezsche vnd in der vorgenanten Owe habe gehabit, vnd wise die Owe an di vorgenantin Closter vrowin zu Nimpschen ewiclich zu besizene vnd diz wechsil ganz vnd stete blibe, So habe ich min ingesigele an dise brif gehangen vor den vrumen biderbin Here Niclause von Brandeiz deme Ratismeister zu Grimme, Hannuse Wimanne, Niclause von Nemut, Henzele von Burck, min vetere, di da burger sint in derselben stat czu Grimme. Derre brif ist gegebin nach Gotis geburte drizenhundirt Jar an deme vir vnd virzegesten Jar, an sente valentinus tage.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXXX.

*) vermuthlich äusere, veräusere.

Digitized by Google

XXXX. Miscellanea.

Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Grafen von Barby.

Ueber die Herrn und Grafen von Barby besitzen wir leider noch keine eigene Geschichte, da es doch ein so altes und berühmtes Haus ist, und der Ort selbst in neuern Zeiten sich unvergeßlich gemacht hat. *) Als Burgwart war er schon 974 bekannt; denn da schenkte Kais. Otto 2. seiner Schwester Mathilde cyrtem *Bareboi*, in pago Northuringia zur Abtey Quedlinburg, **) bey welcher es mehrere Jahrhunderte blieb. Doch schrieben sich schon im 13. Jahrhunderte Herrn von Barby; denn so kauft 1264 ein Herr von Barby die Stadt Zerbst. ***) und 1274 lassen sämmtliche Herrn von Barby der Aebtis-

*) Den gegenwärtigen Zustand findet man am besten in Hrn Leonhardis schöner Geographie von Sachsen 2te Auflage Th. I.

**) s. Kettners Antiqv. Quedlinb. p. 29. ingleichen Ludwigs Reliqv. MS. T. X. p. 37. 180.

***) s. Beckmanns Anhalt. Histor. P. III. p. 264.

Aebtissin zu Qvedlinburg die Voigtey über 49 Husen auf. *) 1298 eignen sie dem Hospital zu Zerbst ein gewisses Getreide und 1299 geben sie dem Zerbster Nonnenkloster das Dorf Cuberg und eine Mühle bei Carchow. **) Gegen Anfang des 14. Sæculi erhielt es eigene Grafen, die aber schon 1569 völlig ausstarben. Schon 1306 überließ Graf Albrecht von Barby dem Stift Qvedlingburg 14 Husen zu Zatmut. ***) Graf Burckhard zu Barby verkaufte 1406 dem Kloster Gottsgnade das Dorf Domlitz. †) Diesem nehmlichen Kloster eignet Graf Günther von Barby 1438 dem Acker zu Rogetz. ††) Graf Burckhard entschuldigt sich 1495 beim Churfürst Friedrich wegen fremder Münzen. †††) 1533 belehnt Churfürst Johann Friedrich, Graf Wolfen von Barby. ††††) Sie hatten verschiedene Güter an sich zu bringen gewußt, so daß sie sich Herrn

*) s. Lünig Spicileg. Eccles. III. P. 212.
**) s. Beckmann l. c. p. 237. 228
***) s. Kettner l. c. p. 433. ingl. Lünig l. c. 226.
†) s. Leuckfeld Antiqv. de Gratia Dei p. 90.
††) ibid. p 94.
†††) s. Müllers Reichstags Theat. Max. I. 4. p. 400.
††††) Ludwigs Rel. MS. T. X. p. 279.

Herrn und Grafen zu Barby, Egeln und Mügeln oder Mülingen schrieben. Es verlosch nehmlich 1416 in Conrad, dem letzten Grafen von Egeln, die männl. Linie, und so fiel Egeln, auf welches die Grafen von Barby in Mitbelehnschaft waren, ihnen heim, doch mit der Bedingung, daß Graf Burckhart von Barby, des verstorbenen Fräulein Tochter Margaretha 2000 Fo. Prager Gl. zur Ehesteuer dafür auszahlen sollte. Wie sie nun 1417 Albrechten zu Berenburg heyrathete, so mußte Graf Burckhart, um das Geld aufzutreiben, Schloß und Stadt Egeln an Günthern, Erzbischof zu Magdeburg versetzen, erst pfandweise, sein Sohn Graf Günther aber überließ es 1430 gegen Erhaltung 6000 Fo. Gl. völlig an das Magdeburger Kapitul. Beide Lehnbriefe hat Kreyßig in s. Beiträg. P. III. p. 308 — 314 geliefert, wozu dieses nur eine Erläuterung seyn sollte. Man kann übrigens damit vergleichen Hoppenrods Stammbuch p 33. Spangenbergs Mannsfeld. und Querfurd. Chronicke p. 358. und 445. ingleichen Reisners Geneal. Rom. p. 71, wo man verschiedene Nachrichten aus den ältesten Zeiten findet.

Betrachtung am letzten Tage des 1781. Jahres.

So wie ein Wandrer, nach vollbrachter Reise,
Sich freudig auf den nähsten Grenzstein setzt,
Die ganze Gegend um sich her in weiten Kreise
Froh überblickt und des Gedankens sich ergötzt:
Ich maaß in bunten Scenen diesen Raum,
Bald stürmte trüber Nord am schwarzen Himmel,
Bald gaukelten Zephyre hin in Lustgetümmel,
Bald drohte naher Donner an des Himmels Purpursaum:
So laßt auch uns das Jahr zurücke denken,
Das schnellen Flugs ins Meer der Ewigkeit
Hinabgeeilt; ihm einige Betrachtung schenken,
Da seine Tag' uns bald erschreckt und bald erfreut.
Kaum wandte sich der Sonne Strahlenwagen
Zum trüben Herbst in tiefern Lauf hinab,
So fühlte Sachsen sich vom Herrn geschlagen
Und weinte Thränen auf des theuern Prinzen*) Grab.
So welkt, am frühen Stengel schon zerknickt,
Die Frühlingsrose sichtbar ihrem Grab entgegen,
Bis sie ein rauher Sturm vom dürren Stocke rückt,
Entblättert und — verschwunden ist ihr ganzer Segen.
Noch weinten wir bey seinem Aschenkrug;
(Denn

*) Am 8. Octobr. starb Prinz Carls Durchl. s. Dresd. Anzeige von 1781.

(Denn Sachsen liebt mit Unterthanen Treue
Mehr als kein ander Land die Prinzen seiner Weihe,)
Als ein erfreuter Ruf in unsre Ohren schlug,
Daß Hymens Fackel neue Freuden gebe
Und unser Land der Zukunft Segen hebe!
Noch tönt der Jubel! Noch hört unser Ohr
Den Donner der Karthaunen und des Landes laute
Freuden: *)
Wie rauschten da im Jubelvollen Chor
Des Künstler Naumanns Zaubersaiten! **)
Heil uns! Heil unserm Lande! das August,
Der Sachsen bester Fürst, des treuen Volkes Lust,
In Friedenspalmen schützt. Gott selbst sey Augusts
Lohn,
Mit Vatertreue deck' er Seinen Thron!
Sein und Amaliens geliebtes, theures Leben
Müß' immer Wonne, wie die nahe Luft, umschwe-
ben!
Das ganze hohe Haus, und jed' Kollegium,
Den weisen Magistrat, die fromme Priesterschaft,
Sie alle segne Gott mit Weisheit, Glück und Ruhm,
Und mit der Handlung Flor die edle Kaufman-
schaft.

*) Am 24. Octbr. trafen Ihro Kön. Hoheit Pr. Antons Gemahlin hier ein, starb aber schon am 28. Jun. 1782 s. Magaz. 1785. S. 52. 53.

**) Der Kapellmeister Naumann hatte die neue Oper: Osiris gefertigt, die am 27. mit vieler Pracht im kleinen Opernhause aufgeführet ward.

Daß Gottesfurcht und Glück in Brudertreue wachsen,
Und Segen treuen Fleiß durch jeden Stand beglückt!
Daß unsers Wohlstands Bild den Wanderer entzückt,
Daß er gerührt ausruft: wie glücklich ist nicht Sachsen!

Schreiben an den Herausgeber dieses Magazins.

Ich habe mich herzlich über Ewr. ꝛc. Versorgung gefreut; denn ich mag gern jedem Talente seinen verdienten Lohn gönnen: aber daß Sie als Geistlicher angestellt wurden, das war mir hinten und forn nicht recht. Nicht daß ich Ihnen nicht genug Gelehrsamkeit, Beredsamkeit, oder wie Sie das Ding nennen wollen, zutrauete, bewahr mich Apoll! Ich hörs ja von Leuten aus allen Ständen, wie fleißig man Ihre Religionsvorträge besucht und wie gern Sie gehört werden. Nur das furcht ich, daß die theologische Pedanterey — Verzeihung, daß mir das Wort so entfuhr! ich kanns nun unmöglich ausstreichen —

chen — Sie uns armen Layen gänzlich rauben würde: und leider traf meine Ahndung ein. Sie wollen vom Schauplatz abtreten; das thut mir herzlich leid und ich möchte mit dem ganzen undankbaren Publikum darüber zanken. Ich dächte Sie versuchtens noch ein Jahr, vielleicht bessert sichs! Es hat mir schon wehe genug gethan, daß ich das ganze Jahr hindurch kein Wörtchen von meiner Lieblingslectüre, vom Theater, in Ihrem Journale gefunden habe, und nun wollten Sie gar aufhören? Je pfui! Wenn Sie nun auch als Geistlicher nicht mehr ins Theater gehen dürfen, (obs gleich das tolleste Vorurtheil ist, das ich mir nur denken kann, daß nur allein der Lutherische Geistliche hier verbannt seyn soll, wo der reformirte und katholische, ohne den geringsten Anstoß erscheinen dürfen, wohin der Fürst, der Hof und jeder Biedermann als in eine Sittenschule geht, wo Erfahrung, Kentnis des menschlichen Herzens und seiner Leidenschaften zu lernen ist:) so konnten Sie doch immer als Gelehrter über die Stücke und ihren Werth z urtheilen fortfahren; konnten uns den in so mancher Betrachtung nützlichen Catalog raisonné der aufgeführten Stücke

 liefern.

liefern. Ihr Buch war so oft mein Leitfaden, wenn ich wissen wollte, obs Stück neu oder schon gegeben wäre. Wenn ich die Rollen durchsah, erinnerte ich mich auch, obs gut oder schlecht besetzt, mittelmäßig oder vortreflich executirt ward, und Ihr Urtheil über das dramatische Stück brachte mich immer, wenns auch nicht allemal mein Urtheil war, auf eine Menge neuer Ideen, die ich sonst vielleicht übersehen hätte; denn ihr Herrn Gelehrten habt freilich darinne den Vorsprung vor uns. Könnten Sie uns denn nicht wenigstens allemal am Jahrsschlusse — ich setze voraus, daß Sie nach meiner und mehrerer Leser Bitte continuiren — ein tableau über den Etat present der Secondaischen Truppe vorlegen? So Mancher würde es vielleicht gern hören, ob z. B. Hr. Opitz seit seiner Rückkunft aus Petersburg sich gebessert oder gebösert! — — Zerbrechen Sie doch die unerträglichen Fesseln eines närrischen Wohlstandes, der aus Theologen schlechterdings contemplative Mönche oder Maschinen stoischer Unempfindlichkeit machen will. Nur ein herzhafter Anfang fehlt, an Nachfolgern — dafür steh ich Ihnen — wirds nicht fehlen. Unser Publikum

kum wird freilich anfangs schreyen; der unerleuchtete gemeine Mann besonders wird in heiligen Grimme das Kreutz über so profane Bösewichte schlagen: aber nach und nach wird sichs eben so aufheitern und zum Verzeihn willig finden laßen, als eine erzürnte Schöne, der man aus über großer Liebe eine Beleidigung erwieß, die sie zum Scheine mit einem Thränchen beweint. –– Was antworten Sie mir darauf?

Ich bin ꝛc.

v. K.

Antwort.

Der Raum ist hier zu enge, um gründlich zu untersuchen, obs nicht gewiße Vorurtheile gäbe, die man schlechterdings schonen muß. Das Uebrige sind größtentheils Neckereyen, die der Mann in bunten Rock eher sagen, eher thun darf, als wir, die wir nicht nur Lehrer, sondern auch Vorbilder seyn müssen. H.

Verzeichniß,

derer bey Hoher Landes-Regierung, in diesem 1773sten Jahre, eingelangten resolvirten und expedirten, gnädigsten Befehle, Berichte und Memorialia.

Creiße.	Special-Rescripta	Berichte und Memorialia.	Zur Communication und zum Nachschlagen ausgesetzte Sachen.	Gränz- u. Hoheits-Sachen.	Münz-Sachen.	Immediate Memorialia.	Berichte zum Hohen Geheimen Consilio.
M.	77	3003	351	1	—	40	30
L. S.	103	1111	1126	3	—	2	70
Außl.	185	3070	373	28	23	10	69
L.	42	1735	209	1	—	26	12
G.	26	2021	349	17	—	24	13
B.	2	509	83	—	—	1	2
D.	45	1834	325	16	—	18	15
C.	36	1264	257	8	—	6	7
Suma	526	14547	3073	74	23	127	218
		18588					
1772	546	16093	2061	56	23	131	192
		19100					

Ver-

Verzeichniß,

derer bey Hoher Landes-Regierung, in diesem 1774sten Jahre eingelangten, resolvirten und expedirten gnädigsten Befehle, Berichte und Memorialia.

Creyße.	Special-Rescripta	Berichte und Memorialia.	Zur Communication und zum Nachschlagen ausgesetzten Sachen.	Gränz- u. Hoheits-Sachen.	Münz-Sachen.	Immediate Memorialia.	Berichte zum Hohen Geheimen Consilio erstattet.
M.	66	2705	349	—	—	4	23
L. S.	91	1035	035	7	—	3	54
Außl.	174	1404	333	6	15	2	47
L.	48	1600	234	7	—	23	16
G.	33	2012	342	21	—	32	14
V.	8	379	94	7	—	5	2
D.	43	1516	327	8	—	16	17
C.	28	1180	297	10	—	17	10
Sum̃a	491	11831	3011	66	15	138	183
		15735					
1773	526	14547	3073	74	23	127	218
		18588					

Der Besitzer des Ritterguts Obergurk im Amte Stolpen, Herr Advocat Buder hat sein ganzes Vermögen von 20000 thlr. den Armen seines Bezirks zu genüssen testamentarisch vermacht. Möchten mehrere Reiche einem so schönen Beispiele folgen! Dann ließe sich Verminderung des Armuths hoffen, wenigstens redlicher Armen, die nicht Betteln aus Müßiggang zu ihrem Handwerke machen.

Dresdner Merkwürdigkeiten.

Der allgemein bekannte Herr Banqvier Gregory ist in des Röm. Reichs Freiherrl. Stand erhoben worden und hat das Ritterguth Großkmehlen Grfl. Schönfeldischen Antheils erkauft.

Se. Churf. Durchl. haben den Obristlieutnant des Boblickschen Infanterieregiments Hrn. Pogrell zum Obristen des Regiments Hartitzsch und an seine Stelle den Major des Prinzen Gothaischen Regiments Hrn Grafen von Löser zu setzen geruhet.

Beim

Digitized by Google

Beim Kirchenrath und Oberconsistorio wird den 20ten Jenner nach vorgängiger Predigt am 2ten Epiphanias, Herr Pastor Ungar aus Borna, als designirter Superintendent daselbst, seine Specimina ablegen. Erhalten haben der Past. zu Tautenburg Hr. Wipprecht das Pastor. St. Petri zu Obhausen, dasiger Pastor aber M. Wenzel Ziegelrode; nach Tautenburg kam Kandidat Junghans, nach Blumberg bei Cosdorf Kandidat Eckolt, die Pfarrei Söllichau erhielt der Tertius aus Keßwein und der Söllichauische Substitut, Hertel kam nach Luge im Kuhrkreiße, Hermsdorf erhielt der Kandidat Hennicke und das Recktorat zu Dobrilugk M. Pflücke.

Es verdient als eine Seltenheit angemerkt zu werden, daß den ganzen December hindurch der Thermometer niemals den Frierpunct erreicht hat, so daß auch nicht nur der Schanzbau, zum Unterhalt so vieler armen Leute glücklich fortgetrieben werden konnte, sondern auch der Festungsmauermeister Lohß sein neues Haus in der 50ten Woche dieses Jahres heben, und am 12 Decbr. die sogenannte Böhmische Kirche von Baumeister

meister Eigenwillig unters Dach gebracht werden konnte, wo aber doch noch am Ende ein Zimmergeselle Johann Gottfr. Oesemann 53 Jahr alt, verunglückte und sich zu Tode fiel.

Am 19ten December fand man auf dem Probierhause Christoph Philipp einen Handarbeiter und seine Frau im Bette tod: und obgleich Verdacht eines gewaltsamen Todschlages oder Vergiftung entstehen wollte, so fand sich doch bei der gerichtlichen Section, die aber freilich zu spat unternommen werden konnte, maßen die Frau schon ziemlich in Fäulnis übergangen war, kein Beweis dazu. Vermuthlich waren sie am Kohlendampfe erstickt.

Den 23ten früh $\frac{1}{4}$. auf 10 Uhr starb der geheime Kabinets Minister von Stutterheim und ward den 27ten oder 3ten Weihnachtsfeyertag mit militairischen Honneurs in folgender Ordnung in die Rathsgruft begraben.

1. ein Commando Dragoner von Sacken.
2. Der Platzmajor von Trautschen.
3. Ein Artilleriehauptmann nebst Commando und 6 achtpfündige Canonen.

4. Der

4. Der Obriste von Rechten mit 1 Bataillon Leib-Grenadier-Garde.

5. Der Herr General-Lieutnant von Pfeilizer und General-Major von Langenau, welche die ganze Leichenparade commandirten.

6. Das erste Bataillon von Hartitzsch.

7. Der Grabebitter Anders mit der Livree und drey Kammerdienern.

8. Der mit 6 Pferden bespannte Leichenwagen, nebenher giengen 4 Capitains vom Regement Zanthier, so die Zipfel des Leichentuchs hielten, und neben diesen auf ieder Seite 8 Sergeanten, von der Leibgrenadier-Garde.

9. Der Leidtragende Herr Sohn, geführt von den Excellenz. dem Herrn Cabinets-Minister von Looß und dem Herrn Conferenz-Minister von Schönberg.

10. Die Generalität, und verschiedene ausländische in Engl. Franz. Pohln. ꝛc. Diensten stehende Officiers und Kavalliers.

11. Die Herrn Officiers von der Garde du Corps.

12. — — — — — Artillerie.

13. — — — — — Leib-Grenadiergarde.

14. Die

Digitized by Google

14. Die Herrn Officiers von Zanthier und unter diesen sämtlichen Herrn Officiers.

15. Verschiedene Gen. Kriegs - Ger. Secretarien.

16. Ein Theil des adelichen Kadetten-Corps.

17. Das 2te Bataillon von Hartitzsch, worauf

18. Des verstorbenen Herrn Ministers Staatswagen und

19. 24 andere herrschaftliche von der Livree begleitete Wagen, als des Minister Looß, Schönberg, Löben, Riedesel, Benkendorf ꝛc. den Beschluß machten.

Am Grabe hielt der Herr Platzmajor folgende kurze aber gewiß schöne Standrede.

Es ist Pflicht, der Asche großer Männer, welche dem Staat in den ersten Posten dienten, die letzte Ehre zu bezeigen.

Die Absicht gegenwärtiger Versammlung ist die Erfüllung dieser Pflicht, da wir den entseelten Körper des weiland Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Gottlieb von Stutterheim, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallt gewesenen Cabinets-Ministers und Gene-

Digitized by Google

General-Lieutenants der Cavallerie, zu seinem Grabe begleiten.

Seine glänzende Laufbahn, die er mit Ruhm vollendet, betrat er 1731 bei dem Marchschen Infanterie-Regimente. In den Pohlnischen Feldzügen focht er zuerst unter der Anführung seines würdigen Vaters, der sich als Staabs-Offizier in denselben auszeichnete.

Bei der Belagerung von Danzig bestieg er zu verschiedenenmalen die Laufgräben; ward Platz-Adjutant der Weichselmünde, von der sein Herr Vater zum Commandanten ernennet worden, und zeigte noch in verschiedenen Gefechten dieses Kriegs den Heldengeist, der ihn beseelte. So ward er durch seine hervorleuchtenden Verdienste, nachdem er 1734 zum Sous-Lieutenant avanziret, Ao. 1739 von dem damaligen Generalmajor, dem Ritter von Sachsen, zum Adjutanten als Premier-Lieutenant gewählt, und Ao. 1741 Capitain bei der Garde du Corps zum Adjutanten ernennt.

In dieser Eigenschaft diente er in denen Feldzügen in Böhmen, und nach erfolgtem Frie-

Frieden hatte er Gelegenheit, bei der Französischen Armee den Feldzug unter dem Marschall von Noailles, und alsdenn dem bei der verbundenen Armee unter dem König von England beizuwohnen.

Nachdem er 1745 von dem Grafen Moritz von Sachsen berufen worden, unter ihm in Flandern zu dienen, nöthigte den Hochseeligen sein Schicksal, für sein eignes Vaterland und in der Schlacht bei Kesselsdorf zu fechten.

Hier war er Adjutant des Ritters von Sachsen, und da sich sein Diensteifer und hohen Talente immer mehr auszeichneten, ward er 1746 zum Major und 1752 zum Obristlieutenant, mit einer Compagnie Garde du Corps ernennt. Diese Talente waren es auch, die ihn schon 1756 in jenem so berühmten als unglücklichen Lager bei Pirna auswählen ließen, um ihn mit verschiedenen Generalen an den König von Preußen zu senden, dessen großer Kennerblick schon damals den Werth des Hochseel. erforschte, und ihn in seine Dienste ziehen wollte.

Den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch war er bei der Oesterreichischen Armee der mili-

tairi-

Digitized by Google

tairische Führer unserer Prinzen Clemens und Albert; — er besaß das Vertrauen der Oesterreichischen Generale, besonders des Marschalls von Daun, — und so war er bereits, zur Belohnung seiner großen Verdienste, zum Obristen und Königl. General-Adjutanten erhoben worden.

Mit dem Ende dieses langen Krieges, in welchem er verschiedenen der blutigsten Schlachten beygewohnt, beschloß der Hochseelige damals mit allen Kriegern Europens seine praktische militairische Laufbahn — um jene glänzende, eines Staatsmanns, zu betreten, die er iezt mit so vielem Ruhme und Ehre vollendet hat.

Die Gesandschaft am Berliner Hofe, — die wichtigste jener Zeit, ward ihm anvertraut. Geschätzt von dem großen Könige, unter dessen Weisheit er sich vervollkommnete, leistete er schon damals seinem Fürsten und Vaterlande die ersprießlichsten Dienste.

Anno 1772 avanzirte er zu dem Posten eines Generalmajors, ward Anno 1777 zu der hohen Stelle eines Kabinetsministers und Staatssekretairs der auswärtigen Angelegenheiten erhoben,

ben, Anno 1780 zum Generallieutenant der Kavallerie ernannt, und ihm Anno 1787 die Direktion der Commando-Angelegenheiten des Militair-Departements übertragen.

Sie sind Zeugen, Hochgeehrteste Anwesende, von dem Ruhm, mit welchem der Hochseelige alle diese höchstwichtigsten Posten erfüllet. Sie kennen den hohen Werth, den er sich durch die Negotiationen erwarb, welche den glücklichen Erfolg des Teschner Friedens bewürkten! Der St. Andreas-Orden, den er zu jener Zeit erhielt, zeigte, wie allgemein seine großen Verdienste anerkannt wurden. Unermüdet arbeitete er an der Erfüllung seiner Pflichten.

Er hatte mit uns das Glück, unter dem weisesten und besten Fürsten zu dienen — der ihn seines Vertrauens würdig fand, um ihn als ein Werkzeug zu gebrauchen, der Sächsischen Nation unter den übrigen europäischen Völkern einen Werth und Glanz zu verschaffen, welcher unserm allgemeinen Glück Festigkeit und Dauer giebt.

Der Dank der Nation ist so gerecht, als der Schmerz, ihn verlohren zu haben.

Er

Er starb mit Ruhm gekrönt, den 23sten December, im 71sten Lebensjahre, am Tage seiner Geburt.

Von seinem würdigen Herrn Sohn habe ich den Auftrag, Ihnen allerseits, Höchstgeehrteste Anwesende, für die letzte Ehre Dank zu sagen, welche Dieselben der Asche Seines würdigsten Herrn Vaters haben erzeigen wollen.

Am 25ten oder den 1ten Weinachtsfeyertag musicirten hiesige Stadtmusici zum erstenmale von dem nun völlig vollendeten Kreutzthurme, auf den wir nur noch das Geläute und die Uhr erwarten.

In dem verfloßnen 1789ten Jahre sind 358 Paar getraut, 1439 gebohren, nehmlich 611 Knaben, 586 Mädchen, also 1197 eheliche und 242 Unehliche, gestorben sind 1559, als 879 große, 680 Kinder, mit Einschluß 71 Todgebohrnen, Communicanten 58422 incl. 33 Ordinati. Hält man dieses Jahr mit 1788 zusammen, so ist es für die Bevölkerung günstiger gewesen, maßen 450 weniger gestorben, 9 Paar mehr getraut auch 1635 Communicanten mehr gewesen sind.

Stati-

Digitized by Google

Statistische Berechnung von Dresden.

In der		Aufgeb.		Getauft		Unehel.		Gestorben			
48. Woche	sind	—	P.	25	—	3	—	27	16 Große,	11	Kind.
		darunter ein 72, 69, u. 68jähr. M. eine 81, 79 u. 72jähr. Frau.									
49. Woche		—		25	—	2	—	29	15	— 14	—
		darunter ein 77, 76, 72 u. 68jähr. M. eine 82, 74, 73 u. 71jähr. Fr.									
50. Woche		—		22	—	3	—	30	19	— 11	—
		darunter zwei 78jähr. Männer, eine 82, 76, u. 74jähr. Frau.									
51. Woche		3		27	—	3	—	27	13	— 14	—
		darunter ein 71, 66 u. 64jähr. Mann, eine 83 u. 69jähr. Frau.									
52. Woche		6		28	—	1	—	41	20	— 21	—
		darunter ein 80 und 69jähr. Mann, eine 71 zwei 69 und 64jähr. Frau.									
		9		127	—	12	—	154	83	— 71	—

Digitized by Google

Namentlich sind anzuführen:

Christian Gottl. Fröhlig Polizeyaufwärter, 69 Jahr.

Heinr. Gottl. Fiedler General-Accis-Calc. 72 Jahr.

Friedrich August Krubsacius, Oberlandbaumeister, 72 Jahr.

Mot. Seine schönen Gebäude, darunter das Landhaus bei uns oben ansteht, erhalten ihn in verdienten Andenken. Ich habe sie Magaz. von 1784 S. 340 genant.

M. Heinrich Ehrenfried Hartmann, Cand. theol. 67 Jahr.

Friedrich August Essenius gewesener Lieutnant 60 Jahr.

Joh. Baptista Dorsch, Hofbildhauer, 45 Jahr.

Not. Auch von diesem Manne hab ich bei Gelegenheit der Zwingergartenreparatur mit verdienten Lobe gesprochen. Die letztern Jahre seines Lebens verbitterte ein unverdientes Schicksal

Joh. Gottlob Gühne, Oberrech. Exam. 48 Jahr,

Heinrich Gottl. von Stutterheim, 71 Jahr.

s. S. 744 ff.

Inhalt.

	Seite.
Project wegen Einrichtung der sächs. Lande, Fortsetzung.	702
Geschichte des Nonnenklosters zu Nimtschen.	713
Miscellaneen.	731
Dresdner Merkwürdigkeiten.	742

Digitized by Google

Druckfehler.

In der Tabelle nach S. 88 bey Kaysa, ließ: Meißen] statt Meißen.

Seite 33 Zeile 11 ließ Pauswerda, st. Pulswerda.
— 70 — 12 — 31te st. 20ste
— 163 — 15 — 80 st. 20 Feuerstädte.
— 166 — 7 — Paußnitz st. Laußnitz.
— 192 — 19 — Zschackau st. Zschockau.
— 193 — 27 — Naundorf, eine wüste Mark bey Torgau, welches Dorf der Rath daselbst 1390 in Lehn erhielt.
— 194 — 1 — Torgau st. Liebenwerda.
— = — 3 — Eiserkuth st. Eisenkuth.
— = — 26 — Priesitz, eine wüste Mark deleatur vielleicht Preßel.
— = — 27 — Piestel st. Pießel.
— 197 — 10 — Hohndorf im Amte Mühlberg statt Schweinitz.
— = — 23 — Mühlberg statt Torgau.
— 365 — 2 — Nach dem Worte Wittenberg ist einzuschalten: disputirte daselbst 1747 unter D. Sturm de feudis Nobilium et Rusticorum in Saxonia.
— 426 — 15 — Conversation st. Conservation.
— 508 — 25 — D. Grulich st. M. Grulich.
— 651 letzte Zeile in der Note lies p. 1031.
— 722 — 9 — dadurch st. durch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google